PAPERS

ASSOCIAZIONE DELLE TALPE/
ROSA LUXEMBURG INITIATIVE BREMEN (HRSG.)

MAULWURFSARBEIT

AUFKLÄRUNG UND DEBATTE, KRITIK UND SUBVERSION

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

associazione delle talpe / Rosa Luxemburg Initiative Bremen (Hrsg.):

Maulwurfsarbeit
Aufklärung und Debatte, Kritik und Subversion

Impressum

Herausgegeben von der Rosa Luxemburg Stiftung
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
www.rosalux.de
Diese Publikation kann kostenfrei unter
http://www.rosalux.de/publikationen.html
heruntergeladen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Jan Sparsam / Moritz Zeiler

Maulwufsarbeit
Aufklärung und Debatte, Kritik und Subversion

I.Aufklärung, Kritik und Subversion als Praxis in bewegungsarmen Zeiten

> „[…] Sinn der subversiven Theorie liegt: im Nachdenken über schlechte Zustände und in der Einsicht in die Notwendigkeit der Umwälzung, im Entwurf des Neuen. Denn nur so verstanden, konjugiert sich Subversion auf Emanzipation." (Johannes Agnoli: Subversive Theorie. „Die Sache selbst" und ihre Geschichte, Freiburg i/B, 1999, S. 14.)

> „[D]er Kommunismus kann nur dann erledigt sein, wenn man ihn verwirklicht hat. In der anbrechenden Kälte der neuen Weltordnung müsste sich die subversive Theorie ihre geschichtliche Aufgabe aufs Neue aneignen, die darin besteht, immer dann das ganz Andere zu vergegenwärtigen, wenn die Aktualität der Revolution bis aufs weitere suspendiert worden ist. Dann ist die Zeit nicht so sehr der subversiven Aktion als der subversiven Theorie. Die Subversion ist eine Arbeit auf die Revolution hin, sie ist nicht die Revolution selbst – doch ist sie notwendig, um der Revolution behilflich zu sein in der schwierigen Zeit des Überwinterns. Das ist nicht das erste Mal der Fall: Es hat im Laufe der Geschichte immer wieder Perioden des Überwinterns gegeben. (…) Was ins Haus steht, ist eine sehr harte, mühselige Maulwurfsarbeit; sie ist alles, was heute zu tun bleibt. Natürlich ist Maulwurfsarbeit nicht sonderlich befriedigend, denn ein sichtbarer Erfolg bleibt naturgemäß aus. Es ist eine Arbeit, die man auf sich nimmt, ohne zu wissen, ob sie jemals zu einem guten Ende führt, eine Arbeit, deren Wert für die geschichtliche Perspektive im Ungewissen bleibt. Man muss Maulwurf auch dann sein, wenn viele Illusionen zerstoben sind." (Johannes Agnoli: Subversive Theorie. „Die Sache selbst" und ihre Geschichte, Freiburg i/B, 1999, S. 226.)

Erstmals in der Menschheitsgeschichte leiden ihre Protagonist_innen nicht mehr aufgrund eines objektiven Mangels an „Ressourcen" und schlechter Versorgungsmöglichkeiten an Hunger, Armut und Entbehrung, sondern weil der vorhandene immense gesellschaftliche Reichtum der permanenten Kapitalakkumulation und nicht der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse dient. Nahrungsmittel, die sich nicht profitabel vermarkten lassen, werden vernichtet, anstelle Hungernden zugute zu kommen, Menschen müssen auf der Straße leben, während massenhaft Häuser und Wohnungen leer stehen, deren Mieten sich immer weniger leisten können oder deren frühere Bewohner_innen ihre Hypothekenraten nicht mehr begleichen können. Die Aufzählung ließe sich unendlich fortsetzen. Diese Missstände sind jedoch keine Resultate ökonomischer Fehlkalkulationen oder ineffizienter politischer Verwaltung, wie in der öffentlichen Debatte um die „Steuerung" der ökonomischen und politischen Prozesse angenommen wird. In Krisenzeiten zeigt sich lediglich deutlicher als in Zeiten vermeintlicher kapitalistischer Normalität, dass die kapitalistische Ökonomie der Logik der Kapitalakkumulation folgt und nicht die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zum Ziele hat – wie Marx es ausdrückt steckt dahinter vielmehr die „Produktion um der Produktion willen"[1], der Selbstzweck einer „verkehrten" Gesellschaft. Ebenso ist der Zweck des „Staates des Kapitals"[2] die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Zustände und nicht die Korrektur ihrer destruktiven Konsequenzen für Mensch und Natur. Mit dem Schutz des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln, der Bereitstellung von Infrastruktur für Transport und Kommunikation, Ausbildung künftiger Arbeiter_innen, Ingenieur_innen etc., der Kontrolle und Disziplinierung durch Polizei und Ämter etc. garantiert der Staat die Reproduktion des Kapitals. Auch hier ist die Liste ellenlang. „[B]ei Strafe des Untergangs"[3] müssen sich der Logik von Konkurrenz und Kapitalakkumulation alle Mitglieder der Gesellschaft fügen: Arbeiter_innen müssen ihre Arbeitskraft verkaufen, um ihre Existenz zu sichern, da es zur Lohnarbeit kaum Alternativen gibt. Kapitalistische Unternehmer_innen müssen permanent Produktion und Vertrieb durch technische Innovation, intensivere Ausbeutung der Arbeiter_innen etc. rationalisieren, um in der Konkurrenz zu bestehen; Staaten müssen unabhängig der politischen Couleur ihrer Regierungen als „nationale Wettbewerbsstaaten"[4] agieren und aufgrund der Weltmarktkonkurrenz Arbeitsrechte, sozialstaatliche Errungenschaften etc. demontieren, um das Kapital auf ihrem Territorium zu fixieren sowie für neues Kapital und dessen künftige Investitionen attraktiv zu bleiben. Es soll schließlich nicht dorthin wandern, wo die Löhne und Steuern niedriger, die Gewerkschaften schwächer und arbeitsrechtliche und ökologische Auflagen geringer sind.

In der Geschichte hat es immer wieder Versuche gegeben, die herrschenden kapitalistischen Verhältnisse durch Reformen erträglicher zu gestalten oder sie durch Revolutionen emanzipatorisch zu überwinden. Trotz bester Absichten und großer Ideale sind all diese Versuche bislang mehr oder weniger gescheitert: die Sozialdemokratie hat sich schon lange von ihrem Bezug auf die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie und dem Ideal einer sozialistischen gesellschaftlichen Alternative zum Kapitalismus verabschiedet und von einer Partei „vaterlandsloser Gesellen" zu

---

1 MEW 23, S. 618; 621.

2 Siehe: Johannes Agnoli: Der Staat des Kapitals, in: Ders.: Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik. Gesammelte Schriften Bd. 2, Freiburg i/B, 1995, S. 21-89.

3 MEW 25, S. 255.

4 Siehe: Joachim Hirsch: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin, 1995.

den größten Verfassungspatriot_innen gewandelt. Spätestens mit ihrer Unterstützung der deutschen Mobilmachung im Ersten Weltkrieg hat sie ihren Frieden mit den Verhältnissen gemacht. Heute ist sie nunmehr eine der Kräfte, die unter der Ägide Schröders die neoliberale Umstrukturierung der Wirtschaft durchgesetzt hat. Das realsozialistische Experiment hatte die anfängliche Euphorie der Russischen Revolution rasch in das autoritäre Regime des Leninismus und Stalinismus transformiert, welches Spontaneität und Autonomie von sozialen Bewegungen durch Avantgardekonzepte, basisdemokratische Diskussion durch autoritäre Parteihierarchie und Selbstverwaltung von Produktion und Verteilung durch staatliche Planung, Arbeitszwang und Militarisierung der Arbeit ersetzte. Aber auch autonome soziale Bewegungen, denen Rätekommunismus oder Anarchismus als Referenzen dienen und die stets ihre Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Institutionen und Parteien betonen, haben nur während kurzer Bewegungskonjunkturen Erfolge feiern können – erkämpfte Räume und Strukturen sind schnell wieder Repression zum Opfer gefallen; durch Parlamente und Kulturindustrie integriert worden und dort, wo sie sich haben halten können, herrschen heute oftmals autonome Traditionspflege, Strukturkonservativismus und ritualisierte Folklore.
Nach Ronald Schernikau ist „die Dummheit der Kommunisten kein Argument gegen den Kommunismus" – trotz des Scheiterns aller kommunistischen Experimente bleibt die Kritik an Kapital und Staat aufgrund deren Destruktivität für Mensch und Natur weiter bitter notwendig. Doch diese Kritik muss sich ebenso kritisch mit den bisherigen Versuchen gesellschaftlicher Emanzipation auseinandersetzen, will sie deren Fehler nicht wiederholen. Die Kritik der kapitalistischen Zustände zielt letztlich auf die gesellschaftliche Emanzipation von Zwangsverhältnissen. Sie muss sich daher der Gefahr bewusst sein, dass diese Zwangsverhältnisse, werden sie nicht in ihrer Totalität durchschaut und als Ganzes überwunden, trotz bester Absichten in veränderter Form aufrecht erhalten oder durch neue Zwangsverhältnisse ersetzt werden.
Die Entwicklung der Geschichte wird jedoch nicht ausschließlich von den politischen und ökonomischen Eliten diktiert. Es hilft nicht, den affirmativen Bezug der Staatsbürger_innen und Warenhüter_innen als bloßen Zwang „von oben" zu denken. Sie sind nicht nur Opfer von Staat und Kapital und Träger_innen von Ideologie(n), sondern selber auch (Re)Produzent_innen der herrschenden Verhältnisse.[5] Gleichzeitig ist das Denken und Handeln der bürgerlichen Subjekte ohne den Zusammenhang von Staat und Kapital nicht zu haben. Herrschaft geht, um eine Figur Adornos zu bemühen, ‚durch' die Menschen ‚hindurch'. Ideologiekritik kann daher nicht von einem instrumentellen Verständnis ausgehen, sondern muss sich als Erkenntniskritik vor dem Hintergrund „gesellschaftlicher Totalität"[6] formieren.
Vor diesem Hintergrund sieht es derzeit also recht düster aus für die Emanzipation. Auch die Hoffnung großer Teile der Linken, die Krise würde ein vorrevolutionäres Bewusstsein ‚anticken' und die so freigesetzte Energie müsse bloß durch korrekte Agitation gebündelt werden, hat sich mal wieder nicht bewahrheitet. Zwar reden heute nicht mehr alle nur über das Wetter, sondern tatsächlich über den Kapitalismus, aber das Verständnis von Gesellschaft ist mehr von moralischen Vorstellungen einer ökonomischen „Gerechtigkeit" als von kritischen Begriffen geleitet.[7]
In Zeiten, in denen eine emanzipatorische Veränderung oder gar Aufhebung der herrschenden Verhältnisse keine großen Chancen auf baldige Realisierung hat, besteht die Aufgabe emanzipatorischer Initiativen vor allem in Aufklärung, Kritik und Subversion: Aufklärung und Kritik der bestehenden Verhältnisse als notwendige Voraussetzung ihrer möglichen emanzipatorischen Aufhebung und Subversion als Vorbereitung von Aufhebungsprozessen. Subversive Theorie wirbt für subversive Praxis – nicht in dem Sinne, dass sie eine simple Revolutionsanleitung ist, sondern Inspiration liefert für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Negation von Zwangsverhältnissen und die Schaffung einer „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist."[8]
Die Geschichte illustriert also nicht nur, dass der Kommunismus „das Einfache ist, das schwer zu machen ist" (Brecht). Sie zeigt auch, dass Gesellschaftskritik nie ein Monopol emanzipatorischer Bewegungen war (und ist), sondern dass immer die Gefahr der reaktionären Aufhebung der herrschenden Verhältnisse besteht. Daher muss neben Aufklärung, Kritik und Subversion der herrschenden Zwangsverhältnisse immer auch die Kritik reaktionärer Ideologien und Bewegungen zum Repertoire emanzipatorischer Initiativen gehören. Reaktionärer Antikapitalismus, völkischer Nationalismus, Faschismus, Antisemitismus und Antizionismus, patriarchale Unterdrückung sind alles auch Artikulationen einer Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen, allerdings keine fortschrittlichen Reaktionen. Eine der zentralen historischen Lehre aus der Geschichte der Linken sollte sein, sich von Fortschrittsoptimismus und Revolutionsromantik zu verabschieden und das reaktionäre und autoritäre gesellschaftliche Potential nicht zu unterschätzen.

II. Seminar und Diskussionsveranstaltungen als Archiv und Laboratorium

> „Ist denn nicht die Theorie auch eine genuine Gestalt der Praxis?" (Theodor W. Adorno: „Keine Angst vor dem Elfenbeinturm." Ein „Spiegel"-Gespräch, in: Ders.: Gesammelte Schriften Bd. 20.1, Darmstadt, 1998, S. 408.)

Kritische Analysen der kapitalistischen Verhältnisse und ihrer staatlichen Vermittlung sind bereits vielfach formuliert worden. Vieles, was kritische Theoretiker_innen wie Marx geschrieben haben, gilt heute noch. Manche Thesen bedürfen aber auch einer Überarbeitung, Weiterentwicklung, Korrektur. Eine Theorie, die von der Historizität gesellschaftlicher Strukturen ausgeht, kann letztlich nicht statisch sein. Theorieentwicklung, soll sie denn kritisch sein, muss ein aktiver Prozess sein, der nur als „ausgeführte Theorie der Gesellschaft"[9] stattfinden kann, welche die gesellschaftlichen Einzelphänomene als Momente einer gesellschaftlichen Totalität deutet, die als dynamischer Prozess zu verstehen

5 Siehe hierzu die Beiträge von Bonefeld und Meyer in diesem Band.

6 Siehe: Theodor W. Adorno: Gesellschaft, in: Gesammelte Schriften Bd. 8, Darmstadt, 1998, S. 9-19.

7 Das im Zuge der Krise auch öffentlich wieder Bezug auf Marx genommen wird, ist eine durch und durch oberflächliche Angelegenheit und spielt lediglich auf seine Zusammenbruchsprognose an, die sich ja während der Krisen in den letzten 150 Jahren auch nicht bewahrheitet hat.

8 MEW 4, S. 482.

9 Theodor W. Adorno: Individuum und Organisation, in: Ebd.: Gesammelte Schriften Bd. 8, Darmstadt, 1998, S. 441.

ist.[10] Im, um Virilio zu paraphrasieren, „rasenden Stillstand“[11] der kapitalistischen Gesellschaft wird auf der Grundlage der Kapitalakkumulation das Gesicht des Kapitalismus beständig transformiert und probate Deutungs- und Erklärungsmuster konkreter gesellschaftlicher Zustände und Prozesse schneller obsolet, als die Sozialwissenschaften Zeitdiagnosen publizieren können. Die materialistische Gesellschaftstheorie rätselt derweil hart daran, was die unterschiedlichen „Phasen“ des Kapitalismus, Fordismus, Postfordismus etc., eigentlich genau charakterisiert. Es zeigt sich, dass der Kapitalismus sich beständig selbst transformiert bzw. seine Krisenhaftigkeit setzt unentwegt den Zwang zur Innovationsfähigkeit, der die Produktionsmonaden nicht nur permanent zur Entwicklung neuer Verwertungsstrategien nötigt, sondern auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche dauerhaft verwandelt. Die Einsicht in die Funktionsweise der destruktiven Potentiale des Kapitalismus ist, wie sich am derzeitigen Mangel einer kritischen Theorie der Gesellschaft heute zeigt, immer schwieriger zu realisieren. Die Gesellschaftskritik kann sich daher nicht auf den Erkenntnissen der Klassiker_innen ausruhen, sondern muss, will sie ihrem Gegenstand gerecht werden, diese beständig kritisch rezipieren, eventuell revidieren und vor allem weiterentwickeln.

Die Praxis der Theorie, der Aufklärung und Diskussion ist also eine kollektive Aneignung und Weiterentwicklung kritischer Gesellschaftstheorie(n). Kritische Analysen und das profunde Verständnis der Verhältnisse sind die Voraussetzung ihrer möglichen emanzipatorischen Veränderung. Kritische Theorien dürfen aber nicht als einfache Gebrauchsanweisung für eine kritische Praxis (miss)verstanden werden, sondern vor allem als „Arbeit des Begriffs“, als Analyse der zentralen Kategorien, Strukturen und Dynamiken der gesellschaftlichen Verhältnisse. So ist

> „Arbeit des Begriffs’ […] ein Wort, das von Hegel stammt und das meint, dass einem die Begriffe nicht aus heiterem Himmel von allein zufallen. Es ist die Aufforderung, ernsthaft zu lernen und zu studieren.“ (Johannes Agnoli: Subversive Theorie. „Die Sache selbst“ und ihre Geschichte, Freiburg i/B, 1999, S. 42)

Die Arbeit des Begriffs einzufordern ist nicht nur in Zeiten, in denen innerhalb der radikalen Linken verstärkt ein Bedürfnis nach (real)politischer Praxis geäußert wird, von zentraler Bedeutung. So hat etwa die Renaissance der Marx-Lektüre trotz ihrer dringlichen Notwendigkeit auch dazu beigetragen, dass eine nicht mehr hinterfragbare „theoretische Basis“ zusammengestellt wurde, die nun bruchlos in Realpolitik überführt werden soll. Theorie ist einerseits zum Symbol und Fetisch geworden, denn theorielos darf linke Politik nicht sein. Andererseits ist sie zum Code geronnen, sie muss fertig sein und darf sich, obwohl die Gesellschaft ständig im Wandel ist, nicht ändern. Diese Codierung dient zu ihrer Anwendung, sie ist Mittel zum Zweck. Eine Theorie muss – diese zweckoptimistische Denkweise steckt letztlich hinter dieser Entwicklung – zu was Nütze sein. Der Zusammenhang von Theorie und Praxis scheint schon entwirrt zu sein und zwar durch seine Verwaltung und den technischen Einsatz von Theorie.

Eine Theorie – oder deutlicher: Gesellschaftskritik – ist jedoch nicht richtig, wenn man sie für die Praxis „benutzen“ kann, sondern wenn sie was erklärt. Und das kann auch heißen, so ohnmächtig es die/den Theoretiker_in auch macht, dass sie nicht ohne weiteres zur emanzipatorischen Umgestaltung der Gesellschaft „eingesetzt“ werden kann. Das liegt nicht hauptsächlich an der Theorie, sondern an den gesellschaftlichen Verhältnissen selber. Eine solche Kritik muss an dem Verhältnis von Theorie und Praxis selbst ansetzen, jede Diskussion um „Strategien“ oder „Umsetzungen“ findet schon in einer Vorstellungswelt statt, die ein bestimmtes Verhältnis von Theorie und Praxis bereits voraussetzt. Eine kritische Theorie der Gesellschaft orientiert sich zuerst an der Sache und nicht an den sozialen Bewegungen, ohne diese damit pauschal abzulehnen oder ihre emanzipatorischen Errungenschaften gering zu schätzen. Das hat den banalen Grund, dass die Bewegungen, wie sich historisch gezeigt hat, nicht außerhalb der Gesellschaft stehen, sondern selber noch Teil der Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse sind. So ist die Hoffnung in die Arbeiter_innenklasse als revolutionäres Subjekt, das lediglich aktiviert werden muss, Geschichte und es hat eines nicht unerheblichen kritischen Aufwandes bedurft, sich von dieser Vorstellung freizumachen.[12]

Aufklärung in ihrer praktischen Form von Diskussionsveranstaltungen, Seminaren und Veröffentlichungen ist demnach vor allem ein Versuch der Archivierung und Verbreitung historischer kritischer Theorien und der verschiedenen Versuche ihrer Rekonstruktion, Aktualisierung und Reformulierung. Die Praxis der Aufklärung und der Kritik ist aber auch Reflexion und Diskussion über die Potentiale und Defizite historischer und aktueller Bewegungen der Emanzipation.

III. (Selbst)Bildung und (Selbst)Inspiration zum Zwecke einer emanzipatorischen Aufhebung gesellschaftlicher Zwangsverhältnisse

> „Zunächst einmal ist es die Aufgabe des Maulwurfs, in die Gesellschaft hineinzugehen und dort Maulwurfsarbeit zu leisten, bis der Winter vorbei ist. Dort arbeitet er, nicht nur durch das Wort und die Schrift, sondern auch durch die Tat. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, sollte man auch zur Tat schreiten. Denn Maulwurfsarbeit bedeutet nicht, dass man nichts tut, sondern dass man gräbt.“ (Johannes Agnoli, zitiert nach: Christoph Burgmer: Das negative Potential. Gespräche mit Johannes Agnoli, Freiburg i/B. 2002, S. 25)

> „Man muss den Alltag in der Form der Subversion begreifen. Das ist keine Frage der großen Politik. In den Schulen, in der Familie, in der Beziehung zu den Mitmenschen muss man sehen, inwiefern man in der Lage ist, Freiheit und Gleichheit zu praktizieren. Nicht nur in der großen Theorie, wirklich im Alltag. Das ist ein schwieriges Geschäft. Die Emanzipation hat als Ziel eine menschliche Entwicklung zur Freiheit und Gleichheit. Das ist also die große Idee. Man sollte diese große Idee gewissermaßen auf den Boden bringen (…) die Tendenz zur Selbständigkeit, die Tendenz zur Emanzipation, die Tendenz zur Autonomie entwi-

10 „Eine dialektische Theorie der Gesellschaft geht auf Strukturgesetze, welche die Fakten bedingen, in ihnen sich manifestieren und von ihnen modifiziert werden. Unter Strukturgesetzen versteht sie Tendenzen, die mehr oder minder stringent aus historischen Konstituentien des Gesamtsystems folgen“ (Theodor W. Adorno: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? In: Ebd.: Gesammelte Schriften Bd. 8, Darmstadt, 1998, S. 356).

11 Siehe: Paul Virilio: Rasender Stillstand, Frankfurt a/M., 1997.

12 Siehe zu dieser Problematik die Beiträge von Peter und Bonefeld in diesem Band.

> ckeln." (Johannes Agnoli, zitiert nach: Christoph Burgmer: Das negative Potential. Gespräche mit Johannes Agnoli, Freiburg i/B, 2002, S. 70)

Wie kann also eine solche Praxis aussehen? Ihre Form mag manchen, und das nicht zufällig, unspektakulär erscheinen; die Inhalte sind es nicht. Die Veranstaltungen der *associazione delle talpe*, aus deren Zusammenhang der vorliegende Band entstanden ist, dienen stets sowohl unserer eigenen Bildung wie auch der aller Interessierten. Dabei möchten wir weder Dogmen bestimmter Traditionen verkünden noch das Publikum für unsere Sache rekrutieren. Das Veranstaltungsprogramm ist ein Versuch, Aufklärung und Debatte anzubieten, in der Hoffnung damit zu weiterer Lektüre, Debatte und emanzipatorischem Handeln anzuregen. Das schließt nicht nur spröde Kategorienentwicklung ein, sondern ihre harte Konfrontation mit der Wirklichkeit. Dazu sollen auch die hier versammelten Beiträge einen Impuls geben. Genauso wenig, wie das Veranstaltungsprogramm einen Anspruch auf thematische Vollständigkeit erhebt, ist die Erschließung des gesellschaftlichen „Materials" in diesem Band mehr als work in progress; Sie ist kein abgeschlossenes Projekt.

IV. Aufbau der Textsammlung

Die Textsammlung dokumentiert bisherige Abendveranstaltungen, Tages- und Wochenendseminare, welche *associazione delle talpe* in Kooperation mit der *Rosa Luxemburg Initiative Bremen* in den letzten Jahren in Bremen veranstaltet hat. Ergänzt ist sie um Beiträge, zu denen in naher Zukunft Veranstaltungen geplant sind.
Michael Heinrich illustriert in seinem Beitrag *Kapitalismus, Krise und Kritik. Zum analytischen Potential der Marxschen Theorie angesichts der gegenwärtigen Krise* die Aktualität der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie und ihrer Bedeutung für die Analyse von Krisenprozessen. Nadja Rakowitz liefert in ihrem Aufsatz *Die Kritik am Zins – Sackgasse der Kapitalismuskritik* eine Kritik an aktuellen wie historischen Varianten der Zinskritik. Mit dem Begriff des Eigentums und seiner Kritik setzt sich Ingo Elbe in seinem Beitrag *Vom Eigentümer zum Eigentum. Naturrecht, Gesellschaftsvertrag und Staat im Denken John Lockes* auseinander. Werner Bonefelds Text *Ursprüngliche Akkumulation und kapitalistische Akkumulation. Anmerkungen zur gesellschaftlichen Konstitution durch Enteignung* skizziert die Diskussionen um den Marx'schen Begriff der ursprünglichen Akkumulation und die damit verbundene Darstellung der Durchsetzungsgeschichte der kapitalistischen Produktionsweise. Eine weitere für die kapitalistische Produktionsweise wichtige Kategorie – die Kategorie des Rechts – diskutiert Lars Meyer in seinem Beitrag *Wirtschaft – Moral – Recht. Thesen zur negativen Dialektik von Ökonomie und Politik.* Der Aufsatz *Was tun mit dem Klassenbegriff?* von Lothar Peter setzt sich mit dem Wandel des Begriffs der Klasse und den daraus resultierenden Konsequenzen für kritische Gesellschaftstheorie und politische Praxis auseinander. Der Text *Kritische Theorie und die Kritik der Klasse* von Werner Bonefeld beschäftigt sich aus anderer Perspektive mit derselben Thematik. Richard Gebhardts Beitrag *Völkischer Antikapitalismus. Zur Analyse und Kritik eines zentralen Strategie- und Ideologiemoments des modernen Neonazismus* untersucht die Kapitalismuskritik autonomer Nationalist_innen und der NPD und skizziert einen emanzipatorischen Antikapitalismus, der sich nicht von reaktionärer Seite vereinnahmen und übernehmen lässt. Frühe Beispiele eines linken Antizionismus und Antisemitismus illustriert Olaf Kistenmacher in seinem Text *Vom „Judenkapital" zur „jüdisch-faschistischen Legion in Jerusalem". Zur Entwicklung des „Antizionismus" in der Kommunistischen Partei Deutschlands in der Weimarer Republik 1925-1933*. Moritz Zeiler gibt in seinem Aufsatz *Doppelstaat oder Unstaat? Die Analysen von Ernst Fraenkel und Franz Neumann über die nationalsozialistische Herrschaft* einen Überblick über historische Faschismusanalysen der Linken und stellt die zentralen Thesen aus Ernst Fraenkels Werk *Der Doppelstaat* und Franz Neumanns *Behemoth* vor. Udo Wolter setzt sich in seinem Beitrag *Universalistischer Rassismus - getarnt als „Islamismuskritik"? Antirassismus, Islamismus, Islamophobie* mit den antirassistischen Debatten um Islamismus auseinander. Einen Überblick über Revolutionstheorien und ihre kritische Diskussion liefert Ingo Elbe mit seinem Text *„Umwälzungsmomente der alten Gesellschaft". Revolutionstheorie und ihre Kritik bei Marx.*
Die einzelnen Texte verwenden unterschiedliche Schreibweisen bzgl. Gender, Zitierweise und Literaturangaben. Wie haben sie in ihrer jeweiligen Originalversion belassen.
Wir möchten uns bei allen Autor_innen für ihre Textbeiträge bedanken, ebenso bei der *Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg* und den Verlagen für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck bereits erschienener Aufsätze. Herzlichen Dank möchten wir auch Marion Schütrumpf von der *Rosa Luxemburg Stiftung* in Berlin für die hervorragende Kooperation aussprechen.

Anmerkung

Jan Sparsam ist Promotionsstipendiat der *Rosa Luxemburg Stiftung* und Mitglied im Beirat der *Rosa Luxemburg Initiative Bremen*. Moritz Zeiler ist Mitglied im Vorstand der *Rosa Luxemburg Initiative Bremen*. Beide sind Mitglieder der Bremer Gruppe *associazione delle talpe.*

Michael Heinrich

Kapitalismus, Krise und Kritik

Zum analytischen Potential der Marxschen Theorie angesichts der gegenwärtigen Krise

Schien es Anfang 2010 so, als sei die Bankenkrise und die ihr folgende Wirtschaftskrise vielleicht doch etwas schneller vorbei, als noch vor einigen Monaten erwartet, da deutet sich schon die nächste Krise an: die Krise des Euro. Egal wie schnell oder langsam diese Krisen überwunden werden, die Erschütterung der kapitalistischen Ökonomie, die 2008/2009 stattfand, war weit mehr als nur ein konjunktureller Einbruch: man muss schon bis zur Wirtschaftskrise von 1929 zurückgehen, um einen stärkeren ökonomische Absturz der Weltwirtschaft zu finden. Wie groß die Erklärungskraft der verschiedenen ökonomischen Theorien ist, sollte nicht zuletzt an ihren Fähigkeiten deutlich werden, diese Krise zu analysieren und zu erklären. Dabei ist Analyse und Erklärung etwas anderes als die bloße Beschreibung der Krisenchronologie: dass die niedrigen Zentralbankzinsen der USA ab 2001 zum Boom der Immobilienpreise beigetragen haben, dass die äußerst erfindungsreiche Schaffung neuer Wertpapiere, die mit faulen Hypotheken »besichert« waren, zu einer ungeheuren Spekulationsblase führten, dass mit der Pleite von Lehman Brothers das gesamte Bankensystem am Rand des Zusammenbruchs stand etc., ist durchaus richtig, aber noch längst keine Erklärung für die abgelaufenen Phänomene, genauso wenig wie die detaillierte Beschreibung des Einsturzes einer Brücke erklärt, warum die Brücke eingestürzt ist.

Fast schon komisch wirken die verbreiteten Verweise auf die »Gier« von Manager und Spekulanten, die in Medien und auch bei vielen Politikern häufig als Krisenerklärung herhalten müssen. Vor der Krise wurde jede Kritik an den immer weiter auseinanderklaffenden Einkommen von Managern auf der einen Seite und den Lohnabhängigen auf der anderen Seite als »Neiddebatte« abgetan. Wer für sein Unternehmen ökonomischen Erfolg einfahre, der solle doch auch etwas (oder vielleicht auch etwas mehr) davon haben dürfen. Auch das letzte Argument gegen jede sozialistisch/kommunistische Alternative – gerade wenn sie sich glaubwürdig vom autoritären sowjetischen Modell abgrenzte – bestand in dem Verweis auf den anderen, nicht-egoistischen Menschen, den diese Alternative angeblich voraussetzen würde: Weil der Mensch egoistisch sei, könne eben nur der Kapitalismus funktionieren, der diesen Egoismus in gesunde Bahnen lenken würde. Und dieser gegenüber menschlichen Schwächen so robuste Kapitalismus soll jetzt durch einen Mangel an »ehrbaren Kaufleuten«, die – wie es der deutsche Bundespräsident Köhler ausdrückte – auch mal sagen müssen, »das tut man nicht«, in die Krise gerutscht sein? Offensichtlich zweifelt man lieber an der Moral der Kapitalisten als am Kapitalismus.

Neoklassische Phantasiewelten

Anhänger der neoklassischen Theorie, dem ökonomietheoretischen Herzstück der »neoliberalen Konterrevolution« der 1980er Jahre, müssten gegen solche »Erklärungen« eigentlich Sturm laufen. Haben sie doch sonst immer mit Adam Smith von den unbegrenzten Segnungen des freien Marktes gepredigt, wo wir unser Wohlergehen »nicht von der Wohltätigkeit des Fleischers, Brauers oder Bäckers« erwarten, »sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschlichkeit, sondern an ihre Eigenliebe« verkündete Adam Smith mit einem durchaus triumphierenden Unterton (Smith 1776, Bd. 1: 21).

Allerdings halten sich die Vertreter der Neoklassik in den gegenwärtigen Diskussionen eher bedeckt. Die praktische Widerlegung der von ihnen gepredigten Verherrlichung des Marktes, von der in den 1990er Jahren auch große Teile der Linken und der sozialdemokratischen Parteien angesteckt wurden, ist nur die letzte Etappe einer Reihe von durchaus schwerwiegenden Niederlagen, die jedoch keinen nennenswerten Einfluss auf die immer stärkere Akzeptanz der Neoklassik hatten. Bereits in den frühen 1960er Jahren hatte ausgerechnet Hans Albert, ein führender Vertreter des Kritischen Rationalismus, die Neoklassik einer vernichtenden methodologischen Kritik unterzogen: In ihrem »Modellplatonismus« komme die Neoklassik zwar zu formal korrekten Aussagen, die aber aufgrund der Allgemeinheit dieser Aussagen und der Vielzahl der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit diese Aussagen gelten, ganz zwangsläufig nur einen geringen Informationsgehalt aufweisen würden (Albert 1963).

Doch die Kritik beschränkt sich nicht auf solche allgemeinen Überlegungen. Wie schon die klassische politische Ökonomie reduziert auch die Neoklassik Geld auf seine Funktion als praktisches Hilfsmittel des Tausches, so dass zwar nicht im Alltag, aber innerhalb der theoretischen Modellwelten von Geld abstrahiert werden kann. Der geldvermittelte Tausch wird dann zu einem bloßen Produktentausch, womit die Gültigkeit des »Sayschen Gesetzes« (jedes Angebot schafft zwar nicht seine eigene Nachfrage, aber gesamtwirtschaftlich eine insgesamt gleich große Nachfrage, so dass es nie zu einer allgemeinen Überproduktion kommen kann) gesichert wird. Dieser durch die Abstraktion vom Geld erreichte »Beweis« des Sayschen Gesetzes wurde bereits von Marx (MEW 23: 127f.) und später auch von Keynes (1936: 16ff.) einer vernichtenden Kritik unterzogen.

Wie extrem die Gültigkeitsbedingungen von zentralen Aussagen der Neoklassik sind, machte die »Cambridge-Cambridge-Debatte« (gemeint ist Cambridge Massachusetts und Cambridge England) deutlich. Die bekannten und immer wieder gern wiederholten neoklassischen Lehrsätze, dass (ceteris paribus) Arbeitslosigkeit nur durch eine Senkung der Reallöhne vermindert werden könne (und umgekehrt, dass eine Erhöhung der Reallöhne zu höherer Arbeitslosigkeit führen würde), lassen sich im Rahmen der neoklassischen Theorie zwar streng mathematisch beweisen – aber nur unter der Voraussetzung, dass alle Unter-

nehmen ausschließlich mit einem einzigen Kapitalgut (oder, was auf dasselbe hinausläuft, mit einem für alle Unternehmen gleich zusammengesetzten Korb verschiedener Kapitalgüter) produzieren. Denn nur dann lässt sich die neoklassische Produktionsfunktion, die mit »Kapitalgüter*mengen*« rechnet (Geld gilt bloß als »Schleier«, worauf es ankäme, seien die »realen« Mengengrößen), problemlos anwenden. Wie die Debatte im Anschluss an Piero Sraffas wichtige Studie (Sraffa 1960) deutlich machte, bricht die übliche neoklassische Argumentation aber zusammen, wenn man statt von einem auch nur von zwei unterschiedlichen Kapitalgütern ausgeht (vgl. dazu die gut verständliche Darstellung bei Heine/Herr 2003: 233-267). Führende Neoklassiker wie Paul Samuelson oder Frank Hahn erkannten dieses Ergebnis auch an, was ihre deutschen Epigonen (und nicht nur die) aber nicht daran gehindert hat, weiterhin Lohnsenkungen als wichtigstes (und wissenschaftlich begründetes) Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu propagieren und mit dieser Position eine weitgehende gesellschaftliche Hegemonie zu erreichen.

Dass die Neoklassik ganz prinzipielle Probleme hat, Krisen zu erklären, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie neoklassische Theorien das Funktionieren von Märkten konzeptualisieren: etwa über unendlich schnelle Preisanpassungen oder über den von Leon Walras eingeführten (fiktiven) Auktionator, bei dem die Marktakteure ihre Tauschabsichten nach Menge und Preis zunächst bekannt geben müssen, der den Tausch aber erst dann frei gibt, wenn ein allgemeines Gleichgewicht zwischen den angebotenen und nachgefragten Mengen eingetreten ist. D.h. die theoretische Konzeption des Marktprozesses besteht in einer Abstraktion von seinen realen Problemen, um dann mit viel mathematischem Aufwand nachzuweisen, dass der so konzipierte Markt auch tatsächlich keine Probleme aufweisen kann (vgl. für eine knappe Kritik: Heinrich 1999: 68-75). Sucht man unreflektiertes utopisches Denken, dann ist man bei den neoklassischen Modellschreinern an der richtigen Adresse. Da in den öffentlichen Debatten nur die Folgerungen aus ihren Modellen (Lohnsenkung, Flexibilisierung, Ausdehnung des Marktes auf immer mehr Lebensbereiche), nicht aber die von einem aufwendigen mathematischen Stacheldraht geschützten Modelle selbst diskutiert werden, bleibt deren schlecht utopischer Charakter normalerweise unsichtbar.

Wenn es doch zu Krisen kommt, die es bei flexiblen Märkten gar nicht geben soll, werden Störungen von außen (wie z.B. steigende Rohstoffpreise) verantwortlich gemacht. Lassen sich solche äußeren Störungen aber wie bei der Bankenkrise partout nicht finden, dann wird entweder geschwiegen oder frech bei den früheren Gegnern geklaut: Hans Werner Sinn, aus vielen Talkshows und Interviews als Prophet freier Märkte und Warner vor zu hohen Lohnabschlüssen bekannt, sieht nun plötzlich ein staatliches Regulierungsdefizit bei den Finanzmärkten als Krisenursache und die niedrigen Löhne als Grund für den schwachen deutschen Binnenmarkt, weshalb der Einbruch der Exporte die deutsche Wirtschaft besonders schlimm treffe (vgl. z.B. sein Interview im *Tagesspiegel* vom 27.10.2008).

Keynesianischer Staatsidealismus

Im Unterschied zur Neoklassik glaubte John Maynard Keynes gerade nicht an die Unfehlbarkeit des Marktes. Es war ja gerade die Weltwirtschaftskrise von 1929 und den folgenden Jahren gewesen, die ihn an den theoretischen Grundlagen der Neoklassik zweifeln ließ und ihn zu einem Ergebnis führte, das sich auch schon bei Marx findet: Krisen und Arbeitslosigkeit sind keine bedauerlichen Zufälle oder Resultate einer äußeren Störung, sie gehören untrennbar zu einer kapitalistischen Marktwirtschaft. Allerdings sieht Keynes Krise und Arbeitslosigkeit nur als Resultat eines Mismatch: immer wieder würden Liquiditätspräferenz (die Vorliebe für Geldhaltung), Gewinnerwartungen und Konsumneigung nicht zueinander passen, so dass die getätigten Investitionen nicht ausreichten, um Vollbeschäftigung herzustellen. Deshalb sei hier der Staat gefordert: die Regierung solle durch staatliche Investitionsförderung oder durch eigene Investitionen und die Zentralbank durch niedrige Zinsen das Investitionsniveau anheben, wodurch die Arbeitslosigkeit vermindert werde. Einflussreich wurde die keynesianische Wirtschaftspolitik in der abgespeckten Form des »Deficit Spending«: kreditfinanzierte staatliche Ausgabenprogramme sollten zur konjunkturellen Stabilisierung dienen. Was in den 1960er Jahren leidlich funktionierte (allerdings vor dem Hintergrund einer stark wachsenden Weltwirtschaft), erwies sich angesichts der Stagflation der 1970er Jahre als wirkungslos und wurde über Bord geworfen. Aus diesem Scheitern eines Rumpfkeynesianismus saugten konservative Politiker und neoklassische Ökonomen noch bis vor kurzem Honig: die Unwirksamkeit keynesianischer Wirtschaftspolitik sei hinreichend bewiesen, an einer Politik der Konsolidierung der Staatshaushalte (finanziert über eine Senkung der Sozialausgaben) und der Senkung der Lohnkosten führe kein Weg vorbei.

Keynes war sich über die Problematik der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen durchaus im klaren und er plädierte keineswegs dafür, beim »Deficit Spending« stehen zu bleiben. Im Zweifelsfall forderte er hartes staatliches Durchgreifen: eine »ziemlich umfassende Verstaatlichung der Investition« (Keynes 1936: 319), wenn die Unternehmen nicht ausreichend auf die Investitionsanreize reagieren, und den »sanften Tod des Rentners, des funktionslosen Investors« (ebd. 317); durch einen kontinuierlichen Druck auf die Zinsen sollte der gesellschaftlichen Stellung der Vermögensbesitzer, die bloß von der »Rente« ihres Geldkapitals lebten, die Grundlage entzogen werden. Allerdings sollte bei annähernder Vollbeschäftigung auch die Lohnentwicklung beschränkt bleiben, um Inflationsgefahren abzuwenden. In dieser Radikalität wurde das keynesianische Konzept, das einen Staat benötigt, der sich sowohl mit dem industriellen Kapital, den Geldbesitzern als auch den Lohnabhängigen und ihren Organisationen anlegt, nirgendwo auch nur ansatzweise realisiert.

Von dieser Keynesschen Radikalität sind die heutigen Keynesianer, einschließlich der meisten Linkskeynesianer, weit entfernt. Die krisenhafte Entwicklung soll durch ein paar staatlich eingerichtete Leitplanken aufgefangen werden, wobei diese Leitplanken so ausgestaltet werden sollen, dass ein sozial und ökologisch »zivilisierter« Kapitalismus herauskommt. Wie in den verschiedenen Konzepten eines »Green New Deal«, die im Moment gerade en vogue sind, wird diese Einhegung des Kapitalismus auch noch als Standortvorteil verkauft: die vorgebliche Zivilisierung des Kapitalismus im Innern soll nicht zuletzt dazu dienen, die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erfolgreicher ausfechten, d.h. die Konkurrenten aus anderen Ländern besser ruinieren zu können.

Während die Neoklassik den Kapitalismus für eine Einrichtung zur optimalen Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen hält, ihren Modellen völlig illusorische Voraussetzungen über die Funktionsweise von Märkten zugrunde legt und dann mit mathematischer Präzision zeigt, dass die Bedürfnisse stets optimal befriedigt werden und Krisen nicht entstehen können, betrachtet

der Keynesianismus den Kapitalismus zwar als eine krisenhafte Wirtschaftsweise, unterstellt als deren Zweck aber im Grunde die Herstellung von Vollbeschäftigung. Da dies dem Kapitalismus so schlecht gelingt, soll sich der Staat diesen Zweck zu eigen machen und seine Macht dazu benutzen, dass sich die gesellschaftlichen Klassen diesem Zweck unterwerfen. Dass im Kapitalismus Profitmaximierung keine bloß periphere Angelegenheit ist, dass der Staat nicht aufgrund der Borniertheit der Politiker (die einfach nicht auf die Keynesianer hören wollen), sondern aus strukturellen Gründen darauf angewiesen ist, die Profitmaximierung nach Kräften zu fördern (nur bei ausreichenden Steuereinnahmen und begrenzten Sozialausgaben bleibt der Regierung eine ökonomische Basis für die eigene »Gestaltung«), wird jedoch weitgehend ausgeblendet. Obgleich sich die Vertreter von Neoklassik und Keynesianismus auf ihren »Realismus« so einiges einbilden, beruhen beide Konzeptionen auf im Kern illusorischen Vorstellungen: des Marktes bei den Neoklassikern, des Staates bei den Keynesianern.

Marxsche Kritik der politischen Ökonomie
Wert, Geld, Kapital

Dass die Profitmaximierung kein bloßes Mittel für einen anderen Zweck ist, dass es den modernen Kapitalismus vielmehr charakterisiert, dass Profitmaximierung sein einziger Zweck ist, wurde von Marx immer wieder herausgestellt. Im akademischen Mainstream und der von ihm beeinflussten öffentlichen Wahrnehmung wird diese analytische Leistung in der Regel aber nur äußerst verkürzt rezipiert. Dabei wird Marx nicht selten als Arbeitswerttheoretiker der klassischen Schule von Smith und Ricardo wahrgenommen, der auf der Grundlage dieser Arbeitswerttheorie eine Theorie der Ausbeutung entwickelt (die Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten in Gestalt des Lohns nur einen Teil des von ihnen geschaffenen Werts) und diese Ausbeutungstheorie dann in einen moralischen Vorwurf gegen den Kapitalismus verwandelt habe (es sei ungerecht, dass die Arbeiter nur einen Teil des von ihnen geschaffenen Wertes erhalten). Nun wurde nicht nur eine »Arbeitswerttheorie« (der Tauschwert einer Ware beruht auf der zu ihrer Produktion insgesamt verausgabten Arbeitsmenge) schon lange vor Marx formuliert, eine auf dieser Arbeitswerttheorie aufbauende Ausbeutungstheorie gab es ebenfalls schon lange vor Marx bei den sogenannten Linksricardianern (vgl. dazu Hoff 2008). In beiden Fällen ist der interessante Punkt das, was Marx an diesen Auffassungen kritisiert, dasselbe gilt für die moralischen Kritiken am Kapitalismus.

(1) Marx argumentiert, dass, wenn die Ware Gebrauchswert *und* Wertgegenstand ist, auch die Waren produzierende Arbeit einen Doppelcharakter aufweisen müsse, als Gebrauchswert bildende konkrete Arbeit (also jener Arbeit, die beobachtet und deren Dauer mit der Uhr gemessen werden kann) und Wert bildende abstrakte Arbeit (die gerade nicht beobachtet oder mit der Uhr gemessen werden kann, sondern die nur im Tausch existiert, wo die qualitativ verschiedenen konkreten Arbeiten nur gleichgesetzt werden können, indem von dieser qualitativen Verschiedenheit abstrahiert wird).[1] Während jeder Arbeitsprozess auf konkreter, Gebrauchswert produzierender Arbeit beruht, drückt abstrakte Arbeit den spezifisch gesellschaftlichen Charakter Waren produzierender Arbeit aus. Indem die Klassik Wert auf Arbeit (ohne jede weitere Unterscheidung) reduziert, wird Waren produzierende Arbeit naturalisiert, jede Arbeit bildet dann Wert, die Warenform des Produkts verschmilzt mit dem Produkt selbst, was die Grundlage des von Marx als »Fetischismus« bezeichneten Sachverhalts ist: gesellschaftliche Beziehungen erscheinen als gegenständliche Eigenschaften. Hier wird deutlich, dass die Marxsche Werttheorie nicht in erster Linie Theorie zur Erklärung der Preise, sondern Theorie zur Erklärung der spezifischen Vergesellschaftungsweise unter den Bedingungen der Warenproduktion ist.

Die Marxsche Kritik betrifft aber noch einen anderen Punkt. Der Wert der Waren ist genauso unsichtbar und unfassbar wie die abstrakte Arbeit, deren Kristallisation der Wert ist. Marx spricht daher vom Wert als einer »gespenstigen Gegenständlichkeit« (MEW 23: 52), einer »übernatürlichen Eigenschaft« der Ware (MEW 23: 71). Dieser Wert benötigt jedoch eine handfeste Gestalt, und die erhält er erst im Geld. Die Marxsche »Werttheorie« (die Bezeichnung Arbeitswerttheorie wurde von Marx an keiner Stelle verwendet) ist daher »monetäre« Werttheorie, die auf den notwendigen Zusammenhang von Wert und Geld abhebt:[2] was Marx an David Ricardo, der die Arbeitswerttheorie der Klassik am weitesten entwickelt hatte und der dafür von Marx auch außerordentlich geschätzt wurde, kritisiert, ist gerade das Unverständnis dieses monetären Charakters (vgl. z.B. MEW 26.2: 161).[3] Geld ist eben kein bloßes Hilfsmittel, kein »pfiffig ausgedachtes Auskunftsmittel« (MEW 13: 36), für das es Klassik und Neoklassik halten, sondern jenes sachliche Medium, ohne das die Vergesellschaftung der privaten Produzenten gar nicht möglich wäre.

(2) Dass Marx mit »Ausbeutung« gerade keinen »Raub am Arbeiter« bezeichnen will, hebt er in den »Randglossen zu Wagner« explizit hervor (MEW 19: 359f.). Im »Kapital« will er entgegen den damals vorherrschenden Tendenzen in der Arbeiterbewegung zeigen, dass Ausbeutung nicht aus einer Verletzung, sondern aus der Befolgung der Gesetze des Warentausches resultiert: Äquivalententausch liegt vor, wenn der Kapitalist dem Arbeiter den Wert seiner Arbeitskraft zahlt. Dass die Verwendung dieser Arbeitskraft, also der Konsum ihres Gebrauchswertes, neuen Wert bildet, der, wenn die Arbeitszeit nur lange genug dauert und die produzierten Produkte auch abgesetzt werden können, höher ist als der Wert der Arbeitskraft selbst, »ist ein Glück für den Käufer, aber durchaus kein Unrecht für den Verkäufer« (MEW 23: 208).

1 Bereits am Anfang des »Kapitals« entwickelt Marx den Wert nicht aus einer Analyse des Produktionsprozesses, sondern des Austauschverhältnisses der Waren. Im Überarbeitungsmanuskript zur 2. Auflage heißt es dann explizit: »Die Reduction der verschiednen konkreten Privatarbeiten auf dieses Abstractum gleicher menschlicher Arbeit vollzieht sich nur durch den Austausch, welcher Producte verschiedner Arbeiten thatsächlich einander gleichsetzt« (MEGA II/6: 41). Diese Aussage nimmt er dann auch in die französische Übersetzung, die letzte von ihm selbst durchgesehene »Kapital«-Ausgabe auf (vgl. MEGA II/7: 55). Unter Marx-Interpreten ist dieser Punkt allerdings höchst umstritten, eine Reihe von Marxisten möchten Wert und abstrakte Arbeit allein auf Produktion zurückführen.

2 Dass die Marxsche Werttheorie Kritik prämonetärer Werttheorie und insofern selbst eine monetäre Werttheorie sei, wurde in den 1970er Jahren von Hans-Georg Backhaus herausgestellt (vgl. seine gesammelten Aufsätze in Backhaus 1997). Die in der monetären Werttheorie von Marx nach wie vor enthaltenen Ambivalenzen habe ich in Heinrich (1999) ausführlich untersucht.

3 Dieses Unverständnis wird allerdings auch von einer Reihe von Marxisten geteilt.

(3) Dementsprechend weist Marx auch jede moralische Kritik am Kapitalismus zurück. Wer die Marxsche Kritik dennoch als moralische Verurteilung des Kapitalismus lesen möchte, sollte sich zumindest damit auseinandersetzen, wie Marx über jede an Gerechtigkeitsnormen orientierte Kapitalismuskritik Hohn und Spott ausgießt (vgl. etwa seine Proudhon-Kritik im ersten Band des »Kapital«, MEW 23: 99f., Fn. 38), nicht weil er eine andere Gerechtigkeitsnorm vertritt, sondern weil er überhaupt keine überhistorische Gerechtigkeitsnorm kennt, die er zur Grundlage seiner Kapitalismuskritik machen könnte (vgl. seine Kritik an Gilbart im dritten Band des »Kapital«, MEW 25: 351f.). Die Marxsche Kapitalismuskritik besteht nicht in dem Versuch, dem Kapitalismus irgendwelche Normverstöße nachzuweisen, sondern darin, aufzuzeigen, dass der Kapitalismus mit Mensch und Natur notwendigerweise zerstörerisch umgeht, dass er elementare Lebensinteressen der Mehrheit der Bevölkerung verletzt (vgl. ausführlicher dazu Heinrich 2004: 32ff.). Marx setzt darauf, dass sich die Menschen dies nicht ewig gefallen lassen werden – nicht aus moralischer Empörung, sondern weil sie diese Verletzung ihrer Lebensinteressen nicht mehr hinnehmen wollen.

Kreditverhältnisse

Der Prozess der Ausbeutung, die Produktion des Mehrwerts, wird von Marx im ersten Band des »Kapital« ausführlich analysiert: der Produktionsprozess des Kapitals beruht auf einer ihm vorausgesetzten Klassenteilung in eine Klasse von Produktionsmitteleigentümer und eine Klasse von rechtlich freien Nicht-Eigentümern von Produktionsmitteln, nur deshalb kommt es überhaupt zum »freiwilligen« Verkauf der Arbeitskraft: Indem der Staat für die allseitige Respektierung des Eigentums sorgt, fremdes Eigentum nur durch Tausch angeeignet werden kann, bleibt den Mitgliedern der zwar persönlich freien, aber (weitgehend) eigentumslosen Klasse nichts anderes übrig, als ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Der unter dem »stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse« (MEW 23: 765) geschlossene »freiwillige« Arbeitsvertrag bildet dann die Grundlage eines innerbetrieblichen Herrschaftsverhältnisses, das dazu benutzt wird, die Produktion des Mehrwert immer weiter zu steigern.

Diese im ersten Band des »Kapital« unternommene Analyse des kapitalistischen Produktionsprozesses dominierte lange Zeit die Rezeption. Doch ist das Kapitalverhältnis damit noch längst nicht erschöpfend behandelt. So werden Kreditverhältnisse erst im dritten Band des »Kapital« zum Gegenstand der Untersuchung gemacht; nicht weil Marx das Spannende bis zum Schluss aufheben möchte, sondern weil das Verständnis des spezifisch kapitalistischen Kredits die Kenntnis von Produktions- und Zirkulationsprozess des Kapitals voraussetzt.

Historisch sind Kreditverhältnisse sehr alt. Seit Geld existiert, kann es auch gegen Zins verliehen werden. In vorkapitalistischen Zeiten war der Bedarf an Kredit ein Resultat entweder der wirtschaftlichen Not (etwa einer Missernte) oder der Luxus- bzw. Kriegsbedürfnisse der regierenden Könige und Fürsten. Die Rückzahlung war oft sehr schwierig und unsicher, weshalb die Verleiher enorme Zinsen nahmen, was die Rückzahlung noch schwieriger machte. Der Kredit war für den Schuldner häufig der erste Schritt in die Verarmung.

Unter kapitalistischen Bedingungen dominiert jedoch eine neue Form des Kredits; dieser wird zum Mittel der Bereicherung des Schuldners. Mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise ist jede Geldsumme potentielles Kapital. Unter normalen Bedingungen sollte sie den Durchschnittsprofit abwerfen. Beim typisch kapitalistischen Kreditverhältnis wird Geld als potentielles Kapital verliehen und der Zins wird aus dem damit erzielten Profit gezahlt. Die Differenz aus Profit und Zins bereichert den Schuldner. Zwar gibt es nach wie vor Kredite, die aufgrund von Notlagen aufgenommen werden und die in vielen Fällen auch zur Verarmung der Schuldner führen, bestimmend unter kapitalistischen Verhältnissen, sind aber diejenigen Kredite, bei denen Geld in seiner Eigenschaft als potentielles Kapital verliehen wird.

In diesem typisch kapitalistischen Fall beruht die Aneignung des Zinses darauf, dass der mit fremdem Kapital fungierende Kapitalist Mehrwert bzw. Profit angeeignet hat, der Zins ist somit eine verwandelte Form des Profits. Da nun aber jede Geldsumme gegen Zins verliehen werden kann, erscheint der Zins als Resultat der bloßen Kapitaleigenschaft, während der den Zins übersteigende Teil des Profits die Rolle des eigentlichen Unternehmergewinns spielt. Für den Schuldner, der fremdes Kapital investiert, ist dies klar. Aber auch der Kapitalist, der eigenes Kapital anwendet, weiß, dass er für die vorgeschossene Summe den marktüblichen Zins erhalten könnte, wenn er sie verleihen würde. Dass er selbst als Unternehmer aktiv wird, scheint ihm demnach nicht den ganzen Profit einzubringen, sondern lediglich den Überschuss des Profits über den Zins. Im Alltagsbewusstsein, wie auch in der kapitalistischen Rechnungslegung, verselbständigen sich Zins und Unternehmergewinn gegeneinander: der Zins erscheint als die Frucht des reinen Kapitalbesitzes unabhängig von der Produktion, der Unternehmergewinn als Lohn einer spezifischen Arbeit, der Arbeit eines Unternehmers, so wie der gewöhnliche Lohn als Bezahlung der geleisteten Arbeit statt als Bezahlung der Arbeitskraft erscheint. Indem sich der Profit in Zins und Unternehmergewinn auflöst, wird das gegensätzliche, auf Ausbeutung beruhende Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit unsichtbar (vgl. MEW 25: 383ff.). Stattdessen kann die Vorstellung entstehen, die Geldbesitzer würden mit dem Zins dem Rest der Gesellschaft, den fungierenden Kapitalisten *und* den Arbeitern, einen Tribut auferlegen. Auf dieser Vorstellung beruhen dann alle möglichen verdrehten Zinstheorien, etwa jene von Silvio Gesell, oder auch die im Nationalsozialismus populäre Unterscheidung zwischen dem »raffenden« (jüdischen) und dem »schaffenden« (arischen) Kapital. Wir finden bei Marx nicht nur eine Analyse der sachlichen Zusammenhänge, sondern auch ihrer verdrehten Erscheinungsformen, die das Alltagsbewusstsein und die darauf aufbauenden Theorieversatzstücke beherrschen.

Bleibt man bei der auf das Einzelkapital bezogenen Betrachtung des Kredits stehen, kann man auf die Idee kommen, dass Kreditverhältnisse und der auf ihnen aufbauende Finanzmarkt eigentlich überflüssig seien und lediglich ein übertriebenes Gewinnstreben befriedigen würden. Dementsprechend wird das Finanzkapital nicht selten als »parasitär« und die »gesunde« Volkswirtschaft schädigend aufgefasst. Bereits die Marxsche Analyse des kapitalistischen Gesamtreproduktionsprozesses im zweiten Band des »Kapital« macht jedoch deutlich, dass kapitalistische Reproduktion und Akkumulation ohne ein entwickeltes Kreditsystem überhaupt nicht möglich ist: die gesamten jährlichen Kapitalvorschüsse, die von den vielen Einzelkapitalen erbracht werden müssen, umfassen die Summe von konstantem und variablem Kapitel, also c + v. Der Gesamtwert des kapitalistisch hergestellten Produktes beinhaltet neben c und v aber auch den Mehrwert m, ist also gleich c + v + m. Marx wirft daher die Frage auf, wie es möglich sein soll, dass eine in die Zirkulation gewor-

fene Geldsumme in Höhe von c + v Waren im Gesamtwert von c + v + m kaufen soll (vgl. MEW 24: 331ff., 416ff., 469ff.).[4] Dies ist nur möglich über Kreditverhältnisse, entweder der Kapitalisten untereinander oder durch Vermittlung von Banken und Finanzinstitutionen.[5] Dem Kreditsystem kommt damit eine wichtige Steuerungsfunktion zu, ohne dass es jedoch einen Steuermann oder einen Masterplan gäbe: jene Unternehmen und Branchen, in die besonders viel Kredit fließt, können besonders stark und schnell wachsen, die anderen schrumpfen oder verschwinden sogar ganz (vgl. dazu ausführlicher Heinrich 1999: 299ff.).

Kapitalistische Produktion und Reproduktion sind ohne Kreditbeziehungen überhaupt nicht möglich. Eine wachsende kapitalistische Wirtschaft geht daher auch mit einem wachsenden Kreditvolumen einher. Dass die Regierungen der entwickelten kapitalistischen Länder in der Finanzkrise 2008 praktisch über Nacht Hunderte von Milliarden Dollar und Euro zur Rettung des Bankensystems bereitstellten (während so etwas zur Bekämpfung des Hungers, der Klimakatastrophe oder der Aidsepidemie völlig undenkbar ist), liegt an genau dieser zentralen Bedeutung des Banken- und Finanzsektors. Es handelt sich hier nicht um irgendeine beliebige Branche, sondern um das Herzstück der kapitalistischen Produktionsweise. Und wenn es diesem Herzen schlecht geht, dann muss der Rest der Welt halt schon mal bluten – solange jedenfalls wie es für die Leute leichter ist, wie es Frederic Jameson vor einigen Jahren sehr treffend formulierte, »sich das Ende der Welt vorzustellen, als das Ende des Kapitalismus« (Freitag, 2.3.2001).

Banken, Finanzmärkte und »fiktives« Kapital

Die Kreditverhältnisse reduzieren sich nicht auf einfache Gläubiger-Schuldner Beziehungen, sie bilden die Grundlage eines ganzen kapitalistischen Geschäftszweiges. Dabei ist das traditionelle Kreditgeschäft der Banken – Banken sammeln die kleinen oder großen Geldvermögen als Einlagen, zahlen einen niedrigen Einlagenzins und vergeben diese Einlagen dann zu einem erheblich höheren Zinssatz als Kredite – lediglich die Grundlage für weitere Geschäfte. In unterschiedlicher Gestalt werden Schulden oder vergleichbare Ansprüche selbst zu einer handelbaren Ware gemacht und damit in eine Sphäre der Kapitalanlage verwandelt. Ein Kredit ist nichts anderes als der (staatlich sanktionierte) *Anspruch* des Gläubigers auf regelmäßige Zinszahlung sowie Rückzahlung des geliehenen Betrages. In seiner fixierten Gestalt als Wechsel, festverzinsliche Anleihe, Hypothek etc. kann der Kredit verkauft werden. Er erhält dann zwar einen Preis, besitzt aber keinen Wert (als nicht-Arbeitsprodukt kann ein ausgetauschter Anspruch auch keinen Wert darstellen).[6] Dieser Preis ist keineswegs willkürlich, er orientiert sich einerseits am Vergleich der fixierten Zinszahlungen mit den momentan marktüblichen Zinsen, andererseits richtet er sich nach der »Bonität« des Schuldners (d.h. der Wahrscheinlichkeit, dass dieser in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen). Ganz ähnlich verhält es sich mit Aktien. Diese sind Ansprüche auf einen Teil des künftigen Firmengewinns, eine Rückzahlung des vom Aktionär gezeichneten Betrages ist jedoch nicht vorgesehen. Der Preis dieses Anspruchs bemisst sich einerseits am Vergleich der erwarteten Gewinne mit den marktüblichen Zinsen, anderseits an der erwarteten längerfristigen Gewinnentwicklung des betreffenden Unternehmens.

Sowohl bei Anleihen als auch bei Aktien ist das ursprünglich vorgeschossene Geldkapital vom Schuldner bzw. vom Aktien ausgebenden Unternehmen längst investiert. Es liegt in Gestalt von Produktionsanlagen oder auch als Geldvermögen auf Firmenkonten vor. Der »Wert« der Wertpapiere stellt demgegenüber eine Verdopplung dieses Kapitals vor: neben dem wirklichen investierten Kapital werden die Ansprüche auf seine künftigen Erträge gehandelt und bewertet, wobei diese Bewertung nicht einfach den Wert des tatsächlich eingesetzten Kapitals, sondern die (schwankende) Erwartung über die Gewinnaussichten ausdrückt. Mit der Bezeichnung »fiktives Kapital« (vgl. MEW 25: 482ff., 494ff.) hebt Marx auf diesen grundlegenden Unterschied ab: es ist hier von einem Kapital die Rede, das als Wertsumme überhaupt nicht existiert, sondern nur als Preis eines Anspruchs auf einen Teil der Verwertung des wirklichen Kapitals.

Anleihen und Aktien sind aber nicht die einzigen Formen des fiktiven Kapitals. Sie bilden selbst wieder die Grundlage für neue Papiere, die weitere Ansprüche ausdrücken: so beinhaltet z.B. eine Aktienoption das Recht, eine bestimmte Aktie in einem gewissen Zeitraum zu einem bestimmten Preis zu kaufen (oder zu verkaufen). Dieses Recht (also der Anspruch auf einen anderen Anspruch) kann nun seinerseits gehandelt werden und erhält dabei einen Preis, so dass wir es nicht nur mit einer Verdopplung, sondern einer Verdreifachung des ursprünglichen Kapitals zu tun haben: dem Wert des wirklichen im Unternehmen investierten Kapitals, mit dessen Hilfe Mehrwert angeeignet wird, steht der »Wert« der Aktien (den Ansprüchen auf den Gewinn) und schließlich der »Wert« der Aktienoptionen (den Ansprüchen auf den Kauf der Aktien) gegenüber. Diese Konstruktionen lassen sich beliebig weit treiben und die einzelnen Ansprüche lassen sich auch zu immer neuen Kombinationen bündeln, die dann als neues »Finanzprodukt« verkauft werden und einen Preis erhalten.

Vom immer wieder bemühten Vergleich mit einem Spielcasino unterscheidet sich der Handel mit Wertpapieren allerdings erheblich. Während im Casino die Wahrscheinlichkeiten für Gewinn und Verlust bekannt sind, ist dies am Finanzmarkt trotz aller hier benutzten mathematischen Modelle nicht der Fall. Vor allem aber handelt es sich bei der Börse nicht um ein Nullsummenspiel. Dem Gewinn im Spielcasino steht stets ein gleich großer Verlust gegenüber. Während des Spiels wird eine vorhandene Geldmenge zwischen den Spielern und der Bank lediglich umverteilt. Anders sieht es an der Börse aus. Führt der Handel mit Wertpapieren zu Kursänderungen, dann hat dies Einfluss auf den »Buchwert« aller dieser Wertpapiere (auch die Aktien, die sich in meinem Depot befinden, werden jetzt mit dem neuen Kurs bewertet, obwohl ich aktuell überhaupt nicht am Handel teilgenommen habe). Kurssteigerungen erhöhen den »Wert« meines in fiktivem Kapital angelegten Vermögens und diesem Gewinn steht kein Verlust eines anderen Akteurs gegenüber. Bei steigenden Kursen ist die Börse ein Positivsummenspiel.

4 Der Kapitalvorschuss c + v umfasst auch die Nachfrage der Arbeiterklasse, die v als Lohn erhält.

5 Die von Marx im zweiten Band präsentierte Lösung, die Kapitalisten müssten über Schätze verfügen, mit deren Hilfe sie den Mehrwert der jeweils anderen Kapitalisten realisieren, ist nur eine Notlösung, da die Kategorie des Kredits erst im dritten Band entwickelt wird. Die Kapitalisten müssen zwar über »Schätze« (Geldvermögen) verfügen, aber nicht über eigene, sondern über fremde, die sie sich geliehen haben.

6 Marx weist bereits im ersten Band des »Kapitals« darauf hin, dass sich zwar der Wert im Preis ausdrücken muss, dass aber nicht umgekehrt jeder Preis ein Wertausdruck ist (MEW 23: 117).

Diese Gewinne sind zunächst nur »Buchgewinne«. Würden alle Aktienbesitzer versuchen, diese Buchgewinne durch Verkauf ihrer Aktien in Geld zu verwandeln, würden die Kurse sofort fallen. Trotzdem haben diese Kursgewinne ganz reale Auswirkungen: es wird weniger gespart (da das Vermögen ja gewachsen ist) und vor allem kann sich die Kreditaufnahme der Wertpapierbesitzer ausdehnen. Banken sind bereit, Wertpapiere als Sicherheiten für Kredite zu akzeptieren; steigt der Kurswert der Papiere, erhöht sich der Kreditrahmen. Die Kredite können dann entweder für zusätzlichen Konsum oder aber zum Kauf weiterer Wertpapiere benutzt werden, wobei letzteres die Kurse weiter nach oben treibt und ersteres Absatz und Gewinne der Unternehmen steigert.

In der »Hausse« ist die Welt des Kapitals in Ordnung und nicht wenige Ökonomen bemühen sich darum, dies mit immer neuen mathematischen Modellen der Risikoberechnung auch zu »beweisen«. Wenn dann aber doch zu viele Aktienbesitzer ihre Buchgewinne in hartes Geld verwandeln wollen (wofür es viele konkrete Anlässe gibt oder auch die allgemeine Erfahrung reicht, dass auf jeden außergewöhnlich starken Boom der Aktienpreise bislang immer noch ein Crash folgte), dann kehrt sich der ganze Prozess um. Die Aktienkurse fallen, ich habe Buchverluste, ohne dass diesen Verlusten Gewinne anderer Akteure gegenüberstehen würden. Auch die Buchverluste wirken sich ganz real aus, wenn die Bank Kreditlinien einschränkt und die Wertpapierbesitzer ihre Papiere verkaufen müssen, um die Kredite zurückzahlen zu können. In der »Hausse« entstehen riesige (Kurs)Werte aus dem Nichts, in der »Baisse« verschwinden sie wieder ganz oder teilweise ins Nichts.[7] Allerdings existieren hier keine langfristigen Ausgleichsmechanismen: wie sich Gewinne und Verluste an der Börse längerfristig zueinander verhalten, ist nicht vorauszusehen – gerade deshalb lässt sich mit Börsenbriefen, Informationsdiensten etc., die solche Voraussagen versprechen, gutes Geld verdienen.

Wer nun diese ganzen Finanzmarkttransaktionen als bloße »Spekulation« abtut, sie der angeblich soliden kapitalistischen Produktion gegenüberstellt und dann darauf pocht, dass Banken und Finanzmärkte doch endlich zu ihrer »eigentlichen« Aufgabe, der Versorgung der Unternehmen mit Krediten, zurückkehren sollten (eine durchaus auch unter Linken nicht seltene Forderung), übersieht zweierlei.

Erstens ist Spekulation kein Spezifikum der Finanzmärkte, sie kennzeichnet die kapitalistische Produktionsweise generell, da die privat verausgabte Arbeit erst auf beim Tausch ihrer Produkte auf dem Markt als Teil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit anerkannt wird – oder eben auch nicht. Wenn die Automobilkonzerne jahrelang vor allem große, benzinfressende Autos produzierten, statt sparsame und billige Kleinwagen, dann spekulierten sie darauf, dass sie mit diesen Produkten höhere Gewinne erzielen konnten, eine Spekulation, die nicht immer erfolgreich war.

Zweitens aber übersieht die Forderung, Banken sollten sich auf ihre »eigentlichen« Aufgaben konzentrieren, den kapitalistischen Charakter der Institutionen des Kreditwesens: genau wie bei anderen kapitalistischen Unternehmen ist ihr Ziel die Profitmaximierung. Genauso wenig wie die »eigentliche« Aufgabe kapitalistischer Automobilkonzerne in der Herstellung von Mobilität besteht, besteht die »eigentliche« Aufgabe der Banken in der Versorgung der Unternehmen und Haushalte mit Krediten. Banken und Vermögensbesitzer versuchen genauso wie Unternehmen mit dem eingesetzten Kapital den maximalen Profit zu erzielen. Dies geht nicht ohne Spekulation und ohne Handel mit den bereits vergebenen Krediten ab: wo tatsächlich in Zukunft der größte Profit zu erzielen ist, weiß nämlich niemand im voraus, es kann nur vermutet werden – und nicht selten erweisen sich diese Vermutungen als falsch.

Krisen

In Neoklassik und Keynesianismus werden Krisen als im Prinzip vermeidbare Ausnahmen eines krisenfreien Wachstums angesehen. Die Krise erscheint als Abweichung von einer normalen, gleichgewichtigen Entwicklung. Zwar schließen weder Neoklassik noch Keynesianismus Störungen dieses Gleichgewichts aus, doch sollten durch flexible Märkte bzw. die richtige Wirtschaftspolitik, solche Störungen minimiert werden und sich nicht zu einer richtigen Krise auswachsen.

In der Marxschen Ökonomiekritik ist die Krise jedoch keine Abweichung von einem Gleichgewichtspfad ökonomischer Entwicklung – weil ein solcher Gleichgewichtspfad nicht nur in der Realität nicht existiert, sondern weil er nicht einmal als eine Referenzgröße konstruiert werden kann. Bereits bei der Analyse der allgemeinen Formel des Kapitals G – W – G‘ hebt Marx hervor, dass es für die Kapitalverwertung, den Motor kapitalistischer Entwicklung, keine in irgendeiner Weise angemessene oder gleichgewichtige Rate gibt. Die Kapitalverwertung als der bloß quantitative Unterschied von Kapitalvorschuss G und Kapitalrücklauf G‘ kennt kein immanentes Maß und kann es auch nicht kennen: eine Vermehrung des vorgeschossenen Kapitals um 10 Prozent ist gut, eine Vermehrung um 20 Prozent ist besser und eine um 40 Prozent ist noch besser (MEW 23: 66f.). Die höhere Verwertung befriedigt nicht einfach die »Gier« des individuellen Kapitalisten (so dass man ihm Mäßigung predigen müsste), sie verbessert die Position des Unternehmens in der kapitalistischen Konkurrenz. Es steht mehr neues Kapital für Investitionen zur Verfügung und gleichzeitig wird das Unternehmen aufgrund der hohen Gewinne auch bei Banken und Anlegern kreditwürdiger, kann also auch leichter an fremdes Kapital kommen. Von daher hat jeder Kapitalist das (innerhalb des kapitalistischen Systems durchaus rationale) Streben nach einer gegenüber den anderen Kapitalen überdurchschnittlichen Verwertung seines Kapitals. Egal wie hoch die Verwertung ist, es müssen beständig alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Verwertung noch zu steigern: neue Technologien und neue Formen der Arbeitsorganisation (einschließlich des direkten Drucks auf die Beschäftigten) sollen die Kosten senken, gleichzeitig sollen neue, größere Märkte erschlossen (bzw. durch Verdrängung der Konkurrenten erobert) werden. Die kapitalistische Entwicklung schließt daher sowohl einen Kampf der einzelnen Kapitalisten und Kapitalfraktionen untereinander sowie der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterklasse ein, wobei letzterer sowohl direkt (etwa in Lohnkämpfen) als auch vermittelt über den Staat (z.B. bei der gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen) ausgefochten wird.

Im Resultat bringt die kapitalistische Dynamik ein »widersprüchliches« Verhältnis von gesellschaftlicher Produktion und gesellschaftlicher Konsumtion hervor (wobei mit Konsumtion, nicht nur der individuelle Konsum der Haushalte, sondern auch die »produktive« Konsumtion der Unternehmen gemeint ist, vgl.

7 Daher sollte man bei der Beurteilung der in einer Krise stets genannten riesigen Verlustzahlen etwas vorsichtig sein.

zum folgenden MEW 25: 254f.).[8] Produktion und Konsumtion sind einerseits aufeinander angewiesen: nicht nur in dem Sinne, dass nur konsumiert werden kann, was produziert wurde, sondern auch insofern, dass sich die Produzenten nur reproduzieren können, wenn ihre Arbeit als Teil der gesellschaftlichen Arbeit anerkannt wurde, was unter den Bedingungen der Warenproduktion bedeutet, dass sie die Produkte ihrer Arbeit auf dem Markt absetzen konnten. Unter kapitalistischen Bedingungen sind Produktion und Konsumtion aber ganz unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen Bestimmungen unterworfen. Der stete Zwang zur Erhöhung der Kapitalverwertung führt zu ständig steigender Produktivität, die häufig eine Ausweitung der Produktion einschließt. Andererseits führt aber derselbe Zwang zur Erhöhung der Kapitalverwertung zu immer erneuten Versuchen, Kosten einzusparen, Löhne und/oder die Zahl der Arbeitskräfte zu senken, weniger oder billigere Vorprodukte zu verbrauchen. Während es also auf der Seite der Produktion eine Tendenz zur Ausdehnung gibt, finden wir auf der Konsumtionsseite (sowohl bei der von der Höhe des Lohns und der Anzahl der Beschäftigten abhängigen Gesamtnachfrage der Arbeiterklasse als auch auf der Seite der Investitionsnachfrage der Unternehmen) eine Tendenz zur Beschränkung. Diese Tendenz zum Auseinanderklaffen von Produktion und Konsumtion wird noch dadurch verstärkt, dass die Einzelkapitale nicht gezwungen sind, die Profite in Produktionsmitteln und Arbeitskräften zu investieren, sie können sie stattdessen in fiktivem Kapital anlegen, was von einem Teil der Unternehmen auch getan wird. Damit steigen dann zwar auf der einen Seite die Wertpapierpreise (was noch mehr Geldkapital in die Finanzmärkte zieht), gesellschaftliche Produktion und gesellschaftliche Konsumtion laufen aber noch stärker auseinander als zuvor. In der Krise kommen die widersprüchlichen Entwicklungen von Produktion und Konsumtion zum Eklat. Es findet eine gewaltsame, aber nur momentane Auflösung des Widerspruchs zwischen Produktion und Konsumtion statt: in der Regel durch die Vernichtung nicht nur bereits produzierter Güter, sondern auch eines Teils der Produktionsanlagen durch Bankrotte und Kapitalentwertungen. Auf der gewaltsam reduzierten Grundlage kann die Akkumulation des Kapitals dann erneut beginnen – bis zum nächsten Crash.

Krisen sind nicht einfach nur unangenehme Begleiterscheinungen kapitalistischer Akkumulation; sie sind zwar sowohl für viele Unternehmen wie auch für viele Menschen, die arbeitslos werden, zerstörerisch, für das kapitalistische System als Ganzes sind Krisen aber die Auflösung von Blockaden, die Weichenstellungen für neue, technologische, ökonomische, soziale und politische Entwicklungen.[9] Ein Großteil seiner Dynamik verdankt das kapitalistische System der produktiven Verarbeitung von Krisen. Krisen sind im Kapitalismus in doppelter Hinsicht notwendig: sie werden notwendigerweise von der kapitalistischen Entwicklung selbst erzeugt und sie sind notwendig, um die Dynamik dieser Entwicklung zu erhalten.

»Idealer Durchschnitt« und historische Gestalten des Kapitalismus

Marx analysiert im »Kapital« die »kapitalistische Produktionsweise«. Dabei kommt es ihm aber weder auf ein einzelnes Land an – er betont, dass ihm die englischen Verhältnisse, auf die er sich bezieht, nur als »Illustration« seiner »theoretischen Entwicklung« dienen – noch auf den »höheren oder niedrigeren Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Antagonismen« (MEW 23: 12). Was er enthüllen will, sei vielmehr »das ökonomische Bewegungsgesetz *der* modernen Gesellschaft« (MEW 23: 15, meine Hervorhebung). Behandelt werden sollen ökonomische Struktur und Dynamik der bürgerlichen Gesellschaft – im Singular, obgleich Marx sehr genau weiß, dass die bürgerliche Gesellschaft nur im Plural existiert. Damit ist klar, dass sich die Marxsche Darstellung auf einer enorm hohen Abstraktionsstufe bewegt. Dies wird von Marx am Ende des dritten Bandes explizit herausgestellt, wenn er nach einem Rückblick auf die Gesamtargumentation betont, es sei darum gegangen, die »innere Organisation der kapitalistischen Produktionsweise, sozusagen in ihrem idealen Durchschnitt« (MEW 25: 839) darzustellen. Gerade weil es sich nicht um einen *empirischen* Durchschnitt handelt, der lediglich einen bestimmten historischen Entwicklungsstand des Kapitalverhältnisses verallgemeinern würde, sondern um einen *idealen* Durchschnitt, der zu bestimmen versucht, was notwendigerweise zu einem entfalteten Kapitalverhältnis gehört, bleibt die Marsche Untersuchung auch heute noch interessant. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, dass der Kapitalismus und die Klassen stets in einer bestimmten historischen Gestalt existieren, sie reduzieren sich niemals auf den von Marx analysierten »idealen Durchschnitt«.

Die Differenz zwischen der Darstellung der allgemeinen Strukturen und Dynamiken im »Kapital« und der konkreten, historischen Gestalt des Kapitalismus lässt sich nicht einfach durch einen Austausch der verwendeten statistischen Daten überwin-

8 Bei Marx findet sich keine abgeschlossene Krisentheorie, sondern eine Reihe unterschiedlicher Ansätze (vgl. zur Entwicklung der Marxschen Krisentheorie Heinrich 1999: 341ff., eine Übersicht über die verschiedenen marxistischen Krisentheorien gibt Sablowski 2003). Von vielen Marxisten wird die Krisentheorie eng an das »Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate« gekoppelt: im dritten Band des »Kapital« versuchte Marx nachzuweisen, dass kapitalistische Produktivkraftentwicklung langfristig zu einem Fall der Profitrate führt. Dabei ging es ihm nicht um einen empirischen Nachweis (der sich immer nur auf eine vergangene Periode beziehen könnte), sondern um das Aufzeigen eines notwendigen und allgemeinen Zusammenhangs, der auch in der Zukunft gelten müsste. Es ist umstritten, ob Marx dieser allgemeine Nachweis tatsächlich gelungen ist, kritisch setze ich mich mit den Verteidigern dieses Gesetzes in Heinrich (2007) auseinander. Aber auch dann, wenn der Nachweis dieses Gesetzes gelingen würde, wäre der Bezug zur Krisentheorie nicht unproblematisch, da das Marxsche »Gesetz« keine Aussagen über die Geschwindigkeit des Profitratenfalls machen kann, es aber nicht ersichtlich ist, wie ein langsamer Profitratenfall krisenhafte Auswirkungen haben soll. Die oben skizzierte Variante der Marxschen Krisentheorie kommt dagegen ohne einen Bezug auf dieses »Gesetz« aus.

9 In den »Grundrissen« von 1857/58, dem ersten großen Manuskript, in dem sich Marx um die Formulierung seiner Kritik der politischen Ökonomie bemühte, finden sich noch Ansätze einer »Zusammenbruchstheorie« (vgl. insbesondere die häufig zitierten Überlegungen MEW 42: 600-602). Gerade an der Krise 1857/58, der ersten wirklichen Weltwirtschaftskrise, konnte Marx jedoch den produktiven Charakter, den die Krise für das kapitalistische System als Ganzes hat, besonders gut studieren. Dieser Charakter wird in der Folge von Marx immer wieder betont. So formuliert er in den »Theorien über den Mehrwert« als Forschungsprogramm: »Die Weltmarktkrisen müssen als die reale Zusammenfassung und gewaltsame Ausgleichung aller Widersprüche der bürgerlichen Ökonomie gefaßt werden« (MEW 26.2: 510f., ähnlich auch im »Kapital«, z.B. MEW 25: 259).

den. Es geht nicht darum, in bereitliegende theoretische Schubladen einen jeweils etwas andern historischen Inhalt zu füllen. Zur Analyse einer bestimmten Gesellschaftsformation in einer bestimmten Periode ist eine eigene analytische Anstrengung erforderlich. Der historische Kapitalismus existiert in je eigenen »Akkumulationsmodellen«,[10] die durch die vorherrschenden Akkumulationstypen, das Verhältnis der industriellen Sektoren untereinander bzw. zu den Finanzmärkten, unterschiedliche Klassenzusammensetzungen etc. charakterisiert sind. Es gibt dabei unterschiedlich starke und unterschiedlich ausgerichtete regulative Beziehungen zwischen Politik und Ökonomie, unterschiedliche Arten der Weltmarktintegration der nationalen Ökonomien, unterschiedliche nationale wie internationale Währungssysteme etc. Diese und weitere Faktoren sind in unterschiedlichen Zeiten und Ländern ganz verschieden ausgeprägt und kombiniert. Erst ihre Analyse ergibt ein Bild des jeweils historisch existierenden Kapitalismus und seiner Entwicklungstendenzen. Die Marxsche Darstellung des »idealen Durchschnitts« liefert lediglich die kategoriale Grundlage für diese Analyse des historischen Kapitalismus, sie kann diese Analyse aber nicht ersetzen. Geht man bei der Betrachtung der Entwicklung des Kapitalismus von einer Abfolge verschiedener Akkumulationsmodelle aus, so bedeutet dies für die Krisentheorie, dass zwischen »kleinen« konjunkturellen Krisen innerhalb eines Akkumulationsmodells und »großen« Krisen, die mit Strukturbrüchen und dem Übergang zu einem neuen Akkumulationsmodell verbunden sind, unterschieden werden muss (vgl. zum Unterschied zwischen »kleinen« und »großen« Krisen Altvater 1983).

Nach dem zweiten Weltkrieg setzte sich in Westeuropa und Nordamerika das »fordistische« Akkumulationsmodell durch, das auf dem Zusammenspiel von Massenproduktion, stabilen Verteilungsverhältnissen und Massenkonsumtion beruhte (»billige« Produktivkraftsteigerungen mittels tayloristischer Zerlegung des Arbeitsprozesse und Ausnutzung der economies of scale gehen mit Reallohnsteigerungen in Höhe der Produktivitätssteigerungen einher, die für eine gewisse Stabilität der Verteilungsverhältnisse sorgen, Lohnsteigerungen und Zunahme der Staatstätigkeit sichern den Absatz, die billigen Produktivkraftsteigerungen sorgen für eine hohe Profitrate). Entwickeln konnte sich dieses Modell in einem durch das Währungssystem von Bretton Woods regulierten, weitgehend stabilen weltwirtschaftlichen Umfeld. Dieses fordistische Akkumulationsmodell stieß ab Ende der 1960er Jahre an seine Grenzen, die Weltwirtschaftskrise von 1974/75 markiert sein Ende.

Das »postfordistische« Akkumulationsmodell, das sich seit den späten 1970er Jahren herausbildete, beruhte auf einer verstärkten Internationalisierung sowohl der Produktionsprozesse als auch der Finanzmärkte bei einer gleichzeitig wirksamen Tendenz zur neoliberalen Deregulierung der Märkte. Umverteilungsprozesse zwischen den Klassen, die sowohl aus dem Druck auf die Löhne (in den 1980er und 1990er Jahren gab es stagnierende oder nur leicht steigende Reallöhne, während die Unternehmensgewinne erheblich zunahmen) als auch aus der staatlichen Steuerpolitik resultierten (Steuersenkungen vor allem für Unternehmen und Bezieher von hohen Einkommen), ließen auf der einen Seite die Geldvermögen anwachsen, auf der anderen Seite stieg auch die Nachfrage nach Krediten, sowohl auf Seiten der Arbeiterklasse, als auch auf Seiten der Staaten. Zusätzlich befeuert wurden die Finanzmärkte noch durch die wachsenden Leistungsbilanzungleichgewichte, die der internationale Handel hervorbrachte, sowie die Tendenz zur Privatisierung der Systeme sozialer Sicherung, die enorme Geldmengen in die Finanzmärkte schleuste (vor allem durch die zunehmende Bedeutung kapitalgedeckter Altersrenten). Als Resultat dieser Entwicklungen nahm die Größe und die Bedeutung der Finanzmärkte erheblich zu, so dass inzwischen vielfach von einem »finanzmarktgetriebenen« Akkumulationsmodell die Rede ist (wobei dessen genaue Abgrenzung aber meistens eher vage bleibt). Dieses postfordistische Akkumulationsmodell hat nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nochmals eine beschleunigte, aber auch zunehmend krisenhafte Entwicklung erfahren (so häuften sich in den 1990er Jahren die Währungskrisen, mit teilweise katastrophalen Auswirkungen für die hauptsächlich betroffenen Länder).

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus plausibel für die Krise von 2008/2009, die das Weltfinanzsystem an den Rand eines Zusammenbruchs brauchte, davon auszugehen, dass wir es mit der Überlagerung von verschiedenen, sich wechselseitig verstärkenden Krisenprozessen zu tun haben: (1) mit einem normalen zyklischen Abschwung, der auf den Aufschwung von 2005-2007 folgt (einer »kleinen« Krise); (2) mit weltweiten strukturellen (also überzyklisch aufgebauten) Überkapazitäten in einer ganzen Reihe zentraler Sektoren wie der Automobilindustrie, der Stahl- oder bestimmten Sektoren der Chipindustrie; (3) mit einer Krise der gesellschaftlichen »Naturverhältnisse« (vgl. zu diesem Begriff Görg 1999), die sich für die entwickelten kapitalistischen Länder vor allem im Energiesektor, aber auch anhand des Klimawandels zeigt; (4) mit einer Krise des postfordistischen, neoliberal-marktorientierten und stark von den Finanzmärkten abhängigen Akkumulationsmodells, das sich seit Ende der 1970er Jahren herausgebildet hat (einer »großen« Krise).

Ob die gegenwärtigen Krisenprozesse stark genug sind, die Ablösung des postfordistischen Akkumulationsmodells zu bewirken, oder ob sie eher zu seiner weiteren Anpassung führen, ist noch längst nicht ausgemacht. Allerdings hängen solche Konsequenzen nicht allein von ökonomischen Größen ab, sondern vor allem von gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen. Zwar ist von den verschiedenen Regierungen immer wieder zu hören, dass nach der Krise nichts mehr so sein könne wie vorher; doch scheinen diese Ankündigungen vor allem darauf abzuzielen, die Bevölkerung auf neue Opfer einzuschwören: die Krisenlasten müssen schließlich von irgendwem getragen werden. Unternehmensvorstände wie auch der größte Teil des politischen Personals sind eher an bescheidenen Modifizierungen und kleinen Nachjustierungen interessiert (etwa einer höheren Eigenkapitalquote der Banken oder einer stärkeren Kontrolle der Rating-Agenturen) als an tieferen Eingriffen in das bisherige Akkumulationsmodell. Die Kosten der Krise sollen möglichst ohne größere Konflikte auf die lohnarbeitende Mehrheit der Bevölkerung abgewälzt werden (die gestiegene Staatsverschuldung wird bald wieder als Begründung für soziale Einschnitte herhal-

10 Die Begriffe Akkumulationsmodell, Akkumulationsregime, Regulationsweise etc. wurden vor allem von der französischen Regulationsschule in die Debatte eingeführt, um unterschiedliche Weisen der Reproduktion des gesellschaftlichen Zusammenhangs, die für eine gewisse Zeit mehr oder weniger stabil sind, zu bezeichnen (vgl. einführend dazu Lipietz 1985). Dabei wird zwar von einer Abfolge unterschiedlicher Akkumulationsmodelle ausgegangen, aber nicht von einer historisch gerichteten Entwicklung zu immer höheren oder letzten »Stadien«. Ich verwende den Begriff des Akkumulationsmodells in diesem allgemeinen Sinn, ohne mir aber alle Thesen der Regulationsschule zu eigen zu machen.

ten müssen), die eigene Position (sowohl des Staates als auch der Unternehmen) soll innerhalb der internationalen Konkurrenz gestärkt werden. Ohne einen starken sozialen Widerstand hat dieses Programm des »herrschenden Blocks« eine gute Chance, seine kurzfristigen Ziele zu erreichen. Ob damit aber eine längerfristige Stabilisierung des postfordistischen Akkumulationsmodells erreicht werden kann, darf bezweifelt werden.

Literatur

ALBERT, HANS (1963): Modell-Platonismus. Der neoklassische Stil des ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung, in: Topitsch, Ernst (Hrsg.): *Logik der Sozialwissenschaften,* 11. Aufl. Königstein/Ts. 1984, 352–380

ALTVATER, ELMAR (1983): Der Kapitalismus in einer Formkrise. Zum Krisenbegriff in der politischen Ökonomie und ihrer Kritik, in: *Aktualisierung Marx',* Argument Sonderband 100, Berlin, 80-100

BACKHAUS, HANS-GEORG (1997): *Dialektik der Wertform. Untersuchungen zur Marxschen Ökonomiekritik,* Freiburg

Görg, Christoph (1999): *Gesellschaftliche Naturverhältnisse,* Münster

HEINE, MICHAEL/HERR, HANSJÖRG (2003): *Volkswirtschaftslehre. Paradigmenorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomie,* 3. überarb. u. erw. Aufl., München/Wien

HEINRICH, MICHAEL (1999): *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition,* überarb. u. erw. Neuaufl., Münster

HEINRICH, MICHAEL (2004): *Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung,* Stuttgart

HEINRICH, MICHAEL (2007): Begründungsprobleme. Zur Debatte über das Marxsche »Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate«, in: *Marx-Engels Jahrbuch 2006,* Berlin

HOFF, JAN (2008): *Karl Marx und die »ricardianischen Sozialisten«. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ökonomie, der Sozialphilosophie und des Sozialismus,* Köln

KEYNES, JOHN MAYNARD (1936): *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes,* Berlin 1983

LIPIETZ, ALAIN (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der Akkumulation, in: *PROKLA* 58, Jg. 15, H. 1, 109–137

MEW = *Marx-Engels-Werke*, Bd. 1ff., Berlin (DDR) 1957ff.

MEGA = *Marx-Engels-Gesamtausgabe. Zweite Abteilung: Das »Kapital« und Vorarbeiten,* Bd. 1ff, Berlin (DDR) 1976ff.

SABLOWSKI, THOMAS (2003): Entwicklungstendenzen und Krisen des Kapitalismus, in: Demirović, Alex (Hrsg.): *Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie,* Stuttgart, 101–130

SMITH, ADAM (1776): *Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen,* erster Band, übers. u. eingel. v. Peter Thal, Berlin 1963

SRAFFA, PIERO (1960): *Warenproduktion mittels Waren. Einleitung zu einer Kritik der ökonomischen Theorie,* Frankfurt/M 1976

Anmerkung

Michael Heinrichs Aufsatz *Kapitalismus, Krise und Kritik. Zum analytischen Potential der Marxschen Theorie angesichts der gegenwärtigen Krise* ist erstmals erschienen in: Heinz Bude, Ralf Damitz, André Koch (Hrsg.), Marx. Ein toter Hund? Gesellschaftstheorie reloaded, Hamburg 2010.
Wir danken dem Autor und dem VSA Verlag für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

Am Freitag den 27. Juni 2008 hat Michael Heinrich in Bremen zum Thema *Reine Spekulationssache? Eine Einführung in die Institutionen und Logiken der Finanzsphäre* referiert. Siehe:
http://www.rosa-luxemburg.com/?p=155
http://associazione.wordpress.com/2008/08/01/reine-spekulationssache-eine-einfuhrung-zu-den-institutionen-und-logiken-der-finanzsphare/

Am 28. Februar und 1. März 2009 hat Michael Heinrich in Bremen ein Wochenendseminar zur *Einführung ins Marxsche Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Band 1* gegeben. Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2008/11/28/28-0201-03-08-wochenendseminar-zum-kapital-kritik-der-politischen-okonomie-von-karl-marx-band-1/

Nadja Rakowitz

Die Kritik am Zins - eine Sackgasse der Kapitalismuskritik

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist das Anliegen, linke Kapitalismuskritik zu betreiben, die alle Sphären kapitalistischer Verhältnisse kritisiert und nicht die Freiheit und Gleichheit des Äquivalententauschs, also die Verhältnisse der Zirkulation, affirmativ denen der Akkumulation, also des Kapitals entgegensetzt. Mein Ausgangsproblem ist also die Kritik von Marx am Frühsozialismus, die meines Erachtens bis jetzt nicht in ihrer ökonomischen und schon gar nicht in ihrer politischen Dimension adäquat rezipiert worden ist. In den *Grundrissen* schreibt er Folgendes:

> »Es ergibt sich daher der Irrtum jener Sozialisten, namentlich der französischen, die den Sozialismus als Realisation der von der französischen Revolution nicht entdeckten, sondern historisch in Umlauf geworfnen bürgerlichen Ideen nachweisen wollen, und sich mit der Demonstration abmühen, daß der Tauschwert ursprünglich (in der Zeit) oder seinem Begriff nach (in seiner adäquaten Form) ein System der Freiheit und Gleichheit aller, aber verfälscht worden sei durch Geld, Kapital etc. ... Das Tauschwertsystem und mehr das Geldsystem sind in der Tat das System der Freiheit und Gleichheit. Die Widersprüche aber, die bei tieferer Entwicklung erscheinen, sind immanente Widersprüche, Verwicklungen dieses Eigentums, Freiheit und Gleichheit selbst; die gelegentlich in ihr Gegenteil umschlagen. Es ist ein ebenso frommer wie alberner Wunsch, daß z. B. der Tauschwert aus der Form von Ware und Geld sich nicht zu der Form des Kapitals oder die Tauschwert produzierende Arbeit sich nicht zur Lohnarbeit fortentwickeln soll.« (GR, S. 916.)

Ähnliche Passagen findet man 1847 in seiner ersten Proudhonkritik in *Das Elend der Philosophie*. Dort nennt Marx dies eine philanthropische Position, die die Notwendigkeit des Gegensatzes beim Begreifen der bürgerlichen Gesellschaft leugne und aus allen Menschen Bourgeois machen wolle.

> »Sie will die Theorie verwirklichen, soweit dieselbe sich von der Praxis unterscheidet und den Antagonismus nicht einschließt. Selbstverständlich ist es in der Theorie leicht, von den Widersprüchen zu abstrahieren, auf die man auf jedem Schritt in der Wirklichkeit stößt. Diese Theorie würde alsdann die idealisierte Wirklichkeit werden. Die Philanthropen wollen also die Kategorien erhalten, welche der Ausdruck der bürgerlichen Verhältnisse sind, ohne den Widerspruch, der ihr Wesen ausmacht und der von ihnen unzertrennlich ist. Sie bilden sich ein, ernsthaft bürgerliche Praxis zu bekämpfen, und sie sind mehr Bourgeois als die anderen.« (Karl Marx, Das Elend der Philosophie, MEW 4, S. 142 f.)

Meines Erachtens gerät eine Kapitalismuskritik, die als Zinskritik auftritt und dagegen »Marktwirtschaft ohne Kapital« setzt, in genau diese Sackgasse. Das will ich in folgenden Schritten darstellen:

1. will ich die Kritik am Kapitalismus, die Christoph Deutschmann in seinem 1999 veröffentlichten Büchlein *Die Verheißung des absoluten Reichtums. Zur religiösen Natur des Kapitalismus* übt, vorstellen;
2. will ich auf die Kritik am Zins von Silvio Gesell und
3. kurz auf den Frühsozialisten Pierre Joseph Proudhon und seine Arbeitswertlehre eingehen;
4. die Marxsche Kritik am Wert und die diesem folgende Notwendigkeit des Geldes im Sinne der Kritik der politischen Ökonomie, so wie ich sie verstehe, vorstellen.

1. Aktuelle Kritik am Zins

Aktien zu kaufen und zu verkaufen scheint in letzter Zeit zum Volkssport geworden zu sein, und es erscheint den Leuten so, als ob aus Geld einfach durch Kauf und Verkauf, also in der Zirkulation, mehr Geld, aus G $G+\Delta G$ bzw. G’ werden könnte. In dieser Formel stellt sich der Zins – wie Marx schreibt – »sozusagen im Lapidarstil«, als bloßes Resultat ohne Vermittlung dar. (Vgl. Karl Marx, Das Kapital Bd. I, MEW 23, S. 170.) Die Aktienkäufer beziehen sich affirmativ darauf, natürlich interessiert sie auch nur das Resultat, nämlich G’. Umgekehrt wird der Zins gerade als solcher von manchen Kritikern des Kapitalismus kritisiert: Politisch, wie z.B. Mitte Juni 2000 in Frankfurt beim »Fest der Menschlichkeit«, zu dem unter dem Motto »Gegen die Macht des großen Geldes« ein breites Bündnis alternativer Gruppen aufgerufen hat. In der Frankfurter Rundschau konnte man dazu Folgendes lesen: Einer der Initiatoren des Festes, der Gründer der Initiative »Ordensleute für den Frieden«, Pater Gregor Böckermann,

> »spricht sich seit Jahren unermüdlich für die Abschaffung des Zinssystems aus, das dazu führe, dass ›zehn Prozent der Bevölkerung auf Kosten der anderen‹ lebten. Böckermann geißelte virtuelle Geldkreisläufe und Spekulationen in Billionenhöhe als Auswüchse einer nicht gesellschaftlich und politisch gebändigten Wirtschaft« (FR, 17. 6. 2000).

Zugleich forderte dieses Bündnis eine neue Aufklärung in Europa gegen die »Allmacht des großen Geldes« (Neues Deutschland, 19. 6. 2000). Der Forderung nach Aufklärung kann ich mich nur anschließen, deshalb kritisiere ich solche Veranstaltungen wiederum anders als die theoretischen Positionen. Gerade darum meine ich aber, diese Aufklärung müsste auch über den Geld- bzw. Zinsfetisch aufklären und insofern Aufklärung über das Kapitalverhältnis und damit notwendigerweise auch über kapitalistische Produktion sein.
Eine theoretisch zunächst viel versprechende Kapitalismuskritik, die im Titel ausdrücklich über die religiöse Natur des Kapitalismus aufklären will, lieferte zuletzt Christoph Deutschmann. Wer sich hiervon Aufklärung erhofft hatte, den will ich hier gleich enttäuschen: Ausgehend von der These, dass sich

die Kapitalbewegungen auf den Finanzmärkten von denen der »sachlich fixierten Kapitalformen« (Christoph Deutschmann, Die Verheißung des absoluten Reichtums. Zur religiösen Natur das Kapitalismus, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 163) abgekoppelt hätten, kritisiert er am Geld, dass dieses über seine »Vermögenseigenschaft« den absoluten Reichtum verheiße. Wie Deutschmann versucht, im Anschluss an Simmel und Marx das Geld zu begreifen, interessiert mich hier jetzt nicht; worauf ich hier hinauswill, sind seine Schlussfolgerungen. Er will eine andere, »von der Droge des absoluten Reichtums entwöhnte«, also nicht-kapitalistische Gesellschaft entwerfen: Wie diese aussehen könnte – meint Deutschmann –,

> »ist längst bekannt und in allen Einzelheiten ausgearbeitet; das Modell – die neoklassische Theorie des statischen Marktgleichgewichts und das auf ihm aufgebaute Parsonianische Modell des sozialen Systems – liegt vor und genießt höchste akademische Reputation. Sein ›Schönheitsfehler‹ ist nur ..., daß in ihm das Keynes'sche Programm der ›Euthanasie des Rentiers‹ bereits als vollzogen gedacht ist. Das Geld funktioniert in [diesem Modell, NR] ... nur als Tauschmittel, die Wirtschaftssubjekte sind nur am Gütererwerb interessiert, der wirtschaftliche Prozeß dreht sich um nichts anderes als um die Allokation knapper Ressourcen zur Befriedigung gegebener Bedürfnisse ... Der Mangel an Bodenhaftung [dieses Modells, NR] geht auf die Vernachlässigung der Vermögensform des Geldes, der Verheißung des absoluten Reichtums zurück.« (Christoph Deutschmann, S. 178.)

Weiter unten kommt dann konsequenterweise der Verweis auf Silvio Gesell, auf den ich während der Lektüre schon die ganze Zeit gewartet hatte:

> »Es reicht nicht aus, das Gute nur zu wollen, man muß auch wissen, worin es besteht. Wer nach diesem Wissen strebt, kommt nicht umhin, sich zunächst mit dem schwierigen Problem der Rolle von Geld und Kapital in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Gesells und Keynes' Desiderat, die Kapitaleigentümer von ihrer Vorstellung abzubringen, sie hätten einen Anspruch auf einen ›Ertrag‹, müßte in seiner ganzen Tragweite verstanden und praktisch in Angriff genommen werden.« (Christoph Deutschmann, S. 180.)

In einer Fußnote verweist er dann auf verschiedene gesellianische Projekte (Wörgl etc.), die von Gerhard Senft beschrieben werden, und auf die ökonomischen Analysen von Christoph Binswanger als Beleg für die Triftigkeit seiner Argumentation (Christoph Deutschmann, S. 181 f.). Deutschmanns Kritik am gegenwärtigen Kapitalismus zielt auf die »Wiederherstellung« von Zuständen, in denen es noch kein Kapital gab. Ich zitiere weiter:

> »Wie und wann immer dieses Ziel erreicht werden mag: Das Ergebnis wäre jedenfalls mitnichten das Ende des Wirtschaftens. Das System, das entstehen würde, hat Schumpeter ... in allen Einzelheiten dargestellt. Danach könnte es nach wie vor Märkte für Produktionsmittel, Konsumgüter, Arbeit (verstanden als ein bestimmtes Spektrum konkret in der Gesellschaft institutionalisierter, bezahlter Dienstleistungen), ja selbst Geld geben, nicht aber mehr für Kapital. Der normale Reproduktionsprozeß der Gesellschaft würde vom Imperativ der Innovation und Akkumulation abgekoppelt, die ›Erwerbswirtschaft‹ in eine ›Versorgungswirtschaft‹ ... rückverwandelt. Die Produktion könnte dann in der herkömmlichen Weise fortgeführt werden, auch wenn sie keine Mehrwertkomponente mehr enthält und nur noch konkreten, keinen absoluten Reichtum mehr liefert – es müßten nur die Kosten gedeckt werden. Arbeit wäre nun als ein nach Maßgabe politisch auszuhandelnder Kriterien auf die ganze Gesellschaft zu verteilender ›Fonds‹ bestimmbar; sogar ›Arbeitswerte‹ ließen sich berechnen.« (Christoph Deutschmann, S. 182.)

Was man hier bei Deutschmann findet, ist die – ich weiß nicht wievielte – Neuauflage eines immer wiederkehrenden, auf Silvio Gesell zurückgreifenden Vorschlags zur vermeintlichen Abschaffung des Kapitalismus mit dem Ziel einer Marktwirtschaft ohne Kapital.

2. Religion des Vulgären – Silvio Gesells »Natürliche Wirtschaftsordnung«

Silvio Gesell war ein Schweizer Großkaufmann, geboren 1862, gestorben 1930. Sein theoretisches Hauptwerk *Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freigeld und Freiland* ist 1911 erschienen; in einem Roman *Der abgebaute Staat* hat er dann seine Utopie weiter beschrieben. Politisch ist er während der Bayerischen Räterepublik kurz in Erscheinung getreten; dort war er auf Vorschlag von Ernst Niekisch am 7. April 1919 zum Volksbeauftragten für Finanzen berufen worden. Er entging dem Schicksal von Gustav Landauer (erschlagen) und Erich Mühsam (jahrelange Festungshaft) dadurch, dass er – wie sein Mitarbeiter Rolf Engert schreibt – den Konterrevolutionären glaubhaft versichern konnte, nur in die Regierung eingetreten zu sein,

> »um dem Einfluss der Kommunisten entgegenzuwirken« und um die Wirtschaft wieder aufzubauen (Peter Nowak, »Volk ohne Geld. Zur Aktualität des Freiwirtschaftlers Silvio Gesell«, in: WOZ – Die Wochenzeitung [Zürich] Nr. 24, 17. 6. 1994).

Er hat auch bei der Zeitung *Deutsche Freiwirtschaft – Monatszeitschrift zur Überwindung der kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld* mitgearbeitet und von 1921 bis zu seinem Tode 1930 die Landkommune »Oranienburg-Eden« geleitet, »wo neben vegetarischer Ernährung ›deutsch-völkische Gesinnung‹ und ›deutsches Ariertum‹ Voraussetzung für die Aufnahme waren« (Peter Nowak, ebd.). Mich interessiert Gesell – als Neuauflage des Frühsozialismus –, weil er als Kritiker des Kapitalismus und zugleich als Kritiker des Sowjetkommunismus auftrat (J. M. Keynes nennt dies »antimarxistischen Sozialismus«) und weil er zum einen in der Ökologiedebatte , zum anderen immer wieder von bestimmten Anarchisten als Ökonom in Anspruch genommen wird.
Wachstum wird als »unnatürlich« dargestellt, dagegen wird die »Natürliche Wirtschaftsordnung« gestellt. Diese ist gekennzeichnet durch

- Geld, das nur Tauschmittel ist (nicht die »Fähigkeit hat, Zinsen zu erzwingen«)
- Menschen sind gedacht als einzelne isolierte Individuen
- Wettbewerb unter den Menschen (Sozialdarwinismus)
- Marktwirtschaft ohne Kapital (das mit Zins identifiziert wird)
- Gründe für Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten etc. sieht er im Bodenunrecht und im Metallgeld. Wie will er die »Natürliche Wirtschaftsordnung« herstellen? Mit Schwundgeld (Geld, das die gleiche Eigenschaft hat wie Waren, nämlich zu verrotten): Vom Staat oder einer entsprechenden Behörde wird dafür ge-

sorgt, dass das Geld monatlich einen gewissen Schwund erleidet, damit das Geld ständig zirkuliert ... Produktion wird zum einen als einfache Warenproduktion vorgestellt, in der jeder einzelne für sich produziert und dann seine Waren verkauft; zum anderen tauchen – quasi natürlich, wie in allen diesen Utopien – Lohnarbeiter und Unternehmer auf, die zwar eigentlich nicht ins Modell passen, aber dann irgendwie ideologisch eingepasst werden (Unternehmerlohn, Miete für die geliehenen Produktionsmittel etc.). Die »Natürliche Wirtschaftsordnung« weist also folgende Charakteristika auf:
– Äquivalententausch
– Privateigentum
– Warenproduktion
– Lohnarbeit
– Wettbewerb/Konkurrenz
– Akkumulation
Die Kritik am Zins ist bei Gesell und seinen modernen Anhängern die gleiche wie die Kritik am Wucher durch z. B. den heiligen Thomas von Aquin: Das Verleihen von Geld für eine bestimmte Zeit wird kritisiert, denn »die Zeit ist allein Gottes«, heißt es bei den Kirchenvätern. Gesells angebliche Kapitalismuskritik kritisiert den Wucher, den er mit dem Zins identifiziert; sie geschieht deshalb aus einer vorkapitalistischen Perspektive. Denn es ist historisch gerade ein Charakteristikum des Kapitalismus, dass sich die Form des Kredits und des Zinses allgemein durchgesetzt haben quasi als Kritik am Wucher. In der Politischen Ökonomie ist ein allgemeiner Zins deshalb im 17. Jahrhundert diskutiert und gefordert worden.
Das Kapital und die moderne Form des Kredits und des Zinses setzen sich meines Erachtens als Emanzipation vom Privileg des Wuchers und als Verallgemeinerung der Freiheit und Gleichheit der Kapitalarten durch. Deshalb lässt sich eine moralische Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kapitalformen nicht aus den Verhältnissen begründen.
Ökonomietheoretisch ist man hier meines Erachtens beim Kern des Problems. Die »natürliche« Wirtschaftsordnung ist nichts anderes als eine zirkulationistisch verkürzte Vorstellung von Ökonomie, wobei die Zirkulation genau genommen vorgestellt wird wie ein »unmittelbarer« Produktentausch, bei dem das Geld bloß als Tauschvermittler, als Zirkulationsmittel funktioniert. Diese Vorstellung von Geld ignoriert nach meiner Interpretation zum einen die Notwendigkeit des Geldes im Äquivalententausch und damit die erste Funktion des Geldes, nämlich Maß der Werte und Maßstab der Preise zu sein. Zum anderen verschließt sie sich der Konsequenz des widersprüchlichen Geldbegriffs. Geld ist als entwickeltes ohne das Kapitalverhältnis nicht denkbar.
Damit wiederholt sich bei Gesell und seinen Anhängern die Proudhonsche Misere. Sie ignorieren, dass das Geld als Zirkulationsmittel im Äquivalententausch voraussetzt, dass die Dinge als Waren in die Zirkulation kommen, also schon einen Preis, eine Geldform haben. Diese muss aber erklärt werden. Es gilt, wie Marx im Kapital schreibt,

> »zu leisten, was von der bürgerlichen Ökonomie nicht einmal versucht ward, nämlich die Genesis dieser Geldform nachzuweisen, also die Entwicklung des im Wertverhältnis der Waren enthaltenen Wertausdrucks von seiner einfachsten unscheinbarsten Gestalt bis zur blendenden Geldform zu verfolgen« (K I, S. 62).

3. Pierre Joseph Proudhon

Im Gegensatz zu Proudhon, auf den er sich sonst gerne beruft, meinte Gesell, man könne das Problem des »so genannten« Wertes ignorieren, weil der Wert

> »eine Schätzung [ist], die durch den Abschluß des Handels in eine genau gemessene Menge Tauschgüter in den ›Preis‹ übergeht. Den Preis kann man haarscharf messen, den Wert kann man nur schätzen ... Eine besondere Theorie des ›Wertes‹ ist überflüssig« (NWO, S. 123).

Hier hat Proudhon ein genaueres Verständnis der Zusammenhänge. Deshalb will ich hier kurz auf ihn eingehen, weil ich denke, dass Marx in der Auseinandersetzung mit dessen Arbeitswertlehre seinen kritischen Begriff von Wert und Geld erst entwickeln konnte. Während der Wert, so Proudhon, für Äquivalenz und Gleichheit stand und wieder stehen soll, steht das Geld bei Proudhon für Ungerechtigkeit und Ungleichheit, denn das klingende Geld sei »der Despot der Zirkulation«. Weil Silber und Gold unter den Waren den ersten Platz einnähmen, würden sie den anderen Waren ihren Wert geben. Aus diesem Privileg erklärt er den Zins. Diesen hält auch Proudhon für das Hauptproblem des Kapitalismus, dem er dann in der *Philosophie de la Misère* sein Ideal einer gerechten Gesellschaft gegenüberstellt: Es ist eine Gesellschaft, die nun endlich wirklich Äquivalente tauscht. Er will im Rückgriff auf Adam Smiths und David Ricardos Werttheorie alle Waren dem Geld gleichmachen. Da der Wert einer Ware durch die individuell dafür aufgebrachte Arbeit konstituiert und deshalb in Arbeitszeit gemessen werde, dürfe das Geld nichts anderes sein als ein Arbeitsstundenzettel. Damit sei gewährleistet, dass wirkliche Äquivalente getauscht würden, und dies gilt ihm als Garant für gesellschaftliche Gleichheit und damit Gerechtigkeit. Das soziale Gleichheitsideal der Französischen Revolution wird von Proudhon ökonomisch reduziert auf ein Gleichgewichtsmodell, wie wir es bei Gesell und in der bürgerlichen Ökonomie finden.
Gesellschaft ist ganz ähnlich bestimmt wie bei Gesell:
– Universale Konkurrenz (als Ausdruck der universalen individuellen Freiheit)
– Arbeitsteilung
– Einfache Warenproduktion,
das heißt, er will die »Waarenproduktion verewigen und zugleich den ›Gegensatz von Geld und Waare‹, also das Geld selbst, denn es ist nur in diesem Gegensatze, abschaffen« (MEGA II/5, S. 54)
Hergestellt werden soll diese Gesellschaft durch eine Tauschbank, die die Arbeitsstundenzettel verwaltet. (Dass diese die Funktionen eines despotischen Staates erfüllen muss, zeigt Marx in den Grundrissen; würde sie tatsächlich nur verwalten, müsste die Gesellschaft schon anders als nach Äquivalenz- und damit Konkurrenzprinzipien organisiert sein; dann bräuchte man aber auch keine Wertberechnung mehr ...) Soweit zu Proudhons Vorstellungen, die Ideale der Zirkulation zu verwirklichen und damit den Kapitalismus abzuschaffen zugunsten einer wirklichen Marktwirtschaft mit Äquivalententausch. Auch bei Proudhon hat diese Vorstellung der Herrschaft des Zinses und der entsprechenden Abschaffung des Zinses antisemitische Vorstellungen zur Konsequenz, die er in den Texten zur »Tauschbank« offen beschreibt.

4. Marx' Kritik an der einfachen Zirkulation, an Wert und Geld

In der Lesart der *»Kritik der Politischen Ökonomie«*, die ich hier zur Debatte stelle, geht es in den ersten drei Kapiteln des Kapitals um eine Kritik der einfachen Zirkulation und der darin herrschenden Kategorien. Sie stellen also eine Kritik an Wert und Geld dar, wie eine Kritik an den damit notwendig zusammenhängenden Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit und Privateigentum. Damit wird hier nicht nur die bürgerliche Politische Ökonomie kritisiert, sondern auch der Proudhonismus und mit ihm alle naiven Sozialismusvorstellungen. In einem Brief von 1859, also nach Erscheinen von *Zur Kritik der Politischen Ökonomie*, wo ja nur die einfache Zirkulation dargestellt und kritisiert wird, schreibt Marx an Engels, dass dieser in der Rezension nicht vergessen dürfe, dass damit »der Proudhonismus in der Wurzel vernichtet ist« (MEW 29, S. 463).

Wie stellen sich in der *Kritik der Politischen Ökonomie* Wert, Geld, einfache Zirkulation dar? Ich will hier kurz die Darstellungsschritte vorführen, ohne jetzt die Marxsche Argumentation und Begründung ausführen zu können: Marx beginnt seine Darstellung mit dem Reichtum, wie er in Gesellschaften mit kapitalistischer Produktion erscheint: als ungeheure Warenansammlung; ihre Elementarform ist die Ware. Diese wird im Fortgang analysiert. Was macht auf dieser Ebene der Erscheinung die Dinge zu Waren? Ihr Preis, der sich als Wertform darstellt.

Diese wird im Folgenden analysiert, und es ist der Anspruch, zu zeigen, dass die Wertform aus dem Wertbegriff entspringt. Das heißt, dass der Wert nicht ohne das Geld gedacht werden kann. Ich versuche in meinem Buch *Einfache Warenproduktion* (Freiburg 2000), an der *»Kritik der Politischen Ökonomie«* nachzuzeichnen, dass es der Anspruch der Wertformanalyse ist, zu zeigen, dass der Wert sich nicht bestimmen lässt ohne das Geld. Den Wert zu bestimmen wäre aber die Voraussetzung für all jene Utopien, die die gerechte gleiche Gesellschaft einführen wollen, auf Basis von »wirklicher« Äquivalenz. Marx zeigt im Weiteren – auch das habe ich versucht darzulegen – dass auch das Geld innerhalb der einfachen Zirkulation seine Funktionen nur erfüllen kann, indem es in Widersprüche gerät.

All diejenigen, die das Geld wieder zum bloßen Tauschmittel machen wollen, verschließen sich der Konsequenz dieses widersprüchlichen Geldbegriffs. Marx zeigt, dass das Geld als Tausch- oder, wie er sagt, Zirkulationsmittel in Widersprüche gerät und notwendig übergehen muss zum Geld als Geld bzw. Weltgeld. Als solches gerät das Geld vollends in Widersprüche und treibt über sich hinaus. In seiner letzten, vollendeten Bestimmung erscheine, so Marx in den *Grundrissen*, das Geld nun nach allen Seiten als ein Widerspruch, der sich selbst auflöse bzw. zu seiner eigenen Auflösung treibe.

> »Als allgemeine Form des Reichtums steht ihm die ganze Welt der wirklichen Reichtümer gegenüber. Es ist die reine Abstraktion derselben, – daher so festgehalten bloße Einbildung ... Andrerseits, als materieller Repräsentant des allgemeinen Reichtums wird es bloß verwirklicht, indem es wieder in Zirkulation geworfen, gegen die einzelnen besondren Weisen des Reichtums verschwindet.«

Wenn das Geld aber in der Zirkulation ist und dort bleibt, stellt es nicht Reichtum für das schatzbildende Individuum dar. Aber nur, indem man es zirkulieren lässt, kann man das Geld als Reichtum sichern. Als Reichtum verwirklichen kann man es dagegen nur, in dem man es in Waren eintauscht und diese konsumiert.

> »Ich kann sein Sein für mich nur wirklich setzen, indem ich es als bloßes Sein für andre hingebe. Will ich es festhalten, so verdunstet es unter der Hand in ein bloßes Gespenst des wirklichen Reichtums.«

Aber auch die Schatzbildung erweist sich nicht als adäquates Mittel, seinen Reichtum zu vermehren. Die Aufhäufung von Geld, »daß seine eigne Quantität das Maß seines Werts ist«, macht keinen Sinn, wenn sich auf der anderen Seite nicht Waren aufhäufen. Das Geld verliert dann seinen Wert in dem Maß, in dem es aufgehäuft wird. Die Vermehrung der Menge an Geld erscheint zwar als Vermehrung des Reichtums, das es ausdrücken soll, ist in der Tat aber seine Abnahme.

> »Seine Selbständigkeit ist nur Schein; seine Unabhängigkeit von der Zirkulation besteht nur in Rücksicht auf sie, als Abhängigkeit von ihr.«

Was die ökonomische Wissenschaft als Besonderheit des Geldes gegenüber der Ware versuchte herauszustellen, wird von Marx hier in seiner Widersprüchlichkeit dargestellt. Obwohl das Geld doch – als Ergebnis der Wertformanalyse – als allgemeine Ware erschien, unterliegt es nun den gleichen Bestimmungen wie jede besondere Ware. Sein Wert scheint sowohl von Nachfrage und Zufuhr abzuhängen als zu wechseln mit seinen spezifischen Produktionskosten. Damit repräsentiert das Geld selbst nur ein identisches Quantum von veränderlichem Wert, obwohl es doch den Wert als solchen oder, wie bei Proudhon, den authentischen Wert repräsentieren soll. Marx resümiert:

> »Es hebt sich daher auf als vollendeter Tauschwert ... Als bloß allgemeine Form des Reichtums negiert, muß es also sich verwirklichen in den besondren Substanzen des wirklichen Reichtums; aber indem es so sich wirklich bewährt als materieller Repräsentant der Totalität des Reichtums, muß es zugleich sich erhalten als die allgemeine Form. Sein Eingehn in die Zirkulation muß selbst ein Moment seines Beisichbleibens und sein Beisichbleiben ein Eingehn in die Zirkulation sein. D. h. als realisierter Tauschwert muß es zugleich als Prozeß gesetzt sein, worin sich der Tauschwert realisiert.« (Vgl. GR, S. 160 ff.)

Dieser Prozess kann nur einer sein, der systematisch Mehrwert produziert – und dies, ohne das Prinzip der Äquivalenz auf der Ebene der Zirkulation zu verletzen. Es muss kapitalistischer Produktionsprozess sein. Dieser muss dann aber auch als durch das Kapitalverhältnis formbestimmter gedacht werden.

Damit sind nach meiner Interpretation bestimmte, historisch sehr wirksame politische Lesarten des »Kapital« ausgeschlossen. Weder lässt sich das Kapital in den ersten Kapiteln historisch lesen als Beschreibung einer Gesellschaft, die gemäß der einfachen Zirkulation produziert, also als eine Gesellschaft mit einfacher Warenproduktion. So kann man das z. B. bei Ernest Mandel, Wolfgang Fritz Haug et al. nachlesen. Noch lässt sich das Kapital so lesen, dass aus der einfachen Zirkulation eine Utopie entwickelt werden könnte, dergemäß im »Sozialismus« erst wirklich individuelle Freiheit und Gleichheit herrschen würden, weil in diesem nun endlich wirkliche Äquivalente getauscht werden

könnten. Dies ist eine Tradition, die mit Friedrich Engels anfängt und über August Bebel et al. fortgeführt wird. Als aktuelle Variante kann man sie wieder finden beim sogenannten »Bielefelder Ansatz« von Christa Müller und Veronika Bennholdt-Thomsen.

Zusammenfassung

Die Darstellung der einfachen Zirkulation in ihrer Totalität zeigt, dass sie als selbstständige nicht denkbar ist, sondern nur unter der Voraussetzung des Kapitalverhältnisses, also kapitalistischer Produktion. Wert ist nur denkbar unter der Voraussetzung des Mehrwerts. Erst nachdem die Mehrwertproduktion mit all ihren Voraussetzungen und Implikationen dargestellt worden ist, kann sinnvoll von Zirkulation gesprochen werden. Diese ist dann aber Zirkulation des Kapitals. Und erst wenn der Mehrwert dann als Zirkulationskategorie, also als Profit dargestellt werden kann, kann man sinnvoll von einem Moment des Profits, nämlich dem Zins reden. Damit ist aber Zins genauso eine kritikwürdige Kategorie wie Profit, bzw. Finanzkapital genauso kritikwürdig wie jede andere Form von Kapital. Den Zins zu kritisieren macht nur Sinn, wenn man das Kapitalverhältnis in seiner Totalität kritisiert. Der Zins lässt sich demnach nur abschaffen, wenn man seine Voraussetzungen abschafft, das Kapitalverhältnis selbst. Dieses ist selbst notwendige Voraussetzung der einfachen Zirkulation. Solange man an dieser und den in ihr herrschenden Ideologien festhält, hält man am Kapitalverhältnis fest. Will man dies nicht, muß man sich über die »Demokratisierung der Produktion« Gedanken machen, muss man sich überlegen, wie Freiheit und Gleichheit anders gedacht (und organisiert) werden können als bloß als individuelle Freiheit und Wert-Gleichheit.

Anmerkung

Der Aufsatz von Nadja Rakowitz *Zinskritik – Sackgasse der Kapitalismuskritik* erschien erstmals in *Studienhefte der Sozialistischen Studienvereinigung*, Heft 1, Dezember 2000. Wir danken der Autorin und der Zeitschrift für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

Nadja Rakowitz hat zum Thema Zinskritik am 11. November 2010 einen Vortrag in Bremen gehalten. Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2010/08/11/do-11-11-10-die-kritik-am-zins-%E2%80%93-eine-sackgasse-der-kapitalismuskritik/
http://www.rosa-luxemburg.info/veranstaltung/2010/die-kritik-am-zins-%E2%80%93-eine-sackgasse-der-kapitalismuskritik/

Ingo Elbe

Vom Eigentümer zum Eigentum.
Naturrecht, Gesellschaftsvertrag und Staat im Denken John Lockes

Das Privateigentum ist das rechtliche Basisinstitut der modernen Gesellschaft. Eine begründete, d.h. rationale Stellungnahme zu diesem Institut ist daher seit den Anfangstagen dieser Gesellschaft eine der zentralen Aufgaben sozialphilosophischen Denkens. Die bei weitem einflussreichste[1] Fassung des Versuchs einer rationalen Begründung des modernen Privateigentums findet sich in der 1689 veröffentlichten *Zweiten Abhandlung über die Regierung*[2] von John Locke. Hier werden fünf, meist noch heute nachwirkende Legitimationsstrategien entworfen: Der rechtstheoretische Legitimationsmodus einer Arbeitstheorie des Eigentums, der politökonomische Legitimationsmodus einer Arbeitstheorie des Reichtums, die Anreiztheorie des Eigentums, eine Legitimierung sozialer Ungleichheit durch das Leistungsprinzip sowie die kontraktualistische Begründung einer Staatsgewalt, deren „*einziger harter und unantastbarer Kern*“[3] das absolute Recht auf privatexklusives Eigentum ist.

I. Lockes naturrechtlich begründete Eigentums- und Vertragstheorie

a) Traditionelles Naturrecht

Um die theoretische Umwälzung, die Lockes Ansatz vollzieht, begreifen zu können, sollen zunächst Grundannahmen des traditionellen Naturrechts dargestellt werden, mit denen Locke in seinen *Zwei Abhandlungen* radikal bricht. Es handelt sich dabei selbstverständlich nur um Annahmen, die in der vormodernen politischen Philosophie *vorherrschend* waren, nicht um von *allen* Theoretikern geteilte Positionen.

Das traditionelle Naturrecht betrachtet den Menschen als in eine vorgegebene kosmisch-göttliche Ordnung integriert, die normativ-praktische Prinzipien beinhaltet. Das Sein impliziert in dieser Weltsicht immer schon ein Sollen, an dem der Mensch teil hat. Inhaltlich sind hier vor allem vier Thesen von Bedeutung:

1) Legitime Herrschaft von Menschen über Menschen ist natürlich

Als enorm wirkmächtig hat sich dabei vor allem Aristoteles’ Argumentation aus seiner *Politik* erwiesen. Wie in der Seele der vernünftige über den unvernünftigen Seelenteil herrscht, so gibt es für Aristoteles „*von Natur aus mehrere Arten von Regierenden und Regierten*“[4]: Der Freie herrscht über den Sklaven, der Mann über die Frau, der Vater über das Kind. Da dem Sklaven die Kraft zur Überlegung von Natur abgeht[5], bzw. er davon nur soviel hat, wie es dazu bedarf, um einen Befehl zu verstehen[6] und er andererseits stark an Leibeskräften ist, ist er zum Beherrschtwerden und zur körperlichen Arbeit bestimmt.

Bei Thomas von Aquin finden wir dieses Muster z.B. in der Legitimation der Monarchie wieder:

> „Es ist immer das Beste, was der Natur entspricht [...]. Alle Führung in der Natur geht aber von einem einzelnen aus: In der Vielheit der Glieder ist es ein einziges, das alle lenkt: das Herz; innerhalb der Seele hat eine beherrschende Kraft die Führung: die Vernunft. Auch die Bienen haben eine Königin, und in der ganzen Welt ist ein Gott, der alles erschaffen hat und nach seinem Willen lenkt.“[7]

2) Das Ziel der Herrschaft ist nicht das Überleben, sondern das gute, tugendhafte Leben

Auch hier sind Aristoteles’ Ausführungen paradigmatisch:

> „Und hieraus ist denn ersichtlich, daß der Staat (Polis) nicht eine Gemeinschaft des Wohnorts ist oder nur zur Verhütung gegenseitiger ungerechter Beeinträchtigungen und zur Förderung des Tauschverkehrs da ist, sondern daß zwar dies alles vorhanden sein muß, wenn ein Staat entstehen soll, aber wenn es auch alles da ist, hiermit doch kein Staat vorhanden, sondern daß ein solcher erst die Gemeinschaft von Familien und Geschlechtern in einem guten Leben ist, zum Zweck eines vollendeten und sich selbst genügenden Lebens.“[8]

Der Staat ist also zwar um den Überlebens willen entstanden, aber um des guten Lebens willen bestehend, wobei das gute Leben letztlich im gerechten Handeln unter privilegierten, freien Männern und in der selbstzweckhaften Lebensform des Philosophierens besteht. Auch daran knüpft Thomas an, indem er das tugendhafte Leben und (dadurch) die Erlangung der „*göttlichen Verheißungen*“ ewiger Glückseligkeit als „*Endziel einer in Gemeinschaft verbundenen Gesellschaft*“[9] bezeichnet.

---

1 Die amerikanischen und französischen Menschenrechtserklärungen von 1776 und 1791 z.B. orientieren sich grundlegend an Lockes Modell der Eigentums- und Staatslegitimation.

2 Zur Zitierweise: Ich verwende für die Werke Lockes folgende Siglen: T: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, 7. Aufl, Frankfurt/M. 1998; HU: *Versuch über den menschlichen Verstand. 2 Bde.*, Hamburg 2006; E: „Essays über das Naturrecht“. In: John Locke: *Bürgerliche Gesellschaft und Staatsgewalt. Sozialphilosophische Schriften*, Leipzig 1980; AL: „Plan zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit“. In: Ebd.

3 Walter Euchner, *Naturrecht und Politik bei John Locke*, Frankfurt/M. 1979, S. 202.

4 Aristoteles, *Politik*, 2. Aufl., Hamburg 2003, S. 73 (1260a).

5 Vgl. a.a.O., S. 73 (1260a).

6 Vgl. a.a.O., S. 53 (1254b).

7 Thomas von Aquin, *Über die Herrschaft der Fürsten*, Stuttgart 2004, S. 12.

8 Aristoteles, a.a.O., S. 147 (1280b).

9 Thomas von Aquin, a.a.O., S. 54.

3) Privateigentum ist ein künstliches, konventionelles Produkt des Menschen

Das Eigentumsparadigma[10] dieser traditionellen Positionen, welches von Cicero bis ins 17. Jahrhundert hinein vorherrscht, geht nicht von einem Naturrecht auf Privateigentum aus. Es unterstellt eine ursprüngliche Gütergemeinschaft, das Gemeineigentum als von Gott gegebenes und gebotenes Naturrecht oder wenigstens als historische Tatsache. Im Anschluss an Aristoteles[11] wird behauptet, erst der durch unklare Zuteilung des Eigenen bewirkte Unfriede und die egoistische Arbeitsscheu des Menschen bezüglich des Gemeinsamen, die zum Verkommenlassen des Gemeingutes beitrage, führe zur vertraglichen, durch soziale Übereinkunft[12] herbeigeführten Errichtung des Privateigentums[13] an allen Gütern, d.h. sowohl an Produktions- als auch an Konsumtionsmitteln. Als Kriterium legitimer ursprünglicher Aneignung bzw. Aufteilung eines Teils der zunächst gemeinsam besessenen Güterwelt gilt dabei die prima occupatio-Regel: Wer sich zuerst einen herrenlosen Gegenstand physisch aneignet und daraufhin einen Eigentumsanspruch geltend macht, soll als legitimer privater Eigentümer gelten. Das Privateigentum ist demnach zwar der sündhaften menschlichen Natur gemäß, aber kein wirkliches (von Gott gesetztes) Naturrecht. Es bleibt aufgrund seines sozialen und konventionellen Charakters (es existiert nur durch Zustimmung aller, ist prinzipiell jederzeit aufhebbar, auch wenn dies unvernünftig wäre) sozialpflichtig.

4) Reichtum ist begrenzt und nicht vermehrbar

Einen weiteren theorieimmanenten Grund für seinen sozialen Verpflichtungscharakter stellt die Annahme der begrenzten Gütermenge auf Erden, die Nullsummentheorie des Reichtums,[14] dar: Das Mehr des einen gehe immer mit einem Weniger des anderen einher, die Güter auf Erden seien nicht vermehrbar bzw. das Privateigentum könne mit dem Naturrecht auf, ja der göttlichen Pflicht zur Selbsterhaltung kollidieren, was ein bedingtes Fortbestehen des *„alten Recht[s] des Gebrauchs"* bewirke, *„als wären die Güter noch gemeinsam"*.[15] Noch Locke teilt diesen Ansatz in einer frühen Schrift:

> „Nahrung, Kleidung, Schmuck, Reichtum und all die anderen Annehmlichkeiten des Lebens sind zum allgemeinen Gebrauch da. Wenn jemand so viel davon errafft, wie er vermag, dann nimmt er von dem Teil eines anderen die Menge fort, die er dem eigenen Teil zufügt, und wenn einer zu Reichtum gelangt, kann dies allein auf Kosten eines anderen geschehen" (E, S. 90).

b) Gottes Befehl als Quelle natürlichen Rechts

Die Modernität Lockes besteht nun keineswegs in der radikalen Absage an ein schöpfungstheologisch begründetes naturrechtliches Argumentationsmuster, sondern in dessen spezifischer Gestaltung. Lockes Lehre ist den Widersprüchen der neuzeitlichen Naturrechtstheorien verhaftet, die die Vorstellung einer

> *„von Gott geschaffenen Harmonie der Welt [...] mit einem individualistischen Menschenbild zu vereinen suchten, das parallel mit dem Zerfall feudaler gesellschaftlicher Strukturen [...] entstand"*.[16] Locke höhlt *„die klassische Naturrechtslehre von innen her aus"*.[17]

Es unterscheiden sich vor allem das Staatsziel (Eigentumssicherung statt Tugendverwirklichung), die Idee der Genese staatlicher Herrschaftsrechte (künstliches Produkt egoistischer Nutzenmaximierer vs. natürliche Ordnung), die Vorstellung von der Erkenntnis des Naturrechts (empirisch begründete Demonstration vs. intuitive Erfassung angeborener Ideen) sowie das Konzept der legitimen Eigentumsbegründung (Arbeit statt Vertrag).

In seinen beiden Abhandlungen über die Regierung greift Locke zunächst auf den *„Trieb-Norm-Recht-Komplex"*[18] des traditionellen Naturrechts zurück, in dem naturrechtliche Sätze aus dem Mensch-Gott-Verhältnis abgeleitet werden. Als Grundprämisse dient dabei die These, Gott habe nichts ohne Zweck erschaffen und somit seien auch der Mensch, seine Triebe und Fertigkeiten nicht zufällig erschaffen worden. Der Trieb, der natürliche Zwang zur Selbsterhaltung lasse die von Gott befohlene Norm/Pflicht zur Selbsterhaltung erkennen, die Verpflichtung, die Triebe ihrem Zweck gemäß walten zu lassen, der ein subjektives Recht auf Selbsterhaltung entspreche.[19]

Gott hat Locke zufolge also den Menschen geschaffen und ihm *„einen starken Selbsterhaltungstrieb eingepflanzt"*. Er hat auch die Welt mit zur Selbsterhaltung geeigneten Dingen versehen und dem Menschen durch die Vernunft gezeigt, wie sie zu gebrau-

---

10 Vgl. Manfred Brocker, *Arbeit und Eigentum. Der Paradigmenwechsel in der neuzeitlichen Eigentumstheorie*, Darmstadt 1992, S. 24ff.

11 Aristoteles, a.a.O., 79f. (1261b) sowie Thomas von Aquin, *Summe der Theologie Bd. 3*, Stuttgart 1985, S. 315. Das christliche Naturrecht von Thomas von Aquin oder Wilhelm von Ockham bezieht sich bei dieser Begründung zusätzlich auf die Sündenfalltheorie, vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie. Antike und Mittelalter*, 2. erw. Aufl., Tübingen 2006, S. 254, 310, 313.

12 Zuerst wird diese These von Thomas von Aquin gegen die zuvor bestehende Behauptung des nichtkonventionellen, bloß faktischen Charakters der Privateigentumsbegründung durch physischen Vollzug der ersten Inbesitznahme (Cicero, röm. Recht) vorgebracht: „weil es nach dem natürlichen Rechte keine Unterschiedlichkeit der Besitzhabungen gibt, sondern mehr der menschlichen Verabredung gemäß, die zum gesatzten Recht gehört" (Thomas von Aquin, a.a.O., S.316)).

13 Es muss allerdings betont werden, dass unter Privateigentum in Antike und Mittelalter etwas anderes zu verstehen ist als im Kapitalismus. Das tangiert auch den Modus seiner Legitimation. Vgl. Sabine Nuss, *Copyright&Copyriot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus*, Münster 2006, S. 134-154.

14 Die Arbeit wird zwar bereits im Protestantismus als Pflicht gegen Gott aufgewertet, doch bleibt die Gnade Gottes Quelle des Reichtums, auf die der Mensch *hoffen* darf, wenn er die Pflicht gegen Gott erfüllt (vgl. Brocker, a.a.O., S. 420-422).

15 Hugo Grotius, „Das Kriegs- und Friedensrecht". In: Brandt, Reinhard (1974): *Eigentumstheorien von Grotius bis Kant*. Stuttgart-Bad-Canstatt 1974, S. 45.

16 Walter Euchner, „Einleitung". In: John Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. 7. Aufl. Frankfurt/M. 1998, S. 46f.

17 A.a.O., S. 47.

18 Euchner, *Naturrecht,* a.a.O., S. 66. Vgl. Thomas v. Aquin: „daß die Vernunft alles, wozu der Mensch eine natürliche Neigung hat, naturhaft als gut wahrnimmt und folgehaft als werkwürdig, das Gegenteil davon aber als übel und zu meiden. Der Ordnung der natürlichen Neigungen entlang also verläuft die Geboteordnung des Naturgesetzes" (*Summe der Theologie Bd. 2*, Stuttgart 1985, S. 460f.).

19 Lockes Begründung des Erbrechts folgt ebenfalls dem Trieb-Norm-Recht-Komplex: Vom Sexualtrieb wird auf Gottes Gebot zur Erhaltung der Gattung geschlossen und daraus wiederum das Recht der Nachkommen auf Ernährung/Versorgung abgeleitet, vgl. T I, §§88/89.

chen sind. Gottes Wille und Gebot ist es, „*daß der Mensch leben […] sollte*" (T I, §86). Aus dieser Pflicht zur Selbsterhaltung (T II, §6) resultiert das Recht darauf sowie auf die Nutzung der zur Selbsterhaltung nötigen äußeren Dinge und niederen Geschöpfe: „*Gott gab also durch das Gebot, sich die Erde zu unterwerfen, die Vollmacht, sie sich anzueignen*" (T II, §35). Aus diesem Nutzungsrecht resultiert das irdische Eigentumsrecht (T I, §§88, 97, II, §35). Locke unterscheidet dabei klar zwischen Eigentums- und Herrschaftsrecht (T I, §97). Eigentum „*dient allein dem Wohl und Vorteil des Eigentümers*", ist nur dem egozentrischen Willen in Übereinstimmung mit Gottes Selbsterhaltungsgebot verpflichtet. Herrschaft dagegen ist per definitionem sozialpflichtig, lediglich zur Erhaltung des öffentlichen Wohls als eines konvergenten Gutes eingerichtet und „*übertragen worden*" (T I, §93). Herrschaft ist kein personaler Besitz, sondern delegierte Funktion, „*bezweckt die Erhaltung von Recht und Eigentum eines jeden*". Gott befiehlt dem Menschen also zu arbeiten („*Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot Essen*"), er gab ihm aber keinen Rechtstitel auf Herrschaft:

> „*Gott lässt ihn für seinen Lebensunterhalt arbeiten und scheint ihm eher einen Spaten zur Unterjochung der Erde in die Hand zu geben als ein Zepter zur Beherrschung ihrer Bewohner*"[20] (T I, §45).

c) Naturrecht und Arbeitstheorie des Eigentums

Leben, Freiheit und (Privat-)Eigentum sind Locke zufolge unveräußerliche Rechte erster Ordnung, die den Naturzustand als einen durch Gottes Gesetze geregelten Friedenszustand kennzeichnen. D.h. es existieren im Naturzustand privatexklusive, gleiche Freiheitsräume und primäre Aneignungsregeln. Neben diesen natürlichen Freiheitsräumen, die das Recht auf Selbsterhaltung zu realisieren erlauben, existiert ein Recht zweiter Ordnung – das Recht jedes Naturzustandsbewohners auf Selbstjustiz: Das Recht zur Bewahrung der Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum, zur Konkretisierung, Auslegung, Anwendung und Durchsetzung dieser Rechte. Die private Rechtsauslegungs- und Vollstreckungsbefugnis im Naturzustand ist das innerweltliche Pendant der göttlichen Strafbefugnis.

Bereits das Verhältnis Gott-Mensch ist gemäß einer schöpfungstheologischen Arbeitstheorie des Eigentums konzipiert: Menschen sind Gottes „*Eigentum, da sie sein Werk sind*" (T II, §6). „*Im Naturzustand herrscht ein natürliches Gesetz, das jeden verpflichtet*": Zunächst beinhaltet es zwei Grundpflichten und Rechte eines jeden: Das Recht auf Selbsterhaltung und auf Erhaltung der Menschheit, letzteres aber nur „*nach Möglichkeit*", „*wenn seine eigene Selbsterhaltung dabei nicht auf dem Spiel steht*" (T II, §6).[21] Das Selbsterhaltungsrecht impliziert die natürliche Freiheit eines jeden im Rahmen des Gesetzes der Natur – die Freiheit von *persönlicher* Abhängigkeit, „*nicht dem Willen oder der […] Gewalt eines Menschen unterworfen zu sein*" (T II, §22); positiv formuliert: die Erlaubnis, nur dem eigenen Willen zu folgen. Denn, so Locke, wenn jemand sich dem Willen eines anderen ausliefern würde, könnte er auch von diesem getötet werden. Lockes Behauptung der gleichen Freiheit aller Menschen ist schöpfungstheologisch begründet. Weil sie alle gleichermaßen Werke und Diener Gottes sind, haben sie ein gleiches Recht auf Freiheit, auch wenn sie sich körperlich oder geistig in ihren Fähigkeiten unterscheiden (T II, §54). Verträge, die eine Selbstversklavung bewirken könnten, sind deshalb ungültig, denn etwas, das ihm nicht gehört, kann der Mensch auch nicht abtreten (T II, §24). Der Naturzustand ist damit ein „*Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Gesetzes der Natur*" (T II, §4), gleicher Freiheit der Aneignung der Natur und der Rechtsprechung. Ein (natur-) gesetzloser Zustand völliger Willkürfreiheit dagegen wäre einer der Unfreiheit:

> „*Wo es kein Gesetz gibt, da gibt es auch keine Freiheit. Freiheit heißt nämlich frei sein von dem Zwang und der Gewalttätigkeit anderer, was da nicht möglich ist, wo es keine Gesetze gibt*" (T II, §57).

Gott hat nun die Erde „*den Menschen gemeinsam gegeben*" (T II, §25). Es existiert kein ursprüngliches privatexklusives Eigentumsrecht über äußere, unbearbeitete Güter. Diese „*gehören den Menschen gemeinsam, weil sie wildwachsend von der Natur erzeugt werden*" (T II, §26). Es muss aber, so Locke, Mittel geben, sich die unbearbeitete Natur anzueignen. Deshalb müsse die Möglichkeit des Eigentums „*an einzelnen Teilen*" der Welt nachgewiesen werden, „*und das ohne einen ausdrücklichen Vertrag mit allen anderen Menschen*" (T II, §25). Zwar macht Locke mit der These des ursprünglichen Gemeineigentums eine oberflächliche Konzession an die Tradition, doch inhaltlich unterscheidet er sich ums Ganze von dieser. Gütergemeinschaft bedeutet für ihn nämlich nicht ein Naturrecht auf Gemeineigentum, sondern lediglich die Abwesenheit originärer exklusiver Anteile einzelner Menschen an der Welt, stellt einen „*gemeinsame[n] Nichtbesitz*" dar, keine „*kollektiv angeeignete Existenzgrundlage*".[22] Locke be-

20 Mit dieser These richtet sich Locke insbesondere gegen die zeitgenössische Theorie Robert Filmers über das den Königen von Gott verliehene Herrschaftsrecht. Der Widerlegung dieser Theorie ist denn auch die gesamte erste *Abhandlung* gewidmet.

21 Locke sieht also Gesellschaft primär als Mittel von ihrem Nutzen und Willen verpflichteten Egoisten. Neben dem Selbsterhaltungstrieb existiert noch der „Trieb […], seine Gattung zu verbreiten" (T I, §88), sprich, der Sexualtrieb, der zur Familienbildung beiträgt, die ebenfalls eine vertraglich konstituierte und auflösbare ist (T II, §§78, 81) und so dem Zweck der sexuellen Reproduktion und Eigentumsvererbung dient. Zwar rekurriert Locke indirekt auf Aristoteles, wenn er eine Neigung des Menschen zur Gesellschaft erwähnt, die durch Vernunft und Sprache gefestigt werde (T II, §77), doch betrachtet und begründet er im Gegensatz zu Aristoteles Gesellschaft ausschließlich als Zweckverband.

22 Rainer Rotermundt, *Das Denken John Lockes. Zur Logik bürgerlichen Bewusstseins*, Frankfurt/M./ New York 1976, S. 67. Es ist charakteristisch für die Klassiker der bürgerlichen Rechtsphilosophie, dass ihnen ein positives Gemeineigentum als reale Grundlage materieller Reproduktion schlichtweg undenkbar ist. Ob Hobbes, Locke oder Kant: Sie alle identifizieren Naturaneignung schlechthin mit Privateigentum an Produktions- und Konsumtionsmitteln. Die Idee des Gemeineigentums dient ihnen auf jeweils unterschiedliche Weise nur noch zur Legitimation des Privateigentums. Während Lockes Gemeineigentumskategorie lediglich einen, rechtlich bedeutungslosen, Zustand vor aller Naturaneignung durch Menschen beschreiben will, stellt Gemeineigentum für Hobbes einen barbarischen Zustand unbeschränkter Zugriffsmöglichkeiten isolierter Egoisten auf alle und alles dar, einen außerrechtlichen Zustand (vgl. Thomas Hobbes, *Vom Bürger*, 3. Aufl. Hamburg 1994, S. 62: „daß aus dem gemeinsamen Besitz der Dinge der Krieg und damit alle Arten von Elend für die Menschen, die sich um deren Gebrauch mit Gewalt stritten, notwendig hervorgehen müsse"), der zwecks Legitimation staatlich-positivrechtlicher Eigentumsbestimmung konstruiert wird. Nur bei Kant ist der Gesamtbesitz rechtlich relevant – als apriorische Rechtsidee zur vernunftrechtlichen Begründung intelligiblen

hauptet eine Identität von privatexklusivem Eigentumsrecht und individueller Nutzung der Naturgegenstände sowie von privater und konkreter Arbeit:[23]

> „Die Frucht oder Wildbret, die den wilden *Indianer* ernähren, der keine Einzäunung kennt und alles als Gemeingut besitzt, müssen ihm gehören, und zwar so gehören, d.h. als ein Teil von ihm, daß kein anderer länger ein Recht darauf beanspruchen kann. Erst dann können sie ihm für den Unterhalt seines Lebens von irgendwelchem Nutzen sein“ (T II, §26).

‚Gemeineigentum' kann also nur an unbearbeiteten Gütern bestehen, die zudem noch nicht genutzt werden. Es ist mit der Selbsterhaltung des Menschen inkompatibel, „*von keinerlei Nutzen*“ (T II, §28), ein ganz und gar unlebbarer Zustand: Gott hat nicht beabsichtigt, dass die Erde

> „*immer Gemeingut und unkultiviert bleiben sollte*“ (T II, §34), „*die Bedingung des menschlichen Lebens, das Arbeit und Stoff, der bearbeitet werden kann, erfordert, führt notwendigerweise zum Privatbesitz*“ (T II, §35).

Konkret wird legitimes Sacheigentum aus dem Selbsteigentum der Person abgeleitet, aus dem Eigentum[24] des Individuums an seiner eigenen Person: dem Körper, dem Geist und ihren Verrichtungen. Die Erweiterung dieser naturrechtlich umgrenzten Rechtsgütersphäre (Leben und Freiheit) geschieht durch die Bearbeitung herrenloser Natur. Arbeit als Vermischung eigener Kräfte mit herrenloser äußerer Natur bedeutet somit Rechtsübertragung mittels eines psycho-physischen Aktes und begründet Privateigentum auf monologische Art als vorsoziales Rechtsinstitut – die Quellen des Sacheigentums trägt jeder unabhängig von intersubjektiven, vertraglichen Bezügen in sich (T II, §44). Rechtspersonale Substanzen (‚eigener' Wille, ‚eigene' Kräfte usw.) werden den Dingen infundiert, in sie hineingelegt (T II, §27). Daher ist Privateigentum ewig und natürlich (T II, §35): Da Kraft und Wille von x in Gegenstand z gelegt werden, ist z sein Eigentum und Aneignung von z seitens y gleichbedeutend mit der Schädigung der Person von x:

> „hat doch jeder Mensch ein *Eigentum* an seiner eigenen *Person*. Auf diese hat niemand ein Recht als nur er allein. Die *Arbeit* seines Körpers und das *Werk* seiner Hände sind [...] im eigentlichen Sinne sein Eigentum. Was immer er also dem Zustand entrückt, den die Natur vorgesehen [...] hat, hat er mit seiner *Arbeit* gemischt und ihm etwas eigenes hinzugefügt. Er hat es somit zu seinem *Eigentum* gemacht. Da er es dem gemeinsamen Zustand, in den es die Natur gesetzt hat, entzogen hat, ist ihm durch seine *Arbeit* etwas hinzugefügt worden, was das gemeinsame Recht der anderen Menschen ausschließt“ (T II, §27).

Kein Dritter hat ein Recht auf das Arbeitsprodukt, „*[z]umindest nicht dort, wo genug und ebenso gutes den anderen gemeinsam verbleibt*“ (T II, §27)[25]. Auch hier finden wir wieder eine Konzession an das traditionelle Naturrecht. Diese „*sufficiency-Klausel*“[26] begründet die erste Eigentumsschranke in der prämonetären Phase des Naturzustandes. Doch die private Aneignung muss nicht nur genug für andere übrig lassen, es darf auch nicht so viel angeeignet werden, dass die bearbeiteten Güter verderben. Diese „*spoilation-Klausel*“[27] stellt die zweite Eigentumsschranke dar:

> „*So viel, wie irgend jemand zu irgendeinem Vorteil seines Lebens gebrauchen kann, bevor es verdirbt, darf er sich durch seine Arbeit zum Eigentum machen*“ (T II, §31).

Denn nichts ist von Gott ohne Grund geschaffen worden und er hat die Welt den Menschen zum Zwecke ihrer Erhaltung übergeben (T I, §86), daher gilt:

> „*Nichts ist von Gott erschaffen worden, damit die Menschen es verderben lassen oder vernichten*“ (T II, §31).

Diese beiden vermeintlichen Eigentumsschranken widersprechen aber entweder Lockes Eigentumstheorie[28] oder sind angesichts seiner weiteren Prämissen vollkommen bedeutungslos, worauf vor allem Manfred Brocker aufmerksam macht. Die sufficiency-Klausel widerspricht dem vorsozialen Charakter des Eigentumserwerbs[29] ebenso wie der Lockesschen Annahme eines prinzipiellen Ressourcenüberflusses im Natur- wie im Staatszustand (T II, §§33, 36). Dieser Ressourcenüberfluss („*da noch genügend und gleich gutes Land übrigblieb, und zwar mehr, als die noch Unversorgten nutzen konnten*“ T II, §33) verhindert von vornherein die Schädigung anderer durch private Aneignung. Schließlich ist das Übriglassen von gleich gutem und gleich vielem gar nicht möglich, da, wie wir noch sehen werden, Arbeit die Qualität der Güter wie auch ihre Menge steigert. Das Verbot des Verderbenlassens, das mit der Vermischung durch Arbeit den Beginn und dem Verderben der Arbeitsprodukte das Ende des Eigentums an Sachgütern datiert, unterliegt dem Sinnlosigkeitsverdacht: Verdorbene Güter hören physisch auf zu existieren, *können* somit auch kein Eigentum mehr sein.[30] Brocker konstatiert auch die Gegenstandslosigkeit möglicher Sanktionen bei Verletzung des Gebots: Nichtexistentes kann nicht als herrenlos deklariert und entzogen werden und vor dem Verderb ist der Verstoß nicht nachweisbar. Schließlich wäre zu fragen, ob Locke mit dem Verbot nicht lediglich eine ökonomische Irrationalität („*ebenso dumm wie unredlich*“ (T II, §46)) der übermäßigen Anhäufung von Gütern im geldlosen Zustand meint, die sich auf die Verschwendung von Arbeitskraft bezieht.[31]

Privat-Besitzes.

23 Vgl. auch Rotermundt, a.a.O., S. 69.

24 Das Eigentum an der eigenen Person widerspricht aber dem theistisch begründeten, menschenrechtlichen Egalitarismus. Vgl. Leo Strauss, *Naturrecht und Geschichte*, Stuttgart 1956, S. 258.

25 Dies ist aber nach Locke immer der Fall, vgl. T II, §§33, 34, 36 und wird durch private Landbebauung noch gefördert, vgl. T II, §37.

26 Brocker, a.a.O., S. 197.

27 A.a.O., S. 202.

28 Dem entgegnet Brandt, die Rechtsbegründung durch Arbeit sei von dem, der Arbeit selbst äußerlichen, göttlich vorgeschriebenen Ziel der Selbsterhaltung aller abhängig. Nur soweit dieser Zweck realisiert werde, habe die Arbeit (eigentums-)rechtsbegründende Funktion (vgl. Brandt, a.a.O., S. 83f.).

29 Vgl. Brocker, a.a.O., S. 198.

30 Vgl. a.a.O., 205.

31 Vgl. a.a.O., 211f.

Doch mit dem Verlassen der prämonetären Phase des Naturzustands werden diese Fragen gegenstandslos. Die Eigentumsgrenzen bestimmen *„jene[...] ersten Zeiten der Welt"* sowie das zeitgenössische Amerika. Ihre Umgehung wird durch die Erfindung des Geldes ermöglicht, der mittels *„Übereinkunft"* (T II, §46) eine stillschweigende Einwilligung[32] in den Geldgebrauch und seine sozialen Konsequenzen folgt (T II, §50). Die *„Erfindung des Geldes und die stillschweigende Übereinkunft der Menschen, ihm einen Wert beizumessen"* (T II, §36), der sich von dem der *„wirklich nützlichen Dinge"* unterscheidet (T II, §46), ermöglicht die *„Bildung größerer Besitztümer und das Recht darauf"* (T II, §36).

> *„Diese Verteilung der Dinge zu einem ungleichen Privatbesitz [als Folge des Geldgebrauchs] haben die Menschen, außerhalb der Grenzen der Gemeinschaft und ohne Vertrag [...] ermöglicht"* (T II, §50)

Zunächst ist es aber bereits der Austausch, der dies ermöglicht, denn der Eintausch länger haltbarer Güter (z.B. Nüsse) gegen kürzere Zeit haltbare (z.B. Pflaumen) bedingt die Möglichkeit der Vergrößerung des Besitzes, da nicht dieser Umfang, sondern das Verderben desselben eine Grenze *„rechtmäßigen Eigentums"* darstellt (T II, §46).
Im Kontext der geldtheoretischen Überlegungen formuliert Locke eine rudimentäre Werttheorie. Dem *„inneren Wert der Dinge, der allein von ihrem Nutzen für das menschliche Leben abhängt"* (T II, §37), der also mit dem Gebrauchswert identisch ist,[33] wird mit dem Geld ein Ding beiseite gestellt, dem ein Wert konventionell und durch Übereinkommen zugerechnet wird, das den gleichen Wert haben soll wie die brauchbaren Dinge. Geld symbolisiert demnach Nutzen, sein Wert ist nicht von Natur aus gegeben, es hat *„nur einen phantastischen, imaginären Wert"* (T II, §184). Die Bearbeitung herrenlosen Landes vermehrt nun den Gütervorrat der Welt, damit *„das gemeinsame Vermögen der Menschheit"* (T II, §37), sie vermehrt durch produktive Nutzung von wenigem Land noch das von anderen bebaubare Land (10 Acres bebautes Land bringen mehr Ertrag als 100 naturbelassenes, auf dem die zufällige Frucht nur eingesammelt wird).
Bei diesen Überlegungen konfundiert Locke (Arbeits-)Wert und Gebrauchswert: Es ist *„die Arbeit, die jedem Ding einen unterschiedlichen Wert verleiht"*. Die *„Verbesserung"* unbebauten Landes durch Arbeit macht *„den weitaus größeren Teil des Wertes aus[...]"*, da die Konsumgüter *„zu neun Zehnteln die Auswirkungen der Arbeit sind"*, die die Mehrzahl der *„Kosten"* ausmacht, die *„auf"* den Gütern *„liegen"* (T II, §40). Dass Brot mehr Wert ist als Eicheln und Wein als Wasser, ist allein dem Fleiß der Menschen zu verdanken. Damit wird von der Quantifizierbarkeit des Gebrauchswerts ausgegangen und die ‚Erhöhung' (‚Veredelung') desselben sowie die Vergrößerung des Güterausstoßes mit der Vergrößerung des Werts („Kosten") konfundiert. Fest steht für Locke, *„daß die Arbeit den weitaus größten Anteil des Werts der Dinge ausmacht"* (T II, §42); Arbeitsleid konstituiert dabei den Wert: Es sind

> *„die schwere Arbeit des Pflügens, die Mühen des Schneidens und des Dreschens und der Schweiß des Bäckers, was bei dem Brot, das wir essen, berechnet werden muß"* (T II, §43).

Lockes Arbeitstheorie des Eigentums wird hier zur Anreiztheorie[34] und Arbeitswerttheorie des Reichtums, wie sie später von Adam Smith ausformuliert wird.[35] Auch die folgenden Sätze Lockes werden sich in vielfältigen Variationen bei Smith wiederfinden: Die Wilden Amerikas *„veredeln"* ihren Boden nicht durch Arbeit, weshalb sie einen unvergleichlich geringeren Anteil an Konsumgütern zur Verfügung haben:

> *„der König eines großen und fruchtbaren Gebietes wohnt, nährt und kleidet sich dort schlechter als ein Tagelöhner in England"* (T II, §41).

Allerdings steht Lockes Geldtheorie unvermittelt neben seiner Arbeitswerttheorie. Er identifiziert die spezifische Gesellschaftlichkeit des kapitalistischen Reichtums einerseits mit einer Natureigenschaft, die auf Arbeit sans phrase beruhen soll (Warenwert), andererseits mit bloßen gesellschaftlichen Konventionen, willkürlichen Reflexionsprodukten der Menschen (Geldwert). Zwischen Natur und Konvention entgleitet ihm dabei der wirkliche gesellschaftliche Charakter des Reichtums.[36]
Locke überwindet letztlich die traditionelle Nullsummentheorie des Reichtums und will die Naturrechtmäßigkeit sozialer Ungleichheit begründen: Tausch gegen weniger verderbliche Güter und schließlich das unverderbliche Gut Geld (T II, §47) ist rational, damit auch die Produktionssteigerung über das eigene Subsistenzmaß hinaus. Es ist nicht nur rational für den Produzenten, sondern auch nützlich für die Allgemeinheit, da nun mit dem Reichtum der Einzelnen zugleich die Gütermenge der Gesellschaft anwächst. Locke tut dabei so, als sei das Anwachsen der Gütermenge unter Voraussetzungen privatarbeitsteiliger Produktionsverhältnisse, die *zahlungsfähige* Nachfrage voraussetzen, irgendwem an sich von Nutzen. Das Geld erlaubt eine auf dem unterschiedlich großen Fleiß der Menschen begründete Eigentumsungleichheit und ist der Motor unbegrenzter Aneignung von Land und Produktion von Gütern, damit auch der Vermehrung des Gütervorrats der Menschheit. Mit der stillschweigenden Zustimmung zu unbegrenzter Aneignung ist die zu leistungsabhängiger sozialer Ungleichheit (T II, §§48, 50) gegeben.
Hier hat die Lohnarbeit ihre Position im System Lockes (T II, §§28, 85). Sie ist Brocker zufolge ebenfalls eine naturrechtskonforme Institution[37]: Das Naturrecht verlange lediglich, das eigene Leben durch Arbeit zu sichern,[38] und sage nichts darüber aus,

32 Merkwürdigerweise betrachtet Locke diese Übereinkunft nicht als Vertrag, obwohl er zu deren Charakterisierung dieselbe Kategorie verwendet, wie zur Umschreibung des Gesellschaftsvertrags.

33 Locke trennt nicht begrifflich zwischen Tausch- und Gebrauchswert. Vgl. kritisch dazu Karl Marx, *Theorien über den Mehrwert. Erster Teil*. In: MEW 26.1, Berlin/Ost 1974, S. 342.

34 Dass man auf das Eigene mehr Sorgfalt verwende als auf das Gemeinsame, behauptet schon Aristoteles (a.a.O. 1261b). Dass das Streben nach unbegrenztem Reichtum (in Gestalt von Geld) die Produktivität erhöht und so den Reichtum der ganzen Gesellschaft vermehrt (Pleonexie also gut ist), behauptet erst Locke.

35 So kann Marx zu Recht behaupten, dass Lockes „Philosophie überdies der ganzen spätren englischen Ökonomie zur Grundlage aller ihrer Vorstellungen diente" (Marx, *Theorien 1*, a.a.O., S. 343).

36 Rotermundt (a.a.O., S. 71) macht auf diesen Dualismus der Lockeschen Werttheorie aufmerksam. Der von Locke unbegriffene „Doppelcharakter der Ware verwandelt sich in den Dualismus von Warenwert – konstituiert durch die konkrete Arbeit [...] – und Geldwert – konstituiert durch menschliche Übereinkunft".

37 Vgl. Brocker, a.a.O., S. 218f.

38 Brocker (a.a.O., S. 521 (Anm. 395)) weist darauf hin, dass Arbeitszwang für Locke ebenfalls naturrechtskonform sein kann – bei ‚arbeitsscheuen', bettelnden Menschen. Für das Hineinfoltern der enteigneten unmittelbaren Produzenten des 17. Jahrhunderts in die Lohnarbeits-

ob diese selbständig oder unselbständig zu verrichten sei bzw. das Eigentum aufgrund ursprünglicher Aneignung (herrenloser Güter) oder derivativ (durch Tausch) zustande komme. Dem lässt sich aber folgender Satz aus TII, §27 entgegenhalten:

> „*Die Arbeit seines* [des Eigentümers seiner selbst] *Körpers und das Werk seiner Hände sind, so können wir sagen, im eigentlichen Sinne sein Eigentum*".[39]

Leo Strauss konstatiert einen Bruch mit der Arbeitstheorie des Eigentums: Locke schalte seine Legitimitätstheorie von einem eigentumsrechtlichen auf einen ökonomischen Arbeitsbegriff um. Nicht die rechtsbegründende Funktion der Arbeit, sondern deren wertgenerierende Qualität, ihr Nutzen innerhalb eines Systems unbeschränkten Erwebsstrebens, stehe nun im Vordergrund. Diese Qualität, siehe das obige Beispiel des Tagelöhners, kompensiere den Verlust des Eigentumsrechts aufgrund eigener Arbeit durch eine für alle wachsende Menge gesellschaftlichen Reichtums.[40] Lohnarbeit entsteht für Locke aus leistungsbedingter Ungleichheit in der Geldwirtschaft, die immer auch die vollständige private Aneignung aller brachliegenden Produktionsmittel (v.a. Land) bedeutet, und ist keine Sklaverei. Ein freier Mensch macht sich zum ‚Knecht' dadurch, dass er einem anderen „gegen Lohn für eine gewisse Zeit seine Dienste verkauft". Er verleiht seinem Herrn lediglich eine „*vorübergehende Gewalt*" (T II, §85), die durch den Vertrag begrenzt wird. Schließlich existiert in den Augen Lockes eine prinzipielle Exit-Option der Lohnarbeiter: Sie können, statt zum Knecht zu werden, herrenloses Land in Amerika bebauen. Locke eskamotiert so den strukturellen Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft und sieht zudem nicht, dass das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital auf tauschvermittelter *Ausbeutung* beruht.

Von größerer Bedeutung ist aber, dass Locke das Geld von Anfang an unbewusst als Kapital setzt: Geld soll die Eigentumsunterschiede durch die Möglichkeit unbegrenzter Reichtumsakkumulation begründen. Jeder kann nun über seinen Verbrauch hinaus ein unverderbliches und gegen alle anderen Güter eintauschbares Gut anhäufen. Das kann er aber nur, indem er neues Land erschließt und das vorhandene Land intensiver bebaut. „*Wie anders*", so fragt Rotermundt zu Recht, „*als durch die Aneignung fremder Arbeit*",[41] also durch das Auseinanderfallen der hier noch unterstellten Identität von Warenproduzent und Wareneigentümer, soll dies geschehen? Die vermeintlich quantitativen, fleißbegründeten Eigentumsdifferenzen unterstellen somit eine qualitative Differenz zu Produktionsverhältnissen, die von der Identität von Warenproduzent und Wareneigentümer ausgehen. Locke unterstellt das, was er begründen will. Einen bewusstlosen Ausdruck erhält dies, wenn er völlig unvermittelt bereits in den allgemeinen Aussagen über den Naturzustand, bevor von Geld oder einer internen Unterscheidung des Naturzustandes in prämonetären oder monetären überhaupt die Rede ist, auf das Lohnarbeitsverhältnis rekurriert:

> „Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen [...] werden ohne die Anweisung und Zustimmung von irgend jemandem mein *Eigentum*. Es war meine *Arbeit*, die sie dem gemeinsamen Zustand, in dem sie sich befanden, enthoben hat" (T II, §28).

d) Gesellschaftsvertrag und Eigentümerstaat

Neben den primären Rechten und ihrem Ableitungszusammenhang (Gottes Befehl - Pflicht zur/Recht auf Selbsterhaltung -Freiheitsrecht - Eigentumsrecht auf äußere Natur: „*Life, Liberty and Estate*") existiert im Naturzustand noch ein Recht zweiter Ordnung zur Sicherung des Naturgesetzes (T II, §7). Denn niemandem ist ja von Gott ein Recht zur Herrschaft über andere verliehen worden. Jeder ist berechtigt, seinen eingezäunten Freiheitsraum, sein Verfügungsrecht, zu verteidigen. Die innerweltliche Wirksamkeit des Naturrechts beruht auf dieser Sanktionsgewalt der Naturzustandsbewohner. Gerade an diesem Recht auf Selbstjustiz machen sich aber auch die Mängel des Naturzustands fest. Dabei ist es zunächst ein in der Locke-Literatur vieldiskutiertes Phänomen, dass Locke den Naturzustand einerseits als Friedens-, andererseits als Kriegszustand beschreibt: So ist in § 19 der zweiten *Abhandlung* vom „*eigentlichen Naturzustand*" (T II, §19) die Rede, der beschrieben wird als

> „*Zustand des Friedens, des Wohlwollens, der gegenseitigen Hilfe und Erhaltung [...] ohne auf Erden einen gemeinsamen Oberherrn, mit der Macht, zwischen ihnen zu richten, über sich zu haben*".

Wird nun in diesem Zustand des „*Fehlen[s] eines gemeinsamen, mit Autorität ausgestatteten Richters*" „*Gewalt ohne Recht*" ausgeübt, so befinden sich die Menschen in einem „*Kriegszustand*" (ebd.). Es gibt nun im Wesentlichen vier Deutungen dieser Naturzustandsambivalenz: Wolfgang Kersting deutet im Anschluss an ältere Positionen (z.B. Aarsleff) Lockes gegensätzliche Charakterisierung des Naturzustands als Friedens- und als Kriegszustand als normativen und deskriptiven Begriff desselben. Der „*normative Naturzustandsbegriff*"[42] lege die Legitimitätsbedingungen politischer Herrschaft fest, während der deskriptive diese mit der faktischen Menschennatur konfrontiere.[43] Bei Locke findet sich diese Differenz aber nicht. Er formuliert schlicht widersprüchliche Thesen über *denselben* Gegenstand, nämlich die Natur des Menschen (vernünftig/unvernünftig) und den Naturzustand (friedlich/unfriedlich). Zudem ist Locke Vertragsempirist, was auch Kersting weiß. Als solcher muss er seinen Gesellschaftsvertrag aber als wirklichen und nicht bloß ideell konstruierten unterstellen. D.h., Locke muss eine faktisch vernünftige Natur der Menschen annehmen, damit diese einen

---

disziplin hat Locke denn auch sehr phantasievolle Vorschläge gemacht. So z.B. das Auspeitschen oder Ohrenabschneiden aller (lohn-)arbeitsfähigen, aber -unwilligen Individuen ab dem Alter von 3 Jahren, vgl. AL, S. 274f.

39 Darauf weist Brandt hin. Demnach muss, um nicht in Konflikt mit der Tatsache zu geraten, dass im Falle der Lohnarbeit die Arbeitenden nicht Eigentümer der von ihnen hergestellten Gegenstände sind, das Aneignungsrecht durch eigene Arbeit von Locke „verbannt werden in eine Zeit des fernen beginning" (a.a.O., S. 89).

40 Vgl. Strauss, a.a.O., S. 252ff. „In der bürgerlichen Gesellschaft verleiht die Arbeit keinen Rechtsanspruch auf Eigentum mehr. Sie bleibt jedoch [...] der Ursprung des Wertes oder des Reichtums". Damit ist auch Brockers (a.a.O., S. 42) These widerlegt, dass Lockes Theorie „keines weiteren *Zweck*argumentes mehr bedarf", um das Privateigentum zu legitimieren.

41 Rotermundt, a.a.O., S. 89.

42 Wolfgang Kersting, *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt 1994, S. 118.

43 Vgl. a.a.O., S. 119.

Zustand verlassen, der aufgrund ihrer faktisch unvernünftigen Natur zu Furcht und Elend führt. Das ist ein logischer Widerspruch, an dem Kerstings Hypothese vollkommen vorbeizielt. Nach C.B. Macpherson kann die Erklärung nur durch Berücksichtigung der „*sozialen Prämissen*"[44] von Lockes Theorie gegeben werden. Der Natur- als Friedenszustand repräsentiert demnach das Marktmodell der Vergesellschaftung, während der Natur- als Kriegszustand das Klassenmodell der Vergesellschaftung repräsentiert. Der einen Konzeption

> „*zufolge war die Gesellschaft zusammengesetzt aus gleichen, ununterschiedenen Individuen. Der anderen zufolge war die Gesellschaft zusammengesetzt aus zwei Klassen, die sich im Grad ihrer Vernunft unterschieden*".[45]

Der vernunftgeleitete, das Naturgesetz beachtende Mensch sei der Bourgeois, der gefährliche Mensch der vernunftdefizitäre Arbeiter.[46] Macpherson ignoriert aber die bereits auf der Ebene der einfachen Zirkulation bestehenden Antagonismen zwischen den bloßen Warenbesitzern sowie die innerkapitalistische Konkurrenz zwischen den Bourgeois, die beide eine Zwangsgewalt notwendig machen.[47] Seine Rousseausche These, nur das Bürgertum habe ein „*ausgeprägtes Interesse an der Sicherung des Eigentums*",[48] ist falsch. Gerade der Klassenkampf zeigt, dass auch die Arbeiter dieses Interesse haben müssen: das Interesse, das Eigentum an ihrer Arbeitskraft als Ware zu erhalten. Nach Walter Euchner resultiert die Widersprüchlichkeit der Naturzustandsschilderung aus den widersprüchlichen Menschenbildern, die in Lockes Werk eingegangen sind. Er vereinige zwei widersprüchliche christliche und ein modernes Menschenbild: das stoisch-thomistische (guter, aber irregeleiteter / depravierter Mensch), das augustinische (seit dem Sündenfall böser Mensch) und das neoepikureische (Mensch als die Gesellschaft zum Zwecke individueller Selbsterhaltung und Glückssuche instrumentalisierender Egoist)[49]. Rainer Rotermundt schließlich meint, die

> „*inbegriffene Einheit der Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft dissoziiert sich* [bei Locke] *zum Antagonismus von Naturkonstanten menschlicher Vergesellschaftung*".[50]

D.h., der faktische Widerspruch zwischen individuellem und Allgemeininteresse bei jedem Warenbesitzer, gesteigert zum Gegensatz der Interessen von Einzel- und Gesamtkapital, werde von Locke naturalisiert und auf zwei vermittlungslose Beschreibungen der Menschennatur verteilt. Locke flüchte sich in die Annahme einer schlechten Menschennatur, weil er gesellschaftstheoretisch nicht einsichtig machen könne, warum die zunächst als vernünftig unterstellten Menschen in Anwendung des Naturgesetzes auf ihre eigenen Belange parteiisch handeln, d.h. letztlich das Gesetz brechen sollten, obwohl sie doch einsehen könnten, dass nur die Selbstbeschränkung ihrer Ansprüche im Sinne des Gesetzes ihnen langfristig individuellen Nutzen bringe.

> „*Die Parteilichkeit zu eigenen Gunsten, die Locke beklagt, ergibt nur dann einen Sinn, wenn real ein Widerspruch zwischen den eigenen und fremden Interessen bei gleichzeitig grundsätzlicher Interessengleichheit besteht*".[51]

Diese Konstellation hat Marx bereits in der *Deutschen Ideologie* beschrieben[52] und wird von Helmut Reichelt wie folgt zusammengefasst:

> „[E]inerseits entwickeln sich die Individuen auf der Grundlage von Bedingungen, die [...] von den Individuen als gemeinschaftliche Existenzbedingungen aufrechterhalten und abgesichert werden [die Geltung von Freiheit und Gleichheit im Warentausch]; andererseits verfolgt jedes dieser Individuen seine besonderen Interessen auf Kosten aller anderen, handelt also ebenso wesentlich gegen seine Interessen, die es mit allen anderen gemein hat [es betrachtet den Tausch nur als lästiges Mittel im Konkurrenzkampf privat dissoziierter Individuen]. Aus diesem [...] Widerspruch zweier sich gegenseitig ausschließenden Interessen, die im bürgerlichen Subjekt unmittelbar nebeneinander stehn, muß die Form des Staates abgeleitet werden".[53]

Die Entscheidung zur Aufgabe der natürlichen Freiheit auf Selbstjustiz und Errichtung einer legislativen und exekutiven Zentralgewalt über sich ist aus dem prekären Status des Eigentums im Naturzustand zu erklären: Da dort jeder „im gleichen Maße König ist", aber „*der größere Teil von ihnen nicht genau die Billigkeit und Gerechtigkeit beachtet*" (T II, §123), es „*die Verderbtheit und Schlechtigkeit entarteter Menschen*" (T II, §128) gibt, ist der Naturzustand „*voll von Furcht und ständiger Gefahr*" (T II, §123), von Übergriffen auf das legitime Eigentum aller einzelnen. Zum „*gegenseitigen Schutz ihres Lebens, ihrer Freiheiten und ihres Vermögens, was ich unter der allgemeinen Bezeichnung Eigentum zusammenfasse*" (ebd.), schließen sich die Individuen daher zu einer politischen Gesellschaft zusammen. Es sind also folgende Mängel des Naturzustands,[54] welche die

---

44 Crawford B. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1980, S. 173.

45 A.a.O., S. 273.

46 Diese These kann allerdings nur aufgrund der Berücksichtigung anderer Werke von Locke plausibel werden, z.B. seiner Spätschrift zur Rationalität des Christentums. Vgl. Euchner, a.a.O., S. 170ff.

47 Vgl. dazu auch Euchner, a.a.O., S. 79: „Das kompetitive Verhalten mit all seinen Auswüchsen war bei allen Klassen der Gesellschaft zu erkennen (bei den Besitzenden in noch stärkerem Maße als bei den Besitzlosen) – deshalb konnte Locke Selbstsucht, Ehrgeiz, Parteilichkeit und Rachsucht zu einer allgemeinen Charaktereigenschaft der Menschen erklären".

48 Macpherson, a.a.O., S. 279.

49 Vgl. Euchner, a.a.O., S. 76-80.

50 Rotermundt, a.a.O., S. 101.

51A.a.O., S. 102.

52 Vgl. Karl Marx/Friedrich Engels, *Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten*. In: MEW 3, 8. Aufl., Berlin 1983, S. 62, 163, 311.

53 Helmut Reichelt, *Zur logischen Struktur des Kapitalbegriffs bei Karl Marx*, 4. Aufl. Frankfurt/M. 1973, S. 63f.

54 Und zwar offenbar Mängel des Naturzustands generell, d.h. sowohl des prämonetären als auch des monetären. Allerdings formuliert Locke beispielsweise nach der Thematisierung der Gelderfindung in § 51 der zweiten *Abhandlung*, es habe „damals keine Veranlassung [gegeben], über einen Rechtsanspruch zu streiten", da es „leicht zu überblicken" gewesen sei, wieviel sich ein Mensch angeeignet habe „und es war sowohl nutzlos als auch unredlich, sich zuviel anzueignen oder mehr zu

Menschen zur Staatsbildung veranlassen: 1) Das Fehlen eines „*feststehenden, geordneten und bekannten Gesetz[es]*", welches als „*allgemeine[r] Maßstab*" zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten dienen kann. Denn die Menschen erkennen das Naturgesetz zwar mittels ihrer Vernunft, werden aber dabei „*durch ihr eigenes Interesse beeinflußt*" (T II, §124) (Fehlen einer verbindlichen (Natur-)Gesetzesauslegungs-/ -fixierungsinstanz). 2) Das Fehlen eines „*anerkannten und unparteiischen Richter*[s]" (T II, §124), der Rechtsstreitigkeiten in Anwendung des Gesetzes entscheidet. Da die Menschen in eigener Sache parteiisch sind, werden sie häufig nicht nach dem Gesetz, sondern nach ihren Leidenschaften richten und in den Angelegenheiten anderer indifferent sein. Denn

> „da das Gesetz der Natur ein ungeschriebenes Gesetz ist und deshalb nur in der Seele der Menschen zu finden ist, können diejenigen, die es aus Leidenschaft oder Interesse verdrehen oder falsch anwenden, nicht leicht von ihrem Irrtum überzeugt werden, wenn es keinen fest eingesetzten Richter gibt" (T II, §136).

3) Das Fehlen einer das Urteil gegen Gesetzesübertreter exekutierenden Zwangsgewalt.

Denn im Naturzustand kann sich jeder nur auf die eigene Kraft verlassen und muss mit dem Widerstand der Verbrecher rechnen, was die rechtmäßige Bestrafung gefährlich macht (T II, §§125, 126) (Fehlen einer verbindlichen Rechtsdurchsetzungsinstanz).
Aufgrund all dieser Mängel des Naturzustands verzichten die Individuen auf ihr persönliches Recht zur Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der Naturrechte (T II, §126). Die Aufgabe der natürlichen Freiheit zugunsten der „*Fesseln bürgerlicher Gesellschaft*", die alle de facto gleich frei lassen wie zuvor, weil deren Gesetze ja nur die freiheitsverbürgenden Naturgesetze positivieren und Frieden, Behaglichkeit und Sicherheit des Eigentums garantieren, die Einsetzung einer über allen stehenden irdisch-politischen Gewalt kann aufgrund der natürlichen gleichen Freiheit, als Unabhängigkeit eines jeden vom Willen eines jeden, nur durch freiwillige Übereinkunft eines jeden mit jedem geschehen (T II, §§95, 96, 102). Durch diese (konsensuale) Übereinkunft konstituieren sich die Vertragssubjekte zu einem „*politischen Körper*", in dem die Mehrheit autorisiert ist, für alle zu handeln (Entstehung eines einheitlichen Willens qua Mehrheitsentscheid, wo „*der Beschluß der Mehrheit als der Beschluß aller gilt*") und wodurch die Macht entsteht, „*wie ein einziger Körper zu handeln*". Alle übrigen Subjekte verbleiben im Naturzustand (T II, §95). Der Mehrheitsbeschluss verpflichtet alle, die den Gesellschaftsvertrag eingegangen sind, solange, wie er dem Naturgesetz gemäß entscheidet.
Locke ist erklärtermaßen Vertragsempirist. Er geht von wirklichen Staatsverträgen und Beitrittsverträgen der Einzelnen aus (vgl. T II, §§101-122). Daher kann ihm zufolge ein Gesellschaftsvertrag, der von einer Generation eingegangen worden ist, die folgende, sobald sie erwachsen geworden ist, nicht verpflichten:

> „*[E]in jeder steht unter der Verpflichtung aller Verbindlichkeiten und Versprechen, die er für sich selber eingegangen ist, aber er kann durch keinerlei Vertrag seine Kinder oder Nachkommen binden*" (T II, §116).

Ein empirischer Gesellschaftsvertrag bindet nicht automatisch auch die Nachkommen, nur die tatsächlich Zustimmenden. Jeder gibt seine Zustimmung der Zugehörigkeit zu einem *bestehenden* Gemeinwesen, „*einzeln für sich*" (T II, §117), z.B. durch Antritt des Erbes seines Vaters. Dadurch, so Locke, wird dieser Beitrittsakt oft übersehen und als inexistent behauptet. Da nur empirische Verträge binden und sowohl der Gesellschaftskonstitutionsvertrag der Gründergeneration als auch die vereinzelten Zustimmungsverträge der Mitglieder der nachfolgenden Generationen wirkliche Verträge sind, „*ist noch zu erwägen, was als eine hinreichende Erwägung der Zustimmung eines Menschen verstanden werden soll*". Die „*ausdrückliche Zustimmung*" erweist sich als unproblematisch, anders hingegen die „*stillschweigende*": Zeichen stillschweigender Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag sind vor allem Grundbesitz und Aufenthalt auf dem Staatsterritorium:

> „*Jeder Mensch, der irgendwelchen Besitz hat oder sich irgendeines Teiles der Herrschaftsbereiche eines Staates erfreut, gibt eben hiermit seine stillschweigende Zustimmung" (T II, §119).*

Die ausdrückliche Zustimmung verpflichtet dabei „*auf ewig und unwiderruflich*" (T II, §121) zur Staatsbürgerschaft, während stillschweigende Zustimmung durch Aufgabe ihrer Anzeichen (z.B. Landbesitz, Wohnhaft) zurückgenommen werden kann. Durch stillschweigende Zustimmung kann man nach Locke allerdings kein Mitglied eines Staatswesens werden. Diese begründet lediglich ein Gastrecht, das zur Einhaltung der Gesetze des Staates verpflichtet:

> „*nichts kann einen Menschen dazu [zum Staatsbürger] machen als sein wirklicher Eintritt durch positive Verpflichtung und ausdrückliches Versprechen und Vertrag*" (T II, §122).

Damit wird die ganze Konstruktion nicht nur reichlich gewagt – denn wo findet man denn diese ausdrücklichen Verträge in der Wirklichkeit? Sie verfängt sich, den Staatsgründungsvertrag betreffend, auch im Zirkel des Vertragsempirismus: Die vernünftige Kooperationsleistung der Individuen, die den Staat allererst begründen soll, kann nur unter staatlichen Bedingungen Wirklichkeit erlangen, da die menschliche Natur letztlich so verdorben ist, dass es keine naturzuständliche Einigkeit über die Reichweite der individuellen Freiheitsräume und ihrer Sicherung geben kann.
Das Recht zweiter Ordnung wird so vertraglich der damit konstituierten und konzentrierten „*legislativen und exekutiven politischen Gewalt*" (T II, §127) anvertraut, die zudem das Recht hat, die Kräfte der Individuen zwecks Auslegung, Anwendung und Durchsetzung des nun positivrechtlich formulierten Naturrechts zu beanspruchen. Die Inhaber der „*höchste[n] Gewalt*" sind darauf „*verpflichtet*", nach dauerhaften, bekannten und bestehenden Gesetzen zu regieren, die durch unparteiische Richter angewendet werden, mit den Zielen des Friedens, der Sicherheit und des öffentlichen Wohls, die durch das Naturrecht vorgezeichnet sind (T II, §§131, 136, 137). Die gesetzgebende Gewalt bezieht ihre Legitimität somit allein aus der „*Zustimmung und der Autorität*", die ihr von den Subjekten des Gesellschaftsvertrags verliehen wurden. Kein Gebot kann daher für sich den Status eines verpflichtenden Gesetzes beanspruchen, das nicht von der durch das

---

nehmen, als man benötigte". Hier scheint er wieder auf den prämonetären Naturzustand einzugehen, denn der geldvermittelte erlaubt es ja gerade, mehr anzueignen, als man benötigt, also das Kriterium der eigenen Bedarfsdeckung zu übergehen.

Volk gewählten[55] und ernannten Legislative formuliert wurde. Die Gehorsamspflicht besteht einzig gegenüber dieser letztlich vom Volk ausgehenden höchsten Gewalt. Solange diese „*dem Vertrauensamt gemäß handelt*" (T II, §134), ist Ungehorsam ihr gegenüber ein Verbrechen. Die Staatsgewalt ist also Treuhänderin (T II, §149) aller individuellen Sanktionsrechte, die diese mit dem Ziel der Naturrechtspositivierung innehat. Die Legislative hat, weil sie ihre Gewalt letztlich vom Volk herleitet, „*allein die Gewalt, Gesetze zu geben, nicht aber Gesetzgeber zu schaffen*" (T II, §141).

Die Tyrannei stellt für Locke eine größere Gefahr dar als der Naturzustand. Im Gegensatz zu Hobbes ist für ihn nicht die Stabilisierung politischer Herrschaft das vorrangige Ziel[56] und seine größte Furcht nicht der Bürgerkrieg.[57] Locke stellt seine politische Philosophie unter ein Limitationsprimat, während Hobbes es unter ein Stabilisierungsprimat stellt. Locke konstatiert daher eine Unverträglichkeit der absoluten Monarchie mit der politischen Gesellschaft, da der Monarch Legislative und Exekutive in einer Person ist und somit keine unparteiische Instanz existiert, die man im Streit mit ihm gegen ihn anrufen kann (T II, §91). Die absolute Monarchie ist noch unvorteilhafter als der Naturzustand zwischen den Individuen, da den einzelnen gegenüber dem Fürsten nun auch das Recht versagt ist, über ihr Recht zu urteilen und es zu vollstrecken. Gegen Hobbes' These vom konstitutionell ungebundenen Souverän wendet er folglich ein:

> „Als ob die Menschen, als sie den Naturzustand verließen und sich zu einer Gesellschaft vereinigten, übereingekommen wären, daß alle, mit Ausnahme eines einzigen, unter dem Zwang von Gesetzen stehen, dieser eine aber alle Freiheit des Naturzustandes behalten sollte, die sogar noch durch Gewalt vermehrt und durch Straflosigkeit zügellos gemacht wurde! Das heißt die Menschen für solche Narren zu halten, daß sie sich zwar bemühen, den Schaden zu verhüten, der ihnen durch *Marder* oder *Füchse* entstehen kann, aber glücklich sind, ja, es für Sicherheit halten, von *Löwen* verschlungen zu werden" (T II, §93).

Locke proklamiert ein Widerstandsrecht der Untertanen[58] bei Verletzung ihrer unveräußerlichen Naturrechte (Freiheit, Leben und Eigentum) durch die Zentralgewalt. Denn diese hat „*kein anderes Ziel als die Erhaltung des Eigentums*". Daher gilt eine konstitutionelle Bindung der Treuhänder der Strafgewalt: „*Niemand in einer bürgerlichen Gesellschaft kann von ihren Gesetzen ausgenommen werden*" (T II, §94). Wo es keine unparteiische, richtende Instanz gibt, die gegen *jeden* einzelnen angerufen werden kann, befinden sich die Menschen noch immer im Naturzustand. Allerdings scheitert Lockes Versuch, die Staatsgewalt(en) als rechtlich einzuhegende zu interpretieren. Es existiert zwischen Volk und Staatsgewalt, egal wie demokratisch sie aussehen mag oder wie geteilt sie sein mag, ebenfalls kein gemeinsamer Richter auf Erden. Der gerade paraphrasierte Satz

> „Denn überall, wo zwei Menschen leben, die keine feste Regel und keinen gemeinsamen Richter auf Erden haben, den sie zur Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten anrufen könnten, befinden sich diese Menschen immer noch im *Naturzustand*" (T II, §91)

kann genauso als Argument gegen Lockes Konstruktion angeführt werden. Denn auch im Widerstandsfall gibt es keinen Richter, keine von allen als verbindlich anerkannten Regeln, keine effektive Durchsetzungsinstanz. Hier bleibt den Beteiligten nur, „*den Himmel anzurufen*" (T II, §20), wie Locke sich ausdrückt.

Lockes weiter Eigentumsbegriff („*Eigentum, d.h. [...] Leben, [...] Freiheit und [...] Besitz*" (T II, §87)) dient liberalen Autoren wie Kersting als Vorwand, um die Lockesche Staatskonstruktion vom Verdacht der bourgeoisen Klassenspezifik freizusprechen. Seine Rede von der „*ideologiekritischen Legende*"[59] des Eigentümerstaates kennt aber nur die Alternative ‚Rechtsstaat aller Bürger oder Klassenstaat'. Wenn der Staat das Leben, die Freiheit und das Eigentum aller Bürger garantiere, so könne er a) nicht spezifische Klasseninteressen vertreten und b) nicht bloß Besitzwahrungsanstalt sein. Ohne weiter auf die Unfähigkeit Kerstings einzugehen, Klassenspezifik und allgemeine Rechtsstaatsfunktion miteinander zu vereinbaren, können dagegen aus Lockes Werk selbst mehrere Einwände eingebracht werden. 1) *Zunächst* sind Leben und Freiheit ebenso Voraussetzungen des privatexklusiven Eigentums (i.S. des Sacheigentums), wie dieses Bedingung jener ist. Da nach Locke Menschen nur existieren können, indem sie Natur bearbeiten, die Bearbeitung der Natur aber notwendig privatexklusive Eigentumsrechte an den äußeren Dingen konstituiert, sind privates Sacheigentum und Leben intrinsisch verkoppelt. 2) Die Mythen der fleißbegründeten sozialen Ungleichheit nach der Einführung des Geldes und der herrenlosen Güter in Amerika erlauben es Locke, die Genese klassenspezifischer Vergesellschaftung als naturrechtskonform zu legitimieren. Auch die Lohn'knechtschaft' widerspricht nach Locke nicht der Rechtsgleichheit aller Menschen. Mit der Rechtsgleichheit der Eigentümer werden so die daraus resultierenden sozialen Ungleichheiten notwendig mitreproduziert. Ein Staat wiederum, der diese Rechtsgleichheit garantiert, darf getrost Klassenstaat genannt werden. 3) Wird anfangs noch betont, dass Privateigentum und Selbsterhaltung sich wechselseitig voraussetzen, so macht ein späterer Paragraph (T II, §139) auf den Vorrang des Eigentums vor dem Leben des Eigentümers aufmerksam. Einige Fälle der Staatszweckrealisierung machen demzufolge eine „*absolute Gewalt*" erforderlich, die aufgrund der Verfolgung des Staatszwecks aber nicht willkürlich genannt werden darf. So z.B. in Zeiten des Krieges, wenn das Staatswesen durch äußere Feinde bedroht ist. Doch selbst diese absolute Gewalt,

55 Allerdings votiert Locke für ein Zensuswahlrecht. Das Recht, in der Legislative vertreten zu werden, kann „jeder Teil des Volkes [...] lediglich im Verhältnis zu dem Beistand beanspruchen [...], den er der Öffentlichkeit leistet" (T II, §158).

56 Vgl. Thomas Hobbes, *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, 9. Aufl., Frankfurt/M. 1999, S. 256.

57 Vgl. a.a.O., S. 162.

58 Lockes Widerstandsrecht unterscheidet sich fundamental vom klassischen Topos eines Widerstandsrechts des ständisch organisierten und repräsentierten ‚Volks'. Locke macht das Recht auf Widerstand nicht von konstitutionellen Vertretungskörperschaften abhängig. Das Subjekt des Widerstandsrechts ist „eine naturrechtliche Gesamtheit" (Wolfgang Kersting, *Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie*, Paderborn 2007, S. 360 FN) freier und gleicher Individuen.

59 Kersting, *Gesellschaftsvertrag*, a.a.O., S. 125f.

> „*wie groß auch immer*" sie sein mag, kann „*niemals die Macht haben, sich selbst das ganze oder irgendeinen Teil von dem Eigentum der Untertanen ohne deren Zustimmung zu nehmen*".

Es existiert also bisweilen das Recht der Regierung auf das Leben der Untertanen (zum Zweck der Erhaltung der Staatsgewalt, damit der generellen Eigentumsordnung), aber niemals auf deren Sacheigentum. Primär ist das Privateigentum, nicht der Privateigentümer:

> „Die Erhaltung des Heeres und damit des gesamten Staates verlangt einen *absoluten Gehorsam* gegenüber dem Befehl jedes höheren Offiziers, und es verdient mit Recht den Tod, selbst dem gefährlichsten und unvernünftigsten Befehl den Gehorsam zu verweigern oder ihn anzuzweifeln. Aber dennoch sehen wir, daß weder der Feldwebel, der einem Soldaten befehlen kann, auf die Mündung einer Kanone loszumarschieren oder in einer Bresche zu stehen, wo er fast sicher sein kann umzukommen, diesem Soldaten befehlen darf, ihm einen Pfennig von seinem Gelde zu geben, noch der *General*, der ihn zum Tode verurteilen kann, weil er seinen Posten verlassen oder den verwegensten Befehlen nicht gehorcht hat, bei aller seiner absoluten Gewalt über Leben und Tod über einen Heller von dem Vermögen dieses Soldaten verfügen kann oder ihm auch nur das geringste von seinem Besitz nehmen darf [...]. Ein solcher blinder Gehorsam ist notwendig für jeden Zweck, zu dem der Befehlshaber seine Macht hat, nämlich zur Erhaltung der übrigen. Die Verfügung über seinen Besitz hat jedoch damit nichts zu tun".

Mit dem Verweis auf diesen möglichen staatlichen Zwang zur Aufgabe des Selbsterhaltungsrechts des Individuums zwecks Schutz der Eigentumsordnung belegt auch Walter Euchner die These, dass im System der natürlichen Rechte Lockes (gleiche Freiheit, Leben, Eigentum, Sanktionsrecht)

> „*ihr einziger harter und unantastbarer Kern das Recht auf Eigentum im engeren Sinn von Besitz darstellt*".[60] „*Eine wirklich gesicherte Rechtsstellung hat im Staate Lockes nur der Eigentümer*",[61]

bzw. der Mensch in der Rolle des Eigentümers, bzw. das Eigentum, was nur darum nicht paradox ist, weil Eigentum bei Locke ein durch das Verhältnis eines Menschen zu einer Sache Hervorgebrachtes darstellt. Wenn der Mensch nun nicht mehr existiert, so ist doch seine rechtspersonale Substanz in die Sache eingeflossen. So verselbständigen sich Bestimmungen, die vom Menschen als vereinzeltem Einzelnen ausgehen, gegenüber diesem Ausgangspunkt. Der selbstzweckhafte Charakter kapitalistischer Produktion, der menschliche Zwecke (und Menschen) nur als Mittel verwendet, spiegelt sich in solchen Gedankengängen wider. Ideal der Lockeschen Eigentumstheorie, so könnte man formulieren, ist die Ware, die von selbst zu Markte gehen kann. Diese ganze abstruse Konstruktion macht aber eigentlich nur Sinn, wenn man statt ‚Eigentum' ‚Eigentumsordnung' liest. Sie ist dann dechiffrierbar als paradoxe Formulierung des Primats der Privateigentumsordnung vor den konkreten Privateigentümern, einer Verselbständigung des Privateigentums-Rechts gegenüber dem Leben der Privateigentümer: Locke macht so darauf aufmerksam, dass die bürgerliche Zwangsgewalt Staat des Kapitals, nicht der Kapitalisten ist.[62] 4) Eine weiteres zentrales Indiz dafür ist der Widerspruch zwischen der Konzeption vorsozialer Eigentumsbestimmung und der Thematisierung des staatlichen Steuererhebungsrechts. Das Recht auf Steuererhebung ist eine Implikation des Sozialvertrags. Es besteht demnach die Notwendigkeit des Eingriffs in das Eigentum der Bürger zum Zwecke der Bereitstellung von Mitteln zu seinem Schutz (T II, §140). Der Umfang der Steuererhebung ist allerdings nicht staatlicher Willkür anheim gestellt. Prinzipiell gilt: Der Staat darf „*keinem Menschen einen Teil seines Eigentums ohne seine Zustimmung wegnehmen*" (T II, §138f.). Daraus folgt die Notwendigkeit expliziter Zustimmung jedes Eigentümers zu jeder konkreten Steuererhebungsmaßnahme. Die politischen Dysfunktionalitäten dieser Annahme versucht Locke schließlich durch eine naturrechtswidrige[63] Gleichsetzung von ‚eigener Zustimmung' mit Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip (T II, §140) zu umgehen. Auch dieser Widerspruch zwischen dem Naturrecht auf absolutes, nichtsozialpflichtiges Eigentum und Steuererhebung durch Mehrheitsbeschlüsse deutet also darauf hin, dass Locke

> „*die Aufgabe der Regierung in der Verteidigung des Eigentums als solchem* [nicht der einzelnen Eigentümer und ihres konkreten Eigentums!] *sah*".[64]

---

60 Euchner, a.a.O., S. 202.

61 A.a.O., S. 204.

62 § 139 ist nicht utilitaristisch (im Sinne eines Opfers des Einzelnen für das größte Glück der größten Zahl) interpretierbar. Erstens kennt Locke dieses Prinzip nicht; zweitens widerspricht es fundamental seiner vorsozialen Eigentumskonzeption (ebenso wie die Steuererhebung durch Mehrheitsprinzip in § 140). Auch hier besteht ein Spannungsverhältnis zwischen individualistischer, liberaler Staatszweckbestimmung und den staatlichen Verwirklichungsbedingungen, wobei hier die Eigentumsordnung höher als der Eigentümer oder (in §140) sein Eigentum veranschlagt wird. Das Opfer kann auch nicht Folge der Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag sein, denn ein Vertrag, sich dem Willen eines anderen auszuliefern, wäre nichtig, da damit das primäre Naturrecht auf Selbsterhaltung gefährdet wäre. Hier zeigt sich: Das Recht auf Eigentum tritt in §139 an die Stelle des ursprünglichen Naturrechts auf Selbsterhaltung. Die anfangs noch unterstellte wechselseitige Implikation von Selbsterhaltung und Eigentum erweist sich als Schein. Carl Schmitt (*Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*, 7. Aufl., Berlin 2002, S. 49, 70) hat durchaus recht, wenn er betont, aus den individualistischen Prämissen der liberalistischen politischen Philosophie sei das Opfer nicht begründbar. Er übersieht aber, dass der Liberalismus immer zwei Ansatzpunkte in seiner Gesellschaftstheorie hat: den individualistischen der Selbsterhaltung und Eigentumssicherung des Subjekts (resp. das einzelkapitalistische Interesse) und den Ansatz beim automatischen Subjekt Kapital und dessen Sicherung (das gesamtkapitalistische Interesse). Dies macht sich bei Locke an den logischen Brüchen seines politischen Denkens kenntlich.

63 Vgl. auch Brocker, a.a.O., S. 260-265.

64 Macpherson, a.a.O., S. 285. Es wäre allerdings auch irreführend, Locke als ‚demokratischen Kollektivisten' zu bezeichnen, wie Kendall dies tut (vgl. dazu Euchner, a.a.O., S. 2). Dieser ‚Kollektivismus' hat nichts mit demokratischer Gesinnung zu tun, sondern mit der Bewegungsform radikalliberalistischer Vergesellschaftung, die notwendig auf die staatliche Geltendmachung der Interessen des Gesamtkapitals notfalls auch gegenüber dem Einzelkapital angewiesen ist. Vgl. dazu instruktiv Burkhard Tuschling, *Die „offene" und die „abstrakte" Gesellschaft. Habermas und die Konzeption von Vergesellschaftung der klassisch-bürgerlichen Rechts- und Staatsphilosophie*, Berlin 1978, S. 237, der davon spricht, dass letztlich auch Locke zur Postulierung eines „Rechtszwangsabsolutismus" genötigt werde – und zwar *aufgrund* sei-

Lockes Ausformulierung des Steuererhebungsrechts verweist auf die Verselbständigung des Privateigentums-Rechts gegenüber dem konkreten Privateigentum konkreter Privateigentümer.[65]

II. Zwei Kritiken an der Arbeitstheorie des Eigentums

Eine umfassende Kritik der Arbeitstheorie Lockes leistet Manfred Brocker in seinem Werk *Arbeit und Eigentum.*[66] Er orientiert sich dabei an einigen Motiven Immanuel Kants und betont fünf problematische Punkte der Arbeitstheorie Lockes: 1) Die Identifizierung des Besitzes (‚Mein-Seins') physischer und psychischer Eigenschaften der Person (Reinhard Brandt spricht von *„natürliche[r], erfahrbare[r] Zugehörigkeit"*[67] z.B. des Leibes zu einem Menschen) mit dem Besitz äußerer Sachgüter (Brandt nennt dies *„ein besitzanzeigendes Pronom mit rechtlicher Bedeutung"*[68]) verkenne die sprachlogische Differenz zwischen possessivem und nicht-possessivem Gebrauch von ‚mein' aufgrund der sprachlichen Ambiguität der Possessivpronomina.[69] Die Veräußerbarkeit des ‚Eigenen' dient ihm dabei als Abgrenzungskriterium. Allerdings entsteht hier das Problem der Arbeitskraft als Ware: Sie ist von der Physis/Psyche der Person nicht abzutrennen. Und doch werden hier zunächst im nichtpossessiven Sinne ‚eigene' Möglichkeiten und Kräfte im Rahmen eines historisch spezifischen, interpersonalen Verhältnisses zur Ware und zum Eigentum. Es wird nur temporär verkauft, gegen Geld hergegeben, allerdings nicht wie Sachgüter, sondern in Gestalt der zeitweiligen Unterordnung des Willens des Verkäufers unter den des Käufers, der die Kräfte des Verkäufers nun konsumiert, d.h. in seinem Sinne anwendet. Es gibt demnach zwar kein anthropologisch primäres, aber doch ein historisch bedingtes Selbsteigentum.
Zurück zu Brocker. Ihm zufolge führt die Arbeitstheorie in eine inkonsistente Eigentumskonzeption. Denn entweder müsse ‚mein' Wille und Körper ebenso veräußerbar sein wie Sachgüter oder diese mit meiner Arbeit ‚verbundenen' Sachgüter könnten nicht veräußert werden. Dabei tauche die Frage auf, wie ich dem Gegenstand dann meinen Willen, meine Kraft entziehen könne, wie etwas zu veräußern sei, was im gleichen Sinne mein sei wie meine psychophysischen Eigenschaften, oder wie ich ebenso, wie mein Wille meinen Körper bewegt, äußere Gegenstände bewegen könne. Schließlich verkenne Locke die Ambiguität der Formulierung ‚Recht auf eigene Arbeit'. Denn Werke bzw. bearbeitete Güter könnten niemals Teile der Person sein, wie Handlungen oder Gedanken es seien. Die eigene Arbeit als Handlung sei grundsätzlich vom Produkt derselben unterschieden.
2) Arbeit werde von Locke als Quelle allen Reichtums gedeutet. Doch nur Gottes creatio ex nihilo schaffe Gegenstände rein aus sich heraus, während Naturstoffe in der Arbeit umgeformt, nicht hervorgebracht würden. Durch Arbeit könne man also nicht in den rechtlichen Besitz von Arbeitsgegenständen bzw. Ressourcen gelangen, da sie Lockes Kriterium der legitimen Aneignung zufolge sonst ebenfalls durch Arbeit hervorgebracht sein müssten. Der Ausschluss anderer vom Gebrauch der Sache setze deren rechtlichen Besitz also schon voraus oder, wie Kant sich ausdrückt, die erste *„Formgebung eines Bodens"* (durch Bearbeitung, Begrenzung usw.) könne keinen Eigentumstitel auf denselben begründen, weil

> *„der Besitz des Akzidens nicht ein[en] Grund des rechtlichen Besitzes der Substanz abgeben könne"*, womit klar sei, *„daß der, welcher an einen Boden, der nicht schon vorher der seine war, Fleiß verwendet, seine Mühe und Arbeit gegen den ersteren schon verloren hat"*.[70]

Nur im Falle der buchstäblichen Erschaffung eines äußeren Gegenstandes, so auch Brandt, könne im Lockeschen Sinne von Lädierung des Produzenten desselben gesprochen werden, wenn das Produkt von Dritten angetastet würde: *„Jeder Eingriff [...] wäre die Läsion einer anderen Ich-Welt; das äußere Mein wäre Teil des inneren Mein"*.[71]
3) Unter der Voraussetzung endlicher Ressourcen könne ein Widerspruch zwischen der individualistischen Arbeitstheorie mit dem Naturrecht auf Selbsterhaltung entstehen: Das abgeleitete Naturrecht auf exklusive Aneignung von Gütern trete dann mit dem primären Recht auf Selbsterhaltung und Freiheit in Konflikt.
4) Es bestehe ein unlösbares Problem der verbindlichen Bestimmung von Tätigkeiten als eigentumsbegründenden Arbeiten: Es sei zu fragen, was als Körperbewegung mit Rechtsgründungsfolgen zu gelten habe, eine Berührung, Last, Mühe, Veredelung? Auch sei der vorsoziale Charakter der Eigentumsbegründung durch eigene Arbeit mit kollektiven Arbeitsprozessen nicht vereinbar. Sie müsse mittels Absprache erfolgen. Doch bereits der Charakter individueller Arbeit sei konstitutiv kollektiv bzw. sozial vermittelt, weil er in der Anwendung von in sozialen Praktiken erworbenen und erlernten Kompetenzen als Sedimenten von Erfahrungen vergangener Generationen bestehe.
5) Schließlich, so Brocker unter Rückgriff auf Kants Kritik an Locke, entspreche im Rahmen der Arbeitstheorie dem Recht von Person x an Gut z keine Verpflichtung zur Enthaltung von der Aneignung dieses Gutes seitens Person y (denn das Naturrecht auf Eigentum soll ja Locke zufolge ein vorsoziales Person-Sachen-Verhältnis sein), sondern eine Verpflichtung des Gutes z selbst. Sie verfange sich, so Kant, in der Absurdität, *„unmittelbar gegen sie* [die Sachen] *sich ein Recht zu denken"*.[72] Die Arbeitstheorie personifiziere damit Sachen, *„gleich als ob jemand sie sich durch*

ner marktliberalen Prämissen.

65 Vgl. dazu Karl Marx, *Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz*. In: MEW 1, Berlin/Ost 1961, S. 141: „Der Staat kann und muß sagen: ich garantiere das Recht gegen alle Zufälle. Das Recht allein ist in mir unsterblich, und darum beweise ich euch die Sterblichkeit des Verbrechens, indem ich es aufhebe. Aber der Staat kann und darf nicht sagen: ein Privatinteresse, eine bestimmte Existenz des Eigentums [...] ist gegen alle Zufälle garantiert, ist unsterblich".

66 Die folgenden Punkte beziehen sich auf Brocker, a.a.O., S. 355-400.

67 Brandt, a.a.O., S. 168.

68 Ebd.

69 Diese Konfundierung von personaler Identität mit Recht findet sich in Lockes HU allerdings nicht. Sein dort entwickeltes Kriterium personaler Identität (Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Ich) ist sogar rechtstheoretisch völlig unbrauchbar. Vgl. HU I, S. 433ff.: Der abgetrennte Arm ist nicht mehr ‚mein', erst recht kein von mir ohnehin getrennter Gegenstand, wie ein von mir gebautes, leerstehendes Haus: „Nimmt man aber das Bewußtsein [Selbstbewußtsein] hinweg, so ist jene Substanz [der abgetrennte Arm] ebensowenig das Selbst und bildet ebensowenig einen Teil desselben wie irgendeine andere Substanz" (433).

70 Immanuel Kant, *Die Metaphysik der Sitten*. In: Ders.: *Werke Bd. IV*, Darmstadt 1998, S. 380.

71 Brandt, a.a.O., S. 192.

72 Kant, a.a.O., S. 380.

an sie verwandte Arbeit verbindlich machen könne, keinem anderen als ihm zu Diensten zu stehen“[73]. Eigentum ist nach Kant[74] aber als Verhältnis zwischen Personen in Bezug auf Sachen zu denken. Denn Recht ist Kant zufolge das aus der praktischen Vernunft abzuleitende, das wechselseitige äußere Verhalten der Menschen regelnde Willensverhältnis (Rechtsdefinition 1)[75], das mit einer Befugnis zu allgemeinem wechselseitigen Zwang im Falle seiner Nichteinhaltung verbunden ist (Rechtsdefinition 2)[76].

Demnach können weder Okkupation noch Bearbeitung einer Sache den Anspruch auf Erhalt des Besitzrechts an einer aktuell nicht physisch besessenen Sache, also intelligiblen Besitz (Eigentum), begründen. Kant kehrt zwar wieder zur ersten Inbesitznahme als Distributionskriterium ursprünglicher Aneignung zurück,[77] versteht diese aber lediglich als Erkenntnis- und Darstellungsgrund, nicht als Geltungsgrund von Eigentum. Dem Privateigentumsrecht von x (auf exklusive Verfügung und freie, nur dem eigenen Willen folgende Disposition über Gut z) entspricht nun notwendig die Pflicht von y zur Abstinenz von der Aneignung des Gutes z. Privateigentum ist eine Korrelation von privatautonomem Freiheitsraum und der Unfreiheit Dritter, in diesen einzugreifen. Nur ein apriori unterstellter interpersoneller Konsens über die wechselseitige Anerkennung als Eigentümer (als freie, mit gleichen Rechten zur exklusiven Verfügung über ihre Güter sowie als wechselseitige Ausschließung vom Gebrauch bzw. der Verfügung der Objekte) kann privates Eigentumsrecht hervorbringen. Es beruht damit auf dem allgemeinen Willen (der vereinigten Willkür nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit), dem gesamtgesellschaftlichen Distributionsakt zugunsten privatautonomer Aneignung.

Dass Brocker den „*Wunsch [...], an ihr [der Arbeitstheorie] trotz aller so offensichtlichen und leicht erkennbaren Mängel und Widersprüche festzuhalten*“, „*unerklärlich*“ findet, nimmt nicht Wunder, da er über keinen Begriff notwendig falschen Bewusstseins verfügt. Er kann weder erklären, warum sich die von ihm diagnostizierte Position der Arbeitstheorie derart umfassend durchsetzen konnte,[78] noch hat er einen über den vernunftrechtlichen, possessiv-individualistischen Begriff Kants hinausweisenden Ansatz zur Erklärung des Eigentums. Ebenso wie Kant fasst er modernes kapitalistisches Privateigentum nicht als Prozess auf, der auch Produktionsverhältnisse beinhaltet. Er kennt nur Markt-, aber keine damit zusammenhängende Klassenvergesellschaftung. Brockers aufgeblähte Polemik gegen Lockes vorsoziale Eigentumstheorie hat nicht ein Verständnis von Privateigentum als historisch-spezifischer sozialer Form zum Resultat, sondern allenfalls einen ethisch aufgeladenen Begriff der Sozialpflichtigkeit (gemäß § 14 GG) sowie staatlich vermittelter sekundärer Redistributionspraktiken auf der Grundlage des auch von ihm in Kantischer Tradition ontologisierten Privateigentums. Doch weist der Staatseingriff in individuelles Eigentum nicht auf Sozialpflichtigkeit in einem emphatischen Sinne hin, sondern ist die einzig mögliche Bewegungsform des Widerspruches zwischen einzelkapitalistischem und gesamtkapitalistischem Interesse. Der Schutz des Eigentums auch gegen die unmittelbaren Interessen der Eigentümer ist die einzig mögliche Realisationsform des Radikalliberalismus.

Eine von Brocker in grotesker Weise ignorierte bzw. verkannte Kritik der Arbeitstheorie des Eigentums findet sich bei Karl Marx. Dieser unterstellt zugleich einen weitaus umfassenderen, um die Produktionsverhältnisse erweiterten, Eigentumsbegriff als Kant.

Im Kontext seiner Thematisierung der Bestimmungen der einfachen Zirkulation (W-G-W) als abstrakter Sphäre des kapitalistischen Gesamtreproduktionsprozesses[79] identifiziert Marx neben privatautonomer Freiheit und zirkulationsbezogener Gleichheit der Warenbesitzer, die ihnen lediglich in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten frei beweglicher und gleichwertiger Waren zukommen, eine weitere, im Austauschprozess hervorgebrachte Bestimmung, die sich im weiteren Gang der Darstellung allerdings als „*reine Fiktion*“[80] erweisen wird: die Vorstellung einer Aneignung durch eigene Arbeit. Der primäre Aneignungsprozess des in der Zirkulation von den Privateigentümern zwecks Aneignung fremder Waren zu entäußernden Äquivalents, der Aneignungs- und Entstehungsprozess der ‚eigenen' Waren, liegt außerhalb der Ebene der einfachen Zirkulation und ist auf dieser nicht mehr empirisch nachvollziehbar.[81]

> „In der Zirkulation selbst [...] gibt jeder nur, indem er nimmt, und nimmt nur, indem er gibt. Um das eine oder andre zu tun, muß er *Haben*. Die Prozedur, wodurch er sich in den Zustand des Habens gesetzt hat, bildet keines der Momente der Zirkulation selbst“[82].

Wie also die Akteure der Waren habhaft geworden sind, die im sekundären Aneignungsprozess dazu dienen, andere Waren zu erhalten, „*ist ein Prozess, der hinter dem Rücken der einfachen Zirkulation vorgeht, und der erloschen ist, bevor sie beginnt*“.[83] Die uneingeschränkte Geltung des Appropriationsgesetzes des Warentauschs, die Tatsache, dass hier fremde Ware nur durch die Entäußerung einer (gleichwertigen) eigenen Ware angeeignet werden kann und fremde sowie eigene Ware stets als Arbeitspro-

73 Ebd.

74 Vgl. a.a.O., S. 370f., 374, 376, 378, 380.

75 Vgl. a.a.O., S. 338.

76 Vgl. a.a.O., S. 339.

77 Vgl. a.a.O., S. 369, 373.

78 Bzw. er erklärt den Erfolg der Arbeitstheorie aus der Weltanschauung, alles sei auf Arbeit gegründet, d.h. er erklärt Weltanschauung durch Weltanschauung (vgl. Brocker, a.a.O., S. 420, 440).

79 Die einfache Zirkulation als Gegenstand der Analyse wird durch eine Abstraktion von ihrem Resultatcharakter konstituiert: Die „Art und Weise, in der sie selbständig für sich betrachtet wird“, verdankt sich ausschließlich „unserer Abstraktion von der Produktion“ (Dieter Wolf, „Kritische Theorie und Kritik der politischen Ökonomie“. In: Berliner Verein zur Förderung der MEGA-Edition (Hg.): *Wissenschaftliche Mitteilungen. Heft 3: Zur Konfusion des Wertbegriffs*, Berlin 2004, S. 42), verstanden als ihr notwendig vorausgesetztes kapitalistisches Produktionsverhältnis („Das Kapitalverhältnis wird als historisch gewordene Bedingung vorausgesetzt, unter der die Warenzirkulation allgemein vorherrscht.“ (ebd.)). Die einfache Zirkulation ist daher als abstrakte Sphäre des kapitalistischen Gesamtreproduktionsprozesses und nicht als dem Kapitalismus vorhergehende Warenzirkulation Gegenstand der Analyse.

80 Karl Marx, *Theorien über den Mehrwert. Dritter Teil*. In: MEW 26.3, Berlin/Ost 1968, S. 369.

81 Vgl. Karl Marx, *Fragment des Urtextes von „Zur Kritik der politischen Ökonomie“* (1858). In: Ders.: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf)*, Berlin/Ost 1974, S. 902f.: Er „zeigt sich nicht, erscheint nicht innerhalb der Zirkulation“.

82 A.a.O., S. 903

83 A.a.O.., S. 902.

dukte unterstellt werden, generiert aber eine bestimmte Vorstellung von der primären Aneignung im Produktionsprozess. Raub und Ausbeutung sind gemäß der Regeln des Austauschprozesses als solchem scheinbar per definitionem ausgeschlossen:

> *„Es scheint daher, als hätten sie [die Warenanbieter] nur ihre eigne Arbeit auszutauschen*“,[84] nämlich *„auf eigne Arbeit gegründetes Eigentum*“.[85]

Wenn im Tausch nur eigenes gegen fremdes (Arbeits-)Produkt ausgetauscht werden kann und die Aneignungsgesetze des Tauschs auf die ursprüngliche Aneignung projiziert werden, so bleibt nur noch eigene Arbeit als Quelle des Eigentums übrig. Diese als zirkulationsbedingter Schein auszuweisende Vorstellung, die *„Illusion, daß [...] jeder nur Eigentümer ist, soweit er Arbeiter ist*“,[86] wird nun von der politischen Ökonomie und bürgerlichen Rechtstheorie zur Arbeitstheorie des Eigentums systematisiert, der zufolge der legitime Privateigentümer-Status in einem vorsozialen Individuum-Sachen-Verhältnis gründet: Der *„faktische Aneignungsprozeß von Naturprodukten [...] erscheint als der juristische Eigentumstitel*“.[87] Marx weist nun diese Rechtsvorstellung als *„historisches Produkt der bürgerlichen Gesellschaft, der Gesellschaft des entwickelten Tauschwerts*“[88] aus. Erst wenn Ware-Geld-Beziehungen zur vorherrschenden Form des gesellschaftlichen Stoffwechsels avancieren, erscheint demnach eine solche Rechtsvorstellung evident und kann sich durchsetzen. Diese Verallgemeinerung des Warentauschs hat aber zugleich Voraussetzungen und zeitigt Resultate, die den Evidenzen der Arbeitstheorie grundlegend widersprechen:[89] Das kapitalistische Klassenverhältnis als historisches Resultat direkt gewaltförmiger Enteignung der unmittelbaren Produzenten von ihren Produktionsmitteln und der Konzentration von Goldmengen in der merkantilistischen Gewalt-Ökonomie des 16. Jahrhunderts. Erst auf der Grundlage des Klassenverhältnisses, d.h., wenn Arbeitskraft selbst zur Ware wird und die unmittelbaren Produzenten dem nun strukturellen Zwang zum Verkauf derselben unterworfen sind, kann Marx zufolge der Schein der Aneignung durch eigene Arbeit entstehen, weil sich hier erst Arbeitskraft- und Produktionsmittelbesitzer als gleiche Warenbesitzer auf dem Markt gegenübertreten.[90] Auch das von Locke theologisierte und naturalisierte Selbstverhältnis der Akteure als Eigentümer ihrer Fähigkeiten, wird so von Marx als historisch-spezifisches, derivatives und gesellschaftlich aufgezwungenes dechiffriert. Schließlich, so Marx, wird die eigentliche Geltung des vermeintlichen Gesetzes der Aneignung durch eigene Arbeit – *„jene aus der bürgerlichen Gesellschaft selbst entspringende Anschauung*“[91] – in ‚antediluvianische Zeiten' projiziert, also Epochen unterstellt, die das absolute Privateigentum in der Regel, das universale überhaupt nicht kannten.[92]

Marx untersucht also die *Genese* einer von ihm als notwendig *falsch* qualifizierten Vorstellung. Es ist daher absurd, wenn z.B. Hans Kelsen oder Manfred Brocker Marx gerade diese von ihm fundamental historisierte und kritisierte Arbeitstheorie als dessen positive Eigentumskonzeption unterstellen. So meint Kelsen, Marx übernehme von der zeitgenössischen Rechtsphilosophie *„die Vorstellung, dass das Eigentum ein durch Arbeit [...] begründetes Verhältnis eines Menschen zu einer Sache sei*“[93] und führe Intersubjektivität erst als sekundäre, das ursprüngliche Eigentumsverhältnis gefährdende bzw. schützende ein. Marx begreift dagegen Eigentum stets als Verhältnis *zwischen* Menschen *in Bezug auf* eine Sache, bzw. im Kapitalismus als gegenständlich vermitteltes Verhältnis zwischen Menschen in Bezug auf die zu vermittelnden Sachen. Das Eigentumsverhältnis ist für ihn ein *primär* gesellschaftliches. Er betont zunächst allgemein, dass die Menschen nur produzieren,

> „indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen [...] nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Einwirkung auf die Natur statt“.[94]

Marx fasst Eigentum dabei *prinzipiell* als Beziehung der Individuen zu ihren Produktionsbedingungen vermittelt durch ein solches soziales Produktionsverhältnis. Als Konsequenz seiner historischen Studien folgert er, dass

> *„Eigentum auf die Natur immer schon vermittelt“ ist „durch sein [des Menschen] Dasein als Mitglied eines Gemeinwesens, Familie, Stamm etc., durch ein Verhältnis zu anderen Menschen, das sein Verhältnis zur Natur bedingt“*.[95]

---

84 Marx, *Theorien 3*, a.a.O., S. 369.

85 Marx, *Urtext*, a.a.O., S. 902.

86 Ebd.

87 A.a.O., S. 903.

88 A.a.O., S. 903f.

89 Dies zeigt sich noch im BGB und dessen gewaltsamer Umdeutung: Vgl. BGB §950: „Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der Sache“. Aber gemäß einem Urteil des deutschen Reichsgerichts von 1920 besagt das für das Verhältnis von Kapital und Arbeit nichts: „Bei den in einem Arbeitsbetrieb, insbesondere mit Maschinen, hergestellten Waren“ ist derjenige, der „die zur Herstellung der neuen Sachen erforderliche Arbeit geleistet hat“ „nach der Verkehrsauffassung der Geschäftsinhaber“ (RGSt Bd. 55/1920, S. 50).

90 Die inhaltliche *Gleichheit* dieser Ware-Geld-Beziehung ist also „schon dadurch gestört, dass sein [des Produzenten] Verhältnis als Arbeiter zum Kapitalisten [...] vorausgesetzt ist für diesen scheinbar einfachen Austausch“ (Karl Marx, *Ökonomische Manuskripte 1857/1858*. In: MEW 42, Berlin/Ost 1983, S. 209). Erst aufgrund dieses kapitalistischen Produktionsverhältnisses ist der Kauf und Verkauf von Waren schließlich *charakteristische* Form des gesellschaftlichen Stoffwechsels: Der freie Arbeiter muss, um seine Existenz zu sichern, seine Arbeitskraft als Ware verkaufen und seine Lebensmittel als Waren kaufen, denn er hat weder eine andere Ware anzubieten noch die Möglichkeit zur Subsistenzproduktion jenseits marktförmiger Zwänge.

91 Marx, *Urtex*t, a.a.O., S. 904.

92 Ebd. Vgl. auch Andrea Maihofer, *Das Recht bei Marx. Zur dialektischen Struktur von Gerechtigkeit, Menschenrechten und Recht*, Baden-Baden 1992, S. 133f, 136f. *Absolutes* Privateigentum meint einen Status, der nicht von höherrangigen Rechten und Pflichten abhängig ist, der also alle Akteure bindet. Es wird erstmals im römischen Recht gesetzt. *Universelles* Privateigentum begrenzt Privateigentum nicht auf den Mitgliedsstatus bezüglich einer bestimmten Gruppe.

93 Vgl. Hans Kelsen, „Allgemeine Rechtslehre im Lichte materialistischer Geschichtsauffassung“. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 66/1931, S. 506. Vgl. auch Brockers haltlose Behauptungen a.a.O., S. 8, 330-337.

94 Karl Marx, *Lohnarbeit und Kapital*. In: MEW 6, 6. Aufl., Berlin/Ost 1975 S. 407.

95 Marx, *Theorien 3*, a.a.O., S. 370. Vgl. *Manuskripte*, a.a.O., S. 396-

Die Vorstellung, der Mensch trete als isolierter Arbeiter der Natur gegenüber und begründe zudem einen rechtlichen Eigentümer-Status daraus, lehnt Marx ab:

> „[Ü]berhaupt tritt der Mensch [...] immer als Eigentümer auf, ehe er als Arbeiter auftritt [...]. Ein isoliertes Individuum könnte sowenig Eigentum haben [...] wie sprechen“.[96]

Selbst wenn ein unmittelbarer Produzent als Eigentümer seiner Produktionsbedingungen fungiert, tut er das also nicht aufgrund seiner individuellen Arbeit.[97]

Hatte Marx schon in seinen historischen Studien zu den vorkapitalistischen Eigentumsformen und ihrer Auflösung gezeigt, dass der (Privat-)Eigentümer-Status nicht durch ‚eigene Arbeit' begründbar ist, so erweist die Behandlung der erweiterten Reproduktion, der Akkumulation des Kapitals, dass die Äquivalente, mit denen der Kapitalist sich Arbeitskraft aneignet – selbst wenn, wie bei Locke, die gewaltsame ursprüngliche Akkumulation ausgeblendet wird –, nicht Resultat seiner eigenen Arbeit sind. Vollzieht sich schon die ‚ursprüngliche' Verwandlung von Geld in Kapital im Einklang mit den Appropriationsgesetzen des Warentauschs, hat aber ein asymmetrisch-exploitatives Produktionsverhältnis zum Inhalt,[98] so wird im Laufe des Akkumulationsprozesses die Arbeitskraft mit einem Teil des Wertprodukts ihrer eigenen, vom Kapitalisten unentgeltlich angeeigneten Mehrarbeit vergütet.[99] Auch diese Kapitalisierung des Mehrwerts[100] erfolgt dabei in voller Übereinstimmung mit dem Äquivalenzprinzip: Die Tatsache, dass der Mehrwert nun partiell als Lohnfonds des variablen Kapitals dient, ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Mehrwert legitimes Eigentum des Kapitalisten darstellt, der aus der Zahlung des *„gerechten Preis[es]“*[101] des Arbeitsvermögens entstanden ist und nun wiederum teilweise zur Zahlung des ‚gerechten Preises' und dadurch vermittelt zu neuer Mehrwertabschöpfung dient.[102] Marx nennt dies etwas missverständlich einen ‚Umschlag' bzw. eine ‚Umwälzung' der Aneignungsgesetze des Warentauschs. Damit ist aber nicht eine *Verletzung* derselben durch den erweiterten Reproduktionsprozess des Kapitals bezeichnet. Marx distanziert sich wiederholt von solchen, in der sozialistischen Bewegung verbreiteten, Positionen, die, wie Proudhon, *„das kapitalistische Eigentum abschaffen“* wollen, indem sie *„ihm gegenüber die ewigen Eigentumsgesetze der Warenproduktion geltend“*[103] machen.

Auch unterstellt Marx damit keineswegs eine *historische Entwicklung* von einem nichtausbeuterischen System ‚einfacher Warenproduktion' hin zum ausbeuterischen Kapitalismus.[104] ‚Umschlag' meint hier vielmehr zum einen die *systematische Implikation* von Ausbeutung und Unfreiheit der unmittelbaren Produzenten in einer Ordnung universalisierten Warentauschs:

> „Marx nimmt hier nicht zurück, dass Kapitalverwertung mit Äquivalententausch vereinbar ist [...]. Er unterscheidet vielmehr die *Form* vom sozialen *Inhalt* und will zeigen, dass dieser Inhalt nicht aus einer Verletzung der Form entspringt, sondern deren Folge ist“.[105]

Zudem bezeichnet ‚Umschlag' die begriffliche Destruktion der zirkulationsbedingten Vorstellung des auf eigene Arbeit gegründeten Eigentums, den Nachweis, dass diese nur auf der Grundlage einer Produktionsweise entstehen kann, die (Privat-) Eigentum (an Produktionsmitteln) als Rechtstitel auf ‚unbezahlte Arbeit'[106] konstituiert:

> *„Die Scheidung zwischen Eigentum und Arbeit wird zur notwendigen Konsequenz eines Gesetzes, das scheinbar von ihrer Identität ausging“*.[107]

Auch in diesem Zusammenhang wird wieder Locke kritisiert:

> „Die allgemeine *juristische* Vorstellung von Locke bis Ricardo daher die des *kleinbürgerlichen Eigenthums*, während die von ihnen dargestellten Productionsverhältnisse der *capitalistischen Productionsweise* angehören. Was dieß möglich macht ist das Verhältnis des *Käufers und Verkäufers*, die *formell* dieselben bleiben in beiden Formen“.[108]

Kapitalistisches Eigentum besteht nach Marx in einem *Prozess*, der historisch mit der gewaltsamen Trennung der unmittelbaren Produzenten von ihren Produktionsmitteln (vom Besitz oder Eigentum an diesen) beginnt und sich anschließend als strukturelle Reproduktion dieser Ausgangssituation vermittelt durch Tausch von Äquivalenten und den darin implizierten Anerkennungsverhältnissen der Tauschsubjekte darstellt. Soziale Kämpfe[109] und staatliche Rechtsgarantien bleiben aber auch hier ein

---

404.

96 Marx, *Theorien 3*, a.a.O., S. 369, Vgl. *Manuskripte*, a.a.O., S. 393.

97 Vgl. Marx, *Manuskripte*, a.a.O., S. 19, 384.

98 Vgl. Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 1. Band: Der Produktionsprozess des Kapitals*. In: MEW 23, 18. Aufl., Berlin 1993, S. 611.

99 Vgl. zur Beweisführung a.a.O., S. 608ff.

100 Vgl. a.a.O., S. 605ff.

101 Wie Marx (a.a.O., S. 612) sich ironisch gegenüber rechtsphilosophischen Kritikmodi ausdrückt.

102 Vgl. a.a.O., S. 612.

103 A.a.O., S. 613 (FN 24). Vgl. auch S. 99 (FN 38).

104 Vgl. Andreas Wildt, „Gerechtigkeit in Marx' Kapital“. In: G. Lohmann/E. Angehrn (Hg.): *Ethik und Marx. Moralkritik und normative Grundlagen der Marxschen Theorie*. Königstein/ Ts. 1986, S. 169f. Kritisch dazu Michael Heinrich, *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*, 2. Aufl. Münster 1999, S. 254f., 275ff.

105 Heinrich, a.a.O., S. 375. Vgl. Marx, *Kapital*, a.a.O., S. 609 sowie 610: „Sosehr die kapitalistische Aneignungsweise also den ursprünglichen Gesetzen der Warenproduktion ins Gesicht zu schlagen scheint, so entspringt sie doch keineswegs aus der Verletzung, sondern im Gegenteil aus der Anwendung dieser Gesetze“.

106 Vgl. a.a.O., S. 329; *Manuskripte*, a.a.O., S. 369-371. Präziser formuliert: Der Kapitalist eignet sich sämtliche Arbeitsprodukte an und vergütet rechtmäßig nur einen Teil des Werts derselben, und zwar den, der den Wert der Arbeitskraft ausmacht.

107 Marx, *Kapital*, a.a.O., S. 610.

108 Karl Marx, *Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses*. In: MEGA II/4.1, Berlin/Ost 1988, S. 134.

109 Damit zwischen Kapital und Arbeitskraft ein Tausch zum Wert der Arbeitskraft stattfindet und die Arbeitskraftbesitzer ihre physische Reproduktion dauerhaft garantieren können, also Eigentümer ihrer Ware bleiben können, ist allerdings Klassenkampf vonnöten. D.h., die Arbeiter benötigen kollektive, zunächst außervertragliche Aktionen und Assoziationen, um ihren Status als individuelle Wareneigentümer und

konstitutives Element der modernen Eigentumsverhältnisse. Kapitalistisches Eigentum ist also Anerkennung der Warenbesitzer als freie und gleiche Eigentümer unter der vorausgesetzten und reproduzierten Trennung der unmittelbaren Produzenten von ihren Produktionsmitteln. Daher ist es auch keine ‚holistische' Leerformel, wenn Marx bemerkt:

> *„Das bürgerliche Eigentum definieren heißt somit nichts anderes, als alle gesellschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Produktion darstellen*".[110]

Lockes Eigentumstheorie systematisiert nach Marx dagegen lediglich einen von der kapitalistischen Zirkulationssphäre bedingten ideologischen Schein.[111] Marx sieht am Grund des Rechts nicht wieder Recht, wie Locke (oder, auf andere Weise, Kant), sondern Gewalt, bzw. eine gewaltgestützte interpersonelle Norm. Hinsichtlich der Frage ursprünglicher Aneignung (von Grund und Boden) stellt er fest, dass die Verteidiger des Privateigentums

> „das ursprüngliche Faktum der Eroberung unter dem Mantel des ‚Naturrechts' verbergen". „Im Verlauf der Geschichte versuchen dann die Eroberer vermittels der von ihnen selbst erlassenen Gesetze, ihrem ursprünglich der Gewalt entstammenden Besitzrecht eine gewisse gesellschaftliche Bestätigung zu geben. Zum Schluß kommt der Philosoph und erklärt, diese Gesetze besäßen die allgemeine Zustimmung der Gesellschaft".[112]

Mit dieser Diagnose entmystifiziert Marx den Begriff des Rechts. Er versucht nicht, ein höherrangiges oder ‚wirkliches' (Natur-) Recht dagegen geltend zu machen. Er reduziert allerdings Recht auch nicht auf seinen außerrechtlichen Gewalt-Grund. Zwar ist (auch das kapitalistische) Eigentum durch Enteignung oder bloße Okkupation zustande gekommen, aber die Form der gesellschaftlichen Reproduktion im Kapitalismus ist keine gewalt-, sondern eine vor allem tauschvermittelte. Das ist wesentlich für die Form des Rechts als staatlich garantiertes, privatautonomes Willensverhältnis. Sein sozialformations-immanenter Grund ist nun nicht mehr bloße Gewalt, sondern die tauschvermittelte Reproduktion von auf unmittelbarer Gewalt gründenden Verhältnissen.

Austauschsubjekte von Arbeitskraft überhaupt geltend machen zu können. Vgl. *Kapital*, a.a.O., S. 245ff.

110 Karl Marx, *Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends"*. In: MEW 4, 11. Aufl., Berlin 1990, S. 165.

111 Vgl. auch Tuschling, a.a.O., S. 255, 257f.

112 Karl Marx, *Über die Nationalisierung des Grund und Bodens*. In: MEW 18, Berlin/Ost 1962, S. 59.

Anmerkung

Ingo Elbes Aufsatz *Vom Eigentümer zum Eigentum. Naturrecht, Gesellschaftsvertrag und Staat im Denken John Lockes* ist erstmals erschienen in: Christine Zunke (Hrsg.): Oldenurger Jahrbuch für Philospohie 2010, Oldenburg 2010. Wir dankem dem Autor und dem Verlag für die freundliche Geehmigung zum Nachdruck.

Ingo Elbe hat am 3. Februar 2010 in Bremen zum Thema *Privateigentum - „tief im Wesen des Menschen" begründet? Zur Entstehung und Kritik des bürgerlichen Eigentumbegriffs* referiert. Siehe: http://associazione.wordpress.com/2009/12/21/mi-03-02-10-privateigentum-%E2%80%93-%E2%80%9Etief-im-wesen-des-menschen%E2%80%9C-begrundet/
http://www.rosa-luxemburg.com/?p=304

Werner Bonefeld

Ursprüngliche Akkumulation und kapitalistische Akkumulation

Anmerkungen zur gesellschaftlichen Konstitution durch Enteignung

Einleitung

Viele Kommentator_innen haben die neoliberale Globalisierung analysiert, um Entwicklungen einzubeziehen, die mit dem verwandt sind, was Marx als „ursprüngliche" Akkumulation bezeichnet hat.[1] Harveys Buch „Der neue Imperialismus" (2005) verschaffte dieser Interpretation eine breitere Aufmerksamkeit und Debatte. Er argumentiert, dass die ursprüngliche Akkumulation die Grundlage aller weiteren kapitalistischen Akkumulation sei und dass sie schließlich wiederholt werde, um das Getriebe der Akkumulation aufrechtzuerhalten, besonders in Zeiten der Krise. Er nennt diese ursprüngliche Akkumulation innerhalb des Kapitalismus „Akkumulation durch Enteignung" und behauptet, dass im neoliberalen Kapitalismus Akkumulation durch Enteignung nicht nur einen besonderen Versuch darstelle, die kapitalistische Überakkumulationskrise zu überwinden (Harvey 2005: 139-141, 147-149, 155-156), sondern tatsächlich zur vorherrschenden Form der Akkumulation geworden sei (ebd. 152, 169-170). Akkumulation durch Enteignung erscheint nicht nur in der Peripherie des Kapitalismus als Mittel, um kapitalistische gesellschaftliche Verhältnisse zu entwickeln, sondern auch in seinen imperialistischen Zentren. In seiner Sicht umfasst Akkumulation durch Enteignung nicht nur diejenigen Prozesse der Enteignung, die Marx als die gewaltsame Trennung der Produzierenden von ihren Produktionsmitteln und Subsistenzmitteln erfasste, sondern auch beispielsweise die Privatisierung verstaatlichter Industrien (siehe ebd. 145-146). Seine Darstellung zeigt, dass die Marx'sche Einsicht, wonach „[m]anch Kapital, das heute in den Vereinigten Staaten ohne Geburtsschein auftritt, […] erst gestern in England kapitalisiertes Kinderblut" ist (MEW 23: 784), eine treffende Beurteilung heutiger Verhältnisse bleibt.

Das empirische Argument über Akkumulation durch Enteignung ist bestens bekannt, ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten bzgl. genauer Aspekte der Interpretation. In diesem Kontext wird die ursprüngliche Akkumulation als ein permanentes Merkmal des Kapitalismus diskutiert, entweder weil sie der expansiven Natur der kapitalistischen Reproduktion entstammt (Harvey), oder weil sie ein kapitalistisches Mittel zur Unterwerfung der Arbeit darstellt (de Angelis 2001). In beiden Fällen ist ihr Ziel zunehmende, erweiterte Proletarisierung. Die ursprüngliche Akkumulation wird so als die historische Voraussetzung des Kapitalismus und als ein notwendiges Element seiner Reproduktion verstanden. Sie wird daher zu Recht als permanente Eigenschaft des Kapitalismus begriffen. Trotzdem gibt es in der Literatur kaum eine Diskussion über die wesentliche Voraussetzung der ursprünglichen Akkumulation für die kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse. Die historischen Voraussetzungen der kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse sind einerseits die doppelt freien Lohnarbeiter_innen, andererseits die Konzentration der Lebensmittel in wenigen Händen. Die Marx'sche Darstellung der ursprünglichen Akkumulation bezieht sich auf Prozesse, die zur Trennung der direkten Produzent_innen von den Produktionsmitteln und Subsistenzmitteln führten. Wie er es ausdrückte, verwandele „der historische Scheidungsprozess von Produzent und Produktionsmittel" „die gesellschaftlichen Lebens- und Produktionsmittel in Kapital" und „die unmittelbaren Produzenten in Lohnarbeiter" (MEW 23: 742). Das Kapital, „von Kopf bis Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend" (MEW 23: 788), wurde geschaffen durch die Verwandlung des „zwergenhaften Eigentums vieler in das massenhafte Eigentum weniger" (MEW 23: 789). Kapitalismus beruht auf der Trennung der Arbeit von ihren Mitteln, und die kapitalistische Akkumulation setzt die Reproduktion dieser Trennung als ihre wesentliche Prämisse voraus.

Dieser Aufsatz argumentiert, dass die ursprüngliche Akkumulation grundlegend für die kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse ist, deren Ausdruck die kapitalistische Akkumulation ist. In meiner Darstellung bezieht sich der Begriff der ursprünglichen Akkumulation einerseits auf die historischen Prozesse, durch die das Kapital entstanden ist. Andererseits bezeichnet er die Fundierung einer bestimmten Form gesellschaftlicher Arbeit – einer Arbeit getrennt vom Boden, ihren Mitteln der Subsistenz, Produktion und Existenz; einer Arbeit getrennt von ihrem Gegenstand, ihren Resultaten, und ihren Bedingungen gesellschaftlichen Daseins (Negt/Kluge 1981, Fracchia 2004).[2] Arbeit in der kapitalistisch organisierten Form gesellschaftlicher Reproduktion ist objektivlose (vgl. MEW 42: 414) und das heisst von ihren Gegenständen und Mitteln getrennte Arbeit. Die Begrifflichkeit des des Kapitals ist in dieser Form von Arbeit begründet. Die Logik der „ursprünglichen" Trennung der Bevölkerungsmassen von den Lebensmitteln ist fuer die kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse konstitutive.

Teil I untersucht den Ursprung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in der ursprünglichen Akkumulation. Teil II erläutert den Marx'schen Gedanken, dass die Trennung der gesellschaftlichen Arbeit von den Lebensmitteln die Form des Kapitals animmt. Teil III untersucht die Unterscheidung zwischen Forschung und Darstellung und zeigt die Bedeutung dieser Unterscheidung für Marx' Entfaltung der ökonomischen Kategorien. Der Schluss fasst die Auseinandersetzung zusammen und hebt die politischen Bedeutungen hervor.

1 Siehe beispielsweise de Angelis 2001, Dalla Costa 1995 und 2003, Midnight Notes 2008.

2 Ich habe diese doppelte Bedeutung in Bonefeld 1988, 2001, 2002, 2008 untersucht. Siehe dazu auch Krahl 1971.

I.

> Die Trennung der Arbeitsmittel von der Arbeit ist „die Basis der kapitalistischen Produktion" (MEW 26.3: 255).

Das Verständnis der ursprünglichen Akkumulation als ein permanentes Merkmal der kapitalistischen Reproduktion geht auf Rosa Luxemburg (1981) zurück. Sie behauptete dass der Kapitalismus immer etwas außerhalb seiner selbst zur Stabilisierung brauche, und dass Krisen der kapitalistischen Akkumulation eine vorübergehende Lösung finden in der Aufbürdung der Bedingungen ursprünglicher Akkumulation auf neue Bevölkerungen, in der Schaffung neuer Märkte, der Entdeckung neuer Rohstoffe, der Rekrutierung neuer und billiger Proletarier_innen (vgl. auch MEW 25, Kapitel 14). Mit seinen Schriften der 1970ern verhalf Samir Amin diese Sicht zu neuer Geltung (Amin 1974:. 3). Die Mechanismen der ursprünglichen Akkumulation, argumentierte er,

> „gehören nicht allein zur Vorgeschichte des Kapitalismus; sie sind ebenso gegenwärtig gültig. Es sind diese Formen der ursprünglichen Akkumulation, modifiziert aber fortdauernd, die zum Vorteil des [imperialen] Zentrums den Geltungsbereich der Theorie der Akkumulation im Weltmaßstab formen".

Harveys (2005) Analyse folgt Luxemburg und Amin und betont die Prozesse der ursprünglichen Akkumulation, welche die Expansion des Kapitalismus in die Peripherie unter dem Neoliberalismus mit sich gebracht hat, und erweitert ihre Analyse um die Behauptung, dass sie ebenso eine gegenwärtige Gewalt in den kapitalistischen Zentren sei.

In dieser Perspektive ist die ursprüngliche Akkumulation eine permanente Akkumulation. Sie ist die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise in ihrem Anfangsstadium und das Resultat der entfalteten kapitalistischen Akkumulation. Dennoch suggeriert diese dialektische Bewegung, in welcher die historische Voraussetzung des Kapitalismus das Resultat seiner Reproduktion wird, dass die Beziehung zwischen der Akkumulation mittels Enteignung und der Akkumulation mittels des „Trieb[s] nach Vergrößerung des Kapitals" (MEW 25: 254) durch Ausbeutung freier Arbeit komplizierter ist, als die von Luxemburg inspirierten Konzeptionen der Permanenz der ursprünglichen Akkumulation behaupten. Sie ist die Ursache des Kapitalismus und einer seiner „Wirkungen". Die dialektische Verwandlung von „Ursache" in „Wirkung" legt nahe, dass ihre gesellschaftliche Bedeutung von Natur aus kapitalistisch ist. Tatsächlich behauptete Marx dass die ursprüngliche Akkumulation „den Begriff des Kapitals bildet" (MEW 25: 256). In dieser Sicht hängt die Ursprünglichkeit der ursprünglichen Akkumulation mit ihren gesellschaftlichen Inhalten zusammen, die erzwungene Trennung der Arbeit von ihren Mitteln; und damit die Konstitution der kapitalistischen Form der Arbeit. Kapital beruht auf dieser Grundlage. Sein Werwolfhunger nach Mehrarbeit eignet sich gesellschaftliche Arbeitszeit ohne Äquivalent an, basiert auf freier, also enteigneter Arbeit, und es entwickelt sich durch die erweiterte Reproduktion enteigneter Arbeit. Die Trennung der Arbeit von ihren Subsistenzmitteln, die ursprüngliche Akkumulation, ist mehr als nur ein imperialistischer Effekt erweiterter Akkumulation. Sie ist die Voraussetzung der kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse, und bestimmt als solche die Begrifflichkeit der kapitalistisch verfassten Produktionsweise.

„Objektivlose' Arbeit (MEW 42: 414) ist die Vorbedingung und fortbestehende Voraussetzung kapitalistischer gesellschaftlicher Verhältnisse. Wie Marx (MEW 42: 422) formulierte:

> „der Austausch von Arbeit gegen Arbeit – scheinbar die Bedingung des Eigentums der Arbeiter – beruht auf der Eigentumslosigkeit des Arbeiters als ihrer Basis".

Kapitalistische Akkumulation reproduziert seine konstitutive Voraussetzung durch Enteignung als das Resultat seiner eigenen Operation.

> „Der Arbeiter selbst produziert daher beständig den objektiven Reichtum als Kapital, ihm fremde, ihn beherrschende und ausbeutende Macht, und der Kapitalist produziert ebenso beständig die Arbeitskraft als subjektive, von ihren eigenen Vergegenständlichungs- und Verwirklichungsmitteln getrennte, abstrakte, in der bloßen Leiblichkeit des Arbeiters existierende Reichtumsquelle, kurz, den Arbeiter als Lohnarbeiter. [...] Diese beständige Reproduktion oder Verewigung des Arbeiters ist das sine qua non der kapitalistischen Produktion" (MEW 23: 596).

Kapitalismus kann sich nicht von seiner historischen Genese trennen. Vielmehr basiert seine Begrifflichkeit auf objektivloser Arbeit.

Die Trennung der „Genese" von der „Existenz" gesellschaftlicher Formen liegt der Diskussion um ursprüngliche Akkumulation als eine zeitspezifische Periode der Verwandlung nichtkapitalistischer Produktionsweisen zum Kapitalismus zugrunde (vgl. Zarembka 2008 und Bonefeld 2008). In dieser Perspektive erscheint die ursprüngliche Akkumulation als fortschrittlich. Sie ist nach Glassmann (2006, S. 611) ein „notwendiger Schritt in Richtung vollständiger menschlicher Entwicklung". Glassmanns Argument ist entweder banal – die Gegenwart ist das Resultat historischer Entwicklung – oder teleologisch in seiner Konzeption historischer Gesetze, welche sich mit Notwendigkeit zu Gunsten menschlicher Vervollkommnung entfalten. Er argumentiert dass die Marx'sche Erörterung der ursprünglichen Akkumulation sich „weitgehend auf Proletarisierung" konzentriert, weil „er sich hauptsächlich mit der Entstehung dessen befasst, was er für die revolutionärsten Subjekte hält und die zentralen Belange, um die sie kämpfen" (ebd.). Er scheint anzuregen, dass Marx nicht daran interessiert war, die gesellschaftliche Entstehung des Kapitalismus durch objektivlose Arbeit in Begriffe zu fassen, sondern eher das revolutionäre Subjekt zu entwickeln. De Angelis (2001) argumentiert ähnlich, aber mit einem anderen Schwerpunkt. Sein Subjekt ist das Kapital. Er behauptet, dass die ursprüngliche Akkumulation eine grundlegende ontologische Bedingung kapitalistischer Produktion ist und begreift ursprüngliche Akkumulation als ein kapitalistisches Mittel, die Herrschaft des Marktes (neuen) Bevölkerungen aufzuzwingen. Das Kapital, schlägt er vor, verwendet die ‚ursprüngliche Akkumulation' als Waffe, um das ‚natürliche' gesellschaftliche Begehren nach Schutz vor kapitalistischer Herrschaft zu zersetzen. Die Trennung von „Genese" und „Existenz" bildet den blinden Fleck teleologischen, oder jedenfalls subjektivistischen Denkens, in welchem gesellschaftliche Praxis als funktionaler Agent in einer Struktur von Sein und Werden begriffen wird. Im Unterschied dazu argumentiere ich, dass die ursprüngliche Akkumulation der zentrifugale Punkt ist, auf den sich die spezifische kapitalistische Form der Existenz gesellschaftlicher Arbeit zurückführt, d.h. die menschliche zweckmäßige produktive Tätigkeit in der Form einer sich plagenden Ware.

„Warentausch“ und „Geld“ existieren länger als die kapitalistische Produktion. „Um das Geld in Kapital zu verwandeln, müssen die Voraussetzungen der kapitalistischen Produktion vorhanden sein“ (MEW 26.3: 267). Die erste historische Voraussetzung ist die Trennung der Arbeit von ihren Mitteln und „daher das Vorhandensein der Arbeitsbedingungen als Kapital“ (ebd.). Für Marx beinhaltet diese Trennung eine Weltgeschichte.

> „Waren und Geld verwandeln sich dadurch in Kapital, daß der Arbeiter aufgehört hat, als Warenproduzent und Warenbesitzer auszutauschen, vielmehr gezwungen ist, statt Ware zu verkaufen, seine Arbeit selbst (unmittelbar als Arbeitsvermögen) als Ware zu verkaufen an den Besitzer der objektiven Arbeitsbedingungen. Diese Scheidung ist die Voraussetzung der Verhältnisses von Kapital und Lohnarbeit, wie sie die Voraussetzung für die Verwandlung des Geldes (oder der Ware, die es repräsentiert) in Kapital ist“ (MEW 26.3: 85).

Die Enteignung „befreite“ die Arbeiter_innen von den Lebensmitteln und diese „Trennung zwischen diesen unorganischen Bedingungen des menschlichen Daseins und diesem tätigen [menschlichen; W.B.] Dasein“ ist „vollständig erst gesetzt […] im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital“ (MEW 42: 397). Es ist sowohl „die Grundlage der [kapitalistischen; W.B.] Produktion“ als auch „[i]nnerhalb der kapitalistischen Produktion […] gegeben“ (MEW 26.3: 267). Es gibt daher einen inneren Zusammenhang zwischen den beiden Formen der Akkumulation – die historische Voraussetzung massenhafter Enteignung ist aufgehoben in der Notwendigkeit der anderen als ihrer geheimen Prämisse.

> „Jede Voraussetzung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ist zugleich sein Resultat, und jedes seiner Resultate erscheint zugleich als Voraussetzung“ (MEW 26.3: 497).

Der wesentliche Gehalt der ursprünglichen Akkumulation verschwindet scheinbar mit der kapitalistischen Akkumulation, aber dies nur um als das Ergebnis seiner Reproduktion wieder zum Vorschein zu kommen. Es scheint als ob rational handelnde Individuen auf dem Arbeitsmarkt erscheinen, um als Freie und Gleiche zu tauschen, jeder seine Ziele verfolgend. In Wirklichkeit hat sich die/der Arbeiter_in jedoch bereits der/dem Kapitalist_in verkauft, bevor sie sich auf dem Arbeitsmarkt treffen. Das heißt, die augenscheinliche Freiheit der Lohnarbeit läuft hinaus auf dasselbe „alte Verfahren des Eroberers, der den Besiegten Waren abkauft mit ihrem eignen, geraubten Geld“ (MEW 23: 608).

Die explosive „Trennung der freien Arbeit von den objektiven Bedingungen ihrer Verwirklichung – von dem Arbeitsmittel und dem Arbeitsmaterial“ (MEW 42: 383)[3] erscheint nun, zumindest für einige, in der zivilisierten Form von Vertragsverhältnissen zwischen gleichen Rechtssubjekten. Für diese wurde direkter Zwang durch (stumme) ökonomische Zwänge ersetzt. Die Existenz von Verkäufer_innen und Käufer_innen auf dem Arbeitsmarkt setzt objektivlose Arbeit als ihre wesentliche Bedingung voraus. Die „freie Arbeit und Austausch dieser freien Arbeit gegen Geld, um das Geld zu reproduzieren und verwerten, um von dem Geld als Gebrauchswert nicht für den Genuß, sondern als Gebrauchswert für Geld verzehrt zu werden, [ist] Voraussetzung der Lohnarbeit und eine der historischen Bedingungen des Kapitals“ (MEW 42: 383). Die Arbeitsbedingungen treten der Arbeit „als fremdes Kapital“ gegenüber (MEW 26.3: 413) weil sie „ihm [dem Arbeiter; W.B.] verlorengegangen [sind], die shape of foreign property […] angenommen haben“ (ebd.). Das heißt, die Existenz des „objektivlosen freien Arbeiter[s]“ (MEW 42: 414) ist „die Grundlage der [kapitalistischen; W.B.] Produktion“ (MEW 26.3: 267). Die kapitalistischen Eigentumsrechte basieren auf der Trennung der Arbeit von ihren Mitteln. Die objektivlose freie Arbeit ist der nackten Subsistenz wegen gezwungen, sich dem „Kommando des Kapitals“ (MEW 42: 487) zu beugen.

II.

> „ Die Voraussetzungen, ursprünglich als die Bedingungen seines Werdens erschienen [..] erscheinen jetzt als Resultate seiner eignen Verwirklichung, Wirklichkeit, als gesetzt von ihm“ (MEW 42: 372).

Im deutschen Original spricht Marx nicht von „einfacher“ [primitive] Akkumulation.[4] Dieser Begriff bietet sich in der englischen Übersetzung an und ich vermute, er kommt dem deutschen Original so nah wie möglich. Dennoch ist er ungenau. Im deutschen Text heißt es „ursprünglich“. Dieser Begriff kann auch mit *„original“* [original, ursprünglich], *„initial“* [anfänglich, erste], *„unspoiled“* [unberührt], sowie *„beginning“* [Anfang], *„first manifestation“* [erste Erscheinungsform] *„springing to live“* [ins Leben sprießen] übersetzt werden. Der Begriff bedeutet nicht „Ursächlichkeit“, wie beispielsweise ein historisches Ereignis die Entstehung eine bestimmte Form gesellschaftlicher Verhältnisse „verursacht“. Stattdessen fragt der Begriff nach der Genese des Existierenden. Mit anderen Worten, die Anatomie des Menschen kann die Anatomie des Affen erklären, aber umgekehrt kann die Anatomie des Affen nicht die Anatomie des Menschen erklären. Wenn die Anatomie des Affen wirklich die Anatomie des Menschen erklären könnte, würde der Affe bereits den Menschen als angeborene Notwendigkeit seiner Entwicklung besitzen – eine natürliche Teleologie oder bereits geschriebene Zukunft. Das heißt, bezogen auf die Marx’sche Kritik an der Naturalisierung ökonomischer Kategorien durch die Ökonomen, ein solcher Versuch würde die kapitalistische Produktionsweise als „eingefaßt in von der Geschichte unabhängigen ewigen Naturgesetzen“ darstellen und es ist diese Konzeption, die den „Ökonomen“ erlaubt kapitalistische Verhältnisse als „unumstößliche Naturgesetze der Gesellschaft in abstracto“ einzuschmuggeln (MEW 42: 22). Die ursprüngliche Akkumulation ist nur vom Standpunkt der kapitalistischen Akkumulation „einfach“. Betrachtet als ursprüngliche Akkumulation [ursprüngliche accumulation im englischen Original; Anm. d. Übers.] ist sie keineswegs einfach – ihr Schrecken „ist in die Annalen der Menschheit eingeschrieben mit Zügen von Blut und Feuer“ (MEW 23: 743). Der Begriff der ursprünglichen Akkumulation ist nicht teleologisch, als träge die die Zukunft kapitalistischer Entwicklung notwendig in sich. Ihr Begriff erhellt sich aus der kapitalistischen Akkumulation.

Der ursprüngliche Anfang des Kapitalismus ruht wie ein Alp-

3 Belegt beispielsweise in E.P. Thompson: The Making of the English Working Class, P. Linebaugh: The London Hanged, Ch. Hill: The World Turned Upside Down, alle erschienen bei Penguin Press.

4 Anm. d. Übers.: In der englischen Fassung des vorliegenden Textes ist der Marx’sche Terminus der „ursprünglichen Akkumulation“ als „primitive accumulation“ übersetzt. Der folgende Passus beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten der akkuraten Übersetzung Marx’schen Originals in die englische Sprache.

traum auf der kapitalistisch organisierten Form gesellschaftlicher Arbeit. Nicht allein steht die „freie" Arbeit „unter dem Kommando des Kapitals" (MEW 42: 487). Er verschwindet ebenso in seiner eigenen gesellschaftlichen Welt und erscheint in ökonomischen Kategorien wie Kapital, Profit, Zinsrate, die sich, frei von menschlich-gesellschaftlichem Gehalt und Zweck, hinter den Rücken der Produzent_innen manifestieren. Folglich sind die/der Kapitalist_in und die/der Lohnarbeiter_in „als solche nur Verkörperungen, Personifizierungen von Kapital und Lohnarbeit; bestimmte gesellschaftliche Charaktere, die der gesellschaftliche Produktionsprozeß den Individuen aufprägt" (MEW 25: 887). Kapitalist_in und Lohnarbeiter_in erscheinen als menschliche „Derivate" derselben ökonomischen Kategorien, in denen sich die ursprüngliche Enteignung der Bevölkerungsmassen von ihren Subsistenzmitteln darstellt.

Anstelle durch persönliche Abhängigkeitsverhältnisse sind die kapitalistischen gesellschaftlichen Beziehungen durch abstrakte Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichnet. Ökonomischer Zwang scheint direkt von den Dingen selbst herzurühren. Es scheint als ob die gesellschaftliche Welt zweimal existiere, einmal als eine ökonomische Sache, die sich den handelnden Subjekten aufbürdet, als sei sie eine Naturgewalt, und noch als eine menschliche Personifikation dieser Sache. Die Gesellschaft manifestiert sich hinter den Rücken der handelnden Individuen, als ob es eine Welt für sich wäre. In der Logik der Trennung besteht „objektivlose, freie" Arbeit fort als Personifikation ihrer eigenen gesellschaftlichen Welt. Das Kapital ist daher nicht nur „Gestalt der Arbeitsbedingungen" (MEW 26.3: 482). Es erscheint ebenso, dass die Waren ein „Produkt des Kapitals" (MEW 25: 822) selbst sind und nicht ein Produkt lebendiger, gesellschaftlicher Arbeit. Im Wesentlichen ist das Kapital

> „die Existenz der gesellschaftlichen Arbeit – ihre Kombination als Subjekt wie als Objekt – aber diese Existenz als selbst selbständig ihren wirklichen Momenten gegenüber existierend – also selbst als besondere Existenz daneben. Das Kapital seinerseits erscheint daher als das übergreifende Subjekt und Eigentümer fremder Arbeit, und sein Verhältnis selbst ist das eines ebenso vollkommenen Widerspruches wie das der Lohnarbeit" (MEW 42: 383).

Der extreme Ausdruck dieses Widerspruchs ist das zinstragende Kapital: die „äußerlichste und fetischartigste Form" des Kapitals (MEW 25: 404). Und der „Lohn" – das entscheidende Merkmal der Lohnarbeit? „*Arbeit-Arbeitslohn*, Preis der Arbeit" ist ein Ausdruck der „ebenso irrationell ist wie ein gelber Logarithmus" (MEW 25: 826). Was daher erklärt werden muss ist nicht das Verhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit in seinem direkten und unmittelbaren Sinne – das heißt das Kapital als automatisches Subjekt oder strukturelle Gewalt –, sondern vielmehr die gesellschaftliche Konstitution auf welcher das Kapitalverhältnis begründet ist und durch welches es fortdauert (vgl. MEW 25, Kapitel 48). Die kapitalistisch organisierte Form gesellschaftlicher Arbeit setzt die Enteignung der unmittelbaren Produzent_innen voraus, und ist selbst die gesetzte gesellschaftliche Form dieser Enteignung. „Diese Voraussetzungen, die ursprünglich als Bedingungen seines Werdens erschienen – und daher noch nicht von seiner Aktion als Kapital entspringen konnten – erscheinen jetzt als Resultate seiner eigenen Verwirklichung, Wirklichkeit, als gesetzt von ihm – *nicht als Bedingungen seines Entstehens, sondern als Resultate seines Daseins*" (MEW 42: 372). Als ein Ergebnis ihrer eigenen Verwirklichung dauert die ursprüngliche Akkumulation an.

Was wird in diesem Zusammenhang unter „permanent" verstanden? Im Lateinischen meint „per" soviel wie durch bzw. Weg; und „manere" heißt bleiben, dauern; permanent impliziert folglich einen andauernden Charakter, etwas durch die und in der Zeit erhaltenes. In Bezug auf die ursprüngliche Akkumulation bedeutet Permanenz, dass die Trennung der Arbeit von den Produktionsmitteln naturnotwendig für die kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse ist, welche das Kapital als Grundlage seiner Existenz reproduzieren muss. Die kapitalistische Akkumulation hat die Reproduktion des grundlegenden Prozesses der Trennung zur Folge, einen Prozess der Trennung, in welchem nichts bleibt wie es war und welcher gleichzeitig die wesentlichen Beziehungen zwischen den Klassen unverändert lässt: zum einen das Kapital, zum anderen die doppelt freien Arbeiter_innen. Adornos (GS 8: 231) Konzept der „Dynamik immanten Statik" rückt dies gut in den Fokus: der Kapitalismus ist eine dynamische, fortwährend sich entwickelnde und verändernde Konfiguration gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen sich alles feste auflöst und das „Gesetz" der Entwicklung gleichzeitig unverändert bleibt: expansive Reproduktion der objektivlosen Arbeit als der Grundlage für die Ausbeutung der lebendigen Arbeit, in der die menschliche zweckmäßige Praxis auf dem Altar des Profits geopfernt wird, als sei G...G' eine natürliche, quasi göttliche Erscheinung, insbesondere in der Gestalt des fiktiven Reichtums, reinstes Dunkelding, dem derart mit Notwendigkeit gehuldigt werden muss. Das heißt, die Freiheit der Arbeit von ihren Bedingungen bedingt das kapitalistische Eigentumsrecht, den abstrakten Reichtum durch das „Opfer von ‚menschlichen Maschinen' auf den Pyramiden der Akkumulation" zu akkumulieren (Gambino 1996). Das Gesetz des Kapitals kann daher folgendermaßen zusammengefasst werden: das Gesetz ist, was im Verschwinden erhalten bleibt. Was immer die besonderen und sich wandelnden historischen Formen des Kapitalismus sind, er basiert auf und entwickelt sich durch die Kraft der „Logik der Trennung".

Ich habe argumentiert, dass die ursprüngliche Akkumulation die historische Voraussetzung des Kapitals ist und dass ihr systematischer Inhalt die Grundlage der kapitalistischen gesellschaftlichen Beziehungen bildet. Ihr Inhalt ist in den kapitalistischen ökonomischen Formen aufgehoben. Der kritische Aspekt dabei ist die präzise Bedeutung von „suspended" (aufgehoben [Anm. d. Übers.: hier deutsch im Original]). Für *„suspended"* wird in der englischen Übersetzung gewöhnlich der deutsche Begriff „aufgehoben" oder „Aufhebung" verwendet. „Aufhebung" [Anm. d. Übers.: alle Begriffe deutsch im Original) ist ein Begriff, der sehr schwierig ins Englische zu übersetzen ist und „suspended" beinhaltet nicht die vollständige Bedeutung dieses typisch vielseitigen deutschen Begriffs. Die Auffassung, dass die ursprüngliche Akkumulation in der kapitalistischen Akkumulation „aufgehoben" ist, lässt nicht zwei verschiedene Konzepte zusammenfallen, als ob es keinen Unterschied zwischen Akkumulation durch Enteignung und Akkumulation vermittels der Ausbeutung „freier", objektivloser Arbeit gäbe. Dieser Unterschied ist wichtig, aber genauso die innere Verbindung zwischen den beiden Konzepten. In Hegels Sprache bedeutet Aufhebung [Anm. d. Übers.: hier deutsch im Original] einen dialektischen Prozess bestimmter Negation. Das heißt, die Bestimmung eines Begriffs negiert ihn und der so negierte Begriff verwandelt sich zugleich in einen neuen Begriff. In diesem Prozess verliert der negierte Begriff seine unabhängige Existenz während gleichzeitig seine Wesenshaftig-

keit in dem neuen Begriff bewahrt wird – der neue Begriff ist durch den negierten Begriff geprägt. *Aufhebung* [Anm. d. Übers.: hier deutsch im Original] hat mehr als nur verschiedene Bedeutungen; diese sind auch widersprüchlich. Der Begriff beinhaltet all diese verschiedenen und widersprüchlichen Bedeutungen. *Aufheben* [Anm. d. Übers.: hier deutsch im Original] hat drei zentrale Bedeutungen: „anheben" oder „erhöhen"; „ungültig machen" oder „beenden/beseitigen"; „halten" oder „bewahren". In unserem Zusammenhang bedeutet *Aufhebung* [Anm. d. Übers.: hier deutsch im Original], dass die historische Form der ursprünglichen Akkumulation auf eine ‚neue Stufe' angehoben wird, auf der ihre ursprüngliche Form und unabhängige Existenz beseitigt (oder beendet) ist, unter gleichzeitiger Bewahrung ihrer Substanz oder *Wesenshaftigkeit* [Anm. d. Übers.: hier deutsch im Original] in der neuen Form. Mit anderen Worten meint die Formulierung, dass das Wesen der ursprünglichen Akkumulation in der eigentlichen Akkumulation *aufgehoben* [Anm. d. Übers.: hier deutsch im Original] ist, dass das Prinzip der ursprünglichen Akkumulation auf eine neue Stufe angehoben ist und damit die Geschichte der ursprünglichen Akkumulation als eine bestimmte Epoche beseitigt ist. Zugleich wird ihre Wesensart in der neuen Form beibehalten, das heißt, die historische Voraussetzung des Kapitalismus wird zur Prämisse seiner Existenz: „objektivlose Arbeit" wird zum Ergebnis eines Akkumulationsprozesses, der auf der Aneignung der Mehrarbeit, die das Kapital im Austausch mittels gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit als Mehrwert geltend machen kann, beruht. Marx' Betrachtung der Ware paraphrasierend, muss der Prozess des Verschwindens der ursprünglichen Akkumulation in der eigentlichen Akkumulation „daher zugleich als Prozeß des Vergehns ihres Vergehns , d.h. als reproduzierender Prozeß erscheinen" (UT: 938): kapitalistische Reproduktion perpetuiert die/den doppelt freie/n Arbeiter_in, „das sine qua non der kapitalistischen Produktion" (MEW 23: 596). Kurz gesagt betont die Auffassung der Aufhebung der ursprünglichen Akkumulation in der kapitalistischen Akkumulation, dass die „Logik der Trennung" die konstitutive Voraussetzung kapitalistischer gesellschaftlicher Beziehungen ist (vgl. Krahl 1971, S. 223).

III.

> „Allerdings muß sich die Darstellungsweise formell von der Forschungsweise unterscheiden" (MEW 23: 27)

Ich habe oben gesagt, dass es nicht die Anatomie der ursprünglichen Akkumulation ist, welche die Anatomie der kapitalistischen Akkumulation erklärt, sondern stattdessen die Anatomie der kapitalistischen Akkumulation die Anatomie der ursprünglichen Akkumulation erklärt. Diese Behauptung verwirft sowohl teleologische Erklärungen wie Adam Smiths Stufentheorie der Geschichte und naturrechtliche Erklärungen der Geschichte, wie etwa wiederum Adam Smiths These von der natürlichen Neigung des Menschen zu Handeln und zu Tauschen. Der Umstand, dass Marx die ursprüngliche Akkumulation am Ende des ersten Bandes des Kapital bespricht, dürfte daher kein Nachsatz sein, für den sie Glassman (2006, S. 610) hält. In dessen Sicht

> „kam Marx spät zur Auseinandersetzung mit der ursprünglichen Akkumulation […] Nachdem er hunderte von Seiten mit der Analyse des Arbeitsprozesses verbracht hat, den Prozess der ‚erweiterten Reproduktion', durch welchen Waren und Mehrwert in der kapitalistische Gesellschaft produziert werden geht er zurück zur Betrachtung der Ursprünge des Mehrwert, die den ersten Prozess der Akkumulation ermöglichten – die „sogenannte ursprüngliche Akkumulation".

Im Unterschied zu Glassman schafft Enteignung kein Surplus an Reichtum, sondern ist bloßer Raub an den Vielen durch die Wenigen. Sie „verändert" die Verteilung der Lebensmittel und dieser Prozess schafft die gesellschaftliche Grundlage des Privateigentums, das heißt die/den doppelt freie/n Arbeiter_in. Die ursprüngliche Akkumulation ist, wie ich dargestellt habe, die konstitutive Voraussetzung des Kapitals. Die Marx'sche Darstellung der historischen Voraussetzung der Warenform der menschlichen Arbeitkraft im 24. Kapitel des ersten Bandes des *Kapitals* ist daher teilweise durch die Einsicht erklärt, dass die Bedeutung der ursprünglichen Akkumulation nicht, wie Glassman behauptet, in der ursprünglichen Akkumulation als erstem kapitalistischem Surplus liegt, sondern in der Entwicklung der kapitalistischen Form der Arbeit. Das heißt, kapitalistische Akkumulation „beleuchtet" die historische Bedeutung der ursprünglichen Akkumulation, und nicht umgekehrt.[5] Die ursprüngliche Akkumulation erklärt nicht die kapitalistische Akkumulation; umgekehrt, die kapitalistische Akkumulation erklärt die Bedeutung der ursprünglichen Akkumulation. Oder im Sinne der obigen Analogie zur Anatomie des Affen: Sie zielt nicht auf die Anatomie des Menschen, sondern die Anatomie des Menschen erklärt dessen Anatomie. Die ursprüngliche Akkumulation erklärt nicht den Kapitalismus als ihr innewohnende Zukunft, noch war ihr der Kapitalismus objektiv immanent als gegebene, sich entfaltende Natur. Umgekehrt, der Kapitalismus erklärt die Bedeutung der ursprünglichen Akkumulation und ihre Bedeutung ist die kapitalistisch organisierte gesellschaftliche Reproduktion.

Nach Marx eigenem Verständnis des Kapitals ging es darum, zwischen den kapitalistischen ökonomischen Kategorien „deren innres Band aufzuspüren" (MEW 23: 27). Sein Gegenstand sind die kapitalistischen gesellschaftlichen Produktionsbeziehungen. „Es wäre also untubar und falsch, die ökonomischen Kategorien aufeinander folgen zu lassen, in der sie historisch die bestimmenden waren. Vielmehr ist ihre Reihenfolge bestimmt durch die Beziehung, die sie in der modernen bürgerlichen Gesellschaft aufeinander haben" (MEW 42: 41). Die Kapitelfolge des ersten Bandes des Kapital folgt nicht den historischen Ereignissen und die „Darstellungsweise" verläuft nicht parallel zu irgendwelchen aktuellen Ereignisverläufen. Die geschichtliche Entwicklung wird in Begriffen der grundlegenden Kategorien der existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse analysiert. Die konstituierten Kategorien kapitalistischer ökonomischer Formen setzen die Entstehung des/der Lohnarbeiters_in voraus, eine/n Arbeiter_in frei von Produktionsmitteln, frei seine/ihre Arbeitsfähigkeit zu verkaufen, und eine/n Arbeiter_in, der/dem Arbeitsdisziplin eingeimpft wurde, häufiger durch Terror und immer elendster Armut. Diese historische Voraussetzung ist die Prämisse der ökonomischen Kategorien und ihrer theologischen Sachlogik, die Marx in seiner Kritik der politischen Ökonomie zu entziffern versuchte.

Mit Ausnahme von Horkheimers (1992) Aufsätzen aus den 1930ern wurde die Unterscheidung zwischen Forschung und

5 In Hegels Sprache heißt dies, die kapitalistische Akkumulation „setzt ihre Voraussetzung". Siehe zu diesem Zusammenhang von Marx' dialektischer Entwicklung der ökonomischen Kategorien Fineschi (2009) und Psychopedis (1992).

Darstellung von den Kommentator_innen des Kapital weitgehend ignoriert (siehe zumindest Schmidt 1968, Psychopedis 1992). Nach Alfred Schmidts Ansicht verhält es sich so, dass das „Verständnis der Marxschen Methode im *Kapital* mit dem […] Begriff[] der ‚Darstellung' steht und fällt" (Schmidt 1968, S. 35-36). Für Schmidt folgt die *Darstellungsweise* des Kapitals nicht der geschichtlichen Schilderung seiner Entwicklung, sondern beginnt mit den fertigen Formen – Ware, Tauschwert, abstrakte Arbeit, Geld etc. – den grundlegenden Kategorien der kapitalistisch verfassten gesellschaftlichen Verhältnisse. Er [Marx] behandele deren historische Voraussetzungen am Ende des Bandes. Marx' Argumentation im Kapital verläuft daher in umgekehrter Anordnung zu der tatsächlichen, historischen Abfolge, in welcher die diesen Kategorien zugrunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse sich entwickelten. Das heißt,

> „die Darstellungsweise [muss sich] formell von der Forschungsweise unterscheiden. Die Forschung hat den Stoff sich im Detail anzueignen, seine verschiednen Entwicklungsformen zu analysieren und deren innres Band aufzuspüren. Erst nachdem diese Arbeit vollbracht, kann die wirkliche Bewegung entsprechend dargestellt werden. Gelingt dies und spiegelt sich nun das Leben des Stoffs ideell wider, so mag es aussehn, als habe man es mit einer Konstruktion a priori zu tun" (MEW 23: 27).

Die logische Entwicklung der entscheidenden ökonomischen Formen nimmt „einen der wirklichen Entwicklung entgegengesetzten Weg ein" (ebd.: 89). Das heißt, die Analyse

> „beginnt post festum und daher mit den fertigen Resultaten des Entwicklungsprozesses. Die Formen, welche Arbeitsprodukte zu Waren stempeln und daher der Warenzirkulation vorausgesetzt sind, besitzen bereits die Festigkeit von Naturformen des gesellschaftlichen Lebens, bevor die Menschen sich Rechenschaft zu geben suchen nicht über den historischen Charakter dieser Formen, […] sondern über deren Gehalt" (MEW 23: 89-90)

Die Kategorien der abstrakten Arbeit, des Werts, Tauschwerts, Geldes, Kapitals, der Ausbeutung, des Mehrwert, Kapitalakkumulation etc. setzen den systematischen Gehalt der ursprünglichen Akkumulation in ihrer Begrifflichkeit voraus – eine Begrifflichkeit der Trennung. Ganz am Ende des ersten Bandes des *Kapital* behauptet Marx, dass

> „die kapitalistische Produktions- und Akkumulationsweise, also auch kapitalistisches Privateigentum, […] die Vernichtung des auf eigner Arbeit beruhenden Privateigentums [vernichten]; d.h. die Expropriation des Arbeiters" (MEW 23: 802).

Die Trennung der Arbeit von den Produktionsmitteln ist „[i] nnerhalb der kapitalistischen Produktion […] gegeben" (MEW 26.3: 267) und der „kapitalistische Produktionsprozess reproduziert also durch seinen eignen Vorgang die Scheidung zwischen Arbeitskraft und Arbeitsbedingungen" (MW 23: 603). Er macht dies durch die Verewigung der

> „Exploitationsbedingungen des Arbeiters. Er zwingt beständig den Arbeiter zum Verkauf seiner Arbeitskraft, um zu leben, und befähigt beständig den Kapitalisten zu ihrem Kauf […]. Es ist die Zwickmühle des Prozesses selbst, die den einen stets als Verkäufer seiner Arbeitskraft auf den Warenmarkt zurückschleudert und sein eignes Produkt stets in das Kaufmittel des andren verwandelt" (MEW 23: 603).

Die Logik der Trennung bestimmt den Klassenantagonismus als ein Verhältnis negativer Abhängigkeit – kein Kapital ohne objektivlose Arbeit. Das bedeutet, „Kapital setzt die Lohnarbeit voraus, Lohnarbeit setzt das Kapital voraus. Sie bedingen sich wechselseitig, sie bringen sich wechselseitig hervor. Ein Arbeiter in einer Baumwollfabrik, produziert er nur Baumwolle? Nein, er produziert Kapital. Er produziert Werte, die von neuem dazu dienen, sein Arbeit zu kommandieren und vermittels derselben neue Werte zu schaffen" (MEW 23: 604, Anm. 20). Waren müssen als Werte realisiert werden.

> „Daß der Wert – existiere er als Geld oder Ware –, weiter entwickelt die Arbeitsbedingungen, als fremdes Eigentum dem Arbeuter gegenüberstehn, als Selbsteigentümer, heißt weiter nichts, als daß sie ihm als das Eigentum des Nichtarbeiters gegenüberstehn oder wenigstens, daß er ihnen, soweit er Kapitalist ist, gegenübersteht nicht als Arbeiter, sondern als Eigentümer des Werts etc., als das Subjekt, worin diese Dinge ihren eignen Willen haben, sich selbst gehören und als selbständige Mächte personifiziert sind" (MEW 26.3: 467).

Das Kapital erscheint hier als verkörpertes Subjekt der unsichtbaren Hand – ein transzendentales Subjekt das weder dieses noch jenes ist, und dennoch beides zugleich. Die Marx'sche Kritik des Warenfetischismus weist nicht die Wirklichkeit der unsichtbaren Hand zurück, die mit unnachgiebiger Beständigkeit die Verhältnisse des abstrakten Werts durch die Reproduktion der Ungleichheit von Eigentum zwischen Kapital und Arbeit in erweitertem Maßstab reguliert. Fetischismus ist keine Illusion. Er ist real – eine gegenständliche IllusionDie Kritik des Warenfetischismus versucht dessen gesellschaftliche Verfasstheit in der eigentümlichen Form menschlicher Praxis zu enthüllen. Die Welt der Sachen manifestiert sich hinter dem Rücken der Individuen, und ist zugleich ihr Werk. – ihre sinnliche Praxis erscheint in der und durch die übersinnliche Welt der Sachen, ihre Praxis erscheint realiter als gesellschaftlichen Praxis der Dinge

Nach der Entwicklung der Kategorien Wert, Wertform, Gebrauchswert und Tauschwert, abstrakte Arbeit und konkrete Arbeit entwickelt Marx seine Auseinandersetzung von der Verwandlung von Geld als Geld in Geld als Kapital, zur Analyse vom Kauf und Verkauf der Arbeitskraft hin zur Analyse des Kaufs und Verkaufs von Arbeitskraft. Darauf folgt die/der freie Arbeiter_in in der Fabrik, mit der Analyse der Beziehung zwischen notwendiger Arbeit und Mehrarbeit, den Bestandteilen des Arbeitstages. Hier kommandiert das Kapital die/den freie/n Arbeiter_in zur Arbeit, um so viel Arbeitszeit wie möglich anzueignen – was faktisch ein Versuch ist, die Lebenszeit der/des Arbeiters_in zu enteignen, bemüht, sie zu Arbeitszeit in ihrer Gesamtheit zu reduzieren. Von der Produktion des Mehrwerts kommen wir zur Rückverwandlung des Mehrwerts in Kapital. Diese Verwandlung „enthüllt" das Gesetz des gleichen Tausch als Fiktion: „Die Scheidung zwischen Eigentum und Arbeit wird zur notwendigen Konsequenz eines Gesetzes, das scheinbar von ihrer Identität ausging" (MEW 23: 610). Andererseits muss die/der einzelne Kapitalist_in „sein Kapital fortwährend [ausdehnen], um es zu erhalten, und ausdehnen kann er es nur vermittels progressiver Akkumulation" (MEW 23: 618). Das Risiko ist der Bankrott. Derart wird das personifizierte Kapital, vermittelt durch die Konkurrenz, zum Handeln angespornt.

> „Als Fanatiker der Verwertung des Werts zwingt er [die/der personifizierte Kapitalist_in] rücksichtslos die Menschheit zur Produktion um der Produktion willen“, und steigert die „Masse des exploitierten Menschenmaterials“ (MEW 23: 618-619).

Zusammengefasst bringt das Gesetz des Privateigentums mit sich, dass

> „ [d]as Arbeitsvermögen […] sich nur ... die subjektiven Bedingungen der notwendigen Arbeit [angeeignet hat] – die Lebensmittel für das produzierende Arbeitsvermögen, d.h. seine Reproduktion als bloßes von den Bedingungen seiner Verwirklichung getrenntes Arbeitsvermögen, und es hat diese Bedingungen selbst gesetzt als Sachen, Werte, die in fremder gebietender Personifikation ihm gegenübertreten“ (MEW 42: 366).

Die kapitalistische Reproduktion reproduziert daher den Klassenwiderspruch durch die Setzung des Kapitals als Eigentümer_ in der Lebensmittel einerseits, und die/den doppelt freien Lohnarbeiter_in andererseits. Es setzt seine eigene Voraussetzung – eine Voraussetzung die sich als historische Voraussetzung in die konstitutive Prämisse des Begriffs der kapitalistisch organisierten Form gesellschaftlicher Reproduktion wandelte.
Sich schließlich der kapitalistischen Akkumulation zuwendend argumentiert Marx, dass sie „nur als *fortlaufenden Prozeß* dar[stellt], was in der *ursprünglichen Akkumulation* als ein besondrer historischer Prozeß, als Entstehungsprozeß des Kapitals […] erscheint“ (MEW 26.3: 268; vgl. MEW 23: 742). Die Kapitalakkumulation reproduziert das zugrunde liegende Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit und die Analyse der Bedingungen der Arbeit zeigt die ursprüngliche Akkumulation als einen wesentlichen Begriff für die Analyse des andauernden Prozesses kapitalistischer Akkumulation. Der Prozess der Enteignung setzt sich eigenständig fort, als Zentralisation des Kapitals. Die Zentralisation des Kapitals ist keine Akkumulation durch Wertexpansion. Stattdessen ist Zentralisation eine Form der Enteignung. „Je ein Kapitalist schlägt viele tot“ (MEW 23: 790). Zugleich produziert sich „der Kapitalist […] als Kapital und das ihm gegenüberstehende lebendige Arbeitsvermögen. Jedes reproduziert sich selbst, indem es sein andres, seine Negation reproduziert. Der Kapitalist produziert die Arbeit als fremde; die Arbeit produziert das Produkt als fremdes“ (MEW 42: 371). Seine verzweifelt triumphierenden Bemerkungen bei der Untersuchung der historischen Tendenzen kapitalistischer Akkumulation beiseite gelassen – „Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriiert“ (MEW 23: 791) –, offenbart seine Entwicklung der ökonomischen Formen die ihnen konstitutiv zu Grunde liegendeTrennungslogik. Sie ist die Voraussetzung des Kapitals und damit zugleich Resultat seiner Reproduktion.
Zusammengefasst die „Logik der Trennung“ – worauf Marx besteht – ist konstitutiv für das kapitalistisch organisierte Produktionsverhältnis. Die Trennungslogik eröffnet sich „ „mit der ursprünglichen Akkumulation […], [und erscheint] dann als beständiger Prozeß in der Akkumulation und Konzentration des Kapitals [...] und hier endlich sich als Zentralisation schon vorhandner Kapitale in wenigen Händen und Entkapitalisierung (dahin verändert sich nun die Expropriation) vieler ausdrückt“ (MEW 25: 256). Dies zeigt sich jetzt auch im Prozess der Verwandlung des individuellen Eigentümers überschüssiger oder in jedem Fall überflüssiger Arbeitskraft in eine leibliche Sache, die gemietet oder in verkäufliche Teile zerlegt werden kann. Dalla Costa (1995: 12) paraphrasierend ist die Menschheit „auf den Kopf gestellt, seziert und zur Ware gemacht“. Marx‘ Begriff der/des doppelt freien Lohnarbeiter_in/s scheint sich verändert zu haben. Die/Der doppelt freie Lohnarbeiter_in ist tatsächlich, zumindest für einen wachsenden Teil der Menschheit, mehr als nur eine arbeitende Ware. Sie/Er ist auch zu einer_m Träger_in von Körpersubstanzen geworden, die, wie jede andere Ware, auf dem Markt verkauft werden kann (siehe Bonefeld 2006).

Schlussfolgerungen

Ich habe dargelegt, dass die Gewalt des ursprünglichen Anfangs des Kapitals der formgebende Inhalt der „zivilisierten“ Formen von Gleichheit, Freiheit, Ungebundenheit und Nützlichkeit sind.[6] Diese Formen mystifizieren den wahren Gehalt der bürgerlichen „Gleichheit“ – in den zivilisierten Formen versteckt sich die Gewalt (vgl. Benjamin 1965). Die Herrschaft des Wertgesetzes setzt die durch die ursprüngliche Akkumulation etablierte Gewalt des Privateigentums voraus – sobald der/die Arbeiter_in von seinen_ihren Mitteln freigesetzt wurde, um Eigentümer_in von Arbeitskraft zu werden, ist er_sie frei seine_ihre Arbeitskraft gegen Lohn zu verkaufen und die/der Kapitalist_in erlangt das Recht zu konsumieren was er gekauft hat, indem er den/die Arbeiter_in unter sein Kommando im Produktionsprozess unterwirft. Ist die Lohnvereinbahrung einmal unterschrieben, winkt die Fabriketage. Der Arbeitsvertrag bündelt den Klasseninhalt der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit. Er verbindet den sich scheinbar in Unabhängigkeit und Freiheit zwischen gleichen Rechtssubjekten abwickelnden Warentausch mit Ausbeutung. Im Unterschied zu De Angelis (2001) und Harvey (2004) habe ich argumentiert, dass die ursprüngliche Akkumulation weder eine Waffe ist, die das Kapital zur Unterwerfung der Arbeit einsetzen kann (de Angelis), noch bloß ein Effekt imperialistischer Formen erweiterter Reproduktion (Harvey). Ich habe argumentiert, dass kapitalistische Akkumulation durch die fortschreitende Reproduktion einer bestimmten, historisch spezifischen Form gesellschaftlicher Arbeit, einer von ihrer Existenzgrundlage getrennten Arbeit, begründet ist und davon abhängt, und dass diese objektlose Arbeit die konstitutive Voraussetzung der kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse ist.
Für die „Gemeinschaft der revolutionären Proletarier“ (MEW 3: 74-75) ist die Überwindung der konstitutiven Voraussetzung des Kapitalismus, die objektlose Arbeit, entscheidend, um die Produktionsmittel in Mittel der Emanzipation zu verwandeln, in das gemeinschaftliche, gesellschaftliche Eigentum der assoziierten Produzent_innen selbst. Nicht durch Nationalisierung der Produktionsmittel sondern stattdessen durch ihre Vergesellschaftung, also „erst wenn der Mensch seine ‚forces propres‘ als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt der politi-

6 Oder wie Bentham, der Vater des Utilitarismus gesagt hat, als er befürwortete, dass Kinder mit vier statt mit vierzehn Jahren zur Arbeit verpflichtet werden sollen: „Zehn kostbare Jahre, in denen nichts getan wird! Nichts für die Industrie! Nichts für den Fortschritt, weder moralisch noch geistig!“ (Bentham, zitiert nach Perelman, 2000: 22). Zehn verlorene Jahre für den kapitalistischen Fortschritt!

schen [und ökonomischen Kräfte] […] von sich trennt“ (MEW 1: 370). Das heißt „die Gesellschaft der Freien und Gleichen“ (vgl. Agnoli 1998) oder wie Marcuse (2004) es ausdrückte, die „Assoziation kommunistischer Individuen“ kann nicht auf Grundlage der Trennung der gesellschaftlichen Kräfte in politische und ökonomische Kräfte geschaffen werden. Stattdessen „ist vor allem zu vermeiden, die ‚Gesellschaft' wieder als Abstraktion dem Individuum gegenüber zu fixieren“ (MEW 41: 538). Der Gemeinschaft der revolutionären Proletarier_innen, wenn sie sich denn manifestieren sollte, geht es um die Aufhebung der geheimen Grundlage des Kapitalbegriffs, seiner Gesellschaftlichkeit in expropriierter Arbeit. Sie nimmt „ihre und aller Gesellschaftsmitglieder Existenzbedingungen unter ihre Kontrolle“ (MEW 3: 75) und hebt somit die Trennung von ihren Produktions- und Lebensmitteln auf, und, anstatt von ihrem eigenen ‚Produktionsprozeß bemeistert' zu werden (MEW 23: 95), setzen sie ihre eigene Gesellschaftlichkeit vermittels ihrer selbst.

So einfach die Vorstellung menschlicher Emanzipation ist, ist ihre Praxis äußerst schwierig. Ich bezweifle, dass die Geschichte eine objektive Entwicklungslogik beinhaltet, in der sich die ursprüngliche Akkumulation als einen notwendigen Schritt menschlicher Entwicklung darstellt. Die zweite und dritte Internationale verwendeten sich für naturalisierte Vorstellungen von Gesellschaft und Geschichte, als ob Geschichte ein Entwicklungsziel enthalte, welches sich, ähnlich Smiths Stufentheorie der Geschichte, unbarmherzig durch die Epochen bewegt bis der Übergang zum Sozialismus eine „objektive Möglichkeit“ wird. Diese Idee objektiver, naturhafter Geschichtlichkeit bedeutete für die Revisionist_innen, dass die Revolution unnötig sei und für die Orthodoxie, dass die Revolution eine natürliche Notwendigkeit sei. Falls Geschichte jedoch nicht irgendeinem objektiven, abstrakten historischen Entwicklungsgesetz folgt, dann ist sie wirklich „die Tätigkeit des seine Zwecke verfolgenden Menschen“ (MEW 2: 98). In dieser Perspektive ist nichts gewiss. Geschichte ist nicht vorherbestimmt noch vorbestimmbar. Was allerdings gewiss ist, ist dass der „Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals“, falls er sich denn ereignen sollte, sich durch die kollektive Kraft der Arbeit manifestieren wird, einer Kraft, die durch ihre kooperativen Bestrebungen, besonders kooperative Fabriken, zeigt, dass gesellschaftliche Reproduktion „vorgehen kann ohne die Existenz einer Klasse von Meistern […], die eine Klasse von „Händen“ anwendet“ (MEW 16: 11), und das gesellschaftliche Reproduktion ihren Reichtum nicht allein in Arbeit begründet und weiter das Lebenszeit die Arbeitszeit bestimmt. Dies ist natürlich Utopie. Allerdings geht es der Assoziation kommunistischer Individuen, wenn sie denn nicht bloße Rhetorik sein soll, genau um diese Utopie.

Literatur

MEW: Marx-Engels-Werke, 42 Bände, Dietz, Berlin, 1981ff.

UT: Karl Marx Fragment des Urtextes von „Zur Kritik der politischen Ökonomie“, in: Ders.: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Dietz, Berlin, 1953.

ADORNO, THEODOR W. (1975): Gesellschaftstheorie und Kulturkritik, Suhrkamp, Frankfurt.

Agnoli, Johannes (1998): Der Markt, der Staat und das Ende der Geschichte, in: Saage, Richard; Berg, Gunnar (Hg.): Zwischen Triumph und Krise. Zum Zustand der liberalen Demokratie nach dem Zusammenbruch der Diktaturen in Osteuropa, Opladen, Leske und Budrich, 33-38.

AMIN, SAMIR(1974): Accumulation on a World Scale. A critique of the theory of Underdevelopment, Monthly Review Press, New York.

BENJAMIN, WALTER (1965): Zur Kritik der Gewalt, Suhrkamp, Frankfurt.

BONEFELD, WERNER (1988): ‚Class Struggle and the Permanence of Primitive Accumulation‘, Common Sense no. 8.

BONEFELD, WERNER (2001): ‚The Permanence of Primitive Accumulation: Commodity Fetishism and Social Constitution‘, The Commoner, no. 2, pp. 1-15, reprinted in ibid. (ed.) (2008).

BONEFELD, WERNER (2002): 'Capital, Labour and Primitive Accumulation. On Class and Constitution‘, in Dinerstein, A.C. and M. Neary (eds.), The Labour Debate. An Investigation into the Theory and Reality of Capitalist Work, Ashgate, Aldershot.

BONEFELD, WERNER (2006): 'Human Progress and Capitalist Development', in Bieler, A. etal., Global Restructuring, State, Capital and Labour, Palgrave, London.

BONEFELD, WERNER (2008): 'History and Social Constitution', in ibid. (ed.) (2008).

BONEFELD, WERNER (ed) (2008): Subverting the Present – Imagining the Future, Autonomedia, New York.

DALLA COSTA, MARIA (2003): ‚Development and Reproduction‘, in Bonefeld, W. (ed.) Revolutionary Writing, Autonomedia, New York.

DALLA COSTA, MARIA (1995): ‚Capitalism and Reproduction‘, in Bonefeld, W. etal. (eds.) Open Marxism: Emancipating Marx, Pluto, London, revidiert in Bonefeld (ed.) (2008).

DE ANGELIS, MASSIMO (2001): „Marx and Primitive Accumulation: The Continuous Character of Capital‘s ‚Enclosures‘ „, The Commoner, No. 2, revidiert in Bonefeld (ed.) (2008).

FINESCHI, Roberto (2009): 'Dialectics of the Commodity and its Exposition', in Bellofiore, R. and R. Fineschi (eds.) Re-reading Marx, Palgrave, London.

FRACCHIA, Joseph (2004): 'Die körperliche Tiefe des Marxschen Verelendungsbegriffs: Der kapitalistische Arbeitsprozess und der körperliche Schmerz, in Kirchoff, Christine et.al. (eds.) Gesellschaft als Verkehrung, Ca ira, Freiburg, 219-248

Gambino, Ferruccio (1996): Kritik am Begriff des Fordismus, wie ihn die Regulationsschule benutzt, in: Wildcat 28/29, 139-160, hier zitiert nach: http://www.wildcat-www.de/zirkular/28/z28fordi.htm, 07.11.2010.

GLASSMAN, Jim (2006): 'Primitive accumulation, accumulation by dispossession, accumulation by "extra-economic" means', Progress in Human Geography, vol. 30, no. 5, pp. 608-625.

Harvey, David (2005): Der neue Imperialismus, Hamburg, VSA.

HORKHEIMER, MAX (1992): Gesammelte Schriften, vol. 3, edited by A. Schmidt, Frankfurt: Fischer.

KRAHL, HANS-JÜRGEN (1971): Konstitution und Klassenkampf, Verlag Neue Kritik, Frankfurt, 4th ed. 1985.

Luxemburg, Rosa (1981): Die Akkumulation des Kapitals, in: Gesammelte Werke Bd. 5, Berlin, Dietz.

Marcuse, Herbert (2004): Vernunft und Revolution. Hegel und die Entstehung der Gesellschaftstheorie, in: ebd.: Schriften, Bd. 4, Lüneburg, Zu Klampen.

MIDNIGHT NOTES (2008): 'The New Enclosures', in Bonefeld (ed.) (2008).

NEGT, Oskar and Alexander KLUGE (1981), Geschichte und Eigensinn, Verlag 2001, Frankfurt.

Perelman, Michael (2000), The Invention of Capitalism, Duke University Press, Durnham.

PSYCHOPEDIS, KOMASS (1992): ‚Dialectical Theory‘, in Bonefeld, W., Gunn, R. and K. Psychopedis (eds.) Open Marxism: Dialectics and History, Pluto Press, London.

SCHMIDT, ALFRED (1968): 'Zum Erkenntnisbegriff der Kritik der politischen Ökonomie', in Euchner, W. and A. Schmidt (eds) Kritik der Politischen Ökonomie heute. 100 Jahre "Kapital", Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt.
ZAREMBKA, PAUL (2008): ‚Primitive Accumulation in Marxism, Historical or Trans-historical Separation from the Means of Production', in Bonefeld, W. (ed.) (2008).

Anmerkung

Der Aufsatz von Werner Bonefeld: *Ursprüngliche Akkumulation und kapitalistische Akkumulation. Anmerkungen zur gesellschaftlichen Konstitution durch Enteignung* ist eine revidierte und gekuerzte Fassung, die zuerst im Italienischen erschienen ist als *Accumulazione primitiva e accumulazione capitalistica: categorie economiche e costituzione sociale,* in Sacchetto, D. and M. Tomba (eds.) La Lunga Accumulazione Originaria. Politica e Lavoro nel Mercato Mondiale, Verona: Ombre Corte, S. 89-105, 2008. Wir danken dem Autor für die freundliche Genehmigung zur Veröffentlichung.

Übersetzung aus dem Englischen von Jan Sparsam und Moritz Zeiler. Ergänzt um einige Anmerkungen von Werner Bonefeld.

Werner Bonefeld hat am 19. Februar 2010 in Bremen zu folgendem Thema referiert: *Kommunismus als Bewegung der Commune? Der Marxsche Begriff der ursprünglichen Akkumulation und seine Bedeutung für eine kritische Analyse der kapitalistischen Verhältnisse.* Siehe:
http://www.rosa-luxemburg.com/?p=305
http://associazione.wordpress.com/archiv/

Lars Meyer

Wirtschaft - Moral - Recht

Thesen zur negativen Dialektik von Ökonomie und Politik

In demokratisch-rechtstaatlich organisierten Gesellschaften wird eine „Herrschaft des Rechts" beansprucht, die durch das staatliche Gewaltmonopol garantiert werden soll, das von der Mehrheit der in diesen Gesellschaften lebenden Menschen als legitime Sanktionsinstanz des Rechts angesehen wird. Das „herrschende" Recht unterscheidet sich als ein allgemeines, rationales und auf die Gewährung der Privatautonomie *jedes* Einzelnen zielendes Recht von den Rechtsverhältnissen früherer Zeiten. Es bildet dem Selbstverständnis dieser Gesellschaften – d.h. dem Verständnis der Verfassungsväter-/mütter, vieler Politiker_innen, Richter_innen, Wissenschaftler_innnen und nicht zuletzt Bürger_innen – nach den Kern dieser Gesellschaftsordnungen. Das Recht soll damit Vorrang vor den individuellen Interessen und moralischen Orientierungen der Einzelnen haben. Es ist insofern die höchste Instanz der Handlungsregulierung, die es gibt.

Das Recht ist dabei nicht starr, sondern Rechte sind veränderbar, und sie ändern sich faktisch. Die Rechtssetzung selbst ist ein politischer Prozess, der in der Regel die Form der *repräsentativen* (d.h. nicht der *direkten*) Demokratie hat. Am Verfahren der repräsentativ-demokratischen Rechtssetzung wirken Bürger_innen in unterschiedlichen „Rollen" mit: als Wähler_innen, zivilgesellschaftliche Akteure, Politiker_innen, Regierende, Richter_innen, Verwaltungsbeamt_innen. Die repräsentative Gesetzgebung ist begrenzt durch verschiedene „Institutionen" wie unabänderliche Grundrechte, gesetzlich geregelte Mehrheitsbestimmungen, Verfassungsgerichte sowie durch Machtverhältnisse (bspw. parlamentarische Macht- und Mehrheitsverhältnisse, Lobbyismus, sozialen Widerstand).

Das Recht wird also von Menschen gemacht, und diese handeln auf der Grundlage von subjektiven Überzeugungen hinsichtlich dessen, was sie als wünschenswert oder zulässig oder gar „notwendig" ansehen. Stets geht es um ein Sollen. Die Prozesse der demokratischen Rechtssetzung haben damit immer schon eine moralische Dimension.[1]

In den Sozialwissenschaften wird häufig angenommen, dass diese moralischen Grundlagen des Rechts einer eigenen kulturell-sozialen „Logik" folgen, sodass die Entwicklung des Rechts v.a. von dieser „Logik" geprägt ist.[2] Manche sind gar der Auffassung, dass das Verfassungsrecht fortschrittliche, d.h. freiheitliche moralische Normen festschreibt, die zu einer schrittweisen Durchsetzung dieser Grundsätze in weiteren oder gar allen sozialen Bereichen treibt.[3] Andere hingegen gehen davon aus, dass die Entwicklung des Rechts v.a. von ökonomischen Faktoren abhängt; sei es in Gestalt von spezifischen „Sachzwängen" der „kapitalistischen Produktionsweise" (Marx), (mächtigen) „Interessen" oder im Sinne einer menschheitsgeschichtlichen Entwicklungsgesetzmäßigkeit, nach der die „ökonomische Basis" einer eigenlogischen Entwicklung folgt, die zu bestimmten Rechtsverhältnissen im politischen „Überbau" führt.[4] Die moralische Dimension steht dabei – wenn sie überhaupt thematisiert wird – eher im Hintergrund.

Ich halte es angesichts dieser Gemengelage für wichtig, über das Verhältnis von Wirtschaft, Moral und Recht eingehender nachzudenken. Solche Reflexionen haben aus meiner Sicht nicht nur eine abstrakt-theoretische, sondern auch eine praktische Bedeutung: Eine wirklich freiheitsverbürgende Rechtsentwicklung setzt nämlich voraus, dass mensch sich über die manifesten wie auch die verborgenen Fremdbestimmungen des eigenen Denkens und Handelns Klarheit verschafft. Zu diesem Aufklärungsprozess, der auf die Herstellung von „Mündigkeit" zielt, möchte ich versuchen etwas beizutragen.

Welcher Ansatz zur Erklärung des Verhältnisses von Wirtschaft, Moral und Recht trifft also zu? Ich denke, dass die bei Marx und im Anschluss an ihn entwickelten Positionen in die richtige Richtung weisen (wenn ich auch insbesondere die Annahme der Existenz überhistorischer Gesetzmäßigkeiten nicht teile). Allerdings denke ich zum einen – und das möchte ich in den folgenden Ausführungen herausarbeiten –, dass „das Ökonomische" noch sehr viel tiefer in die Rechtsentwicklung hineinragt, als oft – auch in den an Marx anschließenden Debatten – angenommen wird. Zum anderen möchte ich herausarbeiten, welche Rolle moralische Überzeugungen bei der Rechtsentwicklung spielen und wie sie mit der ökonomischen Entwicklung zusammenhängen.[5]

Der Zusammenhang, den ich aufzeigen möchte, ist, grob gefasst, folgender: Dreh- und Angelpunkt der Entstehung und Entwicklung moderner Rechtsverhältnisse ist die Entstehung und Ausweitung der Geldwirtschaft. Die Ausweitung von geldwirtschaftlichen Handlungsorientierungen und sozialen Dynamiken führt zur Auflösung traditionaler Gesellschaften durch die Etablierung veränderter sozialer Normen, die traditionale Herrschaftsformen als illegitim erscheinen lassen und vermittels der

1 Siehe auch Habermas 1992.

2 Klassisch bei dem Rechtshistoriker Wieacker, der sich aber korrigiert (siehe Wesel 1993). Später argumentiert auch die Kritische Theorie (Habermas 1992; Honneth 1994) in ähnlicher Weise.

3 Bzgl. des Sozialstaats und der Wirtschaft siehe Abendroth. Allgemein siehe den klassischen Ansatz von Marshall und dessen Rezeption bei Parsons. Dies wird dann in der BRD v.a. im Rahmen der Neuen Kritischen Theorie bei Habermas (1992) und Honneth (1994) rezipiert.

4 So Argumentationen aus verschiedenen an Marx anschließenden Kontexten.

5 Für die methodisch interessierten Leser_innen ist über meine „Verfahrensweise" zu sagen: Ich will anschließend an den Adorno'schen Anspruch der „Totalitätserkenntnis" qua soziologischer Deutung zeigen, wie sich in der Entwicklung von sozialen Phänomenen historisch kumulierte und vom ökonomischen Systemzusammenhang hervorgebrachte und getragene Herrschaft niederschlägt. Ich versuche, einige „Konstellationen" solcher Herrschaft zu (re)konstruieren. Sozialpsychologische Aspekte der ausgewiesenen „Konstellationen" fehlen dabei so gut wie völlig.

revolutionär-gewaltsamen Umwälzung der etablierten Ordnungen zur Kodifizierung von modernen Rechtsverhältnissen führt. Dieses Recht erlaubt zugleich eine „kapitalistische Produktionsweise". Die Praxis der demokratischen Rechtsentwicklung ist stark von dieser kapitalistischen Ökonomie geprägt, genauer: Die moralischen Orientierungen und politischen Kämpfe, die in modernen Gesellschaften der Rechtsentwicklung zugrunde liegen, werden von (Klassen)Subjekten hervorgebracht, die sich mit den ökonomischen Zwängen (Gelderwerb, Konkurrenz, Kapitalakkumulation und Gewinnmaximierung) prinzipiell arrangieren, in spezifische Konkurrenzverhältnisse sowie Niveaus und Rationalisierungsprozesse der Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation eingebunden sind, betroffen sind von spezifischen ökonomischen Dynamiken (Wachstum ebenso wie Krisen) und in spezifischen Verteilungsverhältnissen stehen. Die rechtlichen Resultate des politischen Denkens und Handelns wirken wiederum auf „die Ökonomie" zurück, was angesichts des Fortbestehens der grundsätzlichen ökonomischen Zwänge und Verhältnisse zu neuen Moralisierungen und politischen Kämpfen um Rechte führt usw. usf. Insofern also das moderne Politische dem Ökonomischen immanent ist und umgekehrt, ist durchaus von einer „Dialektik von Ökonomie und Politik" zu sprechen. Insofern diese Ökonomie aber selbst durch die Irrationalität des Wertverhältnisses (d.h., dass das Wachstum bloß *abstrakten* Geldreichtums der Maßstab der Bewältigung des konkret-materiellen Lebens ist und sein soll) bestimmt ist und in dieser Form auch die gesellschaftliche Grundlage des politischen Handelns bildet, ist diese Dialektik von Ökonomie und Politik eine *negative*.[6]

Ich werde im Folgenden einige Aspekte der (negativen) ökonomischen Prägung der modernen Rechtsentwicklung in Form einiger mehr oder weniger ausführlicher Thesen rekonstruieren (Abschnitte 1-5). Einsetzen möchte ich dabei bei der Entstehung des modernen Rechts als solchem (Abschnitt 1). Daran anschließend werde ich anhand der Auseinandersetzung mit einigen spezifischen und zwar besonders progressiv erscheinenden Rechtsentwicklungen (soziale Rechte, Frauenrechte, Umweltrechte, Internationale Rechte) rekonstruieren, wie sich (selbst) in diesen Entwicklungen des Rechts ökonomische Sachverhalte niederschlagen (Abschnitte 2-5). Mit Blick auf die Behauptung eines kumulativen moralischen und rechtlichen Fortschritts werde ich dabei versuchen, insbesondere die moralischen Folgen historischer Emanzipationsprozesse im Auge zu behalten. Zum Schluss werde ich die Befunde auf die Frage nach der Möglichkeit sozialer Emanzipation beziehen (Abschnitt 6).

1. Die Entstehung des modernen Rechts

Die Entwicklung menschlichen Zusammenlebens findet über Jahrtausende hinweg ohne Recht (im modernen Sinne) statt. Wie entwickeln sich aus solchen Formen des sozialen Zusammenlebens heraus moderne Rechtsinstitutionen? Wie bestimmen oder beeinflussen dabei ökonomische Handlungszusammenhänge die Entstehung des modernen Rechts? Die Entwicklung lässt sich, in groben Zügen dargestellt, wie folgt denken:[7]

In traditionalen Gesellschaften, die weder über Geld noch Recht verfügen, ist das Zusammenleben der Menschen durch Normen und die persönliche Sanktionierung dieser Normen (also *persönliche* Herrschaft) geregelt. Die Menschen sind hier, bildlich gesprochen, mit den bestehenden Normen „verwachsen". Ein „Ich" im engeren Sinne, d.h. ein „Ich", das sich selbst von den geltenden sozialen Normen unterscheidet und sich seiner eigenen Freiheit bewusst ist, existiert hier noch nicht.[8] Die traditionelle Moralität bestimmt die Geschlechter- und Generationenverhältnisse, wie auch die „materielle Reproduktion". Die „Wirtschaft" ist dementsprechend eine durch Normen bzw. persönliche Herrschaft geregelte Naturalwirtschaft.[9]

Die Normen sind in diesen Gesellschaften insgesamt relativ starr; sie verändern sich nur sehr langsam. In Stammesgesellschaften, die noch keine festen Herrschaftsverhältnisse „institutionalisiert" haben, verändern sich die Normen auf dem Wege der Verständigung (des „Diskurses") zwischen den Stammesmitgliedern. In Hochkulturen, die festere Herrschaftsstrukturen wie ein königliches Richteramt o.ä. hervorgebracht haben, werden Normen v.a. von den Herrschenden verändert.

Im Laufe der Zeit beginnen sich Tauschverhältnisse zu entwickeln. Am Anfang findet „ritueller Tausch" (bspw. Frauentausch) zwischen Gemeinwesen statt, später entwickelt sich ein im engeren Sinne ökonomischer Tausch, d.h. ein Austausch von „nützlichen" Dingen unter Wertgesichtspunkten, also Kauf und Verkauf. Solcher Austausch (Handel) findet dabei zunächst nur am Rande von Gemeinwesen, d.h. zwischen ihnen statt.

Dieser Austausch zwischen den Gemeinwesen verfestigt sich allmählich. Dabei verändert sich mit der Verstetigung des Austauschs sowie der damit einhergehenden Entwicklung des Geldes und seiner Funktionen das Bewusstsein derjenigen, die am Tausch teilnehmen: Neue Weltsichten entstehen, bei denen die Gegenstände und Tauschpartner zu Objekten einer „autonomen Subjektivität" werden. In den Tauschsubjekten entwickelt sich also eine neuartige Form des Bewusstseins, nämlich ein „freier Wille", der sich selbst bestimmt (was mit wem zu welchen Bedingungen getauscht wird).[10]

Damit einhergehend ändert sich die wechselseitige Wahrnehmung der Austauschenden: Diese betrachten sich als freie und gleiche Eigentümer, als Verkäufer und Käufer einer Sache. Was der Andere will und tut ist nicht mehr gemäß traditioneller Normen erwartbar, sondern Resultat freier Entscheidungen und Handlungen.[11] Das bedeutet, dass eine neue Form der Betrachtung einer Person die etablierte Betrachtungsweise, wie sie im Rahmen der traditionellen Normen stattgefunden hat, ablöst.

Das neuartige, freiheitliche Bewusstsein bildet die Grundlage

6 Zur Erscheinung und Konstitution dieser zentralen Verkehrung siehe nach wie vor unübertroffen Marx (MEW 23).

7 Ich folge hier, wenn nicht anders ausgewiesen der Argumentation in Meyer (2010).

8 Soziologisch gesprochen: Es existiert noch keine „Rollendistanz". Die Menschen sind identisch mit ihren Rollen.

9 Der Mensch ist also von Natur aus keineswegs ein zweckrationaler „Nutzenoptimierer" wie Sozialwissenschaftler_innen gerne behaupten. Dass solche Einstellungen heute dominieren, liegt vielmehr an der kapitalistischen Verfassung der gesellschaftlichen Bewältigung des materiellen (Über)Lebens.

10 Scherhorn (1991) verweist auf den spezifischen Charakter des bürgerlichen Freiheitsbewusstseins: Freiheit im bürgerlichen Verständnis bedeutet demnach, dass sich der freie Wille in „*äußeren*" Bedingungen verwirklicht. Scherhorn unterscheidet davon einen Begriff der „inneren" Freiheit, der sich an dem Bewusstsein des Individuums über sein Verhältnis *zu den äußeren Bedingungen als solchen* auszeichnet.

11 Dies scheint mir der Erfahrungsgehalt des soziologischen Begriffs der „doppelten Kontingenz".

für die grundlegende Veränderung der Beziehungen in den Gemeinwesen, denn der Austausch findet im Laufe der Zeit (v.a. dann in der Antike) nicht mehr primär zwischen Gemeinwesen, sondern zunehmend auch zwischen den Mitgliedern *desselben* Gemeinwesens statt. Mit der Entwicklung der Geldbeziehungen löst sich die traditionelle Moral zunehmend auf: Die Austauschenden beginnen, sich zu überlegen, was sie *ökonomisch* wollen, d.h., was sie produzieren wollen, wie sie dies tun wollen, was sie tauschen wollen und mit wem sie es tauschen wollen usw. Mit der Entwicklung von Tauschverhältnissen entwickeln sich zugleich *juristische* Verhältnisse, v.a. Eigentum und Vertrag.[12]

Diese Entwicklung erreicht ihren Höhepunkt in der römischen Antike. Hier werden erste Formen einer zivilen Gesetzgebung entwickelt, die jedoch hier nicht – wie auch schon vorher nicht in der griechischen Antike – zur Entwicklung *allgemeiner* Rechte *freier Einzelner* fortschreitet. Und selbst die begonnene Entwicklung ist nicht von Dauer; das Römische Reich zerfällt.

Mit dem Niedergang des Römischen Reichs und der darauf folgenden Entstehung mittelalterlicher sozialer Zusammenhänge findet eine Re-Traditionalisierung des Sozialen statt. Geld- und Rechtsverhältnisse verlieren an Bedeutung. Erst durch die Entstehung und Ausweitung der Geldwirtschaft, wie sie seit dem Hochmittelalter zu verzeichnen ist, werden die traditionalen Gesellschaften endgültig aufgelöst.

Seit dem 13. Jahrhundert entwickelt sich von Europa ausgehend der Handel, einerseits als Welthandel, andererseits und damit einhergehend als städtischer Handel. Mit dieser Entwicklung geht die Rezeption des römischen Rechts einher.

Parallel dazu lösen sich auch die Lehnsverhältnisse auf, und auch auf dem Land entwickeln sich Geldbeziehungen (feudalistische Geldabgaben und Freikauf davon, agrarproletarische Einnahmen, Verkauf von Überschüssen, Kauf von Lehen, Aufnahme und Vergabe von Krediten).

Des Weiteren beginnen auch die Höfe, Geldbeziehungen einzugehen: Die (feudalistisch) Herrschenden nehmen Geld von der „Hochfinanz“, verschiedene Herrschende helfen sich mit Geldzahlungen statt mit „Sachleistungen“ bei der Kriegsführung, bauen Söldnerheere auf, und die (klerikalen) Magnaten wurden gezwungen, den Königen Geldleistungen zu erbringen u.a.m.[13]

Mit der Entwicklung und Ausweitung des Handels ab dem 13. Jahrhundert wird zunehmend Kapital gebildet, was wiederum den Handel (und später dann auch die Produktion) vorantreibt. Zudem entstehen ab dem 15. Jahrhundert Börsen und erste kapitalistische Produktionsformen („Verlagswesen“). Ein neuer „Stand“ entsteht und verfestigt sich: das Bürgertum. Und diese Bürger sehen sich mit zunehmender Entwicklung des Handels und der Produktion sowohl durch die alten, feudalen/absolutistischen politischen Ordnungen in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt als auch in Konkurrenz zueinander.

Diese Erwerbsansprüche und Konkurrenzbeziehungen führen zur Entwicklung bürgerlich-demokratischer Rechtsvorstellungen: Die Idee eines allgemeinen Rechts geht hervor aus dem Anspruch der Bürger (!), ihr (allgemeines) Interesse an der *allgemeinen* Anerkennung von Eigentumsansprüchen (durch Konkurrent_innen, Adlige, absolutistische Herrscher_innen und untere Schichten), durchzusetzen. Diese Eigentumsansprüche sollen in der Form von Rechten garantiert werden und durch eine „neutrale Instanz“ (d.h. *ent-personalisierte* „Instanz“) gewährleistet werden (auch weil der einzelne Bürger seine Ansprüche nicht selbst zu verteidigen vermag).

Die moderne Idee der parlamentarischen Demokratie geht hervor aus der Einsicht der Bürger, dass die Gewährleistung allgemeiner Rechte nur möglich ist, wenn die *konkurrierenden* Sonderinteressen (d.h. verschiedene und gegensätzliche Vorstellungen hinsichtlich spezifischer Rechts*inhalte*) nicht verabsolutiert, sondern nach Maßgabe eines demokratischen Mehrheitsbeschlusses relativiert werden.[14] Gegenüber der Allgemeinheit der Eigentumsrechte handelt es sich bei den politischen (Bürger) Rechten zunächst um exklusive Rechte; viele Menschen, die *das Eigentum* achten müssen, werden von den *politischen Freiheitsrechten* ausgeschlossen.

Die rechtsförmige Durchsetzung der Idee eines demokratisch erzeugten allgemeinen Rechts, das die Privatautonomie des Einzelnen gewährleistet, hängt wiederum sehr eng zusammen mit der Dynamik der absolutistischen Herrschaft: Seit dem 17. Jahrhundert entwickeln sich absolutistische Staaten. Diese werden auch zu einem ökonomisch relevanten Faktor: Sie treiben die Entwicklung von Industrien (Militärproduktion) voran, und sie verschulden sich stark. Dieser „öffentliche Kredit“ führt einerseits zur Ausweitung und Dynamisierung der Börsen, andererseits aber auch zur zunehmenden Besteuerung der Untertan_innen.

Die Verdichtung der absolutistischen Herrschaft hat national unterschiedliche Konsequenzen: In England kann die Krone eine durchgreifende „bürgerliche Revolution“ abwenden, indem sie weitreichende Zugeständnisse an das Bürgertum macht (diesem v.a. ein Vetorecht bei der Besteuerung einräumt). In den USA lösen sich die Siedler von der englischen Krone und etablieren eine liberale Verfassung. In Frankreich ist der König schwach. Die Ausweitung der Ausbeutung der unteren Schichten führt zur Solidarisierung von Bürgertum und Bauern, die das „Ancién Regime“ gewaltsam beseitigen. Die unteren Schichten beteiligen sich an den revolutionären Bestrebungen, weil sie den König nicht mehr wollen und sich mit der Idee allgemeiner, demokratisch gesetzter und von einer *entpersonalisierten* Gewalt garantierter Rechte identifizieren können. Ihre Befreiung vollzieht sich als mit der Anerkennung als Rechtspersonen zugleich als Unterwerfung unter eine neue Herrschaft: das Kapitalverhältnis. Aufgrund der sehr unterschiedlichen sozialen Situation der Menschen in Frankreich gegenüber den USA werden zugleich soziale Ideen in die Verfassung aufgenommen.

Infolge der bürgerlichen Revolutionen entstehen Gesellschaften, die durch die Etablierung von Klassensubjekten, durch konstitutive konkurrierende Interessen sowie der Abhängigkeit *aller* Menschen von der Kapitalverwertung gekennzeichnet sind. Die Kapitalverwertung erfolgt neben dem Handel zunehmend durch „kapitalistische Produktion“.

Diese Prozesse der Kapitalisierung führen dazu, dass Normen beständig geändert werden müssen. Dies betrifft Anforderungen an die individuellen Fähigkeiten, Strategien der Produktion und des Handels oder auch technisch-arbeitsorganisatorische Aspekte. Dabei findet der Wandel der Normen stets im Rahmen von Klassen-/Interessenkonflikten und allgemeinen ökono-

12 Der Vertrag ist der Kern des modernen Rechts. Er ist Ausdruck einer post-traditionalen Identität (Einheit) der Gegensätze: Der individuelle egoistische Sonderwille muss sich an einen *gemeinsamen* Willen binden, um sich verwirklichen zu können.

13 Siehe hierzu ausführlich Kamp 2005.

14 Die verschiedenen Vertragstheorien von Hobbes, Locke, Rousseau sind zu verstehen als Versuche, je spezifische Formen der politischen Herrschaft zu begründen.

mischen Dynamiken (v.a. Preisbildungen auf Märkten, Wachstum, Krisen, Inflation) statt.
Bezüglich der Realität des kodifizierten Rechts ist festzustellen, dass die Gewährung der Rechte für Arbeiter_innen sich in vielerlei Hinsicht als rein formale erweist und der Einfluss der Arbeiter_innen auf die Rechtssetzung gering ist. Das Recht ist „Klassenrecht". Dies führt wiederum zu sozialen Kämpfen um die Durchsetzung und Erweiterung von Rechten.
Meine These hinsichtlich dieser weiteren Entwicklung des Rechts ist: Die Entwicklung von Rechtsinhalten ist in demokratischen Rechtsstaaten keineswegs *ökonomistisch* zu begreifen als Resultat der Durchsetzung ökonomischer (Struktur)Gesetzmäßigkeiten oder als Resultat einer Durchsetzung *besonderer* Unternehmensinteressen bzw. besonders *mächtiger* Unternehmensinteressen bzw. von Kompromissen zwischen *bürgerlichen* (Unternehmensinteressen vertretenden) Klassenfraktionen, sondern Rechtsinhalte gehen hervor aus je historisch-spezifischen Konstellationen von Moralvorstellungen (Interessen) und Kräfteverhältnissen *verschiedener* sozialer Gruppen. Zu diesen gehören zum einen neben Unternehmen/Unternehmer_innen und lohnabhängig Beschäftigten v.a. auch patriarchal und/oder rassistisch unterdrückte Personen sowie zum anderen Personen in politischen Parteien und anderen Interessenorganisationen. Das Recht gilt diesen Akteuren prinzipiell als *das* Mittel, um unter den Bedingungen von Normenkollisionen die eigenen Normvorstellungen gegen die Normenvorstellungen von anderen durchzusetzen, und es wird Kraft seines demokratischen Zustandekommens und/oder der hinter ihm stehenden staatlichen Sanktionsgewalt (in der Regel) anerkannt. Moralische Aspekte spielen bei der Entwicklung von Rechtsinhalten also eine zentrale Rolle. Was dabei als moralisch ge- oder verboten, als gerecht oder ungerecht, als notwendig oder unmöglich verstanden wird, hängt wiederum ab von je konkreten Herrschaftsdynamiken und gesellschaftlichen Leitvorstellungen, die auf verschiedene Weise stark ökonomisch geprägt sind.[15] M.a.W.: Alle Akteure sind in ökonomische Dynamiken eingebunden, die wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von Moralvorstellungen haben, die wiederum die Grundlage von Kämpfen um Rechte bilden.
Ich möchte diesen noch abstrakten Gedanken am Beispiel der Kodifizierung sozialer Rechte empirisch-historisch plausibel machen.

Soziale Rechte

Im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung in Europa verschärfen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit („Soziale Frage"). Resultat dieser Auseinandersetzungen ist die Kodifizierung von sozialen Rechten. Soziale Rechte gelten vielen heute prinzipiell als eine wesentliche Errungenschaft westlicher Demokratien. De facto beinhalten solche „sozialen Rechte" dort, wo sie kodifiziert sind, allerdings sehr Verschiedenes, und seit einiger Zeit werden viele einst erkämpfte soziale Rechte wieder zurückgenommen bzw. sollen zurückgenommen werden.
Soziale Rechte werden historisch sowohl von den Arbeiter_innen (repräsentiert auch durch die gewerkschaftlichen Organisationen der „Arbeiterbewegung") als auch von den Politiker_innen und zum Teil auch von Unternehmer_innen gewollt bzw. respektiert. Aber handelt es sich deswegen um das Resultat der Durchsetzung einer (sich eigenlogisch, also auch unabhängig von ökonomischen Erfahrungen und Orientierungen entwickelnden) humanen Vernunft, bzw. einer Moralität die sich den grundrechtlichen Normenbestand zu eigen macht? Ich denke nicht, denn an der (a) Entwicklung des Sozialstaats im Allgemeinen sowie (b) am Beispiel des „deutschen" Sozialstaats im Besonderen, lässt sich erkennen, wie sehr normatives Geschehen und ökonomische Aspekte durcheinander vermittelt sind, insbesondere auch an der jüngeren Entwicklung, die zeigt, dass auch moralische „Rückschritte" möglich sind, die sich nicht nur die verfassungsrechtlich *vorhandenen* Normbestände nicht zu eigen machen, sondern die diese Rechte sogar tendenziell *negieren* (c).
(a) Im Allgemeinen ist die Kodifizierung von sozialen Rechten eine Reaktion auf Notlagen, die mit der *kapitalistischen* Produktionsweise *als solcher* zusammenhängen: In der Kodifizierung sozialer Rechte drückt sich zunächst und grundsätzlich die Anerkennung der Angewiesenheit der Menschen auf Geld aus, selbst dort, wo sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter). In der Forderung und Gewährung sozialer Rechte ist zudem anerkannt, dass die Unternehmen durch Produktion Arbeitslosigkeit produzieren und die Arbeitskraft zerstören, bzw. dass einige Menschen auf einem gegebenen technisch-arbeitsorganisatorischen Niveau nicht produktiv zu arbeiten vermögen (weil sie habituell oder qualifikatorisch nicht zu gebrauchen sind).
Die *Forderung* nach sozialen Rechten kann, klassenspezifisch besehen, verschiedenes beinhalten: einerseits die Fixierung der Arbeiter_innen auf Geld (und damit ein „Erwerbsinteresse") sowie andererseits die Angst der kapitalistischen Unternehmen/Unternehmer_innen vor Revolution, die Angst vor der Stärke der „Arbeiterbewegung" bzw. die Angst um den „sozialen Frieden" (der als wichtige Produktionsvoraussetzung angesehen wird). Arbeiter_innen, ihre Interessenorganisationen und Politiker_innen verschiedener Richtungen fordern eine „Entschädigung" für die Unterwerfung der Arbeiter_innen unter das Kapitalverhältnis, die die Unternehmen/Unternehmer_innen im Interesse an der Mitwirkung dieser Gruppen am Kapitalismus (also aus ökonomischem Eigennutz) zu tolerieren bereit sind.[16]
Die Ausgestaltung von Sozialstaatskompromissen ist umkämpft. Dabei liegen den Kämpfen Vorstellungen von Leistungs- und/oder Verteilungsgerechtigkeit zugrunde, die ideologisch geprägt und umkämpft sind, d.h. Vorstellungen darüber, was mensch für „Sachen" haben können soll, was „sozial" ist, welche Arbeitsleistungen welche Ansprüche (Lohnzahlungen und Lohnersatzzahlungen) rechtfertigen und was überhaupt möglich ist.
Dass somit immer schon Gerechtigkeitsmaßstäbe angelegt werden, deutet hierbei bereits auf die Verinnerlichung kapitalistischer Bewusstseins- bzw. Handlungsformen hin: Wie im Tausch wird von den besonderen Bedürfnissen und Arbeitsverausgabungen der Menschen abstrahiert, *an sich Ungleiches* gleichgesetzt und „Äquivalenz" postuliert.
Moralische Vorstellungen können sich aus der Relationierung von Einkommen und „Leistung" ergeben; sie können sich aber auch aus „Einsicht in die Notwendigkeit" ergeben, also orientiert an monetären Größen fiskalischer oder konjunktureller Art

15 Siehe hierzu bereits oben in der Einleitung.

16 Die Geschädigten erhalten also eine *monetäre Entschädigung*. Der_die Schädiger_in muss weder ins Gefängnis, noch muss er_sie sachliche Wiedergutmachung leisten. Das ist die Grundidee des Versicherungsprinzips.

sein. Gerechtigkeit ist dementsprechend nicht notwendigerweise identisch mit (materieller) Gleichheit. D.h., moralische Vorstellungen und insbesondere Gerechtigkeitsvorstellungen sind bei der Erzeugung sozialer Rechte entscheidend, aber sie sind ihrer Form und ihrem Inhalt nach alles andere als unabhängig von *ökonomischen* Sachverhalten.

Wie sehr der ökonomische Kontext für die Entwicklung sozialer Rechte von Bedeutung ist, lässt sich an der Entstehung und Entwicklung sozialer Rechte im Deutschen Reich erkennen.

(b) Im Deutschen Reich wird, wie in anderen Ländern Europas auch, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die „soziale Frage" gestellt. Ein großer Teil der „Arbeiterbewegung" will soziale Rechte, und ist in der Lage, sozialrechtliche Ansprüche politisch durchzusetzen. Die Arbeiter_innen sind bereit, unter der Bedingung der Gewährung sozialer Rechte, sich am kapitalistischen Modernisierungsprozess zu beteiligen. Der deutsche sozialstaatliche Kompromiss wird aber nicht nur deswegen, sondern auch wegen des spezifischen paternalistischen Herrschaftsinteresses der deutschen Konservativen möglich. Die konservative Sozialstaatsvorstellung verdankt sich allerdings weniger – und anders als von Sozialwissenschaftlern behauptet wird[17] –, einer humanen Gesinnung, sondern ist vielmehr Resultat „des Paternalismus einer halbfeudalen Obrigkeit, die als Geburtshelferin des Nationalstaates mit Weltmachtoptionen inneren Frieden zu halten versuchte".[18] Der preußische „Sozialstaat" erweist sich somit als probates Mittel einer „nachholenden Modernisierung".

Der reichsdeutsche sozialstaatliche Kompromiss ist im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik umkämpft bis er im NS-Staat im Prinzip verschwindet.[19] Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wird der sozialstaatliche Kompromiss re-etabliert, und auch hier ist die Ausgestaltung des Kompromisses seitdem wiederum moralisch und politisch umkämpft.

Die Kodifizierung sozialer Rechte im Grundgesetz der BRD („Sozialstaatsprinzip" nach Art. 20 Abs. 1 GG) ergibt sich zunächst aus einer spezifischen historischen Kräftekonstellation: Während große Teile des Bürgertums ordnungspolitisch die Etablierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung fordern, plädieren erhebliche Teile der „Arbeiterbewegung" für die Schaffung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Mit der Unterstützung der west-alliierten Siegermächte, die Deutschland als Mittel für ihre Interessen betrachten („Deutschland als Bollwerk gegen den Kommunismus" und vielversprechender Wirtschaftspartner) wird in der BRD eine Verfassung kodifiziert, die zunächst eine kapitalistische Wirtschaftsordnung installiert.[20]

Die Notwendigkeit der Etablierung wohlfahrtstaatlicher Rechte nach 1945 ergibt sich *für die Unternehmen/Unternehmer_innen* und deren politische und zivilgesellschaftliche Repräsentanten wesentlich aus dem Blockgegensatz („Wettstreit der Systeme") sowie aus dem (ökonomischen) Interesse, über eine für die sogenannte „Marktwirtschaft" brauchbare Arbeiter_innenschaft zu verfügen.[21]

Begünstigt wird der wohlfahrtstaatliche Klassenkompromiss nach 1945 aber auch durch die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise der 1920er/30er Jahre und den ideologischen Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden, nämlich Keynes' Idee der systemstabilisierenden Wirkungen staatlich organisierter Umverteilung.[22] Diese wirtschaftspolitische Lehre hat Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Unternehmer_innen genauso wie auf die wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Gewerkschafter_innen und politischen Repräsentant_innen von Kapital und Arbeit.

In den 1950er und 1960er Jahren erweist sich der Wohlfahrtsstaat als „erfolgreich". Als wichtige ökonomische Funktion dieses Sozialstaats erweist sich v.a. seine (makroökonomische) Funktion der Umverteilung für die Stabilisierung des Wachstums durch Verstetigung der Nachfrage nach industriell produzierten Massenkonsumgütern, deren produktive Produktion zugleich zur Senkung der Reproduktionskosten der Arbeitskraft und zur „Sicherung des sozialen Friedens" beiträgt.[23] Es bildet sich das, was als „Rheinischer Kapitalismus" bzw. „Soziale Marktwirtschaft" bezeichnet wird.

Das Groß der lohnabhängig Beschäftigten und deren Repräsentant_innen in Gewerkschaften und Parteien sind im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung der 1950er/60er Jahre zunehmend bereit, am Erwerbssystem teilzunehmen, wenn *ihre* Erwerbsinteressen geschützt werden. Ihr „Lebensstil" ist konsumistisch und damit „verbürgerlicht".[24] Die Menschen – vornehmlich die Männer – leiden am Taylorismus, d.h. der stark hierarchisierten, zersplitterten und leistungsverdichteten Arbeitsorganisation, sehen das wirtschaftliche Wachstum, das dabei entsteht, und möchten daran teilhaben. Höhere Löhne und soziale Rechte (zum Schutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.) sollen gewährt werden.[25]

Angesichts der weltpolitischen Lage („Blockkonflikt", „Wettstreit der Systeme") befinden sich die lohnabhängig Beschäftigten und ihre repräsentativen Organisationen dabei in einer günstigen Verhandlungsposition. Der Klassenkompromiss beinhaltet damit de facto: Partizipation am Wachstum und im Gegenzug dafür Mitwirkung an der Umsetzung von Produktivitätszuwächsen. In der BRD bildet sich infolgedessen eine „Konsumgesellschaft", in der Individualisierungsvorgänge zunächst marktförmig verlaufen.[26]

Der ökonomische Entwicklungskontext des sozialstaatlichen Klassenkompromisses in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird dabei von Existenz von historisch besonderen globa-

17 Schmidt/Ostheim 2007: 127.

18 Butterwegge 2006: 40.

19 Im Dritten Reich „blieb das Institutionengefüge der Sozialversicherung (zwar) erhalten, doch ersetzte das NS-Regime deren Selbstverwaltung durch das Führerprinzip, beseitigte die Autonomie der Tarifparteien und gestaltete zentrale Handlungsfelder um, insb[esondere] die Arbeitsverfassung, das Gesundheitswesen und die öffentl[iche] Fürsorge" (Süß 2005: 349).

20 Zur Geschichte der Kodifizierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in der BRD siehe Schmidt 1974.

21 Hirsch 2005: 180.

22 In den USA werden soziale Rechte in Folge der Krise der 1920er Jahre seit Mitte der 1930er Jahre kodifiziert („New Deal").

23 Hierzu grundsätzlich Hirsch 2005: 114f.

24 Dies schlägt sich bereits Ende der 1950er Jahre im „Godesberger Programm" der SPD nieder, die mit diesem Programm ihre prinzipielle Zustimmung zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Ausdruck bringt.

25 Die Probleme der sogenannten „tayloristischen" Organisation der Arbeit zeigen sich an der starken Fluktuation der Belegschaften genauso wie an den verschiedenen Formen der Sabotage. Eine Reaktion auf diese Probleme waren die einschlägigen Programme zur „Humanisierung des Arbeitslebens" in vielen nord-westlichen Industrieländern in den 1970er Jahren.

26 Zur „Marktindividualisierung" siehe auch klassisch Beck 1986.

len Herrschaftszusammenhängen, v.a. der imperialistischen Unterwerfung der „3./4. Welt" durch die Unternehmen und Staaten des Nordwestens, die hohe Löhne und Umverteilung ermöglicht, aber auch durch die hohe Produktivität im industriellen Produktionsprozess der Wohlfahrtsstaaten selbst, ermöglicht. Der innere (und notwendige) Zusammenhang zwischen der eigenen „verbürgerlichten" Lebensweise und dem zunehmenden Elend in der „3./4. Welt" wird von den Beschäftigten und ihren Interessenorganisationen in der Regel ausgeblendet.[27]

Die Wiedereinrichtung des Wohlfahrtstaats nach 1945 ist also insgesamt als Ausdruck der Etablierung einer *kapitalistischen* Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen. Der wohlfahrtsstaatliche Klassenkompromiss beinhaltet kein Recht auf Erwerbsarbeit, in einer Gesellschaft, in der *alle* Menschen auf Erwerbseinkommen angewiesen sind und diese Angewiesenheit auch anerkennen, sondern im Wesentlichen ein Recht auf staatliche Lohnersatzleistungen (bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter). Der Modus der Umverteilung, also wer wem welche Leistungen erbringen muss, ist umkämpft. Der normative Hintergrund dieser Kämpfe ist seitens der Beschäftigten geprägt von Konsum- und Leistungsnormen, seitens der Unternehmen/Unternehmer_innen von dem Interesse an einer widerstandslosen bzw. engagierten sowie kostengünstigen Mitwirkung der Beschäftigten am kapitalistischen Reproduktionsprozess. Hinter diesen Orientierungen steht außerdem die Erfahrung krisenfreien Wachstums von 1945 bis etwa 1970 („goldenes Zeitalter"), das neben der hohen Arbeitsproduktivität und der Entwicklung der Konsumgesellschaft auch auf die internationalen Herrschaftsverhältnisse zurückzuführen ist. Die Entstehung und Veränderung sozialstaatlicher Normen sind somit nicht unabhängig von der (welt)ökonomischen Entwicklung der Nachkriegsgesellschaft (im internationalen Kontext) zu verstehen. Schließlich zeigt sich an der jüngeren Entwicklung des Sozialstaats deutlich, dass normativistisch-teleologische Erklärungsansätze zu kurz greifen, denn die Entwicklung sozialer Rechte geht seit längerem schon in Richtung der Rücknahme von sozialstaatlichen Ansprüchen.[28]

(c) Die Rücknahme von sozialen Rechten erfolgt zunächst als Reaktion auf die Krise des Wachstumsmodells der nord-westlichen Nachkriegsgesellschaften seit den frühen 1970er Jahren, später, seit Mitte der 1980er, dann auch als Reaktion auf den Wegfall des Blockkonflikts. Das Kapital entwickelt neue Herrschaftsstrategien („Globalisierung", „Flexibilisierung", „Dienstleistungsgesellschaft", „Wissensgesellschaft", „Eigenverantwortung", „Dezentralisierung", „Privatisierung" usw.), die politisch unterstützt werden. Ein wesentliches Moment der Umsetzung der neuen Herrschaftsstrategien ist die Nutzung emanzipatorischer Ansprüche, die sich aus den Individualisierungs- und Emanzipationsprozessen der Nachkriegsgesellschaften entwickelt haben („Selbstbestimmung", „Bildung", „Menschlichkeit") für ökonomische Organisationsformen. Im Resultat führt die Einbindung zu ökonomischem Wachstum einerseits, zu wachsenden sozialen Spaltungsprozessen und damit einhergehend zur Einschränkung sozialer Rechte andererseits.[29]

Den Hintergrund für das Gelingen dieser Strategien bilden die einschlägigen, sich aus ökonomischen Interessen herleitenden Ideologeme, die von vielen Menschen anerkannt werden: die vielzitierten „Sachzwänge" der „Standortkonkurrenz" („Globalisierung" und „Standortverlagerung") und der Haushaltskonsolidierung („der Staat muss sparen"), ferner Sozialneid („Arbeit muss sich Lohnen", „soziale Hängematte" u.ä.), Ideologien der Arbeitspflicht und Eigenverantwortung, Leistungsideologien („die Leistungsträger brauchen Anreize") und nicht zuletzt das „Argument" des „demographischen Wandels". Es handelt sich hierbei durchweg um Ideologeme, die auf eine weitere Umverteilung des kapitalistischen Reichtums von unten nach oben abzielen bzw. dies zur Folge haben.

Diese Ideologien werden von den Menschen zunehmend verinnerlicht: Die auf dem Boden der „Konsumgesellschaft" und der Neuen Sozialen Bewegungen individualisierten Individuen, die vielfach von den Umverteilungen negativ betroffen sind, bringen weder die solidarischen noch intellektuellen Ressourcen zur individuellen und sozialen Gegenwehr gegen „Sozialabbau" hervor, sondern werden zu „Arbeitskraftunternehmern", die sich bis zur Selbstzerstörung mit dem neuen Modus des flachhierarchisierten Wissens-/Dienstleistungs-/Lifestyle-Kapitalismus identifizieren, sei es in Folge der positiven Identifikation mit den einschlägigen Autonomieerzählungen, sei es aus Angst vor Arbeitslosigkeit, sozialem Abstieg u.ä. Der zeitgenössische eigenverantwortliche Erwerbsmensch ist infolgedessen zunehmend davon überzeugt, dass restriktive Maßnahmen gegen Empfänger_innen von Transferleistungen vernünftig und die allgemeine Absenkung des Lebensstandards der Vielen (trotz Wachstums des Gesamtprodukts) unabwendbar ist. Der modifizierte wohlfahrtsstaatliche Klassenkompromiss lautet: Kein Recht auf Arbeit, sondern eine Pflicht zu arbeiten, deren Nichterfüllung spürbar bestraft werden soll (Leistungskürzung oder gar -entzug im Rahmen des „Förderns und Forderns").[30]

Bemerkenswert hierbei ist, dass die Verfassungskonformität dieser Einstellungen und ihrer sozialpolitischen sowie sozialrechtlichen Korrelate fragwürdig ist. Große Teile der Bevölkerung und der Politik scheinen sich immer weiter vom Boden der Verfassung (d.h., den in ihr enthaltenen und als unabänderlich kodifizierten Grundrechten) zu entfernen.[31]

Mit diesen Entwicklungen zeigt sich deutlich, dass von einer sozialrechtlichen Entwicklungsgesetzmäßigkeit im Sinne einer notwendigen Durchsetzung des freiheitlich-sozialen grundrechtlichen Normbestands des Grundgesetzes genauso wenig wie von einer autonomen und gar progressiv-emanzipatorischen Moralentwicklung auszugehen ist. Eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein: Soziale Rechte sollen einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens gemäß eingeschränkt werden – und zwar *über das verfassungsmäßig Zulässige hinaus* –, was auf dem zugrunde liegende massive und ökonomisch bedingte moralische Rückentwicklungen hindeutet.

Die ökonomische Prägung der Rechtsentwicklung wie auch die damit einhergehenden Tendenzen regressiv-anti-emanzipatorischer moralischer Bewusstseinsbildung, die sich in der Entwicklung sozialer Rechte zeigen, lassen sich auch an der Entstehung und Entwicklung von Frauenrechten erkennen.

27 Diese Ignoranz gegenüber der imperialistischen Seite des nordwestlichen wirtschaftlichen Wachstums bildet einen wichtigen Hintergrund der Entstehung der anti-imperialistischen sozialen Bewegungen seit den späten 1960er Jahren.

28 Siehe hierzu bspw. Ganßmann 2009.

29 Diesen Umschlags- bzw. Integrationsprozess analysieren Boltanski und Chiapello (2006) ausführlich.

30 Zur Moralität der Menschen im „flexiblen Kapitalismus" siehe auch Naumann 2000.

31 Dies macht die einschlägige Rechtssprechung, die immer wieder die Unrechtmäßigkeit von Leistungskürzungen, -streichungen usw. feststellt, sehr deutlich.

Frauenrechte

Die politische Emanzipation der Arbeiter_innen *im Allgemeinen* (die Gewährung von „Bürgerrechten“) sowie die politische Durchsetzung *wirtschaftlicher* Arbeiter_inneninteressen (Löhne, Sozialstaat, Arbeitsbedingungen) im Besonderen ist begleitet vom Fortbestehen etlicher anderer sozialer Herrschaftsverhältnisse: zwischen den Geschlechtern, Generationen, „Ethnien“ wie auch als Herrschaft von Staaten über Staaten bzw. „Völker“. Die moderne Gesellschaft ist somit geprägt sowohl durch genuin moderne Herrschaftsformen, v.a. im Bereich der Ökonomie und des Staates (aber auch im Bereich von Wissenschaft und Technik), als auch durch rassistische, patriarchale, paternalistische und imperialistische Herrschaftsformen in Familie, „Zivilgesellschaft“ und zwischen Staaten (bzw. zwischen Staaten und „Völkern“), die durch traditionelle Normen gerechtfertigt werden.[32] Diese durch Rückgriff auf traditionale Moralvorstellungen gerechtfertigten Herrschaftsverhältnisse werden im Laufe der Zeit in Frage gestellt und sozial umkämpft, und die Kämpfe führen (zumindest teilweise und in bestimmter Hinsicht) zum „Erfolg“, d.h. zu „Befreiung“ („Emanzipation“). Gesellschaftliche Beziehungen und Rechtsnormen verändern sich, wenngleich sich diese neuen Normen oftmals als bedroht erweisen. Ich möchte anhand der Frauenbewegung den Verlauf solcher Emanzipationskämpfe (a) nachvollziehen und (b) auf ihre Ursachen und (c) Folgen hin reflektieren.

(a) Patriarchale Herrschaftsverhältnisse sind über lange Zeit kulturell legitimiert, ökonomisch funktional und staatlich zementiert. Für die frühen Phasen der Industrialisierung sowie die Industrialisierungsprozesse in den ersten Jahrzehnten nach 1945 erweist sich das (traditional gerechtfertigte) Geschlechterverhältnis der Unterordnung der Frauen unter den männlichen Willen im Rahmen der „Hausfrauenehe“ als funktional für die kapitalistische Reproduktion. Nach 1945 arbeiten die Männer gegen moderate Lohnzahlungen und im Rahmen eines „Normalarbeitsverhältnisses“ („Vollzeitbeschäftigung“) in der Produktion, die (Ehe)Frauen reproduzieren (zum Teil neben einer meist schlechtbezahlten „Teilzeitbeschäftigung“) im hauswirtschaftlichen Kontext die männliche Arbeitskraft (unentgeltlich), „produzieren“ (ebenfalls unentgeltlich) Arbeiter_innennachwuchs und tragen so entscheidend zum Gelingen der kapitalistischen Verwertung der Arbeit bei. Die „Reproduktion des Lebens“ hat dabei nicht nur eine materielle Seite, sondern umfasst auch die (unentgeltliche) emotionale Herstellung der Ware (männliche) Arbeitskraft.[33] Ferner „leistet“ die Ehefrau die (ebenfalls unentgeltliche) materielle und emotionale Versorgung des Arbeiter_innennachwuchses.[34] Die Organisation der kapitalistischen Produktion prägt somit auch die Situation der hauswirtschaftlichen Arbeitsanforderungen. Das etablierte Geschlechterarrangement wird durch Rückgriff auf traditionell-patriarchale Geschlechtsnormen legitimiert.

Die Entstehung und Durchsetzung der „Arbeiterehe“ sowie der proletarischen Kleinfamilie spielt sich überdies in einem „bio“- bzw. bevölkerungspolitischen Rahmen ab: Der Staat reguliert die physische Reproduktion des „Volkskörpers“[35], was u.a. die Regulierung der Ehebeziehungen und Abtreibungsregulierungen einschließt.[36] Überdies organisiert der Staat den „sekundären Sozialisationsprozess“ (Schulsystem), indem er Fähigkeiten und Lebenschancen autoritär zuteilt und dabei zur Reproduktion der Herrschaftsstrukturen beiträgt.

Das Recht erweist sich hierbei als wichtiges Mittel der Herstellung und Absicherung des patriarchalen Unterdrückungsverhältnisses.[37]

Im Laufe der Entwicklung der Nachkriegsgesellschaften der industrialisierten Nationen empfindet eine große Anzahl von Frauen diese Lebensweise als illegitim, als *Unterdrückung*. Bereits seit den 1950er Jahren wehren sich Frauen erfolgreich gegen Ungleichbehandlungen. Seit den 1970er Jahren regt sich immer breiterer Widerstand gegen die etablierten patriarchalen Formen der Unterdrückung. Dieser Widerstand findet in verschiedenen sozialen „Milieus“ und auf verschiedene Weise statt. Dies lässt sich an der bundesdeutschen Entwicklung ablesen: Aus der Student_innenbewegung heraus entstehen zunächst sehr radikale, autonome Ansätze und Widerstandsformen.[38] Gekämpft wird in Gestalt der Beteiligung an öffentlichen und theoretisch-wissenschaftlichen Diskursen, durch Entwicklung autonomer Arbeits- und Lebens-/Reproduktionszusammenhänge „jenseits von Staat und Kapital“ oder durch Demonstrationen, und auch militante Formen des Widerstandes finden sich. Im weiteren Verlauf beginnen sich Teile der Bewegung zunehmend zu institutionalisieren. Viele Frauen engagieren sich in Vereinen, Parteien, arbeiten an Universitäten und in staatlich geförderten Einrichtungen, und politische Kämpfe werden zunehmend Kämpfe um Rechte.[39] Die Bewegung wird in den 1970er Jahren insgesamt zur Massenbewegung.[40]

Nur wenige Frauen fordern somit die Abschaffung „des Systems“, die meisten Frauen fordern Reformen, nämlich die Befreiung aus partriarchalen Abhängigkeiten und die Gewährung *gleicher* bürgerlicher Rechte und damit Rechte, unter gleichen Bedingungen am kapitalistischen Wirtschaftszusammenhang teilzunehmen. Der *Staat* soll diese (*bürgerlichen*) Interessen schützen.[41]

32 Knapp (2006: 15) betont in der neueren sozialwissenschaftlichen über „Intersektionalität“ bezogen auf Europa die Gleichzeitigkeit dieser verschiedenen Herrschaftsverhältnisse: „Die Gesellschaften Europas formieren bzw. entfalten sich historisch als *zugleich* moderne, bürgerlich-patriarchale, nationalstaatlich verfasste kapitalistisch-expansive Gesellschaften“. Knapp (ebd.) fordert von der Wissenschaft, die Zusammenhänge dieser Herrschaftsordnungen eingehend zu reflektieren: „Ein tiefenscharfes Bild dieser Gesellschaftsgeschichte würde vor allem die enge und widersprüchliche Gleichzeitigkeit in den Blick nehmen zwischen historischen Verheißungen von Gleichheit, Solidarität und individuellen Rechten einerseits und politisch-wissenschaftlichen wie ökonomischen Diskursen und Praktiken andererseits, die Differenzen und Ungleichheiten entlang der Achsen Geschlecht, Klasse, Rasse und Ethnizität erfinden, institutionalisieren, legitimieren, mißbrauchen und ausbeuten“. Die zentrale Rolle von kolonialen und patriarchalen Ausbeutungsverhältnissen betont Mies (1995: 72f.).

33 Ottomeyer 1977: 125ff.

34 Dazu ebenfalls Ottomeyer 1977: 125ff.

35 Foucault 2006. Siehe auch Trumann 2002: 11ff.

36 Knieper/Heinsohn 1974.

37 Siehe hierzu ausführlich Beer 1990, Abschnitt 4.2.

38 Trumann 2004. Siehe auch Gerhard 1995: 263f. sowie Sauer o.A.: 66.

39 Trumann 2004. Sie schreibt diesbezüglich: „Die Frauenbewegung war nun doch zu einer Frauenrechtsbewegung geworden“. Zum Verlauf der Kämpfe der Frauenbewegung siehe auch Rucht 1994: Kapitel 6.

40 Lenz 2004: 671f.

41 Sauer o.A.: 66.

Insgesamt werden nach 1945 eine Reihe von rechtlichen Gleichstellungen erstritten, wie etwa in der BRD das Recht als Beamtin Kinder zu haben (Aufhebung des sogenannten „Lehrerinnenzölibats“); das Recht für Ehefrauen, Verträge zu schließen; das Recht für Frauen in der Ehe über das eigene Geld zu verfügen; das Recht für Frauen innerhalb der Ehe selbst über die Berufstätigkeit zu entscheiden; Schutzrechte für Frauen in der Familie und am Arbeitsplatz; Rechte der Mitbestimmung der Ehefrau in der Kindeserziehung. Auch im Bereich des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch wurden Erfolge erzielt.[42] Nicht zuletzt wird seit Ende der 1990er Jahre mit dem Konzept des „Gender Mainstreaming“ der Anspruch erhoben, Diskriminierungen präventiv entgegenzuwirken.[43]

Diese Rechte gehen mit einem deutlichen sozialen Wandel der Geschlechterverhältnisse und damit der Lebensweisen von Frauen einher. Frauen leben heute dank der bestehenden Rechte – ohne Zweifel – in vielerlei Hinsicht unabhängiger und selbstbestimmter als in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten. Nicht zu übersehen ist jedoch auch, dass die einschlägigen rechtlichen Errungenschaften bislang nicht den Fortbestand von Diskriminierungen von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verhindern. Zu denken ist an fortbestehenden (und sich sogar intensivierenden) Sexismus, prekäre Arbeit, erschwerten Zugang zu „Führungspositionen“ und ungleiche Entlohnung, die Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt von denen Frauen immer noch betroffen sind.[44]

(b) Wie ist der so gefasste Verlauf der Frauenemanzipation zu erklären? Auf jeden Fall scheint eine *unmittelbar* ökonomisch-deterministische Antwort verkürzt, vielmehr ist der ökonomische Kontext *mittelbar* gegeben und umfasst verschiedene Momente, etwa:

Die aus Massenproduktion und Massenkonsum bestehende Nachkriegswirtschaft beinhaltet eine gegenläufige gesellschaftliche Tendenz, nämlich einerseits die Ausweitung der Zirkulation, d.h. des Konsums und der sozialrechtlichen Sicherung des Konsums sowie andererseits den Fortbestand bzw. Ausweitung von autoritären sozialen Beziehungen (in Familie, Staat und Unternehmen). Nach 1945 entwickelt sich die (Welt)Wirtschaft über mehr als zwei Jahrzehnte nahezu krisenfrei. Gewinne und Löhne (Haushaltseinkommen) steigen dabei *gleichzeitig*. Damit wächst auch der Zugriff großer Teile der Bevölkerung und zwar auch der patriarchal beherrschten Gruppen über die Warenwelt. Die Menschen machen vermittelt durch das Einkommen die Erfahrung, frei zu ein, eigene Entscheidungen zu treffen. Zugleich geben die konjunkturelle Dynamik, die „Vollbeschäftigung“ und nicht zuletzt die Existenz sozialer Rechte den Menschen ein Gefühl der Sicherheit. Diese subjektiven Aspekte der entstehenden wohlfahrtsstaatlich abgesicherten „Konsum“- und „Arbeitsgesellschaft“ sind jedoch nicht ungebrochen, sondern gehen einher mit der Erfahrung zunehmender Herrschaft: So verschärfen sich die Unterdrückungsverhältnisse sowohl im Arbeitsprozess – der überwiegend und zunehmend tayloristisch organisiert ist – als auch – und in Folge der Erfahrung des Taylorismus, der die Männer stumpfer und härter werden lässt – in der Familie und werden im Lichte der „freiheitlichen“ Dynamik der „Konsumgesellschaft“ in ihren existierenden Formen spürbarer bzw. unerträglicher. Frauen (aber auch Kinder und Jugendliche) beginnen aufzubegehren, sie wollen Freiheiten, die unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen als möglich angesehen werden.[45]

Zugleich nimmt in den industrialisierten Staaten nach 1945 die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen beständig zu.[46] Dies geschieht meist weniger aus Not heraus, sondern aus dem Wunsch, Konsumgüter zu erwerben.[47] Die mit der Ausübung einer Erwerbsarbeit einhergehenden Erfahrungen von Selbstständigkeit und das damit einhergehende Selbstbewusstsein stehen im krassen Widerspruch zur patriarchalen Herrschaft im Rahmen der (proletarischen) Kleinfamilie. Hier ist insbesondere auch an die Doppelbelastung durch Erwerbsarbeit und Re-Produktionsarbeit zu denken, sowie die dabei ausbleibende Wertschätzung (v.a.) für die Re-Produktionsarbeit.

Seit den 1960er Jahren wird in den industrialisierten Staaten die Hochschulbildung ausgebaut. Infolgedessen nimmt auch die Anzahl von studierenden Frauen zu, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Frauenbewegung ist.[48] Die „Bildungsexpansion“ selbst ist eine Reaktion der politischen und wirtschaftlichen Eliten, die infolge der Industrialisierungprozesse in Landwirtschaft und produzierendem Gewerbe den Ausbau von öffentlichen und privaten „Dienstleistungen“ anstreben.[49]

Im Zuge der Vollbeschäftigung, der Entstehung von öffentlichen und privaten „Dienstleistungen“ und der dementsprechenden Nachfrage nach Arbeitskräften sowie der Existenz sozialer Rechte erscheint der Erwerb durch eigene Arbeit vielen Frauen (aus allen „Schichten“) als realistische und praktikable Alternative zum Leben in der (bürgerlichen und v.a. proletarischen) Kleinfamilie.[50]

Zugleich wird sowohl von erwerbstätigen Ehefrauen wie auch von erwerbstätigen nicht-verheirateten Frauen die Erfahrung gemacht, dass die weibliche Arbeitskraft (monetär) wesentlich weniger wertgeschätzt wird. Viele Frauen fordern „gerechte“, d.h. „gleiche Löhne“ für „gleiche Arbeiten“. Die Forderung nach „Gleichheit“ impliziert dabei immer schon die Verinnerlichung des ökonomischen Äquivalenzprinzips.[51] Grundsätzlich wird so-

42 Trumann 2002: 12.

43 „Das Konzept verpflichtet jedes staatlich finanzierte Projekt die Geschlechtsspezifik miteinzubeziehen, also den weiblichen Lebenszusammenhang zu berücksichtigen, damit es zu einer wirklichen Gleichstellung kommt“ (Trumann 2004).

44 Zum Problem der prekären Frauenerwerbsarbeit siehe Flecker 2000.

45 Deutschmann (2000:...) schreibt: Das „Geld befreit den Einzelnen – Männer wie Frauen – aus persönlichen Verpflichtungen, löst die Bindung an Traditionen und Gemeinschaften. Auch Frauenbewegung und Feminismus beispielsweise lassen sich in dieser Sicht als ein Phänomen der Geldwirtschaft deuten (die Bedeutung ‚eigenen' Geldes für Frauen!)“.

46 Hobsbawm 1995: 391.

47 Frevert (1986: 256f.) schreibt im Hinblick auf „Mütter“, die „für einen neuen Fernsehapparat arbeiteten“: „Nur selten brach jemand eine Lanze „für die Frau, die ehrlich zugibt, daß sie arbeitet, um eine Beziehung zur Güterwelt zu haben, die ihr täglich so aufdringlich entgegentritt“. Warum sollten schließlich gerade Frauen nichtmaterialistisch denken „in einer Gesellschaft, die so stark von wirtschaftlichen Gesichtspunkten beherrscht wird wie die unsere“."

48 Die sogenannte Neue Frauenbewegung geht in den 1960er Jahren sehr wesentlich aus der Abgrenzung der Studentinnen gegenüber dem Sexismus der Studenten hervor. Siehe hierzu Lenz 2004: 671f.

49 Siehe dazu auch Hobsbawm 1995: 390ff.

50 Hierzu auch Willms-Herget 1985.

51 Siehe hierzu auch Trumann 2002. Auch Knapp (2006: 8) konsta-

mit auch nicht der Lohn *als solcher* sondern lediglich seine *Höhe* als Problem betrachtet.

Die Forderung der *reformistischen* Teile der Frauenbewegung nach *gleichen Rechten*, impliziert prinzipiell den Wunsch der Frauen, Geld zu haben, die positive Identifikation mit den kapitalistischen Erwerbsformen (Lohnarbeit, Unternehmertum) sowie den damit einhergehenden Reproduktionsbedingungen (v.a. Konkurrenz und „strukturelle Überlegenheit des Kapitals", d.h. dass Arbeit nur stattfindet, wenn sie der Verwertung von Kapital dient).

Die in weiten Teilen reformistisch orientierte Frauenbewegung ist Teil einer breiten gesellschaftlichen Opposition der sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen und kann sich gegen die infolge der Krise des industriellen Wachstumsmodells in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren ideologisch und politisch geschwächten bürgerlich-patriarchalen Schichten politisch durchsetzen.

Auch das (mit der Fixierung auf Gelderwerb und Lohngleichheit einhergehende) Fehlen einer grundsätzlichen Kritik an Geschlechteridentitäten – wie sie in akademischen und politischen Zusammenhängen im Anschluss an die sogenannten post-strukturalistischen Autor_innen erfolgt ist[52] – erlaubt es, ein starkes Gemeinschaftsbewusstsein und den Konsens hinsichtlich bestimmter politischer Zielsetzungen auszubilden. Das Gleiche gilt für das Fehlen eines kritischen Bewusstseins „weißer Mittelschichtsfeministinnen" für Probleme ethnisch-rassistischer Herrschaftsverhältnisse.

Förderlich für die Durchsetzung von Emanzipationsansprüchen dürfte ebenso gewesen sein, dass die Krise des Wachstumsmodells der Nachkriegszeit, wie sie seit den 1970er Jahren einsetzt, durch (Real)Lohnsenkungen bei den männlichen Beschäftigten gelöst werden sollte und somit die Erwerbstätigkeit von (Ehe) Frauen (die sich als äußerst prekär erweist) gefördert hat. Männer und Frauen erhalten dann gleichermaßen wenig(er) Geld für ihre Arbeit, wobei für die Durchsetzung dieser Verbilligung der Arbeit wiederum die Entstehung der sogenannten „Massenarbeitslosigkeit" förderlich gewesen sein dürfte, die die Verhandlungsposition der Unternehmen/Unternehmer_innen stärkte und stärkt.

Nicht zu unterschätzen hinsichtlich der Durchsetzung und v.a. der *Beständigkeit* von Emanzipationsprozessen ist die Rolle der – ihrerseits ökonomisch angetriebenen – technischen Entwicklung, da die Technisierung der Haushaltsverrichtungen sowie die Industrialisierung der Nahrungsmittelerzeugung (landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fertigprodukte, Gastronomie) die voneinander unabhängige Reproduktion von Männern und Frauen unter *kapitalistischen* Bedingungen ermöglicht; d.h. unter der Bedingung, dass Arbeit sowohl profitabel organisiert werden muss und deswegen nicht „zu teuer" sein darf als auch verfügbar sein muss, also die Zeit für die „Reproduktionsarbeit" nicht zu umfänglich sein darf.[53]

Die Frauenbewegung als Massenbewegung, die Rechte fordert und erstreitet, geht also aus der Widersprüchlichkeit der nach 1945 entstehenden Konsum- und Arbeitsgesellschaft hervor. Die reformistischen Teile der Frauenbewegung setzen sich politisch durch, weil sie relativ einheitliche Ziele verfolgen, weil sie keine Bedrohung „für das System" sind und weil sie als Reformbewegungen gut organisiert und infolgedessen politisch stark sind. Später werden die Kämpfe neben der Durchsetzung kodifizierter Gleichberechtigung/-stellung vor allem Kämpfe um „gerechte" Entlohnung, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf", gerechte Chancenverteilung („Gender Mainstreaming") u.ä. In den Kämpfen wird der patriarchale Charakter unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung von Frauen und *Männern* problematisiert, nicht aber der Herrschaftscharakter der Gesellschaft *überhaupt* sowie des Geschleterverhältnisses *als solchem*. Die Kämpfe zielen dementsprechend nicht auf die Überwindung der modernen Herrschaftsordnungen und des Geschlechterverhältnisses/Paternalismus überhaupt, sondern auf die gleichberechtigte Teilhabe an ihren Entwicklungen.[54]

(c) Die spezifische (systemkonforme) Form der Emanzipation der Frauen, die die grundlegenden ökonomischen Herrschaftsverhältnisse nicht nur nicht kritisiert, sondern auf die *unmittelbare* und *aktive* Unterordnung bzw. Partizipation der Frauen darunter bzw. daran abzielt, hat einige zentrale Folgen:

Die Emanzipation der Frauen ermöglicht in ihren dominanten existierenden Formen neue kapitalistische Herrschaftsstrukturen. Unternehmen/Unternehmer_innen und ihre politischen Interessenvertreter_innen haben im Laufe der Zeit gelernt, sich die Emanzipation der Frauen zu Nutze zu machen. Der Erfolg der Emanzipationsbewegung ermöglicht neue Verwertungsstrategien, die auch zur Lösung der Krise der Nachkriegswirtschaft in den 1970er Jahren beitragen: die Entwicklung neuer Produkte und Arbeitsformen („Dienstleistungen"), Lohnspreizungen (als Folge der Verschärfung der Konkurrenz unter den Lohnarbeiter_innen) und v.a. auch „Flexibilisierung".[55]

Der partriachale Druck auf emanzipierte „weibliche Lebenswelten" bleibt erhalten, weil durch die Verwertungs- und Rationalisierungszwänge des Kapitals viel Erstrittenes ständig zur Disposition gestellt wird, insofern Vertreter_innen patriarchaler Vorstellungen und Praktiken beständig darauf bedacht sind, kapitalistischen Rationalisierungszwängen auf Kosten von Frauen zu genügen: Viele „Errungenschaften" müssen angesichts dieser veränderten Verwertungs- und Machtverhältnisse permanent verteidigt werden, und gegenwärtige Kämpfe finden dementsprechend für „gerechte(re)" Löhne, für die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" u.ä. statt. Kämpfe haben eher den Charakter von „Abwehrkämpfen", und auch Rückschritte (wie bspw. das zuletzt in der BRD eingeführte „Elterngeld") sind zu verzeichnen.

---

tiert prinzipiell, „dass Differenz unsichtbar gemacht wird, wenn Ungleiche als Gleiche betrachtet werden".

52 In den einschlägigern Debatten der Queer-Theory werden Geschlechterrollen („Gender") wie auch *physische* Zuschreibungen von Geschlechtsidentitäten („Sex") als *sozial* konstruierte Zuschreibungen „dekonstruiert". Solche Dekonstruktionen beinhalten dabei eine in ihrer Stoßrichtung richtige Kritik an naturwissenschaftlichen Denk- und Praxisformen. Kritisiert wird an diesen Ansätzen aber, dass sie die ökonomischen Implikationen von Zuschreibungen wie auch aus der Analyse hervorgehenden emanzipatorischen Praxen nicht hinreichend reflektieren (siehe exemplarisch bei Trumann 2002, Kapitel 5). Eine den normativen Ansprüchen von Queer-Theory genügende Menschwerdung *aller* Menschen ist unter den gegebenen kapitalistischen Bedingungen nicht vorstellbar.

53 Heinsohn/Knieper 1974: 10. Siehe auch Hobsbawm 1995: 400.

54 Siehe hierzu auch Gerhard 1990.

55 Auch Rucht (1994: 234) befindet: „In funktionaler Hinsicht wirkten die Frauenbewegungen als ein ‚Schmiermittel' des Modernisierungsprozesses, den sie in ökonomischer und politischer Hinsicht, vor allem aber im soziokulturellen Bereich vorangetrieben haben".

Zu finden sind mittlerweile auch neue Formen der Selbstunterwerfung unter industriegesellschaftliche Geschlechter- und Familienideale, wie etwa die (angeblich) „freie Entscheidung" für die Hausfrauenehe.

Nicht zu übersehen ist ferner, dass fortbestehende oder sich gar intensivierende sexistische Diskriminierungen von Frauen durch Männer auf eine mangelnde moralische (und auch kognitive) Entwicklung der Männer verweisen. Diese haben moralische (und kognitive) Lernprozesse der Frauen, die sich in Rechten manifestiert haben, (offenbar) nicht nur nicht mitvollzogen, sondern verfestigen sich – vermutlich auch infolge eigner Ohnmachtserfahrungen gegenüber Wirtschaft und Staat – in ihren anti-emanzipatorischen Haltungen.[56]

Die emanzipierten Frauen müssen im Arbeitsmarkt und Arbeitsprozess bestehen, in denen sie tendenziell immer noch diskriminiert werden und in denen sie den *allgemeinen* Zwängen der kapitalistischen Konkurrenz ausgesetzt sind. Dies prägt vermutlich wiederum die Moralentwicklung: Das Wissen um Herrschaftszusammenhänge und gesellschaftliche Alternativen wie auch Ideen und Erfahrungen der Solidarität u.a. verschwinden. Dies schwächt nicht nur die eigene Verhandlungsposition, sondern fraglich ist auch, was dies für die Einstellung gegenüber Minderheiten (sozial Schwache, Migrant_innen, sexuelle und ethnische Minderheiten) bedeutet.[57]

Die sich an der Entstehung und Entwicklung von Frauenrechten zeigende Konstellation von Ökonomie, Moral und Recht – insbesondere die Ambivalenz rechtlicher Errungenschaften –lässt sich auch an der Entstehung und Entwicklung des Umweltrechts ablesen.

Umweltrecht

Die Ökologiebewegung hat in den 1970er Jahren versucht, negative ökologische Folgen des industriellen „Fortschritts" zu stoppen. Waren die Pionier_innen dieser Bewegung oftmals theoretisch fortschrittskritisch und praktisch anti-kapitalistisch ausgerichtet, so wird die Bewegung im Laufe der Zeit zunehmend reformistisch. Mit der Entstehung und den Wahlerfolgen „grüner" Parteien seit den 1980er Jahren steigt die Chance, ökologische Ideen und Praktiken zu kodifizieren und durchzusetzen. Solche (zivil)gesellschaftlichen und politischen Bestrebungen werden zunächst massivst bekämpft, mit der Zeit ändert sich dies, und heute sind angesichts spürbarer Veränderungen der natürlichen Lebensgrundlagen (Naturzerstörung, „Klimawandel", aber auch Lebensmittel- und Textilgifte usw.) im Prinzip alle Politiker_innen und Bürger_innen ökologisch orientiert und wollen ökologisches Handel rechtlich festlegen, und zwar nicht nur „symbolisch", sondern mit dem Anspruch der Durchsetzung. Gegenüber der Entwicklung von sozialen Rechten und Frauenrechten, die kodifiziert und durchgesetzt werden, erweisen sich die Kodifikation und Durchsetzung von Umweltrechten – trotz des weitverbreiteten ökologischen Bewusstseins – allerdings als deutlich schwieriger.

Ökologisch orientiertes Handeln setzt sich bislang eher ökonomisch als rechtlich durch. Seit den 1970er Jahren haben sich einige neue Wirtschaftszweige herausgebildet: Öko-Technologie (Energiegewinnung, Produktionstechnik), Öko-Lebensmittel, Öko-Kleidung, Öko-Mobilität (ÖPNV, Car-Sharing) oder auch (und sogar) Öko-Banking sowie v.a.m. „Standards" werden hier häufig durch Zertifizierungen hergestellt (bspw. Öko-Siegel). Auch Warentests spielen eine wichtige Rolle (bspw. Öko-Test). Umweltrechtliche Kodifizierungen, also verbindliche Regelungen, erweisen sich demgegenüber als schwieriger. Für die BRD ist hier anzuführen: Seit den 1970er Jahren entwickeln sich bereits in verschiedenen Bereichen verschiedene Regelungen (Schadstoffe, Müll u.a.). Im Jahre 1994 wird der Umweltschutz in die Verfassung (Art. 20a GG) als „Staatszielbestimmung" aufgenommen. Es erfolgen seither weitere rechtliche Regelungen; ein „Umweltgesetzbuch" existiert bislang jedoch noch nicht. Umweltgesetzgebung findet aber auch auf internationaler Ebene, im Rahmen des sogenannten „Umweltvölkerrechts" statt. Hier werden Richtlinien im Rahmen der EU erlassen, aber auch an die Kodifizierung des Handels mit „Emissionsrechten" ist zu denken. Insgesamt erweist sich die Kodifizierung verbindlicher Normen auch auf internationaler Ebene als schwierig, wie etwa der Streit um Kyoto bzw. das Scheitern eines Abkommens bei der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen zeigen.

Wenngleich die Vorstellungen, was ökologisch wünschenswert ist, häufig divergieren (bspw. in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, AKW-Laufzeiten, Tier- und Artenschutz), so ließe sich prinzipiell jedoch vermuten, dass eine moralischer Lernprozess, eine höhere Einsicht bei den Menschen stattgefunden hat: Immer mehr Menschen sehen ein, „dass es so nicht weitergehen kann" und fordern *verbindliche* Regelungen. Fraglich ist aber, warum hieraus so wenig folgt, denn immer noch bleibt offenkundig eine zerstörerische Gesamtentwicklung zu verzeichnen („Erderwärmung", „Klimawandel" usw.). Ich vermute, dass ökologische Orientierungen sowie daraus hervorgehende Kodifizierungen sowie (und v.a.) Nicht-Kodifizierungen verschiedene, mit der Dynamik der industrialisierten, globalisierten und flexibilisierten Ökonomie zusammenhängende Ursachen haben.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich einige Aspekte der ökonomischen Prägung ökologischer Moralvorstellungen ausmachen:

Ökologische Forderungen können Resultat von unternehmerischen wie auch wirtschaftspolitischen Interessen sein, v.a. dem Interesse an technischer Innovation, die sich auf dem Weltmarkt profitabel verkaufen lässt. Ziel ist der unternehmerische Erfolg im internationalen Wettbewerb. Hierin wissen sich betreffende Unternehmen, Politik und Gewerkschaften oft einig. Internationale Umweltabkommen können Export-Märkte schaffen. Günstig für die Durchsetzung solcher Interessen können auch die inneren Dynamiken von Industriestaaten sein, etwa wenn die Volksrepublik China Öko-Technologie nachfragt, um seine eigenen (staatskapitalistischen) Wachstumsstrategien umzusetzen.

Ökologische Forderungen können durch die (wirtschaftspolitische) Angst motiviert sein, dass ökologische Folgen des ökonomischen Handelns die Kapitalverwertung behindern könnten. Insbesondere der sogenannte „Klimawandel" birgt die Gefahr, das globale Wachstum zu hemmen oder gar zu verunmöglichen. Das vieldiskutierte Problem des „Peak-Oil" – das sogenannte „Erreichen des Ölfördermaximums" – und die „Notwendigkeit" der Nutzung „erneuerbarer Energien" bspw. besteht im Wesentlichen darin, dass das kapitalistische (Welt)Industriesystem für

56 Mies (1995: 71) spricht diesbezüglich von einer „Brutalisierung des Alltagslebens" und einer „„Ramboisierung" der Männer".

57 Siehe dazu auch Trumann (2002: 130ff.), die auf die Verinnerlichung von nationalen Identitäten in der Frauenbewegung verweist. Zur Angleichung rechtsextremer Einstellungen bei Männer und Frauen (in der BRD) siehe die Studie von Decker et al. 2010. Verwiesen sei auch nochmals auf die Debatten um den Rassismus in der Frauenbewegung.

sein Wachstum auf Energie angewiesen ist und somit (langfristig) neuer Energiequellen bedarf.

Ökologische Forderungen können zurückgehen auf das Interesse, selbst als Person des öffentlichen Lebens (Politiker_in, Künstler_in etc.) oder als Unternehmen ein veritables Image in der „Mediendemokratie" bzw. „symbolischen Ökonomie" des „Lifestyle-Kapitalismus" zu geben.

Ökologische Forderungen (etwa Lebensmittelsicherheit, Reduzierung von Umweltgiften u.ä.) können aus Sicherheitsbedürfnissen (bspw. dem Bedürfnis der „eigenen Gesundheit") resultieren, die ihrerseits auf der Erfahrung der gesteigerten *sozialen* Gefährdungen im gegenwärtigen Kapitalismus zurückgehen, etwa im Kontext des Abbaus von Ansprüchen auf Sozialversicherungsleistungen und/oder im Kontext der Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Mensch muss auf seine Gesundheit achten, weil er_sie es sich nicht leisten kann, krank zu sein.

Ökologische Forderungen können Ausdruck moralischer Bewertung des eigenen Handelns und eines damit verbundenen Kampfes um „Distionktionsgewinne" sein, die sich mit ökologischen Lebensstilen erzielen lassen: Mensch beruhigt sein Gewissen und fühlt sich anderen Menschen moralisch überlegen, wenn er_sie im Öko-Markt einkauft. Die Ratgeberliteratur zeigt, dass mensch selbst als „Hartz-IV-Empfänger_in" nicht auf diesen „Luxus" verzichten muss.[58]

Diesen Einstellungen scheint gemeinsam zu sein, dass sie sich im Wesentlichen aus grundsätzlicheren ökonomischen bzw. ökonomisch bedingten Motivlagen hervorgehen und wenig „altruistisch" motiviert sind. Ein *weitestgehend* „gesundes" Naturverhältnis *für alle Menschen* (und auch die Verhinderung des menschlich verursachten Leidens von Tieren!) scheint überhaupt kein „absoluter Wert" ökologisch orientierten Denkens und Handelns zu sein. Ökologisch orientiertes Denken und Handeln scheint in der Regel vielmehr eher darauf hinauszulaufen, mit ökologischen „Problemen" *im Rahmen des Bestehens der kapitalistischen Herrschaft* umzugehen. Dies bedeutet von der Seite des ökologisch orientierten Bürgers, dass der_die Einzelne im Kapitalismus physisch, statusmäßig, kulturell und moralisch zu überleben versucht; vom Standpunkt der Unternehmen/Unternehmer_innen bedeutet es, neue Geschäftssphären zu erschließen; vom Standpunkt der Politik bedeutet es, zu versuchen, den Verwertungsprozess aufrechtzuerhalten, und zwar bestenfalls so, dass das nationale Kapital, das sie vertritt, dabei bestmöglich profitiert.[59]

Die negativen Folgen *ökologisch orientierten* Handelns werden hierbei von den handelnden Akteuren in der Regel nicht reflektiert. Insbesondere das Selbstverständnis der Öko-Konsument_innen scheint kritisierenswert: Ökologische Lebensstile erweisen sich als Selbsttäuschung (d.h. geradezu als Ausdruck eines mangelhaften „Öko-Bewusstseins"), insofern der_die (ordinäre) ökologisch orientiert Handelnde Teil des kapitalistischen „Systems" bleibt. Zu reflektieren wären deshalb die „Nebenfolgen" ökologisch beabsichtigten Handelns:

Was etwa bedeutet es für die Arbeitsbedingungen in der Lebensmittelindustrie, die Bedingungen der Tierzucht und -verarbeitung sowie für die Landwirtschaft, die Entwicklung des Fleischkonsumverhaltens wenn mensch keine massenproduzierten Fleischwaren sondern *kapitalistisch produzierte* „Öko"-/„Bio"-Lebensmittel kauft?[60]

Zu denken ist bspw. auch an das Problem kraftstoffsparender Autos: Diese sparen zwar Treibstoff, für die Gewinnung des Treibstoffs sowie die Herstellung des Fahrzeugs wird aber erheblich mehr Energie benötigt als einstmals für die Produktion von „Benzinschleudern".[61]

Als Problem erweist sich ferner der sogenannte „Reboundeffekt": Selbst wenn es gelingt, den Ressourcenverbrauch bei der Produktion eines Produkts zu senken (was ohnehin nicht notwendig bedeutet, dass es deshalb „nachhaltig" ist), kann eine gesteigerte Nachfrage nach diesem Produkt zu insgesamt höheren Ressourcenverbräuchen führen.[62]

Aufgrund der somit beschränkten und systemkonformen wirtschaftlichen, „zivilgesellschaftlichen" und politischen Handlungsweisen bleibt nachhaltig orientiertes Handeln ohne nennenswerte *positive* Folgen. Die Grundtendenz der (natur)destruktiven industriellen Produktions- und Konsumweisen wird bislang überhaupt nicht angegriffen bzw. angetastet.[63] „Wirkliche" Nachhaltigkeit scheint also niemand anzustreben, und es ist unter den gegebenen Bedingungen eigentlich auch kaum vorstellbar.[64] Denn zu bezweifeln ist, dass nachhaltige Produkte unter kapitalistischen Bedingungen *für alle Menschen* produzierbar sind. Nachhaltigkeit (in einem emphatischen Sinne) und Kapitalismus scheinen sich schlechterdings auszuschließen.[65] So geht es den meisten ökologisch orientiert denkenden und handelnden Akteur_innen um die ökonomisch systemfunktionale Verminderung sowie um die Verteilung der *systemtolerablen* „externen Kosten" auf andere. Damit wird relevant, wie gut es den Akteur_innen gelingt, negative Folgen der „kapitalistischen Produktionsweise" auf andere abzuwälzen.[66] Dies kann gewaltsam geschehen (indem mensch seinen Müll anderen einfach „vor die Füße" kippt) oder ideologisch (indem mensch die_den Anderen davon überzeugt, dass es „gerecht", „vernünftig", für sie_ihn „von Vorteil" ist, ihr_ihm seinen Müll „vor die Füße" zu kippen).[67]

---

58 Siehe das Buch von Wilkesmann 2009.

59 Sarkar/Kern (2008: 10) beschreiben das reformistische Programm wie folgt: „Es kann [...] nur darum gehen, den Treibhauseffekt so weit abzuschwächen, dass eine entsprechend schnelle Anpassung von Zivilisation und Vegetation noch möglich ist, dass er „vor allem im Hinblick auf seine Opfer in der „Dritten Welt" „noch kontrollierbar bleibt". Derzeit gilt eine Erderwärmung um 2 Grad Celsius als akzeptabel.

60 Siehe zum Problem des „Vegetarismus" Seeßlen, in Konkret 10/2010, S. 34. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Problem des Öko-Test-Siegels: Kriterien der Nachhaltigkeit werden hier allein an die Inhaltsstoffe angelegt. Die Produktion geht nicht in die Zertifizierung ein.

61 Zu diesem und weiteren Beispielen siehe Sarkar/Kern 2008: 17f., 21ff.

62 Siehe Scherhorn 2008: 2.

63 Der Weltklimarat (IPCC) prognostiziert im Jahre 2007 eine Erderwärmung um über 6 Grad Celsius bis zum Jahre 2100.

64 Den (ordinären) Öko-Konsument_innen von heute reicht es, sich mit wenigen zu solidarisieren (bspw. über den Kauf von „Fair Trade"-Waren), um diesen ein Leben nicht im Elend *überhaupt*, sondern nur im *allerschlimmsten* Elend zu ersparen. Es ist dabei zunächst einmal egal, unter welchen Bedingungen „der Rest" konsumiert und arbeitet. Wem das nicht egal ist, der mag fordern, dass *aller* Handel und *alle* Produktion ökologisch/nachhaltig und „Fair Trade" sein soll. Diese Position scheint allerdings kaum vertreten zu werden.

65 Dahm/Scherhorn 2008.

66 Siehe auch Sarkar/Kern 2008: 10f.

67 Ein de facto nachhaltiges Wirtschaften sähe demgegenüber ganz anders aus: Es wäre ein bedarfsorientiertes Wirtschaften und würde

Angesichts der angeführten ökonomischen Dimensionen der Entstehung *und* Begrenzung ökologisch orientierten Denkens und Handelns verwundert es nicht, dass bei den Kodifizierungen von Umweltrechten bislang wenig und nur sehr bestimmtes zustande kommt.
Auf jedem Fall zeigt sich an der bisherigen Umweltgesetzgebung, dass deren spezifische Gestalt eng mit den sehr stark ökonomisch geprägten Motivationen der ökologisch orientierten Akteure zusammenhängt. Die ökonomischen Implikationen besonders progressiv erscheinender Moral- und Rechtsentwicklungen lassen sich auch an der Entwicklung von Internationalen Rechten nachvollziehen.

Internationales Recht

Grundsätzlich scheinen die Kodifizierungspraktiken im Politikfeld der Internationalen Beziehungen, wie jene im umweltpolitischen „Politikfeld", weitaus prekärer als die Entwicklungen von sozialen Rechten und Frauenrechten.
Das Internationale Recht ist ein relativ altes Rechtsgebiet. Seit dem Westfälischen Frieden (1648) konstituiert sich Nationalstaatlichkeit eingebunden in internationale Institutionen.[68] Mit diesem basalen Vertragsschluss entsteht ein „System" von Nationalstaaten, und die Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten dieses „Systems" verändern sich, indem immer neue bi-, multi- und uniltaterale Abkommen geschlossen werden; mitunter werden die Beziehungen unabhängig von diesen Institutionen aber auch gewaltsam gestaltet (in Form von kriegerischen Auseinandersetzungen). Als Folge der kriegerischen Handlungen – mit denen einige Staaten (v.a. das Deutsche Reich) versuchen, ihre Rückständigkeit im kapitalistischen Weltsystem zu beseitigen – entwickeln sich nach 1945 eine Reihe von Internationalen Institutionen: UN, GATT, IWF. Die einschlägigen sozialwissenschaftlichen und politischen Debatten um „Global Governance", „transnationales Recht" deuten auf seit einiger Zeit stattfindende qualitative Entwicklungen des Internationalen Rechts hin. Sie nehmen ihren Ausgang von empirischen Phänomenen wie der „Lex Mercatoria", der Welthandelsorganisation (WTO), dem Internationalen Strafgerichtshof (ISG), aber auch von der Entwicklung der Europäischen Union (EU) (bis hin zur Debatte über die EU-Verfassung).
Diskutiert wird seitens der Sozialwissenschaften über die Frage, ob und inwiefern es sich überhaupt um Recht handelt. Diese Fragen interessieren mich an dieser Stelle nicht, mich interessiert vielmehr wiederum (und ein letztes Mal) die Frage: Sind diese Institutionen als Resultat einer ökonomie-unabhängigen Moralentwicklung zu begreifen oder spielen ökonomische Aspekte eine Rolle? Und welche Rolle spielen die Kräfteverhältnisse im internationalen System?
Mir scheint es wenig plausibel, die einschlägigen Institutionen als Ausdruck der Kodifizierung sich eigenlogisch (und in Richtung Humanität) entwickelnder moralischer Überzeugungen zu interpretieren[69], vielmehr scheint es sich um die Transformation imperialer Strategien unter veränderten internationalen Machtverhältnissen in Folge der Krise des ökonomischen Arrangements der nord-westlichen Nachkriegsgesellschaften und der anti-imperialen Widerstandsbewegungen der „3./4. Welt" seit den späten 1960er Jahren zu handeln. Ökonomische und politische Akteure der nord-westlichen Industrienationen versuchen, den Erfolg bzw. die Vorherrschaft ihrer Unternehmen (unter den veränderten Bedingungen) durch die Internationalisierung von Kapitalverhältnissen zu retten. Politik und Kapital entwickeln neue Strategien, die sie nicht nur gewaltsam, sondern auch und v.a. friedlich (qua Etablierung von Tauschbeziehungen) umsetzen wollen.[70] Neue internationale Vertragssysteme entstehen. Nicht zu übersehen ist dabei, dass die Teilnehmer an neuen Systemen in asymmetrischen Machtbeziehungen zueinander stehen. De facto handelt es sich infolgedessen bei den neuen Institutionen zumeist um aufgezwungene Kompromisse.[71] Diese Kompromisse setzen an der Bereitschaft der schwächeren Staaten an, am kapitalistischen Weltsystem teilzunehmen. Diese Bereitschaft resultiert oft auch aus der Notwendigkeit, öffentliche Verschuldung abzahlen zu müssen oder aus dem Wunsch, Kredite zu erhalten.
Diese Kompromisse werden ideologisch auf verschiedene Weise normativ gerechtfertigt: etwa durch das liberale Dogma der „Win-Win-Situation", wonach (freier) Handel, also Vermarktlichung von sozialen Beziehungen *allseitige* Vorteile schafft und so letztlich zur Ausbreitung freiheitlicher Wertorientierungen führt.[72] Auch auf Menschenrechtsforderungen wird *strategisch* zurückgegriffen, um konkurrierende Staaten politisch zu schwächen und ggf. auch dazu, in Staaten militärisch zu intervenieren, wenn diese sich nicht akzeptabel verhalten und die Kräfteverhältnisse im internationalen System militärische Interventionen zu lassen (bspw. Jugoslawien-Krieg, Irak-Krieg).
Die neuartigen Institutionen scheinen also eher aus dem ökonomischen Interesse der Länder des Nord-Westens an Außenhandel unter veränderten weltpolitischen Bedingungen zu resultieren, als aus dem (moralischen) Willen, eine humane Gesellschaft zu schaffen. Dies zeigt sich auch an der EU-Verfassung, deren Ratifizierung (bislang) v.a. daran scheitert, dass soziale (Grund) Rechte in die Verfassung eingeschrieben werden sollen. Es zeigt sich aber auch an vielen anderen Resultaten der durch die neuen internationalen Vertragssysteme ermöglichten Prozesse der „Globalisierung": den negativen ökologischen Folgen von Globalisierungsprozessen v.a. in der „3./4. Welt" genauso wie der globalen Zunahme von Armut und Elend.[73] Dies bildet wieder-

Bedarfe auch im Lichte einer Reflexion auf die (negativen) Folgen der Befriedigung von Bedarfen begrenzen. Die Freiheit der einen hätte ihre Grenzen in der Freiheit der anderen. Dass dies unter den gegebenen Bedingungen *zumindest technisch* möglich wäre, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

68 Hirsch 2005.

69 Eine solche Auffassung wird im Rahmen der Neuen Kritischen Theorie von Habermas vertreten, der in der „Konstitutionalisierung des Völkerrechts" und der darauf aufbauenden „Weltinnenpolitik" die „Vollendung des Projekts der Moderne" für möglich hält.

70 Zu verweisen ist auf die Ideologien des politischen „Steuerungsverlustes" und der „Eigenlogik" der „Globalisierung" der Wirtschaft, die darüber hinwegtäuschen, dass „die Globalisierung" der Wirtschaft politisch gewollt war und entsprechende institutionelle Regulierungen impliziert. Siehe dazu bspw. Mayntz/Scharpf 2005: 239. Zum Teil werden natürlich immer wieder auch gewaltsame Strategien verfolgt, etwa seitens der NATO im ehemaligen Jugoslawien oder seitens der USA im Irak.

71 Siehe hierzu Bieling 2007.

72 Die einschlägig zugrund gelegte Außenhandelstheorie ist Ricardos Theorie der komperativen Kostenvorteile. Dass diejenigen, die die Ethik des Freihandels postulieren, selbst nicht unbedingt danach handeln, hat Chomsky (2001) betont.

73 Siehe bspw. Lueer 2009; Davis 2007; Sarkar/Kern 2008: 4f.

um – insbesondere in den im Welthandel konsequent unterlegen Staaten aber eben auch bei den Verlierer_innen in den überlegenen Staaten – Anknüpfungspunkte für anti-humane Ideologien (Sexismus, Paternalismus, Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus).

Schlussfolgerungen: Das Problem der „halbierten Emanzipation"

Die vorausstehenden Überlegungen sollten deutlich gemacht haben, wie vielfältig und tief ökonomische Sachverhalte die Entwicklung von Moral und Recht beeinflussen. Die Ausführungen lassen zudem Schlussfolgerungen hinsichtlich der Frage zu, inwieweit Moral- und Rechtsentwicklung zur Etablierung emanzipierter sozialer Beziehungen beizutragen vermögen.

Aus den Ausführungen lässt sich entnehmen, dass moralischer und rechtlicher Wandel wesentlich auf der Basis internalisierter kapitalistischer Orientierungen und im Lichte von Dynamiken der Konjunktur, Verteilung und Rationalisierung des Arbeitsprozesses stattfindet und sich insbesondere emanzipatorische Ansprüche gegenüber patriarchalen u.ä. Autoritäten vermittels des Rechts als *unmittelbare* Unterwerfung unter das ökonomische System, seiner „Logik" und seiner Dynamik realisieren: Die rechtliche Anerkennung aller Menschen und die Durchsetzung sozialer Rechte genauso wie die Durchsetzung von Umweltrechten, Frauenrechten oder Internationalen Rechten beinhalten die Unterwerfung der sich emanzipierenden Subjekte – seien dies nun „natürliche" oder „juristische Personen" – unter die Herrschaftsstrukturen des (globalen) kapitalistischen Erwerbssystems.

Das durchgesetzte Erwerbssystem, d.h. die Anerkennung der kapitalistischen „Sachzwänge", Konkurrenzverhältnisse usw., prägt wiederum die Moral der emanzipierten Individuen. Die Moral der emanzipierten Individuen der nord-westlichen Industriestaaten scheint heute im Wesentlichen eine des Konkurrenz- und Leistungsdenkens, der Entsolidarisierung und des Nationalismus zu sein, die auch vor autoritären Forderungen (gegen Erwerbslose, Jugendliche, Migrant_innen, Straftäter_innen, andere Staaten) nicht halt macht.[74] Aber auch in sogenannten „unterentwickelteren" Regionen/Staaten des Weltmarkts finden sich zunehmend traditionelle, anti-emanzipatorische moralische Einstellungen. Zugespitzt: Mensch emanzipiert sich systemkonform und vergisst alle einst erhobenen emanzipatorischen Ansprüche und Erfahrungen. Die Emanzipation ist somit eine mindestens „halbierte", nämlich eine Emanzipation, die sich im Medium der Unterwerfung vollzieht und angesichts der (subjektiven) Folgen der Aufrechterhaltung des Erwerbsystems zu neuen Autoritarismen und Partikularismen tendiert. Die Moral der „emanzipierten Individuen" ist somit nicht nur ökonomisch geprägt, sondern – in emanzipatorischer Hinsicht – häufig rückschrittlich.[75]

Es stellt sich damit die Frage, ob dies so sein muss, oder ob es nicht auch anders ginge: Wäre ein wirklich und weitreichend sozialer, gleichberechtigter, ökologischer und friedlicher Kapitalismus denkbar? Wenig deutet darauf hin. Vieles hingegen deutet darauf hin, dass es zunehmend um die asymmetrische Verteilung von „Kosten" und „Nutzen" ökonomischen Handelns gehen wird. Die relative Emanzipation der Wenigen wird – wie schon jetzt – auch weiterhin auf Kosten der weitgehenden Unfreiheit der Vielen gehen.[76]

Wenn es um Emanzipation in einem umfassenden Sinne ginge, so müsste es folglich um die Zurückdrängung der kapitalistischen Ökonomie gehen. Für diese Einsicht bedarf es jedoch zunächst nicht der Moral, sondern der Aufklärung, also nicht *moralischer* sondern *rationaler* Diskurse, die die Probleme der „Emanzipation im System" aufzeigen.[77] Dies könnte eine auf *umfassende* (wenn mensch so will: „ganzheitliche") Emanzipation zielende Moral begründen, also eine Moral, die Freiheit *auch stets* in ökonomischer Hinsicht fordert. Ein solcher Universalismus (oder eben: eine solche „Ganzheitlichkeit") scheint geradezu eine notwendige Bedingung für die „nachhaltige" Emanzipation von rassistischen, sexistischen, paternalistischen, imperialistischen und auch ökologischen Herrschaftsverhältnissen zu sein.[78]

Schließlich wäre in diesem Zusammenhang auch die Frage zu diskutieren, wie sich solchermaßen universalistische emanzipatorische Bewegungen zum Recht verhalten (sollen): Ist die Zurückdrängung (oder gar Aufhebung) des Kapitals auf dem Boden des Rechts möglich?

Literatur

BECK, ULRICH (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M.

BEER, URSULA (1990): Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt/ New York

BIELING, HANS-JÜRGEN (2007): Die Konstitutionalisierung der Weltwirtschaft als Prozess hegemonialer Verstaatlichung – Staatstheoretische Reflexionen aus der Perspektive einer neo-gramscianischen Internationalen Politischen Ökonomie, in: Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S.143-160.

BOLTANSKI, LUC/ CHIAPELLO, EVE (2006): Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz

BUTTERWEGGE, CHRISTOPH (2006): Krise und Zukunft des Sozialstaats, Wiesbaden

CHOMSKY, NOAM (2001): Profit over People. Neoliberalismus und globale Weltordnung, Hamburg/Wien

DAHM, DANIEL/ SCHERHORN, GERHARD (2008): Urbane Subsistenz. Die zweite Quelle des Wohlstands, München

DAVIS, MIKE (2007): Planet der Slums. Urbanisierung ohne Urbanität, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Was machst du, wenn du groß bist? Das Megacitys-Heft, unter: http://www.bpb.de/themen/SB18M2,0,0,Planet_der_Slums.html

DEUTSCHMANN, CHRISTOPH (2000): Geld als ‚absolutes Mittel'. Zur Aktualität von Simmels Geldtheorie, in: Berliner Journal für Soziologie, Heft 3/2000, S. 301-313.

DECKER, OLIVER/ WEISSMANN, MARLIES/ KIESS, JOHANNES/ BRÄHLER, ELMAR (2010): Die Mitte in der Krise.

74 Siehe hierzu aktuell Decker et al. 2010.

75 Warum diese moralischen „Regressionen" bei (eigentlich doch) emanzipierten Menschen eintreten, wäre, denke ich, eingehender zu untersuchen.

76 Siehe Losurdo 2010.

77 Für die neuere demokratietheoretische Debatte siehe Heil/Hetzel 2006.

78 Zur Verteidigung universalistischer Ideen, die von post-strukturalistischer Seite oft kritisiert wurden und werden, siehe Trumann 2002: 135f.

Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin, siehe unter: http://library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf
FLECKER, JÖRG (2000): ‚Sachzwang Flexibilisierung'? Unternehmensreorganisation und flexible Beschäftigungsformen, in: Minssen, Heiner (Hrsg.): Begrenzte Entgrenzung. Wandlung von Organisation und Arbeit. Berlin, S. 269-291.
FOUCAULT, MICHEL (2006): Geschichte der Gouvernementalität, Bd. 2., Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt/M.
FREVERT, UTE (1986): Frauen-Geschichte zwischen Verbesserung und Neuer Bürgerlichkeit, Frankfurt/M.
GANSSMANN, HEINER (2009): Politische Ökonomie des Sozialstaats, Münster
GERHARD, UTE (1990): Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, München
GERHARD, UTE (1995): Die ‚langen Wellen' der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen, in: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/New York, S. 247-278.
HABERMAS, JÜRGEN (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Dirkurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt/M.
HEIL, REINHARD/ HETZEL, ANDREAS (2006): Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie, Bielefeld
HEINSOHN, GUNNAR/ KNIEPER, ROLF (1974): Theorie des Familienrechts. Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang, Frankfurt/M.
HIRSCH, JOACHIM (2005): Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Systems, Hamburg
HOBSBAWM, ERIC (1994): Das Zeitalter der Extreme, München
HONNETH, AXEL (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/M.
KAMP, HERMANN (2005): Gutes Geld und böses Geld. Die Anfänge der Geldwirtschaft und der ‚Gabentausch' im hohen Mittelalter, in: Grubmüller, Klaus, Stock, Markus (Hrsg.), Geld im Mittelalter. Wahrnehmung – Bewertung – Symbolik, Darmstadt, S. 91-112.
KNAPP, GUDRUN-AXELI (2006): ‚Intersectionality': Feministische Perspektiven auf Ungleichheit und Differenz im gesellschaftlichen Transformationsprozess, zit. nach: www.univie.ac.at/gender/fileadmin/user.../Knapp.doc
LENZ, ILSE (2004): Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie, Wiesbadenm S. 665-675.
LOSURDO, DOMENICO (2010): Freiheit als Privileg. Eine Gegengeschichte des Liberalismus, Köln
LUEER, HERMANN (2009): Warum verhungern täglich 100.000 Menschen?, Münster
MARX, KARL (MEW 23): Das Kapital, 3 Bde., in: Marx-Engels-Werke, Berlin (Ost)
MAYNTZ, RENATE/ SCHARPF, FRITZ W. (2005): Politische Steuerung – Heute?, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 34, Heft 3, Juni 2005, S. 236-243.
MEYER, LARS (2010): Das Recht des Kapitalismus. Überlegungen zu den monetären Implikation der Entstehung des modernen Rechts, in: Pahl, Hanno/ ders. (Hrsg.), Gesellschaftstheorie der Geldwirtschaft. Soziologische Beiträge, Marburg
MIES, MARIA (1995): Die Krise als Chance: Zum Ausstieg aus der Akkumulationslogik, in: IG Rote Fabrik/Zürich, Krise – welche Krise?, Berlin/Amsterdam, S. 65-96.
OTTOMEYER, KLAUS (1977): Ökonomische Zwänge und menschliche Beziehungen. Soziales Verhalten im Kapitalismus, Hamburg
NAUMANN, THILO MARIA (2000): Das umkämpfte Subjekt. Subjektivität, Hegemonie und Emanzipation im Postfordismus, Tübingen
RUCHT, DIETER (1994): Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich, Frankfurt/New York
SARKAR, SARAL/ KERN, BRUNO (2008): Ökosozialismus oder Barbarei. Eine zeitgemäße Kapitalismuskritik, Köln/Mainz, zit. nach: www.oekosozialismus.net/oekosoz_akt_05_2008_rz.pdf
SAUER, BIRGIT (o.A.): Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten, in: associazone delle talpe (Hrsg.), Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik, Bremen, S. 66-78.
Scherhorn, Gerhard (1991): Autonomie und Empathie. Die Bedeutung der Freiheit für das verantwortliche Handeln, in: Bievert, Bernd (Hrsg.), Das Menschenbild der ökonomischen Theorie. Zur Natur des Menschen, Frankfurt/M., S. 153-172.
SCHERHORN, GERHARD (2008): Über Effizienz hinaus, in: Hartard, Susanne/ Schaffer, Axel/ Giegrich, Jürgen (Hrsg.), Ressourceneffizienz im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatte, Baden-Baden, zit. nach: www.wupperinst.org/uploads/tx.../Ueber_Effizienz.pdf
SCHMIDT, EBERHARD (1974): Die verhinderte Neuordnung 1945-1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt
SCHMIDT, MANFRED G./ OSTHEIM, TOBIAS (2007): Sozialpolitik in Deutschland, in: dies./ Siegel, Nico A./ Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.), Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, Wiesbaden, S. 121-217.
Sommerbauer, Jutta (2003): Differenzen zwischen Frauen. Zur Positionsbestimmung und Kritik des Postmodernen Feminismus, Münster
SÜSS, WINFRIED (2005): Sozialpolitik, in: Schildt, Axel (Hrsg.), Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert, München, S. 348-352.
TRUMANN, ANDREA (2002): Feministische Theorie. Frauenbewegung und weibliche Subjektbildung im Spätkapitalismus, Stuttgart
TRUMANN, ANDREA (2004): Von feministischer Staatskritik zu Gender Mainstreaming, in: alaska 245/04
WESEL, UWE (1993): Juristische Weltkunde. Eine Einführung in das Recht, Frankfurt/M.
WILKESMANN, UTE-MARION (2009): Hartz IV in aller Munde: 31 Tage Vollwertkost bei knapper Kasse, BoD
WILLMS-HERGET, ANGELIKA (1985): Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main/New York

Lothar Peter

Was machen wir mit dem Klassenbegriff?

1. Umstrittener Klassenbegriff[1]

Für die sozialistische Bewegung und die linken politischen Strömungen spielte der Klassenbegriff in der Vergangenheit eine wichtige Rolle. Die Anhänger und Akteure der Linken drückten die Erfahrungen gesellschaftlicher Gegensätze und Ungleichheiten typischerweise in der Semantik des Klassenkampfes und Klassenbewusstseins aus. Sie betrachteten die Arbeiterklasse nicht nur als kollektiven Produzent des gesellschaftlichen Reichtums, sondern auch als „revolutionäres Subjekt", das geschichtlich über die Kompetenz zur Überwindung kapitalistischer Ausbeutung verfügte. Sozialistisches Denken entwickelte sich vor dem Horizont des Antagonismus zwischen Proletariat und Bourgeoisie, der alle konkreten Erscheinungen der kapitalistischen Klassengesellschaft bis in das Alltagsleben hinein determinierte, überformte und durchdrang (vgl. Kuczynski 19S3).
Inzwischen wird jedoch die Existenz sozialer Klassen in modernen westlichen Gesellschaften nicht nur von denen in Frage gestellt, die den Klassenbegriff seit jeher als eine ideologische Erfindung von Kommunisten bekämpft hatten. Auch in den Diskursen der Linken stößt der Klassenbegriff nun auf erhebliche Skepsis und von „der Arbeiterklasse", geschweige denn einem revolutionärem Proletariat, wagt kaum noch jemand zu sprechen, sieht man von dieser oder jener politischen Splittergruppe einmal ab. Das von links unterbreitete Angebot, die Sozialstruktur der heutigen kapitalistischen Gesellschaft analytisch zu erfassen und kollektive soziale Akteure ihrer Veränderung zu identifizieren, reicht von Modifikationen des Klassenbegriffs (etwa der Ersetzung der Arbeiterklasse durch den Begriff der Lohnabhängigkeit) über Konzepte der „sozialen Milieus" und Lebensstile (Vester u. a. 2001) bis zum postmodernen Konstrukt einer ,,multitudo", eines diffusen, das heutige „Empire" transzendierenden gesellschaftlichen Subjekts bei Hardt/Negri (Hardt/Negri 2002).
Ehe im Folgenden der Versuch gemacht wird, die Frage zu beantworten, ob soziale Klassen und damit die Strukturen einer Klassengesellschaft in modernen westlichen, auf Kapitalismus basierenden Gesellschaften erodieren, schon verschwunden sind, fortbestehen oder zukünftig neu entstehen, scheint es, zumal sich in einschlägigen aktuellen Diskussionen gerade in diesem Punkt eine auffällige Abstinenz beobachten lässt, geboten, zunächst einmal zu definieren, was überhaupt unter sozialen Klassen zu verstehen ist.

2. Was sind soziale Klassen?

Soziale Klassen bestehen *erstens* aus Menschen unterschiedlicher Generationen, Geschlechter und unter Umständen auch unterschiedlicher Hautfarbe, die eine in wesentlichen Punkten gemeinsame ökonomische Lage aufweisen. Zu diesen wesentlichen Punkten gehören die Art, wie das eigene Leben materiell reproduziert wird, in welchen Produktions- und Austauschverhältnissen dies geschieht, woraus die ökonomisch verfügbaren Ressourcen resultieren und welchen Umfang sie haben. Diese gemeinsame ökonomische Lage ist die elementare, aber nicht die einzige konstitutive Voraussetzung, für die Existenz einer sozialen Klasse. Soziale Klassen sind nämlich *zweitens* immer auch durch eine gemeinsame soziale Lebensweise bestimmt, die sich in den Möglichkeiten der Teilhabe an vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen (Wohnverhältnisse, Bildungszugänge, Freizeitgestaltung usw.) sowie den diesen Möglichkeiten entsprechenden Formen sozialer Interaktion und kollektiver Handlungsmuster manifestiert. Ökonomische Lage und soziale Lebensweise korrespondieren *drittens* mit einer subjektiven, symbolisch-sinnhaften Dimension, nämlich einem in grundlegenden Aspekten gemeinsamen kollektiven Selbstbild, gemeinsamen Deutungsmustern, Denkformen, moralischen Standards und Wertorientierungen. Nur wenn man alle diese drei Dimensionen berücksichtigt, erfüllt der Klassenbegriff eine Erkenntnisfunktion für die Beantwortung der Frage, von wem in der Gesellschaft eine politische Veränderungsdynamik erwartet werden kann. Würde man den Klassenbegriff auf nur eine oder zwei dieser Dimensionen reduzieren, würde das in der einen oder anderen Weise Risiken der Fehlorientierung provozieren, sei es durch eine ökonomistische Verkürzung des Klassenbegriffs zu einem statistischen Artefakt, sei es durch seine soziologische Beschränkung auf Interaktionsformen oder seine kulturalistische Verselbständigung zu symbolischen Entitäten.
Die analytische Differenzierung und Vermittlung zwischen ökonomischer, sozialer und subjektiver Dimension des Klassenbegriffs ist unerlässlich, wenn man erklären möchte, warum sich Menschengruppen in bestimmten konkreten geschichtlichen und gesellschaftlichen Situationen so und nicht anders verhalten haben oder wie sie sich zukünftig verhalten und handeln werden.

3. Soziale Klassen als kollektive Akteure

Weder ergeben gleichartige ökonomische Bedingungen für sich genommen schon eine soziale Klasse noch lassen sich aus einer gleichen ökonomischen Klassenlage zwingend bestimmte Bewusstseinsformen und Handlungsziele ableiten. Ebenso wenig kann man umgekehrt aus bestimmten Bewusstseinsformen ohne weiteres auf eine bestimmte ökonomische Klassenlage schließen. So war beispielsweise der deutsche Faschismus gerade auch deshalb so erfolgreich, weil seine klassenübergreifende Ideologie in

1Dieser Text bildete die Grundlage eines Vortrags, den ich am 10. Dezember 2009 bei der MASCH in der Villa Ichon in Bremen gehalten habe. Im Text beschränke ich mich auf das Problem des Klassenbegriffs. Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Geschlechterverhältnissen als spezifischer sozialer Strukturkategorie werden bewusst ausgeklammert. Dies geschieht nicht etwa, weil die letzteren weniger wichtig wären, sondern weil die damit verbundene Problematik die Grenzen des vorliegenden Beitrags überschreiten würde.

erheblichem Maß auch von denjenigen Klassen akzeptiert wurde, die ihrer ökonomischen Lage entsprechend diese Ideologie eigentlich hätten ablehnen müssen (vgl. Buchheim 2009; vgl. dagegen Mason 1977).
Der Klassenbegriff, wie er eben definiert wurde, bedarf jedoch einer wichtigen Ergänzung. Sie gilt dem Sachverhalt, dass von sozialen Klassen nur dann begründet gesprochen werden kann, wenn sie nicht nur intern eine gewisse ökonomische, soziale und ideelle bzw. subjektive Kohärenz aufweisen, sondern sich auch von anderen Klassen sowohl objektiv als auch subjektiv eindeutig abgrenzen lassen. Dem Klassenbegriff ist also neben den bereits erwähnten Bestimmungen auch das relationale Moment der Differenz gegenüber anderen Klassen eingeschrieben. Wenn im marxistischen Diskurs unter Berufung auf Marx auf ökonomische Kategorien zur Begründung des Klassenbegriffs, zum Beispiel auf unterschiedliche Revenuequellen (Marx 1969: S92f.), zurückgegriffen wird, reicht das nicht aus, um die Existenz sozialer Klassen zu begründen; denn dabei wird übersehen, dass es Marx im *Kapital* im Wesentlichen um die ökonomischen Voraussetzungen der Klassenbildung in der bürgerlichen Gesellschaft, nicht jedoch um die Entfaltung eines Begriffs von Klassen als kollektiven Akteuren im Zusammenhang konkreter Klassengegensätze ging.
Gegen alle alten und neuen Versuche einer ökonomistischen Halbierung des Klassenbegriffs im Namen von Marx muss deshalb an die Überlegungen erinnert werden, die Marx im „18. Brumaire des Louis Bonaparte“, also in seiner Studie über den Staatsstreich Napoleon III. 1851, vorgetragen hat. Indem er dort die ökonomische Homogenität der französischen Parzellenbauern mit der Tatsache ihrer lokalen und sozialen Isoliertheit kontrastierte, sprach er ihnen einen Klassencharakter im Sinne einer gemeinsamen sozialen Lebensweise und Interessenausrichtung, damit aber auch einer kollektiven geschichtlichen Handlungsfähigkeit, ausdrücklich ab (Marx 1965: 123ff.). Außerdem hob Marx hervor, dass Menschengruppen, die gleiche ökonomische Existenzbedingungen aufweisen, sich erst dann als Klasse konstituieren können, wenn sie sich gleichzeitig von anderen Klassen unverkennbar abgrenzen und aus diesem Differenzbewusstsein eine entsprechende politische Praxis entwickeln.

4. Weder „Arbeiterklasse“ noch „Lohnabhängigen klasse“

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein waren objektive ökonomische Klassenlage, kollektive Lebensweise und klassenspezifisches Differenzbewusstsein in hohem Maße deckungsgleich. Die Klassen waren deutlich von einander unterschieden, verfügten über einen typischen Klassenhabitus und nahmen die jeweiligen Grenzen zu den anderen Klassen wahr, auch wenn sie das nicht unbedingt in der Semantik des Klassenbewusstseins oder Klassenkampfes ausdrückten. Die soziale Mobilität zwischen den einzelnen Klassen war schwach. Wer Arbeiter war, dessen Nachkommen wurden wiederum Arbeiter (Wehler 2008: 155f.), die Kinder von Bauern wurden wieder Bauern und wer in eine Familie der Bourgeoisie oder des Adels hineingeboren wurde, behielt als Erwachsener einen entsprechenden Klassenstatus. Soziale Selbstrekrutierung und Schließungstendenzen der Klassen bewegten sich auf hohem Niveau (vgl. Mooser 1984: 122).
Vor allem seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde die Sozialstruktur in den westlichen kapitalistischen Ländern tief greifenden Umbrüchen unterworfen. Charakteristische Merkmale bisheriger sozialer Klassen begannen sich aufzulösen. Das gilt vor allem für die Arbeiterklasse. Einerseits stieg in der alten Bundesrepublik der Lebensstandard der Angehörigen der Arbeiterklasse nach dem 2. Weltkrieg, insbesondere nach 1950 (Wehler 2008: 53ff.). Zwischen 1950 und 1960 verdoppelte sich das Realeinkommen pro Kopf, um sich bis 1973 sogar zu verdreifachen. Die Löhne der Industriearbeiter stiegen von 1950 = 100 auf 1965 = 237 Indexpunkte. Andererseits verfiel das „proletarische Milieu“ (Josef Mooser), das der Arbeiterklasse ein für ihre Handlungs- und Wertorientierungen typisches Profil verliehen hatte. Dieser Verfallsprozess scheint inzwischen längst in sein Endstadium eingetreten zu sein. Am Beispiel des Peugeot-Werks in Sochaux-Montbéliard haben Stéphane Beaud und Michel Pialoux eindrucksvoll gezeigt, wie postfordistische Modernisierung der Arbeitsorganisation und betriebliche Restrukturierung die bis Ende der 1980er Jahre noch einigermaßen intakte kollektive Identität der Arbeiterschaft, die „condition ouvrière“, irreversibel zerstört haben (Beaud/Pialoux 2004). Eine empirische Untersuchung, die ich selbst Anfang der 1990er Jahre durchführte, kam zu dem Resultat, dass Solidarität und gemeinschaftliches Handeln in den Betrieben zwar nicht völlig verschwunden waren, sich aber immer weniger über klassenspezifische Makrostrukturen und ein inzwischen fiktives „Klasseninteresse» herstellten (Peter 1993). Heute gibt es weder eine kollektive Lebensweise und Kultur einer Arbeiterklasse mehr noch stellen Arbeiter/Arbeiterinnen die Mehrheit der abhängig Beschäftigten. Zwar bilden sie noch immer eine beachtlich große soziale Kategorie, deren Anteil je nach den zugrunde gelegten Indikatoren etwa 25 bis 30 Prozent aller Erwerbstätigen beträgt (Schäfers/Zapf 2001: 29; Rössel 2009: 225). Aber das statistische Schrumpfen ist nur die quantitative Seite einer unwiderruflichen Erosion dessen, was früher den Massencharakter der Arbeiterklasse ausmachte. Ihre qualitative Seite besteht vor allem in einer massiven Differenzierung und Fragmentierung, die sich auf komplexe und heterogene Veränderungen der Qualifikationen, des betrieblichen Status (z.B. Stamm- oder Leiharbeiter), der unterschiedlichen Branchen (z.B. High-Tech-Industrie, Niedriglohnsektor) usw. erstrecken. Zwar war auch die frühere Arbeiterklasse niemals ein monolithischer Block, wie etwa die Auseinandersetzungen um die so genannte „Arbeiteraristokratie» in der Arbeiterbewegung widerspiegelten, aber die heutigen Tendenzen der technischen Revolutionierung und Modernisierung wälzen, zumal unter den Bedingungen krisenhafter Verwerfungen in der Struktur der industriellen Standorte, des Absatzes (z.B. Automobilindustrie), des Arbeitsvolumens usw. den Sozialcharakter der traditionellen Arbeiterklasse um.
Dem können sich auch Marxisten nicht ganz verschließen, die versuchen, am Klassenbegriff festzuhalten. Werner Seppmann zum Beispiel spricht nicht mehr von „der Arbeiterklasse», sondern von einem „Kern der Lohnabhängigenklasse», zu der neben Arbeitern/Arbeiterinnen auch Berufsgruppen wie die Krankenschwestern gehören sollen (Seppmann 2008: 2). Dann wieder ist bei Seppmann plötzlich von einer „Klasse der Arbeiterinnen und Arbeiter» und an einer anderen Stelle desselben Textes schließlich von „der Arbeiter- bzw. Lohnabhängigenklasse» die Rede (Seppmann 2008: 4). Dieses begriffliche Chaos verweist auf eine gewisse Hilflosigkeit angesichts des rasanten Wandels der Struktur der abhängig Erwerbstätigen vor allem während der letzten beiden Dekaden. Einerseits sieht Seppmann durchaus Prozesse der Segmentierung der Gesamtheit der Lohnabhängigen, andererseits will er aber den Klassenbegriff im Allgemeinen und den der Arbeiterklasse im Besonderen aus offensichtlich ideolo-

gischen Gründen nicht aufgeben. Damit handelt er sich jedoch analytisch neue Probleme ein. Von einer „Lohnabhängigenklasse» auszugehen, widerspricht, was er teilweise selbst einräumt, dem Charakter sozialer Klassen als relativ homogenen, gegen einander klar abgrenzbaren Einheiten; denn Lohnabhängigkeit bleibt für sich genommen eine ziemlich formale und diffuse Kategorie, wenn sie nicht weiter präzisiert und konkretisiert wird. Schon die umfassende, seinerzeit in ihrer Gründlichkeit vorbildliche Untersuchung des DVISF, die allerdings selbst unter einem gewissen ökonomistischen Bias litt, unterschied Anfang der siebziger Jahre zu recht zwischen Arbeiterklasse und lohnabhängigen Mittelschichten (Institut für Marxistische Studien und Forschungen 1973: 159ff).

Umso weniger ist die These einer „Lohnabhängigenklasse» heute in der wissenschaftlichen Diskussion gerechtfertigt. Der Begriff der Lohnabhängigkeit ist zu grobmaschig und diffus, um ihn zur Bezeichnung der ökonomischen Grundlage einer bestimmten sozialen Klasse verwenden zu können. Ein Abteilungsleiter einer Bankfiliale, eine Arbeiterin in einer Wäscherei, eine Oberärztin in einer Klinik, ein Ingenieur in einem mittelständischen Betrieb des Maschinenbaus, eine Verwaltungsangestellte einer Kommune, ein Metallfacharbeiter usw. usw., sie alle sind lohnabhängig, aber es wäre abwegig, sie alle einer gemeinsamen sozialen Klasse zuzurechnen. Sowohl hinsichtlich ihres Einkommens, ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer Bildung als auch hinsichtlich des Lebensstils und der Wertpräferenzen sind sie so weit von einander entfernt, dass sie unter Umständen teilweise weitaus mehr gegensätzliche Momente als Gemeinsamkeiten aufweisen.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Unter den gegenwärtigen Bedingungen kapitalistischer Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeit, der Individualisierung der Lebensführung und der Konkurrenz um knappe Ressourcen der Existenzsicherung ist der Begriff der Lohnabhängigkeit für eine Klassendefinition ungeeignet und der einer Arbeiterklasse gänzlich obsolet.

5. Erosion von Kollektivität, Segmentierung, sozialer Auf- und Abstieg

Neben den bereits genannten Gründen sprechen weitere empirische Tendenzen gegen die Versuche, an der Fiktion einer „Arbeiterklasse" oder einer „Klasse der Lohnabhängigen" und damit an der Vorstellung eines Kollektivsubjekts festzuhalten, von dem allein oder doch primär gesellschaftliche, den Kapitalismus einschränkende oder überwindende Veränderungen zu erwarten seien. Wenn sich, wie oben schon betont wurde, soziale Klassen wesentlich auch durch die Tatsache ihrer objektiven und subjektiven Abgrenzung von anderen Klassen definieren, dann wirken alle Prozesse, die diese Abgrenzung unterlaufen, durchlässig machen und die von ihr markierten Grenzen verschwimmen lassen, der Konstituierung und Reproduktion sozialer Klassen entgegen. Gerade solche Prozesse einer destabilisierenden Dynamik, Segmentierung und Mobilität ergreifen heute fast alle Teile der Bevölkerung und konterkarieren die Bildung sozialer Einheiten, die objektiv und subjektiv Merkmale einer klassenspezifischen Kollektivität und Identität annehmen könnten.

Die Arbeiter von heute sind nicht mehr ohne weiteres mit dem Typ des traditionellen Facharbeiters oder fordistischen Massenarbeiters vor einem halben Jahrhundert vergleichbar (vgl. Schumann 2003). Die Gruppe der Arbeiter/Arbeiterinnen unterhegt gegenwärtig einer enormen inneren Fragmentierung und Polarisierung, wie schon ein Blick auf das Einkommensgefälle innerhalb dieser Gruppe zeigt. Einerseits wächst die Zahl derjenigen, die als working poor bezeichnet werden, also weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen Einkommens von Vollzeit-Erwerbstätigen, d.h. ungefähr 1.050 Euro netto im Monat verdienen. Bis 2006 erreichte der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen 7 Prozent (Rein 2009: 5). Andererseits nimmt aber gleichzeitig auch die Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter zu, die relativ gut verdienen. Immerhin verfügten im Jahr 2006 mehr als 22 Prozent aller Arbeiter/Arbeiterinnen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.600 Euro und mehr. Damit übertrafen sie die Einkommen von fast 2/3 der Angestelltenhaushalte. Dagegen hatten am unteren Rand der Gruppe der Arbeiter/Arbeiterinnen 15 Prozent der Haushalte ein Einkommen von weniger als 900 Euro.

Mit der krassen Lohnspreizung innerhalb der Gruppe der Arbeiter/Arbeiterinnen geht eine erhebliche vertikale Mobilität zwischen den Generationen einher. Zwar verblieben im Jahr 2000 etwa 50 Prozent der Söhne von Arbeitern (ungelernte, angelernte und Facharbeiter) in ihrer Herkunftsgruppe, wurden also wieder Arbeiter, aber immerhin gelang gleichzeitig 20 Prozent der Söhne ein sozialer Aufstieg ins „obere Viertel" der Erwerbspositionen, das sich aus Selbständigen mit mehr als 10 Beschäftigten, freien Berufen und so genannten „höheren Dienstleistern" zusammensetzt (Geißler 2008:260, Tabelle 12.2).

Auf ein Verschwimmen von Klassengrenzen verweist auch ein Vorgang, der als „Schrumpfen der Mittelschicht" (Lessenich/ Nullmeier 2006: 82) Besorgnis erregt hat, weil Abstieg, Verarmung und Exklusion nicht mehr nur diejenigen Bevölkerungsgruppen zu betreffen scheinen, deren Unterprivilegierung und Marginalisierung seit jeher als quasi naturgegeben hingenommen wird. Allein in Deutschland ist im Verlauf der Jahre 2000 bis 2006 die so genannte „Mittelschicht" von 62 Prozent auf 54 Prozent der Bevölkerung geschrumpft (DIW 2008: 107). Das entspricht einer Zahl von immerhin ca. 5 Mio. Die Tendenz zur sozialen Zersplitterung der früher als überaus stabil wahrgenommenen Mittelschichten wird durch einen weiteren Indikator, nämlich die Armutsgefährdung bestätigt. Nach Angaben des DIW waren 2002 mehr als 14 Prozent der 49 Mio. der Mittelschicht zugerechneten Personen armutsgefährdet. Das verweist zwar auf eine wachsende soziale Polarisierung, aber diese Polarisierung darf nicht mit dem Prozess einer Klassenbildung verwechselt werden. Vielmehr verstärkt die Abwärtsmobilität von Teilen der Mittelschichten die soziale Heterogenität innerhalb der Gesamtheit derjenigen, die zwar alle in der einen oder anderen Weise zu den gesellschaftlichen Verlierern gehören, aber dennoch materiell, sozial und kulturell durch vielfältige Schranken von einander getrennt bleiben. Auch wenn der Abstieg aus der Mittelschicht eine bittere Erfahrung ist: Noch immer sind die Chancen für arbeitslose Akademiker/Akademikerinnen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, ungleich größer als derjenigen, die nur einen Hauptschulabschluss haben, noch immer verfügen Mittelschichtangehörige, deren soziale Lage sich verschlechtert, über deutlich größere materielle und ideelle Ressourcen als etwa arbeitslose Arbeiter/Arbeiterinnen, und noch immer blockieren unterschiedliche Lebensstile, kulturelle Codes und politische Optionen ein gemeinsames Handeln aller von der Krise betroffenen sozialen Kategorien.

6. Unterster und oberster Rand der Gesellschaft

Wenn einerseits die Linien sozialer Spaltung schärfer hervortreten, andererseits aber eindeutige Klassengrenzen nicht mehr erkennbar sind, so steht das nicht im Widerspruch zu der Tatsache, dass sich sowohl am unteren als auch am oberen Rand Gruppen identifizieren lassen, die von der überwältigenden Mehrheit der Gesellschaft abgekoppelt zu sein scheinen. Was die ersteren betrifft, so handelt es sich um die längerfristig oder dauerhaft von der Teilhabe an den Ressourcen und Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens Ausgeschlossenen. Sie verfügen weder über ökonomische noch politische und kulturelle Mittel, ihrer Situation öffentlich Gehör zu verschaffen. Ihre Zahl ist schwer einzuschätzen und selbst in der einschlägigen Literatur bleiben die Daten sehr vage (vgl. Bude 2008). Obwohl davon auszugehen ist, dass Exklusion fast immer mit Armut einhergeht, fallen nicht alle, die arm sind, dem Schicksal der Exklusion zum Opfer. Die Ausgeschlossenen und „Überflüssigen" (Robert Castel) sind jedoch einer dreifachen Deprivation unterworfen, nämlich materiell, kulturell und sozial. Letzteres schlägt sich vor allem in Vereinsamung, Kommunikationsverlust und sozialer Lethargie nieder und erschwert so die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen und kollektiv zur Wehr zu setzen. Insofern bedeutet Exklusion sogar das Gegenteil von einer Formierung zur Klasse (Kronauer 2006: 34ff).

Dagegen trifft der Klassenbegriff heute vielleicht am ehesten auf diejenigen zu, die sich am obersten gesellschaftlichen Rand konzentrieren. Sie verfügen über ein häufig um ein Vielfaches über dem Durchschnitt hegendes Privatvermögen sowie über einen privilegierten Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen. Sie besetzen Schlüsselpositionen in allen gesellschaftlichen Bereichen und haben weitreichende, in ihren Folgen eine große Zahl von Menschen betreffende Entscheidungskompetenzen. Die hier gemeinte soziale Kategorie wird häufig als „Elite" bezeichnet (vgl. Wasner 2004; Hartmann 2004). Das aber ist ein beschönigender Begriff, weil er suggeriert, dass die Angehörigen dieser „Elite" ihre überlegene gesellschaftliche Stellung einem meritokratischen Prinzip sozialer Auslese verdanken. Das ist, wie in Deutschland vor allem Michael Hartmann nachgewiesen hat, jedoch keineswegs der Fall, da die Geburt weitgehend vorentscheidet, wer in die obersten Etagen gesellschaftlicher, insbesondere wirtschaftlicher Macht aufsteigt (Hartmann 2002). Aus diesem und noch weiteren, im Folgenden zu erwähnenden Gründen möchte ich statt von „Elite" oder „Eliten" von herrschenden Besitz- und Machtgruppen sprechen.

Diese Gruppen besitzen einen unverhältnismäßig hohen Anteil des Nettovermögens privater Haushalte. In den alten Bundesländern besaß im Jahr 2003 das oberste Quintil, dessen harten Kern die herrschende Besitz- und Machtgruppen bilden, allein 63 Prozent des Nettovermögens, die drei untersten Quintile zusammen dagegen nur knapp 11 Prozent (Rössel 2009: 266). In den neuen Bundesländern fällt das Verhältnis noch ungünstiger aus, nämlich 68,8 zu 9,8 Prozent (ebd.: Tab.3.23). Die wachsende Polarisierung zwischen arm und reich und damit der Abstand der herrschenden Besitz- und Machtgruppen vom „Rest" der Gesellschaft spiegelt sich auch einprägsam in der Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in ihrer absoluten Höhe wider. So stand ein Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro in 15 Prozent aller Haushalte einem Nettoeinkommen von mehr als 4.500 Euro in 6 Prozent aller Haushalte gegenüber (Datenreport 2008: 145/146). Die Ungleichverteilung von laufenden Einkommen aus Produktiv-, Immobilien- und Geldvermögen hat nicht nur im Zeitverlauf objektiv zugenommen, sie wird auch subjektiv durchaus registriert. (Lessenich/Nullmeier 2006: 44). Diese „gefühlte" verschärfte soziale Ungleichheit sieht sich nicht zuletzt durch geradezu schwindelerregend hohe Gehälter von Topmanagern bestätigt. Zwischen 1997 und 2002 stiegen die durchschnittlichen Jahreseinkommen der Manager der 30 DAX-Unternehmen um 65 Prozent auf durchschnittlich 1.406.000 Euro, was dem 42-fachen eines durchschnittlichen „Arbeitnehmer"einkommens entsprach (ebd.: 44).

Natürlich muss das Einkommen generell nicht so exorbitant hoch sein wie bei Topmanagern, um ökonomisch zu den herrschenden Besitz- und Machtgruppen zu gehören, die sich allerdings sowohl hinsichtlich der Einkommensart und -höhe als auch im Blick auf ihre soziale Zusammensetzung und ihren zahlenmäßigen Umfang nur schwer quantifizieren lassen. In der Literatur über sozialstrukturellen Wandel wird der Begriff einer „herrschenden Klasse" mit wenigen Ausnahmen (so z.B. Krais 2003) peinlich vermieden, um statt dessen den einer „Oberschicht" oder neuerdings immerhin den der „Machteliten" zu bevorzugen Geißler zum Beispiel veranschlagt den Umfang dieser „Machteliten", bezogen auf das Jahr 2000, mit weniger als 1 Prozent der Bevölkerung (Geißler 2008: 100, Abb.5.3). Das IMSF bezifferte den Umfang der westdeutschen Bourgeoisie" einschließlich der kleinen und mittleren Kapitalisten für 1970 auf rund 560.000 Personen. Davon wurden aber nur 25.000 der Monopolbourgeoisie zugerechnet (Leisewitz 1977: 140). Dagegen gehören nach Hartmann heute nur etwa 4.000 Personen zur „Elite" (vgl. Holst: 2009).

Zweifellos beschränken sich die herrschenden Besitz- und Machtgruppen in Deutschland nicht nur auf den Kreis der Großkapitalisten und Topmanager der DAX-Unternehmen. In komplexen, hochdifferenzierten Gesellschaften wie der kapitalistischen Bundesrepublik bedarf das Herrschaftssystem auch der Tätigkeit zahlreicher Politiker, Juristen, Verwaltungsfachleute, Funktionäre des staatlichen Gewaltapparats, Wissenschaftler und Medienakteure. Daraus lässt sich folgende Definition der herrschenden Besitz- und Machtgruppen ableiten: Sie umfassen Personen, die über ein sehr großes privates Sach- und Geldvermögen verfügen, in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Polizei/Militär, Kultur und Medien meist hochdotierte Herrschaftsfunktionen ausüben und Entscheidungen fällen, die den Bestand des gesellschaftlichen Systems gewährleisten und für die natürlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen großer Bevölkerungsgruppen von erheblicher Tragweite sind.

Wenn es gerade bei denjenigen Gruppen, die sich aufgrund ihrer ökonomischen, politischen und kulturbetrieblichen Positionen einen unverhältnismäßig hohen Anteil des gesellschaftlichen Mehrprodukts aneignen und der Gesellschaft ihre Interessen und normative Ordnung unmittelbar oder mittelbar aufzwingen können, gerechtfertigt erscheint, sie als „herrschende Besitz- und Machtgruppen" statt als „Machteliten" zu bezeichnen, so hat das neben den bereits erwähnten auch Gründe, die auf die eingangs gegebene Definition sozialer Klassen zurück verweisen.

Größere und große Kapitaleigner, Topmanager, Spitzenbeamte und hohe Militärs, Stars in den Medien und im Sport sowie führende Repräsentanten in Kultur und Wissenschaft haben gemeinsam, dass sie in der Regel sowohl über ein den Wert ihrer Arbeitskraft um ein Vielfaches übersteigendes Einkommen verfügen als auch hinsichtlich anderer materieller Standards (etwa von Haus- und Grundeigentum, der ökologischen Qualität des

Wohnsitzes usw.) gegenüber der Bevölkerungsmehrheit extrem privilegiert sind. Sie weisen des weiteren eine hohe Quote der Selbstrekrutierung (vgl. Hartmann 2002) auf und heiraten vorrangig statusgleiche Partnerinnen (konnubiale Kohärenz“). Außerdem pflegen sie häufig einen exklusiven Lebensstil, den sie nur mit ihresgleichen teilen und mit dem sie sich gegen die anderen sozialen Teile der Gesellschaft abschotten.
Schließlich manifestieren sich Stellung und Funktion der herrschenden Besitz- und Machtgruppen auch darin, dass sie es im Wesentlichen sind, welche die ideologischen und symbolischen Elemente gesellschaftlicher Hegemonie produzieren, institutionell verankern und verallgemeinern. Die schmale herrschende Minorität am oberen Rand der Gesellschaft entspricht deshalb am ehesten allen konstitutiven Merkmalen einer Klasse, nämlich denen einer „herrschenden Klasse“ (vgl. Krysmanski 2004).

7. Klassen, Schichten, soziale Milieus oder was?

Wenn die modernen westlichen Gesellschaften einerseits nicht mehr aus sozialen Klassen bestehen, die sich - mit der Ausnahme der „herrschenden Klasse“ - scharf von einander abheben und/oder gegenüberstehen, klassenspezifische Interessen vertreten und kollektive Mentalitäten, Wert- und Handlungsmuster hervorbringen, andererseits aber der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit unverändert fortbesteht, mit was für einer Gesellschaft haben wir es dann sozialstrukturell zu tun?
Die vorliegenden Erklärungsversuche sind nicht sehr befriedigend. Der Klassenbegriff ist, wie ich dazustellen versucht habe, infolge der Prozesse kapitalistischer Modernisierung, Pluralisierung und Individualisierung problematisch geworden und das Modell der sozialen Schichtung taugt erst recht nicht, um die Komplexität und Zerrissenheit der heutigen Sozialstruktur angemessen abzubilden. Dieses Modell ist mit einem funktionalistischen stratifikatorischen Bias belastet, indem es suggeriert, dass vertikale Schichtung immanenten Erfordernissen gesellschaftlicher Differenzierung, Arbeitsteilung und demokratischem Pluralismus entspricht (vgl. klassisch Davis/Moore 1973). Aber die heute aufbrechenden sozialen Ungleichheiten stehen schon empirisch in einem so eklatanten Widerspruch zu der Annahme, dass Ungleichheit in modernen Gesellschaften funktional notwendig ist, dass Modelle einer zwar vertikalen, aber gleichzeitig stabilen sozialen Schichtung der Gesellschaft durch die Wirklichkeit widerlegt werden Dass einige Gesellschaftsmitglieder ein Vermögen haben, das dreißig-, vierzig- und fünfzig Mal höher ist als das des Bevölkerungsdurchschnitts, führt jeden Versuch einer funktionalistisch-stratifikatorischen Rechtfertigung sozialer Ungleichheit vollends ad absurdum.
Aber auch neuere sozialstrukturelle Konzepte wie das der sozialen Milieus lassen viele Fragen offen. Weder gelingt es ihnen, die basale Relevanz der ökonomischen Bedingungen für die soziale Gliederung der Gesellschaft angemessen zu gewichten, noch die ökonomische Dynamik sozialer Ungleichheiten und Gegensätze zu erfassen. Die Konzepte der sozialen Milieus und Lebensstile, die durchaus die Erkenntnisse sozialer Unterschiede zu vertiefen vermögen, leiden teilweise unter Überwertung des Kulturellen, einer Unterbewertung des Ökonomischen und der Ausblendung des Herrschaftscharakters auch moderner Gesellschaften (insbesondere Schulze 1997). Außerdem können „soziale Milieus“ einem raschen, von den wechselnden Konjunkturen des Zeitgeistes und der Lebensstile abhängigen Wandel unterliegen, während soziale Klassen trotz innerer Differenzierungen immer eine längerfristige Stabilität aufweisen und nicht heute kommen und morgen wieder gehen.
Bei Pierre Bourdieu, auf den sich diese Konzepte gern berufen, war dagegen das antagonistische Spannungsverhältnis zwischen herrschenden und beherrschten Klassen der Differenzierung nach Habitus und Lebensstil ohne jede pluralistische Abmilderung vorausgesetzt und Veränderungen der Klassenstruktur konnten sich nur innerhalb dieses Spannungsverhältnisses herausbilden. Auch die grundlegende Bedeutung ökonomischen Besitzes für die Formierung der Sozialstruktur unterlag bei Bourdieu keinem Zweifel. Allerdings bezog sich Bourdieus triadisches Klassenschema empirisch auf einen Zeitraum, in dem die Konturen sozialer Klassen noch plastisch hervortraten (Bourdieu 1987:784f). Die Bedingungen, welche die Klassenverhältnisse der fünfziger und sechziger Jahre in Westeuropa prägten, sind heute jedoch nicht mehr gegeben.
Die gegenwärtige Gesellschaft in Deutschland und anderen westlichen Ländern weist nicht mehr alle konstitutiven Merkmale einer Klassengesellschaft auf. Zwar steht eine zahlenmäßig kleine herrschende Minorität der Majorität einer in mehrfacher Hinsicht abhängigen Bevölkerung in schroffem Antagonismus gegenüber, aber diese Majorität zerfällt ihrerseits in eine schwer überschaubare Gemengelage von ökonomischer Konkurrenz, Ungleichheitsrelationen, Statuskämpfen und kulturellen Konflikten einander entfremdeter sozialer Gruppen und Segmente. Dafür einige Beispiele: Den vor zwei Jahren streikenden Ärzten des Marburger Bundes waren die meist miserablen Arbeitsbedingungen der Krankenschwestern und Pfleger ziemlich gleichgültig, besser gestellte Eltern von Schülerinnen und Schülern machen zugunsten von Gymnasien gegen Gesamtschulen Front, die sie als Schule von Verlierern und Versagern bekämpfen.
In und vor den Fußballstadien prügeln sich diejenigen untereinander, deren wirkliche soziale Gegner ganz woanders zu suchen sind. Und selbst der relativ kleinen Berufsgruppe von Lokomotivführern gelang es nicht, während des Arbeitskampfes 2007 innerhalb der eigenen Reihen Solidarität herzustellen.
Immer mehr soziale, politische und kulturelle Konflikte zentrieren sich nicht mehr unmittelbar um die Achse des Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit und zahlreiche soziale Bewegungen, Initiativen und Netzwerke finden ihre soziale Basis überwiegend in Bevölkerungsgruppen, die nicht durch ein einheitliches ökonomisches Interesse und eine homogene Soziallage miteinander verbunden sind. 1968 waren es vor allem die Studenten und nicht die Arbeiterklasse, von denen Anstöße für gesellschaftliche und politische Reformen ausgingen (vgl. Gilcher-Holtey 2001). Weder die Anti-AKW- und Ökologiebewegung noch die breite Friedensbewegung Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts rekrutierten sich in erster Linie aus der Arbeiterschaft und die „zweite Frauenbewegung“ seit den siebziger Jahren verstand sich ausdrücklich als Repräsentantin nicht nur der Lohnarbeiterinnen, sondern aller Frauen. Die letzte große, eine Regierungskrise auslösende Protestbewegung in Frankreich im Jahr 2006, die sich gegen gravierende Verschlechterungen der Einstellungsbedingungen von Berufsanfängern (CPE) richtete, wurde hauptsächlich von Schülerinnen, Schülern, Lehrlingen, Studierenden und Lehrern getragen (Peter 2006).
Häufig entzünden sich Konflikte an regional, lokal und sozial begrenzten Problemen oder haben ihre Ursache in Phänomenen ethnischer, religiöser und kultureller Spannungen und Entfremdung. Sie flammen plötzlich auf, erlöschen wieder, um von neuen Konflikten in anderen gesellschaftlichen Problemzonen

abgelöst zu werden, in die wiederum andere Akteure involviert sind. Weder ähneln diese Akteursgruppen sozialen Klassen noch nehmen ihre Aktionen die Form von Klassenkämpfen an. Im Unterschied zu sozialen Klassen sind sie nicht nur quantitativ wesentlich kleiner, sondern es fehlt ihnen auch eine soziale Klassen auszeichnende Stabilität; denn oft entstehen sie spontan, um rasch wieder zu zerfallen und anderen Akteuren das Feld überlassen zu müssen. Neoliberale „Disziplinarmacht" und „Gouvernementalität" (Michel Foucault) tragen das ihre dazu bei, eine Vereinheitlichung von Interessen der von Herrschaft und Krise Betroffenen zu erschweren.

Die Gesamtheit derer, die in der einen oder anderen Weise abhängig beschäftigt sind, also ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, zerfällt in eine Vielzahl von Gruppen, deren Verortung in der Sozialstruktur differenzierter empirischer Analysen bedarf. Es werden sich dann relativ kleinformatige, sozial und zeitlich häufig instabile Gruppenzugehörigkeiten, aber auch Gruppengrenzen oder sich überschneidende „soziale Kreise" (Georg Simmel) abzeichnen, die zwar einerseits auf einen gemeinsamen Gegensatz zu den herrschenden Besitz- und Machtgruppen verweisen mögen, denen aber andererseits die für eine soziale Klasse signifikanten Konturen fehlen, obwohl ihre ökonomische Lage durch das gemeinsame zentrale Merkmal des Warencharakters der Arbeitskraft determiniert ist.

Obwohl den Arbeitern und Angestellten, namentlich der kapitalistischen Großunternehmen und Konzerne, verglichen mit zurückliegenden Perioden des Kapitalismus, zukünftig keine politische Zentralität, geschweige denn eine Avantgardefunktion mehr zugeschrieben werden kann, wird ihr Bewusstsein und Handeln in den bevorstehenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen jedoch eine nicht zu ersetzende Rolle spielen. Mehr noch: es ist unwahrscheinlich, dass es zu nachhaltigeren Veränderungen des gesellschaftlich bestehenden Systems kommen wird, ohne dass Arbeiter und Angestellte aufgrund ihrer Stellung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess und ihren dadurch bestimmten Interessen zu solchen Veränderungen politisch einen wesentlichen Beitrag leisten. Deshalb wird die Notwendigkeit handlungs- und konfliktfähiger Gewerkschaften und betrieblicher Interessenvertretungen nicht geringer, sondern größer werden, zumal da sich gemeinsames Lagebewusstsein und Solidarität immer weniger durch kollektive Arbeitserfahrung naturwüchsig" herstellen. Arbeiter und Angestellte werden also auch zukünftig ein wichtiger potenzieller Akteur bleiben. Zu einem andere Akteure führenden und lenkenden „revolutionären Subjekt" werden sie allerdings nicht (wieder) avancieren.

8. Wird es bald wieder soziale Klassen geben?

In einem zur Diskussion anregenden Beitrag über eine „Neubildung sozialer Klassen" beantwortet Robert Castel die Frage, ob man unter den postfordistischen Bedingungen des internationalen Finanzkapitalismus weiter von sozialen Klassen sprechen könne, wie folgt:

> „Man muss anerkennen, dass der Begriff als Deskriptor der sozialen Wirklichkeit nicht mehr so treffend ist... Mir scheint jedoch, dass der Klassenbegriff einen wesentlichen Wert gegen die Versuchung behält, im Sozialen nur noch Individuen und individuelle Lebenswege sehen zu wollen. Er erinnert daran, dass es weiterhin kollektive Herrschaftsverhältnisse gibt, die sich nicht auf Wechselbeziehungen zwischen Individuen reduzieren und nicht nur die Verantwortlichkeit von Personen betreffen. Er bleibt somit eine unentbehrliche Bezugsgröße für eine kritische Lektüre unserer Gesellschaftsformation." (Castel 2003: 16).

Castel hält an der Aktualität des Klassenbegriffs fest, indem er ihn mit der Tatsache identifiziert, dass die heutige Gesellschaft weiterhin von „kollektiven Zwängen" beherrscht wird, die auf die Existenz von „Klassen und kollektiven Zugehörigkeiten" verweisen. Aber Castel erkennt nicht, dass kollektive Zwänge und Herrschaft fortbestehen können, ohne dass dies notwendig zur Formierung von Klassen führt. Genau in dieser Situation befinden wir uns heute. Die aktuellen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse schlagen sich nicht in der Formierung von Klassen nieder, sondern äußern sich ganz im Gegenteil in Prozessen sozialer Fragmentierung, Konkurrenz und Individualisierung, welche ihrerseits ja gerade die Voraussetzungen von Klassenbildung untergraben.

Auf ähnliche Probleme wie bei Robert Castel stößt man bei Klaus Dörre, der eine Neubildung sozialer Klassen prognostiziert (Dörre 2003). Zunächst liefert er eine Definition des Klassenbegriffs, die zu der von mir einleitend gegebenen Definition gewisse Parallelen aufweist. Ökonomisch bestimmte Klassenlage, Klassen als gesellschaftliche Verhältnisse und Klassenbeziehungen im Kapitalismus als Herrschaft kennzeichnen die wesentlichen Aspekte des Begriffsverständnisses von Dörre (Dörre 2003: 20). Dann stellt er fest, dass vor allem Globalisierung, Informatisierung und die Dominanz eines marktgesteuerten Kapitalismus die „Entstrukturierung einer sozialstaatlich überformten, ausdifferenzierten und sozial kohäsiven Klassengesellschaft" hervorgerufen hätten. Plausibel sind seine Zweifel, ob man vor dem Hintergrund der Verfestigung neuer Spaltungslinien noch von einer „inklusiven Arbeiterklasse" ausgehen könne, die auch „eine große industrielle Reservearmee" in sich einschließe. Dörre erwähnt selbst eine Reihe weiterer Phänomene, die zur Vorstellung von Klassen als relativ einheitlichen, Formen gemeinsamen Handelns hervorbringenden sozialen Kollektiven quer liegen, und räumt Schwierigkeiten ein, die „Prognosen über die konkrete Verlaufsform einer Restrukturierung der Klassengesellschaft" aufwerfen. Nichtsdestoweniger ist er davon überzeugt, dass der Klassenbegriff ungeachtet postfordistischer Umbrüche in der Sozialstruktur seine analytische Erklärungskraft behält und die empirischen Zeichen krisenhafter gesellschaftlicher Transformationen die „Neubildung von Klassen" erwarten lassen. Dabei beruft er sich auch auf einen „Grundkonsens neuer Klassentheorien", denen zufolge „Klassen nicht homogene Kollektivsubjekte, sondern Begriffskonstruktionen" sind, die „den beanspruchten Realitätsgehalt in - auch wissenschaftlichen -Klassifikationskämpfen nachzuweisen haben" (Dörre 2003: 22). Aber ist ein Klassenbegriff, der sich selbst nicht mehr durch den Nachweis der realen Existenz sozialer Klassen legitimieren kann, sondern mit einer „Begriffskonstruktion" begnügen muss, die sich überdies erst noch zu bewähren habe, wirklich geeignet, um eine „Neubildung von Klassen" begründen zu können? Geraten die Überlegungen von Dörre hier in die Nähe einer Begriffsmythologie? Das entscheidende Problem bei Dörre liegt offensichtlich darin, dass er die von ihm überzeugend beschriebene Vertiefung sozialer Spaltung schon an sich als Indikator einer „Neubildung von Klassen" wertet. Seine Argumentation scheint hier, gewiss unbeabsichtigt, Aspekte eines Verelendungsdiskurses zu berühren, für den Verschärfung sozialer Ungleichheit, Verlust an sozialstaatlichen Sicherungen, Arbeitslosigkeit, berufliches down-

grading, Prekarisierung und Marginalisierung schon per se mit der Entstehung von Klassen identisch sind. Die gesellschaftliche Wirklichkeit offenbart jedoch das krasse Gegenteil: Die Verwerfungen und Fragmentierungen in der Sozialstruktur verstärken jene gesellschaftlichen Zentrifugalkräfte, die sich in einer wachsenden Unübersichtlichkeit von Soziallagen einerseits und konkurrierenden Ansprüchen, Interessenkonflikten und Abgrenzungsmanövern unterschiedlicher sozialer Gruppen, ethnischer und religiöser Fraktionen und kultureller Klientele andererseits konkret Ausdruck verschaffen. Oft bleiben diese Konflikte korporatistisch beschränkt und erschöpfen sich in partikularen Interessen. Das resultiert allerdings nicht in erster Linie aus subjektiver Willkür und Egoismus der Beteiligten, sondern aus den objektiven Tendenzen der gegenwärtigen Vergesellschaftungsbewegung, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was eine soziale Klasse auszeichnet: nämlich soziale Desintegration, Individualisierung und Entsolidarisierung.

Georg Fülberth verteidigt die Aktualität einer Rekonstruktion von „Klassenbewusstsein", indem er die von ihm konstatierte Tatsache, dass die „Unterklassen" dem „von oben" geführten „Klassenkampf" gegenwärtig auf vielfache Weise (etwa durch Anpassung oder individuelles Karrierestreben) zu entgehen versuchen, als Beleg dafür interpretiert, dass die (Wieder-)Herstellung von „Klassenbewusstsein" durchaus im „Interesse der Betroffenen" liege (Fülberth 2009: 397). Das ist ebenso richtig wie abstrakt; denn Fülberth setzt die Existenz einer „Klasse der Lohnabhängigen" voraus, ohne genauer zu bestimmen, was diese Klasse - über das Merkmal der Lohnabhängigkeit hinaus - charakterisiert und wer konkret zu ihr gehört und wer nicht. Ohne eine nicht nur ökonomische, sondern auch soziologische „dichte Beschreibung" dessen, was eine soziale Klasse ist, tendieren Überlegungen über Zusammenhänge von Klassen und „Klassenbewusstsein" aber sehr leicht zu einem begrifflichen Mantra des„Klasse an sich" und „Klasse für sich".

Eine Neubildung von Klassen kann nur dann tatsächlich eintreten, wenn grundlegende Prozesse gegenwärtiger kapitalistischer Vergesellschaftung, also der Arbeitsteilung, der technologischen Modernisierung, der Produktionsweise und der Ausübung politisch-staatlicher Herrschaft usw. nicht nur zu vereinheitlichenden materiellen Reproduktionsbedingungen, sondern auch zu einer individuelle und gruppenspezifische Diskrepanzen abschleifenden kollektiven Lebensweise einer großen Zahl von Menschen und damit zu Ansätzen einer explizit klassenbezogenen Mentalität und kollektiven Identität führen würden. Gerade das ist aber ist für absehbare Zeit nicht zu erwarten. Vielmehr muss damit gerechnet werden, dass sozialer Atomismus, Entsolidarisierung und moralische Desintegration weiter fortschreiten, also die Voraussetzungen für eine Neubildung von Klassen blockiert werden.

Das löst bei manchen Linken Irritationen aus und veranlasst sie, die im Westen abhanden gekommenen Klassen und Klassenkämpfe auf den globalen Kontext zu projizieren. Namentlich von einem „globalen Subproletariat" (Arrighi 2009) oder den „globalen Unterklassen" (Roth 2005) scheinen sie sich eine praktische Infragestellung neoimperialistischer Hegemonie zu erhoffen. Hinsichtlich dieser Hoffnung sind jedoch Zweifel angebracht; denn weder ist überzeugend geklärt, wer konkret zu diesem „globalen Proletariat" gehört, noch lassen sich die in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zu beobachtenden Protestaktionen, Revolten und gewaltsamen Konflikte ohne weiteres klassentheoretisch beschreiben. Erst recht problematisch ist es, diese Proteste und Revolten als Klassenkämpfe zu bezeichnen, sofern man darunter kollektive Aktionen und Bewegungen versteht, die bewusst auf systemrelevante Reformen und Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse zielen.

9. Was bedeutet das alles für eine Politik der Linken?

Die Gleichzeitigkeit einer Erosion der Klassenstruktur zum einen und sozialer Spaltung und Verelendung zum anderen kompliziert die politischen Aufgaben der Linken in den heutigen kapitalistischen Gesellschaften des Westens, aber auch auf globaler Ebene erheblich (vgl. Deppe 2005). Die Linke kann sich nicht mehr fraglos auf die Koordinaten einer stabilen Klassenstruktur und die ökonomische und politische Zentralität einer Arbeiterklasse verlassen. Vielmehr sieht sie sich mit einer Heterogenität objektiver und subjektiver Problemlagen und Widersprüchen sozialer Gruppen und Akteure konfrontiert, die sich offensichtlich nicht auf Anhieb in vereinheitlichende politische Forderungen übersetzen lassen. Nichtsdestoweniger muss die Linke genau das versuchen, also gemeinsame Schnittmengen, Berührungspunkte, Vernetzungsmöglichkeiten und Übereinstimmungen zwischen all denjenigen herausarbeiten, die, so sehr sich ihre materiellen und ideellen Lebensbedingungen im Einzelnen unterscheiden mögen, gemeinsam unter der Herrschaft des modernen Kapitalismus und anderen Unterdrückungsverhältnissen zu leiden haben.

Literatur:

ARRIGHI, GIOVANNI (2009): Die verschlungenen Wege des Kapitals. Ein Gespräch mit Beverly S. Silver zur Weltgeschichte der Arbeiterbewegung und zu China. Hamburg

BEAUD, STEPHANE/PIALOUX, MICHEL (2004): Die verlorene Zukunft der Arbeiter. Die Peugeot-Werke von Sochaux-Montbeliard. Konstanz

BOURDIEU, PIERRE (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main

BUCHHEIM, CHRISTOPH (2009): Es war einmal: die Weltwirtschaftskrise. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.0kt. 2009, Nr. 250

BUDE, HEINZ (2007): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München

CASTEL, ROBERT (2003): Das Verschwimmen der sozialen Klassen. In: Joachim Bischoff u.a.: Klassen und soziale Bewegungen, Hamburg

DAVIS, KINGSLEY/ MOORE, WILBERT (1973): Einige Prinzipien der sozialen Schichtung. In: Heinz Hartmann (Hrsg.): Moderne amerikanische Soziologie. Neuere Beiträge zur soziologischen Theorie. 2.Aufl., Stuttgart, S. 394 - 410

DEPPE, FRANK (2005): Widerstand, soziale Bewegungen und Gewerkschaften im Kapitalismus der Gegenwart. In: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 16Jg., Heft 61, S.7 - 20

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (DIW), (2008): Schrumpfende Mittelschicht - Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung verfügbarer Einkommen?, S.101 - 108

FÜHLBERT, GEORG (2009): Sind die Begriffe „Klassenbewusstsein" und „Klassenkampf überholt ? In: Thomas Mies, Karl Hermann Tjaden (Hrsg.): Gesellschaft, Herrschaft, Bewußtsein. Symbolische Gewalt und das Elend der Zivilisation, Kassel, S. 382 - 398

GEIßLER, RAINER (2008) Die Sozialstniktur Deutschlands, Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. Mit einem Beitrag von Thomas Meyer, 5., durchgesehene Auflage. Wiesbaden

GILCHER-HOLTEY, INGRID (2001): Die 68er Bewegung. Deutsch-

land - Westeuropa - USA. München
HERDT, MICHAEL/NEGRI, ANTONIO(2002): Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt/New York
HARTMANN, MICHAEL (2002): Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft. Frankfurt/New York
HARTMANN, MICHAEL (2004): Elitesoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/New York
HOLST, NORBERT (2009): „Wir hier oben und ihr da unten». In: Weser-Kurier v. 19. Nov. 2009, S. 3
INSTITUT FÜR MARXISTISCHE STUDIEN UND FORSCHUNG (IMSF) (1973, 1974, 1975): Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950- 1970, Teil I, II und in. Frankfurt/M.
KRAIS, BEATE (2003): Begriffliche und theoretische Zugänge zu den „oberen Rängen" der Gesellschaft. In: Stefan Hradil, Peter Imbusch (Hrsg.): Oberschichten - Eliten -Herrschende Klassen. Opladen Krymanski, Hans-Jürgen, 2004: Herrschende Klasse Revisited. In: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 15. Jg., Nr. 54, S. 8 - 20
KUCZINSKY, JÜRGEN (1983): Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 5: 1918 -1945. Köln
LEISEWITZ, ANDRE (1977): Klassen in der Bundesrepublik Deutschland heute. Frankfurt/M. Lessenich, Stephan, Nullmeier, Frank (Hg.), 2006: Deutschland - eine gespaltene Gesellschaft. Fnmkfurt/New York
MASON, TIM (1977): Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Opladen
MARX, KARL (1965): Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte. Nachwort von Herbert Marcuse. Frankfurt/M.
MARX, KARL (1969): Das Kapital. Dritter Band (MEW 25). Berlin/DDR
MOOSER, JOSEF (1984): Arbeiterleben in Deutschland 1900 - 1970. Klassenlagen, Kultur und Politik. Frankfurt/M.
PETER, LOTHAR (1993): Gibt es in den Betrieben noch Solidarität? In: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 4. Jg., Nr. 15, S. 165 - 173
PETER, LOTHAR (2006): Der Kampf gegen das CPE. Neue Aspekte der Protestbewegung in Frankreich. In: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 17. Jg., Nr. 66, S. 61 - 71
REIN, THOMAS (2009): „Working poor" in Deutschland und den USA. Arbeit und Armut im transatlantischen Vergleich. In: IAB-Kurzberichte, Nr. 1, S. 1- 8
RÖSSEL, JÖRG (2009): Sozialstrukturanalyse. Eine kompakte Einführung. Wiesbaden
ROTH, KARL-HEINZ (2005): Der Zustand der Welt. Gegen-Perspektiven. Hamburg
SCHÄFERS, WERNER/ZAPF, WOLFGANG(Hrsg.) (2001): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, 2.Aufl. Opladen
SEPPMANN, WERNER(2008): Strukturwandel der Arbeiterklasse - Thesen. Teilabdruck in UZ, Wochenzeitung der DKP vom 1. und 8. August 2008 (Internetausdruck)
SCHULZE, GERHARD(1997): Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, 7.Aufl. Frankfurt/New York
SCHUMANN, MICHAEL (2003): Metamorphosen von Industriearbeit und Arbeiterbewusstsein. Kritische Industriesoziologie zwischen Taylorismus und Mitgestaltung alternativer Arbeitspolitik. Hamburg
STATISTISCHES BUNDESAMT U.A. (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn [Bundeszentrale für politische Bildung]
WASNER, BARBARA (2004): Eliten in Europa. Einfuhrung in Theorien, Konzepte und Befunde. Wiesbaden
WEHLER, ULRICH (2008): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Fünfter Band: Bundesrepublik und DDR 1949 - 1990. München

Anmerkung

Lothar Peters Aufsatz *Was machen wir mit dem Klassenbegriff?* ist erstmals erschienen in: Z. Zeitschrift für marxistische Erneuerung, Nr. 81, März 2010, S. 133-148. Wir danken dem Autor und der Zeitschrift Z für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.
Siehe: http://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/

Lothar Peter wird zusammen mit Sven Ellmers von der roten ruhr uni Bochum am Dienstag den 18. Januar 2011 in Bremen zur Frage Abschied oder Update? Was tun mit dem Klassenbegriff? diskutieren. Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2010/11/29/di-18-1-11-abschied-oder-update-%E2%80%93-was-tun-mit-dem-klassenbegriff/

Werner Bonefeld

Kritische Theorie und die Kritik der Klasse

> „Die Freiheit ist ein leerer Wahn, solange eine Menschenklasse die andere ungestraft aushungern kann. Die Gleichheit ist ein leerer Wahn, solange der Reiche mit dem Monopol das Recht über Leben und Tod seiner Mitmenschen ausübt". Jacques Roux, „Das "Manifest der Enragés'", in Jacques Roux, Freiheit wird die Welt erobern, Reden und Schriften, Röderberg, Frankfurt/a.M., 1985, S. 147.

Marx starb über seinem Kapitel zu den Klassen in Band III des Kapital. Die Analyse des Kapitalismus ist mit Notwendigkeit Klassenanalyse und Generationen von Marxist_innen haben sich bemüht, die marxistische „Definition" von Klasse zu liefern. Ich benutze den Begriff „Definition" hier in kritischer Absicht. Wie könnte es möglich sein, „Klasse" innerhalb eines kritischen Projekts zu definieren, das hervorkehrt, dass theoretische Rätsel ihre vernünftige Erklärung in menschlicher Praxis und durch das Verständnis dieser Praxis finden (vgl. MEW 3: 5)? Die „Definition" der Arbeiter_innenklasse würde zumindest eine ergänzende Definition voraussetzen, nämlich die des Kapitals, das die andere Seite der Klassenteilung repräsentiert. Marx' Kritik der politischen Ökonomie zeigte, dass Definitionen des Kapitals selbstwidersprüchlich und tautologisch sind. Könnten Definitionen der Arbeiter_innenklasse nicht ein ähnliches Schicksal erleiden?

Definitorisches Denken bemüht sich darum, die beobachtbaren „Tatsachen" des Lebens verständlich zu machen, ohne ihre soziale Konstituierung in Begriffen zu denken. Es beschäftigt sich mit dem Ding an sich und akzeptiert dieses Ding, als ob es eine eigene Existenzweise, eigene Entwicklungsgesetze und krisenhaften Tendenzen besäße. Anstatt danach zu fragen, warum Menschen als Personifikation von Dingen existieren, werden diese Personifikationen als gegeben vorausgesetzt. Definitorisches Denken durchbricht die durch die Macht des Bestehenden errichtete Fassade der sich positiven gebenden Welt nicht. Es definiert auf was es trifft und versucht die von ihr definierten Dinge als Verhältnisse zu klassifizieren und dabei mag es durchaus, je nach Stimmungslage, weltanschaulich kritisch zugehen. Anstatt die bürgerliche Welt aus den Verhältnissen der sie ausmachenden Subjekte zu begreifen, leitet es das, was Gesellschaft ist, die Subjekte in ihrem konstituierten Funktionszusammenhang, von eben dieser nun hypostasierten Anatomie dinglicher Verhältnisse und dinglicher Funktionszusammenhänge ab. Die lügenhafte Publizität einer scheinbar in den Dingen an sich liegenden Sachlogik bestimmt das klassifizierende Denken Auf diese Art und Weise werden die begriffslos zusammengefassten „Sinnesdaten" des „Faktums" Arbeiter_in auf die Arbeiter_innenklasse angewendet. Mit anderen Worten: Zuerst wird eine Norm aus der empirisch beobachtbaren sozialen „Welt" abstrahiert und dann wird die dieselbe Welt im Lichte dieser ‚idealtypischen' Norm klassifiziert, analysiert, und ueber die Differenz zwischen Norm and Wirklichkeit kritisch beurteilt . [1]Dieses offensichtlich tautologische Vorgehen, dem es um die Erfassung soziologischer Daten als quantifizierbare Mengen geht, findet ihre *raison d'être* als mathematisches Zahlenspiel: Die traditionelle Arbeiter_innenklasse könnte oder könnte auch nicht zurückgegangen sein. Sollte diese Forschung herausfinden, dass es keine Arbeiter_innen sondern nur noch „Angestellte" gibt, oder gar nur noch Unternehmer_innen, die ihr Eigentum Arbeitskraft gewinnbringend investieren – frei nach Beck (1998): Arbeitskraftunternehmer –, würde dies bedeuten, dass der Klassenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit sich in andere Beziehungskonstellationen transformiert hat?[2]

Innerhalb der marxistischen Tradition, speziell seit ihrer Kanonisierung in der Gestalt des so genannten Marxismus-Leninismus, ist „Klasse" anhand der Begriffe der „objektiven" Stellung menschlicher „Agent_innen" im Produktionsprozess und in politischen Strukturen konzipiert und es wird angenommen, dass sich der Klassenkampf im Rahmen der so genannten objektiven Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Entwicklung entfaltet[3]. Während diese ein Vokabular mit scheinbar fortschrittlichem Klang bevorzugt, wie etwa Klassenstandpunkt, Klassenbündnis etc., stellt sie lediglich eine positive Theorie der Klassenlage zur Verfügung. Das heißt, Klasse wird verstanden im Sinne unterschiedlicher, ökonomisch fundierter Marktlagen und Stellungen der sozialen Klassen im Produktionsprozess begriffen. Klassen-

1 Idealtypisch erfasste Gesellschaft sieht Gesellschaft als ein ‘als ob’ – alles ist Hypothese und zugleich kritische Norm: Der gesellschaftlichen Realität wird nachgesagt, dass sie hinter ihre schönen Formen der Gleichheit und Freiheit zurückfalle. Kritisch geht es dann darum, die Realität zu verbessern, so dass sie den normativen Formen gerecht werde. Freiheit ist eine schöne Norm. Aber wie soll man sich die Freiheit der Arbeiter_innenklasse vorstellen? Siehe Marx (MEW 42: S. 174) über die Albernheit der Sozialisten.

2 Siehe z.B. Beck: „Eine Gesellschaft *jenseits* der Industriegesellschaft spaltet sich ab von einer in den Institutionen konservierten Industriegesellschaft, die die Welt nicht mehr versteht" (Beck 1986: 158). Beck hat seine Position später deutlicher gemacht, als er und seine Ko-Autorin argumentieren, dass „die Geschlechterrollengegensätze zwischen Männern und Frauen" auf einen „'Klassenkonflikt', der nach dem Klassenkonflikt kommt", hinauslaufen (Beck/Beck-Gernsheim 1990: 9). Es scheint so, dass, in der Denkweise der Becks, ihre Erfahrung einer verallgemeinerten Hypothese über einen wesentlichen Konflikt in der bürgerlichen Gesellschaft gleichkommt.

3 Siehe Poulantzas (1974; 1975), Wright (1978; 1985; 1997), und Wright et al. (1989). Diese Autoren sind natürlich keine Leninisten im Sinne des vormals „östlichen' Marxismus". PerryAnderson fasst ihre Theorieanstrengungen richtig als ihre „Verwestlichung". Callinicos (2005) geht es darum, dass die Klasse an sich unter Führung der Partei eine Klasse für sich wird: die echte Geschichte des Klassenkampfes soll die vom Kapital verfälschte Klassengeschichte eines nur ökonomisch bewussten Klassenkampfes ablösen. Sein Utopismus beruht auf dem scheinbaren Unterschied zwischen der realen Gestalt und idealen Vorstellung existenter Klassenverhältnisse, die er von ihrer Idee her aufheben möchte. Zu diesem Punkt siehe Marx' Kritik des Gothaer Programms.

kampf wird entweder als Kampf um die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums oder als Kampf um die Organisationsgewalt über den Produktionsprozess – kurz und bündig umrissen, es geht hier darum den kapitalistischen Fordismus durch den sozialistischen Fordismus zu revolutionieren – begriffen (hierzu siehe die Beiträge in Bonefeld und Tischler (2002). In seiner Kritik der trinitarischen Formel entwickelt Marx (MEW 25: Kap. 48) eine Kritik der Klassentheorie, wie sie von der politischen Ökonomie unterbreitet und von der modernen Sozialwissenschaft geteilt wird, gemäß welcher der Klassenbegriff nicht ein Begriff einer spezifisch kapitalistisch organisierten Form des Stoffwechsels mit der Natur ist, sondern sich hingegen über die Einkommensquellen sozialer Gruppen definiert. Laut Adam Smith sind die gesellschaftlichen Klassen und ihre Klasseninteressen durch ihre Einkommensquellen bestimmt: Löhne, Pachtzinsen und Profit. Die Weberianische Soziologie erfasst soziale Klassen mit gerade diesen Begriffen, was Weber die Marktlage nennt. Demgegenüber argumentiert Marx, dass Klasse in den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen begründet ist und seine Kritik der politischen Ökonomie zieht daher keine positive Theorie der Klasse nach sich, sondern eine Kritik der auf der Klassenteilung beruhenden Form gesellschaftlicher Reproduktion.

Im Unterschied zur politischen Ökonomie, welche Marx trefflich als wissenschaftliche Debatte über die Verteilung des Gewinns verstanden hat, der den Arbeiter_innen abgepresst wird, richtet die Kritik der politischen Ökonomie ihre Kritik der Klasse auf die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse (vgl. Gunn: 1992). Dieser Aufsatz argumentiert gegen „Definitionen" der Klasse. Das Verständnis von „Klasse" und damit „Klassenkampf" bedarf der Kritik kapitalistisch verfasster gesellschaftlicher Reproduktion, und damit der kapitalistischen Arbeitsverhältnisse. Das heißt, es geht um die Kritik des „Kapitals" als „Gestalt der Arbeitsbedingungen" (MEW 26.3: 482). „Klasse" ist keine affirmative Kategorie, sondern ein kritischer Begriff. Klasse ist ein Begriff der falschen Gesellschaft. Aus ihrer Kritik leitet sich daher keine affirmative Klassentheorie ab. Der Kritik der Klassengesellschaft geht sich nicht darum, sich konstruktiv für das Wohl der Klasse der Arbeiter_innen zu sorgen und einzusetzen. Es geht ihr nicht darum, die missliche Lage der Arbeiter_innenklasse zu verbessern. Natürlich sollen sie von dem von ihnen selbst produzierten Reichtum soviel bekommen wie überhaupt möglich, und Missstände gilt es zu bekämpfen, damit die Kette mit welcher die/der Arbeiter_in an die Klasse der Kapitalist_innen gekettet ist, goldener wird. Es geht ihr allerdings nicht um die Kritik der Missstände, sondern um die Kritik der Zustände. Missstände sind keine gesellschaftliche Kontingenz der Dynamik ökonomischer Mechanismen, als welche die Kategorie „Kapital" zuweilen parodiert wird (siehe beispielsweise, Jessop, 2001). Der Kritik der Zustände geht es um das Positive schlechthin (vgl. Bonefeld, 2000). Der Kritik der Klassengesellschaft geht es um die Wahrheit der klassenlosen Gesellschaft und Klasse als kritischer Begriff findet seine Affirmation allein in der klassenlosen Gesellschaft der Freien und Gleichen.

I. Klasse, ein affirmatives Konzept?

Definitionen der Klasse heben den einen oder anderen der folgenden Aspekte hervor: Es wird nach der „Lage" der Arbeiter_innenklasse im Produktionsprozess, der „Stellung" der Arbeiter_innenklasse in Beziehung zum Kapital auf dem Arbeitsmarkt, der „Differenzierung" zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit in Beziehung zur Produktion von Mehrwert, der „Trennung" in Kopf- und Handarbeit, etc., gefragt. Die Arbeiter_innenklasse wird definiert durch und, an sich, abgegrenzt durch ihre jeweilige Position in Beziehung zu vorausgesetzten gesellschaftlichen Strukturen und den ihr innewohnenden Gesetzen, den so genannten Strukturgesetzen. Diesen Strukturen wird nachgesagt, dass sie sich „objektiv" hinter dem Rücken der Protagonist_innen durchsetzen.[4] Die Träger dieses Prozesses sind die Klassenagent_innen, in denen sich die Entwicklungsdynamik des kapitalistischen Systems subjektiviert. Der Klassenkampf, sagt Stuart Hall, muss sich den „unausweichlichen Tendenzen und Entwicklungsrichtungen [...] der realen Welt" (Hall 1995: 15) anpassen, also die Gesetzmäßigkeiten des Kapitals akkomodieren. Joachim Hirsch fast dies kurz und bündig zusammen:

> "[I]m Rahmen der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten wird [der Entwicklungsverlauf des Kapitalismus] vielmehr bestimmt durch die Aktionen der handelnden Subjekte und Klassen, die sich daraus ergebenden konkreten Bedingungen der Krise und ihre politischen Konsequenzen" (1974: 40).

In anderen Worten: „im Rahmen der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten" des konstituierten Daseins des „Kapitals", gilt die Klasse. Die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten selbst – Hirsch spricht von den notwendig krisenhaften Akkumulationsprozess des Kapital - scheinen außerhalb der Klassenbeziehungen zu existieren, ihre gesetzmäßige Kraft oktroyiert die Klassenbeziehungen und diese Aufzwingung führt zu Formen sozialen Handelns, die systemlogisch präformiert in klassenspezifischen Begriffen etikettiert werden können. Klasse ist hier Handlungsderivat einer in den Dingen selbst steckenden Sachlogik.

Die große Verlegenheit dieses Ansatzes ist der Umstand, dass es soziale Gruppen gibt, die nicht in eine der von Kapital und Arbeit charakterisierten Klassen hineinpassen. Dennoch besteht die Verlegenheit nur bis zu einem gewissen Grad. Alles, was nötig ist, ist denjenigen eine neue Schublade zuzuteilen, welche sich in der Mitte zwischen den zwei entgegen gesetzten Klassen befinden: die Mittelklasse. Wieder ist diese Klasse intern stratifiziert, basierend auf Einkommen und Statusdifferenzierungen, ideologischen Projektionen, Nähe zu den Interessen der Arbeiter_innenklasse, Rückständigkeit bezüglich der historischen Entwicklung etc. In diesem Kontext wird Klassenkampf als eine Frage der Führung der Arbeiter_innenklasse gegenüber anderen „Klassenschichten" begriffen, um mögliche, sei es volksbundartige, gegen den nationalen Klassenfeind, oder gar nationale, gegen den imperialen Klassenfeind, oder bloß punktuelle, auf spezifische Konfliktlagen begründete, Klassenbündnisse opportunistisch zu ermitteln (vgl. Althusser 1971).[5] Aufgrund ihrer privilegierten Stellung im Produktionsprozess sei die Arbeiter_innenklasse die revolutionäre Klasse „an sich", und sie wird es „für sich", wenn sie – revolutionäres – Klassenbewusstsein durch die bewusste Führung der Partei erlangt. Klassenbewusstsein ist demnach eine Führungsfrage.

---

4 Siehe Hirsch/Roth (1986: 37) bzgl. dieser Sichtweise.

5 Die Idee des imperialen Klassenfeindes setzt die Idee der Klassennation voraus. Es geht also um den außenpolitischen Feind und damit nicht um den Klassenfeind, sondern um die Nation als Begriff organisch begründeter nationaler Freundschaft und Gemeinschaft, die sich aus der Deklaration des imperialistischen Feindes ableitet. Anti-Imperialismus hat mit Kapitalismuskritik nichts zu tun. Er ist verkehrter Nationalismus.

Der Begriff „an sich" verweist auf kapitalistisch organisierte Gesellschaftlichkeit als *konstituierte Gesellschaftlichkeit*, in der menschliche Praxis selbst bloße Personifikation der Dinge ist. Folglich akzeptiert das „an sich" die gesellschaftliche Dinglichkeit als das, was sie unmittelbar vorzugeben scheint: das was Klasse ist, ist ein von den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Kapitalakkumulation ableitbarer Handlungstyp, in dem sich die Logik der Dinge subjektiviert. „An sich" analysiert die verrückte Welt ohne sie auf den Begriff zu bringen. Marx' Kritik des Fetischismus beläuft sich auf eine Kritik dieses „an sich". Diese Kritik zeigt, dass menschliche Praxis für sich selbst als verkehrte Praxis kapitalistischer sozialer Beziehungen existiert. Sie ist die sinnliche Praxis der von ihr selbst konstituierten übersinnlichen Welt der Dinge (vgl. MEW 3: 85, 86). Orthodoxe Darstellungen gebrauchen die Begriffe der „Klasse an sich" und der „Klasse für sich", um auf die „objektive" Lage der Arbeiter_innenklasse und ihr Potential als revolutionäre Klasse („Klasse für sich" als Klasse der Parteiführung) hinzuweisen. Diese Trennung zwischen „an sich" und „für sich" ist „abstrakter Mystizismus" (MEW 1: 265). Sie gehört fest in eine Denktradition, die sich gegen ein Verständnis unserer sozialen Welt als vom Menschen gemachte und abhängige Welt sträubt. Die Behandlung der Klasse als „an sich" existierende führt zu einer Anpassung an die „objektiven Bedingungen", d.h., zu einer affirmativen und apologetischen Beschreibung einer „verkehrten" Welt (vgl. Horkheimer 1992: 246). Kurz gesagt, wie Horkheimer (1985: 84) ausführt, macht die Trennung der „Genese" vom „Dasein" den blinden Fleck des dogmatischen Denkens aus. Klassenbeziehungen können nicht aus der angenommenen „Anatomie" der bürgerlichen Gesellschaft und ihren – ebenso angenommenen – objektiven Bewegungsgesetzen abgeleitet werden. Solch eine Ableitung dient lediglich zur Transformation dialektischer Begriffe ganz und gar verrückter menschlicher Praxis (vgl. MEW 3: 5) in klassifikatorische Kategorien (vgl. Adorno GS8: 381-383).[6]

In Marx' Schriften gibt es kaum Hinweise über das „Klassenbewusstsein". Seine Auffassung der Arbeiter_innenklasse wie auch vom Kapital war insofern „objektiv", als sowohl Lohnarbeit als auch Kapital als Personifikationen gesellschaftlicher Verhältnisse verhandelt werden. Es gibt natürlich solche Dinge wie die Marktlage der Mittelklasse, der Arbeiter_innenklasse und der Kapitalist_innenklasse und dann noch die Kategorien der Bevölkerung und der Nation. Um die Begrifflichkeit dieser Bestimmungen nachvollziehen zu können, muss man die Produktionsverhältnisse erforschen, um so die gesellschaftliche Organisation ihres Stoffwechsels mit der Natur zu begreifen und d.h. die spezifische Organisation gesellschaftlicher Arbeit. Es gibt solche Dinge dann aufgrund der dem Kapitalismus spezifischen Trennung der gesellschaftlichen Arbeit von ihren Produktions- und Lebensmitteln und die damit einhergehende Konstituierung und Formierung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens als Ware. Marxens Konzept der Klasse war nicht affirmativ sondern kritisch: warum nimmt der Inhalt menschlich gesellschaftlicher Reproduktion die Form des Kapitals an, was konstituiert den Begriff des Kapitals als Form des gesellschaftlichen Reichtums? Warum nimmt dieser Inhalt, das ist Arbeit als gesellschaftlicher Stoffwechsel mit der Natur, die Form der Ware an? Was heißt es, dass sich „die Arbeit im Wert und das Maß der Arbeit durch ihre Zeitdauer in der Wertgröße des Arbeitsprodukts darstellt" und das diese Bestimmung für den Wert der Ware Arbeitskraft ebenso gilt wie für jede andere Ware auch (MEW 23: 95)? Für Marx ist die Antwort auf diese Fragen die, dass die Menschen „einer Gesellschaftsformation angehören, worin der Produktionsprozeß die Menschen […] bemeistert" (ebd.). In diesem Sinne ist der Begriff der Arbeiter_innenklasse negativ. Ihre Lebenszeit ist wesentlich (bemeisterte) Arbeitszeit. Das Kapital ist aber nicht „nur Kommando über Arbeit, wie A. Smith sagt. Es ist wesentlich Kommando über unbezahlte […] Arbeitszeit" (MEW 23: 556). Die Arbeiter_innenklasse ist Objekt kapitalistischer Reproduktion und zugleich Produzentin des gesellschaftlichen Reichtums und damit der gesellschaftlichen Existenz an sich. Diese Einsicht hebt die Behandlung der Klasse als „Klasse an sich" hervor und, als ein solches „an sich", wird ihr zugestanden, ein menschliches Ding zu sein; ein bloßer Agent objektiver Strukturen, welche die Lebenszeit der/des Arbeiter_in in wesentlich unbezahlte Arbeitszeit verwandeln, die dem Kapitalisten nicht nur in Gestalt des Profits zukommt, sondern ihm auch „freie Zeit […] produziert" (MEW 23: 552). Arbeit erscheint als produktive Arbeit wenn sie sich in ihrem Gegenteil darstellt, als Kapital – ein bloßer Name des sich verwertenden Werts: Wert ist „prozessierender Wert, prozessierendes Geld und als solches Kapital" (MEW 23: 170). Diese Erscheinung ist Wirklichkeit. Klasse ist ein lebendiger Widerspruch: die Klasse der Arbeit verschwindet in ihrer Erscheinung als ‚sinnlich übersinnliches Ding' ihrer eigenen Wirklichkeit. Sie erscheint als Lohnarbeit – und dabei belohnt sie das Kapital mit unbezahlter Arbeitzeit. Widersprüche können weder definiert noch klassifiziert werden. Ein jeder solcher Versuch würde bloß den Begriff der Sache mit seiner unmittelbaren Erscheinung verwechseln. Der Gegenstand der Kritik der politischen Ökonomie ist, eine Welt zu de-mystifizieren, in der die so genannte unsichtbare Hand mit schlagkräftiger Gewissheit die Marktlage der sozialen Klassen in bestimmter Weise perpetuiert.

II. Gesellschaftliche Arbeit und Lohnverhältnis

In seinem kurzen Kapitel über Klasse fragt Marx:

> „Was bildet eine Klasse? Und zwar ergibt sich dies von selbst aus der Beantwortung der andern Frage: Was macht Lohnarbeiter, Kapitalisten, Grundeigentümer zu Bildnern der drei großen gesellschaftlichen Klassen?" (MEW 25: 893).

---

6 Während der orthodoxe Marxismus die Zentralität der Klassenverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit anerkennt und versucht, die Mittelklasse in Relation zu diesen Klassen zu verorten, geht die weberianische Soziologie durch ihr Angebot hoch entwickelter Klassifikationen einen Schritt weiter. Bei Giddens (1996) wird der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit als ökonomischer Konflikt begriffen und da es nicht-ökonomische Konflikte gibt argumentiert er, dass „unterschiedliche institutionelle Dimensionen " durch eigene Konflikte hervorgebracht werden und sich entfalten: die Friedensbewegung (gegen die institutionellen Dimension militärischer Macht), Menschenrechtsbewegungen (gegen die Institution der staatlichen Gewalt), ökologische Bewegungen (gegen Industrialismus). Statt eine neue theoretische Perspektive zu eröffnen, bedient Giddens' neuartiges Schema lediglich die logische Konsequenz verdinglichten Denkens. Wenn man dann gesellschatlichen Beziehungen in nette und ordentliche soziologische Klassifikationen der Klasse und Nicht-Klassen-Gruppen einordnet, sollte zumindest berücksichtigt werden, dass die Individuen, welche unter dem Kommando des Kapitals während eines Teils des Tagesarbeiten, durchgehend für die Gesamtheit ihrer Tagesaktivitäten gezeichnet sind. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass dies für den Rest der Gesellschaft anders sein sollte (dieser Teil paraphrasiert Bellofiore 1996).

Im Folgenden zeigt er die Schwierigkeiten, irgendeine sinnvolle Antwort zu finden: Jede individuelle Beschäftigung bildet ihre eigenen spezifischen Gruppierungen, die dann wieder und wieder unterteilt werden müssen, um die Besonderheit der funktionalen Charakteristik und sozialen Rolle jeder Kategorie zu erfassen. Diese Art von „Klassifikation" widerspricht, wie jede andere, ihrem eigentlichen Zweck: Die angestrebte Klarheit durch das Klassifizieren von Menschengruppen hat das Ergebnis, dass soziale Kategorien zu einem solchen Ausmaß überhand nehmen und das klassifikatorische Projekt mit einer unüberschaubaren und unverständlichen Topologie von Einordnungen endet. Statt Klarheit zu schaffen, begünstigen Definitionen, im Namen der Genauigkeit (!), eine unendliche Zahl an Kategorien. Dies führt wiederum zur Schöpfung von allgemeineren Klassifikationen,[7] wie etwa die Höhe oder die Basis des Einkommens; es soll Klarheit geschaffen werden, wo „Genauigkeit" misslingt. Den Begriff des „Einkommens" beispielsweise als „Kategorie" zur Beschreibung von „Klasseneigenschaften" zu verwenden, wurde selbstverständlich von Marx in seinem Kapitel über die „trinitarische Formel", das seinem kurzen Kapitel über „Klasse" vorausgeht, stark kritisiert. In der Tat, wenn Klasse als gesellschaftliches Verhältnis verstanden wird, schließt die Definition von Klasse gemäß der ökonomischen Stellung und Einkommensquellen konzeptuell dort ab, wo die Kritik der politischen Ökonomie anfängt (siehe Reichelt 1971). Das Einkommen der Arbeiter_innenklasse ist der Lohn und die Einkommensquelle „Lohn" definiert die Arbeiter_innenklasse. Diese Zirkularität des Denkens hat viele weitere Zirkularitäten zur Folge: Der Ertrag des Kapitals ist der Profit, der Ertrag der Grundeigentümer_innen ist die Pacht; und die/der Psychoanalytiker_innen – wie die Kategorie unproduktiver Arbeit impliziert, bloß ein „Parasit" wie die Sozialarbeiter_in? Alle diese Gruppen stehen nicht so sehr in Beziehung miteinander sondern in Beziehung zueinander. Sie beziehen sich äußerlich aufeinander. Der Begriff sozialer Gruppen durchdringt nicht und wird nicht vom Begriff gesellschaftlicher Verhältnisse durchdrungen: Er zeigt äußerlich in Verbindung stehende Sachen, die entweder als miteinander konfligierende[8] oder als erweiterbare[9] betrachtet werden. Ist es wirklich möglich, eine Gruppe als gesellschaftliches Verhältnis zu betrachten?

Marx' Kritik des Kapitals hat deutlich gemacht, dass „Kapital" keine „Sache" ist, und er argumentiert, dass der Standpunkt des Kapitals und der Lohnarbeit derselbe ist.[10] Kapital ist keine Sache, weil es ein konkretes gesellschaftliches Verhältnis ist und der Standpunkt des Kapitals und der Lohnarbeit ist derselbe, weil sie beide verkehrte Formen gesellschaftlicher Reproduktion sind.[11] Für Marx ist jede „Form", auch die einfachste Form wie z.B. die Ware, „schon eine Verkehrung […] [die] schon Verhältnisse zwischen Personen als Eigenschaft von Dingen […] erscheinen lässt" (MEW 26.3: 498) oder, nachdrücklicher formuliert, ist jede Form eine „verrückte Form" (MEW 23: 90). Die am weitesten entwickelte Verkehrung, der *konstituierte* Fetisch der kapitalistischen Gesellschaft, ist die Beziehung des Kapitals zu sich selbst, die als soziale Eigenschaft der Dinge erscheint (siehe MEW 26.3: 497-498). Der extremste Ausdruck dieser Verkehrung ist das zinstragende Kapital: die „äußerlichste und fetischartigste Form" des Kapitals (MEW 25: 404). Und der „Lohn" – das definierende Charakteristikum der Lohnarbeit? „*Arbeit – Arbeitslohn*, Preis der Arbeit" ist als Ausdruck „ebenso irrationell wie ein gelber Logarithmus" (MEW 25: 826). Wert der Arbeitskraft ist eine präzise Bezeichnung; sie zeigt an, das ihr Wert durch die zu ihrer Produktion gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit bestimmt wird. Es gibt indes einen Unterschied zwischen der Ware Arbeitskraft und den anderen Waren. Der Kauf etwa eines Apfels zieht das Eigentum des Apfels nach sich. Der Kauf der Ware Arbeitskraft zieht auch den Besitz der Arbeitskraft für die Dauer des Arbeitsvertrages nach sich, aber diese Ware ist von ihrer Verkäufer_in unabtrennbar. Gemäß dem Vertrag ist jedoch nicht die Verkäufer_in der Arbeitskraft gekauft worden, nur ihre Arbeitskraft. Der Kauf und Verkauf von Arbeitskraft ist somit eine Fiktion, die im Vertragsrecht als wirklich anerkannt ist. Die/der Arbeiter_in verkauft sich nicht als Rechtssubjekt, sie/er verkauft sich nur als Arbeitskraft. Die Arbeitskraft selbst wird von vergangener, in Geld verwandelter unbezahlter Arbeitzeit immer wieder neu unter Vertrag genommen. „In der Tat gehört der Arbeiter dem Kapital, bevor er sich dem Kapitalisten verkauft" (MEW 23: 603). Sie/er ist mittellos – frei von den Produktionsmitteln und den Lebensmitteln, und damit frei, sich wieder und wieder als Verkäufer_in der Ware Arbeitskraft gegen Lohn auszutauschen. Wenn auch Äquivalent sich austauscht gegen Äquivalent – „es bleibt immer das alte Verfahren des Eroberers, der den Besiegten Waren abkauft mit ihrem eignen, geraubte Geld" (MEW23: 608). Die/der Arbeiter_in ist „nichts mehr als personifizierte Arbeitszeit" (MEW 23: 258). Ihre/seine Mehrarbeit schafft das Kapital, „das im nächsten Jahr zuschüssige Arbeit beschäftigen wird. Das ist es, was man nennt: Kapital durch Kapital erzeugen" (ebd.: 608). Der Begriff der Arbeit schließt daher „ein spezifisch gesellschaftliches, geschichtlich entstandenes Produktionsverhältnis, welches den Arbeiter zum unmittelbaren Verwertungsmittel des Kapitals stempelt" ein (MEW 23: 532).

Vor diesem Hintergrund ist es daher klar, dass „produktiver Arbeiter zu sein...kein Glück, sondern ein Pech"' ist (ebd.). Hingegen akzeptiert die affirmative Definition der „Arbeiter_innenklasse" als die revolutionäre Klasse an sich dieses Pech als geschichtliches Privileg, das für sich Geschichte machen soll. Dabei wird vergessen, dass diese Geschichte ja schon geschehen ist Was die soziologische Klassentheorie angeht: ihre Definition der Arbeiter_innenklasse" bezüglich ihrer Stellung im Produktionsprozess und der Freiheit des Arbeitsmarktes akzeptiert bürgerliche - und das sind mystifizierte - Formen. Gunn (1999) kommt dazu bündig auf den Punkt: Der Fuß der Lohnarbeiter_in „steckt in der Ausbeutung, während sein oder ihr Kopf die Luft der bürgerlichen ideologischen Wolken atmet […]." Dies sind die Wolken des gleichen und freien Tausches zwischen Arbeit und Kapital, diesem „Eden der angeborenen Menschenrechte"(MEW 23: 189). Die Klassenbeziehung kommt nicht dem Lohnverhältnis gleich. Sie erhält sich vielmehr durch das Lohnverhältnis. Soviel wird klar in Marx' kurzem Kapitel zur Klasse, wo er argumentiert dass

7 Solche allgemeinen Klassifikationen werden nach Weber üblicherweise Idealtypen genannt.

8 Siehe Hirsch (1995), der gesellschaftliche Verhältnisse in unterscheidbare Gruppen mit sozialem Interesse unterteilt, wie etwa die die ökonomischen Interessen der Arbeiter_innenklasse und die ökologischen Interessen der Ökolog_innen. Diese „Interessen" werden als miteinander in Konflikt stehende betrachtet, welche die Möglichkeit sozialer Solidarität gegen das, was er als er als objektive Macht des Kapitals gelten lässt, unterminieren.

9 Siehe Althusser (1971: 160-165) dazu, wie unterschiedliche Klassenstandpunkte interpoliert werden können.

10 Siehe Marx (MEW 25: Kap. 48).

11 Siehe Marx (MEW 25: 887; MEW 26.3: 482).

> „[m]an […] gesehen [hat], daß es die beständige Tendenz und das Entwicklungsgesetz der kapitalistischen Produktionsweise ist, die Produktionsmittel mehr und mehr von der Arbeit zu scheiden und die zersplitterten Produktionsmittel mehr und mehr in große Gruppen zu konzentrieren, also die Arbeit in Lohnarbeit und die Produktionsmittel in Kapital zu verwandeln" (MEW 25: 892).

Hier werden zwei Themen hervorgehoben: Die Trennung der Produktionsmittel von der Arbeit; sowie die daraus folgende Transformation der Arbeit in Lohnarbeit und der Produktionsmittel in Kapital. Ein ums andere Mal im Kapital, in den Grundrissen und anderen Werken, zeigt Marx, dass das Kapital ein sehr mysteriöses Wesen ist. Sein Wesen ist Zeit. Zeit ist Geld und Geld ist Zeit. Die Reduktion der Lebenszeit der/des Arbeiters_in auf Arbeitszeit ist Anliegen des Kapitals. „*Die Zeit ist alles, der Mensch ist nichts mehr, er ist höchstens noch die Verkörperung der Zeit*" (MEW 4: 85; Hervorhebung: WB). Auf der einen Seite eignet sich das Kapital unbezahlte gesellschaftliche Arbeitszeit an, auf der anderen versucht es sein Glück als Verkäufer objektivierter gesellschaftlicher Arbeitszeit. Arbeitszeit als Maß des Reichtums ist auch die Substanz des Reichtums. Das heißt, Zeit als Maß ihrer eigenen Substanz „muss selbst gemessen werden" in der Form des Profits, der auf der unbezahlten Arbeitszeit beruht (Bensaid 2002: 75; Bonefeld, 2010a)

III. Klasse und gesellschaftliche Konstitution

Warentausch und „Geld" sind älter als die kapitalistische Produktion. Doch „[u]m das Geld in Kapital zu verwandeln, müssen die Voraussetzungen der kapitalistischen Produktion vorhanden sein" (MEW 26.3: 267). Die erste historische Voraussetzung ist die Trennung der Arbeit von ihren Bedingungen und „daher das Vorhandensein der Arbeitsbedingungen als Kapital" (ebd.). Ich habe im vorausgehenden Abschnitt argumentiert, dass diese Trennung „[i]nnerhalb der kapitalistischen Produktion" als „Grundlage der [kapitalistischen] Produktion selbst" gegeben ist (ebd.).
Die ursprüngliche Akkumulation ist der zentrifugale Punkt, um den sich die spezifische kapitalistische Form nicht nur der Existenz von Arbeitskraft, sondern auch der Arbeitsvermögen dreht.[12] Die ursprüngliche Akkumulation ist die Geheimgeschichte kapitalistisch organisierter Sozialverhältnisse überhaupt. Die Warenform besteht durch diese Bestimmung, setzt sie voraus und leugnet sie durch ihre Form im Namen abstrakter Gleichheit und Freiheit. Diese Einsicht wird in Marx' Fetischkritik gebündelt:

> „Der Komplex dieser Privatarbeiten bildet die gesellschaftliche Gesamtarbeit. Da die Produzenten erst in gesellschaftlichen Kontakt treten durch den Austausch ihrer Arbeitsprodukte, erscheinen auch die spezifisch gesellschaftlichen Charaktere ihrer Privatarbeiten erst innerhalb dieses Austausches. Oder die Privatarbeiten betätigen sich in der Tat erst als Glieder der gesellschaftlichen Gesamtarbeit durch die Beziehungen, worin der Austausch die Arbeitsprodukte und vermittelst derselben die Produzenten versetzt. Den letzteren erscheinen daher die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Privatarbeiten als das, was sie sind, d.h. nicht als unmittelbar gesellschaftliche Verhältnisse der Personen in ihren Arbeiten selbst, sondern vielmehr als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen" (MEW 23: 87).

Das soziale Individuum existiert folglich nicht in einem „unmittelbaren" sondern in einem „vermittelten" Sinn: es existiert vermittelst der Warenform, in ihr und durch sie . Diese Form repräsentiert die gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Menschen als Qualitätsmerkmal, das zu Dingen gehört. Der Arbeitsvertrag zwischen Verkäufer_in und Käufer_in der Arbeitskraft repräsentiert die Erscheinung der Trennung der Arbeit von den Produktionsmitten als Beziehung der scheinbar in Freiheit und Gleichheit tauschenden Warenbesitzern, die jeweils ihre eigenen Interessen rational verfolgten.
Der Kampf, der den Herrn von den Leibeigenen und die Leibeigenen vom Herrn befreite, ist konstitutiv für die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit. Klassenkampf ist „die grundlegende Voraussetzung von Klasse" (siehe Gunn 1999). Die ursprüngliche Akkumulation ist in der kapitalistischen Beziehung aufgehoben als das sie konstituierende *voraussetzende Tun*.[13] Dieses Tun liegt mitten im Herzen der Reproduktion des Kapitals: Das voraussetzende Tun der Trennung der Arbeit von ihren Mitteln ist nicht geschichtliches Resultat sondern konstitutive Voraussetzung kapitalistisch organisierter Gesellschaftlichkeit. „Das Gesetz ist das Bleiben des Verschwindens" (Gadamer 1987: 35). Welche historisch-spezifische Form das Kapital auch immer annimmt, sie gründet auf enteigneter Arbeit, der so genannten doppelten Freiheit der/des Arbeiter_in: Freiheit von den Arbeitsmitteln, und die scheinbare Freiheit des Arbeitsmarktes. Die/der Arbeiter_in ist frei und immer wieder frei als Verkäufer_in der Ware Arbeitskraft. Der Prozess der Kapitalakkumulation setzt diese Freiheit als Resultat seines eigenen Verlaufs.

> „Und zwar produziert innerhalb dieses Prozesses der Arbeiter sich selbst als Arbeitsvermögen und das ihm gegenüberstehende Kapital, wie andererseits der Kapitalist sich produziert als Kapital und das ihm gegenüberstehende lebendige Arbeitsvermögen. Jedes reproduziert sich selbst, indem es sein andres, seine Negation reproduziert. Der Kapitalist produziert die Arbeit als fremde, die Arbeit produziert das Produkt als fremdes" (MEW 42: 371).

Sobald die Logik der Trennung als selbstverständlich vorausgesetzt wird, d.h. sobald ihre konstitutive Voraussetzung bloß als historische Vergangenheit angenommen wird, kann die Logik der Trennung nur in Begriffen des *konstituierten* Fetischs des Kapitals als jenes Subjekt, welches das Handeln menschlicher Agenten strukturiert, verstanden werden. Strukturalistische Darstellungen beruhen auf dieser Trennung zwischen (kapitalistischen) Strukturen und (menschlichem) Handeln. Ihre Ableitungen der soziologischen Daseinsformen, die in diese Trennung eingeschrieben sind, wie etwa die Klassenlage, die Klassenposition, Klassencharakteristik, Klassenstruktur usw. setzen stillschweigend voraus, was erklärt werden muss. Mit anderen Worten, sie setzen die äußere Erscheinung der Wirklichkeit als gegeben voraus und im Lichte dieser äußeren Erscheinung beurteilen sie die ökonomischen und politischen Klassenkategorien hinsichtlich der ihr zugeschriebenen Klassencharakteristika. Di-

12 Siehe dazu Negt/Kluge (1981).

13 Siehe dazu Psychopedis (1992).

ese äußere Erscheinung ist nichts anderes als was vom positivistischen Denken als „Wesentliches" hervorgehoben wird: unbegriffene Sinnesdaten.

> „Es ist aber [nur] in den letzten, vermitteltesten Formen […], daß die Gestalten des Kapitals als wirkliche Agentien und unmittelbare Träger der Produktion erscheinen. Das zinstragende Kapital personifiziert im moneyed capitalist, das industrielle im industrial capital, das rententragende Kapital im Landlord als Eigentümer der Erde, endlich die Arbeit im Lohnarbeiter" (MEW 26.3: 503-504).

Diese treten in Konkurrenz zueinander als „selbständige Persönlichkeiten, die zugleich als bloße Repräsentanten personifizierter Dinge erscheinen" (ebd.: 504). Im Zusammenhang der Konkurrenz wird das gesellschaftliche Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit externalisiert (siehe ebd.), und die gesellschaftliche Produktivkraft wird „unsichtbar" (siehe ebd.: 458); ebenso wie es Adam Smiths Begriff der unsichtbaren Hand anzeigt. Die Externalisierung von Kapital und Arbeit als spezifische Klassenkategorien, die durch ihr Einkommen definiert werden, charakterisiert die „verzauberte[] Welt" (ebd.: 503) kapitalistischer Produktion: Arbeit erscheint nicht länger als spezifische Produktivkraft der gesellschaftlichen Reproduktion, sondern vielmehr als Anhängsel, als menschlicher Faktor des prozessierenden Kapitals. Es ist eben diese Erscheinung, welche die marxistische Soziologie von „Struktur und Handlung" durch Klassifikationschemata verständlich machen möchte. [14]

Ohne das Verständnis der sozialen Konstituierung der Klassenbeziehungen könnte es keine Kritik des Kapitals geben, ohne es gleichzeitig als eine brauchbare ökonomische Funktion zu befürworten. Dies würde dann zu einer Sicht vom Kapital als „dem Subjekt" führen, das die Logik eines abstrakten Marktes verkörpert, dessen empirische Realität durch Klassenkampf verkörpert wird (Bidet 1985). Gegen diese theoretische Rationalisierung vom Kapital als außermenschlicher Form kann eine Kritik des Kapitals nur auf der Grundlage des Verständnisses von konstituierter Gesellschaftlichkeit formuliert werden: Diese Kritik bricht in das Verständnis des Kapitals als ökonomischer Mechanismus, den es nach Bidet sozialistisch zu organisieren gilt, ein und bringt diese dem Kapital innewohnende Projektion ins Wanken, indem sie die Einzigartigkeit und die Dynamik des Antagonismus herausstellt. Das Kapitalverhältnis setzt konstitutiv die Trennung der Produktions- und Subsistenzmittel von den arbeitenden Massen voraus und die Existenz des Kapitals beruht nicht nur in der Ausbeutung der Arbeit sondern vielmehr auf der progressiven Akkumulation von Kapital durch die fortschreitende Ausbeutung der Arbeit. Die/der Kapitalist_in, sagt Marx, ist ein „Fanatiker der Verwertung des Werts" und als solcher „zwingt er rücksichtslos die Menschheit zur Produktion um der Produktion willen" (MEW 23: 618). Als Personifikation des Kapitals kommandiert der/die Kapitalist_in die „Naturkraft der Arbeit", um im Produktionsprozess, der gleichzeitig Konsumtionsprozess lebendiger Arbeit ist, Wert zu erhalten und neuen Wert zu schaffen (vgl. ebd.: 633-634).

> „Der Arbeiter selbst produziert daher beständig den objektiven Reichtum als Kapital, ihm fremde, ihn beherrschende und ausbeutende Macht, und der Kapitalist produziert ebenso beständig die Arbeitskraft als subjektive, von ihren eignen Vergegenständlichungs- und Verwirklichungsmitteln getrennte, abstrakte, in der bloßen Leiblichkeit des Arbeiters existierende Reichtumsquelle, kurz den Arbeiter als Lohnarbeiter. […] Diese beständige Reproduktion oder Verewigung des Arbeiters ist das sine qua non der kapitalistischen Produktion" (MEW 23: 596).

Die Voraussetzung kapitalistischer Klassenverhältnisse ist die Freiheit der Arbeit von ihren Bedingungen. Diese Voraussetzung ist die begriffliche Voraussetzung der Klassenverhältnisse. Sie durchdringt und formt die wirkliche Bewegung kapitalistisch organisierter gesellschaftlicher Verhältnisse.

IV. Fazit

„Klasse" ist ein kritischer Begriff. Der Klassenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit setzt den Klassenkampf voraus, der zur Entstehung kapitalistischer gesellschaftlicher Verhältnisse geführt hat. Diese Voraussetzung muss fortwährend im kapitalistischen Reproduktionsprozess verortet werden. Kapitalistische Reproduktion ohne die Trennung der Arbeit von ihren Bedingungen wäre definitiv ein Unding und so unmöglich. Kurz, Klassenkampf ist die „logische und historische Voraussetzung für die Existenz individueller Kapitalist_innen und Arbeiter_innen" und „die Grundlage, auf der die Ausbeutung" beruht (Clarke 1982: 80). Wenn man kapitalistische gesellschaftliche Verhältnisse kritisiert ohne ihre konstitutive Beziehung der Trennung zu theoretisieren, könnte die Arbeiter_innenklasse lediglich als Produktivkraft bejaht werden, die einen besseren, einen „new deal" verdient, um Missstände zu beheben. Die gute Sache des ‚new deals' hat als Prämisse die Existenz der Klasse. Kritisch geht es also nicht um auftretende Missstände, sondern um die sie konstituierenden gesellschaftlichen Zustände. Der Klassenbegriff macht nur als kritisches Konzept Sinn, das die verkehrte Existenz menschlicher Verhältnisse kennzeichnet. Gleichermaßen impliziert das Konzept „Klassenantagonismus" kein ökonomisches Verhältnis. Vielmehr kennzeichnet es ein gesellschaftliches Verhältnis, das unabhängig von den Einzelnen existiert, während es sich nur in und durch sie erhält. Die Kritik der Lohnarbeit als Fetischkategorie zieht gleichzeitig nach sich, dass die Grenze des Klassenantagonismus nicht nur zwischen, sondern auch, und das ist von großer Bedeutung, durch die gesellschaftlichen Individuen verläuft.

Die Kritik ökonomischer Kategorien zeigt, dass ökonomische Beziehungen eigentlich Verkehrungen sozialer Verhältnisse sind. Mit anderen Worten: Die politische Ökonomie kann die kapitalistische „Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses" (MEW 23: 94) analysieren, wie immer unvollkommen diese Analyse auch sein mag. In ihrer Analyse postuliert sie die konstituierte Existenz verkehrter gesellschaftlicher Verhältnisse als gegebene Tatsache. Als solche Tatsache kann sie die Kategorie „Arbeiter_innenklasse" darstellen, und ihrer „Stellung", „Lage" und „Funktion" innerhalb kapitalistischer gesellschaftlicher Verhältnisse definieren. Folglich ist die Affirmation des Begriffs der „Klasse an sich" unkritisch – sie nimmt die Wirklichkeit kritiklos in ihrer

14 Für das bürgerliche Denken ist die Soziologie entweder Systemtheorie oder Handlungstheorie (Vanberg, 1975). Die marxistische Soziologie denkt den Zusammenhang der beiden Soziologien, ohne aber die Frage der sozialen Konstitution von Gesellschaft zu stellen. Stattdessen subjektiviert sie die Systemlogik und objektiviert die Subjekte als fähige Agenten_innen einer von ihnen unabhängigen aber durch sie sich reproduzierenden Systemlogik (beispielsweise Jessop 1991).

eigenen unmittelbaren Erscheinung wahr. Sie registriert die konstituierte Totalität kapitalistischer gesellschaftlicher Verhältnisse und verleiht dieser Totalität in Absehung ihrer gesellschaftlichen Konstituierung eine scheinbar naturhafte Objektivität. Die Rede von dem Ding an sich oder der Klasse an sich ist säkularisierte Religion. Ihr Versuch, Gott an sich zu setzen, beinhaltete die mythologische Vorstellung des Menschen als Schicksalswesens. Diese Vorstellung wird dadurch nicht weniger mythisch, indem sie als säkulare ‚Logik der Dinge' behandelt wird. Das Ding ist an sich hat keine Logik. Um Logik zu haben, muss es gelten. Ob aber etwas Geltung hat, hängt nicht von den Dingen an sich ab. Geltung ist eine Frage des Subjekts, das für sich qua Vergegenständlichung existiert, wie verrückt diese Vergegenständlichung in der Form des Kapitals als „Gestalt der Arbeitsbedingungen" auch sein mag. Der Klassenantagonismus drückt sich unter dem Zwang des Allgemeinen aus. Wer essen will muss arbeiten und das heißt wesentlich unbezahlte Arbeit zu leisten, damit das Geld als Kapital auch „goldene Eier" (MEW 23: 169) legt.

Der Aufsatz hat die menschliche Praxis hervorgehoben. Hier gibt es keinen versteckten Versuch, eine marxistische Ontologie einzuführen. Wohl aber erinnert er daran, dass es der Kritik der politischen Ökonomie ja nicht darum geht, den „gegenständlichen Schein" der Dinge systemtheoretisch zu perpetuieren. Es geht ihr um den in den Dingen vergesellschafteten Menschen. Der Begriff menschlicher Praxis distanziert sich von dem bürgerlichen Konzept von Humanität und Rationalität. Die Fetischkritik offenbart, dass die konstituierten Formen des Kapitals tatsächlich diejenigen Formen sind, in und durch welche menschliche Praxis „existiert": „an sich" als Verhältnis zwischen Sachen, deren konstituierte Form die Trennung gesellschaftlicher Praxis von ihren Bedingungen ist und „für sich", weil die kapitalistisch organisierten gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen als Verhältnisse von Dingen existieren, eine Dinghaftigkeit, die die Menschen in und durch ihre in Klassen geteilte gesellschaftliche Praxis selbst konstituieren und reproduzieren. Verdinglichung besagt, dass die Menschen in ihrer eigenen Gesellschaftlichkeit verschwinden und damit für sich als Personifikationen ihrer eigenen Wirklichkeit existieren. Weder tauschen sich Sachen mit sich selbst aus, noch wird Arbeit durch die objektiv gegebenen,, scheinbar natürlichen Gesetze des Kapitals ausgebeutet. Der Kern des gesellschaftlichen Scheins ist der Wert als Ding an sich, als ‚Natur'. Seine Naturwüchsigkeit ist real, wie auch der Warenfetischismus real ist. Zugleich ist sie auch jener Schein, der auf der Verwertung unbezahlter Arbeit beruht. Für die eine Klasse erscheint der Warenfetischismus als großes Glück der Selbstverwertung des Werts. Für die andere Klasse bedeutet die okkulte Qualität des Werts, sich scheinbar selbst zu setzen, fortwährender Druck die Arbeitskraft zuverbilligen und die Lebenszeit auf Arbeitszeit zu reduzieren. Daraus folgt, dass menschliche Praxis „gegen sich" besteht als einerseits verkehrte gesellschaftliche Kategorie, anderseits als Klassenkampf in der verkehrten Welt. Adorno (GS 8: 390) schreibt: „An den verdinglichten Menschen hat Verdinglichung ihre Grenze", so dass Verdinglichung zugleich ihre Negation enthält. Es gäbe keine verdinglichte Welt ohne gesellschaftliche Praxis. Die Geschichte macht sich nicht selbst. Ökonomische Dinge beuten nicht aus. Die objektive Sachlogik der auf Äquivalenzaustausch und Rechtsgleichheit beruhenden Gesellschaft ist keine Gesetzmäßigkeit der Natur (siehe Bonefeld, 2010b). Im Begriff der Gleichheit lebt nicht nur die sie konstituierende Ungleichheit, sondern auch die Ungleichheit der Erfahrung der Gleichheit. So besteht menschliche Praxis „an sich", „für sich" und „gegen sich". Dieses Verständnis ist nicht durch den Umstand in Frage gestellt, dass es der Menschheit bis jetzt bloß gelungen ist, Geschichte wie eine groteske und blutige Grimasse erscheinen zu lassen. Im Gegenteil, es besagt, dass es damit Schluss sein soll.

Literatur:

MEW: Marx Engels Werke, Dietz, Berlin, 42 Bände

ADORNO, THEODOR W. (1998): Reflexionen zur Klassentheorie, in: Ders.: Gesammelte Schriften Bd. 8, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 373-391.

ALTHUSSER, LOUIS (1971), Lenin and Philosophy and Other Essays, New Left Books, London.

BECK, ULRICH (1986), Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Suhrkamp, Frankfurt a.M.

BECK, ULRICH (1989), Die Seele der Demokratie, in Gewerkschaftliche Monatshefte, no. 6/7.

BECK, ULRICH; BECK-GERNSHEIM, ELISABETH (1990), Das ganz normale Chaos der Liebe, Suhrkamp, Frankfurt a.M.

BELLOFIORE, ROBERTO (1996), Lavori in corso, in Wildcat 27, 3-24.

BENSAID, DANIEL(2002), Marx For Our Time, Verso, London.

BIDET, JACQUES (1985), Que faire du Capital?, Klincksieck, Paris.

BONEFELD, WERNER (2000), Die Betroffenheit und die Vernunft der Kritik, in Kritik der Politik, herg. J. Bruhn, M. Dahlmann und C. Nachtmann, Ca ira, Freiburg.

BONEFELD, WERNER (2010a), ‘Abstract Labour: Against its Nature and on its Time’, Capital & Class, vol. 34, no. 2

BONEFELD, WERNER (2010b), History and Human Emancipation: Struggle, Uncertainty, and Openness, Critique. Journal of Socialist Thought, vol. 38, no. 1.

BONEFELD, WERNER und SERGIO TISCHLER (Hg.) (2002), What is to Done?, Ashgate, Aldershot.

CALLINICOS, ALEX (2005), Die revolutionären Ideen von Karl Marx, ISP-Verlag, Frankfurt am Main

CLARKE, SIMON (1982), Marx, Marginalism and modern Sociology, Macmillan, London

GADAMER, HANS GEORG (1987): Hegel. Husserl. Heidegger, in: Ders.: Gesammelte Werke Bd. 3, Mohr,Tübingen.

GIDDENS, ANTHONY(1996): Konsequenzen der Moderne, Suhrkamp, Frankfurt a.M.

GUNN, RICHARD (1999): Bemerkungen zum Begriff Klasse, unter: http://www.trend.infopartisan.net/trd7899/t307899.html

GUNN, RICHARD (1992), ‚Against Historical Materialism‘, in Bonefeld, W. et al. (Hg.), Open Marxism, vol. II, Pluto, London.

HALL, STUART (1985), ‚Realignment for What?‘, Marxism Today, December.

HIRSCH, JOACHIM (1974), Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Suhrkamp, Frankfurt.

HIRSCH, JOACHIM (1995), Der nationale Wettbewerbsstaat, ID.Archiv, Berlin.

HIRSCH, JOACHIM/ROTH, RONALD (1986), Das neue Gesicht des Kapitalismus, VSA, Hamburg.

HORKHEIMER, MAX (1985), Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Fischer, Frankfurt.

HORKHEIMER, MAX(1992),Traditionelle und kritische Theorie, Fischer, Frankfurt.

JESSOP, B. (1991), Regulation Theory, in Bonefeld, W.and J. Holloway (Hersg.) Post-Fordismus and Social Form, Palgrave, London.

JESSOP, B. (2001), State Theory, Regulation and Autopoesis, in Capital & Class, no. 75.
MARX, K. (1974), Grundrisse, Dietz, Berlin.
NEGT, OSKAR/KLUGE, ALEXANDER (1981), Geschichte und Eigensinn, Verlag 2001, Frankfurt.
POULANTZAS, NICOS (1968/74), Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Athenäum, Frankfurt a.M.
POULANTZAS, NICOS (1975), Klassen im Kapitalismus heute, Hamburg, VSA
PSYCHOPEDIS, KOSTAS (1992), ‚Dialectical Theory', in Bonefeld, W., Gunn, R. and K. Psychopedis (Hg.) Open Marxism: Dialectics and History, Pluto Press, London.
REICHELT, HELMUT (1971), Die logische Struktur des Kapitals, EVA, Frankfurt.
VANBERG, VICTOR (1975), Die zwei Soziologien, Mohr, Darmstadt.
WRIGHT, ERIK OLIN (1978), Class, Crisis and the State, New Left Books, London.
WRIGHT, ERIK OLIN (1985), Classes, Verso, London.
WRIGHT, ERIK OLIN (1997), Class Counts, Polity, Cambridge.
WRIGHT, ERIK OLIN ET AL (1989), The Debate on Classes, Verso, London.

Anmerkung

Werner Bonefelds Aufsatz *Kritische Theorie und Kritik der Klasse* ist eine stark revidierte und gekürzte Fassung, die zuerst im Englischen erschienen ist als *Capital, Labour and Primitive Accumulation. On Class and Constitution, in Dinerstein, A.C. and M. Neary (eds.), The Labour Debate. An Investigation into the Theory and Reality of Capitalist Work, Aldershot: Ashgate, S. 65-88, 2002.*

Übersetzung aus dem Englischen von Jan Sparsam und Moritz Zeiler. Ergänzt um einige Anmerkungen von Werner Bonefeld.

Richard Gebhardt

Völkischer Antikapitalismus

Zur Analyse eines zentralen Strategie- und Ideologieelements des modernen Neonazismus

1. Einleitung

Das „Superwahljahr" 2009 verlief für die extreme Rechte – NPD, DVU und Republikaner (REP) – teilweise enttäuschend. Die zur politischen Ruine degradierte DVU erhielt bei der Europawahl 2009 nur 0,4 Prozent der Stimmen und bei den Landtagswahlen in Sachsen hat die wichtigste Wahlpartei des deutschen Neonazismus, die NPD, deutlich Stimmen verloren. Die Partei des „nationalen Widerstands" erhielt nur noch 5,6 Prozent der Wählerstimmen, konnte aber zum ersten Mal in Folge in einen Landtag einziehen. *Bundespolitisch* jedoch ist die extreme Rechte in Deutschland nicht erfolgreich: Bei den Bundestagswahlen 2009 erhielt die NPD gerade 1,5 Prozent der Stimmen. Diese Stagnation auf niedrigem Niveau ist allerdings kein Grund zur Entwarnung. Denn das Beispiel Sachsen zeigt auch, wie sich die NPD auf kommunaler Ebene konsolidieren konnte. Dieser lokale Erfolg hat seine Ursache in der Strategie der NPD, vor Ort dezidiert als Partei der sozialen Gerechtigkeit aufzutreten. „Die soziale Heimatpartei" lautet folgerichtig der neue Namenszusatz der „NPD – Die Nationalen".

Neben nach wie vor bedeutsamen Demonstrationen mit geschichtsrevisionistischem Inhalt („Trauermarsch" in Dresden 2010 etc.) steht die Sozialpolitik im Zentrum der Agitation der modernen Neonazis. Sozialpolitische Forderungen prägen vor allem die Wahlwerbung der Partei. Der sächsische Landtagsabgeordnete Jürgen Gansel – ein Vordenker des völkischen Antikapitalismus innerhalb der NPD – verkündete dann auch, die soziale Frage sei die „Schlüsselfrage des Wahljahres 2009". (Gansel 2009: 6) Und in ihrem „Heimat statt Minarette" betitelten Programm für die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 fordert die Partei beispielsweise die „Abschaffung der 1-Euro-Sklarverei" und propagiert die „Einforderung einer […] armutsfesten Rente, mindestens in Höhe der gesetzlichen Grundsicherung." (NPD 2010) Im Interview mit der *Jungen Freiheit* nannte der Parteivorsitzende Udo Voigt nach den erfolgreichen Landtagswahlen in Sachsen 2004 nüchtern und knapp die Gründe für die Konzentration auf sozialpolitische Forderungen:

> „Im übrigen interessiert die Leute auf der Straße nicht der Holocaust, sondern ihre Alltagsprobleme, wie etwa Hartz IV." (Voigt 2004: 3)

Die hier manifest werdende „Selbstinszenierung des Neofaschismus als Anwalt der ‚kleinen Leute'" (Virchow 2007: 352) war 2004 bzw. 2006 in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern die Voraussetzung für die Wahlerfolge der NPD. Von Relevanz sind deshalb nicht nur die wiederholten spektakulären gewalttätigen Übergriffe auf DGB-Kundgebungen und linke Veranstaltungen zum „Tag der Arbeit" am 1. Mai (Dortmund, Hamburg), sondern gerade die zunehmenden Versuche der extremen Rechten sich – wie der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble laut *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 15. Mai 2008 diagnostizierte – durch die Übernahme von Ehrenämtern und die Initiierung sozialpolitischer Initiativen „in die Mitte der Gesellschaft einzunisten."

Der von zahlreichen Beobachtern diagnostizierte Prozeß einer Verankerung in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft" (exemplarisch Kraske/Werner 2007; Brähler/Decker 2006) ist Resultat einer längerfristigen Entwicklung: Schon seit dem Spätsommer 2004 sind die Berichte über die Präsenz der NPD auf den Montagsdemonstrationen in den neuen Bundesländern bekannt. „Quittung für Hartz IV" war eine zentrale Losung der NPD in Sachsen, die dort bei den oben erwähnten Landtagswahlen 2004 9,2 Prozent der Stimmen erlangen konnte. (Zum Vergleich: Die SPD erhielt damals lediglich 9,8 Prozent der Stimmen!) Und schon im Mai 2006 verkündete Jürgen Gansel:

> „In Teilen Mitteldeutschlands haben Nationalisten mit völkisch aufgeladenen Sozialthemen bereits die Meinungsführerschaft errungen, deren Rückeroberung den Systemkräften nicht mehr gelingen wird." (Gansel 2006a: 19)

Es gelte, so legte Gansel im Dezember 2006 im NPD-Organ *Deutsche Stimme* nach, „die Position des Antikapitalismus aus den Traditionsbeständen der Linken herauszubrechen." (Gansel 2006b: 19) Anknüpfend an eine behauptete „antikapitalistische Sehnsucht des deutschen Volkes" (ebd.), erklärt der Parteiideologe weiter: „Der Sozialstaat wird volksgemeinschaftlich organisiert sein oder er wird gar nicht sein." (ebd.) Das offen erklärte Ziel der extremen Rechten ist genuin *völkische* Antworten auf die soziale Frage zu formulieren.

Vor dem Hintergrund einer Zunahme eines „abgehängten Prekariats"[1], das sich aus zwischen Kurz- bzw. Zeitarbeit angesiedelten „Aufstockern" konstituiert, deren Lohn noch nicht einmal zur Sicherung und Wiederherstellung des eigenen materiellen Lebens reicht, haben Parolen wie „Global dient dem Kapital – Sozial geht nur national" oder „Kapitalismus – Feind der Völker" eine beachtliche Konjunktur in der Agitation der extremen Rechten. Diese richtet ihre *Demagogie* im allereinfachsten Wortsinne als *politisch-ideologische Hetze* gegen die politischen Gegner, gegen Flüchtlinge und Linke. Nicht nur in den neuen Bundesländern richtet sich die extreme Rechte auf diese Weise

1 Geprägt wurde der Begriff durch eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess", die u.a. die Reaktion verschiedener Sozialmilieus auf den sozialen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland untersuchte. (FES 2006)

an prekarisierte Bevölkerungsteile. Sie reduziert den Adressatenkreis ihrer Propaganda dabei – wie zu zeigen ist – typischerweise auf die autochthonen deutschen Bevölkerungssegmente, schließt also Menschen mit migrantischen Biografien bereits vorab aus. Aufnahmebereit sind die völkischen Kräfte bestenfalls bei jenen, die auf deutsche Traditionslinien verweisen können (Rußlanddeutsche usw.). Die *demagogischen Diskursfiguren* des „völkischen Antikapitalismus" sind im folgenden keinesfalls als reine Taktik der Camouflage o.ä. zu verstehen – der völkisch gewendete „Antikapitalismus" ist im Gegenteil zentrales Strategie- und Ideologieelement des modernen Neonazismus in Deutschland, also kein beliebiges Manöver, sondern konstitutiver Teil der Weltanschauung.

Zu analysieren sind in diesem Beitrag die konkreten *Strategien* der extremen Rechten, mit sozialer Demagogie Erfolge zu erzielen und ideologisch über den (immer noch wirksamen) Radius des klassischen Geschichtsrevisionismus hinaus zu wirken. Die hier vorgenommene Analyse fragt – mit besonderem Focus auf die NPD – nach der *spezifischen Programmatik* der extrem rechten „Sozialdemagogie" und untersucht, über welchen *besonderen theoretischen Inhalt* der gegenwärtige „völkische Antikapitalismus" verfügt. Die Fragen lauten: Wie „antikapitalistisch" – das Schlüsselattribut auch für eine radikale Linke sei in diesem Kontext zunächst in Anführungszeichen gesetzt, bevor später die Charakteristika der völkischen Variante benannt werden – sind die sozialpolitischen Forderungen von NPD, Freien Kameradschaften und Autonomen Nationalisten? Und welche *Besonderheiten* weist eine völkisch grundierte Ökonomiekritik auf, die sich – wie das Wirtschaftsprogramm der NPD – am Konzept einer auf den „heimischen Lebensraum" fixierten „raumorientierten Volkswirtschaft" orientiert?

2. „Antikapitalismus" in der NPD – Eine erste Bestandsaufnahme

Die „antikapitalistische" Propaganda der NPD richtet sich gegen die bundesrepublikanischen Eliten („die da oben"), während die Partei selbst die Sprechposition der „wahren" Vertreter des einfachen Volkes einnimmt und sich als Interessenvertreter der kleinen Leute („wir hier unten") inszeniert. In dem Flugblatt „Sozial geht nur national" erklärt die NPD: „In der BRD wird abgezockt, was das Zeug hält: Vom Staat, von Managern, von Politikern, von Vorständen der Krankenkassen und Versicherungen. Das Volk blutet, und das Kapital kassiert." (NPD/JN 2008) Wegen solcher Ausführungen gilt die NPD inzwischen als „antikapitalistische" Partei. Der Verfassungsschutz sieht die einst um Besitzstandskonservatismus und bürgerliche Reputation bemühte Partei auf dem Weg zu einer „sozialrevolutionären Partei mit antikapitalistischer Diktion." (BfV 2006: 3) Und nach Auffassung des Chemnitzer Extremismusforschers Eckard Jesse hat die NPD seit 1996 eine Entwicklung zur „aggressiv-antikapitalistischen Kraft" [sic!] vollzogen und mit Kampagnen gegen Hartz IV Erfolge bei Lohnabhängigen und Arbeitslosen erzielt. (Jesse 2007: 7)

2.1 Affirmative Verdopplung „antikapitalistischer" Phraseologie

Die hier referierten Analysen des Verfassungsschutzes bzw. eines führenden deutschen Extremismusforschers sind fragwürdig. Denn schon ein erster prüfender Blick belegt, dass jenseits der Slogans und Demoparolen einer nationalistischen Partei, die sich immerhin als Avantgarde des Antikommunismus versteht, der Nachweis eines „Antikapitalismus" nicht so einfach ist:

Einwand 1: Zu den im aktuellen Grundsatzprogramm festgelegten Zielen der NPD zählt ausdrücklich die

> „Synthese von unternehmerischer Freiheit und sozialer Verpflichtung. Deshalb bekennt sich die NPD zu einem freien und sozialverpflichteten Unternehmertum." (NPD: 8)

Dieser emphatische Bezug auf ein freies Unternehmertum und „unternehmerische Freiheit" – beides nicht gerade Herzensangelegenheiten einer sozialrevolutionären Linken! – erschwert zumindest programmatisch den Nachweis, weshalb die NPD eine „antikapitalistische" Partei sein soll.

Einwand 2: Anlässlich der traditionellen nationalistischen Kundgebungen zum „Tag der Arbeit" tönte der NPD-Vorsitzende Udo Voigt gegen die organisierte Interessenvertretung der Lohnabhängigen. Dazu der Parteivorsitzende Voigt:

> „Nun, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist und unser gesamtes Sozialsystem durch Missbrauch und Überlastung durch Einwanderer und deren Angehörige zusammengebrochen ist, glauben die Gewerkschaften durch überzogene Lohnforderungen ihre Daseinsberechtigung beweisen zu müssen."

Und im Vorfeld der Bundestagswahlen 2005 erklärte der NPD-Bundestagskandidat Heiko Gerold Ebbenga, Vollbeschäftigung sei nur „durch die Zerschlagung der Tarifdiktatur der Gewerkschaften" zu erreichen. (Zitate nach IGM/DGB 2007: 10) Dieser bemerkenswerte „Antikapitalismus" richtet sich gegen die traditionelle Interessenvertretung der Lohnabhängigen, ist also extrem gewerkschaftsfeindlich und somit schon in dieser Variante kaum mit seinem linken ‚Pendant' vergleichbar. Ein identifizierender Blick auf beide Varianten der Kapitalismuskritik unterschlägt diese Differenzen.

Halten wir als Vorüberlegung für den Argumentationsgang fest: Schon eine erste Betrachtung der Wortwahl der NPD – „Freies Unternehmertum" – „Überzogene Lohnforderungen" – „Tarifdiktatur der Gewerkschaften" – veranschaulicht, daß ein *Antikapitalismus der völkischen Phrasen*, der unter Losungen wie „Sozial geht nur national" auftritt, über markante Besonderheiten verfügt. Zwecks genauer Analyse muß zunächst die Frage beantwortet werden, wie die NPD seit Mitte der 1990er Jahre den völkischen Antikapitalismus strategisch und programmatisch eingeführt hat.

2.2 Strategie und Programmatik der NPD – Migration und Globalisierung

Die 1964 gegründete NPD hat in ihrer mehr als 40jährigen Geschichte verschiedene Krisen durchlaufen und sich programmatisch-personell mehrfach neu ausgerichtet. Unter dem Parteivorsitzenden Udo Voigt dominiert seit spätestens 1996 die Kooperation mit den sog. „Freien Nationalisten" und „Kameradschaften", die oftmals einen „nationalen Sozialismus" propagieren. Besonders wirken konnte diese Strategie der sozialen Demagogie vor dem Hintergrund der Verschärfung der sozialen Lage und der Verabschiedung der Agenda 2010. Die Zustimmung zur „sozialen Marktwirtschaft" nimmt seit einigen Jahren ab. Die *Wirtschaftswoche* berichtete in ihrer Ausgabe vom 7. Juni 2008

unter dem Titel „Soziale Marktwirtschaft verliert rasant an Zustimmung“, dass 38 Prozent der Befragten keine gute Meinung von der bestehenden Wirtschaftsordnung hätten. Dieser Befund ist nicht nur Ausdruck der laufenden Finanzkrise, sondern Resultat älterer, bis in die Neunziger hineinreichender Prozesse.

2.2.1 ad: Migration

Was will die NPD? – Die NPD nutzt die Krise zur *Agitation gegen ausländische Arbeitskräfte*. Dabei orientiert sich die Partei in ihrem Grundsatzprogramm von 1996 und in dem später ausformulierten „Aktionsprogramm für ein besseres Deutschland“ (NPD 2002) an den Interessen des „deutschen Volkes“. Wer laut Definition *nicht* zum „deutschen Volk“ gehört, wird in einem internen Schulungspapier aus dem Jahr 2006 deutlich. In diesem Papier heißt es:

> „Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen und Völkern verantwortlich sind.“ (NPD 2006: 12)

Die von der NPD geforderte „Gemeinschaft des deutschen Volkes“ richtet sich gegen Fremdeinflüsse, z.B. durch eine *Frontstellung gegen Migration bzw. Migranten*. In dem soeben erwähnten Schulungspapier „Argumente für Kandidaten und Funktionsträger der NPD“ heißt es:

> „Wir haben zu wenig Arbeit und nicht zu viel, und deshalb sind Ausländer als Arbeitsplatzkonkurrenten und Sozialschnorrer konsequent aus Deutschland auszuweisen und nicht noch mehr ins Land zu holen. In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit ist eine Massenausweisung [...] und nicht eine weitere Masseneinwanderung nötig.“ (NPD 2006: 11)

Diese Fronstellung gegen Flüchtlinge und Migranten als undeutsche Kostenfaktoren ist – wenig überraschend – ein Kernpunkt der sozialen Demagogie. Dies wird besonders deutlich, wenn Jürgen Gansel in der Deutschen Stimme gegen die „Verhätschelung ausländischer Sozialschmarotzer“ oder „staatsalimentierte orientalische Großfamilien und arrogante Wohlstandsneger“ polemisiert. (Gansel 2006b: 19)
In dem programmatischen Entwurf „Arbeitsplätze für Deutsche“ vom Juni 2009 schreibt Gansel, Massenarbeitslosigkeit sei eine direkte Folge der Masseneinwanderung. Bezeichnend ist dabei die Diskursstrategie des Neonazis, denn Gansel zitiert an dieser Stelle zustimmend einen prominenten wirtschaftsliberalen Ökonomen:

> „Die Zunahme an Arbeitslosigkeit unter den Einheimischen, die wir in den letzten drei Jahrzehnten zu verzeichnen hatten, dürfte tatsächlich im wesentlichen durch die Verdrängung seitens der Zuwanderer erklärt werden. Der deutsche Sozialstaat hat wie ein gewaltiger Wanderungsmagnet gewirkt, der dem deutschen Arbeitsmarkt gut drei Millionen ausländische Arbeitnehmer zugeführt und von ihm drei Millionen Deutsche in die Arbeitslosigkeit abgezogen hat.“ (Zitat nach Gansel 2009: 7)

Das von dem NPD-Strategen angeführte Zitat stammt aus dem Buch „Ist Deutschland noch zu retten“; der Verfasser ist der Chef des Münchner ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn. Gansels Aneignung dieser Passage illustriert die bekannte Taktik der extremen Rechten, Stellungnahmen von Vertretern des hegemonialen Diskurses für die Legitimierung der eigenen Positionen zu nutzen. Dass dies so problemlos möglich ist, wirft ein bezeichnendes Licht auf partielle Schnittmengen zwischen führenden Ökonomen und der extremen Rechten. Es handelt sich hierbei um eine „rechte Diskurspiraterie“ insofern, als daß die NPD das Schiff der bürgerlichen Ökonomen kapert. Freilich kann sie bei einem deutschen Wirtschaftskapitän wie dem Professor Sinn allzu leicht fette Beute machen. Es ist ein merkwürdiger Antikapitalismus, der sich auf einen bürgerlichen Ökonomen bezieht, der ebenfalls häufig gegen gewerkschaftliche Forderungen polemisiert. Gemeinsam ist NPD und dem Wirtschafsliberalen H.-W. Sinn in diesem Fall die Gegnerschaft gegen eine Organisation, welche die Lohnabhängigen zumindest partiell als Klasse begreift und zugleich Schutz gegen die Unterbietungskonkurrenz auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt gewährleisten soll.

2.2.2 ad: Globalisierung

Ein weiterer negativer Fremdeinfluss ist aus Sicht der NPD die Globalisierung. Diese wird von Jürgen Gansel definiert als das „planetarische Ausgreifen der kapitalistischen Wirtschaftsweise unter der Führung des Großen Geldes“. Dieses habe

> „[...] obwohl seinem Wesen nach nomadisch und ortlos, seinen politisch-militärisch beschirmten Standort vor allem an der Ostküste der USA. Deshalb ist Globalisierung eine unverblümte Imperialismusstrategie der USA, um der ganzen Welt den von US-Konzernen ausbeutbaren American Way of Life – besser: American Way of Death – aufzuzwingen.“ (Gansel 2005: 20)

Diese Ausführungen enthalten freilich ein kaum verhülltes Bündel antisemitischer Stereotypen („Große Geld“, „nomadisch und ortlos“, „Ostküste der USA“). Gansel operiert mit dem Motiv einer jüdisch-amerikanischen Verschwörung, die den Völkern die Globalisierung aufzwingen will. Diese Klage über die Dominanz der Ostküste ist blind gegenüber die Konsequenzen der Wirtschaftspolitik des Heimatlandes, dessen Industrie gegen die „Heuschrecken“ von außen verteidigt werden soll. Von der deutschen Rolle im Prozess der Globalisierung und internationalen Ökonomie (Führungsrolle im Rahmen der G7, Lohndumping des „Standorts Deutschland“, Dominanz deutscher Banken und Konzerne in Teilen Osteuropas, Konsequenzen der deutschen „Exportweltmeisterschaft“ und „Handelskriege“ für die Staaten der europäischen Peripherie, Rolle Deutschlands als führender Waffenexporteur etc.) ist hier keine Rede. Dass mit dem Verweis auf die ‚Globalisierung‘ generell auch einer Sachzwangideologie das Wort geredet werden kann, mit der Nationalstaaten ihre absichtlich nicht genutzte Handlungskompetenz an einen anonymen Adressatenkreis delegieren, wird nicht begriffen. *Rechte* Kapitalismuskritik zeichnet sich durch einen simplifizierenden Reduktionismus aus. Die Rede vom „Großen Geld“ verweist zudem auf eine unsinnige Entgegensetzung von Industrie- und Finanzkapital; ganz so, als könne industrielle Produktion von Kredit, Zins und Spekulation getrennt werden. Es ist hier nicht der Ort, um ausführlich die Debatte über eine relative Verselbständigung der Finanzmärkte zu führen. In *letzter Instanz*, so

wäre dann meine These, bleiben noch das abstrakteste Wertpapier oder die risikoreichste Wette auf ein Termingeschäft an die industrielle Produktion gebunden.
Doch ein Aspekt sei kurz benannt, durchzieht doch die Dichotomie Finanzkapital vs. Industriekapital die gesamte Propaganda der extremen Rechten.[2] Slavoj Žižek fasst die Kritik an einer schlichten Trennung zwischen (positiv besetzter, weil handfeste materiell Produkte und Güter erzeugende) *Realwirtschaft* und (negativ besetzter, weil fiktive Werte schaffenden) *Finanzsphäre* prägnant zusammen, wenn er unter Verweis auf aktuelle Debatten in den USA den populistischen Slogan „Save Main Street, not Wall Street" mit dem Hinweis kontert: „what keeps Main Street going under capitalism *is* Wall Street!" (Žižek 2009:14)
Zustimmend zitiert Žižek den liberalen Wirtschaftsphilosophen Guy Sorman mit den Worten „[…] nothing real has ever been produced without first being financed […]" (ebd.) und faßt die Einwände gegen eine reine Verketzerung der Spekulation treffend zusammen:

> "While financial meltdowns and crises are obvious reminders that the circulation of Capital is not a closed loop which can fully sustain itself – that it presupposes an absent reality where actual goods that satisfy people´s needs are produced and sold – their more subtle lesson is that there can be no return to this reality, *pace* all the rhetoric of "let us return from the virtual space of financial speculation to real people who produce and consume." The paradox of capitalism is that you cannot throw out the dirty water of financial speculation while keeping the healthy baby of real economy."(Žižek 2009: 14f.)

Während Teile der Linken die Dichotomie Finanzsektor vs. Produktionsstätte unter Vernachlässigung marxscher Kategorien unreflektiert nachsprechen und wie der Publizist Jürgen Elsässer – einer der Lieblingslinken der NPD – das Industriekapital vor dem Finanzkapital retten wollen, hat die extreme Rechte von diesen Kontexten und Paradoxien *a priori* keinen Begriff. Lieber huldigt sie dem Leistungsfetisch („Arbeit ist Leben"), verklärt die fordistische Diktatur der Stechuhr und denunziert – wie die NPD in dem Flugblatt „Sozial geht nur national" – linke Forderungen nach höheren Löhnen und Umverteilung als „materialistisch"[3]. Insofern ist auch die in dem genannten Flugblatt erhobene Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 8,88 Euro vor allem ein infantiles Zahlenspiel mit den Initialen HH. Ein reduktionistisches Weltbild ist den modernen Nazis eigen. Der antikapitalistische *Affekt* der extremen Rechten richtet sich lediglich gegen die Zirkulationsebene, die Geldsphäre, die ebenfalls in den Papieren der Kameradschaftsszene (sog. „Antikap-Strategie") eindeutig in alter nationalsozialistischer Tradition als „raffendes Kapital" definiert wird. – *Die antisemitische Chiffrierung ist folglich der zweite Kernpunkt der der sozialen Demagogie.*[4]

2 Und nicht nur dieser – auch innerhalb der Linken ist klärungsbedürftig, ob die Kritik einer vermeintlichen Para-Ökonomie, in der *Geld* Geld schafft, nicht der Verklärung des fordistischen Regimes dient und zugleich die Verquickung von Industriekapital und Kredit verkennt.

3 „Sie [d.h. die Linke, Anm. RG] sieht die soziale Frage in der materialistischen Umverteilung gelöst" heißt es dort. (NPD/JN 2008) – Auch hier werden die gerne ignorierten Unterschiede zwischen links und rechts klar deutlich.

4 Ausführlich dazu Regina Wampers diskursanalytische Sichtung der „Globalisierungskritik" in der *Deutschen Stimme* (Wamper 2009).

Exkurs: Die „Autonomen Nationalisten"

Auch die „Autonomen Nationalisten" (AN), die durch ihr symbolisches Versteckspiel („Schwarzer Block" auf Demonstrationen, habituelle Angleichung an Linksautonome, Che-Guevara als Symbol) die Öffentlichkeit irritieren, greifen in ihrem „Antikapitalismus" auf antisemitische Chiffren zurück. Wer sich auf den Internetseiten der AN umsieht und in die Zirkulare der AN schaut, wird feststellen, dass sich diese Gruppierung noch in der Phase einer Suchbewegung befindet und dort ein bizarres Bewusstsein vorherrscht. Der popkulturell inspirierte, am US-amerikanischen Comic- und Graffiti-Style orientierte militante Habitus wird derzeit programmatisch von einem bloßen Rückgriff auf das Arsenal nationalsozialistischer Rassentheoretiker flankiert. Beliebt sind dort zum Beispiel Zitate des NS-Vordenkers Gottfried Feder („Manifest zur Brechung der Zinsherrschaft"). Diese Diskrepanz zwischen modernem Habitus und steinalter Nazi-Ideologie wird auf Dauer nicht haltbar sein. Momentan gilt für das Handeln der AN, dass ihr eigentlicher Impuls der *Kult der Gewalt* ist. Die Demonstrationen wirken hier als „Stahlgewitter" und Möglichkeit des Ausbruchs aus der Langeweile der verwalteten Welt. Auffällig ist der autoritäre Konformismus dieser Fraktion des Neonazismus. Zwar gerieren sich die jugendlichen Anhänger der AN gerne als militante Rebellen; die recycelten Weltanschauungsfragmente des Nationalsozialismus, auf die sich die AN auf ihren „Heimseiten" gerne berufen, zeigen jedoch, das sie sich nicht als Individuen definieren, sondern in der Volksgemeinschaft auf- und deshalb *untergehen* wollen. *Theoriepolitisch* wirkt diese Fraktion momentan bloß wie ein Josef Goebbels in Sneakers und Baggy-Pants; die aktionistische Ausrichtung überwiegt.
Deshalb gilt für die AN gegenwärtig: *Die Parole ist die Botschaft.* (vgl. Gebhardt 2009) Und deren antisemitisch gefärbte Losungen, die zum Teil das Niveau von Kinderlyrik haben, lauten als ungereimte Reime dann auch wie folgt: *„Ob Dortmund, Erfurt oder Buxtehude / Der Hauptfeind ist und bleibt / Der Kapitalismus."* (vgl. Klarmann 2009)

2.3 „Raumorientierte Volkswirtschaft" und „Wortergreifungsstrategie"

Der wirtschaftspolitische Gegenentwurf zur Globalisierung ist bei der NPD das Konzept einer „raumorientierten Volkswirtschaft", das in seinen ersten historischen Vorläufern für die Landwirtschaft entwickelt wurde und die Transportkosten in den Mittelpunkt rückte.
Unter „raumorientierter Volkswirtschaft" versteht die NPD eine Reihe protektionistischer Maßnahmen mit dem Ziel der Stärkung des Nationalstaates. Die NPD lehnt Freihandelsabkommen ab, will Schutzzölle für im Auslande produzierte Waren einführen und fordert die Rückkehr zu einer nationalen Währung. Entscheidend ist, dass dies unter *Ausschluss von Migranten* sowie unter *Auflösung der traditionellen Organisationen der Lohnabhängigen* vollzogen werden soll. Will die Linke den Prozess der „Globalisierung" anders gestalten und demokratisieren (nicht *keine*, sondern eine „andere" Globalisierung fordert z.B. attac[5]), betont

5 „*Alter*mondialisten" lautet deshalb die international anerkannte Bezeichnung der Globalisierungskritiker.

die NPD primär ihre Feindstellung gegen den „Kosmopolitismus" des modernen Kapitalismus, dem sie einen „Sozialismus in den Farben der Völker" o.ä. entgegensetzt. Gerade die Scholle und das ländliche Idyll, die Dörfer und Kleinstädte gelten als Fluchtpunkte und Sehnsuchtsorte der extremen Rechten. Diese könnten laut Gansel „im 21. Jahrhundert [...] zum Kristallisationspunkt eines fast erd- und bluthaften Widerstandes gegen die Globalisierung werden." (Gansel 2005: 20)

Das Konzept der „raumorientierten Volkswirtschaft" geht insgesamt von Voraussetzungen aus, die sich heute (zumindest in Teilbereichen) grundlegend verändert haben. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, daß die extreme Rechte *gegenwärtig* lediglich in der Lage ist, passive Abwehrreaktionen gegen den transnationalen High-Tech-Kapitalismus und dessen hochtechnologische Produktionsweise zu formulieren. Da es aber keine originär faschistische Wirtschaftskonzeption bzw. genuin faschistischen Ökonomen gibt; der Faschismus immer auch auf andere Denkschulen rekurriert und derart z.B. auch neoliberale Programmelemente aufnimmt (Bathke/Spindler 2006), wäre denkbar, daß eine künftige (massenwirksame) extreme Rechte den Staub von den Regalen fegt und eine programmatische Modernisierung vornimmt, die mehr anzubieten hat, als das Hohe Lied auf gallisch-germanische Dörfer als Widerstandnester gegen das böse Rom der (jüdisch-amerikanischen) Globalisierung.

Ein *Forum* für diese Programmatik bildet dabei die einleitend erwähnte Präsenz auf Kundgebungen zum 1. Mai. Im Mai 2008 marschierten rund 2500 Neonazis durch Hamburg und Nürnberg; in Dortmund provozierten die Neonazis mehrfach den politischen Gegner und führten militante Aktionen durch. Diese „Wortergreifungspolitik" – die Herstellung von Präsenz im öffentlichen Raum – soll auch auf Veranstaltungen der politischen Gegner ausgedehnt werden. Offiziell und teilweise auch auf Demonstrationen wird zwischen der NPD und den AN über den Grad der Militanz und der Verwechselbarkeit mit dem politischen Gegner gestritten. Dies hindert beide Gruppierungen allerdings nicht an partieller Kooperation, weshalb die Frontstellung zwischen beiden Fraktionen (AN und NPD) nicht überbetont werden sollte. Beide changieren eher zwischen Konkurrenz und Kooperation.

Entscheidend für den relativen Erfolg der NPD ist es, sich als „Kümmerer-Partei" in Szene zu setzen und gerade in den neuen Ländern als „Typus netter Schwiegersohn" Arbeitsloseninitiativen zu gründen sowie Nachbarschafts- und Hausaufgabenhilfen anzubieten. Doch entgegen der vollmundigen Ankündigung von Jürgen Gansel ist dies allerdings auch in den neuen Bundesländern unterschiedlich erfolgreich.

2.4 Das Fallbeispiel „Erba Lautex"

Fälle, in denen die extreme Rechte massenwirksam werden und sich zugleich mit Belegschaftsteilen verbünden konnte, sind bislang auf die neuen Bundesländer beschränkt. In den alten Bundesländern überwiegt das Problem der Militanz. Symptomatisch dafür, welche Erfolge die extreme Rechte im „Kampf um die Straße" sowie im „Kampf um die Parlamente" (bzw. hier in den Parlamenten) erzielen kann, war die Auseinandersetzung um die Schließung der Textilfirma „Erba Lautex".

Dieser Kampf fand in der strukturschwachen Oberlausitz statt; einem durch Abwanderung und Arbeitslosigkeit gekennzeichneten sog. „Entleerungsraum", in dem sich mancherorts sogar wieder Wölfe ansiedeln. „Erba Lautex", der ehemals größte Arbeitsgeber der Region, ging in die Liquidation, weil er aufgrund einer EU-Entscheidung Fördermittel zurückzahlen musste. Daraufhin zogen Neonazis im Rahmen eines „Lausitzer Aktionsbündnisses" vor die Werkstore der Firma; die NPD-Landtagsfraktion ergriff die parlamentarische Initiative. Als das Thema im Landtag behandelt wurde, waren rund 50 Mitarbeiter von „Erba Lautex" nach Dresden gereist, um von den Zuschauerrängen aus ihren Protest zu bekunden. Hier konnte sich die NPD mit Teilen der Belegschaft verbünden. (vgl. Crement 2007)

Das Beispiel „Erba Lautex" zeigt deutlich die notwendigen Voraussetzungen für die Erfolge der sozialen Demagogie: 1. Ein bestehendes Vakuum in der Sozialpolitik, das hier offenkundig auch von der Linken nicht ausgefüllt werden konnte, da die Verankerung emanzipatorischer und antifaschistischer Positionen in der Belegschaft nicht stark genug war. 2. Die Formulierung der extrem rechten Positionen als legitimer Protest. Dazu muß der geeignete Resonanzboden vorhanden sein. 3. Die reale (und nicht bloß rhetorische) lokale Verankerung der modernen Neonazis in den sozialen Protesten. 4. Die Defizite der demokratischen Gegenwehr.

Die NPD – die vor allem in Sachsen junge Männer und einen hohen Anteil von Arbeitern, Angestellten und kleinen Selbstständigen an sich binden kann – agiert hier als die Interessenvertretung gefährdeter Belegschaften und der modernen Unterklassen sowie jener, die angesichts eigener „Abstiegsängste" anti-emanzipatorische Antworten bevorzugen. – Stillgelegte Werke wie die alte Erba Lautex werden als Industrielandschaften verklärt, die dem alten Arbeitsmann Lohn und Brot gegeben haben. Die damaligen *Arbeitsbedingungen* sind in diesem Gemälde nicht wichtig.

Was ist „völkischer Antikapitalismus"? Acht Schlußfolgerungen

Ziel dieser Überblicksdarstellung ist der Nachweis, daß sich der moderne „Antikapitalismus von rechts" wie bereits seine historischen Vorläufer nur gegen bestimmte Dimensionen der profitorientierten Wirtschaft richtet. Unter den Begriff *Kapitalismus* subsumiere ich *Gesellschaften, in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht*. Diese Produktionsweise kann unterschiedlich reguliert sein und zum Beispiel mit einem starken oder schwachen Sozialstaat korrespondieren. Entscheidend ist: Die *Schaffung von Tauschwerten*, mit denen *Gewinn bzw. Mehrwert* erzielt werden kann, sind *Zweck* der Produktion. Produziert wird nicht für den Gebrauch bzw. die Befriedigung von Bedürfnissen; Sinn, Zweck und Triebfeder der kapitalistischen Ökonomie ist die *Verwertung des Werts*.

Versuchen wir, diese kryptisch wirkende Definition – Kapitalismus als „Verwertung des Werts" – näher zu klären. Im *Kapital* (Bd. 1) schreibt Marx über die Dialektik der Produktivität des handelnden Kapitalisten:

> „Als Fanatiker der Verwertung des Werts zwingt er rücksichtslos die Menschheit zur Produktion um der Produktion willen, daher zu einer Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte und zur Schöpfung von materiellen Produktionsbedingungen, welche allein die reale Basis einer höheren Gesellschaftsform bilden können, deren Grundprinzip die volle und freie Entwicklung jedes Individuums ist." (*Das Kapital, Erster Band,* MEW 23, 618)

Eine rechte Kapitalismuskritik, welche alleine Elegien über die Auflösung des zum Idyll verklärten nationalen, dörflichen oder ländlichen Territoriums anstimmt, ist blind für diesen Zusam-

menhang und hat zudem nicht den Fluchtpunkt, den Marx anvisiert: die „volle und freie Entwicklung jedes Individuums."
Ich fasse zusammen: Die Produktionsmittel sind im Kapitalismus überwiegend in privater Hand; die Mehrzahl der Menschen muss dabei ihre Arbeitskraft an die Eigentümer dieser Produktionsmittel verkaufen. Da die hergestellten Güter und Dienstleistungen über den *Markt* vermittelt werden, stehen sich Lohnabhängige und Produktionsmittelbesitzer als Konkurrenten gegenüber.
Linker „Antikapitalismus" bedeutet vor diesem Hintergrund *idealtypisch* 1. die Forderung nach einer gebrauchswert- und bedürfnisorientierten Produktionsweise, die 2. unter universeller gesellschaftlicher Kontrolle steht, d.h. den Privatbesitz an Produktionsmitteln sowie den Zwang zur Profitmaximierung aufhebt. Ein Ziel der Linken wäre eine demokratische Planung und solidarische Ökonomie, die nicht hinter die Errungenschaften der bürgerlichen Gesellschaft zurückfällt. Diese Gesellschaft bietet Partizipationsmöglichkeiten ohne Rücksicht auf Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit etc.
Linke Kapitalismuskritik schärft darüber hinaus den Blick auf die irrationalen Elemente und Paradoxien dieser Produktionsweise: Es gehört zum Irrationalismus des Kapitalismus – der als gesellschaftliche Formation zahlreiche Erscheinungsformen und historisch-konkrete Variationsmöglichkeiten hat, jedoch stets auf die hier gezeigten *begriffslogischen* Prinzipien rekurriert – daß im hegemonialen Diskurs unter Problemlagen wie *Absatzschwierigkeiten* beispielsweise ein *zu viel* an stofflichen Reichtum beklagt wird. Die „Überproduktion", sprich: die Schaffung einer Vielzahl von potentiellen Gebrauchsgütern wird also nicht zum Luxus, sondern zum Problem. Helmut Kohls Spott über den „kollektiven Freizeitpark" verwies in eine ähnliche Richtung. Schließlich kann auch die mit der Automations- und Rationalisierungstechnologie einhergehende Reduktion von Loharbeitszeit nicht produktiv für Mußezeit oder andere gesellschaftlich notwendige Arbeit genutzt werden. Im Gegenteil. Potentieller *Zeitreichtum – disposable time* als erstrebenswertes gesellschaftliches Ziel – hat unter gegebenen Bedingungen für jene, die ihrer Reproduktionsmöglichkeiten entbunden werden – d.h. für die Lohnabhängigen – fatale Auswirkungen. Die frei gewordene Zeit bedeutet Armut, Mangel und Abhängigkeit. Zudem verhindert die *Geldschranke*, dass sich der bedürftige Teil der Gesellschaft den Produktionsüberschuß bedürfnisorientiert aneignen kann. Die Krisenhaftigkeit bleibt in der kapitalistischen Produktionsweise wegen des Zwangs zur Verwertung des Werts immanent.
Zur Verdeutlichung dient ein Beispiel aus dem Erwerbs- und Konsumleben: ‚Das' Kapital hat in zweifacher Hinsicht ein Interesse an den lohnabhängigen Verkäufern der Ware Arbeitskraft: Als *Produzenten* der kollektiv geschaffenen Güter – deren Mehrwert freilich privat angeeignet wird – sollen diese einen möglichst niedrigen Lohn erhalten (nichts anderes ist der Inhalt der Debatten über zu hohe „Lohnnebenkosten" oder den „Jobkiller" Mindestlohn usw.); als *Konsumenten* sollen sie einen möglichst hohen Preis für die vom ideellen Gesamtarbeiter hergestellten Produkte bezahlen. Beide Imperative führen zu einem immanenten Spannungsverhältnis, das die Ursachen der Krise bedingt (Überakkumulation, Unterkonsumption, tendenzieller Fall der Profitrate etc.). – Dass der linksliberale Alltagsverstand zudem die *Produzenten* der Güter nur noch als *Konsumenten* begreifen und die Verbrauchermacht der Kunden stärken will (statt anstelle von ein paar mickrigen Krümel vom Kuchen mehr lieber gleich die ganze Bäckerei zu fordern!), sei nur nebenbei vermerkt.
Der hier skizzierte Rollentausch zählt zur den ideologischen Verkehrungen innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise.
Auch die notwendige Rezeption des durch die Automation geschaffenen Zeitreichtums als Bedingung der eigenen Verelendung gehört in diesen Kontext. Was für die eine Seite „Effizienzoptimierung" bedeutet, ist für die andere Seite gleichbedeutend mit dem Verlust der Reproduktionsmöglichkeiten. Um einen beliebten, von Helmut Schmidt geprägten Topos zu paraphrasieren, der über Jahrzehnte diskursprägend war: Die *Gewinne* von heute sind die *Rationalisierungsinvestitionen* von morgen und die *Arbeitslosen* von übermorgen!
Schon Bertolt Brecht vermerkte in seinen „Schriften zur Politik und Gesellschaft" vor dem Zeithintergrund von Weltwirtschaftskrise und Weltkrieg, wie die ausgerechnet die potenzielle Schaffung von Zeitreichtum die faschistische Krisenrezeption in den Reihen des Mittelstandes und der Lohnabhängigen beflügelte:

> „Da der wirtschaftliche Prozeß gleichzeitig eine sogenannte Rationalisierung brachte, eine Durchvernünftigung, die diesen Schichten schwere Opfer auferlegte, da sie vermittels der Vernunft aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet werden sollten, waren sie nun vollends gegen die Ratio und für das Irrationale." (nach Kühnl 1979: 94)

Die *extreme Rechte* hat von all diesen Facetten einer Kritik der politischen Ökonomie und Ideologiekritik keinen Begriff und formuliert dagegen einen anderen „Antikapitalismus". Im letzten Abschnitt seien deshalb acht Schlußfolgerungen genannt, welche den Argumentationsverlauf summieren und zugleich Impulse für weitere Diskussionen geben soll.
Das Konzept der raumorientierten Volkswirtschaft" und die volksgemeinschaftlichen Parolen der NPD zeigen, dass der Lobgesang auf das „freie Unternehmertum" vor dem Hintergrund einer *volksgemeinschaftlichen Gleichschaltung der Interessen unter dem Banner von Blut und Boden* angestimmt wird. Jenseits einer klassenspezifischen Interessenvertretung sollen sich die Lohnabhängigen als *Volksgenossen* in die hierarchisch gegliederte Gesellschaft einfügen.
Durch die Feindmarkierung gegen „das Ausland" (Globalisierung) und „die Ausländer" (Migration) wird diese soziale Demagogie auch für Militarismus und repressive Politik gegen den „inneren Feind" (Flüchtlinge, Migranten, Linke) nutzbar. Der Islam spielt hier eine besondere Rolle. Im Frühjahr 2010 versuchen verschiedene Fraktionen der extremen Rechten in Nordrhein-Westfalen – Pro NRW und NPD – durch Demonstrationen gegen Moscheebauten und Minarette Anschluß an breite Stimmungen in der Bevölkerung zu finden.
Populär werden konnte die soziale Demagogie nur angesichts weit verbreiteter *Krisenerfahrungen* und einer Akzeptanz rechtsextremer Positionen eben nicht nur bei den Krisenverlieren und den modernen Unterklassen. Eine zentrale These lautet in diesem Zusammenhang: Nicht die „Westbindung" oder der „Verfassungspatriotismus", sondern die moderne Sozialstaatlichkeit war vor dem Hintergrund ökonomischer Prosperität Garant bundesrepublikanischer Stabilität. Fällt dieser Rahmen weg, verändert sich die politische Kultur, d.h. die Einstellung der Bevölkerung zu den staatlichen Institutionen und wirtschaftlichen Grundlagen lässt vermehrt Distanz erkennen. Laut einer im Juni 2008 vorgelegten Umfrage der Bertelsmann-Stiftung, „empfinden 73 Prozent der Bundesbürger die wirtschaftlichen Verhältnisse in

Deutschland als ‚nicht gerecht'." Und die Pointe der Untersuchungen zu „Gewerkschaften und Rechtsextremismus" lag besonders darin, dass es gerade Facharbeiter und Angesellte sind, die eine besonders hohe Affinität z.B. zu „ausländerfeindlichen" Positionen aufweisen. (vgl. Meier 2010) Hieran kann die extreme Rechte dann anknüpfen, wenn die Linke dieses Potenzial nicht mehr eindämmt, die Politik der Stigmatisierung der Neonazis wirkungslos wird und die extreme Rechte ihre Fragmentierung überwindet und über einen charismatischen Führer verfügt. Derzeit sind diese Erfolgsbedingungen im bundesweiten Maßstab nicht gegeben.

Die Verschärfung der Krise wird von der extremen Rechten nicht ernsthaft bekämpft, sondern traditionell geradezu herbeigesehnt. Dies illustriert ein Zitat aus der *Deutschen Stimme* aus dem Jahr 2003:

> „Nur eine radikale Verschärfung der Systemkrise bietet die Chance zur Überwindung eben jenen Systems, nur eine Zuspitzung der Systemkrise führt zu einem herbeigesehnten Umschlagpunkt in eine neue deutsche Ordnung [...]" (Trenkmann 2003: 8)

Selbst im Falle einer Vollbeschäftigung (die unter Bedingungen der hochtechnologischen Produktionsweise kaum wahrscheinlich ist), würde die extreme Rechte Krisendiskurse lancieren, z.B. als Kulturverfallselegie bzw. Dekadenzklage.

Der „Antikapitalismus von rechts" ist als Antwort auf die herbeigesehnte Krise *in seinem Kern* reaktionär und vor-bürgerlich. Eine *Kritik der Eigentumsverhältnisse* und *Aneignung des Mehrwerts* ist seine Sache nicht. Er kritisiert lediglich eine bestimmte Dimension des Kapitalismus: *Idealtypisch* gesprochen kennt das nackte ökonomische Verwertungsinteresse keine „Fremdarbeiter"; das Interesse an der Verwertung der Ware Arbeitskraft und ihrer Anwender ist sozusagen *farbenblind*; nicht die *Herkunft*, sondern die *Qualifikation* ist laut der *Selbstdarstellung* führender deutscher Kapitalverbände entscheidend. Diese richten sich – wie der BDI – häufig auch gegen die „Gefahr von rechts" und fordern statt einer „raumorientierten Volkswirtschaft" die Freizügigkeit der Märkte und den ungehemmten Zugriff auf *nützliche, d.h. verwertbare* fremde Arbeitskraft. Das Ziel der extremen Rechten ist dagegen die *Abwehr der Zuwanderung fremder Arbeitskraft*. *Antikapitalistisch* – und in diesem Sinne wäre eine entsprechende Einordnung begründet – ist die extreme Rechte in einem *reaktionären* Sinne, im Sinne einer Frontstellung gegen einen *gesellschaftspolitisch liberalen* Kapitalismus und gegen „fremde" Konkurrenten. *Antibürgerlich* ist die extreme Rechte, weil sie hinter die Leistungen der bürgerlichen Gesellschaft zurück und den „doppelt freien Lohnarbeiter" an die Betriebe der Volksgemeinschaft und die Scholle fesseln will.

An dieser Stelle zeigt sich das kaum verhüllte *Geheimnis* des „völkischen Antikapitalismus" der Gegenwart: Diese faschismusaffine Variante der Kapitalismuskritik manifestiert sich in der ideologischen Agitation gegen die modernistischen Konsequenzen eines „farbenblinden" *Liberalkapitalismus*, der als ‚zersetzend' begriffen wird. So zeigt ein Blick auf die Bildersprache der extremen Rechten, wie stillgelegte Werke etwa im Ruhrgebiet als traditionelle Industrielandschaften verklärt werden, die dem deutschen Arbeitsmann Lohn und Brot gegeben haben. Beschworen wird ein imaginiertes Idyll. Die repressiven *Arbeitsbedingungen* fehlen in diesem sozialromantischen Bild. Die NPD kennt keine Proletarier mehr, sondern nur noch Deutsche, präziser: deutsche Volksgenossen. Damit verkennt sie vollständig die sozialen Beziehungen der Lohnarbeit. Diese gewerkschaftsfeindliche Programmatik der NPD ist konsequent und in innerhalb der Ideologie des Neonazismus auch logisch: Wer die „raumorientierte Volkswirtschaft" proklamiert und lauthals Protektionismus predigt, somit das zum sozialen Wohltäter verklärte deutsche „schaffende" Kapital vor globalen Gegnern schützen will, muss geradezu zwangsläufig die klassenantagonistische Struktur des Kapitalismus negieren. Denn für die Programmatik der NPD ist ein mit dem Klassenstatus begründetes Handeln eine Bedrohung der die „Volksgemeinschaft" konstituierenden Einzelkapitale. Insofern ist es konsequent, jedes klassenpolitisch-solidarische Handeln und die Institutionen der Arbeiterrechte (Tarifverträge etc.) liquidieren zu wollen. – Durch die *Frontstellung gegen den inneren und äußeren Feind* sowie die Blindheit in Bezug auf Eigentumsfrage und die Kategorie des Mehrwerts ist dieser „Antikapitalismus" letztlich spaltend sowie *affirmativ* – und deshalb für Standortkriege nutzbar.

Gansels Phrase vom „erd- und bluthaften Widerstand gegen die Globalisierung" illustriert einen Hauptunterschied zur linken Kapitalismuskritik. Marx und Engels waren eben keine bloßen Antikapitalisten, die dem autarken Landleben, dem Idyll der Scholle nachweinen. Schon im *Manifest der Kommunistischen Partei* wird 1848 die Entzauberung der Welt eher besungen denn beklagt: Die Bourgeoisie habe „wo sie zur Herrschaft gekommen, [...] alle feudalen, patriarchalischen idyllischen Verhältnisse zerstört." Conclusio Marx und Engels: „Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht [...]" (*Manifest*, MEW 4, 464f.) – Die Errichtung gallischer Dörfer gegen das bösartige Rom der beginnenden Globalisierung war nicht die Sache der Kritiker politischen Ökonomie. – Emanzipatorischer Antikapitalismus muss an ein Pro anknüpfen, an die Politik der universellen Gleichheit zur Schaffung einer demokratischen, gebrauchswertorientierten Vergesellschaftung, die keinen Ausschluss von Migranten oder Flüchtlingen kennt. Gerade dieses universalistische Postulat kann die NPD nicht von der Linken okkupieren – eben weil die Partei den diesem Postulat zugrundeliegenden Humanismus verachtet. Eine politische Praxis, in der Individuen »ohne Angst verschieden« (Adorno) sein können, wäre hingegen keine leichte Beute für rechte Diskurspiraten.

Wie exemplarisch gezeigt wurde, übt der „Antikapitalismus von rechts" keine Kritik an der privaten Aneignung kollektiv geschaffenen Reichtums. Er hat übrigens auch keinen Begriff von der mit Hartz IV ebenfalls verbundenen Kontrolltechnik – von der Aufhebung des Bankgeheimnisses bis zur Residenzpflicht – und den Prinzipien der Konkurrenz. Im Gegenteil erweitert er das *survival of the fittest* um eine völkische Variante und knüpft in seiner personalisierenden Kritik an „Globalisten" und Spekulanten" auch von den etablierten Medien verbreitete Ressentiments an, die immer dann verstärkt werden, wenn der systemimmanente Zwang des Kapitalismus – der Zwang zur Profitmaximierung – verkannt wird und die Krisendiagnose bloß personalisierend auf die Fehler der „Nieten in Nadelstreifen" oder die Charakterdefizite „nimmersatter Abzocker" reduziert wird.

Die soziale Demagogie der NPD, ja der gesamte „völkische Antikapitalismus" dient ideologisch der Vorbereitung der Herrschaftsausübung in der faschistischen Volksgemeinschaft. Die derzeit zu beobachtende „Selbstinszenierung des Neofaschismus als Anwalt der ‚kleinen Leute'" (um nochmals Fabian Virchow zu zitieren) dient so einer Politik, die dafür sorgen soll, dass die „kleinen Leute" beherrscht, abhängig und eben deshalb *klein* bleiben.

Literatur

BATHKE, PETER/SPINDLER, SUSANNE [HG.] (2006): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien. Berlin
BRÄHLER, ELMAR/DECKER, OLIVER (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungsmuster und ihre Einflussfaktoren. Berlin
BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (BFV) (2006): Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) als Gravitationsfeld für Rechtsextremismus. Berlin
CREMENT, JEAN (2007): Wenn die Menschen gehen, und die Wölfe kommen. In: ak – Analyse und Kritik [Nr. 517, Mai 2007]
Decker, Oliver/Brähler
FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (FES) (2006): Gesellschaft im Reformprozess. Internetquelle: http://www.fes.de/inhalt/Dokumente/061017_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf [Zugriff 16.3.2010]
GANSEL, JÜRGEN (2009): Arbeitsplätze für Deutsche! In: Deutsche Stimme 7/2009, S.6-7
GANSEL, JÜRGEN (2006a): Der Marsch in die Mitte des Volkes. Die Nationalisierung der sozialen Frage veränderte das gesellschaftliche Klima. In: Deutsche Stimme 5/2006, S.19
GANSEL, JÜRGEN (2006b): Der Abschied der Linken von der sozialen Frage. Der Nationalismus wird Schutzmacht der kleinen Leute. In: Deutsche Stimme 12/2006, S.19
GANSEL, JÜRGEN (2005): Die Nation als Schutz- und Wertegemeinschaft. In: Deutsche Stimme 12/2005, S.20
GEBHARDT, RICHARD/CLEMENS, DOMINIK (2009): Volksgemeinschaft statt Kapitalismus. Zur sozialen Demagogie der Neonazis. Köln
GEBHARDT, RICHARD (2009): Autonome Nationalisten - der „dritte Block" des modernen Neonazismus. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (FJNSB) 1/2009, S.102-106.
IG METALL/DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (IGM/DGB) (2007) [Hrsg.]: Trittbrettfahrer der sozialen Frage. Sozialdemagogie von NPD und Neonazis. 2. Auflage, Frankfurt a.M.
JESSE, ECKARD (2007): Vorwort zu: Harald Bergsdorf: Die neue NPD. Antidemokraten im Aufwind. München
KLARMANN, MICHAEL (2009): Neonationalsozialismus extrem modern: Die Autonomen Nationalisten. In: Gebhardt, Richard/Clemens, Dominik, a.a.O., S.90-113
KRASKE, MICHAEL/WERNER, CHRISTIAN (2007): […] und morgen das ganze Land. Neue Nazis, „befreite Zonen" und die tägliche Angst – ein Insiderbericht. Freiburg
KÜHNL, REINHARD (1979). Faschismustheorien. Texte zur Faschismusdiskussion 2. Ein Leitfaden. Reinbeck bei Hamburg
MEIER, MARCUS (2010): „Gewerkschaftsmäßig könnten die sich ja vor allem für Deutsche einsetzen". Rechte Orientierungen unter jungen Gewerkschaftsmitgliedern, Frankfurt a.M.
NPD (2010): Heimat statt Minarette. Wahlprogramm der NPD für die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen. Internetquelle: www.npd-nrw.de [Zugriff am 16.3.2010]
NPD/JN (2008): „Sozial geht nur national", Flugblatt der NPD und Junge Nationaldemokraten (JN) (Berlin 2008) [Zugriff am 1.3.2009]
NPD (2004): Programm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Berlin
NPD (2002): Aktionsprogramm für ein besseres Deutschland, Berlin
NPD (2006): Argumente für Kandidaten und Funktionsträger, Berlin
TRENKMANN, TORALF (2003): Abdankung der wirtschaftlichen Vernunft. In: Deutsche Stimme 8/2003, S.8
VIRCHOW, FABIAN (2007): Von der „antikapitalistischen Sehnsucht des deutschen Volkes". Zur Selbstinszenierung des Neofaschismus als Anwalt der „kleinen Leute". In: Utopie kreativ, Heft 198 (April 2007), S.352-360
VOIGT, UDO (2004): „Ziel ist, der BRD abzuwickeln." Interview in: Junge Freiheit Nr. 40/2004 [Ausgabe vom 24.9.2004], S.3
WAMPER, REGINA (2009): Gefühlter Antikapitalismus. Der Globalisierungsdiskurs in der Deutschen Stimme. In: Gebhardt, Richard/Clemens, Dominik (2009): Volksgemeinschaft statt Kapitalismus. Zur sozialen Demagogie der Neonazis. Köln, S.66-89
ŽIŽEK, SLAVOJ (2009): First as tradegy, then as farce. London/New York

Anmerkung

Richard Gebhardts Aufsatz *Völkischer Antikapitalismus. Zur Analyse und Kritik eines zentralen Strategie- und Ideologieelements des modernen Neonazismus* ist erstmals erschienen in: Regina Wamper (Hrsg.): Rechte Diskurspiraterien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen. Edition DISS des Duisburger Instituts für Sprachforschung, Band 28, Münster 2010. Wir danken dem Autor und dem Verlag für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

Richard Gebhardt hat am 8. April 2010 in Bremen zum Thema einen Vortrag gehalten. Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2010/02/24/do-08-04-10-zur-kritik-des-volkischen-antikapitalismus-intro/
http://www.rosa-luxemburg.com/?p=314

Olaf Kistenmacher

Vom „Judenkapital" zur „jüdisch-faschistischen Legion in Jerusalem".

Zur Entwicklung des „Antizionismus" in der Kommunistischen Partei Deutschlands in der Weimarer Republik 1925-1933

„Antizionismus" in der politischen Linken wird bislang vor allem als ein Nach-1945-Phänomen verstanden und besonders auf die Zeit nach 1967 verortet[1]. Bis dahin, bis zum Sechs-Tage-Krieg – so das verbreitete Bild –, sei die Linke in Deutschland von der Aufbauarbeit des Staates Israels und der Kibbuzbewegung fasziniert gewesen und habe sich eher pro-israelisch positioniert. Nach 1967 aber sei sie radikal umgeschwenkt und habe eine antiimperialistische und pro-palästinensische Haltung eingenommen. Seitdem lehne die Radikale Linke den Staat Israel grundsätzlich ab; und dieser „Antizionismus" habe dann zu einer Übernahme alter antisemitischer Stereotype geführt.[2] Hinter diesem Bild steckt folgende Deutung des Antisemitismus in der Linken: Zwar hätten schon immer, wegen der offiziellen Ablehnung, antisemitische Äußerungen und Handlungen innerhalb der Linken verpönt gewesen sein müssen. Aber erst der Bruch in der Geschichte, den die Shoah darstellt, dieses „Verbrechen ohne Namen" (Jankélévitch), habe dafür gesorgt, dass dieses Verbot unbedingt eingehalten werden musste. Antisemitische Ressentiments mussten sich also andere Kanäle schaffen, und so trat der Hass auf den „Zionismus" und die „Zionisten", wie Gerhard Scheit in *Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt* schreibt, als „perfekte[r] Ersatz" „buchstäblich an die Stelle" (Scheit 2004: 486 f.). Die Initiative Sozialistisches Forum, mittlerweile eine der schärfsten Polemikerinnen gegen den Antisemitismus in der Linken, schreibt in einem Flugblatt von 1988, dass der Antizionismus vor 1945

> „erst einmal nicht des Antisemitismus zu verdächtigen wäre – erst das Fortwesen seiner Inhalte nach 1945 erfüllt, gerade in der deutschen Linken, diesen Tatbestand" (ISF 1990: 134)

„Antizionismus" erscheint demnach als eine Form des „sekundären Antisemitismus" (Adorno 1964; Rensmann 1998: 231-364), als eine Form der „Schuldabwehr". Ingrid Strobl führt unter dem bezeichnenden Titel *Das unbegriffene Erbe. Bemerkungen zum Antisemitismus in der Linken* über die Motive für den „Antizionismus" der Linken nach 1967 aus:

> „Wie unbewußt auch immer, durch die israelische Politik gegen die Palästinenser fühlten sich viele deutsche Linke befreit von jeder Verantwortung, die sie sich als Nachkommen womöglich stellen müßten. Da jedoch die Ungeheuerlichkeit der Shoah selbst für diejenigen, die sich nie näher mit ihr konfrontiert haben, so ohne weiteres nicht zu ignorieren ist, mußte sie auf Teufel komm raus relativiert werden." (Strobl 1994: 110)

Unbestreitbar ist, dass die Shoah den Antisemitismus nach 1945 elementar verändert hat. Das soll im Folgenden nicht bestritten werden. Aber anhand von Überschriften und Artikeln aus der Tageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands, der *Roten Fahne*, lässt sich zeigen, dass sich die KPD bereits in den 1920er-Jahren in einer Weise „antizionistisch" positionierte, die inhaltlich den „Antizionismus" der außerparlamentarischen Linken der 1970er-Jahre vorweggenommen hat. In der Weimarer Republik bezeichnete die KPD den Zionismus als „faschistisch" und setzte ihn mit dem Nationalsozialismus gleich. Der „Antizionismus" der KPD der Weimarer Republik entwickelte sich aber nicht über den Umweg der „Schuldabwehr", sondern ergab sich aus den in der KPD virulenten antisemitischen Stereotypen und dem Antiimperialismus und linken Befreiungsnationalismus.
Diese Art „Antizionismus" – die von der innerjüdischen Ablehnung eines eigenen Staates in Palästina zu unterscheiden ist und von der ich deswegen in Anführungszeichen schreibe – war also nicht nur eine Erscheinungsform des sekundären Antisemitismus, sondern auch des primären. Er ergab sich als Konsequenz aus der Übertragung antisemitischer Stereotype auf eine jüdische Nationalbewegung. Diese Übertragung hatten, wie Alex Gruber zeigt, die Nationalozialisten in den Anfangsjahren der Weimarer Republik ebenfalls vorgenommen:

> „Bereits 1922, also 26 Jahre vor der Gründung Israels, veröffentlichte Alfred Rosenberg seine Schrift *Der staatsfeindliche Zionismus*, in der er so gut wie alle Argumente vorwegnimmt, welche die FeindInnen Israels heute gegen den jüdischen Staat vorbringen und somit implizit die Schutzbehauptung Lügen straft, die Israelkritik, als welche der Antizionismus sich bemäntelt, sei eine Reaktion auf die politische Praxis dieses Staates." (Gruber 2004: 22-23)

Gruber zitiert aus Rosenbergs Veröffentlichung:

> „Alle arabischen Proteste, die gegen die gewaltsame Judaisierung

---

1 Dieser Text knüpft an eine andere Veröffentlichung mit dem Titel *Vom „Judas" zum „Judenkapital". Antisemitische Denkformen in der Kommunistischen Partei Deutschlands der Weimarer Republik, 1918-1933* an, in dem die verschiedenen Zusammenhänge von antisemitischen Bildern und Denkweisen und einem „fetischisierten Antikapitalismus" untersucht werden (Kistenmacher 2007).

2 Das bekannteste Gegenbeispiel zu diesem antizionistischen Mainstream in der Weimarer Republik war Oskar Cohn. Cohn war Mitglied der Unabhängigen Sozialdemokraten und der einzige Zionist innerhalb der kommunistischen und sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien. Im Laufe der 1920er-Jahre hat Cohn sich – vermutetlich auch wegen des zunehmenden Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft und der fehlenden So lidarität durch die eigene Partei (Heid 2003: 311) – aus der Parteiarbeit zurückgezogen und sich gänzlich der Jüdischen Gemeindearbeit bzw. auf internationaler Ebene der Organisation zionistischer Bewegungen gewidmet.

Palästinas gerichtet waren, halfen nichts. Palästina, ein Land mit 500 000 Moslems, 65 000 Christen – und 63 000 Juden erhielt keine Selbstverwaltung, sondern wurde rücksichtslos den Wünschen der Zionisten ausgeliefert". ... „(Durch) abgezwungene wirtschaftliche und politische Vorrechte soll die kleine Minorität von vornherein herrschend gemacht werden und Juden aller Länder anlocken, das neue jüdische Zentrum zu besiedeln, nach alter Methode, die eigentlich, Jahrtausende hier lebenden Bewohner auf ‚legalem' Wege auszuwuchern, zu verdrängen und ein rein jüdisches (...) Sammelbecken für eine weit ausgreifende Orientpolitik zu schaffen. (...) Wenn jüdische Politiker vom zukünftigen Musterstaat Palästina sprechen, so weiss jeder Kenner, dass diese nie eintreten wird. Denn auf keinem Gebiet des Wissens, der Kunst, des Lebens ist der Jude wirklich schöpferisch gewesen. Sein ‚Staat' wird genau so lange dauern, als die Millionen des den Völkern der Welt abgewucherten Geldes ihm künstlich Lebenskraft einpumpen." (Alfred Rosenberg 1922, nach: Gruber 2004: 23)

An der völkisch-antisemitische Rede „der Jude" ist erkennbar, dass sich der „Antizionismus" eines Alfred Rosenberg aus seiner primär antisemitischen Weltanschauung ergab. Warum sollte das in der KPD der Weimarer Republik gar nicht der Fall gewesen sein? Eine Parallele zu einer linken Position ist auf jeden Fall bemerkenswert: Auch Rosenberg argumentierte ‚antiimperialistisch', wenn er darauf verwies, dass „ein Land mit 500.000 Moslems, 65.000 Christen" „rücksichtslos den Wünschen der Zionisten ausgeliefert" worden sei.

1. Zum Begriff „Zionismus" in der kommunistischen Linken vor und nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Begriff „Zionismus" machte in der sozialistischen und kommunistischen Linken im 20. Jahrhundert eine bemerkenswerte Wandlung durch. Dies lässt sich an der Gegenüberstellung der Jahre bis 1918/19 und der Zeit nach 1945 zeigen. Die sozialistische und kommunistische Linke der Zweiten Internationale, also bis 1919, vertrat in der Mehrheit eine antizionistische Position. Die meisten Sozialistinnen und Sozialisten, Kommunistinnen und Kommunisten lehnten den zionistischen Anspruch auf einen eigenen Nationalstaat der Jüdinnen und Juden im britischen Mandatsgebiet Palästina als „reaktionär" und kleinbürgerlich ab. Diese Ablehnung war ihnen und der Mehrheitsgesellschaft gemeinsam. Nur die gegebene Begründung war eine andere: In einer „internationalistischen" Perspektive einer zukünftigen sozialistischen bzw. kommunistischen Welt, in der nationale Staaten überwunden seien, wurde es als rückschrittlich angesehen, einer neuen Staatsgründung zuzustimmen (Traverso 1995: 28).[3]

Nach 1945 kam es in mehreren Staaten des real existierenden Sozialismus im Namen eines „Antizionismus" zu großen Verfolgungswellen. In der Sowjetunion, der ČSR und der DDR wurden Ende der 1940er- und Anfang der 1950er-Jahre Tausende von Menschen verhaftet, gefoltert und getötet, weil sie entweder als „Trotzkisten", als „Nationalisten" oder als „Zionisten" galten. 1968 kam es in Polen zu einer Vertreibung fast aller Jüdinnen und Juden, also rund 20.000 – ebenfalls mit einer „antizionistischen" Begründung (vgl. Kosmala 2000). Für die frühe DDR hat Thomas Haury anhand der staatsoffiziellen Legitimation für die Verhaftung Paul Merkers und der anderen Mitglieder seines angeblichen „Verschwörerzentrums" herausgearbeitet, dass der Begriff „Zionismus" in dieser Zeit etwas ganz anderes bedeutete, als der 1948 erfolgten Staatsgründung Israel zuzustimmen:

> „Zionismus' fungierte jetzt vielmehr als zentrale Metapher innerhalb des marxistisch-leninistischen Weltbildes und war verknüpft mit der Behauptung einer weltweiten Verschwörung anationaler Wallstreet-Kapitalisten, der Entgegensetzung ‚schaffende Völker' versus ‚Finanzhyänen und Parasiten' und einer Bedrohung durch die Zersetzungsarbeit getarnter innerer Feinde." (Haury 2002: 429)

Das manichäische Weltbild, der Nationalismus und die „Entgegensetzung ‚schaffende Völker' versus ‚Finanzhyänen und Parasiten'" prägen die antiimperialistische Linke bis heute. Dieser „Antizionismus" kommt seit den 1970er-Jahren in der Positionierung vieler Linker vor allem zum Israel-Palästina-Konflikt zum Tragen (vgl. Andresen 2003, 2006; Friese 2003; Kühne/Woeldike 2003; Strobl 1994). Aber nicht nur dort: Auch in linken Verschwörungstheorien über die Hintergründe der Anschläge in den USA am 11. September 2001 taucht er auf (Rabinovici/Speck/Sznaider 2004).
Für die stalinistische Epoche ist deutlich, dass „Zionisten" mehr oder minder offen ihr Menschsein abgesprochen wurde. Während andere Menschen arbeiten, Volkswirtschaften aufbauen und insofern Gesellschaften bilden, sollten „Zionisten" das nicht können: Ihr vermeintliches Wesen sollte „parasitär", „zersetzend" und „antinational" sein. Anders ausgedrückt, die „zionistische" Identität der „Zionisten" bestand innerhalb des marxistisch-leninistischem „Antizionismus" in genau dem, was im modernen Antisemitismus „das Jüdische" von Jüdinnen und Juden ausmachen sollte, nämlich eine bestimmte Art „Internationalismus": dass sie „überall" wären, dass sie überall die Profite abzögen, dass sie sich, wie „Parasiten", an anderen Volkswirtschaften nährten. „Dementsprechend wurzelt der ‚jüdische' Kosmopolitismus/Nationalismus nicht in der Geschichte, im Boden, in großen Taten, wie sich dies ‚eigentlich' für einen Nationalismus gehören würde. Vielmehr wurde er in der ‚Wall Street geprägt', also in der Börse gemacht (vgl. Meuschel 1992: 102, 112). Der spezifisch ‚jüdische' Nationalismus/Kosmopolitismus erwächst nicht aus einem werktätigen, produktiven ‚Volk', sondern entspringt der Zirkulation." (Holz 2001: 469)
Kurz gesagt,

> „Zionismus' bezeichnet hier das besondere ‚Wesen der jüdischen Nation': die weltweite Vertretung des Imperialismus" (Holz 2001: 464).[4]

3 Klaus Holz' semantische Untersuchung des historischen Zusammenhangs von modernem Nationalismus und Antisemitismus macht auch deutlich, dass es eben nicht, wie er, Elfriede Müller und Enzo Traverso in der *Jungle World* behaupten, „leicht" sei, „zwischen Internationalismus und kritikloser Unterstützung des palästinensischen Befreiungsnationalismus zu unterscheiden und den Antisemitismus im Antizionismus zu erkennen und kenntlich zu machen". Holz/Müller/Traverso ignorieren in der *Jungle World* nicht nur die lange Geschichte des Konflikts, sondern vor allem die strukturelle Verbundenheit von arabischen bzw. palästinensischem Nationalismus mit modernen antisemitischen Stereotypen seit Beginn der zionistischen Besiedlung und behaupten: „Die israelische Besatzung ist der Ausdruck eines Staatsterrorismus, die palästinensische Gewalt ist eine Reaktion darauf. Dieser Grundsatz darf aber nicht dazu verleiten, alle anderen Einflüsse auf den palästinensischen Widerstand zu ignorieren." (Holz/Müller/Traverso 2002; vgl. Kiefer 2003; Rabinovici/Speck/Sznaider 2004).

4 Die politischen Positionen von Kommunistinnen und Kommunisten zum Antisemitismus und zum Zionismus während der Zeit des Nationalsozialismus sind bislang kaum erforscht. Birgit Schmidt hat die Romane kommunistischer Exilschriftstellerinnen und -schriftsteller

Von der bis 1919 verbreiteten grundsätzlichen Ablehnung des zionistischen Anspruchs auf einen eigenen Nationalstaat bis zu den Verschwörungstheorien nach 1945, die mit dem Staat Israel nur noch wenig zu tun hatten, musste sich also ein Begriffswandel vollzogen haben, in dessen Namen die Verfolgungswellen und Schauprozesse in den sozialistischen Staaten legitimiert wurden. Dieser Bedeutungswandel muss sich entweder im Laufe der 1920er-Jahre vollzogen haben oder – was noch erschreckender wäre – in den 1930er- und 1940er-Jahren – also zeitlich parallel mit der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtungspolitik.[5]

2. Die Entwicklung des Antiimperialismus und „Antizionismus" in der *Roten Fahne* Mitte der 1920er-Jahre

Die erste Überschrift in der *Roten Fahne*, die das Wort „Zionismus" enthielt, lautete: „Zionismus – Kettenhund des englischen Imperialismus. Zum Wiener Zionistenkongreß." (RF 168, 25. Juli 1925)[6] Eine solche Ablehnung des Zionismus war etwas anderes als die Kritik, wie sie vor 1919 beispielsweise Karl Kautsky in *Rasse und Judentum* formuliert hatte (Kautsky 1914/15), oder die taktischen Einwände Wladimir Iljitsch Lenins gegen die „Bundisten" (Haury 2002: 210-252). Auch Kautskys Argumentation war teilweise von rassifizierenden Denkmustern geprägt (Traverso 1995: 99), aber sie war moderater, abwägender als der Aufruf der *Roten Fahne,* den Zionismus nicht mehr nur abzulehnen, sondern zu verabscheuen und zu hassen.

Dieser Hass auf den Zionismus war nicht selbstverständlich, denn es gab aus kommunistischer Sicht durchaus Argumente für den Zionismus. Zwar hätten Kommunistinnen und Kommunisten grundsätzlich Nationalbewegungen ablehnen können, weil sie, wie Rosa Luxemburg, jede nationale Bewegungen ablehnten.[7] Aber die KPD war erstens weder „antinational" noch „antideutsch", wie Paul Frölich unter der Überschrift *Nationale Frage und Revolution* 1923 in der *Roten Fahne* schrieb (RF 177, 3. August 1923). Zweitens unterstützte sie in ihrem Antiimperialismus nationale Bewegungen. Und als eine „nationale Befreiungsbewegung des Judentums" ließ sich die zionistische Bewegung in Europa und in Palästina durchaus ansehen (vgl. RF 168, 25. Juli 1925).

Für den Zionismus hätte aus kommunistischer Sicht sprechen können, dass ein jüdischer Staat einen Schutzraum vor dem stärker werdenden Antisemitismus in Europa bieten könnte. Gerade nach den Erfahrungen im Ersten Weltkrieg waren die Hoffnungen auf eine internationale Überwindung von nationalen Feindschaften erschüttert worden, was, wie Martin Kloke schreibt, „die SPD in ihrer Gesamtheit zu vermehrtem Verständnis für das zionistische Projekt" veranlasste (Kloke 1990: 24).[8] Dieses Motiv wurde in der *Roten Fahne* sogar genannt. Aber es wurde als Verschleierung der wirklichen Tatsachen, als „Maske" des „englischen Imperialismus", abgetan:

> „Der Zionismus ist unter der Maske einer „wohltätigen", die durch Pogrome usw. verfolgten armen Juden schützende, ihnen eine „Heimstätte" verschaffende Bewegung, in Wirklichkeit ein Werkzeug des englischen Imperialismus. [...] Unter der Parole

---

im Hinblick auf die „Volksfrontideologie" analysiert und zitiert den im sowjetischen Exil verfassten Roman *Emigranten* von Fritz Erpenbeck: „Und er fragte: ‚Demnach ist ihr Mann Faschist? Sie sagten vorhin...?' ‚Ja.' ‚Das muß nicht sehr angenehm sein, kann ich mir denken.' Er blickte sie wieder von der Seite her an und meinte tastend: ‚Wenn ich nicht irre, sind Sie überdies Jüdin.' ‚Ja.' ‚Ach...' ‚Er auch. Er ist Jabotinski Zionist.'" (Schmidt 2001: 60)

5 Begründet wurde die Haltung so: „In Deutschland, wo die jüdischen werktätigen Massen in ihrer erdrückenden Mehrheit bereits assimiliert sind, ist jeder Versuch, sie ideologisch, organisatorisch von den Massen des deutschen Proletariats zu trennen, konterrevolutionär und in höchstem Maße für die jüdischen Werktätigen selbst von Schaden." (ZK der KPD 1932: 285) Diese Begründung war unlogisch und ergab sich zum einen aus dem Vokabular der KPD, zeigt aber auch den Einfluss antisemitischer Bilder. Die KPD verwendete den Begriffes „jüdisch" in sich unlogisch: Wenn „die jüdischen werktätigen Massen" „bereits assimiliert" waren, gab es keinen Grund, sie weiterhin „jüdisch" zu nennen, es sei denn, die KPD wollte „jüdisch" – wie in Sowjetrussland – zu einer „nationalen" Identität erklären. Das aber hätte wiederum bedeutet, die Assimilation wieder rückgängig zu machen. Außerdem war es typisch für die KPD, von „Werktätigen" als „Massen" zu schreiben, was bei einem Anteil von „Juden" in Deutschland von weniger als 1 % seltsam war (vgl. „Die jüdischen werktätigen Massen in der USSR.", RF 54, 5. März 1929). Sie bestätigte damit auch das antisemitische Bild einer großen Präsenz von „Juden" und einer dringenden „Lösung der Judenfrage".

6 „Jüdische Bauern in der Sowjetunion", RF 40, 17. Februar 1926; „Jüdische Kolonisation in Sowjetrußland Ein Vortrag von Dr. A. *Singalowski* RF 36, 12. Februar 1927; „Die jüdischen werktätigen Massen in der USSR.", RF 54, 5. März 1929. Offiziell hieß Birobidjan Jüdisches Autonomes Gebiet (JAG). Noch während die Krim als teilautonomes Siedlungsgebiet für Menschen, die nach dem sowjetischen Nationsverständnis als Jüdinnen und Juden galten, benutzt wurde, was 1932 gestoppt wurde, forcierte die Sowjetregierung eine Besiedlung des nördlich der Mandschurei gelegenen Birobidjan. Arno Lustiger und Robert Weinberg behaupten, dass das Projekt eines teil-autonomen „jüdischen" Gebiets scheitern sollte, um ab 1927 besonders zionistische Ideen und allgemeiner „alle Kolonisatorenpläne – etwa für die Krim, die immer noch viele Anhänger in der *Geserd* hatte – zurückzuweisen" (Lustiger 2002: 85; vgl. Weinberg 2003). „Es sollte ein nationales Gebiet geschaffen, ‚jüdischer Nationalismus' aber kein Vorschub geleistet werden." (Lustiger 2002: 87) Die sowjetische „jüdische" Nationalität sollte auf der jiddischen Kultur aufbauen; während Hebräisch „praktisch die einzige illegale Sprache der Sowjetunion" war (Zvi Gitelman, in: Weinberg 2003: 19). 1930 betrug der Anteil der Jüdinnen und Juden in dem Gebiet 8 Prozent. Die meisten der jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner Birobidjans sind während der Säuberungen 1937/38 umgekommen. Birgit Schmidt schreibt: „Birobidshan bedeutete also wenig anderes als einen groß angelegten Deportationsversuch der jüdischen Staatsbürger an die chinesische Grenze." (Schmidt 2007)

7 Rosa Luxemburg hat in ihrem Aufsatz *Nationalitätenfrage und Autonomie* von 1908 bereits zum „Recht auf Selbstbestimmungsrecht aller Nationalitäten" grundsätzlich formuliert, dass diese „Formel [...] nichts enthält, was spezifisch mit Sozialismus oder Arbeiterpolitik zusammenhängt" (Luxemburg 1908: 221 f.). Luxemburg kam deshalb zu dem Schluss: „Die Sozialdemokrate ist dehalb aufgerufen, nicht das Selbstbestimmungsrecht der Nationen zu verwirklichen, sondern nur das Selbstbestimmungsrecht der arbeitenden Klasse, der ausgebeuteten und unterdrückten Klasse – des Proletariats." (ebd.: 263).

8 Es ist hier nicht der Platz, auf den Zusammenhang des zunehmenden Antisemitismus in Europa und die Entstehung der zionistischen Bewegung einzugehen. Es wäre vereinfachend, den 1897 durch Theodor Herzl politisch organisierten Zionismus ausschließlich als Reaktion auf die Pogrome in Russland und die Entstehung des politischen Antisemitismus – 1879 begründete Wilhelm Marr den Begriff „Antisemitismus" – zu verstehen; man muss ihn auch im Zusammenhang mit den Nationalbewegungen Europas verstehen. Aber Theodor Herzl selbst hat seine politische Entwicklung zum Zionisten mit der Zunahme des Antisemitismus in Europa erklärt: „So war ich Haus aus Schriftsteller, Journalist, dachte nicht an die Juden. Aber meine Erfahrungen, Beobachtungen, der wachsende Druck des Antisemitismus zwangen mich zur Sache." (Herzl 1976: 22)

> „Ruhe und Ordnung" am Suezkanal hat England eine wütende Terror- und Verfolgungskampagne in Palästina eingeleitet. Dabei hat es sich zur Ausführung dieser verworfenen Henkersarbeit seiner zuverlässigen und ergebenen Lakaien, der zionistischen Kolonisatorenbourgeoisie, bedient." (RF 168, 25. Juli 1925)

Man konnte zwar, gerade wegen der Bedrohung durch den Antisemitismus, deswegen dem Zionismus kritisch gegenüberstehen, weil dieser die „jüdische Identität" als eine nationale Identität hervorhob und weil man befürchten konnte, dass das Hervorheben einer nationalen jüdischen Identität in Europa den wirksamsten Schutz vor Antisemitismus verhindere: sich zu assimilieren. Dass die KPD die Assimilation befürwortete, erklärte das Zentralkomitee der KPD in der einzigen parteioffiziellen Veröffentlichung mit dem Titel *Kommunismus und Judenfrage* 1932: „Die Kommunisten begrüßen jede *Assimiliation* [...]."(ZK der KPD 1932: 285)[9] Aber diese Begründung hätte zu einer skeptischen Kritik, nicht aber zu einer solch hasserfüllten Ablehnung geführt.

Schließlich ließ sich zwar gegen ein Siedlungsprojekt in Palästina einwenden, dass dort bereits eine arabische Gesellschaft existiere, die von einem „jüdischen" Nationalstaat verdrängt werden konnte. Der Kommunist Otto Heller, der 1931 das Buch *Der Untergang des Judentums. Die Judenfrage/Ihre Kritik/Ihre Lösung durch den Sozialismus* veröffentlichte, drückte diese Kritik noch mit den Worten aus, dass der „Judenstaat" deswegen „eine Utopie" sei, weil er unter anderem „die arabischen Fellachen" missachte (Heller 1932: 96)[10]. Das ZK der KPD machte aus dieser Kritik in der Erklärung von 1932, der Zionismus wolle die Menschen „in einer Volksgemeinschaft [sic] mit den jüdischen Ausbeutern zu Instrumenten" im „Kampf gegen die koloniale Befreiungsbewegung der Araber" machen (ZK der KPD 1932: 284-285). Dass in Palästina bereits Araberinnen und Araber lebten und jüdische Siedlungen existierten, sprach aber – genauso wenig wie ein staatssozialistisches Siedlungsprojekt in Birobidjan (siehe unten) – nicht generell gegen eine zionistische Besiedlung, denn gerade von kommunistischer Seite hätte vorgebracht werden können, dass eine Einwanderung europäischer Jüdinnen und Juden einen „Entwicklungsschub und die Annäherung des Orients an das europäische Niveau" nach sich ziehen würde. Dieses Argument brachten nicht nur Linkszionistinnen und -zionisten vor, sondern diese Sicht teilten in den 1920er-Jahren auch „wichtige Repräsentanten der arabischen Welt" (Küntzel 2003: 15; vgl. Kiefer 2003; Kloke 1990).

Noch etwas hätte eigentlich für eine Solidarität mit den neu angekommenen Jüdinnen und Juden in Palästina sprechen müssen: Von ihnen war 1919 die Kommunistische Partei Palästina gegründet worden. Die KP Palästina war „ursprünglich eine rein jüdische Partei", und nach dem Ersten Weltkrieg gab es „außer ihr keine nennenswerten sozialistischen Organisationen im arabischen Osten" (Flores 1980: XII, 238-281). Aber nichts nur das: Die zionistische Bewegung in Palästina war am stärksten vom Linkszionismus geprägt, die jüdische Gewerkschaft war die stärkste Kraft in der jüdischen Community. Wie Tom Segev in *Es war einmal ein Palästina. Juden und Araber vor der Staatsgründung Israels* schreibt, übernahm die „Arbeiterbewegung" „schon bald die Führung in der jüdischen Gemeinschaft und formulierte deren Werte und Symbole" (Segev 2005: 140).

Damit soll nicht behauptet werden, dass die KPD eine pro-zionistische Position zwingend hätte vertreten müssen. Aber für die KPD wären sehr verschiedene Positionierungen zum Zionismus möglich gewesen. Trotzdem legte sich die KPD von ihrem ersten Beitrag in der *Roten Fahne* an auf einen hasserfüllten „Antizionismus" fest, und dafür musste es Gründe geben. Der erste Grund war, dass die KPD der Weimarer Republik die Vorstellung, es gebe quasi-natürliche Nationalitäten und nationale Territorien, nicht in Frage stellte, sondern dass es vielmehr diese Vorstellung war, die die Grundlage für ihren Antiimperialismus bildete.

Grundlegend für die Nationalismusdiskussion in den 1920-Jahren war Jossif Wissarowitsch Stalins Aufsatz zu *Marxismus und Nationale Frage* von 1913, in dem er „Nationen" wie folgt definierte:

> „Eine Nation ist eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, entstanden auf der Grundlage der Gemeinschaft der Sprache, des Territoriums, des Wirtschaftslebens und der sich in der Gemeinschaft der Kultur offenbarenden psychischen Wesensart." (Stalin 1913: 272; ZK der KPD 1932: 278)

Nach dieser Definition bildeten „die Juden" keine „wirkliche Nation", für die

> „die Sozialdemokratie ihr nationales Programm" aufstellte. Die russische Sozialdemokratie, so Stalin, „kann nur mit wirklichen [sic] Nationen rechnen, die handeln und sich bewegen und darum auch erzwingen, daß man mit ihnen rechnet" (Stalin 1913: 276).[11]

---

9 Begründet wurde die Haltung so: „In Deutschland, wo die jüdischen werktätigen Massen in ihrer erdrückenden Mehrheit bereits assimiliert sind, ist jeder Versuch, sie ideologisch, organisatorisch von den Massen des deutschen Proletariats zu trennen, konterrevolutionär und in höchstem Maße für die jüdischen Werktätigen selbst von Schaden." (ZK der KPD 1932: 285) Diese Begründung war unlogisch und ergab sich zum einen aus dem Vokabular der KPD, zeigt aber auch den Einfluss antisemitischer Bilder. Die KPD verwendete den Begriffes „jüdisch" in sich unlogisch: Wenn „die jüdischen werktätigen Massen" „bereits assimiliert" waren, gab es keinen Grund, sie weiterhin „jüdisch" zu nennen, es sei denn, die KPD wollte „jüdisch" – wie in Sowjetrussland – zu einer „nationalen" Identität erklären. Das aber hätte wiederum bedeutet, die Assimilation wieder rückgängig zu machen. Außerdem war es typisch für die KPD, von „Werktätigen" als „Massen" zu schreiben, was bei einem Anteil von „Juden" in Deutschland von weniger als 1 % seltsam war (vgl. „Die jüdischen werktätigen Massen in der USSR.", RF 54, 5. März 1929). Sie bestätigte damit auch das antisemitische Bild einer großen Präsenz von „Juden" und einer dringenden „Lösung der Judenfrage".

10 Otto Heller ist ein tragisches Beispiel für jüdische Kommunistinnen und Kommunisten, die selbst aus einer jüdischen Familie stammten und von den Nationalsozialisten nicht nur als Kommunisten, sondern auch als „Juden" verfolgt wurden. Heller war Mitglied zunächst der Sozialdemokratischen Partei Deutsch-Österreichs und ab 1921 der Kommunistischen Partei. Ab 1926 lebte er als Journalist in Berlin. Im März 1945 wurde er im KZ Ebensee ermordet (Heller 1932: 80; www.kfunigraz.ac.at/sozwww/agsoe/soz/oes/oes_h.htm [zuletzt: März 2005]).

11 Bei Stalin stand bereits 1913 die Abwehr des „Zionismus unter den Juden" an erster Stelle, bevor er den „Antisemitismus" des „Spießers" nannte: „Die von oben ausgehende Welle eines streitbaren Nationalismus [...] lösten eine Gegenwelle des Nationalismus von unten aus, der mitunter in brutalem Chauvinismus überging. Das Erstarken des Zionismus unter den Juden, der wachsende Chauvinismus in Polen, der Panslawismus unter den Tataren, das Erstarken des Nationalismus unter den Armeniern, Georgiern und Ukrainern, die allgemeine Neigung des Spießers zum Antisemitismus – alles das sind allbekannte Tatsachen.

Seit den frühen 1920er-Jahren berichtete die *Rote Fahne* nicht nur zustimmend über „nationale Befreiungskämpfe" in den Kolonialgebieten und -staaten, sondern eine Überwindung nationaler und nationalistischer Zuschreibungen war gar nicht das Ziel des staatlichen Kommunismus. Statt dessen schuf die KP der Sowjetunion für „nationale Minderheiten" neue eigene „(teil) autonome" Republiken innerhalb in der sozialistischen Sowjetunion („Leninismus und nationale Frage/Lenin gegen Rosa Fehler/Der Kampf für die soziale und nationale Befreiung", RF 16, 21. Januar 1932; „15 Jahre Sowjetunion/Befreite Nationen/ In der Sowjetunion gibt es keine nationale Unterdrückung und Tributsklaverei", RF 211, 23. November 1932). Zu diesen nationalen Siedlungsgebieten gehörte ab dem 28. März 1928 auch das ost-asiatische Birobidjan als einer „jüdischen nationalen Verwaltungseinheit" (Heller 1933: 186), ab dem 7. Mai 1934 sogar als Jüdisches Autonomes Gebiet (Lustiger 2002: 86; Weinberg 2003). Kommunistinnen und Kommunisten in Deutschland mussten also eine Doppelstrategie vertreten: das zionistische Projekt in Palästina ablehnen und gleichzeitig das Siedlungsprojekt in Ostasien begrüßen.[12] Dass Jüdinnen und Juden ein Anrecht auf ein eigenes, zumindest „teilautonomes" nationales Territorium hätten, konnte nicht mehr generell abgelehnt werden.

Der zweite Grund ergab sich aus den primär antisemitischen „Bildern vom Juden": Da die KPD „Juden" mit „Kapitalist" und „Kapital" identifizierte, lag eine Identifikation von „Zionismus" mit „Kapitalismus" und dementsprechend mit „Imperialismus" nahe. Entscheidend für die Beurteilung einer nationalen Bewegung war nämlich, wie der politische und soziale Charakter des „nationalen" Kollektivs bewertet wurde. Zu den Grundsätzen der KPD gehörte seit ihrer Gründung der Kampf gegen „Imperialismus und Krieg"; Kriege wurden dann abgelehnt, wenn sie sozusagen im Dienste des Imperialismus – und das hieß des Kapitalismus – standen. Der Imperialismus war nach Wladimir Iljitsch Lenin und Rosa Luxemburg die aktuelle Erscheinungsform des Kapitalismus im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Lenin 1970; Luxemburg 1913).

Einen Monat nach der Bezeichnung des „Zionismus" als „Kettenhund des Imperialismus" drückte die *Rote Fahne* ihre generelle Solidarität mit den „antikolonialen Befreiungskämpfen" mit dem Titel aus: „Rotfront gegen den Imperialismus!" (RF 175, 2. August 1925) Illustriert wurde die Parole durch eine Faust, die von unten einen Tisch mit einer Weltkarte durchschlug, dabei ebenfalls die versammelten Militärs (die „Imperialisten") zu Boden werfend. Am Rand war übrigens, hinter dem Vorhang, „der Kapitalist" zu sehen, der nicht von der Faust getroffen wird und der mit hinterhältigem Gesichtsausdruck zusieht. In der *Roten Fahne* wurden Kriege oder militärische Akte dann befürwortet, wenn sie den Kampf einer „Nation" gegen ihre Unterdrückung bedeuteten, wenn sie, kurz gesagt, als „antiimperialistisch" galten. Spätestens seit dem Beschluss des Internationalen Kongresses in London 1896 gehörte das „Selbstbestimmungsrecht aller Nationen" zum Selbstverständnis der Zweiten Internationale (Lenin 1914: 435). Die Dritte Internationale hatte die Forderung aus dem *Kommunistischen Manifest* „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" um ein weiteres angebliches revolutionäres Subjekt erweitert: „Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker, vereinigt euch!" („‚Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker der Welt, vereinigt euch!' Von G. Sinowjew.", RF 153, 8. Juli 1925; Jacob 1994)[13]

Die zionistische Bewegung wurde nie als „unterdrückt" dargestellt, sondern von Beginn an als „imperialistisch" – also „kapitalistisch" und international mächtig – bezeichnet. Das heißt, die zionistische Bewegung wurde nicht nur kritisiert und abgelehnt, sondern ihr wurde jegliche Berechtigung abgesprochen: „Juden" waren nach der Darstellung der *Roten Fahne* „Luftmenschen an den Grenzbezirken des sozialen Organismus", und als solche würden sie gar keine eigene Volkswirtschaft und keinen eigenen Staat aufbauen können.

> „[...] da entstand der Zionismus als eine Ideologie verzweifelter Kleinbürger. Luftmenschen an den Grenzbezirken des sozialen Organismus, kamen sie nicht zu Sozialismus, mit dem die jüdischen Arbeiter bereits eng verbunden waren, sondern suchten ihre Rettung vor den wirtschaftlichen und politischen Verfolgungen in einer Utopie, dem palästinensischen Judenstaat." (A.N., „Die Ursachen der Kämpfe in Palästina", RF 164, 28. August 1929)

Zu den wesentlichen Bestandteilen des modernen Antisemitismus gehört die Behauptung, dass „Juden" nicht zum „sozialen Organismus", also zur Volkswirtschaft, gehörten, sondern wie „Parasiten" von ihm lebten. Bemerkenswert ist, dass im Gegensatz zu völkischen Antisemiten die KPD in der staatssozialistischen Sowjetunion die Möglichkeit in Erwägung zog, dass in Birobidjan Jüdinnen und Juden durchaus eine eigene Volkswirt-

[...] In diesem Augenblick fiel der Sozialdemokratie eine hohe Mission zu – dem Nationalismus entgegenzutreten, die Massen vor der allgemeinen ‚Seuche' zu bewahren." (Stalin 1913: 267) Als Beweis für den „brutale[n] Chauvinismus" des Bundes, der den Zionismus ablehnte, aber für eigene „nationale" Rechte der jüdischen Minderheit kämpfte, führte Stalin an: „Es kam so weit, daß er [der Bund] das ‚Feiern des Sabbats' und die ‚Anerkennung des Jiddischen' für einen Kampfplatz seiner Wahlkampagne erklärte" (Stalin 1913: 267 f.).

12 „Jüdische Bauern in der Sowjetunion", RF 40, 17. Februar 1926; „Jüdische Kolonisation in Sowjetrußland Ein Vortrag von Dr. A. Singalowsky", RF 36, 12. Februar 1927; „Die jüdischen werktätigen Massen in der USSR.", RF 54, 5. März 1929. Offiziell hieß Birobidjan Jüdisches Autonomes Gebiet (JAG). Noch während die Krim als teilautonomes Sied- lungsgebiet für Menschen, die nach dem sowjetischen Nationsverständnis als Jüdinnen und Juden galten, benutzt wurde, was 1932 gestoppt wurde, forcierte die Sowjetregierung eine Besiedlung des nördlich der Mandschurei gelegenen Birobidjan. Arno Lustiger und Robert Weinberg behaupten, dass das Projekt eines teil-autonomen „jüdischen" Gebiets scheitern sollte, um ab 1927 besonders zionistische Ideen und allgemeiner „alle Kolonisatorenpläne – etwa für die Krim, die immer noch viele Anhänger in der Geserd hatte – zurückzuweisen" (Lustiger 2002: 85; vgl. Weinberg 2003). „Es sollte ein nationales Gebiet geschaffen, ‚jüdischer Nationalismus' aber kein Vorschub geleistet werden." (Lustiger 2002: 87) Die sowjetische „jüdische" Nationalität sollte auf der jiddischen Kultur aufbauen; während Hebräisch „praktisch die einzige illegale Sprache der Sowjetunion" war (Zvi Gitelman, in: Weinberg 2003: 19). 1930 betrug der Anteil der Jüdinnen und Juden in dem Gebiet 8 Prozent. Die meisten der jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner Birobidjans sind während der Säuberungen 1937/3 8 umgekommen. Birgit Schmidt schreibt: „Birobidshan bedeutete also wenig anderes als einen groß angelegten Deportationsversuch der jüdischen Staatsbürger an die chinesische Grenze." (Schmidt 2007)

13 Die Diskussion über die Rolle der Nationen und des Nationalismus für eine radikale linke Bewegung scheint mir bis heute nicht abgeschlossen. Sie ist verknüpft mit einer anderen offenen Frage, wie nämlich eine „internationalistische" Politik auszusehen habe und wie sie betrieben werden kann.

schaft aufbauen konnten. Für die Menschen in Palästina wurde es auch von der KPD grundsätzlich geleugnet. Entsprechend durfte der Zionismus nicht als „nationale Befreiungsbewegung der Juden" gesehen werden. So sahen es laut *Rote Fahne* lediglich „[j]üdische Intellektuelle":

> „Jüdische Intellektuelle gefallen sich in der Pose der zionistischen ‚nationalen Befreiungsbewegung des Judentums'." (RF 168, 25. Juli 1925).

Für die KPD war das nur ein „philantropische[r]' Vorwand", wie sie unter der Überschrift „Gegen den britischen Imperialismus und seine zionistischen Agenten in Palästina! Manifest der Liga gegen Imperialismus" schrieb: „Unter dem ‚philantropischen' Vorwand, ein Heim für die armen, unterdrückten Juden der Welt zu schaffen, nehmen die zionistischen Kapitalisten den Arabern ihr Land weg, während arme jüdische Arbeiter eingeführt werden, um für die zionistischen Kapitalisten und für die militärisch-strategischen Ziele des britischen Imperialismus in Palästina zu arbeiten." (RF 167, 31. August 1929)[14]

Die jüdischen Gemeinden, deren Mitglieder bereits seit dem 19. Jahrhundert als Minderheit in dem britischen Mandatsgebiet Palästina lebten, mussten damit ignoriert werden. Alle in Palästina lebenden Jüdinnen und Juden wurden in der *Roten Fahne* als Feinde der „unterdrückten Völker" dargestellt, als „Agenten" des Imperialismus bezeichnet, also als Eindringlinge – die Araberinnen und Araber dagegen als „werktätiges Volk". Dabei musste zweierlei ausgeblendet werden: nämlich zum einen die bereits vor der zionistischen Siedlung bestehenden jüdischen Gemeinden und zum anderen die Klassenkonflikte unter den Araberinnen und Arabern. In einer weiteren Radikalisierung wurde von den Zionistinnen und Zionisten nicht mehr als Menschen geschrieben, sondern die *Rote Fahne* setzte im August 1929 in einer fett gesetzten Bildbetitelung den „arabischen Arbeiter[n]" einen anonymen „jüdisch-faschistischen Terror" entgegen:

> „Demonstration arabischer Arbeiter in Jerusalem gegen den jüdisch-faschistischen Terror für das Recht, Gewerkschaften zu gründen und für den Achtstundentag" (RF 164, 28. August 1929; vgl. „Zionistischer Terror in Palästina", in: Dokumente 1997: 11; Holz 2001: 456).

Ab Ende der 1920er-Jahre setzte die KPD Zionismus mit „Faschismus" gleich. Dass die *Rote Fahne* vom „jüdischen Faschismus" schrieb, passte zwar zum politischen Vokabular der End-1920er-Jahre, wonach alle gegnerischen und feindlichen politischen Bewegungen – von der SPD („sozialfaschistisch") bis zur NSDAP („nationalfaschistisch") – einheitlich als „faschistisch" bezeichnet wurden.[15]

Als grundsätzliche Verurteilung der zionistischen Bewegung bewegte sich die Kennzeichnung aber auf einer anderen, nämlich außenpolitischen Ebene: Mit ihr wurde nicht nur eine politische Bewegung innerhalb der deutschen Gesellschaft oder in einem anderen Land, sondern gewissermaßen ein entstehendes nationales Kollektiv im ganzen als „faschistisch" stigmatisiert.

Dafür war die synonyme Verwendung von „zionistisch" und „jüdisch" wesentlich: Schon mit der Bezeichnung „zionistischer Faschismus" wäre die Nationalbewegung als ganze diskreditiert worden und hätte eine Identifikation von „Zionismus" und „Imperialismus" bedeutet. Aber die generelle Darstellung der „zionistischen" Bewegung als imperialistisch war verknüpft mit den verbreiteten Bildern vom „Juden"; insofern waren „zionistisch" und „jüdisch" letztlich gleichbedeutend, und so schrieb die Rote Fahne ebenso vom „jüdischen Faschismus".[16]

3. Die „koloniale Befreiungsbewegung der Araber" gegen die „Agenten des Imperialismus" in Palästina

1927 stellte die *Rote Fahne* zur Rolle der antikolonialen Kämpfe klar: „Die koloniale Befreiung – keine nationalistische, sondern eine soziale Forderung", wie in der Überschrift zu lesen war.

> „[...D]en schwachen und nur mangelhaft organisierten Völkern [...] ist der Fremde nur der Ausbeuter! Wenn ein derart getretenes Volk sich von seinen europäischen Parasiten zu befreien sucht, so ist das kein nationalistischer Fanatismus, sondern eine soziale Tat." (RF 92, 20. April 1927)

Konflikte zwischen verschiedenen kolonisierten und ausgebeuteten Nationen und Ethnien, die „Abneigung der Rassen untereinander", wurden lediglich vom „europäischen Imperialismus" benutzt, „um die Unterdrückten uneins zu machen und Gewinn für den Kapitalismus daraus zu schlagen" (RF 92, 20. April 1927). Wenn der Imperialismus besiegt würde, dann, so die Argumentation, würden alle Nationen und „Rassen" friedlich miteinander leben.

Zwischen dem 28. August und dem 6. September 1929 erschienen fast jeden Tag ausführliche Berichte über die „Kämpfe in Palästina":

---

14 Die gleiche Erklärung der „Liga gegen Imperialismus" erschien ohne den Begriff „zionistische Agenten" in der *Inprekorr* 83 (1929): 1960-1961, in: Dokumente 1997: 26.

15 Selbst Kapitalismus wurde zum „Werkfaschismus": „Gegen Werkfaschismus Einheit des Proletariats!" (RF 160, 23. August 1929). Alexander Abusch, der von 1927/28 und ab Juli 1930 wieder Redakteur der *Roten Fahne* war, behauptet in seinen Memoiren dagegen, das Politbüro hätte die undifferenzierte Verwendung des „Faschismus"-Begriffs abgelehnt. „Ich sagte wütend: ‚Man kann doch die Notverordnungsdiktatur von Brüning nicht schon als faschistische Diktatur bezeichnen! Wo bleibt da die politisch-ideologische Differenzierung?' Thälmann lachte und knuffte mich freundschaftlich. ‚Es freut mich, daß du der gleichen Meinung bist wie wir im Polbüro. Aber du mußt sofort, ohne dich weiter in Moskau aufzuhalten, zurück nach Berlin fahren.'" (Abusch 1981: 238)

16 Mitunter gab es den Versuch, zwischen „jüdisch" und „zionistisch" zu unterscheiden und den Begriff „jüdisch" den Arbeiterinnen und Arbeitern, also den armen Menschen, zuzuordnen und die „Bourgeoisie" „zionistisch" zu nennen – z. B. in einem Beitrag der *Inprekorr*, in dem die britische Mandatsmacht des Antisemitismus bezichtigt wurde: „Die Unterdrückung der Bevölkerung ist durch das absolutistische Regime, das die Engländer mit zionistischer Zustimmung in Palästina errichtet haben, aufs höchste gestiegen. Die allgemeine Unzufriedenheit, die im Lande herrscht, ließ innerhalb der arabischen und jüdischen Bevölkerung die Tendenz aufkommen, die gemeinsamen, gegen den britischen Imperialismus gerichteten Interessen zu verstehen. [...] So mußte nun die britische Politik danach streben: [...] die jüdische [sic] Bevölkerung wieder in die Disziplin der zionistischen [sic] Organisation hineinzuzwängen." (*Inprekorr* 116 (1928): 2279, in: Dokumente 1997: 20) Eine solche semantische Unterscheidung zwischen „zionistisch" und „jüdisch" hätte die Terminologie politischer erscheinen lassen, aber sie wurde nicht beibehalten. Zu einer ähnlichen, nur unzureichend erfolgten semantischen Tarnung durch die Unterscheidung von „Zionisten" und „Juden" siehe Holz 2001: 442.

•„Die Ursachen der Kämpfe in Palästina“ (RF 164, 28. August 1929); •„Nordpalästina in den Händen der aufständischen Araber / Neue blutige Kämpfe in Jerusalem, Jaffa, Haifa und an der Grenze Transjordaniens – Verbrüderungsdemonstrationen mit den Aufständischen in Syrien und Aegypten“ (RF 165, 29. August 1929);
•„Macdonalds Gemetzel in Palästina / Standrecht in Haifa – Schiffsbombardement gegen Aufständische – Labourregierung verspricht Förderung der Zionisten zur Unterdrückung der Araber“ (RF 166, 30. August 1929);
•„Gegen den britischen Imperialismus und seine zionistischen Agenten in Palästina! Manifest der Liga gegen Imperialismus“ (RF 167, 31. August 1929);
•„Die Araber im Vormarsch / Arabische Streitkräfte aus Syrien überschreiten die Grenze – Palästina-Demonstrationen in Bagdad – Macdonalds Truppen morden weiter“ (RF 168, 1. September 1929);
•„Kämpfe in Nordpalästina“ (RF 169, 3. September 1929);
•„Solidarisch mit dem Araberaufstand! / Kundgebung der Anti-Imperialistischen Liga“ (RF 170, 4. September 1929);
•„Palästinas Befreiungskampf / Von Albert Norden“ (RF 172, 6. September 1929).[17]

Der vorherrschenden Identifikation der „Juden“ mit dem „Imperialismus“ korrespondierte damit, dass auf der positiv dargestellten Seite alle Gegensätze nivelliert wurden. In den Artikeln wurde zwar erwähnt, dass die „Entwicklung der arabischen Aufstandsbewegung“ „noch zum großen Teil unter dem Einfluß der Effendis (Großgrundbesitzer)“ stehe (RF 164, 28. August 1929), aber in den Überschriften wurde die Positionierung der KPD eindeutig: Durch die Beteiligung der „Großgrundbesitzer“ wurde die „arabische [] Aufstandsbewegung“ nicht etwa zu einer bourgeoisen politischen Bewegung, sondern ihr revolutionärer Charakter blieb unangezweifelt.

17 Der Autor einiger dieser Berichte, Albert Norden, war, obwohl er in der 2001 erschienenen Biografie von Nordert Podewin als Der Rabbinersohn im Politbüro bezeichnet wird, kein religiöser Jude. Podewins Kennzeichnung der „jüdischen Identität“ Nordens weist irritierende Töne auf. So schreibt er über Nordens Charakter: „Seine jüdische Herkunft mit dem unaustilgbaren Gen jahrhundertealten Gettolebens ließen ihn von Anbeginn Vorsicht vor allen Fraktionsbindungen üben.“ (Podewin 2001: 50) Albert Norden verstand sich anscheinend selbst kaum als Jude. Lediglich sein frühe politische publizistische Arbeit – die „Rundbriefe für die radikal-sozialistische jüdische Jugend“ – war an die „jüdische Jugend“, also vom Antisemitismus Bedrohte, adressiert war. Er war ansonsten, wie Podewin schreibt, ein „glühende[r] Verfechter einer deutschen Nation, deren geschichtliche Wurzeln er, ständig tiefer lotend, weit in der Vergangenheit suchte“ (Podewin 2001: 338). Von der „antizionistischen“ Verfolgung Anfang der 1950er-Jahre war Norden insofern persönlich betroffen, als sein „lebenslange[r] Freund und Genosse Freud Otto Katz (André Simone)“ im Schauprozess gegen Rudolf Slánský und elf weitere „jüdische“ Parteimitglieder in der CSR mitangeklagt und am 3. Dezember 1952 erhängt wurde. Podewin schreibt: „An diesem Tag zerbrach bei Albert Norden innerlich etwas, was fortan zeitlebens irreparabel blieb: der Glaube an die moralische Unbeflecktheit des sozialistisch-kommunistischen Ideals. [...] Darin war der lebenslange Selbstvorwurf eingeschlossen, angesichts der Ungeheuerlichkeit in eigener Sache geschwiegen, statt die Wahrheit befreiend herausgeschrien zu haben.“ (Podewin 2001: 256) Podewin aber will zumindest Walter Ulbricht vom „Antizionismus“ freisprechen, u. a. mit dem fragwürdigen Argument, Ulbricht hätte bewusst „kein[en] Jude[n]“ als Hauptangeklagten ausgewählt, denn: „Ulbricht wäre diesen Schritt niemals gegangen“ (Podewin 2001: 258).

Die uneingeschränkte Parteinahme für die arabische Nationalbewegung war auch vor dem Hintergrund erstaunlich, dass die Kommunistische Partei Palästinas 1921 selbst Opfer von arabischen Nationalisten gewesen war. In diesem Zusammenhang sprach man in der Komintern sogar von einer „Pogromstimmung“ in der „eingeborene[n] Bevölkerung“:

> „Am 1. Mai 1921 veranstalteten die Kommnisten eine Demonstration, die von den Mitgliedern der gelben Gewerkschaften angegriffen wurde. Die eingeborene Bevölkerung, deren Pogromstimmung von den englischen und französischen Provokateuren und von ihren eigenen Nationalisten schon lange geschürt wurde, und die den Sinn der Demonstration nicht begriff, stürzte sich auf die Demonstranten und ging dann zu einem allgemeinen Pogrom gegen die Juden über.“ (Awigdur: Die Arbeiterbewegung in Palästina, *Inprekorr* 29 (1923), S. 216-217, in: Dokumente 1997: 4)

Aber Schilderungen eines solchen Antikommunismus und Antisemitismus der „eingeborene[n] Bevölkerung“ fehlten in der *Roten Fahne*.
Ebenfalls fehlten, zumindest in den Überschriften und in der Parteinahme, die Klassengegensätze innerhalb der arabischen Gesellschaft. Für die KPD habe überhaupt erst „der britische Imperialismus“ Klassenunterschiede gebracht, und so wären sie im Kampf gegen den äußeren Feind einfach aufgehoben:

> „Der allgemeine Aufstand der Araber gegen die Zionisten ist in Wirklichkeit ein *Aufstand gegen die wirtschaftliche und politische Sklaverei*, in die sie der britische Imperialismus gebracht hat.[...] Dank dem *antiimperialistischen* Charakter dieses Kampfes haben die Araber Palästinas auch die moralische und materielle Unterstützung der Araber *Aegyptens, Syriens und Transjordaniens* wie auch der Massen der *indischen* Bevölkerung gewonnen, die in ihrem revolutionären Kampf für die Befreiung aus dem Joche des britischen Imperialismus stehen.“ (RF 167, 31. August 1929)

In den Überschriften der *Roten Fahne* positionierte sich die KPD eineindeutig. 1925, als der Zionismus bereits durch die Überschrift als „Kettenhund des Imperialismus“ gebrandmarkt wurde, wurde im Beitrag selbst noch der Klassenkonflikt innerhalb der arabischen Gemeinschaft thematisiert, wonach die „Effendi“ an der zionistischen Besiedlung nicht unschuldig waren:

> „Im Bunde mit der europäischen Bourgeoisie tritt die *reiche arabische Feudalaristokratie* auf, die „Effendi“, die ihre Ländereien bereitwillig den jüdischen Kapitalisten verkauft, ohne sich auch nur im geringsten um das Schicksal der verarmten arabischen Bauernschaft zu kümmern, die diesen Boden seit Jahrzehnten gepachtet hat.“ (RF 168, 25. Juli 1925)

Die Effendis also hatten die Ländereien den „jüdischen Kapitalisten“ verkauft. Die diskursive Verknüpfung von „Jüdisch“-Sein mit „Kapitalismus“, „Imperialismus“ und „Faschismus“ blieb bis 1933 die in der KPD diskursiv vorherrschende.[18]

18 Das Gegenbild von „jüdischen werktätigen Massen“ konnte es lediglich innerhalb der sozialistischen Sowjetunion geben („Jüdische Bauern in der Sowjetunion“, RF 40, 17. Februar 1926; „Jüdische Kolonisation in Sowjetrußland Ein Vortrag von Dr. A. Singalowsky“, RF 36, 12. Februar 1927; RF 54, 5. März 1929, „Die jüdischen werktätigen Massen

Die Solidarität mit den Menschen in den Kolonialgebieten sollte in der *Roten Fahne* dadurch erzeugt oder noch verstärkt werden, indem das Schicksal der Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland mit dem der versklavten Menschen gleichgesetzt und Deutschland als „Kolonie“ bezeichnet wurde. Bereits im Januar 1922 hatte Karl Radek Deutschland als „eine Kolonie erster Kategorie“ und Sowjetrussland als „eine Kolonie zweiten Grades“ des „Imperialismus“ bezeichnet („Die Entente – Sowjetrußland und Deutschland. Von Karl Radek“, RF 49, 29. Januar 1922).[19]
Im Krisenjahr 1923 lautete eine Schlagzeile der *Rote Fahne*: „Der internationale Schacher um die Kolonie Deutschland“ (RF 9, 26. Februar 1923). Das Bild des vom „internationale[n] Schacher“ ausgebeuteten „deutschen Volkes“ wurde mit dem zweiten großen Parteiprogramm der KPD in der Weimarer Republik von 1930, dem „Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes“, noch einmal betont (Berthold 1956; RF 197, 24. August 1930). Durch die ganze Weimarer Republik hindurch waren in Überschriften der *Roten Fahne* die „nationale Befreiung“, die man zunächst als eine Forderung der rechten Parteien verstehen könnte, und „soziale Befreiung“ in eins gesetzt. Die Gleichsetzung der deutschen Arbeiterklasse mit Sklaven und anderen vom Kolonialismus Ausgebeuteten macht auch deutlich, dass es nicht einfach nur ein taktischer Anpassungsversuch an die nationalistischen Parolen der rechten Parteien, sondern das Ergebnis der Übertragung des marxistisch-leninistischen Antiimperialismus auf die Innenpolitik war.
Wenn aber der Begriff „Zionisten“ gleichbedeutend sein sollte mit „Kapitalisten“ und der Begriff „die Araber“ mit „das werktätige Volk“ und auch „Deutschland“ eine „Kolonie“ sein sollte, dann bestünde eine Parallele zwischen dem Schicksal der deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter und dem der von den „Zionisten“ Unterdrückten. Diese Parallele brachte die Überschrift auf den Punkt: „Arbeiterfeinde sind Führer des Zionismus!“ (RF 165, 29. August 1929)

4. Die „Bilder vom Juden“ zur gleichen Zeit

Der „Antizionismus“ Ende der 1920er-Jahre war Bestandteil eines umfassenderen Diskurses innerhalb der KPD über „die Juden“. Der Hass auf die „jüdischen Faschisten“ in Palästina ergab sich aus den antisemitischen Stereotypen, die in der Weimarer Republik in vielen Beiträgen der *Roten Fahne* reproduziert wurden. Obwohl die KPD durch die 1920er- Jahre hindurch den Antisemitismus in öffentlichen Erklärungen verurteilte und die *Rote Fahne* bis 1933 wiederholt Bebels, Engels, Lenins oder Stalins Verurteilungen des Antisemitismus abdruckte (RF 224, 23. September 1930; RF 2, 3. Januar 1931; RF 28, 3. Februar 1931), waren ihre Beiträge oft von antisemitischen Bildern von „den Juden“ und einer verschwörungstheoretischen Argumentation geprägt. Bemerkenswerterweise tauchten die Verlautbarungen der führenden Köpfe gerade in den Phasen wieder auf, in denen die KPD sich selbst dem Verdacht des Antisemitismus aussetzte, weil sie in der *Roten Fahne* entweder „jüdische Kapitalisten“ angriff oder über den Zionismus als „jüdischem Faschismus“ schrieb.
Sogar in den Beiträgen, in denen der völkische Antisemitismus kritisiert wurde, wurden antisemitische Bilder reproduziert. Im September 1929, parallel zu der „antizionistischen“ Berichterstattung, erschien ein Beitrag „eines Arbeiterkorrespondenten“ über das als „ost- jüdisches“ Viertel bekannte Berliner Scheunenviertel unter der Überschrift: „Die Blutsauger des deutschen Volkes im Scheunenviertel“ (RF 183, 19. September 1929). Die in der Überschrift gemachte Aussage wurde zwar, obwohl keine Anführungszeichen verwendet wurden, als „Lüge“ der „Faschisten“ bezeichnet. Aber wie in anderen Fällen folgte auf die Kritik der antisemitischen Behauptungen sogleich eine eingeschränkte Bestätigung, wonach eine Verantwortung der wirklichen „Blutsauger des deutschen Volkes“, nämlich des „jüdischen Großkapital[s]“, für die Aktivitäten der Nazis konstruiert wurde:

> „Wenn man in die Elendsquartiere des Scheunenviertels hineinleuchtet, muß man sagen, gemeiner und tierischer kann eine Lüge nicht sein wie dieser mörderische Antisemitismus gegen die Aermsten der Armen. Die Pogrome, die diese von dem jüdischen Großkapital [sic] gut bezahlten Horden durchführen sind Mörderfeldzüge gegen arme Proletarier, die nicht nur in dem tiefsten Elend dieser kapitalistischen Gesellschaft ihr Dasein fristen, sondern Sklaven einer mittelalterlichen Zurückgebliebenheit sind.“ (RF 183, 19. September 1929)

Diese Argumentation war nicht ironisch gemeint, denn dann hätte zumindest die Kennzeichnung „jüdischen“ bei „Großkapital“ in Anführungszeichen gesetzt werden müssen. Tatsächlich behauptete die KPD Ende der 1920er- und Anfang der 1930er-Jahre wiederholt, dass ein „jüdisches Großkapital“ existiere, das die NSDAP finanziere und beeinflusse (z. B. Remmele 1930; siehe Kistenmacher 2007: 80-84). So war also auch nicht der Begriff „Blutsauger“ ironisch gemeint; denn dass die Arbeiterinnen und Arbeiter von „Parasiten“ und „Blutsaugern“ ausgebeutet würde, war Bestandteil der marxistisch- leninistischen Weltanschauung und in Lenins *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus* von 1916 nachzulesen (Lenin 1970: 106-117). Falsch an der „Lüge“ der „Faschisten“ war also für die KPD nicht, dass es „Blutsauger“ gebe, sondern nur, dass sie die armen Jüdinnen und Juden im Berliner Scheunenviertel und nicht das „jüdische Großkapital“ als solche identifizierten.

5. Das Pogrom 1929 und der „jüdische Faschismus“ in Palästina

Seinen Höhepunkt erreichte der „Antizionismus“ der Weimarer KPD während der pogromartigen Ausschreitungen im Spätsommer 1929. Im britischen Mandatsgebiet Palästina war es in den 1920er-Jahren wiederholt zu bewaffneten Konflikten zwischen den jüdischen Siedlerinnen und Siedlern und Araberinnen und Arabern, aber auch zu gezielten antijüdischen Ausschreitungen gekommen (Hyamson 1976 [1950]: 109; Krämer 2003: 264-273). Die Ausschreitungen waren nicht nur gegen die neue zionistische Besiedlung, sondern auch gegen alte jüdische Gemeinschaften gerichtet. Vom 14. bis zum 31. August 1929 kam es im ganzen Mandatsgebiet zu Ausschreitungen, in deren Verlauf 133 Jüdinnen und Juden ermordet wurden. 116 Araberinnen und Araber wurden von Militär oder Polizei getötet (Hyamson 1976: 121).

in der USSR.“). Denn der Sozialismus musste letztlich stärker sein als die „den Juden“ zugeschriebenen Eigenschaften und musste auch bei ihnen seine menschenverändernde Kraft beweisen.

19 Diese Darstellungsweise setzte sich auch nach 1923 weiter fort („Die Kolonie Poincarés und Stinnes'“, RF 34, 9. April 1924; „Ententesklaverei oder Befreiung der Arbeiter! Das Gesicht der Londoner Konferenz. Was ist das deutsche Vaterland? Eine Filiale von Morgan & Co.“, RF 80, 27. Juli 1924).

In Hebron und Safed waren vor allem orthodoxe Jüdinnen und Juden, deren Gemeinschaft bereits vor der zionistischen Besiedlung bestand, Ziel der Angriffe, die unter Parolen wie „Schlachtet die Juden!" geführt wurden. Der Kampf gegen die „zionistischen Kolonisatoren" wurde, wie Michael Kiefer in seiner *Studie über Antisemitismus in den islamischen Gesellschaften* schreibt,

> „zunehmend von antisemitischen Feindbildern überformt [...], welche die Juden insgesamt als zersetzende, mordende und zur Verschwörung neigende Gruppe dämonisierten" (Kiefer 2002: 70 f.).

Antisemitische Feindbilder aus Westeuropa und Russland fanden in den 1920er-Jahren verstärkt Eingang in die arabische Nationalbewegung – auch über Führer wie den Jerusalemer „Großmufti" Amīn al-Husainī (vgl. al-Husainī 2001; Küntzel 2003). In der Internationale Presse-Korrespondenz *Inprekorr* beschrieb „J. B." aus Jerusalem die antisemitische Gewalt eindrücklich:

> „Denn die unter finster-klerikaler, feudaler und bürgerlicher Führung stehenden fanatischen Massen mohammedanischer Bauern überfielen sengend und mordend vor allem die unbewehrten armen jüdischen Siedlungen, jüdische Synagogen und Schulen, wo furchtbare Blutbäder angerichtet wurden. In der Talmudschule von Hebron wurden 60 jüdische Schüler – auch Kinder – getötet und verstümmelt. In der Kolonie Moza wurde eine jüdische Familie samt Frau und Kind abgeschlachtet." (J. B.: Das Blutbad im „Heiligen Lande", in: *Inprekorr* 86 (1929): 2092-2093, in: Dokumente 1997: 30)

In der *Roten Fahne* fehlte eine solche Schilderung. Sie erschien am 28. August 1929 mit der Headline: „Faschisten morden in Berlin". In diesem Fall war die Anordnung der verschiedenen Titelbeiträge bedeutsam: Neben einem kleineren Leitkommentar war der zweite größere Artikel auf der ersten Seite betitelt: „Der Araberaufstand wächst!" Darunter eine fotografische Abbildung eines Uniformierten mit der Bildunterschrift: „Stahlhelmlümmel? Nein, ein Mitglied der jüdisch-faschistischen Legion in Jerusalem" (RF 164, 28. August 1929)

Weiter wurde nicht erklärt, wer auf dem Foto abgebildet war und wer mit „jüdisch- faschistische Legion" gemeint sein könnte. Wenn man über eine gewisse Kenntnis der verschiedenen zionistischen Gruppierungen in Palästina verfügte, konnte man wissen, dass damit wahrscheinlich ein Vertreter der Jüdischen Legion um Wladimir Jabotinsky gemeint war (vgl. RF 165, 29. August 1929). Die Bataillone der Jüdischen Legion waren 1917 bei der britischen Eroberung Palästinas beteiligt gewesen; 1925 hatte Jabotinsky die Revisionistische Partei gegründet, deren oberstes Ziel ein jüdischer Staat auf beiden Seiten des Jordans war (Krämer 2003: 182, 226). Um den Zionismus generell zu verteufeln, dazu wären entsprechende Differenzierungen hinderlich gewesen.

In dem anonymen Artikel wurde auch nicht eine zionistische Strömung kritisiert, sondern der Zionismus als ganzes verurteilt und generell die Angriffe „der Araber" auf „die jüdische Bevölkerung" gepriesen:

> „Besonders charakteristisch für die Entwicklung dieser Bewegung ist, daß die Angriffe der Araber nicht auf die jüdische Bevölkerung beschränkt bleiben, sondern sich gegen ihren Hauptfeind, den englischen Imperialismus, zu richten beginnen. [...] Die Kämpfe in Palästina werden von den Zionisten in einer Reihe von Ländern mit *nationalistischen Demonstrationen* beantwortet. Es ist charakteristisch, daß der stärkste Widerhall in *Amerika* zu finden ist, wo die jüdischen *Finanzmagnaten* [sic], die Geldgeber der zionistischen Bewegung, die gleichzeitig viele Millionen Dollars in Palästina angelegt haben, von der Regierung schärfstes Eingreifen gegen die arabischen „Rebellen" fordern. Auf ihren Druck [sic] hat die *amerikanische Regierung* durch ihren Botschafter in London, *General Dawes*, an die Labour-Regierung die Forderung stellen lassen, *energische Maßnahmen in Palästina gegen die Araber* zu ergreifen (!). Die Entwicklung der arabischen Aufstandsbewegung, die noch zum großen Teil unter dem Einfluß der Effendis (Großgrundbesitzer) steht, hat, wie die letzten Meldungen zeigen, an Umfang zugenommen und richtet sich, wie die Ueberfälle auf *Regierungsgebäude und Polizeistationen sowie englische Truppen* beweisen, folgerichtig gegen die Hintermänner des Zionismus in Palästina, die *englischen Imperialisten.* Sie birgt in sich die Möglichkeit der Entfachung der *gesamtarabischen Aufstandsbewegung gegen die englischen imperialistischen Unterdrücker.* Die Schläge, die die arabischen Eingeborenen gegen die *zionistische Bourgeoisie* [sic] und den *zionistischen Faschismus* [sic] in Palästina führen, sind gleichzeitig Schläge gegen *England.* Das jüdische Proletariat Palästinas muß Schulter an Schulter mit den arabischen Werktätigen den Kampf gegen ihre[n] gemeinsamen Klassenfeind, den *englischen Imperialismus* und die mit ihm auf Leben und Tod verbundene *jüdische Bourgeoisie* führen." (RF 164, 28. August 1929, Hervorhebungen im Original)

Dass das Pogrom als Ausdruck von Antisemitismus verstanden werden konnte, fiel der *Roten Fahne* nicht ein, auch obwohl sich nach eigener Berichterstattung „die Angriffe auf die jüdische Bevölkerung" richteten.[20] Um so sonderbarer war die Erwähnung des „jüdische[n] Proletariat[s] Palästinas" in der *Roten Fahne* – während die KP Palästina wieder einmal verschwiegen wurde. Die Erwähnung macht zwar deutlich, dass der „Antizionismus" von links, obwohl er stets rassifizierende Elemente aufwies, nie dem strengen Sinn rassistisch argumentierte, dass es keine nichtkapitalistischen, sozusagen „gute Juden" geben konnte (Haury 2002: 444). Trotzdem hätte die Frage, ob die Angriffe, die sich gegen „die jüdische Bevölkerung" richteten, auch gerechtfertigt waren, wenn sie sich gegen das Proletariat richteten, oder ob das „jüdische Proletariat" das Recht habe, sich in Palästina anzusiedeln, offen bleiben müssen. Auf sie wäre keine Antwort möglich gewesen, die innerhalb der Darstellung der *Roten Fahne* konsistent gewesen wäre.

Als „Hauptfeind" wurden 1929 nicht die „Zionisten", sondern wurde der „englische Imperialismus" ausgemacht, dessen Vertreter die „Hintermänner des Zionismus" seien. Eine ‚jüdische Verschwörung' wurde im Zusammenhang mit dem britischen Imperialismus somit nicht unterstellt. Allerdings eine deutliche Nähe: Denn die „*jüdische Bourgeoisie*" war laut der *Roten Fahne* mit dem britischen Imperialismus „auf Leben und Tod verbunden[]". Im Falle des US-amerikanischen Imperialismus wurde bereits anders argumentiert. Er wurde mit dem erklärt, was man heute ‚jüdische Lobbys' nennt: nicht aus sich selbst und struk-

20 Die *Rote Fahne* berichtete auch zu dieser Zeit über Pogrome. Siehe den Bericht über die Auswirkungen des 1917 in der Ukraine verübten „*Judenmassakers*" in „Rache für die Pogrome", RF 120, 27. Mai 1926, „Massaker der Juden", RF 247, 20. Oktober 1927, „Pogromterror in Lemberg", RF 263, 7. November 1928.

turell, also als Folge und Ausdruck des Kapitalismus wie bei Luxemburg und Lenin, sondern verschwörungstheoretisch, mit dem „Druck“ der „*jüdischen Finanzmagnaten*“.

Zentral war die Gegenüberstellung der „arabischen Eingeborenen“, denen das Land sozusagen ‚gehören' würde, gegen die „zionistische Bourgeoisie und den zionistischen Faschismus“, die fremd, ausbeuterisch und böse seien.[21] Diese Feindschaft zu allen Arbeiterinnen und Arbeitern, die „Juden“ wesensmäßig zu eigen sein sollte, wurde durch die Bildbeschriftung weiter verstärkt: Die Faschisten mordeten Arbeiter, und „der Zionismus“ war der „jüdische Faschismus“. Zwischen dem „Stahlhelm“-Freikorps und dem „Zionismus“ sollte kein Unterschied mehr bestehen. „Zionismus“ sollte wie der Nationalsozialismus der Todfeind der Arbeiterinnen und Arbeiter in der KPD sein.

Nach 1930 habe ich keinen Beitrag mehr über Palästina in der *Roten Fahne* gefunden[22] – obwohl die Konflikte in Palästina anhielten und es entsprechend auch Anlässe gegeben hätte, darüber zu berichten (Hyamson 1976; Krämer 2003). Aber von einer Korrektur kann keine Rede sein: Die gleichen Verurteilungen des Zionismus finden sich in Otto Hellers Buch *Der Untergang des Judentums. Die Judenfrage/Ihre Kritik/Ihre Lösung durch den Sozialismus (*1931) und in der *Erklärung Kommunismus und Judenfrage des ZK der KPD.* Das ZK erklärte 1932:

> „Die Kommunisten bekämpfen den Zionismus genauso [sic] wie den deutschen Faschismus, denn auch er will den Proletarier vom Proletarier trennen und sie, sich auf besondere Berufung oder auf besondere geheimnisvolle Gesetze der sozialen Struktur der Juden berufend, in einer Volksgemeinschaft [sic] mit den jüdischen Ausbeutern zu Instrumenten des britischen, des amerikanischen, des französischen und auch des deutschen Imperialismus, zu Instrumenten im Kampf gegen die koloniale Befreiungsbewegung der Araber machen.“ (ZK der KPD 1932: 284-285; Kloke 1990: 27, Fußnote 98)

Es fehlte in der Weimarer Republik an Anlässen, den „Zionismus genauso wie den deutschen Faschismus“ zu bekämpfen, denn eine der Nazibewegung vergleichbar große und militante zionistische Gruppierung hat es im Deutschen Reich nicht gegeben. Auch spielten „antizionistische“ Äußerungen in der Weimarer Republik quantitativ noch nicht die gleiche Rolle wie in den Schauprozessen der End-1940er- und 1950er-Jahre oder in der antiimperialistischen Linken ab den 1970er-Jahren.

Qualitativ war die Ausprägung des Antiimperialismus zum „Antizionismus“ gleichwohl bedeutsam: Immer wieder wurde die fetischisierte Vorstellung, die „deutsche Arbeiterklasse“ besitze die Fähigkeit, Werte zu schaffen, die ihr vom Kapital geraubt würden, nationalistisch und fremdenfeindlich aufgeladen, so dass „das Kapital“ als eine fremde, „antinationale“ Macht konstruiert wurde (Kistenmacher 2007; Wein 2003). Mit dem Antiimperialismus und insbesondere mit dem „Antizionismus“ wurde jedoch nicht nur eine Arbeiterklasse nationalisiert, sondern es wurden umgekehrt „nationale Bewegungen“ und so genannte nationale Entitäten ‚klassifiziert', als ganzes einer Position im weltweiten „Klassenkampf“ zugeordnet: „die Araber“ als „Arbeiter“, als produktive, „wirkliche Nation“ auf der einen Seite – „die Juden“ als „Kapitalismus“ und „Imperialismus“, „parasitäre“ Wesen, also keine „wirkliche Nation“, auf der anderen Seite. In ihrem eigenen Vokabular war das Ausblenden gesellschaftlicher Widersprüche innerhalb von „Nationen“ „volksgemeinschaftlich“, und im „antizionistischen“ Antiimperialismus wurde der Abschied von der Kritik von innergesellschaftlichen Konflikten und Klassen unumkehrbar. So wurde gerade der „Internationalismus“ der KPD nationalistisch und antisemitisch.[23]

Um zum Anfang zurückzukommen: Der „Antizionismus“ von links ist keine Folge des Sechs-Tage-Kriegs. Er ist also auch keine Folge dessen, was der israelische Staat oder einzelne seiner Institutionen oder Vertreter und Vertreterinnen getan oder unterlassen haben. Vielmehr waren die später verwendeten „antizionistischen“ Argumentationsmuster bereits vor 1933 angelegt: Wenn der Staat Israel nach 1945 als unwirklich bezeichnet wurde bzw. nur in Anführungszeichen genannt wurde, dann finden sich Vorformen davon bereits Ende der 1920er-Jahre. Wenn Zionismus mit Imperialismus identifiziert wird, dann agitierten Linke in zumindest auf der Erscheinungsebene gleichen Denkformen, in denen bereits in den 1920er-Jahren gegen den Zionismus gehetzt wurde. Und wenn schließlich nach 1945 die Politik Israels mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt wird, dann speist sich das zwar auch durch Motive des „sekundären Antisemitismus“. Aber diese Gleichsetzung konnte sich bereits in den 1920er-Jahren viel einfacher und direkter aus der Identifikation von „Juden“ mit Ausbeutung, verschwörerischer Übermacht, Kapitalismus, Imperialismus und Faschismus ergeben – 20 Jahre vor der Staatsgründung Israels und mehr als 10 Jahre vor der Shoah.[24]

---

21 Der Begriff „arabische Eingeborenen“ macht deutlich, dass der Blick der KPD auf die Menschen in den „anti-kolonialen Befreiungskämpfen“ auch von rassistischen Bildern geprägt war. Mit dem Ausdruck sollte sicherlich zum einen betont werden, dass Palästina den Araberinnen und Arabern, den „Eingeborenen“ – und nicht den zionistischen Jüdinnen und Juden, den ‚Fremden' – gehören würde. Aber zum anderen zeigt der Begriff, dass die Araberinnen und Araber nicht als den Deutschen ebenbürtig und zivilisiert und kultiviert angesehen wurden. Von „deutschen Eingeborenen“ schrieb die *Rote Fahne* jedenfalls nicht.

22 „Hungerstreik aller Gefangenen in Palästina / Alle politischen Gefangenen im Hungerstreik“ (RF 92, 18. April 1930); „Araber-Generalstreik in Jerusalem“ (RF 139, 18. Juni 1930).

23 Dafür dass die kommunistische Linke nach 1933 nicht von ihrem „Antizionismus“ abgerückt ist, ist außer den von Birgit Schmidt analysierten Romanen der „Volksfront“-Literatur auch die von Abraham Léon in den 1940er- Jahren verfasste Schrift *La conception matérialiste de la question juive* ein Hinweis. Léon, der in seiner Jugend einer zionistischen Organisation angeschlossen hatte, kehrte allerdings in der Argumentation wieder zu einer an Kautsky erinnernden Position zurück. Das heißt, anstatt den Zionismus einfach als „imperialistisch“ abzuurteilen, versuchte er ihn zu erklären. Das Kapitel zu Zionismus fängt so an: „Der Zionismus ist geboren im Widerschein zweier Ereignisse, die Ende des 19. Jahrhunderts die zunehmende Verschärfung des jüdischen Problems widerspiegelten: die russischen Pogrome des Jahres 1882 und die Dreyfus-Affäre.“ (Léon 1995: 178) Seine trotzkistische Position, die auf eine weltweite Abschaffung des Kapitalismus hoffte, war nicht so nationalistisch wie der Antiimperialismus der KPD. „Der Zionismus aber will die jüdische Frage lösen, ohne den Kapitalismus, die Hauptquelle der jüdischen Leiden, zu zerstören.“ (Léon 1995: 183). Léons Schicksal ist ebenfalls ein Beispiel für den tragischen Irrtum vieler jüdischer Kommunistinnen und Kommunisten. Er wurde am 9. Oktober 1944 in Auschwitz-Birkenau ermordet.

24 Für Anregungen und Kritik danke ich Jochen Bruhn, der Gruppe Casablanca, Rosa Fava, Alex Feuerherdt, der Hamburger Studienbibliothek, der Initiative Sozialistisches Forum, Günther Jacob, Juliane Lachenmayer, Regina Mühlhäuser, Birgit Schmidt, Susanne Wein und Änneke Winckel.

Literatur

ABUSCH, ALEXANDER (1981): Der Deckname. Memoiren, Berlin: Dietz.
ADORNO, THEODOR W. (1964): Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: Das Argument. Berliner Hefte für Probleme der Gesellschaft 29, S. 88-104.
AMÉRY, JEAN: Der ehrbare Antisemitismus (1969), in: Hermann L. Gremliza (2001, Hg.): Hat Israel noch eine Chance? Palästina in der neuen Weltordnung, Hamburg: Konkret, S. 7-12.
ANDRESEN, KNUD (2003): Antijüdische Aktionen der Neuen Linken 1969/70 und jüdische Reaktionen. Anmerkungen zu einem belasteten Verhältnis, in: Rainer Hering/Rainer Nicolaysen (Hg.): Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 464-483.
ANDRESEN, KNUD (2006): Das „äußerst komplizierte Palästinaproblem". Antizionismus und Antisemitismus in der Agit 883, in: rotaprint 25 (Hg.): agit 883. Bewegung, Revolte, Underground in Westberlin 1969-1972, Hamburg/Berlin: Assoziation A, S. 157-169.
BENZ, WOLFGANG (2001): Bilder vom Juden. Studien zum alltäglichen Antisemitismus, München: C. H. Beck.
BERTHOLD, LOTHAR (1956): Das Programm der KPD zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes vom August 1930. Die Grundlage der Politik der KPD zur Herstellung der Aktionseinheit und zur Gewinnung der Volksmassen für die Lösung der Lebensfragen der deutschen Nation, Berlin: Dietz.
BRUMLIK, MICHA/KIESEL, DORON/REISCH, LINDA (1991, Hg.): Der Antisemitismus und die Linke, Frankfurt am Main: Haag und Herrchen.
BUCHARIN, NIKOLAI I./PREOBRASCHENSKIJ, JEWGENIJ A. (1985): Das ABC des Kommunismus. Populäre Erläuterung des Programms der Kommunistischen Partei Russlands (Bolschewiki) (1920), Zürich: Manesse.
DOKUMENTE (1997): Dokumente zum Studium der Palästina-Frage (1922-1948), Offenbach.
BENARIO, OLGA/BAUM, HERBERT/FETSCHER, IRING (1974): Marxisten gegen Antisemitismus, Hamburg: Hoffmann und Campe.
FLORES, ALEXANDER (1980): Nationalismus und Sozialismus im arabischen Osten. Kommunistische Partei und arabische Nationalbewegung in Palästina 1919-1948, Münster.
FRIESE, MORTEN (2003): „Kauf nicht beim Juden" auf antiimperialistisch, Hamburg: Vortragsmitschnitt des Freien Sender Kombinats (FSK), unter http://freieradios.info/reihen/antisem.php, zuletzt Dezember 2003.
GRUBER, ALEX (2004): Antiemanzipatorisches Ressentiment. Der Antizionismus als Kampf gegen die „künstliche Zivilisation", in: Context XXI 6-7, S. 21-25.
HAURY, THOMAS (2002): Antisemitismus von links. Nationalismus, kommunistische Ideologie und Antizionismus in der frühen DDR, Hamburg: Hamburger Edition.
HEID, LUDGER (2002): Oskar Cohn. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main/New York: Campus.
HELLER, OTTO (1932): Kommunismus und Judenfrage, in: Klärung. 12 Autoren Politiker über die Judenfrage, Berlin: Wilhelm Kolk, S. 79-96.
HELLER, OTTO(1933): Der Untergang des Judentums. Die Judenfrage/Ihre Kritik/Ihre Lösung durch den Sozialismus, Berlin/Wien, zweite Auflage.
HERZL, THEODOR (1976): Vision und Politik. Die Tagebücher Theodor Herzls, hg. von Gisela Brude-Firnau, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
HOLZ, KLAUS (2001): Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg: Hamburger Edition.
HOLZ, KLAUS/MÜLLER,ELFRIEDE/TRAVERSO, ENZO (2002): Schuld und Erinnerung. Die Shoah, der Nahostkonflikt und die Linke, in: Jungle World 47 (2002).
AL-HUSAINĪ, AMIN (2001): Mufti-Papiere. Briefe, Memoranden, Reden und Aufrufe aus dem Exil 1940-1945, hg. von Gerhard Höpp, Berlin: Klaus Schwarz. Albert M. Hyamson (1976): Palestine under the Mandate, 1920-1948, Westport/Connecticut: Greenwood.
INITIATIVE SOZIALISTISCHES FORUM (ISF) (1990): Das Ende des Sozialismus, die Zukunft der Revolution. Analysen und Polemiken, Freiburg im Breisgau: ca ira.
NITIATIVE SOZIALISTISCHES FORUM (ISF) (2002): Furchtbare Antisemiten, ehrbare Antizionisten. Über Israel und linksdeutsche Ideologie, Freiburg im Breisgau: ca ira, zweite erweiterte Auflage.
JACOB, GÜNTER (1994): Rechte Leute von links, in: Konkret 5 (1994).
JANKÉLÉVITCH, VLADIMIR (2003): Verzeihen?, in: ders.: Das Verzeihen. Essays zur Moral und zur Kulturphilosophie, übersetzt von Claudia Brede-Konersmann, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 243-282.
KAUTSKY, KARL (1914): Rasse und Judentum, Ergänzungshefte der Neuen Zeit 20, 1914/1915, Berlin/Stuttgart.
KESSLER, MARIO (1993): Antisemitismus, Zionismus und Sozialismus. Arbeiterbewegung und jüdische Frage im 20. Jahrhundert, Mainz: Decaton.
KIEFER, MICHAEL (2002): Antisemitismus in den islamischen Gesellschaften. Der Palästina- Konflikt und der Transfer des Feindbildes, Düsseldorf: Verein zur Förderung gleichberechtigter Kommunikation e. V.
KISTENMACHER, OLAF (2007): Von „Judas" zum „Judenkapital". Antisemitische Denkformen in der KPD der Weimarer Republik, 1918-1933, in: Matthias Brosch/Michael Elm/Norman Geißler/Brigitta Elisa Simbürger/Oliver von Wrochem (Hg.): Linker Antisemitismus in Deutschland. Vom Idealismus zur Antiglobalisierungsbewegung, Berlin: Metropol, S. 69-86. KLOKE, MARTIN (1990): Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses, Frankfurt am Main: Haag + Herchen.
KOSMALA, BEATE (2000, Hg.): Die Vertreibung der Juden aus Polen 1968. Antisemitismus und politisches Kalkül, Berlin: Metropol.
KRÄMER, GUDRUN (2003): Geschichte Palästinas. Von der osmanischen Eroberung bis zur Gründung des Staates Israels (2002), München: C. H. Beck.
KRAUSHAAR, WOLFGANG (2005): Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus, Hamburg: Hamburger Edition.
KÜHNE, ANDREAS/WOELDIKE, ANDREA (2002): in: Initiative Sozialistisches Forum. Furchtbare Antisemiten, ehrbare Antizionisten. Über Israel und die linksdeutsche Ideologie, zweite, erweiterte Auflage, als PDF zum Download unter: http://www.ca-ira.net/verlag/leseproben/pdf/isf-fuer.israel.pdf
KÜNTZEL, MATHIAS (2003): Djihad und Judenhaß. Über den neuen antijüdischen Krieg, Freiburg: ça ira.
LENIN, WLADIMIR ILJITSCH (1970): Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (1916), Frankfurt am Main: Marxistische Blätter.
LENIN, WLADIMIR ILJITSCH (1914): Über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, in: ders.: Werke 20 (Dezember 1913-August 1914), Berlin: Dietz 1968, S. 395-461.
LÉON, ABRAHAM (1995): Die jüdische Frage. Eine marxistische Darstellung, Essen: Arbeiterpresse.

LUSTIGER, ARNO (2002): Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden, Berlin: Aufbau, zweite Auflage.
LUXEMBURG, ROSA (1908): Nationalitätenfrage und Autonomie, in: dies.: Internationalismus und Klassenkampf, hg. von Jürgen Hentze, Neuwied/Berlin 1971, S. 220-278.
LUXEMBURG, ROSA(1913): Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus, Frankfurt am Main: Neue Kritik, dritte Auflage 1969.
MERTENS, LOTHAR (1995): Antizionismus: Feindschaft gegen Israel als neue Form des Antisemitismus, in: Wolfgang Benz (Hg.): Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils, München: dtv, S. 89-100.
PODEWIN, NORBERT (2001): Der Rabbinersohn im Politbüro: Albert Norden – Stationen eines ungewöhnlichen Lebens, Berin, Edition Ost.
POLIAKOV, LEON (1992): Vom Antizionismus zum Antisemitismus (De l'antisionisme à l'antisémitisme, 1969), übersetzt von Franziska Sick, Elfriede Müller und Michael T. Koltan, Freiburg: ça ira.
RABINOVICI, DORON/SPECK, ULRICH/SZNAIDER, NATAN (2004, Hg.): Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
REITER, MARGIT (2001): Unter Antisemitismus-Verdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah, Innsbruck/Wien/München: Studien. H
REMMELE, HERMANN (1930): Sowjetstern oder Hakenkreuz. Die Rettung Deutschlands aus der Youngsklaverei und Kapitalsknechtschaft, Berlin: Internationaler Arbeiterverlag.
RENSMANN, LARS (1998): Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität, Berlin/Hamburg: Argument. Arthur Rosenberg (1991): Geschichte der Weimarer Republik, hg. von Kurt Kersten, Hamburg: Europäische Verlags-Anstalt.
SCHEIT, GERHARD (2004): Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt, Freiburg: ça ira.
SEGEV, TOM (2005): Es war einmal ein Palästina. Juden und Araber vor der Staatsgründung Israels, Berlin: Siedler.
SCHMIDT, BIRGIT (2001): Wenn die Partei das Volk entdeckt. Anna Seghers, Bodo Uhse, Ludwig Renn u.a. Ein kritischer Beitrag zur Volksfrontideologie und ihrer Literatur, Münster: Unrast. Birgit Schmidt (2006): Kein Licht auf dem Galgen. Ein Beitrag zur Diskussion um KPD/SED und Antisemitismus, Münster: Unrast.
SCHMIDT, BIRGIT (2007): Exil, Volksfront und die Juden, in: Matthias Brosch/Michael Elm/Norman Geißler/Brigitta Elisa Simbürger/Oliver von Wrochem (Hg.): Linker Antisemitismus in Deutschland. Vom Idealismus zur Antiglobalisierungsbewegung, Berlin: Metropol, S. 141-154.
SILBERNER, EDMUND (1983): Kommunisten zur Judenfrage. Zur Geschichte von Theorie und Praxis des Kommunismus, Opladen: Westdeutscher Verlag.
STALIN, JOSEF WISSAROWITSCH (1913): Marxismus und Nationale Frage, in: ders.: Werke, Band 2 (1907-1913), Dortmund: Roter Morgen, S. 266-333.
STROBL, INGRID (1994): Das unbegriffene Erbe. Bemerkungen zum Antisemitismus in der Linken, in:dies.: Das Feld des Vergessens. Jüdischer Widerstand und deutsche „Vergangenheitsbewältigung", Berlin/Amsterdam: ID-Archiv.
TRAVERSO, ENZO (1995): Die Marxisten und die jüdische Frage. Geschichte einer Debatte (1843- 1943), übersetzt von Astrid St. Germain, Mainz: Decaton. Ernst Vogt (1976): Israel-Kritik von links. Dokumentation einer Entwicklung, Wuppertal: Peter Hammer.
VOLKOV, SHULAMIT (2000): Antisemitismus und Anti-Zionismus: Unterschiede und Parallelen, in: dies.: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München: Beck, zweite Auflage.
WEIN, SUSANNE (2003): Bremer Arbeiterbewegung und Antisemitismus 1924 bis 1928. Von „...trotzdem es unter der Decke nicht daran gefehlt hat" bis zu offenem Antisemitismus von links in der Bremer Arbeiterpresse, Bremen: unveröffentlichte Magisterarbeit.
WEINBERG, ROBERT (2003): Birobidshan. Stalins vergessenes Zion. Illustrierte Geschichte 1928- 1996, übersetzt von Andrea Marenzeller, Frankfurt am Main: Neue Kritik.
WEISS, VOLKER (2005): Die antizionistische Rezeption des Nahostkonflikts in der militanten Linken der BRD, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXIII (2005). Antisemitismus Antizionismus Israelkritik, S. 214-238.
ZK DER KPD (1932): Kommunismus und Judenfrage, in: Der Jud' ist Schuld...? Diskussionsbuch über die Judenfrage, Basel/Berlin/Leipzig/Wien, S. 272-286.
ZUCKERMANN, MOSHE (2003): Zweierlei Israel? Auskünfte eines marxistischen Juden an Thomas Ebermann, Hermann L. Gremliza und Volker Weiß, Hamburg: Konkret.

Anmerkung

Olaf Kistenmachers Aufsatz *Vom „Judenkapital" zur „jüdisch-faschistischen Legion in Jerusalem". Zur Entwicklung des „Antizionismus" in der Kommunistischen Partei Deutschlands in der Weimarer Republik, 1925-1933* wurde erstmals veröffentlicht im Textarchiv der Studienbibliothek Hamburg. Wir danken dem Autor für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck. Siehe: http://www.studienbibliothek.org/vortragstexte.shtml

Olaf Kistenmacher hat in Bremen am 17. Oktober 2009 zur Kritik des Antizionismus ein Tagesseminar gegeben. Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2009/10/01/sa-17-10-09-intros-kritik-des-antizionismus/
http://www.rosa-luxemburg.com/?m=20091017&cat=2

Moritz Zeiler

Doppelstaat oder Unstaat?

Die Analysen von Ernst Fraenkel und Franz Neumann über die nationalsozialistische Herrschaft

I. Einleitung

Im Frühling 1933 verabschiedete sich Franz Neumann von seinem Freund, sozialdemokratischen Genossen und Anwaltspartner Ernst Fraenkel mit folgenden Worten: „Mein Bedarf an Weltgeschichte ist gedeckt!"[1] Seiner drohenden Verhaftung durch das gerade an die Macht gekommene nationalsozialistische Regime entzog sich Neumann durch die Flucht nach Großbritannien und später in die USA. Dort verfasste er im Auftrag des exilierten Instituts für Sozialforschung eine umfassende Studie über die nationalsozialistische Herrschaft: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944.* Fraenkel blieb noch bis 1938 im nationalsozialistischen Deutschland. Unter Einschränkungen konnte er dort als einer von Wenigen trotz seiner jüdischen Herkunft aufgrund einer Sonderregelung, die seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg betraf, weiterhin als Anwalt arbeiten.[2] Er nutzte dies, um anhand von Prozessbeobachtungen und dem Studium rechtstheoretischer Schriften nationalsozialistischer Autoren die Veränderungen von Staat und Recht im Nationalsozialismus zu analysieren. Als er 1938 Neumann über einen Zwischenstop in Großbritannien ins US-amerikanische Exil folgte, hatte er als Resultat seiner Beobachtungen der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis das Manuskript des *Doppelstaat* im Gepäck. 1941 erschien *The Dual State* in den USA.

Sowohl *Behemoth* wie auch *Der Doppelstaat* wurden in den USA positiv rezipiert und avancierten rasch zu Standardwerken über den Nationalsozialismus. Neumanns profunde Kenntnisse der deutschen Verhältnisse weckten schnell das Interesse des US-amerikanischen Geheimdienstes, der ihn als Deutschlandexperten anstellte. Als Leiter der Forschungsabteilung für Mitteleuropa verhalf er auch seinen früheren Kollegen vom Institut für Sozialforschung, Otto Kirchheimer und Herbert Marcuse, zu einem Engagement beim OSS, dem Office of Strategic Services.[3] Auch Fraenkel arbeitete für den Geheimdienst: Er war angestellt bei der Foreign Economic Administration FEA, die dem OSS untergeordnet war.[4] Die Attraktivität von Neumanns und Fraenkels Arbeiten lag vor allem darin, in bis dato unbekanntem Ausmaße die nationalsozialistische Herrschaftspraxis und ihre theoretische Legitimation detailliert analysiert zu haben. Besonders Fraenkel hatte im Gegensatz zu anderen Studien, die von antifaschistischen Autoren aus der Distanz des Exils verfasst wurden, direkten Zugang zu einer Vielzahl nationalsozialistischer Quellen. Aber auch Neumann studierte zahlreiche im amerikanischen Exil erhältliche Publikationen aus dem Dritten Reich. Anhand ihres Quellenstudiums gelang den beiden eine differenziertere Beschreibung der nationalsozialistischen Verhältnisse als den zeitgenössischen Faschismustheorien sozialdemokratischer und kommunistischer Provenienz, die den Nationalsozialismus meist mit bekannten Analyseschablonen als Form bonapartistischer Diktatur oder kapitalistischer Klassenherrschaft interpretierten. Auch Friedrich Pollock als führender Ökonomie- und Staatstheoretiker des Instituts für Sozialforschung interessierte sich mit seiner These vom Nationalsozialismus als totalitäre Variante des Staatskapitalismus weniger für dessen Besonderheiten als vielmehr für seine Parallelen zu allgemeinen Entwicklungstendenzen.

Die These dieses Aufsatzes ist es, dass Fraenkel und Neumann sich mit ihren Arbeiten zwar in manchen Punkten in der Tradition linker Faschismustheorien befanden, in vielen Aspekten aber über deren Beschränkungen hinausgingen und wichtige Innovationen für eine kritische Analyse des Nationalsozialismus lieferten. Besonders ihre Interpretation des NS nicht nur als Kontinuität kapitalistischer Ausbeutung und autoritärer Krisenlösung mittels gewaltsamer Zerschlagung der organisierten ArbeiterInnenbewegung sondern zusätzlich als Negation allgemeinen Rechts und allgemeiner Souveränität beschreibt nach wie vor treffend den spezifischen Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft. Ihre Thesen eines nationalsozialistischen Doppelstaates bzw. Unstaates als der politischen Struktur der deutschen Volksgemeinschaft inspirierten in vielerlei Hinsicht die spätere Forschung und wurden durch die Auswertung von Quellenmaterial, das Fraenkel und Neumann nicht zugänglich war, weitestgehend bestätigt. Der folgende Aufsatz möchte die Analysen der beiden Autoren über das nationalsozialistische Verständnis von Staat und Recht vorstellen und nach den Kontinuitäten und Brüchen ihrer Studien gegenüber den zeitgenössischen Faschismustheorien fragen[5].

1 Ernst Fraenkel: Gedenkrede auf Franz L. Neumann, in Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschrieben politischen Autobiographie. Zusammengestellt und herausgegeben von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973, S. 175.

2 Im April 1933 verbot das nationalsozialistische „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" Juden und Oppositionellen, vor allem kommunistischer und sozialdemokratischer Provenienz, als Beamte, Anwälte etc. zu arbeiten.

3 Vgl. Alfons Söllner (Hrsg.): Zur Archäologie der Demokratie in Deutschland, 2 Bände, Frankfurt am Main 1986, Band 1, S. 27; Vgl. auch Peter Intelmann: Franz L. Neumann, S. 48-49 sowie Gert Schäfer: Ein Intellektueller an der Seite der Arbeiterbewegung. Über einige Motive im politischen Denken von Franz L. Neumann, in: Joachim Perels (Hrsg.): Recht, Demokratie und Kapitalismus. Aktualität und Probleme der Theorie Franz L. Neumanns, Baden-Baden 19984, S. 14.

4 Vgl. Simone Ladwig-Winters: Ernst Fraenkel: Ein politisches Leben, Frankfurt am Main 2009, S. 191.

5 Im Folgenden kann kein vollständiger Überblick über sämtliche Faschismustheorien gegeben werden, die von den verschiedenen Strömungen der Linken verfasst wurden. Es werden deswegen nur diejenigen Theorien vorgestellt, die konkret den Nationalsozialismus unter-

II. Faschismus als Diktatur des Finanzkapitals

Die parteikommunistischen Analysen des Faschismus haben nach Schieder das „historische Verdienst", als erste „dessen allgemeinen, nicht an sein Ursprungsland Italien gebundenen Charakter erkannt" zu haben.[6] Die historischen Diskussionen der kommunistischen Parteien und der Wandel ihres Faschismusbegriffs können hier nicht detailliert präsentiert werden. Der folgende Abschnitt konzentriert sich deswegen auf zwei besonders einflussreiche Interpretationen: die in den Jahren der Weimarer Republik dominante Sozialfaschismusthese und die Formel Dimitroffs vom Faschismus als „terroristische Diktatur (...) des Finanzkapitals". Beiden Interpretationen ist ein instrumenteller Staatsbegriff gemein, der vor allem auf den staatstheoretischen Überlegungen Lenins und ihrer Kanonisierung im Marxismus-Leninismus durch Stalin basieren. Zum besseren Verständnis der parteikommunistischen Analysen der faschistischen Herrschaft soll das ihnen zugrunde liegende instrumentelle Staatsverständnis kurz erläutert werden.

Karl Marx hatte zwar die Ambition, im Rahmen seiner Kritik der politischen Ökonomie auch ein Werk über den Staat zu schreiben, dieses Vorhaben konnte er aber nicht mehr umsetzen.[7] Bei Karl Marx finden sich in verschiedenen Texten fragmentarisch Anmerkungen zum Staat, eine seiner Kritik der politischen Ökonomie „in ihrem idealen Durchschnitt"[8] entsprechende Analyse und Kritik des Staates konnte er aber nicht mehr verwirklichen. So referierten marxistische Theorien über den Staat meist auf einzelne Passagen im *Kapital. Zur Kritik der politischen Ökonomie* und anderen Marxschen Schriften, vor allem aber auf Friedrich Engels und dessen Schriften *Anti-Dühring* und *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*.[9] Lenin formulierte im Anschluss an Engels in seinen beiden zentralen staatstheoretischen Texten *Über den Staat* und *Staat und Revolution* schließlich jenen instrumentellen Staatsbegriff, welcher für den Marxismus-Leninismus prägend werden sollte. In der Interpretation Lenins ist der Staat stets „Instrument der herrschenden Klasse" zur Manipulation und Repression der beherrschten Klassen. Dabei folgte er Engels Interpretation des Staates:

> „Die bisherige, sich in Klassengegensätzen bewegende Gesellschaft hatte den Staat nötig, das heißt eine Organisation der jedesmaligen ausbeutenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer äußeren Produktionsbedingungen, also namentlich zur gewaltsamen Niederhaltung der ausgebeuteten Klasse in den durch die bestehende Produktionsweise gegebnen Bedingungen der Unterdrückung (Sklaverei, Leibeigenschaft oder Hörigkeit, Lohnarbeit)."[10]

Mit der Spaltung der Gesellschaft in Klassen und der Ausbeutung der beherrschten arbeitenden Klasse durch die herrschende bürgerliche Klasse entsteht historisch nach Lenin der Staat als „besonderer Apparat zur systematischen Gewaltanwendung und Unterwerfung der Menschen unter die Gewalt."[11] Der Staat als „besondere Formationen bewaffneter Menschen"[12] diene Lenin zufolge der Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft mittels Repression und Manipulation gegenüber den beherrschten subalternen Klassen. Da der Staat bei Lenin als Konsequenz von Ausbeutung interpretiert wurde, ist seine Staatstheorie vor allem eine Revolutionstheorie: eine emanzipatorische Überwindung von Herrschaft und Ausbeutung durch die kommunistische Bewegung bedürfe auch der notwendigen Abschaffung des Staates.

Lenin deutete den Staat in einem universal-historischen Sinne: Für ihn gab es keine qualitative Differenz zwischen der personalen Herrschaft vorkapitalistischer Gesellschaften und der strukturell über Warenproduktion und –tausch vermittelten subjektlosen Gewalt[13] im Kapitalismus. Seine personalisierte Interpretation von der Herrschaft einer kleinen bürgerlichen Klasse über die proletarischen Massen mittels Zwang und Manipulation mochte im zaristischen Russland eine gewisse historische Plausibilität haben, was beispielsweise Korruption und staatliche Eingriffe im Interesse verschiedener Kapitalfraktionen anging.[14] Sie nivellierte aber die beträchtlichen Unterschiede, die es zwischen zaristischer und bürgerlicher Herrschaft gab. Diese Tendenz zur Gleichsetzung verschiedener Herrschaftsformen als bloße Varianten von Klassenherrschaft sollte für die Interpretation des Faschismus gravierende Konsequenzen haben.

Benito Mussolinis „Marsch auf Rom" 1922 und die daraufhin beginnende faschistische Herrschaft in Italien löste innerhalb

---

suchen oder allgemeine Thesen über den Faschismus formulieren, die auch für den Nationalsozialismus als der deutschen Variante des Faschismus Relevanz besitzen. Außerdem werden nur diejenigen Faschismustheorien berücksichtigt, die in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus entworfen wurden und damit den historischen Kontext bildeten, in dem Fraenkel und Neumann ihre Arbeiten schrieben. Daher können die G*efängnishefte* von Antonio Gramsci, die die spezielle Erfahrung des italienischen Faschismus reflektieren, ebenso wenig berücksichtigt werden wie beispielsweise die staatstheoretische Analyse F*aschismus und Diktatur v*on Nicos Poulantzas, die 1973 in einem deutlichen zeitlichen Abstand zur nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 veröffentlicht wurde. Zuletzt konzentriert sich der Aufsatz auf die verschiedenen Interpretationen der Kategorien Staat und Recht im Nationalsozialismus, die auch für Fraenkel und Neumann die zentralen Begriffe ihrer Analysen darstellen. Wichtige sozialpsychologische Studien wie Wilhelm Reichs M*assenpsychologie des Faschismus* oder die Arbeiten des Instituts für Sozialforschung über den autoritären Charakter können darum aufgrund des beschränkten Rahmens der Magisterarbeit nicht berücksichtigt werden.

6 Wolfgang Schieder: Faschismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie Band II. Diplomatie bis Identität, Freiburg/Basel/Wien 1968, Sp. 454, zitiert nach Richard Saage: Faschismus, S. 24.

7 Zu den Marxschen Überlegungen über den Staat siehe Joachim Hirsch/John Kannankulam/Jens Wissel (Hrsg.): Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx, Baden-Baden 2008. Eine Einführung in die materialistische Staatstheorie liefert Joachim Hirsch: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg 2005.

8 MEW 25, S. 839.

9 Vgl. Michael Heinrich: Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung, Stuttgart 2004, S. 193. Siehe auch MEW 13, S.7.

10 Engels, zitiert nach Wladimir I. Lenin: Staat und Revolution, Berlin 1970, S. 18.

11 Wladimir I. Lenin: Über den Staat, in: ders.: Werke, Band 29, Berlin 1963, S. 464.

12 Wladimir I. Lenin: Über den Staat, S. 465.

13 Vgl. Heide Gerstenberger: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster 2006.

14 Vgl. bezüglich der historischen Plausibilität einer leninistischen Staatstheorie Heide Gerstenberger: Fixierung und Entgrenzung. Theoretische Annäherungen an die politische Form des Kapitalismus, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* Nr. 147, Juni 2007, S. 173.

der internationalen kommunistischen Bewegung umfangreiche Diskussionen über den politischen Charakter des Faschismus aus. Besonders in der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) setzte sich bald die Sozialfaschismusthese durch. So wie nach Lenin der Staat im allgemeinen als „Instrument der herrschenden Klasse" zur Unterdrückung der subalternen Klassen diente, so fungierte nach der Resolution des V. Kongresses der Kommunistischen Internationale (Komintern) von 1924 der Faschismus im speziellen als „Kampfinstrument der Großbourgeoisie gegen das Proletariat."[15] Aber nicht nur die faschistische Partei sei ein bürgerliches Herrschaftsinstrument, sondern auch andere bürgerlichen Parteien - besonders aber die Sozialdemokratische Partei (SPD) – würden in Krisenzeiten faschistische Züge annehmen. „Der Faschismus und die Sozialdemokratie" seien die „beiden Seiten ein und desselben Werkzeuges der großkapitalistischen Diktatur"[16] und nach Stalin gar „Zwillingsbrüder"[17]. Spätestens nachdem der sozialdemokratische Polizeipräsident Berlins, Karl Friedrich Zörgiebel, am 1. Mai 1929 eine unangemeldete kommunistische Demonstration gewaltsam auflösen ließ – wobei es mehrere tote Demonstrantinnen und Demonstranten gab – galten die „sozialfaschistischen" Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für die Kommunistische Partei als die „gefährlichsten Feinde der Arbeiterklasse".[18] Der Sozialfaschismusthese entsprechend wurde auch das Präsidialkabinett unter Reichskanzler Heinrich Brüning als faschistisch deklariert. Ein solcher inflationärer Gebrauch des Faschismusbegriffes gegenüber diversen nicht-kommunistischen Parteien erschwerte antifaschistische Bündnisse mit anderen Parteien und Organisationen erheblich (wozu aber auch beispielsweise die SPD ihrerseits kaum Interesse zeigte).

Erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wurde das bislang von der Sozialfaschismusthese bestimmte kommunistische Bild des Faschismus langsam revidiert. Diese eingeschränkte Revision des kommunistischen Faschismusbegriffs postulierte 1935 auf dem VII. Weltkongress der Komintern deren Generalsekretär Georgi Dimitroff. In seinem Kongressbeitrag erörterte Dimitroff die zentralen Charakteristika des Faschismus, seine historische Entwicklung und die Aufgaben der kommunistischen Parteien in ihrem antifaschistischen Kampf. Er definierte Faschismus als „die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals".[19] Den Nationalsozialismus als die „reaktionärste Spielart des Faschismus" charakterisierte er folgendermaßen:

> „Der deutsche Faschismus spielt die Rolle des *Stoßtrupps der internationalen Konterrevolution, des Hauptanstifters des imperialistischen Krieges, des Initiators eines Kreuzzuges gegen die Sowjetunion, das große Vaterland der Werktätigen der ganzen Welt*."[20]

Der Faschismus an der Macht war nach Dimitroff keine bloße alternative Variante zu den bisherigen bürgerlichen Regierungen, sondern von neuer Qualität: er sei „eine Ablösung der einen Staatsform der Klassenherrschaft der Bourgeoisie – der bürgerlichen Demokratie – durch eine andere Form – durch die offene terroristische Diktatur."[21] Die Durchsetzung der faschistischen Herrschaft resultiere aus mehreren Faktoren:

- der erfolgreichen Agitation der Massen durch Nationalismus und der Verschleierung ihrer Ausbeutung mittels „raffinierter antikapitalistischer Demagogie"[22]
- der Politik der Sozialdemokratie, die die ArbeiterInnenklasse „*gespalten*" und gegenüber den Angriffen der Bourgeoisie „*entwaffnet*" habe[23]
- der Isolation des Proletariats von seinen „natürlichen Bundesgenossen", den Bäuerinnen und Bauern
- der Rekrutierung der Jugend infolge der sozialdemokratischen Ablenkung der jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter vom Klassenkampf[24]
- der „Unterschätzung der faschistischen Gefahr"[25] durch die kommunistischen Parteien.

Als antifaschistische Antwort auf aufstrebende oder bereits herrschende faschistische Bewegungen plädierte Dimitroff für die „*Schaffung der Einheitsfront, die Herstellung der Aktionseinheit der Arbeiter in jedem Betrieb, in jedem Bezirk, in jedem Gebiet, in jedem Lande, in der ganzen Welt*."[26] Eine Einheitsfront aus kommunistischer und sozialdemokratischer Partei wäre ein mobilisierender Impuls nicht nur für deren Parteimitglieder, sondern „würde auch einen mächtigen Einfluss auf die Reihen *der christlichen, anarchistischen und unorganisierten Arbeiter ausüben, sogar auf diejenigen, die vorübergehend ein Opfer der faschistischen Demagogie geworden sind*."[27] Die wesentlichen Inhalte der Einheitsfront sollten die Verteidigung der ökonomischen und politischen Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiter, Antifaschismus und der Kampf gegen den drohenden „imperialistischen Krieg" sein.[28] Allgemein müsse die Einheitsfront auf verschiedenen Ebenen geschaffen werden: als Einheit der Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Frauenorganisationen und in den kolonialen und semikolonialen Ländern als antiimperialistische Einheitsfront.[29] Wo der Faschismus wie das nationalsozialistische Regime in Deutschland die Organisationen der ArbeiterInnenbewegung verboten habe, müssten sich Kommunistinnen und Kommunisten innerhalb und außerhalb der faschistischen

15 Thesen und Resolutionen des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Hamburg 1924, S. 121, zitiert nach Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien, S. 17.

16 Resolution des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, zitiert nach Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien, S. 17.

17 Stalin zitiert nach Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien, S. 17.

18 Waffen für den Klassenkampf. Beschlüsse des XII. Parteitages der KPD,1929, zitiert nach Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien, S. 19.

19 Georgi Dimitroff: Arbeiterklasse gegen Faschismus. Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der Kommnistischen Internationale im Kampfe für die Einheit der Arbeiterklasse gegen Faschismus, München 1972, S. 6-7.

20 Georgi Dimitroff: Arbeiterklasse gegen Faschismus, S. 7, Hervorhebung im Original.

21 Ebenda, S. 8, Hervorhebung im Original.

22 Ebenda, S. 11.

23 Ebenda, S. 17, Hervorhebung im Original.

24 Vgl. ebenda, S. 21.

25 Ebenda, S. 22.

26 Ebenda, S. 31, Hervorhebung im Original.

27 Ebenda, S. 32, Hervorhebung im Original.

28 Vgl. ebenda, S. 37-38.

29 Vgl. ebenda, S. 67-79.

Massenorganisationen engagieren. Gleich einem „trojanischen Pferd" innerhalb der faschistischen Massenorganisationen sollten sie Dimitroff zufolge das Vertrauen der Massen gewinnen und deren Unzufriedenheit mit dem nationalsozialistischen Regime ausnutzen um so seinen Sturz vorzubereiten.[30]

Die „Unterschätzung der faschistischen Gefahr" durch die antifaschistischen Parteien habe lange die faschistische Ideologie und ihre Wirkung verharmlost. Daher sei die Kritik der „Demagogie des Faschismus"[31] neben der Schaffung organisatorischer Einheit eine wichtige Aufgabe der antifaschistischen Einheitsfront. Besonders kritikwürdig sei die Verfälschung der „Geschichte des deutschen Volkes auf faschistische Art."[32] Die kommunistische Bewegung dürfe die Sache der Nation nicht dem Faschismus überlassen. Das kommunistische Verständnis der Nation arrangierte sich dabei bestens mit dem „proletarischen Internationalismus": „Der proletarische Internationalismus muss sich in jedem Lande sozusagen „akklimatisieren", um auf heimatlichem Boden tiefe Wurzeln zu fassen."[33] Der faschistische Nationalismus betreibe bloß eine „egoistische Politik der Unterdrückung und Ausbeutung des eigenen Volkes, sowie der Ausplünderung und Versklavung anderer Völker" und verschleiere damit ähnlich wie mit seiner antikapitalistischen Rhetorik seine Herrschaft. Daher müssten die kommunistischen Parteien zeigen, dass sie stattdessen aufrichtig für die Interessen der Nation kämpften:

> „Die Interessen des Klassenkampfs des Proletariats gegen die vaterländischen Ausbeuter und Unterdrücker widersprechen nicht den Interessen einer freien und glücklichen Zukunft der Nation. Im Gegenteil: die sozialistische Revolution wird die *Rettung der Nation* bedeuten und ihr den Weg zu höherem Aufstieg eröffnen. (...) Das revolutionäre Proletariat kämpft für die Rettung der Kultur des Volkes, für ihre Befreiung von den Fesseln des verwesenden Monopolkapitals, von dem barbarischen Faschismus, der sie vergewaltigt. Nur die proletarische Revolution kann den Untergang der Kultur abwenden, die Kultur zur höchsten Blüte bringen als wirkliche Volkskultur, *national der Form und sozialistisch dem Inhalt nach* ..."[34]

Diese Konkurrenz der kommunistischen Bewegung mit dem Nationalsozialismus um die wahre Repräsentation der nationalen Sache sah in den nationalistisch umworbenen Deutschen lediglich von den faschistischen Eliten Verführte. Eine Erklärung der massenhaften Zustimmung oder zumindest Akzeptanz der nationalsozialistischen Herrschaft konnte eine solche Analyse jedoch keineswegs liefern.

III. Faschismus als Bonapartismus

Die ersten sozialdemokratischen Faschismusinterpretationen wurden bereits Anfang der 1920er Jahre formuliert und beschrieben den Faschismus als eine „internationale Erscheinung" und kein spezifisches italienisches Phänomen.[35] Eine Argumentationsfigur, die sich bei verschiedenen sozialdemokratischen Autoren findet, ist der Vergleich des Faschismus mit der Herrschaft Louis Bonapartes im Frankreich des 19. Jahrhunderts.[36] Nach Wippermann haben die bonapartismus-theoretischen Analysen des Faschismus auch die Basis für Fraenkels und Neumanns Arbeiten geliefert.[37] Im Folgenden sollen daher exemplarisch die Thesen des österreichischen Sozialdemokraten Otto Bauer sowie August Thalheimers von der KPD-Opposition (KPO) vorgestellt werden.

Otto Bauer: *Der Faschismus*

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Östereichs (SDAPÖ) machte die bonapartismustheoretische Interpretation mit dem Programm des Linzer Parteitags 1926 zu ihrer vorherrschenden Deutung des Faschismus. Bauer als einer der zentralen Redner des Parteitags verglich die Situation Frankreichs während der Revolution 1848 mit den Verhältnissen in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg. Während die Sozialdemokratie die großen Städte wie Wien und Linz regierte, herrschten auf dem Lande weiter die alten konservativen Eliten. Dieses „Gleichgewicht der Klassenkräfte" erinnere an den Gegensatz von Stadt und Land im Frankreich des 19. Jahrhunderts.[38] Exemplarisch für die sozialdemokratischen Bonapartismustheorien soll nun Bauers Aufsatz *Der Faschismus* präsentiert werden.[39] Bauer bezeichnete den Faschismus als ein Resultat mehrerer Prozesse:

- der Bildung antidemokratischer, völkischer Milizen aus den Massen deklassierter Kriegsheimkehrer
- der Verelendung von Kleinbürgertum und Bauernschaft infolge von Wirtschaftskrisen
- der Verringerung der Profite als Krisenfolge und der Instrumentalisierung faschistischer Milizen zur Einschüchterung der ArbeiterInnenbewegung als kapitalistische Strategie zur Wiederherstellung profitabler Ausbeutung.[40]

Auch Bauer vertrat wie die eingangs vorgestellten kommunistischen Faschismusanalysen einen instrumentellen Staatsbegriff – der Staat diente seiner Auffassung zufolge der herrschenden kapitalistischen Klasse als Instrument zur Unterdrückung der arbeitenden Klasse. Dieses Instrument könne von der kapitalistischen Klasse aber auch der faschistischen Bewegung übergeben werden.[41]

30 Vgl. ebenda, S. 52-59.

31 Ebenda, S. 88, Hervorhebung im Original.

32 Ebenda, S. 89.

33 Ebenda, S. 92.

34 Ebenda, S. 92-93.

35 Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien, S. 28-29. Einen Überblick über die verschiedenen sozialdemokratischen Faschismusanalysen gibt Wolfgang Wippermann: Zur Analyse des Faschismus. Die sozialistischen und kommunisti- schen Faschismustheorien 1921-1945, Frankfurt am Main/Berlin/München 1981.

36 Siehe dazu Wolfgang Wippermann: Die Bonapartismustheorie von Marx und Engels, Stuttgart 1983. Zu Marx' Analyse über die Herrschaft Bonapartes siehe Karl Marx: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: MEW 8, S. 111-207.

37 Vgl. Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien. S. 32, Fußnote 79.

38 Vgl. Richard Saage: Faschismus, S. 49.

39 Bauers Aufsatz erschien erstmals in: ders.: Zwischen zwei Weltkriegen? Die Krise der Weltwirtschaft, der Demokratie und des Sozialismus, Bratislava 1936.

40 Vgl. Otto Bauer: Der Faschismus, in: Otto Bauer/Herbert Marcuse/Arthur Rosenberg: Faschismus und Kapitalismus.
Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus. Herausgegeben von Wolfgang Abendroth, Frankfurt am Main 1967, S. 143-144.

41 Otto Bauer: Der Faschismus, S. 144: „Sie verhält ihren Staatsappa-

Die faschistische Ideologie basierte nach Bauer vor allem auf Militarismus, Nationalismus, Demokratiefeindlichkeit und reaktionärem Antikapitalismus. Als kleinbürgerliche Bewegung sei der Faschismus

> „gegen das Großkapital und gegen das Proletariat zugleich gerichtet (...) Antikapitalismus ist freilich nur gegen die spezifischen parasitischen Kapitalformen der Kriegs- und Inflationszeit gerichtet (...) er ist darum feind nur dem „raffenden", nicht dem „schaffenden" Kapital."[42]

In Italien wie auch in Deutschland fungiere die faschistische Bewegung als eine autoritäre Form der Krisenlösung. Die faschistische Massenbewegung solle mit Gewalt die erstarkende ArbeiterInnenbewegung niederwerfen, die mit den klassischen Mitteln staatlicher Repression und Zugeständnissen nicht länger kontrollierbar schien. Mit der Duldung und Unterstützung durch staatliche Institutionen zerschlugen faschistische „Strafexpeditionen" Agrarunruhen auf dem Lande und ArbeiterInnenunruhen in den Städten, zerstörten Versammlungsräume der Linken und setzten deren gewählte Bürgermeister gewaltsam ab.[43] Doch die Tolerierung und Förderung faschistischer Milizen geriet den herrschenden Eliten in Italien nach Bauer außer Kontrolle.[44] In Deutschland wiederhole sich dieses Phänomen der Verselbständigung und Unterschätzung in ähnlicher Weise und die nationalsozialistische Bewegung entledigte sich rasch ihrer konservativen Bündnispartner.[45] Im Unterschied zu kommunistischen Faschismusinterpretationen sah Bauer die Funktion des Faschismus nicht in der Zerschlagung einer revolutionären Linken, sondern in der Beseitigung der „Errungenschaften des reformistischen Sozialismus".[46] Die faschistische Herrschaft resultiere aus einem „eigenartigen Gleichgewicht der Klassenkräfte".[47]

Wenn die faschistische Bewegung auch die politische Herrschaft übernehme und die Parteien und die Presse der kapitalistischen Klasse auflöse, so bleibe doch die kapitalistische Produktionsweise bestehen. Das Privateigentum an Produktionsmitteln und die fortwährende Kapitalakkumulation würden auch im italienischen Faschismus und im deutschen Nationalsozialismus weiter existieren. Beseitigt wurden stattdessen das Wahl- und Organisationsrecht und die Organisationen der ArbeiterInnenbewegung wurden verboten.[48] Die repressive Antwort auf den gesellschaftlichen Widerspruch von Arbeit und Kapital machte den Faschismus Bauer zufolge aber nicht konfliktfrei. Die Fokussierung auf Aufrüstung und den Ausbau der Rüstungsindustrie führe zu Spannungen verschiedener Kapitalfraktionen untereinander.[49]

Bauer beschloss seine Überlegungen zum Faschismus mit einer Selbstkritik an dem sozialdemokratischen Ideal eines friedlichen Übergangs zu einer sozialistischen Gesellschaft, die auf dem demokratischen Wege von Wahlerfolgen und Reformen realisiert werden sollte. [50] Bauers Aufsatz endete mit einer Kritik des sozialdemokratischen Reformismus und plädierte implizit für eine Verteidigung erkämpfter Errungenschaften über den Rahmen und die Mittel der parlamentarischen Demokratie hinaus, wo diese bedroht wurden. Konkrete Anregungen für eine antifaschistische Praxis gegenüber einer bereits siegreichen faschistischen Bewegung wie dem Nationalsozialismus gab er in seinem Text aber nicht.

August Thalheimer: *Über den Faschismus*

August Thalheimer interpretierte in seinem bereits 1930 in der Zeitschrift *Gegen den Strom*, dem Organ der KPD (Opposition), veröffentlichten Artikel *Über den Faschismus* diesen ebenfalls mit dem Analyseinstrumentarium der Marxschen und Engelschen Überlegungen zum Bonapartismus. Die Basis des Bonapartismus bildeten unter Verweis auf Marx' *Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte* Bourgeoisie, reaktionäre Bäuerinnen und Bauern sowie „Deklassierte aller Klassen".[51] Seine Herrschaft war nach Thalheimer das Resultat einer „schweren Niederlage des Proletariats in einer tiefen sozialen Krisis."[52] Die Herrschaft Bonapartes sei aber nicht nur die Konsequenz der Schwäche des Proletariats gewesen, dass in Frankreich des 19. Jahrhunderts nach einem Zitat von Engels „noch nicht" regieren konnte, sondern auch der Schwäche der Bourgeoisie, die „nicht mehr" regieren konnte.[53] Im Unterschied zu sozialdemokratischen Bonapartis-

---

rat, den faschistischen Milizen Waffen zu liefern und den faschistischen Gewaltaktionen gegen die Arbeiterklasse Straflosigkeit zu sichern. Sie verhält ihn schließlich, die Staatsmacht den Faschisten zu übergeben."

42 Ebenda, S. 145.

43 Vgl. ebenda, S. 148-150.

44 Ebenda, S. 151.

45 Ebenda, S. 153.

46 Ebenda, S. 154.

47 Ebenda, S. 154-155: „In der bürgerlichen Demokratie herrscht die Kapitalistenklasse, aber sie herrscht unter dem ständigen Druck der Arbeiterklasse. (...) Aber in den schweren Wirtschaftskrisen, die dem Weltkrieg gefolgt sind, erscheinen die Errungenschaften des reformistischen Sozialismus der Kapitalistenklasse als Hindernisse des „normalen", durch die Bewegungen der Profitrate bestimmten Produktions- und Zirkulationsprozesses. Sie ist entschlossen, alle weiteren Zugeständnisse zu verweigern, die der Arbeiterklasse schon gemachten Zugeständnisse zu widerrufen. Die demokratischen Institutionen hindern sie daran; also wendet sie sich gegen die demokratischen Institutionen. Die demokratische Rechtsordnung erlaubt ihrer Staatsgewalt nicht, die staatlichen Gewaltmittel gegen die mit gesetzlichen Mitteln kämpfenden reformistischen Sozialismus einzusetzen; also bedient sie sich der ungesetzlichen privaten Gewaltmittel der faschistischen Banden neben ihrem gesetzlichen Staatsapparat. Aber wenn sie die faschistischen Banden auf das Proletariat loslässt, so wird sie selbst zur Gefangenen der faschistischen Banden. Sie kann die faschistischen Banden, die sie gegen das Proletariat mobilisiert hat, nicht mehr niederwerfen, ohne sich der Revanche des Proletariats auszusetzen. Sie muss daher sich selbst der Diktatur der faschistischen Banden unterwerfen, ihre eigenen Parteien und Organisationen der faschistischen Gewalt preisgeben."

48 Vgl. ebenda, S. 157-159.

49 Vgl. ebenda, S. 161-162.

50 Ebenda, S. 167: „Hat sie (die ArbeiterInnenklasse, Anmerkung des Verfassers) gehofft, durch Ausnützung der Demokratie eine sozialistische Gesellschaftsordnung erringen zu können, so muss sie jetzt erkennen, dass sie zuerst ihre eigene Herrschaft erkämpfen und durch sie eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufbauen muss, ehe eine vollkommene und dauerhafte Demokratie möglich wird."

51 August Thalheimer: Über den Faschismus, in: Otto Bauer/Herbert Marcuse/Arthur Rosenberg: Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus. Herausgegeben von Wolfgang Abendroth, Frankfurt am Main 1967, S. 22.

52 August Thalheimer: Über den Faschismus, S. 21.

53 Vgl. ebenda, S. 21.

mustheorien wie derjenigen von Bauer sah Thalheimer in der bonapartistischen Herrschaft keinen Angriff auf die reformistische Linke, sondern einen Akt der Verteidigung gegenüber der revolutionären Linken.[54] Der italienische Faschismus besaß nach Thalheimer zahlreiche Parallelen zur Herrschaft Louis Bonapartes.[55] Doch es gebe auch wesentliche Differenzen zwischen den beiden Herrschaftsformen aufgrund der „lokalen Verschiedenheit der Klassenverhältnisse, geschichtlichen Traditionen usw."[56]
Am Ende seines Aufsatzes erörterte Thalheimer die Frage, welche Herrschaftsform auf den Faschismus folgen werde, eine Wiederkehr der bürgerlichen Demokratie oder die „proletarische Diktatur". Eine Antwort darauf könnten seiner Ansicht nach nur die konkreten Kämpfe der organisierten ArbeiterInnenbewegung geben. [57]
Die Bonapartismustheorien sozialdemokratischer und kommunistischer Provenienz haben mehrere Thesen gemeinsam: die Analogie der Herrschaft Bonapartes mit dem Faschismus, die Balance der bourgeoisen und proletarischen Klasse, wovon die eine „nicht mehr", die andere „noch nicht" regieren kann; die „Verselbständigung der Exekutivgewalt" in Krisensituationen; Faschismus als „offene Diktatur des Kapitals". Der zentrale Unterschied liegt in der Beurteilung der Funktion des Faschismus: entweder wird dieser als kapitalistische Antwort auf die Errungenschaften des Reformismus oder als Prävention gegenüber einer möglichen Revolution der kommunistischen Bewegung verstanden.

IV. Die Analysen des Instituts für Sozialforschung über den Nationalsozialismus

Nach Jay existierten am Institut für Sozialforschung zwei verschiedene Interpretationen der nationalsozialistischen Herrschaft. Während vor allem Neumann und Kirchheimer den Nationalsozialismus mit einem marxistischen Analyseinstrumentarium als monopolkapitalistische Herrschaft interpretierten, deutete ihn Pollock und darauf aufbauend auch Horkheimer als staatskapitalistische Herrschaft, die nicht mehr nach der Logik der Kapitalakkumulation, sondern nach einer instrumentellen Rationalität.[58] Das zentrale Interesse dieser Interpretation galt weniger den Kategorien Staat und Recht, sondern stärker den sozialpsychologischen Mechanismen von Herrschaft und dem autoritären Charakter der Massen als Ausdruck ihrer Akzeptanz und Zustimmung zur nationalsozialistischen Herrschaft.[59] Aus diesem Verständnis resultierte eine „pessimistische Wende"[60], die die späteren Arbeiten der Kritischen Theorie prägen sollte. Im Folgenden werden nun Pollocks Thesen vorgestellt, die weitere Arbeiten beeinflussten und auf die sich auch Neumann mit seinem *Behemoth* in kritischer Weise bezog.

Friedrich Pollock: *Staatskapitalismus*

In seinem 1941 veröffentlichten Artikel *Staatskapitalismus* versuchte Friedrich Pollock den Wandel von Herrschaft in Europa und Nordamerika zu analysieren. Mit seiner Referenz auf Max Webers Begriff des Idealtypus verstand er unter dem Begriff des Staatskapitalismus ein „Schema (…), das aus Elementen zusammengesetzt werden kann, die schon lange in Europa und in gewissem Umfang sogar in Amerika beobachtet werden können."[61]
Pollock zufolge bedeutete der Staatskapitalismus den Beginn eines neuen Stadiums des Kapitalismus, das auf die vorhergehenden Stadien des Privatkapitalismus oder Konkurrenzkapitalismus des 19. Jahrhunderts und des Monopolkapitalismus des frühen 20. Jahrhunderts folgte. Mangels besserer begrifflicher Alternativen verwendete Pollock den Ausdruck Staatskapitalismus aus folgenden Gründen:

> „... der Staatskapitalismus der Nachfolger des Privatkapitalismus ist, dass der Staat wichtige Funktionen des privaten Kapitalisten übernimmt, dass Profitinteressen noch eine bedeutende Rolle spielen, und dass es kein Sozialismus ist."[62]

Unterschieden wurde zwischen einer totalitären und einer demokratischen Variante des Staatskapitalismus, wobei sich der Fokus von Pollocks Artikel auf die totalitäre Variante am Beispiel des nationalsozialistischen Deutschlands richtete. Die wesentlichen Differenzen des totalitären Staatskapitalismus zu den bisherigen kapitalistischen Verhältnissen waren für Pollock folgende: die Ablösung des Marktes durch staatliche Planung, die Ersetzung von Profitinteressen durch Machtinteressen und die Verdrängung von Recht und Vertrag durch Prinzipien von Befehl und Gehorsam.
Die bislang durch die „unsichtbare Hand" des Marktes erfolgte Regulation von Produktion, Verteilung und Konsum wurde nach Pollock im Staatskapitalismus durch die direkte staatliche Kontrolle ersetzt. Aus der Konkurrenz des Marktes resultiere die Konzentration der industriellen Produktion in wenigen Mo-

---

54 Ebenda, S. 28: „Der Bonapartismus ist also eine Form der bürgerlichen Staatsmacht im Zustand der Verteidigung, der Verschanzung, der Neubefestigung gegenüber der proletarischen Revolution. Er ist eine Form der offenen Diktatur des Kapitals. Seine andere Form, aber nahe verwandte Form, ist die faschistische Staatsform. Der gemeinsame Nenner ist die offene Diktatur des Kapitals. Ihre Erscheinungsform ist die Verselbständigung der Exekutivgewalt, die Vernichtung der politischen Herrschaft der Bourgeoisie und die politische Unterwerfung aller übrigen Gesellschaftsschichten unter die Exekutive."

55 Vgl. ebenda, S. 31-32.

56 Ebenda, S. 34.

57 Vgl. ebenda, S. 36-37.

58 Martin Jay: Die Nazismus-Analyse des Instituts, S. 201. Jay gibt einen guten Überblick über die Diskussionen am Institut und die dort vorherrschenden unterschiedlichen Analysen des Nationalsozialismus.

59 Vgl. zu den Studien des Instituts für Sozialforschung während der Zeit des Nationalsozialismus Eva-Maria Ziege: Antisemitismus und Gesellschaftstheorie. Die Frankfurter Schule im amerikanischen Exil, Frankfurt am Main, 2009.

60 Zur „pessimistischen Wende der Kritischen Theorie" infolge der Analysen von Pollock und Horkheimer bzgl. der nationalsozialistischen Herrschaft siehe: Moishe Postone/Barbara Brick: Critical Theory and Political Economy, in: Seyla Benhabib/Wolfgang Bonß/John McCole (Eds.): On Max Horkheimer. New Perspectives, Cambridge/London 1993, S. 215-256; Moishe Postone: Die Grenzen des traditionellen Marxismus und die pessimistische Wende der Kritischen Theorie, in: ders.: Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft, Freiburg 2003, S. 141-193; Moishe Postone: Critique, State and Economy, in: Fred Rush (Ed.): The Cambridge Companion to Critical Theory, Cambridge 2004, S.65-193.

61 Friedrich Pollock: Staatskapitalismus, in: Friedrich Pollock: Stadien des Kapitalismus, Herausgegeben und eingeleitet von Helmut Dubiel, München 1975, S. 72.

62 Friedrich Pollock: Staatskapitalismus, S. 73.

nopolen und daraus schließlich eine ökonomische Krise, die sich durch massive Arbeitslosigkeit und Schwierigkeiten bei der Reinvestition von akkumuliertem Kapital auszeichne. Als Folge dieser Krise des Marktes würden sich die Eliten aus Industrie, Bürokratie und der herrschenden Partei zu einer „neuen herrschenden Gruppe" vereinigen, die über alle übrigen Menschen mittels ihrer Kontrolle des Staates und der staatlichen Lenkung der Ökonomie direkte Herrschaft ausübe.[63] Die Regulation des Marktes werde durch die staatliche Koordination und Kontrolle von Produktion, Konsum und Investition ersetzt.[64] Mittels des staatlichen Gewaltmonopols würden staatlich fixierte Preise, die Priorität staatlicher Interessen vor partikularen Profitin-teressen und die „wissenschaftlichen Lenkung" anstelle von Spekulation und Improvisation durchgesetzt.[65]

> „Die Ersetzung der wirtschaftlichen Mittel durch politische als letzter Garantie der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens ändert den ganzen Charakter der geschichtlichen Periode. Sie bedeutet den Übergang von einer vorwiegend wirtschaftlichen zu einer im wesentlichen politischen Ära."[66]

Als Konsequenz dieser veränderten gesellschaftlichen Vermittlung durch staatliche Planung statt durch den freien Markt wandle sich im Staatskapitalismus auch die Rolle der Individuen. Die EigentümerInnen von Kapital könnten nicht länger frei über Produktion und Investition verfügen, sondern würden staatlicher Verwaltung unterworfen oder von dieser sogar abgelöst. Damit werde „der Kapitalist (…) zum bloßen Rentner degradiert."[67] Die durch die Konkurrenz und das Streben nach Profit bestimmte bisherige Dynamik der kapitalistischen Entwicklung wich nach Pollock dem „Streben nach politischer Macht".[68] So wie sich die Stellung der RepräsentantInnen der kapitalistischen Klasse ändere, so veränderten sich auch die rechtlichen Verhältnisse für die Angehörigen der arbeitenden Klasse. Die Arbeiterinnen und Arbeiter galten im Kapitalismus bislang als im doppelten Sinne frei: frei von persönlicher Abhängigkeit, aber auch frei vom Besitz an Produktionsmitteln. Zu ihrer individuellen Reproduktion waren sie daher dem strukturellen Zwang unterworfen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Diese durch Recht und Vertrag vermittelte strukturelle Herrschaft transformiere sich im Staatskapitalismus in eine direkte Form von Herrschaft. „Die Peitsche der Arbeitslosigkeit wird durch politischen Terror ersetzt, und das Versprechen materieller und ideeller Belohnungen spornt weiter zur äußersten Anstrengung an."[69] Die formelle Freiheit, Arbeitsverträge einzugehen und selbstbestimmt den Arbeitsplatz zu wählen, werde wie weitere erkämpfte Errungenschaften beseitigt und durch staatliche Zuteilung ersetzt.[70] Pollock zufolge beruhte im Staatskapitalismus die Herrschaft einer Minderheit über die Mehrheit auf Repression und Manipulation. Die aus der „Verschmelzung der leitenden Bürokraten im Geschäftsleben, in Staat und Partei" entstandene neue herrschende Klasse übe direkte Kontrolle über den Staat aus, der „als Werkzeug für ihre Machtpolitik dient".[71] Pollocks Verständnis der totalitären staatskapitalistischen Herrschaft basierte auf einem instrumentellen Staatsbegriff, der den Staat als Instrument der herrschenden Klasse betrachtete, welche durch „organisierten Terror und eine alles überwältigende Propaganda" Herrschaft sicherte.[72] Neben direkter Gewalt stütze sich die Legitimation des Staatskapitalismus aber auch auf die durch materielle Zugeständnisse erlangte „Einwilligung der Regierten."[73]

Immanente Grenzen bedrohten nach Pollock die Existenz des Staatskapitalismus kaum. Die modernen technischen Voraussetzungen erlaubten staatliche Planung und würden sich auch ohne die Dynamik der Konkurrenz weiterentwickeln lassen. Die Konkurrenz auf dem Markt würde durch die militärische Konkurrenz mit anderen Nationen ersetzt werden. Die natürlichen Grenzen von Rohstoffmangel oder die gesellschaftlichen Grenzen beschränkter Qualifikation der Arbeiterinnen und Arbeiter seien keine spezifischen Grenzen des Staatskapitalismus. Planung könnte diese Grenzen nach Pollocks Ansicht besser meistern wie eine auf Markt und Konkurrenz beruhende gesellschaftliche Ordnung. Eine weitere Grenze seien Differenzen und Konflikte innerhalb der herrschenden Klasse und zwischen den antagonistischen gesellschaftlichen Klassen.[74] All diese Grenzen würden den totalitären Staatskapitalismus jedoch nicht existenziell gefährden: „Der Staatskapitalismus bringt die Lösung der wirtschaftlichen Probleme – um den Preis der totalitären Knechtung."[75] Da staatskapitalistische Tendenzen auch in demokratischen, nichttotalitären Staaten zunähmen, plädierte Pollock abschließend für eine politische Parteinahme zugunsten einer demokratischen Variante des Staatskapitalismus.[76]

Friedrich Pollock: *Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?*

Pollocks Aufsatz *Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?* war die schriftliche Version seines Vortrages an der Columbia University in New York, der eine fünfteilige Veranstaltungsreihe des Instituts für Sozialforschung im November und Dezember 1941 beendete. Vor ihm hatten bereits Herbert Marcuse, Arkadi Gurland, Franz Neumann und Otto Kirchheimer über den Nationalsozialismus referiert.[77] Im Vergleich zu seiner ide-

63 Ebenda, S. 74.

64 Ebenda, S. 75-76.

65 Ebenda, S. 77-79.

66 Ebenda, S. 80.

67 Ebenda, S. 83.

68 Ebenda, S. 84.

69 Ebenda, S. 83.

70 Ebenda, S. 98: „Das Recht der Arbeiter auf Kollektivverträge, Streik, Wechsel von Arbeitsstelle und Wohnort nach Wunsch (…) sind abgeschafft. Die Arbeit wird Zwang, der Lohn von Regierungsstellen festgesetzt, die Freizeit des Arbeiters und seiner Familie werden von oben organisiert. In mancher Beziehung ist das gegenüber der Stellung der Arbeit unter dem Privatkapitalismus ein sichtlicher Rückschritt und ruft viele Züge des Feudalismus wieder ins Leben."

71 Ebenda, S. 96-98.

72 Ebenda, S. 98.

73 Ebenda, S.98.

74 Ebenda, S. 91-93.

75 Ebenda, S. 100.

76 Ebenda, S. 100: „Die Haupthindernisse für die demokratische Form des Staatskapitalismus sind politischer Natur und können nur politisch überwunden werden. Wenn unsere These sich als richtig erweist, so kann die Gesellschaft auf ihrem heutigen Niveau die Hemmungen des Marktsystems durch wirtschaftliche Planung überwinden."

77 Friedrich Pollock: Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?, in: Friedrich Pollock: Stadien des Kapitalismus, München 1975, S. 131-132.

altypischen Konstruktion des Begriffs des Staatskapitalismus versuchte Pollock nun konkret die nationalsozialistische Herrschaft als „neue Ordnung als ein neues wirtschaftliches und gesellschaftliches System im Gegensatz zum Monopolkapitalismus darzustellen."[78]

Anhand von fünf für moderne Gesellschaften charakteristischen Kriterien versuchte Pollock den Nationalsozialismus als eine neue staatskapitalistische Ordnung zu kennzeichnen. In wesentlichen Zügen beruhte seine Analyse des Nationalsozialismus dabei auf den in seinem Aufsatz Staatskapitalismus formulierten Thesen:

1.) Die herrschende Klasse im Nationalsozialismus sei ein fragiles Bündnis aus Industrie, Wehrmacht, Partei und Bürokratie. Als Konsequenz des „Trends zu einer Trennung von Besitz und Kontrolle" habe das kapitalistische Privateigentum einen Bedeutungsverlust erfahren und der „überflüssige Kapitalist (wird) auf die Funktion eines bloßen Rentenempfängers degradiert."[79]

2.) Die bisherige gesellschaftliche Vermittlung durch Tausch und Vertrag werde in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft durch Befehl und Gehorsam ersetzt. Dies reetablierte nach Pollock aber nicht einfach die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse feudaler Zeiten.[80]

3.) Die ökonomische Ordnung sei durch staatliche Planung im Interesse der Rüstung und Kriegsführung bestimmt. Die kapitalistische Dynamik von Kapitalakkumulation und Mehrwertaneignung werde im Nationalsozialismus durch staatliche Planung ersetzt und „selbst die mächtigsten Profitinteressen dem allgemeinen Plan untergeordnet."[81] In der nationalsozialistischen Wirtschaft sei „der Markt durch den Befehl ersetzt" worden.[82]

4.) Das Verhältnis von „Regierung und Regierten" werde nicht länger durch die Allgemeinheit des Rechts bestimmt, dem Herrschende wie Beherrschte gleichermaßen unterworfen sind. Die Rationalität des Gesetzes werde durch eine rein technische Rationalität ersetzt und durch „hemmungslosen Gebrauch von Terror" komplementiert.[83]

5.) Das Individuum werde im Nationalsozialismus grenzenlos mobilisiert. Der damit verbundene Verlust an individueller Unabhängigkeit werde vom Nationalsozialismus durch eine kontrollierte Bedürfnisbefriedigung kompensiert. So werde beispielsweise sexuelle Freizügigkeit für die „imperialistische Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches" instrumentalisiert.[84]

Pollock verteidigte abschließend seine Interpretation des Nationalsozialismus als Staatskapitalismus: trotz berechtigter Kritik beschreibe der Terminus Staatskapitalismus am besten die neue nationalsozialistische Ordnung, da eine „Befehlswirtschaft" die „Tauschwirtschaft" ersetzt habe und auch alle übrigen Kriterien gelten, die er schon in seinem Aufsatz Staatskapitalismus ausgeführt hatte.[85] Die ökonomischen Strukturen des nationalsozialistischen Staatskapitalismus waren nach Pollock frei von inneren Widersprüchen und Grenzen. Eine Überwindung des Nationalsozialismus könne daher nur von außen kommen.[86]

Bei allen Differenzen hatten die vorgestellten Faschismustheorien manches gemeinsam: sie waren keine umfangreichen Studien der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Herrschaft seit 1933, sondern kürzere Aufsätze und Vorträge von Konferenzen und Veranstaltungsreihen. Die Autoren versuchten meist, den Faschismus bzw. Nationalsozialismus in bekannte Analyseschablonen einzuordnen: kapitalistische Klassenherrschaft, Bonapartismus, Staatskapitalismus. Eine dezidierte Studie nationalsozialistischer Herrschaftspraxis oder ihrer theoretischen Legitimation fand sich selten. Die Arbeiten von Fraenkel und Neumann waren in Bezug auf beide genannten Aspekte ein Novum: Sie zählten zu den ersten umfangreichen Studien des Nationalsozialismus und sie formulierten in bis dahin unbekannter Dimension ihre Kritik der nationalsozialistischen Herrschaft als Resultat ihrer präzisen Analyse nationalsozialistischer Publikationen. So entstanden zwei Interpretationen des Nationalsozialismus, die treffender als bisherige Analysen dessen Parallelen zu anderen Herrschaftsformen, aber vor allem seine qualitativen Besonderheiten herausarbeiteten.

V. Ernst Fraenkel: *Der Doppelstaat*

Fraenkels *Doppelstaat* ist insofern ein besonderes Werk, da es die einzige umfangreiche kritische Studie über die nationalsozialistische Herrschaft darstellt, die nicht aus der Distanz des Exils verfasst wurde.[87] The Dual State wurde nach seinem Erscheinen durchweg positiv besprochen, einzig Otto Kirchheimer verfasste eine kritische Rezension.[88] In der Bundesrepublik Deutschland wurde Fraenkels *Doppelstaat* kaum registriert. Erst Ende der 1960er erfolgte die Rückübersetzung ins deutsche und 1974 schließlich die Veröffentlichung in deutscher Sprache.[89] Im Folgenden werden nun die wesentlichen Thesen des *Doppelstaats* in Analogie zum Aufbau des Buches skizziert.

---

78 Friedrich Pollock: Neue Ordnung, S. 101.

79 Ebenda, S. 102-103.

80 Ebenda, S. 105: „Die feudalistische Gesellschaft ist charakterisiert durch die Unmittelbarkeit menschlicher Beziehungen, die gegründet sind auf einem Vertrag von Treu und Glauben, der unvereinbar ist mit autoritärer Disziplin. Der Leiter eines deutschen Unternehmens ist bloß ein Zahnrädchen in einer riesigen Verwaltungsmaschinerie, welche die letzten Überbleibsel persönlicher Beziehungen, die es in der kapitalistischen Gesellschaft noch gab, zerstört hat."

81 Ebenda, S. 108.

82 Ebenda, S. 109.

83 Ebenda, S. 109-110.

84 Ebenda, S. 111.

85 Ebenda, S. 112-113.

86 Ebenda, S. 117: „Wenn Demokratien zeigen könnten, dass wirtschaftliche Sicherheit nicht mit dem Verlust von Freiheit bezahlt werden muss, sondern unter demokratischen Bedingungen erreicht werden kann, dann wage ich die Prognose, dass die neue Ordnung des Nationalsozialismus in Deutschland und sonst wo abgelöst werden wird von einer unendlich überlegenen demokratischen neuen Ordnung."

87 Die innere Emigration in Deutschland produzierte nach Ansicht von Neumann überhaupt nichts von Belang. Franz Neumann: Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1945. Herausgegeben von Alfons Söllner, Frankfurt am Main 1978, S. 409: „In der Tat, wenn wir nach den intellektuellen Produkten der inneren Emigration in Deutschland und Ita-lien fragen, so lautet die Antwort: Es gibt keine. Die Schreibtische der inneren Emigranten waren leer. Es gab keine Manuskripte, die während der Diktatur geschrieben wurden und, versteckt in den Schreibtischen, darauf warteten, nach dem Sturz des totalitären Regimes veröffentlicht zu werden."

88 Vgl. Ladwig-Winters: Ernst Fraenkel, S. 163.

89 Vgl. ebenda, S. 325-327.

Der Maßnahmenstaat

> *„Die Verfassung des Dritten Reiches ist der Belagerungszustand. Seine Verfassungsurkunde ist die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.“ (Ernst Fraenkel)* [90]

Die nationalsozialistische Herrschaft unterteilte sich nach Fraenkel in zwei zentrale Bereiche: in den Normenstaat, in dem allgemein gültiges Recht herrschte, wodurch das Funktionieren der kapitalistischen Ökonomie und das Recht auf Eigentum garantiert wurde, und in den Maßnahmenstaat, in dem die herrschenden nationalsozialistischen Eliten willkürlich ihre Interessen durchsetzten. Im Nationalsozialismus wurde die Weimarer Verfassung nie offiziell beseitigt oder durch eine neue nationalsozialistische Verfassung ersetzt. Stattdessen galten in der Sphäre des Normenstaates die bisherigen Gesetze weiter fort, während hingegen in der Sphäre des Maßnahmenstaates Recht und Rechtsgarantien fehlten: „Der politische Sektor des Dritten Reiches bildet ein rechtliches Vakuum. (...) In diesem Sektor fehlen die Normen und herrschen die Maßnahmen. Daher der Ausdruck Maßnahmenstaat.“[91] Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg hatten die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 1933 legal die Macht übernommen. Sie waren aber in ihrer Herrschaft anfangs noch auf die Unterstützung ihrer konservativen Bündnispartner wie der DNVP angewiesen. Dieser Einschränkungen entledigten sie sich schrittweise. Die nach dem Reichstagsbrand[92] verabschiedete „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 schuf einen zivilen Ausnahmezustand. Das “Ermächtigungsgesetz” als Machtbefugnis des zivilen Ausnahmezustands erlaubte ihnen nach Fraenkel schließlich die Transformation der „kommissarischen“ in die „souveräne Diktatur“.[93]„Der Ausbau und die Handhabung dieser souveränen Diktatur ist die Funktion des Maßnahmenstaates.“[94] Der Reichstagsbrand diene der NSDAP als willkommener Vorwand für die Beseitigung des Rechtsstaates. Die Verhängung von „Schutzhaft“ und die Internierung von Oppositionellen in Konzentrationslagern wandle sich von einer vorübergehenden Möglichkeit staatlicher Sanktion zu einer andauernden Realität. Die Verabschiedung der Notverordnung als nationalsozialistischer Staatsstreich markierte so für Fraenkel den Beginn eines permanenten Ausnahmezustands.[95]

Das Notstandsrecht wurde von den nationalsozialistischen Staatstheoretikern mit dem Begriff der „Staatsnotwendigkeit“ begründet. Die zur Bekämpfung des Kommunismus notwendigen Sonderbefugnisse wurden dabei verallgemeinert zu einer Befreiung von rechtlichen Beschränkungen per se. Mit der „Lehre von unmittelbarer kommunistischer Gefahr“ wurde die Anwendung des Ausnahmezustands auf sämtliche reelle und vermeintliche Regimegegnern wie den Kirchen, Sekten, aber auch Vereinen wie beispielsweise den Wandervögeln ausgedehnt.[96] Als bedeutendes exekutives Organ des Maßnahmenstaates fungierte nach Fraenkel die Geheime Staatspolizei, die Gestapo. Diverse Überschreitungen von rechtlichen Beschränkungen des Polizeiverwaltungsgesetzes durch die Gestapo und eine spätere gerichtliche Bestätigung dieser freien Interpretation der Notverordnung beseitigten bisherige Beschränkungen der Polizeigewalt.[97]
Das “Gesetz über die Geheime Staatspolizei” vom 30. November 1933 definierte die Gestapo und die Staatspolizei als Sonderpolizeibehörden, die keiner gesetzlichen Vorschrift zu gerichtlicher Nachprüfung ihrer Anordnungen und Verwaltungsakte unterlagen.[98] Neben der Polizei existierte nach Fraenkel mit der NSDAP ein weiteres Organ des Maßnahmenstaates. Die nationalsozialistische Partei sei zwar prinzipiell dem Recht (und damit dem Normenstaat) unterworfen, bei Konflikten „zwischen Volksgenossen und Amtsträgern“ werde aber unabhängig von der Rechtslage des einzelnen Falles dem Amtsträger der Partei Recht gegeben.[99] Der Tendenz nach beschränke sich der Einfluss des Maßnahmenstaates auf den Bereich des Politischen, in dem die Gültigkeit des Rechts ausgeschaltet werde, während im Bereich der Ökonomie das Recht des Normenstaates gelte. Das „Nebeneinander von gesetzesgebundenen und gesetzesentbundenen Behörden“ wurde so für Fraenkel ein zentrales Charakteristikum des Doppelstaates.[100] Die vage Definition des Politischen im Nationalsozialismus bestimme die weitreichende Zuständigkeit der Institutionen des Maßnahmenstaates:

> „Politisch ist, was die politischen Instanzen für politisch erklären. Die Einstufung einer Handlung als politisch oder unpolitisch entscheidet darüber, ob sie nach Rechtsnormen oder nach Willkür der politischen Behörden beurteilt wird.“[101]

Die sukzessive Erweiterung des Bereichs des Politischen durch die nationalsozialistische Rechtsprechung sprach dem Maßnahmenstaat Befugnisse zu, die den Normenstaat existentiell bedrohten. „Normenstaat und Maßnahmenstaat sind keine komplementären Gewalten, sondern

90 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 55.

91 Ebenda, S. 55.

92 Am 27. Februar 1933 brannte der deutsche Reichstag in Berlin. Der Brandstiftung angeklagt wurde der holländische Rätekommunist Marinus van der Lubbe. Der Brand diente der Legitimation von umfangreichen Repressalien gegen die KPD. Vgl. dazu Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933-1945, München 2001(Erstaufla ge 1987), S. 50.

93 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 56. Die Begriffe „kommissarische Diktatur“ und „souveräne Diktatur“ gehen auf Carl Schmitt zurück. Siehe Carl Schmitt: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, München 1921.

94 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 57.

95 Ebenda, S. 65-66 sowie S. 62: „Der nationalsozialistische Staatsstreich ist darin zu erblicken, dass die Nationalsozialisten als führende Regierungspartei 1. die Störung der rechtsstaatlichen Ordnung nicht verhindert, sondern verursacht haben; 2. den erschlichenen Belagerungszustand zur Vernichtung der rechtsstaatlichen Ordnung ausgenützt haben; 3. den Belagerungszustand aufrecht zu erhalten ...“

96 Ebenda, S. 70-71.

97 Ebenda, S. 77: „Mit der vom Nationalsozialismus in die Wege geleiteten Beseitigung der Schranken der Polizeigewalt fiel auch die „Verhältnismäßigkeit“ als Prinzip. Die Polizei braucht nicht mehr nachzuweisen, dass die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung des angestrebten Ziels „den Verhältnissen angemessen“ sind.“

98 Ebenda, S. 80-82.

99 Ebenda, S. 90-91.

100 Ebenda, S. 94.

101 Ebenda, S. 98.

konkurrierende Herrschaftssysteme."[102] Nach Carl Schmitt[103] basierte die Maßnahme auf Zweckmäßigkeit statt auf Recht: „Das richterliche Urteil soll eben gerecht, von der Rechtsidee beherrscht sein. Die Eigenart der Maßnahme aber besteht in ihrer Zweckabhängigkeit von der konkreten Sachlage."[104] Nach diesem Verständnis der Zweckmäßigkeit verfolgte der Maßnahmenstaat nicht nur rigoros oppositionelles Handeln, sondern sämtliche Formen von Devianz, die sich nicht im Einklang mit nationalsozialistischen Prinzipien befanden, ohne dabei jedoch direkt gegen geltendes Recht zu verstoßen.[105]

Der Normenstaat

Im nationalsozialistischen Doppelstaat diente der Normenstaat nach Fraenkel als notwendige Ergänzung zum Maßnahmenstaat. Sein Herrschaftsbereich sei die Sphäre der Ökonomie, in die der Maßnahmenstaat kaum interveniere.

> „Obwohl der Maßnahmenstaat den Apparat besitzt und über die Handhabe verfügt, in den Wirtschaftsprozess einzugreifen, wann und wo es ihm beliebt, sind die rechtlichen Fundamente der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erhalten geblieben."[106]

Die elementaren Rechtsgrundlagen der kapitalistischen Produktionsweise würden vom Nationalsozialismus nicht infrage gestellt und von seinen Gerichten garantiert. So blieben Privateigentum, Gewerbefreiheit, Vertragstreue, Wettbewerb, Arbeitsrecht, immatrielles Güterrecht wie zum Beispiel Patentrecht und Verlagsrecht vom Normenstaat geschützt, wie Fraenkel anhand verschiedener Gerichtsprozesse nachwies.[107] Eine wichtige Ausnahme bilde aber die Behandlung der Jüdinnen und Juden. So werde die nationalsozialistische Parole „Gemeinnutz vor Eigennutz" aus dem Parteiprogramm von 1920, welche für das nationalsozialistische Regime als eine Art Verfassung ihres Staates galt, bei jüdischen Betroffenen angewendet, da diese der „Volksgemeinschaft" und dem „Gemeinnutz" als fremd und feindlich angesehen wurden. Über die Anwendung des Grundsatzes „Gemeinnutz vor Eigennutz" bei Jüdinnen und Juden hinaus würden antikapitalistische Punkte des Parteiprogramms nicht realisiert und der Normenstaat nur punktuell eingeschränkt.

> „Das Dritte Reich hat die Wirtschaftsverfassung nicht nach den Forderungen des Parteiprogramms umgebildet. Die auf Eigennutzen aufgebaute kapitalistische Wirtschaft ist ebensowenig durch den Gemeinnutzen verdrängt worden wie die Klassengesellschaft durch die Volksgemeinschaft abgelöst worden ist."[108]

Gegenüber Jüdinnen und Juden werde das positive Recht des Normenstaates zu Gunsten von nationalsozialistischen Prinzipien wie „Gemeinnutz vor Eigennutz" erst eingeschränkt und schließlich beseitigt. Jüdinnen und Juden zählten nach nationalsozialistischer Definition nicht zum deutschen Volk und unterlagen somit als „Volksfeinde" nicht dem rechtlichen Schutz des Normenstaates, sondern der willkürlichen Herrschaft des Maßnahmenstaates. Schrittweise wurden ihnen so die Arbeitsmöglichkeiten und die Erlaubnis, Handel zu treiben, der Zugang zu Wohnraum und Lebensmitteln etc. eingeschränkt. Beispielsweise wurden das Mietrecht bei Jüdinnen und Juden außer Kraft gesetzt. Da die Hausgemeinschaft als ein Element der „Volksgemeinschaft" galt, konnten Jüdinnen und Juden als Feinde der „Volksgemeinschaft" aus ihren Wohnungen ohne Rücksicht auf Kündigungsschutz entfernt werden bzw. ihnen Anspruch auf Wohnraum verwehrt werden. Basierend auf dieser Argumentation wurde 1938 die Anwendung des Zivilrechts gegenüber Jüdinnen und Juden allgemein abgelehnt.[109] Im Bereich der nationalsozialistischen Judenverfolgung hatten sich die Interessen des Maßnahmenstaates gegenüber den Gerichten des Normenstaates durchgesetzt. Um ähnlichen Entwicklungen in anderen Gebieten vorzubeugen, förderten Industrielle den Aufbau einer unabhängigen Verwaltung, die vor Zugriffen des Maßnahmenstaates geschützt war. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung des nationalsozialistischen Ständewesens versuchte sich dadurch der Kontrolle der Polizeibehörden zu entziehen. Die Stände fungierten somit Fraenkel zufolge als Instanzen des Normenstaates.[110] Ausgeschlossen aus diesem Ständewesen seien die Arbeiterinnen und Arbeiter und ihre Repräsentationsorgane wie die Deutsche Arbeitsfront, die unmittelbar der Kontrolle der Polizei unterworfen waren.[111]

Die Rechtslehre des Doppelstaates

> *„Recht ist, was dem deutschen Volke nützt."(Hans Frank)*[112]

Im Nationalsozialismus tendierte der Maßnahmenstaat nach Fra-

102 Ebenda, S. 101.

103 Die „deutsche Rechtslehre" des konservativen Staatstheoretikers Carl Schmit inspirierte in vielerlei Hinsicht das nationalsozialistische Verständnis von Recht und Staat und lieferte diesem mit Begriffen wie dem „konkreten Ordnungsdenken" eine theoretische Legitimation. Während der Weimarer Republik hatten Fraenkel und Neumann Schmitt noch als konservativen Rechtstheoretiker und akademischen Kontrahenten geschätzt. Neumann hatte sogar 1931 an einem Seminar von Schmitt teilgenommen. Nach 1933 gehörten Fraenkel und Neumann jedoch zu den Ersten, die ihr Bild von Schmitt korrigierten und an seiner deutscher Rechtslehre und ihrer nationalsozialistischen Umsetzung eine umfangreiche Kritik formulierten. Eine Kritik an den antisemitischen Implikationen von Schmitts „deutscher Rechtslehre" formuliert Raphael Gross: Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre, Frankfurt am Main 2000. Zu Schmitts Biographie siehe Reinhard Mehring: Carl Schmitt: Aufstieg und Fall. Eine Biographie, München 2009. Beispiele für Schmitts „Sinnstiftungen" der nationalsozialistischen Herrschaft sind Carl Schmitt: Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg 1933; Carl Schmitt: Starker Staat und gesunde Wirtschaft, in: *Volk und Reich*, 1933, S. 81-94; Carl Schmitt: Nationalsozialismus und Völkerrecht, Berlin 1934; Carl Schmitt: Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte, Berlin/Wien 1939.

104 Carl Schmitt: Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung; Anhang zu Die Diktatur, 2. Auflage München 1928, zitiert nach Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 107.

105 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 110.

106 Ebenda, S. 125.

107 Ebenda, S. 126-134.

108 Ebenda, S. 138.

109 Ebenda, S. 144-146.

110 Ebenda, S. 154: „Das Dritte Reich hat Berufsstände geschaffen, um die wirtschaftlichen Belange aller nichtproletarischen Gruppen zu regeln. Diese Stände dürfen von den politischen Instanzen nicht belästigt werden, insoweit es sich um Fragen der Wirtschaftspolitik handelt."

111 Ebenda, S. 154.

112 Hans Frank: Der Nationalsozialismus und die Wissenschaft der Wirtschaftslehre, zitiert nach Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 201.

enkel zu einer Beseitigung der allgemeinen Gültigkeit des rationalen Naturrechts.

> „Während der italienische Faschismus bewusst an die Idee des Imperium Romanum und die römische Staatstheorie anknüpft, betont der Nationalsozialismus unermüdlich seine Abneigung gegen das römische Recht.“[113]

Im Folgenden werden nun sehr kursorisch die Thesen Fraenkels zur Entwicklung des Naturrechts skizziert, von dem sich die nationalsozialistischen Rechtsvorstellungen abgrenzten.[114] Als Nachfolgerin des römischen Imperiums übernehme die katholische Kirche dessen Naturrecht mit einigen Anpassungen an ihre Bedürfnisse. Mit dem relativen Naturrecht seien im Mittelalter die abstrakten Prinzipien des rationalen und allgemeingültigen Naturrechts eingeschränkt worden, da „dieser Lehre zufolge nach dem Sündenfall der Mensch das reine Naturrecht nicht wieder erlangen“ konnte[115]. Der Protestantismus übernahm nach Fraenkel diese Relativierung des Naturrechts von der katholischen Kirche. Da der Glauben gegenüber weltlichen Angelegenheiten für die Gläubigen Priorität besaß, sollten sie der weltlichen Herrschaft gehorchen und Gewalt als „Strafe Gottes in Demut hinnehmen.“[116] Trotz dieser Legitimation der herrschenden Gewalt geriet die protestantische Kirche ebenso wie die katholische Kirche in Konflikt mit dem Nationalsozialismus. Fraenkel erklärte diesen Konflikt zwischen den Kirchen und dem nationalsozialistischen Regime damit, dass die „Doktrin des Dritten Reiches (...) zu einem großen Teil von abtrünnigen Katholiken geformt wurde.“[117] Ihre Kritik am rationalen Naturrecht und seiner Modifikation durch die katholische und lutherische Kirche formulierten nationalsozialistische Intellektuelle wie Carl Schmitt besonders mit ihrer Ablehnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. In seinem Werk *Der Leviathan in der Staatslehre* von Thomas Hobbes diffamierte Schmitt das auf Glaubensfreiheit basierende moderne agnostische und neutrale Naturrecht als Werk des „liberalen Juden“ Spinoza, welches die staatstheoretischen Gedanken von Hobbes pervertiere.[118] Nach der nationalsozialistischen Kritik des Naturrechts und seiner Relikte in den Kirchen sei dieses nicht vereinbar mit dem Ideal von der Priorität politischer Erwägungen, dem „Vorbehalt des Politischen“.

> „Indem der Nationalsozialismus den Glauben an die Gültigkeit jeglicher allumfassenden Gerechtigkeitsidee ablehnt, setzt er ein national beschränktes Zweckmäßigkeitsdenken an die Stelle humanistischer Naturrechtswerte.“[119]

Neben einem christlich argumentierenden Naturrecht entwickelte sich nach Fraenkel im 17. und 18. Jahrhundert auch eine säkularisierte Variante des Naturrechts, die als Legitimation von Staats- und Gesellschaftsordnungen galt und mit der Französischen Revolution zunehmend der Rechtfertigung revolutionärer Bewegungen diente.[120]
Von besonderer Bedeutung für den Faschismus wie den Nationalsozialismus war Fraenkel zufolge die Kritik des Naturrechts durch den französischen Syndikalisten und Vordenker der Faschismus Georges Sorel. Anstelle von Rationalität und Recht setze dieser Militanz und Gewalt. Seine Propagierung von „Aktivität um der Aktivität willen“ geniesse zwar nur eine beschränkte intellektuelle Resonanz, erzeuge aber besonders durch seinen „politischen Gewaltästethizismus“ im Nationalsozialismus eine erhebliche Wirkung.[121] Die nationalsozialistische Ablehnung des rationalen Naturrechts basiere auf der Dominanz des Rassismus in ihrem Denken. Dem „gesellschaftlichen Naturrecht“, welches auf Vernunft, Souveränität, Egalität und Universalität beruhte, setzten sie ein exklusives „gemeinschaftliches Naturrecht“ gegenüber. So leite sich der Staat aus einer biologisch und rassisch begriffenen „Volksgemeinschaft“ ab. „Für das gemeinschaftliche Naturrecht ist der Staat lediglich die sekundäre Ausdrucksform der primären Einheit aller Volksgenossen.“[122] In seinem Werk *Mein Kampf* präzisierte Adolf Hitler das nationalsozialistische Konzept eines gemeinschaftlichen Naturrechts in seiner Definition des Staates:

> „Der Staat ist ein Mittel zum Zweck. Sein Zweck liegt in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen (...) Staaten, die nicht diesem Zweck dienen, sind Fehlerscheinungen, ja Missgeburten.“[123]

Macht anstelle abstrakter Normen galt als die „Garantie für die Herrschaft eines Rechtssystems, das sich am Schutz der Gemeinschaft als zentralem Lebenswert orientiert.“[124] So besaß das Recht im Nationalsozialismus nur eine exklusive, gemeinschaftsinterne Geltung.

> „Der Vorstellung, dass die Gemeinschaft alleinige Quelle des Rechts sei, entspricht die Lehre, dass es außerhalb der Gemeinschaft kein Recht geben könne (...) Der nationalsozialistischen Lehre gelten außerhalb der Gemeinschaft allein die Gebote der Politik. Wer außerhalb der Gemeinschaft steht, ist der wirkliche oder potentielle Feind.“[125]

Der Begriff der Gemeinschaft war nach Fraenkels Auffassung das zentrale Element der nationalsozialistischen Staats- und Rechtstheorie, die sich im Dualismus von Normenstaat und Maßnahmenstaat manifestierte. Die Verbindung von gemeinschaftlichem Naturrecht und Normenstaat artikuliere sich besonders im Konzept des „konkreten Ordnungsdenkens“, das Schmitt formulierte. Das konkrete Ordnungsdenken galt für konkrete

113 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 164.

114 Fraenkel diskutiert in seinem rechtsgeschichtlichen Exkurs auch den Rechtsbegriff bei Hegel und die Kritik des Naturrechts durch Marx und Engels. (Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 174-181). Da deren Rechtsbegriffe für den Nationalsozialismus keinerlei Bedeutung hatten, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

115 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 167-168.

116 Ebenda, S. 168.

117 Ebenda, S. 170.

118 Ebenda, S. 170.

119 Ebenda, S. 173.

120 Ebenda, S. 174.

121 Ebenda, S. 182. Zur Bedeutung von Sorel für die faschistischen Bewegungen siehe: Zeev Sternhell/Mario Sznajder/Maia Asheri: Die Entstehung der faschistischen Ideologie. Von Sorel zu Mussolini, Hamburg 1999.

122 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 188. Hervorhebungen im Original.

123 Adolf Hitler: Mein Kampf, zitiert nach Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 188-189.

124 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 192.

125 Ebenda, S. 193.

Gemeinschaften und funktionierte nicht nach rationalen Prinzipien: „Für das konkrete Ordnungsdenken ist „Ordnung“ auch juristisch nicht in erster Linie Regel oder eine Summe von Regeln, sondern umgekehrt, die Regel nur ein Bestandteil und ein Mittel der Ordnung.“[126] Seine Überlegungen zu einer nationalsozialistischen Rechtslehre hatte Schmitt 1934 mit seiner Schrift *Über die drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens* ausformuliert. Die drei Arten waren für Schmitt folgende: Normativismus, Dezisionismus und konkretes Ordnungsdenken. Recht wurde in den drei Varianten des Rechtsdenken unterschiedlich definiert: als „eine Regel, eine Entscheidung, oder als eine konkrete Ordnung“.[127] So wie allgemein „die verschiedenen Völker und Rassen verschiedenen Denktypen zugeordnet sind“[128], so entspreche dem deutschen Rechtsverständnis das konkrete Ordnungsdenken. Der Einfluss des römischen Rechts und vor allem des Normativismus der liberalen Rechtslehre hätten nach Schmitt historisch das konkrete Ordnungsdenken beinahe beseitigt, es aber nicht komplett zum Verschwinden gebracht.[129] Die nationalsozialistische Herrschaft stelle nun das von liberalen Rechtsvorstellungen verdrängte das konkrete Ordnungsdenken wieder her.[130] In einem „ständisch gegliederten Volk“ wie der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft gab es für Schmitt kein allgemeines Recht mehr, sondern stattdessen einen Pluralismus von Ordnungen und Standesgerichtsbarkeiten mit ihren entsprechenden konkreten Ordnungen.[131]

Die Rechtswirklichkeit des Doppelstaates

Historisch bildete der nationalsozialistische Doppelstaat kein völliges Novum, existierten doch nach Fraenkel bereits in Preußen doppelstaatliche Strukturen. So entstand im absolutistischen preußischen Staat ein Dualismus von Recht und Verwaltung, welcher eine ökonomische Selbstverwaltung der Stände ermöglichte. Die Bauernbefreiung und das Ende der Erbuntertänigkeit transformierte die persönliche Abhängigkeit der Bauern und Bäuerinnen gegenüber dem Feudalherrn in eine unpersönliche Abhängigkeit gegenüber staatlicher, rechtsvermittelter Herrschaft. Diese Entwicklungen erforderten eine Transformation der preußischen Verwaltung und besonders der Polizei. Die neuen Verantwortlichkeiten der Polizei entzogen sich jedoch weitgehend einer gerichtlichen Kontrolle und kompensierten so für den Adel die Zugeständnisse bei der Bauernbefreiung.[132] Fraenkels Darstellung zufolge erfuhren die Rechtswissenschaften in Preußen während der Restauration durch Theoretiker wie den Justizminister Friedrich Carl von Savigny eine Renaissance. Dieser befürwortete eine Unabhängigkeit der Polizei gegenüber jeder gerichtlichen Kontrolle.

> „Stellt man in Rechnung, dass die Polizei auch „positive Aufgaben“ zu erfüllen hatte, dass es eine verwaltungsgerichtliche Kontrolle nicht mehr gab, so ist es leicht einzusehen, warum die Vorstellung von einem Doppelstaat in jener Zeit entstehen konnte. Es entwickelte sich die Ansicht, dass in Verwaltungssachen nicht nach Recht, sondern nach den Vorstellungen der Staatsräson entschieden werde.“[133]

Dieser Dualismus von Recht und Verwaltung - und der Orientierung nach Zweckmäßigkeit statt nach rechtlichen Normen - schien mit der Novemberrevolution von 1918 und der folgenden Weimarer Republik überwunden.[134] Die Revision der Weimarer Verfassung und die Wiedereinführung doppelstaatlicher Strukturen bildete daher eine zentrale Motivation sowohl der meisten konservativen Eliten als auch der nationalsozialistischen Bewegung.

So wie der Dualismus des Doppelstaates kein historisches Novum oder einen kompletten Bruch mit den bisherigen politischen Strukturen darstellte, stellte der Nationalsozialismus auch im ökonomischen Sinne keinen Bruch mit der kapitalistischen Ordnung dar. Trotz verschiedenen regulierenden Tendenzen wie der Verstaatlichung und Bürokratisierung bestimmter wirtschaftlicher Sektoren blieben die ökonomischen Grundlagen des Nationalsozialismus weiterhin eine kapitalistische Produktions- und Distributionsweise. Schon während der Weltwirtschaftskrise 1929 hatte eine staatliche Intervention zugenommen. Im Nationalsozialismus wurden diese Entwicklungen mit Rechtseinschränkungen wie der Kontrolle der Investitionen, der Waren- und Kapitalexporte, des Börsenwesens und des Erbrechts weiter vorangetrieben. Dennoch wurde die prinzipielle Funktion der kapitalistischen Produktionsweise und ihr Klassencharakters nach Meinung Fraenkels nicht infrage gestellt.[135]

Die forcierte Monopolbildung und besonders die komplette Ausschaltung der Gewerkschaften charakterisierten nach Fraenkel

126 Carl Schmitt: Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, zitiert nach Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 194.

127 Carl Schmitt: Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934, S. 7.

128 Carl Schmitt: Drei Arten, S. 9.

129 Vgl. ebenda, S. 42-43 sowie S. 10: „Es gibt Völker, die ohne Boden, ohne Kirche, nur im „Gesetz“ existieren; ihnen erscheint das normativistische Denken als das allein vernünftige Rechtsdenken und jede andere Denkart unbegreiflich , mystisch, phantastisch oder lächerlich. Das germanische Denken des Mittelalters war durch und durch konkretes Ordnungsdenken, doch hat die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland diese Denkart seit dem 15. Jahrhundert bei den deutschen Juristen verdrängt und einen abstrakten Normativismus gefördert. Im 19. Jahrhundert hat eine zweite, nicht weniger folgenreiche Rezeption, die eines liberal-konstitutionellen Verfassungs-Normativismus, das deutsche verfassungsrechtliche Denken von der konkreten Wirklichkeit der innerdeutschen Probleme abgezogen und in „rechtsstaatliches“ Normendenken verbogen.“

130 Ebenda, S. 63: „Das neue Staats- und Verwaltungsrecht hat den Führergrundsatz durchgesetzt und mit ihm Begriffe wie Treue, Gefolgschaft, Disziplin und Ehre, die nur aus einer konkreten Ordnung und Gemeinschaft heraus verstanden werden können. In drei Ordnungsreihen – Staat, Bewegung, Volk – bildet sich die politische Einheit.“

131 Vgl. ebenda, S. 63-64.

132 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 215-216: „Die in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus begonnene Ausarbeitung und Verwirklichung eines an rechtsstaatlichen Prinzipien ausgerichteten Polizeirechts wurde gleichzeitig mit der Bauernbefreiung abgebrochen und durch die Polizeiallmacht der absolutistischen Bürokratie ersetzt. Insoweit den Junkern die Ausübung der Polizeigewalt in den Gutsbezirken überantwortet wurde, entschädigte sie das neue Polizeirecht für die verlorene Gewalt über die nunmehr „freien“ Bauern.“

133 Ebenda, S. 219.

134 Ebenda, S. 221.

135 Ebenda, S. 225: „Wenn auch private Eigentumsrechte in gewisser Hinsicht eingeschränkt worden sind, so bestehen sie doch weiter, und mit ihnen besteht die Differenzierung der deutschen Gesellschaft in Klassen fort, in solche, die Eigentum besitzen und solche, die keins besitzen.“

die nationalsozialistische Ökonomie. Die zentralen Ziele der Wirtschaftspolitik waren Fraenkel zufolge die Vermeidung von Krisen und Inflation, die Steigerung von Beschäftigung und Produktion, die Sanierung der Schwerindustrie und der Agrarindustrie und vor allem der Machtzuwachs des Staates.

> „Macht als Ziel einer Wirtschaftspolitik bedeutet, dass die gesamte Wirtschaftspolitik Erwägungen der politischen Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit untergeordnet wird. In der heutigen Weltsituation ist Streben nach Macht gleichbedeutend mit der Option für wirtschaftlichen Nationalismus und Imperialismus.“[136]

Schutzzölle und umfangreiche staatliche Kontrollen und Eingriffe in Fragen der Produktion und des Konsums sollten die Produktion steigern und inflationäre Tendenzen verhindern.[137]
Zusammenfassend lässt sich nach Fraenkel die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung als ein Ensemble folgender Faktoren definieren: die fortwährende Existenz der kapitalistischen Produktionsweise trotz verschiedener staatlicher Interventionen, die Unterordnung wirtschaftlicher Initiativen unter das Ziel militärischer Expansion, die Zerstörung sämtlicher Repräsentationsstrukturen der Arbeiterinnen und Arbeiter und der Ausbau des Beamtenapparats mit weitreichenden Kompetenzen.[138] Dabei funktioniere „der Normenstaat offenkundig als das rechtliche Rahmenwerk für das Privateigentum“ als dem elementaren Moment der kapitalistischen Ökonomie.[139] Ebenso wie der Nationalsozialismus trotz seiner Ablehnung des rationalen Naturrechts im Bereich der Ökonomie den Fortbestand des Rechts garantiere, so treibe er auch trotz seines romantischen Antikapitalismus, der vorkapitalistische Gemeinschaften idealisiere, die Industrialisierung und Modernisierung des Dritten Reiches rapide voran. Der für die nationalsozialistischen politischen Überlegungen zentrale Begriff der Gemeinschaft werde auch auf den Bereich des Nichtpolitischen zu übertragen versucht:

> „Die Verpflanzung des Gemeinschaftsgeistes aus dem Bereich des Politischen in den Bereich des Nichtpolitischen ist von den Nationalsozialisten auf die Formel gebracht worden: SA-Geist = Gemeinschaftsgeist; Betriebsgeist = SA-Geist; daher: Betriebsgeist = Gemeinschaftsgeist.“[140]

Fraenkel zufolge liessen sich die nationalsozialistischen Kampfverbände wie die Sturmabteilungen (SA) besser mit dem Begriff des Bundes statt mit dem Begriff der Gemeinschaft beschreiben. Dabei übernahm er die Definition von Hermann Schmalenbach, wonach der Bund „die der charismatischen Herrschaft korrespondierende Organisationsform“ darstellte.[141] Bünde wollten die traditionellen Herrschaftsverhältnisse nicht verändern, sondern lediglich deren Eliten ablösen.[142] Die komplette Organisation der Betriebe nach bündischen Prinzipien scheiterte. Stattdessen würden mit den Werkscharen bündische Avantgarden geschaffen, die zur Verhinderung von Streiks dienten und polizeiliche Aufgaben in den Betrieben übernahmen.[143]
Obwohl sich also die Idee der „Volksgemeinschaft“ nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen in konkreten Institutionen realisiere, habe sie doch eine zentrale Rolle in der nationalsozialistischen Ideologie. So diene besonders die Konstruktion eines die Gemeinschaft bedrohenden Feindes zur Homogenisierung der deutschen Bevölkerung als „Volksgemeinschaft“ und zur damit verbundenen Legitimation nationalsozialistischer Herrschaft als Garant und Schutz dieser Gemeinschaft.

> „Eine als „Wert an sich“ hypostasierte Volksgemeinschaft setzt die Existenz eines Feindes als Dauererscheinung voraus. Nach dem nationalsozialistischen Katechismus ist es relativ unerheblich, wer dieser Feind ist; ist es doch sogar nicht ausschlaggebend, ob dieser Feind in der Realität vorhanden oder ein Produkt der propagandistisch aufgeputschten Massenhysterie ist. Maßgeblich ist allein, ob der Feind-Komplex ausreichend lebendig erhalten wird, um den Gedanken an die Errichtung einer an rationalen Wertevorstellungen ausgerichteten Gesellschaftsordnung gar nicht aufkommen zu lassen. Im nationalsozialistischen Wertkodex ersetzt der ständige Feind die fehlende rationale Zielsetzung. (...) Wenn daher kein realer Feind existiert, muss einer erfunden werden. Ohne Feinde keine Gefahr, ohne Gefahr kein Gemeinschaftsbewusstsein und ohne Gemeinschaftsbewusstsein keine Volksgemeinschaft. Gäbe es keine Volksgemeinschaft, könnte man Gemeinschaften, die sich auf religiöse, soziale oder politische Werte gründen, nicht unterdrücken.“[144]

In der Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen und nach Kriegsbeginn schließlich auch der europäischen Jü-

136 Ebenda, S. 228.

137 Ebenda, S. 229-234.

138 Ebenda, S. 236-237.

139 Ebenda, S.237.

140 Ebenda, S. 243.

141 Ebenda, S. 243-244. Fraenkel bezieht sich hier auf Hermann Schmalenbach: Die soziologische Kategorie des Bundes, in: Die Dioskuren, Band 1.

142 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 246-247: „Die Mitglieder eines Bundes finden sich nicht im Einklang mit traditionalen Regeln und Gewohnheiten zusammen, sondern aufgrund emotionaler Erlebnisse. In die Gemeinschaft wird der einzelne geboren; dem Bund tritt er Kraft eigenen Entschlusses bei. Die Gemeinschaft will die überkommenen Werte bewahren, während der Bund die entwurzelten Individuen zusammenzufassen bestrebt ist. Gemeinschaft besteht auch dann, wenn der einzelne sich der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft nicht voll bewusst ist. Mitgliedschaft in einem Bund setzt hingegen einen bewussten Akt des Beitritts voraus. Die Gemeinschaft lebt von tradierten Werten und leitet diese an die folgenden Generationen weiter. Der Bund als organisierter Zusammenschluss der Gefolgschaft eines charismatischen Führers ist – wie das Charisma selbst – nur zeitlich begrenzt wirksam; er ist „labil“ – im Gegensatz zur Gemeinschaft, die ein „stabiles“ Gebilde darstellt. Ebenso wie das Charisma steht der Bund im Gegensatz zur Alltagsroutine. Sobald die „Veralltäglichung“ der Herrschaft des charismatischen Führers einsetzt, zerfällt entweder der Bund oder er wandelt sich zur Gesellschaft und in Ausnahmefällen zu einer Gemeinschaft.“ Der Begriff der „charismatischen Herrschaft“ stammt von Max Weber. Weber unterscheidet drei Typen legitimer Herrschaft: traditionelle, rationale und charismatische Herrschaft. Charismatische Herrschaft bedeutet besonders in Krisenzeiten eine „psychologisch (…) aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene gläubige, ganz persönliche Hingabe“ an einen Herrscher oder „Führer“. Vgl. Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin 1964, S. 160 ff. Vgl. zur Bedeutung des Charisma für den Nationalsozialismus auch Ian Kershaw: Hitler, the Germans and the Final Solution, New Haven/London, 2008, S. 37 sowie ausführlich Ian Kershaw: Der Hitler- Mythos: Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980.

143 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 246-247.

144 Ebenda, S. 249-251.

dinnen und Juden setzte das nationalsozialistische Regime seine Vorstellung von staatlicher Herrschaft als Schutz der Volksgemeinschaft vor realen oder fiktiven Feinden schließlich in barbarischer Weise um.

VI. Franz Neumann: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*

> *„Franz Neumann hat die „Waffen der Kritik" geschärft. Er hat damit indirekt beigetragen, der „Kritik der Waffen" zum Siege zu verhelfen." (Ernst Fraenkel)*[145]

Der Nationalsozialismus als autoritäre Krisenlösung

> *„Es war die Tragik der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, dass ihre führenden Männer zwar hohe intellektuelle Qualitäten besaßen, aber bar jeden Gefühls für die Verfassung der Massen und ohne jede Einsicht in die großen gesellschaftlichen Veränderungen der Nachkriegszeit waren." (Franz Neumann)* [146]

Der Nationalsozialismus liess sich nach Neumann als autoritäre Krisenlösung beschreiben, welche die aus dem Klassenantagonismus von Kapital und Arbeit resultierende Instabilität und Krisenhaftigkeit beseitigte. Schon das Deutsche Kaiserreich war demnach an der Kontrolle und partiellen Integration der ArbeiterInnenklasse in den Staat gescheitert.[147] Da es dem Kaiserreich neben einer relevanten gesellschaftlichen Akzeptanz auch an einer anerkannten Staatstheorie fehlte – die der Bezug auf das Gottesgnadentum nicht ersetzen konnte – setzte sich unterstützt durch die militärische Niederlage im Ersten Weltkrieg Wilsons „Neuer Frieden" und sein 14-Punkte Programm als politisch hegemonial durch.[148]
Die Weimarer Verfassung fungierte nach Neumanns Interpretation als Formulierung eines Klassenkompromisses: gesellschaftliche Widersprüche und Konflikte sollten durch politischen Pluralismus harmonisiert werden.[149] Eine zentrale Hauptstütze der Weimarer Republik sei die Sozialdemokratie gewesen. Doch diese versagte besonders bei der Bekämpfung von ökonomischen Monopolisierungstendenzen. Ihr Konzept der Wirtschaftsdemokratie, das auf der Beteiligung der ArbeiterInnen bzw. ihrer Institutionen bei der Kontrolle monopolistischer Organisationen und dem Schutz der ArbeiterInnen vor den negativen Folgen der Monopolkonzentration basierte, konnte der Trustbildung wenig entgegensetzen.[150] Der Prozess der Rationalisierung, Konzentration und Bürokratisierung schwächte die Gewerkschaften. Ihre Stärke bestand in der Organisationsmacht von Streiks, die bei der auf dem Markt herrschenden Konkurrenz erfolgreich die Interessen der ArbeiterInnen gegenüber den einzelnen Unternehmen durchsetzen konnten. Gegenüber starken Monopolen waren Streiks keine effektive Antwort mehr. Als Konsequenz aus dieser Entwicklung nahmen politische Streiks zu, die aber von den Gewerkschaften abgelehnt und nicht unterstützt wurden.[151]
So resultiere aus den ökonomischen Monopolisierungstendenzen eine zunehmende Schwäche der Gewerkschaften.
Aufgrund dieser Schwäche und der begrenzten Attraktivität des sozialdemokratischen Programms der Wirtschaftsdemokratie konnte den konterevolutionären Angriffen (konterrevolutionär im Sinne einer angestrebten Revision der Weimarer Verfassung als Resultat der Revolution von 1918) die vor allem aus den Reihen der Justiz und der Reichswehr kamen, von der Sozialdemokratie wenig entgegengesetzt werden. Die SPD entschied sich gegen die Einheitsfront mit der KPD für das aus ihrer Sicht „kleinere Übel" der Tolerierung der „Semi-Diktaturen Brünings, Papens, Schleichers".[152]
Der Pluralismus als ein Arrangement der gesellschaftlichen Widersprüche in der Weimarer Republik war für Neumann nur unter bestimmten Bedingungen möglich: ausländische ökonomische Hilfe, Zugeständnisse der herrschenden Gruppen, sozialistische Transformation oder einer imperialistischen Expansion. Da die ersten Bedingungen nur beschränkt realisiert wurden, erschien die imperialistische Expansion, die der Nationalsozialismus als autoritäre Krisenlösung anbot, als erfolgreichste Option. Der Erfolg der nationalsozialistischen Doktrin basierte dabei auf Terror anstelle von Überzeugung.[153]

Der totalitäre Staat

Nach dem Scheitern des Hitler-Putsches 1923 verabschiedete sich die NSDAP von der Idee eines gewaltsamen Staatsstreichs und verfolgte einen dezidiert legalen Kurs. Dabei transformiere sie aber geschickt „jedes Instrument der parlamentarischen Demokratie, jede liberale Institution, Gesetzgebung, soziale und politische Regel (...) zur Waffe gegen Liberalismus und Demokratie".[154] Diese „Techniken antidemokratischer Verfassungstheorie" korrespondierten nach Neumanns Auffassung mit Schmitts Kritik an Liberalismus und Parlamentarismus. Für Schmitt galt weniger das Parlament, sondern vielmehr der vom Volk gewählte Präsident als demokratische Institution par excellance. Der Ruf nach einem starken Staat, in dem sich alle Macht beim Präsidenten konzentrieren sollte, war eine populäre Forderung konservativer Demokratiekritik. Darin artikulierte sich der „Dezisionismus Carl Schmitts, die Forderung zu handeln statt abzuwägen, zu entscheiden statt zu berechnen."[155] In der Schmittschen Definition des Politischen als Verhältnis von Freund und Feind sah Neumann bereits die Tendenz zur Vernichtung des Feindes impliziert.[156] Der konservativen und na-

---

145 Ernst Fraenkel: Vom monopolkapitalistischen Charakter des Nazi-Staatsgebildes: Das Produkt des Grosskapitals, in: ders.: Gesammelte Schriften Band 2: Nationalsozialismus und Widerstand, Baden-Baden 1999, S. 579.

146 Franz Neumann: Behemoth, S. 58.

147 Vgl. ebenda, S. 25-26.

148 Vgl. ebenda, S. 30 sowie S. 32: „Die Verfassung von 1919 war eine Übernahme von Wilsons „Neuem Frieden". Vor die Aufgabe gestellt, aus der Revolution von 1918 heraus einen neuen Staat und eine neue Gesellschaft aufzubauen, versuchten die Verfassungsväter der Weimarer Republik jedoch, die Formulierung einer neuen Weltanschauung und eines neuen allumfassenden, allgemein anerkannten Wertesystems zu vermeiden."

149 Vgl. ebenda, S. 32.

150 Vgl. ebenda, S. 37-40.

151 Vgl. ebenda, S. 40-41.

152 Vgl. ebenda, S. 56-57.

153Vgl. ebenda, S. 66.

154 Ebenda, S. 69.

155 Ebenda, S. 72.

156 Ebenda, S. 72. Der Begriff des Feindes wurde in Schmitts Werk *Der Begriff des Politischen* als „der andere, der Fremde" bestimmt. (Vgl. Carl

tionalsozialistischen Kritik an Demokratie und Verfassung wurde in der Weimarer Republik sowohl von der SPD als auch von der KPD wenig entgegengesetzt, da es „der sozialistischen Verfassungstheorie misslang, eine spezifisch sozialistische Lehre zu entwickeln.“[157] Da die sozialdemokratische Linke nur die Theorie vom „sozialen Rechtsstaat“ als einem Übergangsstadium in Form der Wirtschaftsdemokratie zur sozialistischen Gesellschaft besitze, verdanke die „Weimarer Verfassung ihre Existenz weit mehr der Duldung ihrer Feinde als der Stärke ihrer Anhänger“.[158] Auch die österreichische Schule der „reinen Rechtslehre“ von Theoretikern wie Kelsen habe den Dezisionismus nicht wirklich kritisieren können.[159] Zeitgenössische nationalsozialistische Staatstheoretiker differenzierten in eine liberale und eine nationale Variante des Rechtsstaates.

> „Der Gedanke des totalitären Staates erwuchs aus der Forderung, alle Macht in den Händen des Präsidenten zu konzentrieren. (...) Der totalitäre Staat wurde als Herrschaftsordnung und als Form der Volksgemeinschaft beschrieben.“[160]

Der totalitäre Staat unterschied sich nach Neumann wesentlich vom absolutistischen Staat: er war mehr als ein bloßes Zwangssystem, nämlich „Lebensform des Volkstums“.[161] „Carl Schmitt, der intelligenteste und verlässlichste aller nationalsozialistischen Verfassungsrechtler“ differenzierte zwischen quantitativer und qualitativer Totalität: die erste galt ihm als romanisch, die zweite als germanisch.[162]

Mit dem Ermächtigungsgesetz als „vorläufige Verfassung“ wurde die uneingeschränkte Gesetzgebungsgewalt an die Reichsregierung übertragen, die politische Auseinandersetzung gleichgeschaltet und mit der Aufhebung der Gewaltenteilung die Macht in der „absoluten Staatsgewalt“ konzentriert.[163] Später wurde das Ermächtigungsgesetz zum „Reichsführungsgesetz“ umbenannt. Dem Verständnis nationalsozialistischer Theoretiker zufolge diente das Ermächtigungsgesetz als „Grundstein einer neuen Verfassung“. Die Legitimation des Regimes durch die nationalsozialistische Revolution ersetze Recht und Verfassung somit durch Legitimität.[164]

Charismatische Herrschaft

Herrschaft legitimierte sich nach Neumann im totalen Führerstaat vor allem durch Charisma. Hitler als Reichskanzler und Führer der nationalsozialistischen Bewegung besaß die Kompetenzen von Legislative, Exekutive und Judikative, die bislang durch Gewaltenteilung voneinander getrennt waren.[165] Diese enorme Machtfülle legitimiere sich durch Hitlers Charisma: „Die Rechtfertigung dieses Prinzips ist charismatisch: sie beruht auf der Annahme, dass der Führer mit Eigenschaften ausgestattet sei, die gewöhnliche Sterbliche nicht besitzen.“[166] Diese charismatische Herrschaft des Nationalsozialismus war für Neumann kein neues Phänomen, sondern hatte in den Schriften Luthers und Calvins bereits eine irrationale Rechtfertigung „unbeschränkter, souveräner Gewalt“ historische Vorläufer.[167] Nach Calvin war jede Beurteilung königlicher Herrschaft rebellisch, da der König „niemandem außer Gott verpflichtet. (…) Jegliche institutionelle Beschränkung der Macht des Herrschers ist selbstverständlich mit einer solchen Auffassung unvereinbar.“[168] Historisch existierte charismatische Herrschaft nach Neumann bereits bei den Germanen, Franken, Merowingern und Karolingern.[169] Psychologisch erklärte Neumann charismatische Herrschaft mit der Furcht der Menschen vor Geheimnissen und rational unerklärlichen Phänomenen. Diese Unerklärbarkeit erzeuge Furcht vor Dämonen und göttlichem Zorn, aber auch gläubige Verzückung bei einer Identifizierung mit dem Göttlichen.[170] Aus diesem irrationalen Glauben resultiere sowohl bei Herrschern wie Beherrschten eine beiderseitige Berech-

---

Schmitt: Der Begriff des Politischen, Berlin 1932 (Erstauflage 1921), S. 27). In einer weiteren Präzisierung wurde der Feind als „öffentlicher Feind“ im Kontrast zum privaten Kontrahenten definiert. Die zentrale Aufgabe des Staates ist der Schutz vor dem öffentlichen Feind, wozu auch die Option des Krieges gegen den Feind zählt. Die staatliche Bereitschaft zur Bekämpfung des äußeren Feindes im Krieg wurde noch ergänzt um die Bekämpfung des „inneren Feindes“. Schmitt verstand den Liberalismus als Angriff auf die Kategorie des Feindes und darüber hinaus auf das deutsche Rechtsdenken insgesamt. Die konkrete Definition des Feindes blieb über die allgemeine Bestimmung als der Andere und der Fremde meist vage. In der Neuauflage von *Der Begriff des Politischen* aus dem Jahre 1933 wurde der Begriff des Feindes nach rassistischen Kriterien bestimmt: so wurde „der Begriff des Anderen - dem herrschenden völkischen Vokabular entsprechend – auch zum „Andersgearteten“.“ (Raphael Gross: Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre, Frankfurt am Main 2005 (Erstauflage 2000), S. 305) Nach Gross ist der Begriff des Feindes bei Schmitt prinzipiell antisemitisch konnotiert:„Strukturell ist in diesem Buch Schmitts „wahrer Feind“ zweifellos das assimilierte Judentum.“ (Raphael Gross: Carl Schmitt und die Juden, S. 312.). Bestätigt wurde diese These durch Schmitts Aufzeichnungen vom 25. September 1947: „Gerade der assimilierte Jude ist der wahre Feind.“ (Carl Schmitt: Glossarium. Aufzeichnungen aus den Jahren 1947-1951, Berlin 1993, S. 18.).

157 Ebenda, S. 73.

158 Ebenda, S. 73.

159 Ebenda, S. 74-75: „Indem sie alle damit verbundenen Probleme politischer und gesellschaftlicher Macht aus ihren Erwägungen ausklammert, wird sie zum Wegbereiter des Dezisionismus, der Hinnahme politischer Entscheidungen gleich welchen Ursprungs und welchen Inhalts, solange nur genügend Macht hinter ihnen steht. Die reine Rechtslehre hat ebenso wie der Dezisionismus dazu beigetragen, jedes universell anerkennbare Wertsystem zu untergraben.“Zur Kontroverse zwischen Kelsen und Schmitt siehe Dan Diner/Michael Stolleis (Eds.): Hans Kelsen and Carl Schmitt. A Juxtaposition, Gerlingen 1999 sowie Raphael Gross: Reine Rechtslehre als säkularisierte Theologie des Feindes, in: ders.: Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre, Frnkfurt am Main 2005 (Erstauflage 2000), S. 233-266.

160 Franz Neumann: Behemoth , S. 75.

161 Ebenda, S. 76.

162 Ebenda, S. 77. Neumann bezieht sich an dieser Stelle auf Carl Schmitt: Starker Staat und gesunde Wirtschaft, in: *Volk und Reich*, 1933, S. 81-94.

163 Vgl. Franz Neumann: Behemoth, S. 79-80. Der Begriff der „vorläufigen Verfassung“ stammt von Innenminister Frick.

164 Vgl. ebenda, S. 82.

165 Ebenda, S. 115: „Adolf Hitler ist der oberste Führer. Er vereint in sich die Funktionen des obersten Gesetzgebers, des obersten Regierenden und des obersten Richters; er ist Führer der Partei, der Wehrmacht und des Volkes. In seiner Person ist die Macht des Staates, des Volkes und der Bewegung vereint.“

166 Ebenda, S. 116.

167 Vgl. ebenda. S. 117.

168 Ebenda, S. 123.

169 Vgl. ebenda, S. 125-128.

170 Vgl. ebenda, S. 129.

nung: „Der Führer macht sich das Gefühl der Ehrfurcht zunutze und fördert es; die Gefolgsleute strömen ihm zu, um ihre Ziele zu erreichen."[171] Charismatische Herrschaft legitimierte sich historisch meist durch Religion, im Nationalsozialismus hingegen war das „Volkstum" die wesentliche Quelle des Charisma. Neumann zufolge war Rassismus gewissermassen eine säkularisierte „zeitgenössische Form der religiösen Intoleranz und Ketzerjagd", die auf der Motivation der „Verteidigung und Rechtfertigung „ungleicher Bürgerrechte"" basierte.[172] Im Gegensatz zur kulturellen Definition des Volkes dominiere in Deutschland eine biologische und rassistische Bestimmung des Volkes. Der Begriff der Nation wurde im Deutschland des 19. Jahrhunderts aufgrund des Zusammenhangs von Nation und Demokratie und Volkssouveränität meist abgelehnt. So setzte sich nach Neumann ein völkischer Begriff der Nation durch und die „biologische Rassentheorie ersetzte die politische Nationalitätstheorie" und besonders die Lehre der Volkssouveränität.[173] In den imperialistischen Bestrebungen des wilhelminischen Kaiserreiches sah Neumann ein weiteres Motiv für die Ablehnung der Begriffe Nation und nationale Souveränität.[174]
Die Tradition des Glaubens an die rassische Besonderheit und Überlegenheit des deutschen Volkes sei wie der Antisemitismus eine Inspiration des völkischen Nationalsozialismus. Besonders die immer wiederkehrenden Themen verschiedenster antisemitischer Schriften wie die Gleichsetzung von Judentum mit Kapitalismus, Marxismus und Weltverschwörung prägten Neumann zufolge den Nationalsozialismus nachhaltig.[175] Die Nürnberger Gesetze definierten eine rassistische Differenz zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen. Das „Reichsbürgergesetz" unterschied zwischen Reichsbürgern und Staatsbürgern und nahm jüdischen Menschen ihren Status als Staatsangehörige und den damit verbundenen Rechten. [176]
In seiner Diskussion des nationalsozialistischen Antisemitismus bezog sich Neumann detailliert auf deutsche Publikationen zu Rechts- und Staatstheorie, Gerichtsentscheide und Gesetzesdokumente. Eine solch intensive Quellendiskussion ist bei anderen Faschismustheorien mit der Ausnahme von Fraenkels Arbeiten eher selten.[177]

Der totalitäre Monopolkapitalismus

> *„Der Nationalsozialismus strebt nach Ruhm und Stabilisierung seiner Herrschaft, die Industrie nach der vollen Nutzung ihrer Kapazitäten und Eroberung fremder Märkte. Die deutsche Industrie ist bereit gewesen, voll und ganz zu kooperieren. Demokratie, bürgerliche Rechte, Gewerkschaften und öffentliche Diskussion hat sie nie gemocht." (Franz Neumann)* [178]

Mit seinem Begriff des totalitären Monopolkapitalismus formulierte Neumann eine umfassende Kritik an Pollocks Interpretation des Nationalsozialismus als Staatskapitalismus. Nach Neumann bestand die Essenz der Pollockschen These vom Staatskapitalismus in der Leugnung des kapitalistischen Charakters des Nationalsozialismus. Für Neumann war „der Begriff des „Staatskapitalismus" selbst (...) eine *contradictio in adjecto*."[179] Seine Kritik begann mit der Ablehnung der These vom Staatskapitalismus als Idealtypus oder Entwicklungstendenz: „Die neue Theorie verletzt den Grundsatz, dass ein Modell aus der Realität gewonnen sein muss und diese nicht überschreiten darf."[180] Wenn der Staatskapitalismus eine über das nationalsozialistische Regime hinausgehende allgemeine Tendenz beschreibe, würde das in seiner Konsequenz die Aufhebung des Weltmarkts und somit auch der Weltmarktkonkurrenz bedeuten. [181] Mit dem Verschwinden der ökonomischen Widersprüche zwischen Produktivkräften und den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen würden im Staatskapitalismus nur mehr politische Widersprüche existieren. Bei der Akzeptanz dieser Thesen könnten nur noch Zufälle den Staatskapitalismus in Krisen oder Zusammenbruch bringen.[182] Aus der These vom nationalsozialistischen Staatskapitalismus als Überwindung der bisherigen kapitalistischen Widersprüche und der damit verbundenen Krisenhaftigkeit resultiere die Auffassung von stabilen Herrschaftsverhältnissen und geringen Widerstandsmöglichkeiten.[183]
Die nationalsozialistische Ökonomie war nach Neumann durch die Kontinuität der kapitalistischen Produktions- und Distributionsweise charakterisiert. Eine originäre nationalsozialistische Wirtschaftstheorie als Kontrast zu liberalen oder sozialistischen Theorien existierte seiner Auffassung nach nicht: „Abgesehen von der Parole, dass Gemeinnutz vor Eigennutz gehe (...) gibt es keine nationalsozialistische Wirtschaftstheorie."[184] Die pragmatische Organisation ökonomischer Belange orientierte sich nach Neumann im Nationalsozialismus am Parteiprogramm vom 25. Februar 1920, das programmatische Erklärungen über die Ökonomie formulierte: Brechung der Zinsknechtschaft; eingeschränkte Verstaatlichung; Kampf gegen Wucher; Forderung

171 Ebenda, S. 130.

172 Ebenda, S. 132.

173 Vgl. ebenda, S. 132-137.

174 Ebenda, S. 137: „Die Betonung der nationalen Souveränität als solcher macht alle Nationen gleich und schiebt dem Anspruch auf nationale Überlegenheit einen Riegel vor. Wenn die Nation auf der freien Entscheidung freier Menschen beruht, dann ist keine Nation einer anderen überlegen. Die nationale Souveränität hemmt die imperialistische Expansion."

175 Vgl. ebenda, S. 140-146: „Staatsangehöriger war danach, „wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört", Reichsbürger „nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignete ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen"."

176 Ebenda, S. 152.

177 Vgl. ebenda, S. 150-158.

178 Ebenda, S. 422.

179 Ebenda, S. 274, Hervorhebung im Original.

180 Ebenda, S. 275.

181 Ebenda, S. 276: „Die Welt werde bald in staatskapitalistische Reiche aufgeteilt sein, die sich alle von den ökonomischen Zwängen befreit haben. Wenn das aber richtig ist, dann gibt es auch keinen Weltmarkt mehr, und wenn der Weltmarkt beseitigt ist, dann könnte es auch nicht einmal mehr einen Kampf unter den sich behauptenden Reichen um einen größeren Anteil auf diesem Markt geben."

182 Ebenda, S. 277: Warum sollten politische Fehler passieren? „Von der Ökonomie geschiedene Politik ist nur noch eine Technik, eine Kunst. In der Ära des Staatskapitalismus ist das eine Technik der Massenbeherrschung, eine Technik, die in der Tat hochentwickelt ist."

183 Ebenda, S. 278: „Diese zutiefst pessimistische Ansicht wird vom Autor nicht geteilt. Er glaubt, dass die Widersprüche des Kapitalismus in Deutschland auf einem höheren und deshalb auch gefährlicheren Niveau wirksam sind, auch wenn diese Widersprüche durch einen bürokratischen Apparat und durch die Ideologie der Volksgemeinschaft verdeckt werden."

184 Ebenda, S. 279.

nach „Stände- und Berufskammern". Einige dieser Forderungen orientierten sich an Gottfried Feders Buch *Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage*, das Hitler den „Katechismus unserer Bewegung" nannte.[185] Trotz der Postulate des Ständekonzeptes, blieb ein nationalsozialistischer Ständestaat für Neumann ein Mythos.[186] Die nationalsozialistische Wirtschaft sei stattdessen weiterhin durch die ökonomischen Prinzipien des Kapitalismus bestimmt.

> „Kein verantwortlicher Führer des Nationalsozialismus ist darauf aus, das Privateigentum zu beseitigen und den kontrollierten oder „gelenkten" Kapitalismus durch ein sozialistisches oder halbsozialistisches System (in dem Sinne, wie wir Sozialismus verstehen) zu ersetzen. Kurz, niemand hängt der Theorie des Staatskapitalismus an, wie wir sie diskutiert haben."[187]

Die Wirtschaftsorganisation im Nationalsozialismus besaß nach Neumann eine ähnliche Struktur wie in der Weimarer Republik. Die nationalsozialistische Struktur beruhe auf zwei Säulen: eine territoriale Säule und eine funktionale Säule, basierend auf Gruppen und Kammern. Sämtliche Strukturen seien nach dem Führerprinzip aufgebaut, als eine „nach autoritären Prinzipien geleitete, zentralisierte bürokratische Apparatur".[188] Die kapitalistische Produktionsweise war nach Neumann vor allem durch die Kategorien Eigentum und Vertrag charakterisiert.[189] Die Vertragsfreiheit schließe auch das – stets umkämpfte - Recht zur Gründung von Gewerkschaften ein. Die Monopolisierungstendenzen des Kapitalismus im 20. Jahrhundert veränderten diese Bedingungen Neumann zufolge aber umfassend: „In der Periode der Monopolisierung ist die neue Hilfsgarantie des Eigentums nicht mehr der Vertrag, sondern der Verwaltungsakt – die Form, in die der Staat eingreift."[190] Im Nationalsozialismus bestehe weiterhin das Eigentum an Produktionsmitteln, der Vertrag werde aber zunehmend durch staatliche Befehle und Verwaltungsakte ersetzt. Neumann beschrieb die nationalsozialistische Ökonomie daher folgendermaßen mit dem Begriff des totalitären Monopolkapitalismus:

> „Die Wirtschaft des nationalsozialistischen Deutschlands hat zwei umfassende und hervorstechende Kennzeichen. Sie ist eine Monopolwirtschaft – *und* eine Befehlswirtschaft. Sie ist eine privatkapitalistische Ökonomie, die durch einen totalitären Staat reglementiert wird. Als den besten Namen, sie zu beschreiben, schlagen wir „totalitärer Monopolkapitalismus" vor."[191]

Dieser totalitäre Monopolkapitalismus sei demnach gekennzeichnet durch eine gegen Kleinhandel und Handwerk gerichtete „Selbstreinigung" der Wirtschaft, Zwangskartellierung und zunehmende Monopolisierung.[192] Die Monopolisierungstendenzen basierten auf vor allem auf technischem Fortschritt, „Arisierung" jüdischen Eigentums und „Germanisierung" des Eigentums in den besetzten Territorien.[193] Kartelle und Monopole würden aber Markt und Konkurrenz nicht abschaffen, sondern lediglich transformieren.[194]
Die auf „Staatseingriff und Reglementierung" basierende nationalsozialistische Befehlswirtschaft liess sich nach Neumann in vier Phasen unterteilen: Anfangsphase, Schachts Neuer Plan, Vierjahresplan, Zweiter Weltkrieg. Im Nationalsozialismus gebe es keine wesentlichen Änderungen im verstaatlichten Sektor. Der im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland hohe Anteil an staatlicher Kontrolle über Versorgung, Produktion und Versicherung und die Reichsmonopole über Eisenbahn, Post und Fernmeldewesen aus den Zeiten der Weimarer Republik blieben bestehen. Prinzipiell gab es nach Neumanns Ansicht eher eine Tendenz zur Abnahme und weniger eine Zunahme von Verstaatlichung im Nationalsozialismus.[195] Mit der Ausnahme von Preiskontrollen und allgemeiner Besteuerung gebe es im Nationalsozialismus keine „Gewinnkontrolle". Der nationalsozialistische Antikapitalismus mit seinem Gegensatz von „schaffendem" und „raffendem" Kapital blieb so für Neumann vor allem Propaganda, eine staatliche Regulation von Finanztransaktionen und kapitalistischen Profiten gab es seiner Ansicht nach nicht. Darüber hinaus betrachtete er die nationalsozialistische Kritik am Finanzkapital nicht als Antikapitalismus, sondern eher eine faschistische Affirmation der kapitalistischen Verhältnisse:

> „Der Kampf gegen das Bankkapital ist kein Antikapitalismus; er ist im Gegenteil kapitalistisch und tatsächlich oft faschistischer Kapitalismus, nicht nur in Deutschland, sondern auch in fast jedem anderen Land. (...) Wann immer ein Schrei der Entrüstung gegen die Herrschaft das Bankkapitals einer Volksbewegung eingeimpft wird, ist es das sicherste Zeichen dafür, dass der Faschismus unterwegs ist."[196]

Während kapitalistische Eigentumsverhältnisse und Akkumulation im Nationalsozialismus bestehen blieben, so ändere sich die Organisation von Arbeit bedeutend. Die formale Freiheit der Arbeiterinnen und Arbeiter „auf der Basis gesetzlicher Gleichheit" mit kapitalistischen Unternehmern freie Arbeitsverträge auszuhandeln, werde beseitigt. Beseitigt werde auch die „materielle Freiheit"[197]: „Freiheit des Arbeitsvertrages kann auch das materiale Recht des Arbeiters bedeuten, den Preis seiner Arbeitskraft zu bestimmen – durch das Mittel kollektiver Organisation und Vertragsschließung."[198] Mit der „Verordnung vom 13. Februar 1939" wurde die Arbeitspflicht an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit für alle Reichsbewohner – also deutsche Staatsbürger wie auch ausländische Staatsangehörige – eingeführt.[199]

185 Vgl. ebenda, S. 280.

186 Ebenda, S. 283-284.

187 Ebenda, S. 285.

188 Vgl. ebenda, S. 292-297.

189 Vgl. ebenda, S. 307-311: „Nach liberaler Auffassung muss ein freier Markt bestehen, wenn sich die Gesellschaft kontinuierlich reproduzieren soll. Erste Voraussetzungen eines freien Marktes sind freie Unternehmer, Vertragsfreiheit und Gewerbefreiheit. (...) Vertragsfreiheit ist daher eine Ergänzungs- und Hilfsgarantie des Privateigentums." (S. 308) sowie „Mit Hegel gesprochen, ist der Vertrag somit die Form, in welcher die Gesellschaft Eigentum anerkennt und durch welchen die Eigentümer Gesellschaft konstituieren." (S. 311)

190 Ebenda, S. 312.

191 Ebenda, S. 313, Hervorhebung im Original.

192 Vgl. ebenda, S. 317-319.

193 Vgl. ebenda, S. 327-334.

194 Ebenda, S. 347.

195 Vgl. ebenda, S. 350-353.

196 Ebenda, S. 379.

197 Ebenda, S. 395.

198 Ebenda, S. 396.

199 Vgl. ebenda, S. 400.

Entgegen von Pollocks staatskapitalistischer These einer Transformation des kapitalistischen Gewinnstrebens in Machtstreben argumentierte Neumann, dass Gewinne und Gewinnstreben weiter existierten, allerdings unter den veränderten Bedingungen des totalitären Monopolkapitalismus: „Doch in einem Monopolsystem können Gewinne ohne totalitäre politische Macht nicht erworben oder erhalten werden, und dies ist das unterscheidende Merkmal des Nationalsozialismus."[200] Die bestimmende Dynamik der nationalsozialistischen Ökonomie war nach Neumann der „aggressive, imperialistische, expansionistische Geist des deutschen Großkapitals"[201], welcher die staatlichen Interventionen mit der Perspektive auf „die Vorbereitung auf den imperialistischen Krieg"[202] koordinierte.

Die Beseitigung des allgemeinen Rechts

> *„Die absolute Leugnung der Allgemeinheit des Gesetzes ist der Kernpunkt nationalsozialistischer Rechtstheorie." (Franz Neumann)*[203]

Neumann unterschied zwischen zwei verschiedenen Arten von Recht und Gesetz – zwischen einer politischen und einer rationalen Variante:

> „Im politischen Sinn ist Gesetz jede Maßregel der souveränen Gewalt, ungeachtet ihrer Form oder ihres Inhalts. Kriegserklärung und Friedensschluss, das Steuergesetzbuch und das Zivilgesetzbuch, der Befehl des Polizisten und der des Gerichtsvollziehers, das Urteil des Richters wie die Rechtsnormen, die in dem Urteil angewendet werden, sind dann alle Gesetz, einfach deshalb, weil es Souveränitätsäußerungen sind. Gesetz ist also *voluntas*, der Wille des Souveräns, und sonst nichts. Der rationale Gesetzesbegriff ist hingegen nicht durch seinen bloßen Ursprung, sondern durch seine Form und seinen Inhalt bestimmt. Nicht jeder Akt des Souveräns ist schon Gesetz. Gesetz in diesem Sinn ist eine Norm, die von der Vernunft durchdringbar, dem theoretischen Verständnis offen ist, und die ein ethisches Postulat enthält, in erster Linie das der Gleichheit. Gesetz ist dann *ratio und voluntas*, Vernunft und Wille zugleich."[204]

In der Epoche des Liberalismus war die Allgemeinheit von Recht und Gesetz durch Vernunft definiert. Diese Vernunft war aber für Neumann nicht durch die „Vernünftigkeit der Gesellschaft" bestimmt, sondern durch eine Rationalität, die „formal und technisch ist, das heißt voraussagbar und berechenbar."[205] Eine solche „Herrschaft des Gesetzes", die auf einer instrumentellen Rationalität beruht, sei „notwendig für die Befriedigung der Bedürfnisse eines Systems kapitalistischer Konkurrenz (...) Die freie Konkurrenz bedarf des allgemeinen Gesetzes, weil dieses den höchsten Grad formaler Rationalität repräsentiert."[206] Die kapitalistische Konkurrenz basierte für Neumann auf folgenden Voraussetzungen, die alle einer formalen Rationalität bedürfen: Freiheit von Arbeitsmarkt und Warenmarkt, Vertragsfreiheit und Berechenbarkeit der Justiz. Mit dem Wandel vom liberalen Konkurrenzkapitalismus zum totalitären Monopolkapitalismus verändere sich auch die Bedeutung von Recht und Gesetz. Mit der historischen Periode des Monopolkapitalismus endete für Neumann die Herrschaft des allgemeinen Gesetzes und begann die Herrschaft von Generalklauseln und Befehlen.[207] Im Nationalsozialismus war „Gesetz nichts weiter als der Befehl des Führers".[208] Recht besaß keinen allgemeinen und rationalen Charakter mehr, sondern war nur mehr „ein technisches Mittel zur Durchsetzung bestimmter politischer Ziele, ist nur noch Befehl des Souveräns."[209] Wenn Recht wie zu Beginn dieses Unterkapitels definiert voluntas und ratio meinte, so gab es nach Neumann im Nationalsozialismus kein Recht. Stattdessen ersetzten individuelle Maßnahmen das allgemeine Gesetz und den Vertrag.[210] Die Beseitigung des allgemeinen Rechts werde ergänzt um die Beseitigung des Rechtsprinzips nulla poena sine lege, nullum crimen sine lege: keine Strafe ohne Gesetz, kein Verbrechen ohne Gesetz. Ausserdem ersetze eine Pluralität an Gerichten und Zuständigkeiten die bisherige allgemeine Gerichtsbarkeit.[211] Neumann zufolge konnte eine solche Herrschaft nur mit dem Begriff des Rechts beschrieben werden, wenn unter Recht nur mehr Regelungen verstanden wurden, die auf dem Befehl des Souveräns basieren:

> „Verdient ein solches System den Namen Recht? Ja, wenn Gesetz nichts weiter ist als der Wille des Souveräns, ganz entschieden nein, wenn Gesetz im Gegenteil zum Befehl des Souveräns entweder der Form oder dem Inhalt nach rational sein muss. Das nationalsozialistische Rechtssystem ist nichts weiter als eine Technik der Manipulation der Massen durch Terror. Die Strafgerichte sind heute im Verein mit der Geheimen Staatspolizei, der Staatsanwaltschaft und den Henkern in erster Linie Praktiker der Gewalt, und die Zivilgerichte sind primär Vollzugsagenten der monopolistischen Wirtschaftsverbände."[212]

Der Nationalsozialismus als Unstaat

> *„Wenn aber der Nationalsozialismus keine politische Theorie besitzt, ist sein politisches System dann überhaupt ein Staat? Wenn ein Staat durch die Herrschaft des Gesetzes charakterisiert ist, dann müssen wir diese Frage verneinen, da wir bestreiten, dass in Deutschland ein Recht existiert." (Franz Neumann)* [213]

---

200 Ebenda, S. 414.

201 Ebenda, S. 415.

202 Ebenda, S. 421.

203 Ebenda, S. 523.

204 Ebenda, S. 509-510, Hervorhebungen im Original.

205 Ebenda, S. 510.

206 Ebenda, S. 512.

207 Vgl. ebenda, S. 515-517.

208 Vgl. ebenda, S. 517. Nach Hans Frank beruht alles Recht in Entscheidungen Hitlers: „Im Führer vereinigt sich alle politische Gewalt des deutschen Volkes, sie ruht in seiner Hand. Von ihm geht mithin auch alles Recht aus." Frank, zitiert nach Franz Neumann: Behemoth, S. 517.

209 Franz Neumann: Behemoth, S. 518. Neumann bezieht sich an dieser Stelle auf Carl Schmitt: *Der Führer schützt das Recht* und Carl Schmitt: *Drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens.*

210 Vgl. Franz Neumann: Behemoth, S. 522-523 sowie S. 525: „Die bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 allgemein anerkannte offizielle Theorie ist eine Mischung aus traditionellem Strafrecht, autoritären Tendenzen und Generalklauseln. Einen besonderen Schwerpunkt bildet darin das „gesunde Volksempfinden". Die Trennungslinie zwischen Recht und Moral ist aufgehoben, und jeder Akt der Rechtsprechung ist mit dem Heiligenschein der Sittlichkeit umgeben."

211 Vgl. ebenda, S. 526-527.

212 Ebenda, S. 530.

213 Ebenda, S. 541.

Der Nationalsozialismus war für Neumann in seiner Quintessenz antidemokratisch, antiliberal, antirational – deswegen existierte kein Bezug auf vorausgegangene politische Theorien. Seine Herrschaft erinnerte Neumann an die Schrift *Behemoth* von Thomas Hobbes: „Behemoth schildert England zur Zeit des Langen Parlaments und soll einen Unstaat, einen Zustand vollkommener Gesetzlosigkeit, darstellen.“[214] Die Ablehnung von Recht und Vernunft im Nationalsozialismus zeigte nach Neumann Parallelen zu absolutistischen und konterrevolutionären Regimes. Aber der Nationalsozialismus unterschied sich in verschiedenen Aspekten von deren politischen Theorien und besaß selbst keine originäre Gesellschaftstheorie.[215] Dem Nationalsozialismus fehle es an einer rationalen Theorie seiner Herrschaft, und eine antirationale politische Theorie gab es nach Neumann nicht. Der Unterschied zu früheren politischen Systemen ohne theoretische Legitimation sei die nationalsozialistische „Berufung auf das Volk“.[216]

> „Wir haben mehrfach zu zeigen versucht, dass die sogenannten irrationalen Begriffe wie Blut, Gemeinschaft, Volk nur dazu dienen, die wirkliche Machtkonstellation zu verbergen und die Massen zu manipulieren. Das Charisma des Führers, die Überlegenheit der Herrenrasse, der Kampf der proletarischen Rasse gegen die Plutokratien, die Auflehnung des Volkes gegen den Staat sind bewusst eingesetzte Kriegslisten.“[217]

So wie im Nationalsozialismus Recht nur mehr bloße technische Rationalität meine, so sei Theorie auf bloße Herrschaftstechnik reduziert.[218] Historische Parallelen in puncto Herrschaftslegitimation durch einen charismatischen Führer, Massenzeremonien und -aufmärsche etc. sah Neumann in der spätmittelalterlichen Diktatur von Cola di Rienzo und der Herrschaft von Bonaparte im 19. Jahrhundert.[219]

Neben dem Fehlen einer nationalsozialistischen Theorie sprach ein weiterer Aspekt für Neumann dafür, die nationalsozialistische Herrschaft als „Behemoth“, als Unstaat, zu bezeichnen: das Fehlen einer allgemeinen Souveränität. Stattdessen existiere eine polykratische Herrschaft von „vier zentralisierten Gruppen (…), von denen jede nach dem Führerprinzip agiert und ihre eigene legislative, administrative und judikative Gewalt besitzt.“[220] Diese vier herrschenden Gruppen waren für Neumann Partei, Verwaltung, Militär und Industrie. Entscheidungen im Nationalsozialismus resultierten seiner Ansicht nach weniger aus „allgemeinen Gesetzen und einer rationalen Bürokratie“, sondern aus Kompromissen zwischen den verschiedenen Gruppen. Die Entscheidungen des Führers wiederum fixierten die Resultate dieser Kompromisse. Demnach gab es keinen allgemeinen Souverän, der das „Monopol der politischen Macht“ innehatte.[221] Die direkte, unvermittelte Herrschaft der pluralen Souveräne ließ Neumann erneut verneinen, wie die nationalsozialistische Herrschaft mit dem Begriff des Staates zu beschreiben:

> „Was aber ist nun die Struktur des Nationalsozialismus, wenn es sich nicht um einen Staat handelt? Ich wage zu behaupten, dass wir es hier mit einer Gesellschaftsform zu tun haben, in der die herrschenden Gruppen die übrige Bevölkerung direkt kontrollieren – ohne die Vermittlung durch den wenigstens rationalen, bisher als Staat bekannten Zwangsapparat. Noch ist diese neue soziale Form nicht voll verwirklicht, aber die Tendenz ist vorhanden, und sie bestimmt das eigentliche Wesen des Regimes.“[222]

Die Perspektiven des nationalsozialistischen Regimes waren nach Neumann nicht frei von Konflikten. Der Klassengegensatz werde seiner Ansicht nach zu gesellschaftlichen Konflikten führen. Besonders die Figur des Ingenieurs, aber eingeschränkt auch die des qualifizierten Arbeiters drücke den Widerspruch einer auf Rationalität basierenden Qualifikation und der irrationalen Praxis im Nationalsozialismus aus.[223] Weitere Konflikte gäbe es „zwischen der pseudosozialistischen Ideologie und den blanken Tatsachen des autoritären Monopolkapitalismus“ und der pseudoegalitären Ideologie und der realen autoritären Herrschaftspraxis.[224] Eine erfolgreiche antifaschistische Praxis müsste aber auf mehr als nur die Wiederherstellung des Status quo zielen: auf die Schaffung einer effizienten Demokratie und zugleich ökonomischer Gerechtigkeit. Seine Hoffnung setzte Neumann in die deutsche Bevölkerung, die er von Verstrikkungen in die nationalsozialistische Herrschaftspraxis freisprach.[225] Inwieweit Neumanns positives Bild der Deutschen aus fester Überzeugung resultierte oder strategisch in Hinblick auf die Gestaltung des postfaschistischen Deutschlands formuliert war und daher auf eine günstige Analyse der deutschen Bevölkerung durch die Alliierten zielte, bleibt Spekulation. Sein Buch endete jedenfalls mit der These, das ein nachhaltiger Sturz des nationalsozialistischen Regimes nur das Werk gegen ihre Unterdrückung rebellierender Massen sein könne.[226]

---

214 Ebenda, S. 532. Neumann bezog sich auf folgende Werke von Thomas Hobbes: *Levithian oder der Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates* und Thomas Hobbes: *Behemoth oder das lange Parlament*.

215 Vgl. ebenda, S. 533-534.

216 Vgl. ebenda, S. 537-538.

217 Ebenda, S. 537.

218 Vgl. ebenda, S. 540.

219 Vgl. ebenda, S. 539-540: „Wie in vielen anderen, so haben wir es auch in diesen beiden Fällen mit Volksmassen zu tun, deren Lage unerträglich geworden ist. Diese Massen zeigen revolutionäre Tendenzen, ihr Zorn auf die Herrschenden nimmt in dem Maße zu, wie sie sich ihrer enttäuschten Hoffnungen bewusst werden. Der moderne faschistische Führer kanalisiert den Aufruhr in der Weise, die die materiellen Grundlagen der Gesellschaft unangetastet lässt. In unserer Zeit kann dies allein dadurch geschehen, dass an Stelle des Denkens magische Feiern treten, und dies nicht nur in den öffentlichen Zeremonien, sondern auch im alltäglichen Leben. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wird die für die moderne Gesellschaft charakteristische Isolation des Individuums mit Hilfe eines ungeheuren Netzes bürokratischer Organisationen und einer opportunistischen, endlos dehnbaren Ideologie bis zum äußersten verschärft.“

220 Ebenda, S. 542.

221 Vgl. ebenda, S. 542.

222 Ebenda, S. 543.

223 Ebenda, S. 546.

224 Vgl. ebenda, S. 547-548.

225 Ebenda, S. 549-550: „Wir haben nachzuweisen versucht, dass es keinen spezifisch deutschen Charakterzug gibt, der für Aggression und Imperialismus verantwortlich zu machen wäre, sondern dass der Imperialismus der Struktur der deutschen Monopolwirtschaft, dem Einparteiensystem, der Wehrmacht und der Bürokratie innewohnt.“ (…) So sehr sich der Deutsche nach Frieden und Freiheit, nach Gerechtigkeit und Gleichheit sehnt, so sehr er die Konzentrationslager, das Beil des Henkers und die SS verabscheut, so sehr er Führertum und Schwindelgemeinschaft verabscheut ...“

226 Ebenda, S. 550: „Die Risse und Brüche im nationalsozialistischen System und selbst die militärische Niederlage Deutschlands führen

VII. Parallelen und Differenzen, Potentiale und Defizite von *Doppelstaat* und *Behemoth*

Wie die sowjetkommunistischen und bonapartismustheoretischen Faschismustheorien interpretierten auch Fraenkel und Neumann die nationalsozialistische Ökonomie als Kontinuität der kapitalistischen Produktions- und Distributionsweise. Doch während Dimitroff, Bauer und Thalheimer lediglich die andauernde kapitalistische Ausbeutung der Arbeiterinnen und Arbeiter konstatierten, wiesen Fraenkel und Neumann diese en detail nach. Sie belegten die Fortexistenz der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse, der kapitalistischen Kontrolle über den Produktionsprozess und der Kapitalakkumulation als der bestimmenden ökonomischen Dynamik. Während Dimitroff den Faschismus als „die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“[227] charakterisierte, ohne die damit verbundenen Konsequenzen weiter auszuführen, beschrieben Fraenkel und Neumann die nationalsozialistische Ökonomie als intensivierte kapitalistische Aneignung des von den Arbeiterinnen und Arbeitern produzierten Mehrwerts mittels umfassender Entrechtung der Arbeitenden und ihrer Unterwerfung unter die direkte Gewalt von Maßnahmen und Befehlen. Ausserdem wiesen sie den von Dimitroff lediglich behaupteten imperialistischen Charakter anhand ihrer Untersuchung der auf Aufrüstung und Kriegsmobilisierung zielenden nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik nach.[228] Auch die Interpretation des Nationalsozialismus als autoritäre Krisenlösung und Bekämpfung der organisierten ArbeiterInnenbewegung teilten Fraenkel und Neumann mit den kommunistischen und sozialdemokratischen Faschismusanalysen. Die Bonpartismustheorien von Bauer und Thalheimer interpretierten den Faschismus im Vergleich mit der Herrschaft Bonapartes als „Verselbständigung der Exekutivgewalt“ in einer Krisensituation, in der die bourgeoise Klasse „nicht mehr“ wie bisher ihre Herrschaft aufrechterhalten kann und die proletarische Klasse „noch nicht“ die Stärke hat, neue gesellschaftliche Verhältnisse zu etablieren. Die bonapartismustheoretischen Faschismusanalysen gingen von einer Kontinuität eines kapitalistischen Kommandos im Bereich der Ökonomie aus, während im Bereich der Politik das faschistische Regime die Macht übernommen habe. Nach Saage lässt sich Fraenkels Doppelstaat als “Ausdifferenzierung“ dieses Analysemusters und als „rechtssoziologischen Kommentar“ dazu interpretieren.[229] Neben sozialdemokratischen und kommunistischen Theoretikern lieferten vor allem die Mitarbeiter des exilierten Instituts für Sozialforschung wichtige Beiträge zu einem kritischen Verständnis des Nationalsozialismus, auf zu die sich besonders Neumann in teils zustimmender, teils kritischer Weise bezog. Kirchheimer und Marcuse konstatierten in ihren Aufsätzen eine Beseitigung des allgemeinen Rechts durch das nationalsozialistische Regime. Bei Marcuse gab es darüber hinaus in puncto pluraler statt allgemeiner Souveränität eine weitere Parallele zur Argumentation Neumanns. Auf Pollocks Interpretation des Nationalsozialismus als totalitärer Variante des Staatskapitalismus hingegen antwortete Neumann mit deutlicher Kritik. Er widersprach Pollocks Thesen von der Ersetzung des Markts durch staatliche Planung, der Ersetzung des Vertrags durch Befehl und der Ersetzung des Profitmotivs durch das Machtmotiv und charakterisierte den Nationalsozialismus stattdessen als totalitären Monopolkapitalismus, als Kombination von monopolkapitalistischen Tendenzen und totalitärer Befehlswirtschaft. Zwar betonten beide die Bedeutung staatlicher Intervention und Befehle im ökonomischen Bereich, zogen daraus aber andere Schlussfolgerungen. Für Pollock bedeuteten diese Eingriffe einen Paradigmenwechsel, der den marxistischen Analysekriterien kapitalistischer Verhältnisse Grenzen aufzeigte – dementsprechend verstand er den Nationalsozialismus als eine „neue Ordnung“. Für Neumann dagegen stellte der totalitäre Monopolkapitalismus zwar eine neue Phase kapitalistischer Vergesellschaftung dar, nicht aber eine neue Qualität gesellschaftlicher Verhältnisse.

Allgemein lässt sich über die Analysen von Fraenkel und Neumann folgendes festhalten: beide untersuchten in bis dato unbekanntem Ausmaß das nationalsozialistische Regime anhand dessen Herrschaftspraxis und theoretischer Selbstlegitimierung. Insbesondere Fraenkels *Doppelstaat* genießt dabei einen Ausnahmestatus, da er nicht wie andere Faschismustheorien in zeitlicher Distanz noch zu Bewegungszeiten vor der Etablierung faschistischer Regime oder aus der späteren räumlichen Distanz des Exils verfasst wurde.[230] Im nationalsozialistischen Deutschland gewann er anhand zahlreicher Prozessbeobachtungen und seinem umfassenden Studium rechtstheoretischer Schriften Einsichten über den Wandel von Recht und Staat, die er schließlich nach seiner Flucht ins US-amerikanische Exil veröffentlichte. Aber auch Neumann hat in seinem *Behemoth* in bis dahin unerreichter Qualität und Quantität nationalsozialistische Publikationen ausgewertet. Gerade dieses intensive Quellenstudium hat Fraenkel und Neumann die Spezifika der nationalsozialistischen Herrschaft erfassen lassen, die den bisherigen Faschismustheorien oft dadurch entgingen, dass sie den Nationalsozialismus durch ihre simple Einordnung in bekannte Analyseschablonen wie kapitalistische Klassenherrschaft, Bonapartismus oder Staatskapitalismus nicht als ein neues Phänomen begriffen.

Die Besonderheiten des Nationalsozialismus waren für Fraenkel und Neumann vor allem das Fehlen einer originären nationalsozialistischen Theorie über Staat und Recht sowie die Beseitigung

---

nicht zum automatischen Zusammenbruch des Regimes. Der Sturz dieses Regimes kann einzig durch das bewusste politische Handeln der diese Risse und Brüche ausnützenden unterdrückten Massen erfolgen.“

227 Georgi Dimitroff: Arbeiterklasse gegen Faschismus, S. 6-7.

228 Auch wenn Neumann die These vom imperialistischen Charakter mit Dimitroff teilte, formulierte er doch eine Kritik an einem allzu simplen Verständnis des Nationalsozialismus als Instrument des Imperialismus. Siehe Franz Neumann: Behemoth, S. 232: „Die imperialistischen Kreise der deutschen Gesellschaft fanden in der NSDAP den geeigneten Verbündeten, um für den Imperialismus die nötige Massenbasis zu gewinnen. Das heißt nicht, dass der Nationalsozialismus lediglich ein dienstbares Werkzeug der deutschen Industrie wäre, sondern vielmehr, dass Industrie und NSDAP im Hinblick auf die imperialistische Expansion dieselben Ziele haben.“

229 Vgl. Richard Saage: Faschismus, S. 69. Fraenkel nennt den Staatsstreich Napoleon Bonapartes als „Vorbild aller Staatsstreiche“ und bezieht sich wie die bonapartismustheoretischen Faschismusanalysen von Bauer und Thalheimer auf Karl Marx: *Der Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. Vgl. Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 66. Auch Neumann sah Parallelen zwischen der charismatischen Herrschaft Bonapartes und Hitlers. Vgl. dazu Franz Neumann: Behemoth, S. 540.

230 Eine weitere Ausnahme diesbezüglich ist Alfred Sohn-Rethel: Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus. Vorwort von Johannes Agnoli, Bernhard Blanke, Niels Kadritzke, Frankfurt am Main 1973.

der zentralen Prinzipien des modernen bürgerlichen Staates, der allgemeinen Souveränität und des allgemein gültigen Rechts. Die beiden Autoren hatten neben ihrem ähnlichen Blick auf den Nationalsozialismus weitere Gemeinsamkeiten: sie waren beide jüdischer Herkunft, hatten Jura studiert und in waren in der Weimarer Republik als Sozialdemokraten und Gewerkschaftsanwälte aktiv. Ihre Analysen des nationalsozialistischen Regimes verhalfen ihnen zu Engagements beim US-amerikanischen Geheimdienst. Nach Kriegsende machten beide eine akademische Karriere - Neumann in den USA und Fraenkel in der Bundesrepublik Deutschland. Auch ihre Werksgeschichte illustriert zahlreiche Parallelen: in der Weimarer Republik publizierten sie zu gewerkschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fragen; während des Nationalsozialismus erfolgten die Veröffentlichungen ihrer Klassiker über das nationalsozialistische Regime und dessen Verständnis von Staat und Recht; nach Ende des Zweiten Weltkrieges vollzogen beide – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - eine Hinwendung zum Liberalismus. Während Der *Doppelstaat* und *Behemoth* in den USA rasch den Status von Standardwerken erlangten, wurden sie im deutschsprachigen Raum erst in den 1970ern veröffentlicht und genossen eine weitaus geringere Bedeutung. Im folgenden sollen kurz die zentralen Thesen der beiden Werke rekapituliert werden um sie einander gegenüber zu stellen.

In seinem Werk Der *Doppelstaat* beschrieb Fraenkel die nationalsozialistische Herrschaft in den Jahren 1933 bis 1938 als ein „Nebeneinander eines seine eigenen Gesetze im allgemeinen respektierenden „Normenstaates“ und eines die gleichen Gesetze missachtenden „Maßnahmen-staates““.[231] In der Sphäre der Ökonomie galten weiterhin allgemein gültige Rechte und Rechtsgarantien, während in der Sphäre des Politischen die Willkür des Maßnahmenstaates herrschten. Die Parole „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt“ drückte Fraenkel zufolge die nationalsozialistische Negation abstrakter und allgemeiner gültiger Rechtsprinzipien zugunsten eines exklusiven Rechtsverständnisses aus, das nur eine gemeinschaftsinterne Gültigkeit für die deutsche „Volksgemeinschaft“ besaß. Inspiriert wurde diese „deutsche Rechtslehre“ vor allem durch theoretische „Sinnstiftungen“ des konservativen Staatstheoretikers Schmitt. Sein Begriff des „konkreten Ordnungsdenken“ beschrieb nach Fraenkel die Praxis des Maßnahmenstaates. Fraenkels Untersuchung der nationalsozialistischen Herrschaft endete 1938 mit seinem Gang ins britische und später US-amerikanische Exil. Sein Freund und früherer Anwaltskollege Franz Neumann formulierte mit *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944* zugleich eine Kritik und Weiterentwicklung der Thesen des Doppelstaates.

Neumann beschrieb den Nationalsozialismus als totalitären Monopolkapitalismus, der durch eine Kombination von monopolkapitalistischen Tendenzen und einer totalitären Befehlswirtschaft gekennzeichnet sei. Im Bereich der Ökonomie gab es seiner Ansicht nach trotz staatlicher Intervention eine Kontinuität der kapitalistischen Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse. Im Bereich des Politischen aber lasse sich die nationalsozialistische Herrschaft nicht mit den Kategorien des Staates und des Rechts fassen, da „die absolute Leugnung der Allgemeinheit des Gesetzes (…) den Kernpunkt nationalsozialistischer Rechtstheorie“ ausmacht.[232] Der Nationalsozialismus wurde bei Neumann daher als „Behemoth“ oder „Unstaat“ beschrieben, in dem die Gesellschaft nicht mehr durch allgemeines und rationales Recht oder eine rationale Bürokratie vermittelt wurde, sondern durch Befehle und Regelungen eines totalitären und nicht regulierten Pluralismus verschiedener Apparate. Die im Nationalsozialismus herrschenden Eliten aus Partei, Verwaltung, Militär und Industrie würden über eigene Gewaltapparate und Reglements verfügen und in einer Kombination aus Konflikt und Kooperation Kompromisse aushandeln. Die allgemeine Souveränität des Staates und sein Gewaltmonopol wurden so nach Neumann von einer pluralen Souveränität von „vier zentralisierten Gruppen (…), von denen jede nach dem Führerprinzip agiert und ihre eigene legislative, administrative und judikative Gewalt besitzt“ ersetzt.[233] Da diese „Formlosigkeit“ des nationalsozialistischen Regimes nicht mit dem Begriff des Staates bezeichnet werden könne, kritisierte Neumann auch Fraenkels Begriff des Doppelstaates. [234]

Fraenkel und Neumann teilten die zwar Einschätzung, dass das allgemeine Recht und die allgemeine Souveränität beseitigt worden war, zogen aber daraus unterschiedliche analytische Konsequenzen: die dualistische Souveränität von Normen- und Maßnahmenstaat bei Fraenkel gegenüber dem Pluralismus konkurrierender bzw. kooperierender Souveräne bei Neumann.

Unabhängig ihrer verschiedenen Schlussfolgerungen kommt Fraenkel und Neumann zugute, mit als erste umfassend die nationalsozialistische Herrschaft als Negation allgemeinen Rechts, allgemeiner Souveränität und rationaler Legitimation analysiert zu haben. Dabei zählen ihre Arbeiten auch zu den ersten, die Schmitts Bedeutung als theoretischer Stichwortgeber für das exklusive Rechtsverständnis des Nationalsozialismus einer umfassenden Kritik unterzogen.[235] Viele ihrer Thesen überwanden die

---

231 Ernst Fraenkel: Doppelstaat, S. 49.

232 Franz Neumann: Behemoth, S. 523 sowie S. 541-543.

233 Ebenda, S. 542.

234 Ebenda, S. 541: „Ich bezweifle, dass in Deutschland ein Staat selbst in diesem beschränkten Sinne besteht. Es ist gesagt worden, dass der Nationalsozialismus ein „Doppelstaat“, das heißt folglich ein Staat mit zwei nebeneinander existierenden Systemen, sei: das eine von Rechtsnormen, das andere von individuellen Maßnahmen bestimmt, das eine rational, das andere Reich der Prärogative, von unbeschränkter Willkür und Gewalt – der „Normenstaat“ und der „Maßnahmenstaat“. Wir teilen diese Ansicht deshalb nicht, weil wir meinen, dass es in Deutschland ein Reich von Recht und Gesetz nicht gibt, obwohl tausende von berechenbaren technischen Regeln vorhanden sind. Wir meinen, dass die Monopolisten im Verkehr mit den Nicht-Monopolisten sowie in ihren Beziehungen zu Staat und Konkurrenten sich auf individuelle Maßnahmen stützen, auf durch Berechnung und Zweckmäßigkeit, nicht aber durch Gesetz bestimmte Kompromisse. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob der Nationalsozialismus überhaupt einen einheitlichen Zwangsapparat besitzt ….“

235 **Vgl. dazu Ellen Kennedy: Carl Schmitt und die Frankfurter Schu**le: Deutsche Liberalismuskritik im 20. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Heft 12/1986; Robert van Ooyen/Martin Möllers (Hrsg.): (Doppel-)Staat und Gruppeninteressen. Pluralismus – Parlamentarismus – Schmitt-Kritik bei Ernst Fraenkel, Baden-Baden 2009; Alfons Söllner: "Kronjurist des Dritten Reiches". Das Bild Carl Schmitts in den Schriften der Emigranten, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Heft 1, herausgegeben von Wolfgang Benz, Frankfurt am Main/New York 1991, S. 191-216. Michael Wildt: Ernst Fraenkel und Carl Schmitt: Eine ungleiche Beziehung, in: Daniela Münkel/Jutta Schwarzkopf (Hrsg.): Geschichte als Experiment. Studien zu Politik, Kultur und All-

Grenzen bisheriger Faschismustheorien und inspirierten die weitere Forschung über das Dritte Reich. Neben ihrem Beitrag zu einer Kritik des nationalsozialistischen Verständnisses von Staat und Recht thematisierten beide Autoren auch einen elementaren Aspekt der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis, den frühere Faschismustheorien meist vernachlässigt hatten: den Antisemitismus. Gerade Fraenkel zeigte, wie die durch das konkrete Ordnungsdenken des nationalsozialistischen Regimes Jüdinnen und Juden schrittweise entrechtet und der Willkür und Gewalt des Maßnahmenstaates unterworfen wurden. Nach Wildt versuchten die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten durch den gewaltsamen Ausschluss der Jüdinnen und Juden aus der normenstaatlichen Sphäre des Rechts ihr Ideal der „Volksgemeinschaft" zu realisieren und die deutsche Gesellschaft rassistisch zu homogenisieren.[236]

Doppelstaat und *Behemoth* galten bald nach ihrer Veröffentlichung in den USA als Standardwerke über den Nationalsozialismus. Hierzulande haben die beiden Werke aber nie eine vergleichbare Relevanz erlangt. Dennoch haben sie die weitere Forschung stark beeinflusst und sind in ihrer Argumentation oft implizit bestätigt worden, auch wenn sie nicht in der Bibliographie erwähnt werden. So hat *Behemoth* Hilberg zufolge, einem Studenten Neumanns, einen bleibenden Eindruck hinterlassen, auch wenn oftmals Referenzen auf das Werk fehlen: „Das Echo seiner Stimme klingt dem Leser aus zahlreichen Schriften entgegen, die ihn nicht erwähnen."[237] Als ein Beispiel für Neumanns Einfluss nennt Hilberg die Nürnberger Prozesse und die dortige Einteilung der nationalsozialistischen Täter nach Bürokratie, Partei, Wehrmacht und Industrie – diejenigen vier Gruppen, die Neumann als die herrschenden Eliten des Regimes beschrieben hatte.[238] Zahlreiche Historiker kamen in ihren späteren Untersuchungen zu ähnlichen Resultaten wie Neumann, wobei sie zusätzliches Quellenmaterial auswerten konnten, zu dem Neumann noch keinen Zugang hatte.[239]

Broszat beispielsweise beschreibt die nationalsozialistische Herrschaft in seinem Werk *Der Staat Hitlers* vor allem seit 1938 als eine „Polykratie der Ressorts und Formen des Führerabsolutismus".[240] Seine Argumentation ähnelt in vielen Punkten Neumanns Analysen, auf den sich Broszat aber nicht namentlich bezieht. Andere Historiker hingegen referieren in ihren Darstellungen der Herrschaftspraxis des Dritten Reiches auf die Thesen von Fraenkel und Neumann.[241] Auch politikwissenschaftliche Standardwerke über Faschismustheorien erwähnen Fraenkels und Neumanns Analysen als Klassiker, führen ihre Argumentation aber meist nur kurz aus.[242] Frei unterteilt die nationalsozialistische Herrschaft in drei Phasen: Formierung, Konsolidierung, Radikalisierung.[243] Dieser Einteilung zufolge kann die nationalsozialistische Herrschaft nach Fraenkel bis 1938 mit dem Begriff des Doppelstaates als politische Struktur der deutschen Volksgemeinschaft während der Phase der Etablierung und Konsolidierung beschrieben werden. Spätestens mit der zu Kriegsbeginn einsetzenden Phase der Radikalisierung und dem damit verbundenen Vernichtungskrieg im Osten und der „Vernichtung um der Vernichtung" der europäischen Jüdinnen und Juden setzte sich aber jene von Neumann mit dem Begriff des Behemoth beschriebene „Formlosigkeit" von Herrschaft durch.

Fraenkel und Neumann haben also in verschiedener Hinsicht die weitere Forschung mit ihren Thesen beeinflusst, auch wenn im Detail inzwischen präzisere Darstellungen vorliegen.[244] Ihre Arbeiten konzentrierten sich vor allem auf die Ebene von Staat und Recht. Das Verhältnis von herrschenden Eliten und beherrschten Massen diskutierten sie weniger. Über den Begriff der charismatischen Herrschaft hinaus gab es bei beiden aber kaum eine Thematisierung der massenhaften Zustimmung bzw. Akzeptanz nationalsozialistischen Herrschaft. Das verwundert besonders bei Neumann, bei dem sich im *Behemoth* keine Anzeichen für eine Auseinandersetzung mit den Arbeiten des Instituts für Sozialforschung zum autoritären Charakter finden lassen, die ihm als Institutsmitglied eigentlich bekannt sein mussten. Eine Verknüpfung beider Interpretations-ansätze bleibt ein Desiderat für die künftige Forschung über die nationalsozialistische Herrschaft.

VIII. Literatur

ADORNO, THEODOR W.: Franz Neumann zum Gedächtnis, 1967, in: ders.: Gesammelte Schriften Band 20.2, herausgegeben von Rolf Thiedemann, Frankfurt am Main 1986, S. 700-702.

tag im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2004, S. 35-48.

236 Vgl. Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S. 136-137.

237 Raul Hilberg: Die bleibende Bedetung des *Behemoth*, in: Mathias Iser/David Strecker (Hrsg.): Kritische Theorie der Politik, Baden-Baden 2002, S. 75. Siehe auch Raul Hilberg/Alfons Söllner: Das Schweigen zum Sprechen bringen. Ein Gespräch über Franz Neumann und die Entwicklung der Holocaust-Forschung, in: Diner, Dan (Hrsg.):Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt am Main 1988, S. 175-200.

238 Vgl. Raul Hilberg: Bleibende Bedeutung, S. 81-82. Siehe dazu auch Joachim Perels: Franz L. Neumanns Beitrag zur Konzipierung der Nürnberger Prozesse, in: Mathias Iser/David Strecker (Hrsg.): kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 83-94.

239 Vgl. dazu Gert Schäfer: Franz Neumanns Behemoth, S. 665.

240 Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 2000 (Erstauflage 1969), S. 363. Vgl. auch Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945,München 2007 (Erstauflage 1987). Frei konstatiert ein „Nebeneinander von Normen- und Maßnahmenstaat", ohne Fraenkel zu erwähnen (S. 162) sowie zu Kriegszeiten einen „fortschreitenden Verfall rational geordneter Herrschafts- und Entscheidungsstrukturen", ohne auf Neumann zu verweisen (S. 193). er erwähnt beide jedoch kurz in seinem Literaturüberblick (S. 293-294).

241 Vgl. dazu beispielsweise Wolfgang Benz: Geschichte des Dritten Reiches, München 2000, S. 81-93; Robert Paxton: Das Wesen der faschistischen Herrschaft: „Doppelstaat" und dynamische Konturlosigkeit, in: ders.: Anatomie des Faschismus, München 2004, S. 176-188.

242Vgl. Richard Saage: Faschismus, S. 69-70 sowie 80-84; Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien, S. 40-42.

243 Vgl. Norbert Frei: Der Führerstaat, S. 8. Siehe auch die Phaseneinteilung des Faschismus bei Robert Paxton: Anatomie des Fachismus, München 2004, S. 41: „(1) Die Entstehung einer Bewegung; (2) ihre Verwurzelung im politischen System; (3) ihr Griff nach der Macht; (4) die Machtausübung und schließlich (5) die längerfristige Entwicklung, wobei für faschistische Regimes hier die Alternative Radikalisierung oder Niedergang lautete."

244 Zur Kritik an Fraenkels Thesen siehe exemplarisch Stefan Breuer: Ernst Fraenkel und die Struktur faschistischer Herrschaft. Zur Kritik der Doppelstaats-These, in: Aden, Hartmut (Hrsg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphäno- mene, Wiesbaden 2004, S. 39-50.

AGNOLI, JOHANNES: Faschismus ohne Revision, Freiburg 1997.
BAUER, OTTO: Der Faschismus, in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Frankfurt am Main 1967, S. 143-168.
BENZ, WOLFGANG: Geschichte des Dritten Reiches, München 2000.
BREUER, STEFAN: Ernst Fraenkel und die Struktur faschistischer Herrschaft. Zur Kritik der Doppelstaats-These, in: Aden, Hartmut (Hrsg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene, Wiesbaden 2004, S. 39-50.
BROSZAT, MARTIN: Der Staat Hitlers, München 1981.
DIMITROFF, GEORGI: Arbeiterklasse gegen Faschismus. Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der Kommunistischen Internationale im Kampfe für die Einheit der Arbeiterklasse gegen Faschismus, München 1972.
DUBIEL, HELMUT/SÖLLNER, ALFONS: Die Nationalsozialismusforschung des Instituts für Sozialforschung – ihre wissenschaftliche Stellung und ihre gegenwärtige Bedeutung, in: dies. (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1984.
ERD, RAINER (HRSG.): Reform und Resignation. Gespräche über Franz L. Neumann, Frankfurt am Main 1985.
FRAENKEL, ERNST: Vom monopol-kapitalistischen Charakter des Nazi-Staatsgebildes: Das Produkt des Großkapitals. Ein neues Buch über den Aufbau des Hitler-Staates: 'Behemoth' von Franz Neumann, in: ders: Gesammelte Schriften, Band 2: Nationalsozialismus und Widerstand, Baden-Baden 1999, S. 576-579.
FRAENKEL, ERNST: Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen Autobiographie. Zusammengestellt und herausgegeben von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973.
FRAENKEL, ERNST: Der Doppelstaat, Hamburg 1974.
FREI, NORBERT: Der Führerstaat: Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 2001 (Erstauflage 1987).
GERSTENBERGER, HEIDE: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster 2006.
GERSTENBERGER, HEIDE: Fixierung und Entgrenzung. Theoretische Annäherungen an die politische Form des Kapitalismus, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft Nr. 147, Juni 2007, S. 173-198.
GROSS, RAPHAEL: Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre, Frankfurt am Main 2000.
HEINRICH, MICHAEL: Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung, Stuttgart 2004.
HILBERG, RAUL: Die bleibende Bedeutung des Behemoth, in: Iser, Mathias/Strecker, David (Hrsg.): Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 75-82.
HILBERG, RAUL/SÖLLNER, ALFONS: Das Schweigen zum Sprechen bringen. Ein Gespräch über Franz Neumann und die Entwicklung der Holocaust-Forschung, in: Diner, Dan (Hrsg.): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt am Main 1988, S. 175-200.
HIRSCH, JOACHIM: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg 2005.
HIRSCH, JOACHIM/KANNANKULAM, JOHN/WISSEL, JENS (HRSG.): Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx, Baden-Baden 2008.
HORKHEIMER, MAX/POLLOCK, FRIEDRICH/KIRCHHEIMER, OTTO/GURLAND, ARKADI/MARCUSE, HERBERT: Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942. Herausgegeben von Helmut Dubiel und Alfons Söllner, Frankfurt am Main 1981.
INTELMANN, PETER: Franz L. Neumann – Chancen und Dilemma des politischen Reformismus, Baden-Baden 1996.
ISER, MATHIAS/STRECKER, DAVIS (HRSG.): Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Baden-Baden 2002.
JAY, MARTIN: Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923-1950, Frankfurt am Main 1976.
KENNEDY, ELLEN: Carl Schmitt und die Frankfurter Schule: Deutsche Liberalismuskritik im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft, Heft 12/1986.
KERSHAW, IAN: Der Hitler-Mythos: Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980.
KERSHAW, IAN: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek bei Hamburg 1999.
KIRCHHEIMER, OTTO: Die Rechtsordnung des Nationalsozialismus, in: Horkheimer, Max/Pollock, Friedrich/ Kirchheimer, Otto/ Gurland, Arkadi/Marcuse, Herbert: Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Hrsg. von Helmut Dubiel und Alfons Söllner, Frankfurt am Main 1981, S. 315-336.
KRITISCHE JUSTIZ (HRSG.): Streitbare Juristen, Baden-Baden 1988.
LADWIG-WINTERS, SIMONE: Ernst Fraenkel. Ein politisches Leben, Frankfurt am Main 2009.
LENIN, WLADIMIR I.: Über den Staat, in: ders.: Werke, Band 29, Berlin 1963, S. 460-479.
LENIN, WLADIMIR I.: Staat und Revolution, Berlin 1970 (Erstauflage 1917).
MARCUSE, HERBERT: Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung, in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Frankfurt am Main 1967, S. 39-74.
MARCUSE, HERBERT: Staat und Individuum im Nationalsozialismus, in: Marcuse, Herbert: Feindanalysen. Über die Deutschen, Springe 2007.
MARX, KARL/ENGELS, FRIEDRICH: Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW 4, 11. Auflage, Berlin 1990.
MARX, KARL: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: MEW 8, 8. Auflage, Berlin 1988, S. 111-207.
MARX, KARL: Das Kapital. Zur Kritik der politischen Ökonomie. Band 1-3, MEW 23-25, Berlin 1972/1973.
MEHRING, REINHARD: Carl Schmitt: Aufstieg und Fall. Eine Biographie, München 2009.
NEUMANN, FRANZ: Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik, Frankfurt am Main 1967 (Erstauflage 1937).
NEUMANN, FRANZ: Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954. Hrsg. Von Alfons Söllner, Frankfurt am Main 1978.
NEUMANN, FRANZ: Die Herrschaft des Gesetzes. Eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft, Frankfurt am Main 1980.
NEUMANN, FRANZ: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt am Main 2004 (Deutsche Erstauflage Frankfurt am Main 1977 bzw. 1942).
OOYEN, ROBERT VAN/MÖLLERS, MARTIN (HRSG.): (Doppel)-Staat und Gruppeninteressen. Pluralismus – Parlamentarismus – Schmitt-Kritik bei Ernst Fraenkel, Baden-Baden 2009.
PAXTON, ROBERT: Anatomie des Faschismus, München 2004.
PERELS, JOACHIM (HRSG.): Recht, Demokratie und Kapitalismus. Aktualität und Probleme der Theorie Franz L. Neumanns, Baden-Baden 1984.
PERELS, JOACHIM: Franz L. Neumanns Beitrag zur Konzipierung der Nürnberger Prozesse, in: Iser, Mathias/Strecker, David (Hrsg.):

Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 83-94.
POLLOCK, FRIEDRICH: Staatskapitalismus, in: Ders.: Stadien des Kapitalismus. Herausgegeben von Helmut Dubiel, München 1975, S. 72-100.
POLLOCK, FRIEDRICH: Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?, in: Ders.: Stadien des Kapitalismus. Herausgegeben von Helmut Dubiel, München 1975, S. 101-117.
POSTONE, MOISHE/BRICK, BARBARA: Critical Theory and Political Economy, in: Benhabib, Seyla/Bonß, Wolfgang/McCole, John (Hrsg.): On Max Horkheimer. New Perspectives, Cambridge/London 1993, S. 215-256.
POSTONE, MOISHE: Die Grenzen des traditionellen Marxismus und die pessimistische Wende der Kritischen Theorie, in: Postone, Moishe: Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft. Eine neue Interpretation der kritischen Theorie von Marx, Freiburg 2003.
POSTONE, MOISHE: Critique, State and Economy, in: Rush, Fred (Ed.): The Cambridge Companion to Critical Theory, Cambridge 2004, S. 65-193.
SAAGE, RICHARD: Faschismus. Konzeptionen und historische Kontext. Eine Einführung, Wiesbaden 2007.
SALZBORN, SAMUEL (HRSG.): Kritische Theorie des Staates. Staat und Recht bei Franz L. Neumann, Baden-Baden 2009.
SCHÄFER, GERT: Franz Neumanns Behemoth und die heutige Faschismusdiskussion, in: Neumann, Franz, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt am Main 2004 (Deutsche Erstauflage 1974), S. 665-776.
SCHMITT, CARL: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, München / Leipzig 1921.
SCHMITT, CARL: Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg 1933.
SCHMITT, CARL: Der Levithian in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols, Hamburg 1938.
SCHMITT, CARL: Der Begriff des Politischen, Berlin 1963 (Erstauflage 1932).
SCHMITT, CARL: Über die drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens, Berlin 1993 (Erstauflage 1934).
SCHMITT, CARL: Glossarium. Aufzeichnungen aus den Jahren 1947-1951, Berlin 1993.
SÖLLNER, ALFONS: Zur Archäologie der Demokratie in Deutschland, 2 Bände, Frankfurt am Main 1986.
SÖLLNER, ALFONS: “Kronjurist des Dritten Reiches”. Das Bild Carl Schmitts in den Schriften der Emigranten, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Heft 1, herausgegeben von Wolfgang Benz, Frankfurt am Main/New York 1991, S. 191-216.
SOHN-RETHEL, ALFRED: Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus. Vorwort von Johannes Agnoli, Bernhard Blanke, Niels Kadritzke, Frankfurt am Main 1973.
STERNHELL, ZEEV/SZNAIJDER, MARIO/ASHERI, MAIA (HRSG.): Die Entstehung der faschistischen Ideologie. Von Sorel bis Mussolini, Hamburg 1999.
THALHEIMER, AUGUST: Über den Faschismus, in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Frankfurt am Main 1967, S. 19-38.
WEBER, MAX: Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin 1964. (Erstauflage 1921).
WILDT, MICHAEL: Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels „Doppelstaat“ neu betrachtet, in: Mittelweg 36 (Jg. 12) 2003, S. 45-61.
WILDT, MICHAEL: Ernst Fraenkel und Carl Schmitt: Eine ungleiche Beziehung, in: Münkel, Daniela/Schwarzkopf, Jutta (Hrsg.): Geschichte als Experiment. Studien zu Politik, Kultur und Alltag im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2004, S. 35-48.
WILDT, MICHAEL: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.
WIPPERMANN, WOLFGANG: Zur Analyse des Faschismus. Die sozialistischen und kommunistischen Faschismustheorien 1921-1945, Frankfurt am Main 1981.
WIPPERMANN, WOLFGANG: Die Bonapartismustheorie von Marx und Engels, Stuttgart 1983.
WIPPERMANN, WOLFGANG: Faschismustheorien: die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1997 (Erstauflage 1975).
ZIEGE, EVA-MARIA: Antisemitismus und Gesellschaftstheorie. Die Frankfurter Schule im amerikanischen Exil, Frankfurt am Main 2009.

Anmerkung

Moritz Zeiler hat am 26. September 2010 in Bremen ein Tagesseminar zur *Einführung in die materialistische Staatskritik* gegeben. Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2010/08/10/so-26-9-20-intros-einfuhrung-in-die-materialistische-staatskritik/

Moritz Zeiler wird im April 2011 ein Wochenendseminar zur *Einführung in Faschismustheorien* in Bremen geben.

Udo Wolter

Universalistischer Rassismus - getarnt als „Islamismuskritik“?

Antirassismus, Islamismus, Islamophobie

Seit Jahren jagt nun eine öffentliche Erregungswelle die nächste, bei der Islam und Islamismus sowie „muslimische“ MigrantInnen in Europa im Mittelpunkt stehen: der Mord an Theo van Gogh oder „Ehrenmorde“ wie an Hatun Sürücü in Berlin, Karikaturenstreit, Papstrede und Opernabsetzungen, die Auseinandersetzungen um Moscheebauten wie in Köln oder im Berliner Bezirk Pankow-Heinersdorf, schließlich Übergriffe durch Jugendliche mit türkischem oder arabischen Hintergrund an Schulen, nicht zuletzt gegen jüdische MitschülerInnen. Die offene Bennenung und Kritik von islamistischer Indoktrination und ihren Ergebnissen, auch der Verbreitung von Antisemitismus und patriarchaler Gewalt im Rahmen einer islamischen Alltagskultur, ist zunächst schlicht notwendig und richtig. Doch solche Ereignisse werden von Politik und Medien regelmäßig auch genutzt, um spektakulär aufbereitete „Integrationsdebatten“ loszutreten, die ganz offensichtlich von identitätsstiftenden Ab- und Ausgrenzungen mitgeprägt sind. Dabei ist dann viel vom Scheitern der Integration die Rede, weniger schon von Fehlern und Versäumnissen seitens Politik und Gesellschaft in den Aufnahmeländern. Dazu kommt die Fixierung auf die sicherheitspolitische Frage: Spätestens nach den Terroranschlägen in London und Madrid und den vereitelten Kofferbomben-Anschlägen in Deutschland ist die Angst groß, dass der islamistische Terror mit seinem Hass auf den Westen und die Juden auch zu Anschlägen auf Flughäfen, Bahnhöfe oder Einkaufszentren in deutschen Großstädten führen könnte – vorbereitet und durchgeführt von hier lebenden Muslimen. Im gesellschaftlichen Mainstream ist so durchaus eine Verschlechterung der Stimmung gegenüber MigrantInnen mit muslimischem Hintergrund zu beobachten. Gleichzeitig werden staatlicherseits die als Problemgruppe erkannten Muslime gewissermaßen sozialpädagogisch-staatsbürgerlich bewirtschaftet, mit einer Mischung aus weiterem Ausbau repressiver Instrumentarien gegenüber MigrantInnen einerseits (worunter ich auch Dinge wie den sogenannten „Muslimtest“ zählen würde), und mediengerecht inszenierter Dialog-Institutionalisierung andererseits.

Gerade die Implementierung der Islamkonferenz auf höchster Regierungsebene durch Schäuble zeigt aber auch, dass sich die von der CDU beschworene „christlich-abendländische Leitkultur“ mit dem Multikulturalismus durchaus verträgt. Während von christlichen Konservativen bei jeder Gelegenheit wortreich das „Ende des Multikuturalismus“ deklamiert wird, hat die große Koalition realiter die rot-grün angeschobenen Dialogprojekte mit den konservativ bis reaktionären Islamverbänden weiter ausgebaut, in deren Schlepptau schon mal den Muslimbrüdern nahestehende islamistische Funktionäre wie der Chef der ‚Islamischen Gemeinschaft', Ibrahim al Zayat, auf Schäubles Islamkonferenz auftauchen.[1] Arzu Toker und Mina Ahadi vom jüngst gegründeten „Zentralrat der Ex-Muslime“ kritisierten denn auch, „dass die Vertreter des deutschen Staates offensichtlich nichts besseres zu tun wissen, als die Islamisten zu organisieren, um sie so als Gesprächspartner an den Verhandlungstisch zu holen.“[2]

Umgekehrt setzt sich schnell dem Vorwurf des Rassismus und des Paktierens mit Rechtsradikalen aus, wer sich scharf zu den Aktivitäten konservativer islamischer Verbände äußert. Das zeigt sich aktuell an den Reaktionen auf Äußerungen des Publizisten Ralph Giordano, der sich ablehnend gegenüber repräsentativen Moscheebauten durch große Islamverbände geäußert hatte. Es ist sicher kritikwürdig, dass er sich dabei ausgerechnet auf den deutschen Mob (”die Mehrheit des deutschen Volkes”) als Entscheidungsinstanz für Moscheebauten berief und ebenfalls mit pauschalisierenden und teils kulturalistischen Argumenten das Scheitern der Integration verkündete. Prompt erhielt Giordano denn auch Beifall von der rechtslastigen Initiative „Pro Köln“, von dem er sich allerdings sofort scharf abgrenzte. Bei aller Kritik, die man an Giordanos Einlassungen äußern kann, wäre es aber eine Selbstverständlichkeit gewesen, vorbehaltlose Solidarität mit ihm zu üben gegen die islamistischen Morddrohungen, denen er nun ausgesetzt ist. Doch davon war aus der linksliberalen Öffentlichkeit wenig zu spüren, stattdessen schlugen ihm blanke Ressentiments entgegen. So warf Daniel Bax in der taz dem Holocaust-Überlebenden und Zeit seines Lebens engagierten Antifaschisten Giordano vor, er habe mit seinen Äußerungen den einstigen Republikaner-Chef und ausgewiesenen Antisemiten Franz Schönhuber „rechts überholt“.[3] Derselbe taz-Autor hatte sich vor kurzem über den pro-israelischen „Alleinvertretungsanspruch des organisierten Berufsjudentums und seiner (…) neokonservativen Allianzen“ beschwert[4].

Das Beispiel wirft ein erstes Schlaglicht darauf, wie und warum im Zuge all dieser Entwicklungen auch der linke Antirassismus in den letzten Jahren in Verruf geraten ist. Antirassistische AktivistInnen und WissenschaftlerInnen haben in vermeintlicher Abwehr des „Feindbildes Islam“ eine oftmals verharmlosende, nicht selten sogar apologetische Position gegenüber Islamisten eingenommen. Zu oft haben sich zudem AntirassistInnen an der „antizionistischen“ Dämonisierung Israels als rassistischem Staat beteiligt, so bei der UN-Rassismuskonferenz 2001 im südafrikanischen Durban[5], oder bei zahlreichen, oft im akademischen Feld organisierten anti-Israelischen Boykott-Kampagnen. In der gen den Libanon-Krieg im letzten Sommer zu beobachten, wo einige Politikerinnen und Politiker der Linkspartei nicht davor zurückschreckten, zusammen mit „Tod Israel“ skandierenden Blocks von Hisbollah-Fans zu marschieren und die Linksruck-

1 FAZ, 08. Mai 2007.

2 „Beginn einer weltweiten Aufklärungsbewegung – Ein Gespräch mit Mina Ahadi und Arzu Toker vom Zentralrat der Ex-Muslime“, http://hpd-online.de/.

3 taz vom 19.5.2007

4 taz vom 21.2.2007

5 Siehe dazu z.B.: Rassismus: Geist der Intoleranz – Antisemitismus dominiert die Antirassismus-Konferenz in Durban, in: iz3w 256, S.13.

Aktivistin und WASG-Vorständlerin Christine Buchholz die angebliche „Dämonisierung" der Hisbollah als „rassistisch" abkanzelte. Ist „der Antirassismus" deshalb zur „Leitideologie eines globalisierten Antisemitismus" geworden, wie durchaus nicht nur antideutsche Kritiker behaupten?

Um es gleich vorab festzuhalten: Wenn ich im folgenden den Umgang vieler AntirassistInnen mit der Problematik von Islamismus und Alltagsislam sowie der gesellschaftlichen Reaktion darauf kritisiere, so zielt dies nicht auf pauschale Denunzierung „des" Antirassismus. Auch wenn hier im weiteren dieser Singular der Einfachheit halber gelegentlich benutzt wird - „den" Antirassismus gibt es genauso wenig wie „die" Linke. Es kann also nur um die Kritik spezifischer Ideologiebildung von sich auf die eine oder andere Weise als „antirassistisch" verstehenden Akteuren gehen – und die wird im Folgenden im Mittelpunkt stehen. Antirassistische Interventionen sind aber zugleich immer noch unabdingbarer Bestandteil jeder emanzipatorischen Gesellschaftskritik und Praxis, da die gesellschaftlichen Verhältnisse von zahllosen Formen rassistischer Gewalt und Ausgrenzung durchzogen sind.

Und so werden in der Tat auch gerne pseudo-religionskritische Argumente gegen „den Islam" bemüht, um MigrantInnen aus entsprechenden Ländern als angeblich kulturell unverträgliche Andere zu markieren und auszugrenzen. Wohlbegründete Kritik an islamisch begründeten Praktiken, die mit Demokratie und Menschenrechten nicht vereinbar sind, verschwimmt so regelmäßig mit Ressentiment. Um sich davon zu überzeugen, muss man nicht erst die Auseinandersetzungen um Moscheebauten wie in Köln oder Berlin-Heinersdorf heranziehen. Es genügt bereits ein Blick auf die Leserkommentare zu x-beliebigen Artikeln über „islamische" Themen in den Online-Ausgaben der Presse. Übersehen wird häufig, dass Ehrenmorde, Antisemitismus oder Islamismus auch von erheblichen Teilen der bereits bis zu drei Generationen in Deutschland lebenden Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund abgelehnt oder verabscheut werden. Die nach jahrelangem Schweigen plötzlich entfachte öffentliche Aufmerksamkeit für skandalöse Gewaltverhältnisse gegenüber Frauen in muslimisch-migrantischen Communities ist oft eher von medialen Inszenierungen abhängig, als dass sie wirklich mehrheitsgesellschaftlicher Solidarität mit den Betroffenen entspringt. Natürlich ist es auch nicht falsch, darauf hinzuweisen, dass mit kulturalistischen Pauschalzuweisungen an angeblich zivilisatorisch defizitäre Migrantinnen zugleich eine identitäre Aufwertung der deutschen Mehrheitsgesellschaft und ihrer angeblich so aufgeklärten „Leitkultur" stattfindet, über die deren eigene, fortbestehende Probleme mit Sexismus und Homophobie entthematisiert zu werden drohen.[6]

Doch viele antirassistische Linke, auch solche, die mit den eben erwähnten antiimperialistischen Allianzen mit Islamisten nichts zu tun haben wollen, ziehen daraus eine völlig falsche Konsequenz, nämlich über islamisch codierte Gewaltverhältnisse und den Islamismus lieber zu schweigen - aus Angst, der Ausgrenzung von MigrantInnen qua ihrer muslimischen Religionszugehörigkeit und offenem Rassismus Vorschub zu leisten. Statt von einer antirassistischen Position aus den Unterschied zwischen der Diskriminierung von MigrantInnen mit muslimischem Hintergrund einerseits und der andererseits dringend notwendigen Kritik des Islamismus in all seinen Formen und auch der negativen Aspekte in der davon kaum zu trennenden islamischen Alltagskultur klarzustellen, wird letzteres beschwichtigt oder beschwiegen.

Ich werde mich daher im folgenden nicht so sehr auf einen von krudem Antiimperialismus beflügelten AntiRa-Aktivismus konzentrieren, sondern eher die theoretisch vor allem durch den Postkolonialismus informierten Varianten antirassistischer Positionen kritisch zu beleuchten versuchen. Denn gerade wenn es tatsächlich so ist, dass der mediale und politische Mainstream Kritik am Islamismus zur Camouflage orientalistischer und rassistischer Diskurse benutzt, wie es dort meist heißt, sollten AntirassistInnen diesem Mainstream nicht die Kritik am Jihadismus und an der Islamisierung migrantischer Milieus überlassen.

Doch genau das geschieht, wenn ständig nur das in jüngster Zeit unter dem Begriff „Islamophobie" mediengängig gewordene „Feinbild Islam" beschworen wird, welches wahlweise den Antisemitismus oder nach dem Ende des kalten Krieges den Antikommunismus abgelöst habe.[7]

Ressentiment gegen universalistische Kritik als Antirassismus

Dieses massive Ausblenden hat einiges mit der in der Linken vorherrschenden Rezeption von Rassismustheorien zu tun. Die sogenannte Islamophobie wird oft als dominierendes Element eines „universalistischen Rassismus" gesehen, der sich über die eigene Selbstinszenierung als „weltoffene", den Menschenrechten, der Gleichheit von Geschlechtern und liberalem Pluralismus verpflichteter Demokratie gegenüber den „unzivilisierten" (türkischen, migrantischen) Anderen abgrenzt - etwa indem er sie unter einen pauschalen Islamismusverdacht stellt.

Die Frage nach einem „universalistischen Rassismus" im Unterschied zu einem offen partikularistischen, der platt chauvinistisch die Überlegenheit der eigenen Kultur oder Rasse behauptet, ist allerdings schon vom Ansatz her falsch gestellt. Denn beides ist in jeder Artikulation moderner Identität unter den Bedingungen der über Ware und Wert strukturierten kapitalistischen Vergesellschaftung notwendig vorhanden, sei sie nun national, kulturell oder religiös begründet, und steht in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Denn auch die Behauptung einer universalistisch begründeten Identität lässt sich unter dieser Voraussetzung nur durch Ausschluss eines konstitutiven Außen in Gestalt eines minderen Anderen herstellen, das entweder kulturell oder biologisch definiert wird. Das ist die notwendige Konsequenz der nationalstaatlichen Herstellung der „Einheit und Gleichheit der Staatsbürger und Warenbesitzer. (…) Sie können sich nur als Gleiche anerkennen, wenn sie sich von Ungleichen abgrenzen," wie etwa Gerhard Scheit formuliert.[8] Eine bittere Konsequenz

6 Vgl. Phase 2 Leipzig: Zwang und Integration. In den gegenwärtigen Integrationsdebatten werden MigrantInnen nicht als politische Subjekte behandelt sondern immer nur als RepräsentantInnen „ihrer" Kultur, in: Phase 2. 20, Juni 2006, S.28-33.

7 Ein Autor wie Sabah Alnasseri bezieht diese Formel sogar auf den Islamismus und spricht deshalb lieber von einem „islamitischen Diskurs", weil das angeblich „vorurteilsfreier" klingt - und versteigt sich anschließend in schönstem poststrukturalistischem Neusprech dazu, den „Islam als Diskurs" mit seinem totalitären Machtanspruch und oft blutigen „Praxen" „diskursanalytisch als ein performativer Akt" zu (v) erklären – siehe dazu unten. Sabah Alnasseri, Zur Krisensituation der arabischen Gesellschaften, in: Kritik und Praxis Berlin (Hg.), Islamismus – Kulturphänomen oder Krisenlösung?, S. 35.

8 Gerhard Scheit, Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt,

daraus ist nach einem berühmten Diktum aus der „Dialektik der Aufklärung“, die „Entfaltung der Gleichheit des Rechts zum Unrecht durch die Gleichen“.[9]
Das scheinbare Paradox dieser Situation führte aber in der neueren Rassismustheorie dazu, dass der ewige Streit um Universalismus und Partikularismus tobt.[10] Als Hintergrund dieser Entwicklung lässt sich mit Detlev Claussen der „kulturalistische Triumphmarsch der Postmoderne durch die Geisteswissenschaften und die Massenmedien“ ausmachen. Bevor dieser in der „Etablierung eines allgegenwärtigen Identitätsschemas gipfelte“, habe bereits die

> „linguistische Sprachphilosophie mit ihrem Desinteresse an der außersprachlichen Wirklichkeit (…) die Nabelschnur zwischen Begriff und Sache endgültig durchtrennt.“[11]

Tatsächlich wälzen poststrukturalistisch inspirierte AutorInnen wie der Demokratietheoretiker Ernesto Laclau gerne Fragen wie:

> „Schöpft die Alternative zwischen einem essentialistischen Objektivismus und einem transzendentalen Subjektivismus die Breite der Sprachspiele aus, die sich mit dem ‚Universellen' spielen lassen?“[12]

Heraus kommt dabei oft die eine oder andere Version der Feststellung, dass „der europäische Universalismus seine Identität (…) durch die Universalisierung seines eigenen Partikularismus gewonnen“ habe.[13] Der Universalismus der Aufklärung ist so unter den Generalverdacht des Eurozentrismus und der Komplizenschaft mit westlicher Hegemonie geraten.
Dafür liefert etwa Judith Butler ein Beispiel, die in einem im Jahr 2000, also vor 9/11 publizierten Aufsatz feststellte,

> „dass es jenseits einer kulturellen Norm keine Behauptung von Universalität geben kann. (…) Oder anders formuliert: Ohne Übersetzung kann der Universalitätsanspruch eine Grenze nur durch eine koloniale und expansionistische Logik überwinden.“

Von dieser Feststellung aus landet sie in verblüffender Geschwindigkeit bei einem massiven Anwurf an westliche Feministinnen, die

> „in Komplizenschaft mit den kolonialen Zielen der USA agiert(en), indem die eigenen kulturellen Normen durchgesetzt und lokale Kulturen in der Zweiten und Dritten Welt entwertet und ausgelöscht werden.“[14]

So mündet auch der Dekonstruktivismus oft in eine kulturrelativistische Haltung gegenüber den „lokalen Kulturen“. Auf die Vorwürfe postmoderner westlicher FeministInnen gegen universalistisch orientierte Feministinnen im Namen eines postkolonialen Antirassismus werde ich gleich ausführlicher zurückkommen, u.a. am Beispiel eines kürzlich erschienenen Buches von Christina von Braun und Bettina Matthes. Die Autorinnen fragen dort in kulturrelativistischer Manier, ob Islam und Westen nicht „zwei unterschiedlichen Formen von ‚Rationalität'“ folgen würden.[15] Nachdem sie sich in der Einleitung, wie das in solchen Schriften fast rituell üblich ist, von Samuel Huntingtons „Clash of Civilisations“-Thesen distanziert haben, stößt der verblüffte Leser knapp 150 Seiten später auf die Feststellung, beim Streit zwischen Orient und Okzident um Kopftuch und Schleier ginge es um weit mehr als Geschlechterrollen:

> „In Wirklichkeit stoßen zwei Konzepte von Schriftlichkeit, Männlichkeit und zwei Wissensordnungen aufeinander.“[16]

Auch in die Agenda linker Realpolitik fanden kulturrelativistische Haltungen in Form einer multikulturalistischen „Politik der Differenz“ Eingang: ‚You have to treat people differently to treat them equally‘ (Man muss Leute/Völker unterschiedlich behandeln, um sie gleich zu behandeln), erklärte etwa Lee Jasper, seines Zeichens “race adviser” des Islamistenfreunds und Israelhassers im Amt des Londoner Bürgermeisters Ken Livingstone.[17]
Zwar distanzieren sich ebenso wie der vorhin zitierte Laclau die meisten avancierteren Rassismustheoretiker von plumpem Multikulturalismus oder gar der identitätspolitischen Feier des Partikularismus im Namen ethnischer oder kultureller Ursprünge. Da in diesem Fall die reaktionären Konsequenzen auf der Hand liegen, sprechen sie sich für einen erweiterten Universalismus aus, der auch eine dekonstruktivistisch verstandene Dimension der Differenz umfassen soll. In diesem Sinn fordert etwa Kien Nghi Ha einen universalistischen Gestus als Grundlage zur Einforderung von staatsbürgerlichen Rechten für MigrantInnen und wendet sich „gegen die Zwangsvergemeinschaftung von Individuen in Ethnien und Nationen.“[18] Allerdings wird auch bei solchen postkolonialistisch orientierten Rassismustheorien an Identitätspolitiken festgehalten, die zwar Differenz unter dem Banner des Unreinen, Vermischten und „Hybriden“ buchstabieren, aber letztlich doch wieder bei einer emphatisch besetzten Position des Anderen landen.[19] Es wird, oft in Anlehnung an das

Freiburg i.Br. 2004, S. 212.

9 Max Horkheimer/Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung, Frankfurt 1988, S. 19.

10 Wer sich davon ein Bild machen will, lese etwa die Beiträge in dem bekannten rassismustheoretischen Sammelband von Uli Bielefeld (Hg.), Das eigene und das Fremde – Neuer Rassismus in der alten Welt?, Hamburg 1992 (inzwischen neu aufgelegt), dort insbesondere Balibar und Taguieff.

11 Detlev Claussen: Globale Gleichzeitigkeit – Gesellschaftliche Differenz, in: Ders.; Negt, Oskar; Werz, Michael (Hg.): Veränderte Weltbilder. Hannoversche Schriften 6. Frankfurt a. M. 2005, S. 13 u. 15.

12 Ernesto Laclau: Emanzipation und Differenz, Wien 2002, S. 47.

13 Laclau, a.a.O., S. 50.

14 Auszug aus ihrem Essay „Restaging the Universal: Hegemony and the Limits of Formalism“, in: Judith Butler /Ernesto Laclau/Slavoj Zizek: Contingency, Hegemony, Universality: Contemporary Dialogues on the Left, London / New York: Verso 2000. Quelle: Subtropen #6/10, Supplement in Jungle World Nr. 41/2001.

15 Christina von Braun, Bettina Mathes: Verschleierte Wirklichkeit. Die Frau, der Islam und der Westen, Aufbau Verlag, Berlin 2007, S. 370.

16 Ebd., S.148.

17 Kenan Malik: Born in Bradford, http://www.kenanmalik.com/essays/bradford_prospect.html.

18 Kien Nghi Ha, Ethnizität, Differenz und Hybridität in der Migration: Eine postkoloniale Perspektive, in: PROKLA 120, 2000, S. 395.

19 Vgl. Claussen, a.a.O., S. 22: „Die aufgeklärteren Multikulturalisten haben längst die naiven Reinheitsvorstellungen von Herkunft hinter sich gelassen und sind auf Hybridformen gestoßen. Aber die Entdeckung des Hybriden hat nicht dazu geführt, die Kategorie der Identität fallen zu lassen. Im Gegenteil, es ist der Versuch, sie gegen den Augenschein einer unablässig Nichtidentisches produzierenden Gesellschaft zu retten.“

Konzept eines „strategischen Essenzialismus“ der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak,[20] von einer trotz aller Identitätskritik notwendigen Inanspruchnahme kollektiver Diskurse und Identitäten durch „subalterne Subjekte“ ausgegangen. Die Problematik solcher postkolonialistischen Identitätspolitik zeigt sich am deutlichsten beim Umgang oder eben Nicht-Umgang mit dem Islamismus.

So kritisiert etwa Kien Nghi Ha in seinem Buch „Hype um Hybridität“[21] ausgiebig die kulturindustrielle Verwertung von Hybridität als exotistische Vereinnahmung des „Anderen.“ Er stützt sich dabei unter anderem auf die Kulturindustrie-Thesen von Adorno, grenzt sich aber gleich von dem negativen Totalitätsbegriff der kritischen Theorie ab. Diese kritisierte Mechanismen der Kulturindustrie materialistisch als Ausdruck des falschen Ganzen totaler Vergesellschaftung unterm Kapitalverhältnis, das eben auch das kulturell Differente einverleibend durchdringt.[22] Ha will aber ein widerständiges Potential von Hybridität retten, indem er „die Ambivalenz und Vieldeutigkeit kultureller Praktiken“ betont und von „umkämpften Hybridisierungen“ spricht.[23] Er kritisiert zwar, dass „Hybridität auch eine repressive Identitätspolitik der Selbstethnisierung sein“ kann und verwahrt sich gegen „die weitverbreitete Sichtweise, dass Hybridität (…) per se progressiv und ‚authentisch' ist“.[24] Gleichzeitig versucht er aber unter affirmativem Rückgriff auf das in der Linken völlig unkritisch abgefeierte Multitude-Konzept von Negri/Hardt globalisierungskritischen Aktivismus als hybride Identitätspolitik zu theoretisieren und „Selbst-Kanakisierung als strategische Diskurspolitik“ stark zu machen. Das wiederum ist aber offensichtlich nur unter Verzicht auf eine kritische Befragung solcher Bewegungspolitik auf ihre materiellen Voraussetzungen und ideologischen Konsequenzen zu haben. Und so lesen wir auch bei Ha kein kritisches Wort über politische Islamisierungsstrategien und fragwürdige Allianzen, obwohl gerade für eine kritische Analyse des Euro-Islamismus (von Tariq Ramadan bis zum härtesten „homegrown-Jihadismus“) sich durchaus auch der Rückgriff auf einen konsequent kritischen Hybriditätsbegriff anbieten würde.

Stattdessen kritisiert Ha - in einem anderen neueren Text – am Beispiel der noch unter rotgrün erlassenen „Intergrationsverordnung“, die unter anderem verpflichtende Deutschkurse vorsieht, die Integrationspolitik verdächtige „immigrierte Individuen grundsätzlich autoritärer, sexistischer wie fundamentalistischer Grundhaltungen und Verhaltensweisen“ und verhelfe „tradierten rassistischen und islamophoben Stereotype(n) zu staatlicher Anerkennung.“[25] Zwar ist die von Ha schon länger geäußerte Kritik richtig[26], dass „Integration“ in den öffentlichen Debatten um Zuwanderung vor allem als Bringschuld von kulturell als defizitär konstruierten MigrantInnen erscheint, die sich sozial unauffällig und vor allem als ökonomisch nützlich zu erweisen haben. Fragwürdig erscheint es mir allerdings, ohne näheres Hinsehen jede Integrationspolitik pauschal als „Machtinstrument für die kulturelle (Re-)Sozialisierung und politische Umerziehung migrantischer Subjekte“ zu denunzieren und ausschließlich in eine kolonialrassistische Tradition zu stellen – zumal, wenn dies auch noch unter unreflektierter Übernehme des Islamophobie-Vorwurfs bei gleichzeitiger Ausblendung der Probleme mit dem real existierenden Islamismus geschieht.

Wenn zudem, wie auch in einem Papier von Kanak Attack, im Zusammenhang mit der Diskussion um Bleiberecht und staatsbürgerliche Rechte plötzlich „Kollektivrechte für MigrantInnen“ gefordert werden,[27] wird auch dadurch die Ablehnung aller Formen von Zwangsvergemeinschaftung konterkariert. Denn auch erweiterte Rechte für MigrantInnen können diesen genauso wie alle staatbürgerlichen Rechte oder die Menschenrechte sinnvoll nur als Individuen zukommen. „Kollektivrechte“ dagegen setzen die Zwangskollektivierung zu Ethnien, Kulturen oder Religionsgemeinschaften bereits voraus.

Das wissen auch die Vordenker der europäischen Islamisten und setzen deshalb bei der von ihnen angestrebten Islamisierung der migrantisch-muslimischen „Communities“ genau auf solche Kollektivrechte, wobei sie sich geschickt der angesprochenen rassismustheoretischen Argumentationsweisen zu bedienen wissen. Etwa bei der Frage des „Rechtes auf das Kopftuch“ und durch einen strategischen Einsatz des Islamophobie-Vorwurfes. Besonderes Geschick hat darin der bekannte Euro-Islamist Tariq Ramadan entwickelt, der mit seiner am postkolonialistischen Diskurs angelehnten Argumentation besonders bei Globalisierungskritikern anzudocken weiß und entsprechend regelmäßiger und gern gesehener Gast auf europäischen Sozialforen und ähnlichen linken Events ist.[28] Erst kürzlich benutzte er auf einer Tagung zum Thema Werte und Recht den Vorwurf einer derzeit grassierenden „Islamophobie“ in Europa, um dann zu fordern, dass die Rechtsordnung gegenüber Muslimen „flexibel gehandhabt“ werde.[29]

Der Diskurs über Islamophobie

Bevor ich diese Problematik am Beispiel der Kopftuch-Debatten weiter ausführe, möchte ich zunächst noch einige Worte zu Karriere und Gebrauch des schon mehrfach gefallenen Begriffes

20 So auch Ha, a.a.O. S. 389.

21 Kien Nghi Ha: Hype um Hybridität - Kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus, Bielefeld 2005.

22 Vgl. „Was widersteht, darf überleben nur, indem es sich eingliedert. Einmal in seiner Differenz von der Kulturindustrie registriert, gehört es schon dazu, wie der Bodenreformer zum Kapital,“ Horkheimer/Adorno, Dialektik der Aufklärung, S. 140.

23 Ebd., S. 65.

24 Ebd., S. 84, 98.

25 Kien Nghi Ha / Markus Schmitz: Deutsche Integrationspolitik als kolonialanaloges Disziplinarsystem kultureller Unterordnung – Eine postkoloniale Kritik, in: Überblick 2/2006, S. 3-8. Dort weiter: „Die kontrollierte Integrationspraxis gerät zu einem Verfahren, das migrantische Existenz auf Inkompatibilität reduziert und so Eingewanderte doppelt entwertet: Zum einen werden ihre kulturellen Kompetenzen negativ konnotiert, zum anderen werden der politische Extremismusvorwurf und der religiöse Fundamentalismusverdacht generalisiert und als Grundlage staatlichen Handelns legitimiert.“

26 Vgl. Kien Nghi Ha: Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik, in: Hito Steyerl / Encarnación Guitiérrez Rodríguez (Hg.),:Spricht die Subalterne Deutsch?, Münster 2004, S. 92f.

27 Manuela Bojadzijev, Serhat Karakayali, Vassilis Tsianos: Papers and roses - Die Autonomie der Migration und der Kampf um Rechte, einzusehen unter: www-kanak-attak.de.

28 Vgl. zu Tariq Ramadan etwa Ralph Ghadban: Tariq Ramadan und die Islamisierung Europas, Berlin 2006.

29 Wert Urteile - Judging Values / International Congress on Justice and Human Values in Europe / Karlsruhe 2007 Karlsruhe (ots), http://presseportal.de/story.htx?firmaid=66483.

der „Islamophobie“ und seiner Synonyme sagen („Feindbild Islam“, Islamfeindlichkeit). Der Begriff hat sich hier noch nicht so allgemein durchgesetzt wie in anderen europäischen Ländern, vor allem Großbritannien und Frankreich, ist aber auf dem Vormarsch. So wird er in wissenschaftlichen Untersuchungen wie den Heitmeyer-Studien über „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ mittlerweile ebenso selbstverständlich benutzt wie von wohlmeinenden Politikerinnen und Politikern, Kulturschaffenden. In mehreren Bezirksämtern Berlins wurde eine Ausstellung „Bilderwelten – Weltbilder – Auseinandersetzungen mit Islamophobie“ gezeigt, die aus einem öffentlich geförderten multikulturellen und antirassistischen Jugendprojekt hervorgegangen ist.[30]

Seit langem ist dieser Begriff aber ebenso umstritten. Für viele Linke ist er die treffende Bezeichnung einer sich erschreckend ausbreitenden Ideologie gesellschaftlicher Ausgrenzung, die sich vor allem gegen MigrantInnen mit muslimischem Hintergrund richtet und weltweit im „War on Terror“ Kriege gegen Länder wie Afghanistan und den Irak legitimiert. Genau in dieser Wahrnehmung liegt aber für andere das eigentliche Problem. Islamophobie ist aus dieser Perspektive selbst ein ideologisches Phantom, das beschworen wird um die Gefahren islamistischer Bewegungen und ihrer terroristischen Auswüchse kulturrelativistisch bis apologetisch zu beschwichtigen und nicht über Antisemitismus und Frauenunterdrückung in sogenannten „muslimischen Communities“ reden zu müssen.

Bereits die Herkunft des Begriffes Islamophobie wirft ein bezeichnendes Licht auf seine Verwendung. Der Begriff wurde in Europa zuerst in Großbritannien im Zuge der Rushdie Affäre in den 80er Jahren von islamischen bzw. islamistischen Gruppen aufgegriffen[31] und letztlich für alles benutzt, was deren Moralvorstellungen zuwiderläuft – also Homosexualität, Ehebruch und vor allem Blasphemie, deren sich eben Salman Rushdie mit seinem Roman „Die satanischen Verse“ schuldig gemacht habe und dadurch zum „islamophoben“ Täter geworden sei. Bereits an dieser Quelle des derzeit gängigen Diskurses über Islamophobie zeigt sich, wie über diesen Begriff eine Verkehrung von Täter und Opfer vollzogen wurde: nicht der durch islamistische Mordaufrufe bedrohte Schriftsteller Salman Rushdie erschien so als Opfer, sondern die durch seinen satirisch-religonskritischen Roman in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer moralischen Identität verletzte „muslimische Gemeinschaft“. In diesem Sinne benutzt wurde der Islamophobievorwurf unter anderem von der ebenfalls in dieser Zeit gegründeten Islamic Human Rights Commission (IHRC). Der Begriff war somit von Anfang an alles andere als „neutral“ im Sinne einer rein deskriptiven Benennung eines gesellschaftlichen Ausgrenzungsphänomens.

Seit damals wurde der Islamophobie-Begriff dennoch zunehmend auch von multikulturalistischen und linken SozialwissenschaftlerInnen oder AktivistInnen benutzt. Das ging mit der bereits angedeuteten allgemeineren Umorientierung in der Linken einher, durch die universell begründbare Paradigmen der Gesellschaftskritik immer mehr zugunsten kulturrelativistischer Argumentationen verdrängt wurden. Neben ethnisch-kulturellen rückten dabei immer stärker religiös definierte, kommunitäre Identitätskonzepte in den Vordergrund. Detlev Claussen beschreibt auch diese Entwicklung sehr zutreffend:

> „’Identität’, wie sie heute diskursiv benutzt wird, ist nicht mehr der Begriff, wie sie es noch im deutschen Idealismus war, sondern Worthülse, in die Bedürfnisse nach Anspruch auf Unversehrtheit, Einheit und Sinn sich projizieren lassen. (…) Die Sozialwissenschaften haben in den vergangenen dreißig Jahren viel dazu beigetragen, Kategorien wie ‚Identität’ öffentlich zu etablieren und nicht ihren fragwürdigen Gebrauch und Nutzen zu kritisieren. (…) Die Diversifizierung der fortgeschrittenen Industriegesellschaften ließ sich mit ihr ebenso beschreiben wie die transnationalen Ansprüche islamistischer Gruppen.“[32]

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass im Zuge dieser Entwicklung der Islamophobie-Begriff in das Vokabular sowohl antirassistisch arbeitender NGO’s als auch staatlicher Kommissionen einsickerte, die sich mit Problemen des Rassismus und der gesellschaftlichen Integration migrantischer „Communities“ befassten. Ihre offiziellen wissenschaftlichen und politischen Weihen erhielt die Islamophobie wohl 1996 mit der durch den „Runnymede Trust“ gegründeten „Commission on British Muslims and Islamophobia“ (Kommission für britische Muslime und Islamophobie)[33], deren erster Bericht „Islamophobia: a challenge for us all“ 1997 vom damaligen Innenminister Jack Straw im Unterhaus präsentiert wurde. Mittlerweile sind durch die Kommission zwei Folgeberichte 2001 und 2004 publiziert worden und die Wahrnehmung von Islamophobie als einem der drängendsten Probleme unserer Zeit ist zum festen Bestandteil der Agenda nationaler wie internationaler Institutionen und Gremien avanciert.[34]

Islamophobie als Über-Rassismus

Darüber vollzog sich auch eine tendenzielle Ersetzung des Rassismusbegriffes durch den der „Islamophobie“.[35] Im Diskurs über Islamophobie wird häufig eine Art Umkehrung vollzogen, bei der diese zu einer Art alles überwölbendem Generalfeindbild wird, unter das die Aspekte des Rassismus ebenso wie orientalistische und kulturalistische Zuschreibungen subsumiert werden. Natürlich soll hier nicht behauptet werden, dass es so etwas wie

30 Die Ausstellung ist Teil des Projekts „Theater für Frieden und Gerechtigkeit – gegen Antisemitismus und Islamophobie“ bei Olle Burg e.V., Kontakt: Ausstellung.Islamophobie@gmx.de.

31 Islamophobie? Über die Karriere eines Begriffs..., in: Jungle World Nummer 51 vom 10.12.2003.

32 Claussen, a.a.O., S. 16f.

33 Im Internet: http://www.insted.co.uk/islam.html, dort stehen auch die im folgenden erwähnten Reports zum download zur Verfügung.

34 Nachdem die EUMC im Dezember 2002 in Brüssel einen Workshop „Manifestations of Anti-Semitism in Europe“ (Erscheinungsformen von Antisemitismus in der Europäischen Union) abgehalten hatte, folgte im Februar 2003 „Manifestations of Islamophobia in Europe“ (Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit in Europa) und kurz darauf „Fighting Anti-Semitism and Islamophobia“ (Bekämpfung von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit) – was bereits einen gewissen Wahrnehmungszusammenhang andeutet. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen stand im Dezember 2004 einer Konferenz mit dem Titel „Der Islamophobie entgegen treten“ vor, im Mai 2005 verurteilte ein Gipfeltreffen des Europarats die „Islamophobie“.

35 Aus der sicher nicht zu bestreitenden Tatsache, dass „die Religion nur ein (wenn auch zum Teil dominantes) Element unter all denen, die Ausschließungsprozesse gegenüber der Gruppe der Muslime ausmachen“ ist, wird etwa in den Texten der erwähnten Berliner Ausstellung der Schluss gezogen, „die herrschende Islamophobie geht weit über den Fokus auf die religiöse Identität hinaus,“ a.a.O., S.4.

muslimspezifischen Rassismus überhaupt nicht gäbe. Die Untersuchungen des Teams um Wilhelm Heitmeyer etwa belegen, bei allen Vorbehalten, die man gegen solche empirischen Erhebungen und die ihnen zugrundeliegenden Kriterienbildungen haben kann, einen beständigen Anstieg von Ressentiments gegenüber Muslimen in den letzten Jahren. Sie zeigen allerdings auch, dass diese eingebettet sind in ein weit größeres Ausmaß von allgemein fremdenfeindlichen Ressentiments, abnehmender Integrationsbereitschaft gegenüber Migrantinnen sowie wachsender Zustimmung zu rechtspopulistischen „Lösungen" nicht nur in diesem Bereich.[36] Das muslimische Ticket ist eben nur eines aus einem ganzen Arsenal rassistischer Codes, auch wenn es zeitweise deutlich in den Vordergrund tritt. Behauptungen einer grassierenden und alle gesellschaftlichen Auseinandersetzungen von der Zuwanderung bis zur Außenpolitik betimmenden „Islamophobie" können daher trotz all dieser negativen Entwicklungen ins Reich der Ideologie verwiesen werden. Um so mehr, weil es sich dabei zudem noch um die Übernahme eines von Islamisten zur Abwehr jeder Kritik an ihrer Ideologie geprägten Kampfbegriffes handelt.

Der selbst lange Zeit antirassistisch aktive indisch-britische Autor Kenan Malik schreibt daher:

> „Das Problem mit der Islamophobie ist, dass der Begriff an sich schon irrational ist. Er vermengt den Hass auf Muslime und ihre Diskriminierung einerseits mit einer Kritik des Islams andererseits. Statt Rassismus kenntlich zu machen, dient der Vorwurf der Islamophobie allzu oft dem Zweck, Kritik zum Schweigen zu bringen."[37]

Dafür ließen sich allerdings jede Menge Beispiele anführen. [38] In der Berliner Islamophobie-Ausstellung etwa werden Aussagen der Tendenz „christliche Leitkultur vs Islam" mit solchen gleichgestellt, die sich kritisch oder besorgt über Ausbreitung und gewalttätiges Potential des Islamismus äußern.[39] Die Außenminister der Organisation Islamischer Staaten schließlich verurteilten kürzlich bei einem Treffen in Islamabad eine angebliche Welle von Islamophobie mit ausdrücklichem Hinweis auf die Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen und die Regensburger Rede des Papstes.[40]

Auch Malik bestreitet keineswegs, dass es eine Zunahme von Feindseligkeiten gegenüber Muslimen gegeben hat. Er hält aber fest:

> „Muslimische Führer konsolidieren durch das Aufbauschen der Bedrohung ihre Machtbasis, sowohl innerhalb der Gemeinden als auch im weiteren gesellschaftlichen Umfeld."

Und er weist auch darauf hin, wie sich das mit antisemitischen Verschwörungstheorien verbindet.

> „Führende Muslime sprechen davon, die Islamophobie auf die gleiche Art und Weise zu nutzen, wie es ihrer Ansicht nach führende Juden mit der Furcht vor dem Antisemitismus getan haben"

schreibt Malik. Dass dieser Hinweis nur zu berechtigt ist, zeigt sich allerdings massiv am Umgang diverser islamischer und islamistischer Organisationen mit dem Islamophobievorwurf, der mit besonderer Vorliebe gegen angebliche „Zionisten" gerichtet wird.[41]

Dass es sich schließlich auch bei der angeblichen Menschenrechtsorganisation Islamic Human Rights Commission um knallharte Islamisten handelt, geht bereits hinreichend aus der Tatsache hervor, dass das IHRC den Aufmarsch zum „Al-Quds-Tag" in London organisiert, wo dessen Direktor Massoud Shadjareh regelmäßig als einer der Hauptredner auftritt[42]. Bei diesem 1979 von Khomeini ins Leben gerufenen Event handelt es sich um einen anti-israelischen Kampftag, aus dessen Anlass jährlich im Iran und Libanon (durch die Hisbollah) Massenaufmärsche mit Militärparaden inszeniert und weltweit Demonstrationen von Islamisten und Israel-Hassern veranstaltet werden. Der berüchtigte Aufruf des iranischen Präsidenten Ahmadinejad, Israel „von der Landkarte zu tilgen", erfolgte auf einer zur Vorbereitung des Al-Quds-Tages in Teheran abgehaltenen Konferenz „A World without Zionism".[43]

---

36 Immer mehr Deutsche haben Angst vor Muslimen, in: Die Welt, 14.12.2006; vgl. die Präsentationen auf der Seite des Heitmeyer-Teams: http://www.uni-bielefeld.de/ikg/Feindseligkeit/Einfuehrung.html.

37 Kenan Malik, Mythos Islamophobie, in: the planet Mai 2005 (Supplement zur «Jungle World» Nr. 18, 4.5.2005), S. 6-7.

38 So stellt der Runnymede-Report 2004 als Beispiele für „islamophobe" Presseberichterstattung unterschiedslos eine – wie auch immer zu bewertende - islamkritische Aussage einer Kolumnistin des linksliberalen Guardian („Call me a filthy racist …but we have reason to be suspicious of Islam") auf eine Stufe mit einem eindeutig auf rassistischen Stereotypen beruhenden Ausfall eines Schreibers des rechten „Daily Telegraph" ("Orientals... shrink from pitched battle, which they often deride as a sort of game, preferring ambush, surprise, treachery and deceit as the best way to overcome an enemy..."). In: Islamophobia - issues, challenges and action, A report by the Commission on British Muslims and Islamophobia, London 2004 (Internet-Quelle s. Fn. 6), S. 11.

39 AaO., S. 14.

40 Arab News, 17.5.2007.

41 So wimmelt es auf der Website des britischen „Muslim Public Affairs Committee" (http://www.mpacuk.org/) nur so von Beschuldigungen antimuslimischer Machenschaften, deren Urheber in allen erdenklichen Kombinationen der Begriffe „Zionist" und „Islamophob" ausgemacht werden, oder als „Islamophobie verbreitende Neokonservative" – die natürlich wiederum als Teil einer „zionistischen Lobby" gekennzeichnet werden. Die Organisation stellt sich relativ erfolgreich als integrationsfreudige und auf den demokratischen Mainstream ausgerichtete Lobbygruppe junger britischer Muslime dar und wird (übrigens auch von den deutschen Tagesthemen in einem Bericht über Blairs Treffen mit britischen Muslimführern nach den Londoner Anschlägen vom 7. Juli, bei der ein flugblattverteilender MPACUK-Sprecher als „gemäßigter junger Muslimaktivist" vorgestellt wurde) dafür als „moderat" eingestuft. Tatsächlich offenbart ein Blick auf ihre Website eine deutlich islamistische Agenda, die jede kritische Regung gegenüber dem Islam und allen Islamisten jenseits des eindeutig terroristischen Jihad-Spectrums instinktsicher als „zionistische Machenschaft" und „Islamophobie" denunziert

42 http://www.islamonline.org/English/News/2005-10/31/article01.shtml.

43 Übersetzung der Rede von Ahmadinejad und weitere Infos zur Teheraner Konferenz unter http://www.memri.de/uebersetzungen_analysen/laender/iran/iran_ahmadinejad_02_11_05.html; nähere Informationen über diesen islamistisch-antisemitischen Kampftag und eine Gegenkampagne finden sich unter http://www.gegen-al-quds-tag.de.

Homogenisierung von MigrantInnen zu „Muslimen" und das Kopftuch

Oft wird behauptet, Islamophobie würde Muslime zu einem monolithischen Block verschweißen und „der Pluralität und Diversität der muslimischen Gesellschaften und der Lebensweisen von Musliminnen und Muslimen" keine Beachtung schenken, wie es in der Berliner Islamophobie-Ausstellung heißt. Zugleich wird allerdings bereits dadurch, dass so gut wie alle Probleme, mit denen MigrantInnen muslimischer Herkunft konfrontiert sind, auf Islamophobie zurückgeführt werden, selbst deren Festlegung auf eine religiös definierte Identität betrieben.
Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die seit Jahren geführte Debatte um die weibliche Verschleierung und Frauenrechte im Islam. Der bereits vorhin erwähnte Vorwurf, westliche Feministinnen machten sich durch rücksichtslose universalistische Kritik an den Praktiken „lokaler Kulturen", also etwa an islamisch begründeter patriarchaler Gewalt, der Kollaboration mit westlicher Hegemonie und Rassismus schuldig, gehört inzwischen zum Standartarsenal auch des postkolonialistischen Antirassismus. Vor allem gegen Kopftuch-Gegnerinnen wie Alice Schwarzer.[44]
In aller Regel tauchen Kopftuchträgerinnen dort fast ausschließlich in Gestalt junger Musliminnen der zweiten und dritten Generation auf, die das Kopftuch aus freier Wahl als selbstbewusstes Identitätszeichen tragen und damit den Einstieg in Universität und gehobene Berufskarrieren suchen. In jüngster Zeit sind diese unter dem Schlagwort „Neo-Muslimas" zu einer geradezu mythischen Figur geworden: Feridun Zaimoglu forderte kürzlich vehement die Aufnahme einer Vertreterin dieser Gruppe bei der Islamkonferenz, Mark Terkessidis sah vor einigen Jahren schon in der Selbstislamisierung der jungen Frauen

> „eine weitaus interessantere und originärere politisch-kulturelle Hybridisierung, als zunächst sichtbar wird. Die jungen Frauen mit ihren Kopftüchern bieten dem hegemonialen Blick in Deutschland keinerlei Anhaltspunkt."[45]

Exemplarisch wird diese Argumentation auch im bereits erwähnten Buch der Kutlurwissenschaftlerinnen Christina von Braun und Bettina Mathes mit dem wahrhaft programmatisch zu nennenden Titel „Verschleierte Wirklichkeit" wiederholt. Dort sind auf über 400 Seiten alle hier zur Debatte stehenden Gemeinplätze und Ideologeme in derart in konzentrierter Form versammelt, dass ich mit dessen Kritik allein eigentlich locker diese Veranstaltung bestreiten könnte. Deshalb, und weil dieses vom Verlag im Klappentext als „Standartwerk" gepriesene Buch bereits jetzt eine breite Rezeption gefunden hat, werde ich im folgenden etwas näher darauf eingehen.
Wie viele andere VerteidigerInnen des Kopftuches lassen sich von Braun/Mathes zunächst schwärmerisch über die „Vielfalt des Schleiers" in den unterschiedlichsten Kulturen und historischen Zeiträumen aus, wobei sie entgegen ihrem eigenen Anspruch auf genaue gesellschaftlich-kulturelle Kontextualisierung oft völlig ahistorische und qualitätslose Bezüge herstellen *-zwischen weiblichen Kopfbedeckungen und Verhüllungen von der Antike bis zur Postmoderne sowie quer durch Christentum, Judentum und Islam*. Aber das ist vielleicht nicht weiter verwunderlich, ist doch der Schleier für sie gemäß der bereits erwähnten linguistischen Philosophie vor allem ein „leerer Signifikant"[46], der sich keineswegs auf ein islamisch-patriarchales Machtsymbol reduzieren lasse, sondern mit allerlei Bedeutungen gefüllt werden kann. Und das tun sie dann selbst recht freigiebig und mit teilweise haarsträubenden Gleichsetzungen.

> „Der Gewalt, der der Westen die verschleierte Muslimin ausgesetzt glaubt, steht die Gewalt des westlichen voyeuristischen Blicks gegenüber"

halten sie mit Blick auf Frantz Fanons ebenso problematischen wie im Postkolonialismus breit rezipierten Aufsatz über die Bedeutung des Schleiers im antikolonialen Befreiungskampf Algeriens fest. Und behaupten gleich noch: „der Gewalt der Klitorisbeschneidung" stünden „im Westen Schönheitsoperationen gegenüber"[47]. Die Zwänge sexistisch konnotierter weiblicher Schönheitsideale im Westen – das gleiche wie die Genitalverstümmelung weiblicher Kleinkinder? Eine absurde Relativierung. Das Kopftuch junger Musliminnen wird denn auch ähnlich wie beim vorhin zitierten Terkessidis vor allem als Widerstandssymbol gegen die „Zumutungen der Mehrheitsgesellschaft" gewertet.[48]
Von Braun/Mathes gehen aber noch einen Schritt weiter: Entscheide sich eine Muslima in Deutschland gegen den Schleier, so habe sie sich für von sie „die Möglichkeit genommen, ihre kulturelle Differenz gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zum Ausdruck zu bringen."[49] Damit schieben sie Tausende junger Frauen mit islamischem Hintergrund einfach beiseite, die ihre individuelle kulturelle Differenz ganz bewusst säkular ausdrücken. Von Braun/Mathes betreiben so selbst massiv eine kulturalistische Islamisierung von Migrantinnen.
Auffällig ist, dass sich von Braun/Mathes bei ihren Analysen denn auch hauptsächlich auf Autorinnen wie Yasemin Karakasoglu oder Nilüfer Göle stützen, die als akademische Protagonistinnen eines sich feministisch verstehenden Softcore-Islamismus agieren. Ausgeblendet wird dabei, dass es sich bei den so gehyp-

44 Sie mache sich zu „Handlangerinnen von Unterdrückung", so die selbst jahrelang in einen gerichtlichen Kopftuchstreit involvierte Lehrerin und Konvertitin Iyman Salwa Alzayed. Alzayed, Iyman Salwa: „Ihre Schönheit nicht zur Schau stellen." Warum ich als Muslima für das Kopftuch in der Öffentlichkeit bin. In: Evangelische Medienakademie Boll: Online-Dokumentation zur Tagung „Das Kreuz mit dem Kopftuch. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts" vom 28. bis 30. November 2003, S. 7. Quelle: http://www.bpb.de/themen/K1MRJ0,0,0,Ihre_Sch%F6nheit_nicht_zur_Schau_stellen.html. Vgl. auch Brigitta Huhnke: Herrinnen der Plantage – zum Rassismus in der feministischen Kopftuchdebatte, ZAG 45, Herbst 2004, S. 22-26, auch von Braun/Mathes, a.a.U., S. 211. Birgit Rommelspacher behauptete schon 1993, es werde „Rassismus reproduziert, wenn beispielsweise Feministinnen den militanten Sexismus im Islam anprangern", in: Die Borniertheit der weißen Mittelschichtsfrau, taz v. 16.4.1993.

45 Mark Terkessidis, Der lange Abschied von der Fremdheit - Kulturelle Globalisierung und Migration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 12, 22. März 2002, S. 36, vgl. Alnasseri a.a.O..

46 A.a.O., S. 26, 428.

47 Ebd., S. 27, Zur Problematik von Fanons Schleier-Aufsatz vgl. Udo Wolter, Das obskure Subjekt der Begierde, S. 170ff.

48 Ebd. S. 359, auch in diesem Zusammenhang wird in Analogie zu Fanon argumentiert: „Während die deutsche Mehrheitskultur von der Muslimin verlangt, sich auszuziehen, um als ‚Fremdkörper' unsichtbar zu werden, legt diese das Kopftuch an, um etwas von ihrer ‚Fremdheit' zu bewahren."

49 Ebd., S. 357.

ten selbstbewussten Neo-Muslimas um eine kleine Schicht bildungsnaher Frauen aus relativ besser gestellten Familien handelt, die über entsprechendes kulturelles Kapital verfügen. Für junge Frauen, die vom Zugang dazu schon aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position ausgeschlossen sind, dürften sich islamisch begründete Familienzwänge ganz anders darstellen. Natürlich darf bei von Braun/Mathes als Referenz auch der Kulturanthropologe Werner Schiffauer nicht fehlen, der es sich seit Jahren offenbar zur Lebensaufgabe gemacht hat, die islamistische Politik der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs IGMG als Einfordern von „Minderheitenrechten" schönzureden[50]. Von Braun/Mathes zitieren sein Standartargument, dass kopftuchtragende junge IGMG-Funktionärinnen innerhalb der Organisation mit Nachdruck feministische Positionen vertreten.[51] Das mag ja sein, doch ist dies nur die andere Seite einer gezielten Islamisierungsstrategie von IGMG, die beispielsweise als eine Art „Kopftuchprämie" Stipendien für deutsche Universitäten an junge Türkinnen vergibt, die in der Türkei mit Kopftuch nicht studieren dürfen.[52] Am antiemanzipatorischen Charakter solcher Islamisierungspolitik von Milli Görüs ändert auch das Auftreten religiös ideologisierter Feministinnen innerhalb der Organisation erst einmal gar nichts.

Die Möglichkeit, dass Islamisten nicht nur als westliche Projektionen, sondern ganz real existieren und über den Kopftuchzwang eine hierarchische Geschlechterordnung und die Islamisierung „ihrer" Communities durchsetzen, taucht bei von Braun/Mathes wie bei vielen ähnlich ausgerichteten Positionen[53] entweder gar nicht auf oder sie wird in wie Pflichtübungen wirkenden Nebensätzen quasi als Banalität eingeräumt. Die beiden Autorinnen weiten ihren verklärenden Blick auf die angeblich so selbstbestimmten Kopftuchstudentinnen sogar noch selbst auf islamistische Diktaturen wie den Iran aus – schließlich seien „im heutigen Iran mehr als die Hälfte der Studierenden weiblich." Frauen würden zwar zugegenermaßen

> „unter islamischem Recht, der Scharia (…), Gewalt und Entrechtung erfahren, (…) aber mit dem Kopftuch, das als Symbol für diese Entrechtung herangezogen wird, hat das wenig zu tun."[54]

Was von solchen Behauptungen zu halten ist, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass in Teheran und anderen iranischen Städten seit Wochen seitens der „Sittenwächter" des Regimes eine Tugendterrorkampagne gegen „schlecht verschleierte Frauen" tobt, die zu Tausenden belästigt, verhaftet und misshandelt werden. Dass übrigens auch junge Männer in T-Shirts von diesem Terror betroffen sind, unterstreicht nur den totalitären Charakter des iranischen Regimes. Doch von Braun und Mathes zufolge ist

> „die physische Gewalt, der man die verschleierte Muslima ausgesetzt glaubt", ja nichts weiter als „ein Ausdruck jener symbolischen Gewalt [...], der die entblößte (westliche) Frau unterliegt".[55]

Während so deutsche Antirassistinnen ihre feministischen Wunschvorstellungen auf kopftuchtragende Muslima projizieren, wird unterschlagen, dass die von ihnen angegriffenen kritischen Positionen zum Kopftuch auch von zahlreichen Migrantinnen mitgetragen werden. [56] Das aber wollen gutmeinende AntirassistInnen nicht sehen. Gayatri Chakravorty Spivaks berühmtes Diktum „es gibt keinen Raum, von dem aus das vergeschlechtlichte subalterne Subjekt sprechen kann"[57], trifft wohl für die antirassistische Wahrnehmung von Migrantinnen mit muslimischem Hintergrund immer dann zu, wenn diese die ‚falsche' politische Meinung vertreten. Die antirassistische Begeisterung für die unterdrückten „Anderen" findet ihre Grenzen oft dort, wo diese nicht die eigenen Positionen vertreten. Aus einer Position der moralischen Verteidigung eines oft kulturrelativistisch bestimmten „Anderen" werden so Positionierungen vorgenommen, die auf die Vernachlässigung säkularer MigrantInnen zugunsten islamistischer Kräfte hinauslaufen.

Das zeigt sich besonders krass am Umgang mit feministischen Islamkritikerinnen, die selbst einen islamischen Hintergrund haben und auf radikale Distanz zu dieser Religion gegangen sind, wie Necla Kelek, Seyran Ates, die Frauen vom Zentralrat der Ex-Muslime und vor allem Ayaan Hirsi Ali. Wenn ich im folgenden noch etwas auf den „Fall" Hirsi Ali eingehe, so möchte ich auch hier voranschicken, dass man nicht alle politischen Positionen von Hirsi Ali mit einkaufen muss, um sie entschieden gegen die Angriffe aus dem antirassistischen Lager zu verteidigen. Natürlich kann man es kritisch hinterfragen, wenn sie fragwürdige Positionen zur Abschiebepolitik vertritt oder wie kürzlich ziemlich unreflektiert den autoritären türkischen Militärstaat als einzige Rettung vor einer islamistischen Übernahme der Türkei idealisiert. Aber der ressentimentgeladene Hass, der ihr entgegengebracht wird, hat mit einer begründeten Kritik an bestimmten politischen Positionen Hirsi-Alis, denen auch sehr vernünftige Positionen von ihr gegenüberstehen, nichts zu tun.

Das Buch von Christina von Braun und Bettina Matthes ist dafür wiederum das schlagendste Beispiel. Wie viele andere kritisieren auch sie an Theo van Goghs und Ayaan Hirsi Alis Film „Submission" aus antirassistischer Sicht die orientalistische Ästhetisierung und die Darstellung von Koranversen auf einem nackten Frauenkörper, welche für gläubige Muslime unerträg-

50 Vgl. z.B. Falsche Gleichungen - Türken, Deutsch-Türken und ihre Gemeinden in Deutschland: Parallelgesellschaften und Integration, Süddeutsche Zeitung, 04. Dezember 2004.

51 A.a.O., S. 363f.,

52 Vgl. Cigdem Akyol: Ein Stipendium als Kopftuchprämie, taz, 2.4.2007.

53 Der Islamophobie-Report des Runnymede Trust von 2004 betont bezüglich des Kopftuches, dass weibliche britisch-muslimische Teenager den Hijab aus freier Entscheidung als Identitätszeichen trügen. Dass in Wirklichkeit auch massiver Druck und Zwang durch die zunehmende Islamisierung der „Communities" und in den Familien existiert, wird dort nicht einmal erwähnt. AaO., S. 47.

54 Ebd., S. 320.

55 Ebd., S. 229.

56 Säkulare Feministinnen mit muslimischem Hintergrund wie die exiliranische Islamismus-Kritikerin Chahdortt Djavann entlarven den identitätspolitischen Kopftuch-Diskurs als „double speak" einer dezidierten Machtstrategie der Islamisten. Auch Djavann weist darauf hin, dass diese „weder ungeschickt noch naiv ist, sondern ‚performativ', wie die Sprachwissenschaftler sagen." Im Gegensatz zu affirmativen Positionen sieht sie in solcher „Hybridität" jedoch die islamistische „Mimikry" (Verstellung, auch so ein postkolonialistischen Lieblingsbegriff), hinter der sich die „Verfechter eines religiösen Universalismus oder besser gesagt eines islamistischen Imperialismus" vebergen. In: Chahdortt Djavann: Was denkt Allah über Europa? Gegen die islamistische Bedrohung, Berlin 2005, vgl. etwa S. 48, 25.

57 Spivak, Gayatri Chakravorty: Can the Subaltern Speak?, in: C. Nelson/L. Grossberg (Hg.): Marxism and the Interpretation of Culture, Chicago 1988, S.307.

lich sei. Von Braun/Mathes gehen auch hier deutlich weiter als alles, was man bereits an Diffamierungen gegen diese gehört hat: sie stellen den Film „Submission" in eine direkte koloniale Tradition orientalistischer Vergewaltigungsfantasien und von Kolonialpostkarten mit gestellten Szenen halbnackter „Haremsdamen". Der Film bediene sich „eindeutig pornographischer Mittel", ja er unterscheide sich von „anderen westlichen Bildern des Orients" durch „die Deutlichkeit, mit der die Gewalt des Voyeurismus zum Ausdruck gebracht wird." Schließlich schreiben die Autorinnen „das mag der Grund sein für die Gewalt, mit der Muslime ihrerseits auf den Film reagiert haben." Damit äußern sie offen Verständnis für die Motive von Theo van Goghs Mörder, auch wenn sie sich verbal davon distanzieren. Es ginge ihnen nämlich nicht darum, „den Mord zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, sondern zukünftig die (…) Gewalt auslösende Wirkung symbolischer und unbewusster Ordnungen im Umgang mit dem Fremden ernst zu nehmen." Mit anderen Worten: es empfiehlt sich, etwas Selbstzensur zu üben. Genau das legen von Braun Mathes auch im Fall des Karikaturenstreits nahe, da sich die Karikaturen „gegen das Fundament des islamischen Glaubens" gerichtet und deshalb „nicht ganz überraschenderweise" eine Entgegnung „mit fundamentalistischen Mitteln" heraufbeschworen hätten.[58] .

Auf die vor dem Hintergrund postkolonial-feministischer Theorien eigentlich naheliegende Interpretation dagegen, dass Ayaan Hirsi Ali mit dieser Darstellung eine Kritik der Einschreibung sexistischer Gewalt auf den Körper der Frau durch das Medium der koranischen Schrift bezweckt haben könnte, kommen von Braun/Mathes ebenso wenig wie sonst jemand im antirassistischen Spektrum. Dabei hat Hirsi Ali sich selbst mehrfach in genau diesem Sinn geäußert. Aber das auch nur als ernstzunehmend in Erwägung zu ziehen, wäre wohl nach vorherrschender Interpretation „islamophob". Auffallend abwesend bleibt bei von Braun/Mathes ebenso wie in der ganzen Debatte auch der islamistische Judenhass, obwohl dieser aus dem Bekennerbrief, den der Mörder dem sterbenden Van Gogh mit einem Messer an den Leib heftete, geradezu ins Auge springt.

Hirsi Ali wurde mehrfach vorgeworfen, dass sie sich durch ihre Abkehr vom Islam und ihren Beitritt zur rechtsliberalen Partei VVD zur „guten" integrationswilligen Immigrantin nach dem Geschmack der rassistischen Mehrheitsgesellschaft gemacht habe.[59] Die taz-Redakteurin Ulrike Hermann denunzierte sie sogar nach ihrem mehr oder weniger erzwungenen Wechsel von Holland in die USA als „Frau der weißen Männer."[60] Und von Braun/Mathes benutzen die Affäre um einige falsche Angaben in Hirsi Alis Asylantrag, um ihr wahrheitswidrig vorzuwerfen, sie hätte die ihr drohende Zwangsheirat nur vorgetäuscht (tatsächlich hatte sie wegen der auch in Holland geltenden Drittstaatenregelung einen Zwischenaufenthalt in Kenia verschwiegen). Dies sei „symptomatisch für ihre seither eingenommenen Positionen,"[61] Hirsi Ali also eine notorische Lügnerin.

In gleicher Manier dreschen von Braun/Matthes auch auf andere feministische Islamkritikerinnen wie Necla Kelek und Seyran Ates ein. Ohne auch nur im geringsten etwa auf die Unterschiede zwischen Necla Kelek und der weitaus differenzierter argumentierenden Seyran Ates einzugehen, beklagen sie sich, dass deren Bücher „nicht nur Bestseller" sind, sondern gar noch „als ernsthafte Beiträge zur Diskussion über die Integration von Muslimen in die deutsche Gesellschaft gelesen werden". Zur Untermauerung ihrer Kritik an der angeblichen „Unhaltbarkeit der darin enthaltenen Thesen" führen sie dann einzig den im letzten Februar von der Wochenzeitschrift „Die Zeit" veröffentlichten „Offenen Brief" von „60 deutschen Migrationsforschern" an, initiiert von Mark Terkessidis und der von den beiden ständig als Autorität in Kopftuchfragen zitierten Yasemin Karakasoglu. Renommierte Islamwissenschaftlerinnen wie etwa Ursula Spuler-Stegemann hatten den Aufruf als „eine einzige geballte Peinlichkeit" kritisiert[62], aber das bleibt natürlich bei von Braun/Mathes unerwähnt.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass gerade migrantische Stimmen, welche den Islamismus oder auch den Islam als Religion aus einer säkularen universalistischen Position heraus scharf kritisieren, im gegenwärtigen antirassistischen Diskurs oft bestenfalls als assimilatorische Selbstaufgabe, schlimmstenfalls als Kollaboration mit einem „islamophoben", universalistischen Rassismus wahrgenommen werden. Immer wieder ist zu hören, Kritik an islamisch begründeter sexistischer Gewalt innerhalb migrantischer Gruppen stärke die mehrheitsgesellschaftliche Macht über diese Gruppen (Maria do mar Castro Varela in Berlin) oder gar, die Arbeit von feministischen migrantischen Gruppen wie „ni Poute ni Soumises" gegen sexistische Gewalt in den französischen Banlieus trage zur „rassistischen Stigmatisierung junger männlicher Muslime" bei (Joëlle Bordet im März 2006 auf einer Veranstaltung der Berliner jour-fixe-initiative über die Aufstände in den Banlieus).

In diesem Zusammenhang wird gern ein weiteres Bonmot von Gayatri Chakravorty Spivak zitiert, die den kolonialistischen Gestus der Frauenbefreiung der Engländer im 19. Jh. in Indien sarkastisch mit „White men are saving brown women from brown men" kommentierte – gelegentlich ergänzt um den moralisierenden Zusatz „weiße Frauen helfen."[63] Betrachtet man die Ignoranz, mit der atheistische und universalistische Positionen feministischer MigrantInnen von ihnen bedacht werden, so lässt sich der Eindruck kaum vermeiden, dass hier eine nicht minder paternalistische Umkehrung am Werke ist: „White women are saving muslim patriarchs from enlightened brown women". Bei Autorinnen wie von Braun/Mathes wird dabei für mich mittlerweile die Grenze vom bloßen postmodernen Kulturrelativismus zur aktiven Gegenaufklärung überschritten.

Antisemitismus gegen Muslime?

Ich habe mich jetzt sehr ausführlich mit kulturrelativistischen Positionen von AntirassistInnen im Zusammenhang mit Kopftuch und Geschlechterverhältnissen beschäftigt. Im Zentrum der Kritik an der Beschwörung der „Islamophobie" steht jedoch auch das Verhältnis antirassistischer Positionen zum islamistischen Antisemitismus. In den letzten Jahren, besonders unter

58 Ebd., S. 61.

59 Sabine Kebir in der Wochenzeitung FREITAG vom 21.1.2005: „Hirsi Ali versteht es, alle Details ihres eigenen schrecklichen Mädchenschicksals der Öffentlichkeit so eindrucksvoll mitzuteilen, dass sie im niederländischen Kulturkampf zwangsläufig als sinnbildhaftes Opfer eines menschenverachtenden Islam erscheint."

60 Taz, 17.5.2006.

61 A.a.O., S. 430.

62 F.A.Z., 11.02.2006.

63 So Brigitta Huhnke: Herrinnen der Plantage – zum Rassismus in der feministischen Kopftuchdebatte, ZAG 45, Herbst 2004, S. 22-26.

dem Eindruck der Entwicklungen seit dem 11. 9.2001 und der Selbstmordanschläge in Israel, hat es sich als immer problematischer erwiesen, dass der Antirassismus über kein Analyseinstrumentarium verfügt, welches das Spezifische des Antisemitismus gegenüber dem Rassismus erfasst.

Rassismus hat grob gesagt immer mit körperlicher Arbeit, kolonialer Gewalt und Sexualität zu tun, also Abspaltungen nach dem Muster Wildheit vs. Zivilisation, auch wenn die aus diesem Komplex entspringenden Projektionen vom Biologischen abgelöst und in die Sphäre der Kutur verlagert werden. Allein der moderne Antisemitismus tritt als allumfassende Welterklärung für sämtliche in der kapitalistischen Gesellschaft erfahrenen Übel und Demütigungen auf und nimmt eine entsprechend existentielle Feinderklärung vor.

RassismustheoretikerInnen beziehen sich oft auf einen über 15 Jahre alten Text des französischen Rassismusforschers Etienne Balibar.[64] Er bezeichnete den Antisemitismus als „Prototyp" des seiner Auffassung nach seit dem Zweiten Weltkrieg dominierenden kulturalistisch und differenzialistisch begründeten Rassismus, dieser sei „ein verallgemeinerter Antisemitismus." Diese Auffassung hat zu einer bis heute stilbildenden Verwischung des Unterschieds zwischen den verschiedenen Formen des Rassismus und dem antisemitischen Vernichtungswahn geführt. Immer wieder wird etwa der Holocaust lediglich als „maßlose Fortsetzung der rassistischen Konstellation des 19. Jahrhunderts" begriffen.[65]

Diese Verwischung des Unterschieds zwischen Rassismus und Antisemitismus wirkt auf verschiedenen Ebenen mit dem antirassistischen Verhältnis zu Islamismus und Antisemitismus unter muslimischen MigrantInnen zusammen. So wird in jüngerer Zeit immer öfter Islamophobie mit Antisemitismus gleichgesetzt. Auch das findet sich schon in Balibars eben zitiertem Aufsatz und wurde von diesem selbst nach dem 11. September sogar noch ausgebaut.[66] Diese systematische Begriffsverwirrung wird nun in der innerlinken Auseinandersetzung um die Frage eines neuen, unter anderem von Islamisten ausgehenden Antisemitismus allzu oft dazu benutzt, jede Kritik an letzterem als „Islamophobie" zu diskreditieren. In diesem Zusammenhang wird immer wieder der Topos bemüht, dass heute die Islamophobie in Europa, wenn nicht der ganzen westlichen Welt an die Stelle des Antisemitismus getreten sei. Werner Schiffauer etwa behauptete vor einiger Zeit, der Antisemitismus sei in Deutschland von einem massiven Antiislamismus abgelöst worden, [67] von Braun/Mathes behaupten ebenso wie Mark Terkessidis, dass „antisemitische Stereotype auch auf ‚die Muslime' übertragen" würden, wobei letzterer sich gleichzeitig bemühte, die Befunde einer EUMC-Studie über zunehmenden Antisemitismus unter muslimischen MigrantInnen in Europa herunterzuspielen.[68]

Die geschilderten Begriffsverwirrungen lassen nachvollziehen, warum der Kritische Theoretiker Detlev Claussen mit Blick auf Balibar und andere eine bestimmte „antirassistische Ideologie" als „Kümmerform von Gesellschaftskritik" bezeichnete.[69]

Der französische Philosoph Alain Finkielkraut und andere haben darauf hingewiesen, wie gleichzeitig in scheinbar paradoxer Weise gerade die moralische Abrechnung Europas mit seiner eigenen Vergangenheit von Judenvernichtung, Kolonialverbrechen und nationalistischen Gewaltausbrüchen einem neuen, als Hass auf Israel daherkommenden Antisemitismus zum Durchbruch verholfen hat. Es sei eine Selbstsicht Europas als „bußfertiger Richter" entstanden, der voller Stolz auf seine Reue „Ich nie wieder!" ausruft so Finkielkraut,[70] und nun den Juden vorwirft, in Gestalt Israels als Einzige im Gegensatz zu allen anderen rücksichtslos nationale Souveränität auszuüben. In den Augen der schuldbewussten Europäer gleiche Israel „den Antisemiten von einst wie zwei Eier" und habe „deren Nachfolge an(ge)treten." In Folge dieser Verkehrung wird dann Israel als größte Bedrohung des Weltfriedens wahrgenommen und vom Schriftsteller Saramago bis jüngst zu deutschen Bischöfen entdeckt man ein neues Warschauer Ghetto in Ramallah.

Das wirft auch ein erhellendes Licht auf das Verhältnis nichtjüdischer europäischer zu jüdischen Linken in- und außerhalb Israels. Denn der beschriebenen Logik nach können natürlich in den Augen der antirassistischen Europäer nur Juden Anerkennung finden, die sich als Dissidenten gegen den Israelischen Staat wenden. Das heißt aber: nicht die Solidarisierung europäischer Linker mit der Kritik linker Israelis an der Politik ihrer Regierung per se ist antisemitisch, sondern dass Juden eine entschieden kritische Haltung zu Israel gewissermaßen als Eintrittskarte in den Kreis der moralisch Anständigen abverlangt wird – und sie andernfalls mit Boykottkampagnen überzogen werden wie im Falle der Boykottaufrufe gegen israelische AkademikerInnen.[71]

64 Balibar, Etienne (1998a): Gibt es einen „Neo-Rassismus"?, in: - ders. und Wallerstein Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg 1990, S 23-38, zum folgenden insbesondere S.32..

65 Terkessidis, Mark: Psychologie des Rassismus, Wiesbaden 1998, S. 179. Bei Autoren, die sich wie der eben zitierte vor allem auf postkoloniale Theoriebildung beziehen, findet sich das ebenso wie etwa bei Jost Müller, der seinem Selbstverständnis nach um einen kritischen Rassismusbegriff auf der Grundlage einer diskurstheoretisch erweiterten materialistischen Gesellschaftstheorie bemüht ist. Vgl. ders. in: Rassismus und die Fallstricke des gewöhnlichen Antirassismus, in: Redaktion diskus (Hg.): Die freundliche Zivilgesellschaft, Berlin 1992, S. 34: „Der nationalsozialistische Antisemitismus und Rassismus hat die ökonomische und politische Funktion des Rassismus auf die Spitze getrieben."

66 Er erklärte den Antisemitismus „zum einen Teil eines Begriffspaares", „dessen anderer Teil (…) der Araberhass beziehungsweise die Islamfeindlichkeit" sei. Etienne Balibar: „Der antisemitische Komplex - Eine selbstkritische Konzeption des Feindes: Zur Doppelgestalt von Judenhass und Araberhass", FR 25.6.02.

67 W. Schiffauer behauptete im taz-Interview (6.11.03) „dass es in dieser Gesellschaft einen ganz massiven Antiislamismus gibt, der den Antisemitismus abgelöst hat," und sich angeblich in der Kopftuchfrage austobe; Walter von Rossum delegitimiert im Freitag (23.4.04) Kritik am Islamismus unter dem Titel: „Tretmine - Der Anti-Islamismus hält sich sehr genau an die Muster des Antisemitismus".

68 Mark Terkessidis: Die neue Form des Rassismus - Ein grassierender islamischer Antisemitismus in Europa ist durch Studien nicht belegbar. Doch mittlerweile werden antisemitische Stereotype auf „die Muslime" übertragen, taz 3.2.2004, vgl. von Braun/Mathes S. 432.

69 Detlev Claussen: Aspekte der Alltagsreligion, Hannover 2000, S. 143.

70 Alain Finkielkraut: Im Namen des Anderen. Reflektionen über den kommenden Antisemitismus, in: Doron Rabinovici, Ulrich Speck, Nathan Sznaider (Hg.), Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte, Frankfurt 2004, S. 119-132. Vgl. auch Nathan Sznaider: Die wirkliche Befreiung - Über 40 Jahre deutsch-israelische Beziehungen und ihre Instrumentalisierung, Die Welt, 7.5.2005.

71 Vgl. Emanuele Ottolenghi: Europas „gute Juden" - Früher zwang man sie zur Taufe. Heute will man, daß die Juden sich von Israel distanzieren, in: Die Welt, 21.01.2006.

Dummerweise ist aber genau dies die Haltung der überwältigenden Mehrheit der europäischen Linken.

Die Figur des Anderen

Von hier aus stoßen wir wieder auf die bereits unter verschiedenen Aspekten angesprochene Problematik der im linken Antirassismus zentralen Figur des „Anderen". Finkielkraut trifft eine Unterscheidung zwischen der Kategorie des „Anderen" und der des „Feindes". In den Augen der europäischen Linken wären nämlich die Palästinenser nicht die Feinde der Israelis, sondern deren Andere. Nur im Fall des Feindes sei die Beziehung politisch und könne zu einem Kompromiss führen,

> „im zweiten Fall handelt es sich um Rassismus, und alles, was rassistisch ist, muss verschwinden. (…) Mit dem Anderen Krieg zu führen, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit."[72]

Dem dürfte genau entsprechen, dass bei der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban und bei vielen anderen Gelegenheiten Israel als per se rassistischer Staat gebrandmarkt wird.
Aus der moralisch absoluten Besetzung der Kategorie des Anderen lässt sich auch die Unfähigkeit oder der Unwillen der meisten AntirassistInnen erklären, den islamistischen Antisemitismus als das zu benennen was er ist.[73] Auch von Braun/Mathes umgehen es, islamisch codierten Antisemitismus zu erkennen und erst recht zu benennen. Zwar wird von ihnen der Islamismus, den sie vor allem als religiösen Fundamentalismus begreifen, durchaus mit einer vergleichsweise milden Kritik bedacht, etwa für seinen „utopischen Regress" der Glorifizierung einer vermeintlich ‚goldenen' islamischen Frühzeit. Wir erfahren aber auf über 400 Seiten kein Wort über den Antisemitismus, der in praktisch allen Varianten islamistischer Ideologie enthalten ist. Das ist umso bemerkenswerter, als zumindest eine der beiden Autorinnen mehrere Bücher zum Thema Antisemitismus und auch zu dessen Verbindungen zu Weiblichkeitsbildern in der europäischen Geschichte veröffentlicht hat, was aber eine ebenso wichtige Rolle im Islamismus spielt.
Selbst dort, wo Elemente islamistischer Ideologie erwähnt werden, die in enger Verbindung zum Antisemitismus stehen, wird keine Verbindung zu dessen aktuellen Äußerungsformen hergestellt oder dessen zentrale Bedeutung erkannt. So erwähnen von Braun/Mathes den für die islamistische Staatsideologie im Iran wichtigen Begriff „Gharbsadeghi", was in der angelsächsischen Literatur mit „Westoxification" oder auch „Occidentosis" übersetzt wird, also die Ansteckung oder gar Vergiftung der islamischen Gemeinschaft durch westliche Einflüsse. Bereits die biologistische Vorstellung von der Ummah als eines authentischen und reinen islamischen Gesellschaftskörpers, der von äußeren westlichen Einflüssen wie von „tötenden Mikroben infiziert", verführt und vergiftet zu werden droht, besitzt hohe Affinität zu antisemitischen Weltbildern. Von Braun/Mathes konzedieren zwar, dass hier „dieselben Bilder" bemüht werden, „die Anfang des 20. Jahrhunderts den Antsemitismus (in Europa) prägten,"[74] ziehen aber keine Verbindung zum antizionistisch verbrämten Antisemitismus der iranischen Staatspropaganda. Dieselben biologistischen Metaphern von Krankheit und Infektion tauchen aber regelmäßig dort auf, etwa in Form des von Ahmadinejad und geistlichen Würdenträgern benutzten Topos von Israel als „Krebsgeschwür" oder „schwärender Wunde" im „islamischen Körper". Israel wird gewissermaßen als primärer „Infektionsherd" der „Westoxification" ausgemacht und so die aus dem europäischen Antisemitismus bekannten Bilder auf den Nahostkonflikt übertragen.[75] Doch diesen Zusammenhang zu sehen, verbietet sich offenbar unter der Voraussetzung einer empathisch-moralischen Besetzung des ‚Anderen'. Die mit Israels Vernichtung drohenden Tiraden von Ahmadinejad oder selbst so offensichtliche Dinge wie die Holocaust-Leugner-Konferenz in Teheran werden dann meist als rein taktische politische Manöver heruntergespielt.
Im Interesse eines linken Antirassismus, der dem Anspruch radikaler Gesellschaftskritik genügen will, empfiehlt es sich daher, eine moralische Abrüstung der Kategorie des Anderen vorzunehmen. Das bedeutet keineswegs, sich von dieser Kategorie zu verabschieden. Es wäre im Gegenteil notwendig, einen konsequent kritischen Begriff des Anderen zu entwickeln, der von jeder identitären Besetzung dieser Kategorie absieht. Nicht von ungefähr hatte bereits Adorno gewarnt, daß jeder Versuch, das Andere oder Differente als positive Gegen-Subjektivität zu fassen, identifizierendes und verdinglichtes Denken ist: „Unmittelbar ist das Nichtidentische nicht als seinerseits Positives zu gewinnen."[76] Diese Warnung hat angesichts der hier beschriebenen Konsequenzen antirassistischer Identitätspolitik im Namen des Anderen nichts an Aktualität eingebüßt.
Nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, nicht nur die Selbstdefinition des Westens über Imaginationen eines orientalischen Anderen zu kritisieren, sondern genauso dessen nicht minder identitäre und in ihrer Konsequenz mörderischen Gegenstücke wie die islamistische Jihad-Ideologie mit ihrem antiwestlichen und antisemitischem Feindbild. Sowohl der moderne europäische als auch der muslimisch-arabische Antisemitismus lassen sich auf der Grundlage materialistischer Gesellschaftskritik als wahnhafte Reaktion auf kapitalistische Vergesellschaftung begreifen – auch wenn diese im arabischen Fall wesentlich durch den europäischen Kolonialismus durchgesetzt wurde. Das erfordert aber auch eine Verabschiedung jener kulturrelativistischen Perspektive, die jede universalistisch begründete Kritik sofort als „eurozentrisch" zurückweist. Eine Perspektive, die statt

72 A.a.O., S. 128.

73 „Der noch fruchtbare Schoß, aus dem das schändliche Böse hervorgekommen ist, kann auf keinen Fall vom Anderen entbunden werden," ebd. S. 130. Etwas prosaischer umschreibt es der kritische linksliberale Kolumnist des Observer, Nick Cohen. Angesichts der Tatsache, dass auch in Großbritannien keine Unterstützung für die Opfer islamistischer Bedrohungen in den migrantischen Communities von einer Linken zu erwarten ist, die einen Yussuf al Qaradawi oder die diesem verbundene Muslim Association of Britain umarmt, welche beide den Abfall eines Muslims oder einer Muslima vom Glauben für ein todeswürdiges Verbrechen halten, schreibt er: „Würde der Erzbischof von Canterbury eine ähnliche Behandlung für christliche Renegaten vorschlagen, bräche sofort die Hölle los. Aber wenn solche Eiferei von ‚dem Anderen' kommt, so bleibt es still." Nick Cohen: I still fight oppression - The liberals who say I have deserted the left should ask themselves where they stand on Islamism, Observer, 7. 8. 2005.

74 A.a.O., S. 83f.

75 Udo Wolter: Einheit durch Feindschaft - Die Ideologie des iranischen Präsidenten Ahmadinejad und seiner Vorgänger, in iz3w 294, S. 8 – 11.

76 Theodor W. Adorno: *Negative Dialektik*. Frankfurt a.M. 1982, S. 160 f.

dessen an die kritische Selbstreflektion der Aufklärung im Sinne der kritischen Theorie anknüpft, braucht weder historische Unterschiede noch die internationalen wie innergesellschaftlichen Machtverhältnisse entlang rassistischer Linien zu ignorieren. „Selbstreflexion der Aufklärung ist nicht deren Widerruf“ insistierte Adorno und forderte eine „selbstkritische Wendung des Einheitsdenkens.“ [77]
Ein in diesem Sinn kritischer Universalismus braucht und sollte auch nicht die Herrschaftskritik an der eigenen Gesellschaft und ihrer Geschichte aus den Augen verlieren. Genau dieser Fehler unterläuft leider auch Autoren wie Finkielkraut, etwa wenn dieser in vermeintlicher Verteidigung der Aufklärung gegen einen angeblich ausschließlich ethnisch-religiös motivierten Mob aus den Banlieus plötzlich die zivilisatorischen Segnungen des Kolonialismus wiederentdeckt.[78]
Die weitverbreitete antirassistische Haltung hingegen, Islamismus und Antisemitismus unter MigrantInnen auf deren rassistische Ausgrenzung zurückzuführen, arbeitet deren kulturalistischer Fremdmarkierung sogar noch zu, indem die TrägerInnen dieser Ideologien nicht als politische Subjekte ernst genommen werden. Ein reflektiert universalistischer Antirassismus sollte dagegen in der Lage sein, Islamisten genauso als Teil dieser Gesellschaft zu begreifen wie die nichtmigrantischen Rassisten und Antisemiten aus der „Mitte der Gesellschaft“. Aus einem solchen Antirassimus folgt, Islamisten hier politisch und nötigenfalls juristisch zu bekämpfen, aber gleichzeitig auch gegen die Anwendung rassistischer Sondergesetze einzuschreiten.
Es ist überhaupt kein Widerspruch, Islamismus und Antisemitismus unter MigrantInnen zu kritisieren und Rechtsgleichheit für alle MigrantInnen zu fordern - mit und ohne Papiere und selbstverständlich auch für Muslime. Auch die Kritik an der kulturalistischen Ausgrenzung von MigrantInnen mit muslimischem Hintergrund durch den Mainstream: bedarf keinerlei Zugeständnisse gegenüber Islamisten und auch keiner kulturrelativistischen Verharmlosung von antiemanzipatorischen Praktiken im Rahmen einer islamischen Alltagskultur.

Anmerkung

Udo Wolters Aufsatz erschien erstmals unter *Unversalistischer Rassismus - getarnt als „Islamismuskritik“? Linker Antirassismus und der Diskurs um Islamophobie* in den *Hamburger Skripten* der Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg, Heft 18, 2009. Wir danken dem Autor und der Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg für die frendliche Genehmigung zum Nachdruck.

Udo Wolter hat am 15. Juni 2007 zum Thema in Bremen referiert.Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2008/08/01/universalistischer-rassismus-getarnt-als-%E2%80%9Cislamismuskritik%E2%80%9D/
http://www.rosa-luxemburg.com/?p=89

---

77 Ebd..

78 What sort of Frenchmen are they?, Haaretz, 18.11.2005; dt.: Ein Pogrom gegen die Republik - Der Philosoph Alain Finkielkraut über die gewalttätigen Krawalle in Frankreichs Vorstädten, Die Welt, 10.12.2005.

Ingo Elbe

„Umwälzungsmomente der alten Gesellschaft"
Revolutionstheorie und ihre Kritik bei Marx

> *„Statt unnütze Systeme für das Glück der Völker aufzustellen, will ich mich darauf beschränken, die Gründe ihres Unglücks zu untersuchen." (Giammaria Ortes, zitiert bei Karl Marx)*[1]

Im marxistischen Denken wurde das Verhältnis der Arbeiterklasse zum Kapitalismus lange Zeit nach dem Motto konzipiert, demzufolge der Arbeiter „von vorn herein dagegen in einem rebellischen Verhältniß steht".[2] Bereits in den Schriften der frühen Kritischen Theorie wird diese Position einer grundlegenden Kritik unterzogen. Hier sind es die Krise der sozialistischen Arbeiterbewegung und das Aufkommen des Faschismus und Nationalsozialismus in Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die die bisherigen revolutionstheoretischen Annahmen mit ihrer Fokussierung auf das vermeintlich sozialstrukturell zur revolutionären Klasse prädestinierte Proletariat zweifelhaft erscheinen lassen. Die Kritische Theorie bedient sich zu ihren zeitdiagnostischen Zwecken allerdings kaum der Marxschen Ökonomiekritik, sondern versucht die Psychoanalyse als rationale Theorie irrationalen Verhaltens in einen nicht-deterministisch verstandenen historischen Materialismus zu integrieren. Dies ermöglicht es ihr, die mit dem ‚spätkapitalistischen' Massenzeitalter verbundenen neo-archaischen Mystifikationen und ihre Apparate in den Blick zu nehmen – Formen des gesellschaftlichen Bewusstseins, die Marx und Engels nicht antizipieren konnten.[3]

Ein halbes Jahrhundert später ist es wieder eine Krise des – inzwischen renovierten – arbeiterbewegungsmarxistischen Weltbildes der Linken, die neue, diesmal auf Marx fokussierte Perspektiven auf die Frage entstehen lässt, warum die Revolution trotz ökonomischer Verwerfungen ausbleibt und sich die Arbeiterbewegung in der technokratischen Ideologie der ‚eindimensionalen' Gesellschaft verfangen hat. Im Zuge dieser Mitte der 1970er Jahre anhebenden Debatte,[4] werden die Erklärungspotentiale gerade des Marxschen ökonomiekritischen Spätwerks für systemkonformes Denken und Handeln herausgestellt. Einige Ergebnisse dieser Neu-Aneignung der revolutionstheoretischen Erklärungspotentiale des Marxschen Werks sollen im Folgenden dargestellt werden.

Die kritische Intention der Marxschen Theorie besteht der neuen Lesart zufolge wesentlich in der Dechiffrierung kapitalistischer Vergesellschaftungsformen (Ware, Geld, Kapital, Recht, Staat usw.) als nicht-natürliche, historisch-spezifische sowie in der Aufweisung des inneren, notwendigen Zusammenhangs dieser Formen, der Unmöglichkeit, einzelne ökonomische oder politische Strukturen in emanzipatorischer Absicht gegen den Gesamtzusammenhang des Systems geltend machen zu können. Sie betreibt aber nicht allein die Dechiffrierung und Kontextualisierung kapitalistischer Vergesellschaftungsformen. Das ihr inhärente praktische Erkenntnisinteresse impliziert auch eines an den Chancen der Befreiung von diesen Formen. Marx' in diesem weiten Sinne als revolutionstheoretische zu verstehende Werkkomponenten umfassen dabei sowohl Aussagen über ‚materielle' Ermöglichungsbedingungen sozialer Emanzipation („Bildungselemente einer neuen (...) Gesellschaft"[5]) als auch über immanente Auflösungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaft und die sozialen Trägerschichten der Revolution („Umwälzungsmomente der alten Gesellschaft"[6]). Schließlich finden sich in den Marxschen Schriften vereinzelt auch einige vorsichtige und hochabstrakte Bemerkungen über die Umrisse einer emanzipatorischen Gesellschaftsordnung jenseits von Staat und Kapital sowie Überlegungen zur Problematik einer sog. ‚Übergangsphase' zum entwickelten Kommunismus.

Statt einer, sowohl vom Umfang als auch vom Gegenstand her den Rahmen dieses Textes sprengenden, Rekonstruktion der Marxschen Revolutionstheorie,[7] soll im Folgenden anhand ausgewählter Punkte der Frage nachgegangen werden, inwiefern zentrale revolutionstheoretische Argumentationsmuster von Marx mit seinen ökonomiekritischen Einsichten zu vereinbaren sind. Dabei sollen vornehmlich die o.g. ‚Umwälzungsmomente' betrachtet werden.

I.

Hinsichtlich ihrer revolutionstheoretischen Konsequenzen lassen sich für die Kritik der politischen Ökonomie grob drei verschiedene Lesarten identifizieren: Sie wird einmal als *positive Wissenschaft eines naturwüchsigen Emanzipationsprozesses* verstanden, sodann als *positive Wissenschaft des negativen Zusammenbruchs* der kapitalistischen Produktionsweise und schließlich als *negative Theorie des Kapitals in praktischer Absicht*:[8]

---

1 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 675 (FN 89).

2 Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, MEGA II/4.1, S. 65

3 Vgl. Schmieder, Ludwig Feuerbach und der Eingang der klassischen Fotografie.

4 Zu deren Darstellung vgl. Teil 3 meiner im Jahr 2008 erscheinenden Arbeit zur neuen Marx-Lektüre in der Bundesrepublik.

5 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 526.

6 Ebd.

7 Vgl. dazu Sieferle, Die Revolution in der Theorie von Karl Marx; König, Geist und Revolution, Kapitel 3, Kluchert, Geschichtsschreibung und Revolution sowie Arndt, Karl Marx, Kapitel 2.

8 Tatsächlich finden sich Mischformen zwischen der ersten und zweiten (Tomberg u.a.), wie zwischen der zweiten und dritten (Schmied-Kowarzik, Kurz, Mandel u.a.), niemals aber zwischen der ersten und dritten.

Die Betrachtung des Marxschen Kritikprogramms als positive Wissenschaft vom Untergang des Kapitalismus geht von dessen *ökonomischer*[9] Selbstdestruktivität aufgrund der Annahme eines Gesetzes des tendenziellen Falls der Profitrate aus. Diese negative ökonomische Zusammenbruchstheorie begnügt sich in ihrer Reinform (wie sie z.B. von Ernest Mandel und Robert Kurz vertreten wird)[10] mit einer solchen Diagnose wie der Feststellung, daß der letztlich fehlerhafte Kreislauf der Kapitalbewegung allenfalls auf die Barbarei hinauslaufe, die Errichtung einer alternativen Produktionsweise aber von der Entschlossenheit und den Kämpfen der Akteure abhängig sei, welche wiederum keineswegs als notwendig ökonomisch determiniert bzw. ‚unvermeidlich' angesehen werden könnten.
Dagegen geht die Deutung des historischen Materialismus als positiver Wissenschaft menschlicher Emanzipation zusätzlich von einem, vom Willen und Bewusstsein der Akteure unabhängigen, Automatismus der Befreiung aus, den sie – von Karl Kautsky[11] bis Mao Tsetung[12] – geschichtsphilosophisch durch die Annahme ebenso universeller wie eherner Fortschrittsgesetze ‚begründet': Absteigend vom ‚Klassenkampf' zur, auf das causa-sui-Konzept der Produktivkräfte[13] gestützten, ‚Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen' bis hin zur ‚gesetzmäßigen Abfolge der Gesellschaftsformationen'.[14] Für differenzierter hält sich eine Variante dieser Lesart, die eine erst im eigentlichen Sinne *ökonomistische* Zusammenbruchstheorie aufstellt, indem sie zwar behauptet, die Revolution sei freilich ein bewusster politischer Akt, diesen aber wiederum – meist vor dem Hintergrund einer Verelendungstheorie – als notwendig durch ökonomische Vorgänge determiniert ansieht.[15]
Für beide Deutungen lassen sich nun im Marxschen Werk durchaus Ansatzpunkte finden. Wie nicht selten in der Wissenschaftsgeschichte,[16] repräsentieren diese, zu mehr oder weniger populären Doktrinen ausgearbeiteten und teilweise sogar zum Selbstverständnis des Theoretikers gehörenden Theorieaspekte gerade nicht den revolutionären wissenschaftlichen Kerngehalt des Werks, sondern nur leicht modifizierte, traditionelle (hier:) geschichtsphilosophische Topoi. Diese lassen sich allerdings auch auf der Grundlage des als negative Theorie in praktischer Absicht verstandenen ‚esoterischen'[17] Kerns des Marxschen Ansatzes kritisieren. Dabei sind sowohl werkimmanente Lernprozesse als auch bleibende Ambivalenzen auszumachen, die im folgenden nur kursorisch gestreift werden können:
In seiner ‚Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie' von 1843/44 identifiziert Marx zum erstenmal in der modernen Arbeiterklasse den Träger der menschlichen Emanzipation. Diese gilt ihm deshalb als revolutionäres Subjekt par excellence, weil sie als ‚eigentumslose' „universellen Charakter durch ihre universellen Leiden besitzt"[18] und in der Aufhebung ihrer Lebensbedingungen als Klasse notwendig jede Form von Klassenherrschaft aufheben muß.[19] In den folgenden Schriften, vor allem in der ‚Heiligen Familie' und dem ‚Manifest der kommunistischen Partei', systematisiert er seine Auffassung vom historischen Subjekt der Revolution zu einem konsistenten Modell. In dessen Rahmen verläuft die Entwicklung des Proletariats von der ‚Klasse an sich', d.h. soziologisch betrachtet: vom latenten Merkmalskomplex individueller Produktionsmittel-Nichteigentümer/ -besitzer, zur „Klasse für sich"[20], d.h. zum identitäts-, konflikt- und revolutionsbewussten[21] kollektiven Akteur, wie folgt:
Existiert zunächst nur die Konkurrenz isolierter Arbeiter um den Erfolg beim Verkauf ihrer Arbeitskraft, so schließen sich diese

9 Die Annahme *ökologischer* Selbstdestruktivität und ‚menschlicher Katastrophen' als Folge der kapitalistischen Produktionsweise ist nicht zwingend an diese ökonomische Zusammenbruchsdiagnose gebunden. Diese läuft zunächst einmal ‚nur' darauf hinaus, daß es eine immanente Schranke der *Kapitalverwertung* gibt. Jene geht nicht wie diese von der Untergrabung der *Wert*basis, sondern der Zerstörung der *stofflichen* Voraussetzungen des Kapitals durch das Kapital selbst aus.

10 Vgl. Mandel, Kontroversen um ‘Das Kapital', S. 282-296 und Kurz, Der Kollaps der Modernisierung. Dieser Ansatz ist grundsätzlich vom diffusen und ökonomiekritisch unbegründeten Theoriekonglomerat der ‚allgemeinen Krise des Kapitalismus' zu unterscheiden, wie es von Lenin bis Varga im ML vertreten wurde. Vgl. dazu Mandel, Kontroversen, S. 287f. sowie Kurz/ Lohoff, Der Klassenkampf-Fetisch, S. 13.

11 Vgl. auch Kautsky, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung, S. 261: Die Ausblicke auf Freiheit und Humanität sind nach Kautsky „nicht Erwartungen von Zuständen, die bloß kommen *sollen*, die wir bloß *wünschen* und *wollen*, sondern Ausblicke auf Zustände, die kommen *müssen*, die *notwendig* sind". Zwar wehrt er sich gegen die Deutung von ‚notwendig' „in dem fatalistischen Sinne, daß eine höhere Macht sie von selbst uns schenken wird", doch unterstellt er einen unwiderstehlichen immanenten ökonomisch-geschichtlichen Zwang zur Revolution, wobei er immanente kapitalistische Zwangsgesetze und die Formierung des Proletariats zum auf erfolgreiche Weise revolutionär handelnden Subjekt in eine Linie stellt: „unvermeidlich in dem Sinne, wie es unvermeidlich ist, [...] daß die Kapitalisten in ihrer Profitgier [!] das ganze wirtschaftliche Leben umwälzen, wie es unvermeidlich ist, daß die Lohnarbeiter nach kürzeren Arbeitszeiten und höheren Löhnen trachten, daß sie sich organisieren, daß sie die Kapitalistenklasse und deren Staatsgewalt bekriegen, wie es unvermeidlich ist, daß sie nach der politischen Gewalt und dem Umsturz der Kapitalistenherrschaft trachten. Der Sozialismus ist unvermeidlich, weil der Klassenkampf, weil der Sieg des Proletariats unvermeidlich ist".

12 „Das sozialistische System wird letzten Endes an die Stelle des kapitalistischen Systems treten; das ist ein vom Willen der Menschen unabhängiges objektives Gesetz" (Mao, Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung, S. 29).

13 Der Begriff stammt von Ritsert, Der Kampf um das Surplusprodukt, S. 69ff. Vgl. dazu die Ausführungen im zweiten Teil.

14 Vgl. beispielhaft für viele: Cchikvadze, Staat – Demokratie – Gesetzlichkeit, S. 124.

15 Vgl. exemplarisch Tomberg, Der Begriff der Entfremdung in den „Grundrissen" von Karl Marx, v.a. S. 214, 220.

16 Geradezu klassische Beispiele einer solchen Rezeption und eines solchen Selbstmissverständnisses bieten die Werke Charles Darwins und Sigmund Freuds. Wurde jenes lange Zeit lamarckistisch gedeutet, so begriff man dieses als ‚Naturwissenschaft von der Seele'.

17 Vgl. zum Begriff Heinrich, esoterisch/ exoterisch.

18 Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, MEW 1, S. 390.

19 Vgl. auch Marx/ Engels, Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik, MEW 2, S. 38 sowie dies., Manifest der Kommunistischen Partei, MEW 4, S. 472. Kautsky (Das Erfurter Programm) radikalisiert in seinem Erfurter Programmkommentar von 1892 diesen Topos vom Proletariat als universeller und exterritorialer Klasse. Es bringe tendenziell nur die ‚positiven' Seiten des widersprüchlichen Kapitalismus zum Ausdruck: Es stehe für direkte Vergesellschaftung, Solidarität, Monopolisierung (!), Internationalismus, während Nationalismus, Konkurrenz usw. „immer unwirksamer für dasselbe" würden.

20 Marx, Das Elend der Philosophie, MEW 4, S. 181.

21 Vgl. zu dieser Differenzierung Giddens, Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften, S. 136-143.

allmählich zum Zwecke ihrer kreatürlichen Selbsterhaltung, also zur „Behauptung ihres Arbeitslohns“[22] – der das absolute Existenzminimum zwar nicht über-, aber doch unterschreiten kann – wie zur Verringerung der Arbeitszeit zu anfangs betrieblichen, dann lokalen, branchenmäßigen, nationalen und schließlich internationalen Koalitionen zusammen, die letztlich um die politische Macht kämpfen. Dieser Zusammenschluss der Arbeiter wird nicht nur durch die rücksichtslosen Verwertungsinteressen des Kapitals hervorgebracht, er wird auch durch die von diesem selbst betriebene Entwicklung innerbetrieblicher Kommunikationsstrukturen (massenhafte Kombination von Arbeitskräften im Betrieb und Wohngebiet) und industrieller Kommunikationsmittel (von der Eisenbahn über die Presse zum Telegraphen) begünstigt. Die wesentlichen Ursachen, die das Proletariat zur Revolution treiben sind dem frühen Marx zufolge einerseits die Tatsache des absoluten Existenzminimums als Obergrenze des Lohns,[23] ja eine darüber hinaus sich vollziehende absolute Pauperisierung und „Entmenschung“,[24] die mit einer Homogenisierung proletarischer Lebenslagen und zunehmenden Polarisierung der sozialen Klassen einhergeht,[25] andererseits die damit verbundene Entzauberung der bürgerlichen Ideale und Ideologien, wonach die Arbeiter gezwungen sind „ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen“,[26] ihnen der Ausbeutungscharakter des kapitalistischen Produktionsprozesses offen zutage liegt und ihnen „die Gesetze, die Moral, die Religion“ als bloße „bürgerliche Vorurteile“ gelten, „hinter denen sich ebenso viele bürgerliche Interessen verstecken“.[27] Marx konstatiert allerdings, daß nur im Zuge der, mit dem empirischen Bewusstsein des eigenen Elends beginnenden, Revolution selbst, revolutionäres Klassenbewusstsein zum massenhaften Phänomen werden kann.[28]

Die spekulative Dialektik der Revolution besteht für den frühen Marx also in der Tatsache, daß die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer Entwicklung „ihren eigenen Totengräber“[29] erzeugt, das Proletariat als sich notwendig selbst negierende negative Seite des Privateigentums zu begreifen ist.[30] Der Sieg der Arbeiterklasse, die durch die Eroberung der politischen Macht vermittelte Umwälzung der Vergesellschaftungsweise, ist durch die oben skizzierte Dynamik „unvermeidlich“[31] und geschichtsphilosophisch verbürgt. Es handelt sich nämlich

> „nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen *vorstellt*. Es handelt sich darum, *was* es *ist* und was es diesem *Sein* gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird.“[32]

Da Revolution und Entstehung revolutionären Bewusstseins als quasi-naturwüchsiger Prozess erscheinen, kann Marx dem Intellektuellen auch keine konstitutive Funktion im revolutionären Geschehen mehr zumessen. Die auf eine Avantgarde-Theorie hinauslaufende Vorstellung der ‚Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie’ vom Proletariat als dem ‚Herzen’ und der Philosophie als dem ‚Kopf’ der menschlichen Emanzipation wird damit hinfällig.[33] Damit wird aber auch die Legende vom Vorbildcharakter des Marxschen ‚Parteikonzepts’ für die Apparate der sozialdemokratischen bzw. kommunistischen Arbeiterbewegung destruiert. Marx’ Spontaneismus hat mit dem Kautsky-Leninschen Avantgarde-Modell nichts zu tun.[34]

Die Revolution ist für Marx allerdings spätestens seit dem ‚kommunistischen Manifest’ eine Langzeitperspektive, die neben der vollendeten Ausbildung des Klassenantagonismus auf die Entwicklung der Produktivkräfte verwiesen ist. Diese Einschätzung ist auch der Grund für den 1850 mit dem ‚Bund der Kommunisten’ – und seiner blanquistischen Strategie einer revolutionären Minderheiten-Diktatur auch in ökonomisch noch kaum dem Feudalismus entwachsenen europäischen Staaten – vollzogenen Bruch[35] oder der Tatsache, daß Marx noch 1870 realistischerweise nur in England die ‚materiellen’ Bedingungen für eine sozialistische Revolution gegeben sieht.[36]

---

22 Marx/ Engels, Manifest, MEW 4, S. 470.

23 Marx vertritt hier noch eindeutig eine Existenzminimum-, bzw. Verelendungstheorie: vgl. Marx/ Engels, Die deutsche Ideologie, MEW 3, S. 69; dies., Manifest, MEW 4, S. 469, 476; Marx, Lohnarbeit und Kapital, MEW 6, S. 407, 422. Er übernimmt also klassisch-politökonomische Positionen (vgl. Mohl, Verelendung und Revolution, Kap. 1.I). Im Rahmen der Arbeiterbewegung darf als klassisches Beispiel für die demographische Lohntheorie das „eherne Lohngesetz“ Lassalles gelten: Der Arbeitslohn könne sich nicht dauerhaft über das physische Existenzminimum erheben, weil sonst durch das höhere Lebensniveau der Arbeiter die Arbeiterbevölkerung sich vermehre, was schließlich wiederum zu einem Übersteigen des Arbeitskräfteangebots über die Nachfrage und damit einem Sinken des Arbeitslohns führe (vgl. Lassalle, Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee, S. 115-117).

24 Marx/ Engels, Heilige Familie, MEW 2, S. 37 sowie dies., Manifest, MEW 4, S. 473. Vgl. auch die Behauptung ‚relativer’ und absoluter Verelendungstendenzen in Marx, Arbeitslohn, MEW 6, S. 544: „Im Laufe der Entwicklung fällt also der Arbeitslohn doppelt: *Erstens*: relativ im Verhältnis zur Entwicklung des allgemeinen Reichtums. *Zweitens*: absolut, indem die Quantität Waren, die der Arbeiter im Austausch erhält, immer geringer wird“. Darauf, daß Marx die im Spätwerk durchaus noch enthaltene ‚relative Verelendungstheorie’ hier noch gar nicht begründen kann, da ihm ein Begriff relativer Mehrwertproduktion fehlt, weist Mohl, Verelendung, S. 28ff. hin. Sie betont auch die konstitutive Differenz zwischen einer konsumtionszentrierten Variante der relativen Verelendungstheorie, wie z.B. Kautsky sie im Anschluß an den frühen Marx (vgl. Marx, Lohnarbeit, MEW 6, S. 411f.) vertritt, und der akkumulationszentrierten Variante beim späten Marx (Mohl, Verelendung, S. 277f.). Beiden Varianten liegt eine konträre Vorstellung des immanenten Telos der kapitalistischen Produktion zugrunde: Selbstverwertung des Werts bei dieser, Luxusgüterproduktion für die Kapitalisten bei jener (ebd., S. 192).

25 Vgl. Marx/ Engels, Manifest, MEW 4, S. 470.

26 Ebd., S. 465.

27 Ebd., S. 472; vgl. auch Marx/ Engels, Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 40, wo behauptet wird, die in der ‚Deutschen Ideologie’ als ideologisch kritisierten Vorstellungen existierten für die Masse der Menschen nicht.

28 Vgl. ebd., S. 70.

29 Marx/ Engels, Manifest, MEW 4, S. 474.

30 Vgl. Marx/ Engels, Heilige Familie, MEW 2, S. 37f.

31 Marx/ Engels, Manifest, MEW 4, S. 474.

32 Marx/ Engels, Heilige Familie, MEW 2, S. 38.

33 Vgl. Marx, Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, MEW 1, S. 391. Vgl. dazu auch Mohl, Verelendung, S. 73f.

34 Vgl. Sieferle, Revolution, S. 228f.

35 Vgl. Marx, Sitzung der Zentralbehörde vom 15.9.1850, MEW 8, S. 598.

36 Vgl. Marx, Brief an Sigfrid Meyer und August Vogt, 9.4.1870, MEW 32, S. 669. Die in den früheren Schriften verwendeten Termini ‘proletarische Revolution’, die sich auf andere Länder beziehen, bezeichnen, wie Sieferle, Revolution, S. 73-97 meint, keineswegs eine sozialistische

Die Produktivkräfte spielen generell in Marx' frühem Geschichtsverständnis eine prominente Rolle. Sie werden als universalhistorischer Selbstauslöser und Motor, die Produktionsverhältnisse hingegen als bloß reaktive Größe gesellschaftlicher Entwicklung unterstellt. Marx stilisiert die determinierende Funktion der Produktivkräfte zur „Basis [der] [...] ganzen Geschichte"[37] der Menschheit. Der Charakter der Produktionsmittel selbst legt Marx (und Engels) zufolge dabei spezifische Eigentumsverhältnisse nahe oder bedingt sie geradezu:

> „Die Handmühle ergibt eine Gesellschaft mit Feudalherren, die Dampfmühle eine Gesellschaft mit industriellen Kapitalisten".[38]

Dabei wird die Gegenwartsdiagnose eines Widerspruchs zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen[39] zur universalgeschichtlichen Entwicklungshypothese ausgebaut. Die Produktivkräfte stiften nun die Einheit der Geschichte, ihr Widerspruch zu den Eigentumsverhältnissen bedingt den sozialen Fortschritt der Produktionsweisen:

> „Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise, und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sie alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse".[40]

Auch die zunächst im Kontext der Überwindung kapitalistischer Strukturen formulierte These, eine revolutionäre Veränderung setze die „fertige Existenz aller Produktivkräfte voraus, die sich überhaupt im Schoß der alten Gesellschaft entfalten konnten"[41] wird noch im populären Vorwort von ‚Zur Kritik der politischen Ökonomie' (1859) zur transhistorischen Wahrheit hypostasiert.[42]

Die Revolution ist für Marx schließlich nur als Weltrevolution denkbar.[43] Sein Beharren auf den objektiven Voraussetzungen einer sozialistischen Umwälzung führt ihn aber in Kombination mit einer unilinear verkürzten Perspektive auf die Entwicklung von Gesellschaftsformationen,[44] die die Universalisierung des europäischen Verlaufsmodells Feudalismus --> Kapitalismus (-->Sozialismus) zur Konsequenz hat, zu einem problematischen Verständnis historischer Gleichzeitigkeit und sogar zur partiellen Apologie vermeintlich unbewusst modernisierender Wirkungen des Kolonialismus.[45]

Das hier grob skizzierte revolutionstheoretische Modell unterstellt also im wesentlichen Verelendung, Entzauberung, Universalität des Leidens, providentiellen Charakter der historischen Aufgabe sowie unilineare Evolution der Produktivkräfte als notwendige und hinreichende Bedingungen für die Bildung revolutionärer Subjektivität und gelingender Umwälzung der kapitalistischen Produktionsweise.

Hier liegt nun der Einwand seitens derer nahe, die das Nichtwahrhabenwollen zur eigenen Profession machten, der traditionellen Marxisten nämlich, daß bei dieser Diagnose nicht zwischen politischen und theoretischen Texten von Marx unterschieden würde. Daß es eine hermeneutische Selbstverständlichkeit darstellt, dies zu tun, ist auch mir bewusst. Und in der Tat verhält sich Marx in politischen Schriften eindeutig strategisch, was das Vokabular und die Stoßrichtung der Aussagen betrifft. Noch späte Texte, wie der ‚Bürgerkrieg in Frankreich' z.B., triefen nur so vor moralischen, personalisierenden Urteilen gegenüber der Reaktion und emphatischem Lob gegenüber den Revolutionären. In seinen Briefen liefert Marx gelegentlich hermeneutische Schlüssel, um solche Texte in ein richtiges Licht zu rücken: In bezug auf ein Statut der Internationalen Arbeiter-Assoziation schreibt er beispielsweise, er habe sich dort verpflichtet

> „zwei 'duty' und ‚right' Phrasen, ditto ‚truth, morality and justice' aufzunehmen, was aber so placiert ist, daß es einen Schaden nicht tun kann".[46]

Doch die oben in geraffter und viele Details und Schwankungen der konkreten revolutionstheoretisch-politischen Auffassungen[47] vernachlässigender Form zusammengestellten Aussagen von Marx finden sich in *allen* Textsorten – in für die politische Öffentlichkeit verfassten Manifesten (‚Manifest der kommunistischen Partei'), in philosophischen Polemiken (‚Heilige Familie'), in theoretischen Selbstverständigungsschriften zu werttheoretischen Problemen (‚Arbeitslohn'), in Briefen zwischen den engen Freunden Marx und Engels. Wie sehr Marx' frühe gesellschaftstheoretische Überlegungen noch geschichtsphilosophisch aufgeladen sind und wie sehr sie sich von seinen späteren ökonomiekritischen Einsichten unterscheiden, offenbart exemplarisch der Vergleich zwischen zwei Briefen, in denen Marx seine originären wissenschaftlichen Leistungen reflektiert: In einem Brief an Joseph Weydemeyer vom 5.3.1852 führt Marx als Innovationen seines Ansatzes noch die Historisierung des Klassenbegriffs, den ‚Nachweis' eines notwendigen Übergangs des Klassenkampfs in die ‚Diktatur des Proletariats' sowie deren Bestimmung als notwendiger Übergangsphase in die klassenlose Gesellschaft an.[48] Diese Äußerungen stammen allerdings aus der Zeit *vor* der Ausarbeitung seiner Ökonomiekritik. Gegen diese frühe Selbsteinschätzung lassen sich nun die Thesen in den Briefen an Engels vom 24.8.1867 und 8.1.1868 ins Feld führen, in denen Marx von

---

Erhebung, sondern resultieren aus Marx' Einsicht, daß die Bourgeoisie niemals der Träger einer bürgerlich-demokratischen Revolution war. Kluchert, Geschichtsschreibung, u.a. S. 225 (Fn), 229 (Fn), 262f. (Fn) widerspricht dieser These zumindest für die Phase der Schriften zwischen 1848 und 1850.

37 Marx, Brief an P.W. Annenkow, 28.12.1846, MEW 4, S. 548.

38 Marx, Elend der Philosophie, MEW 4, S. 130.

39 Vgl. Marx/ Engels, Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 66.

40 Marx, Brief an P.W. Annenkow, MEW 4, S. 549.

41 Marx, Elend der Philosophie, MEW 4, S. 181.

42 Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, MEW 13, S. 9: „Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sei weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoße der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet sind".

43 Vgl. Marx/ Engels, Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 36; MEW 4, S. 479.

44 Vgl. Giddens, Die Konstitution der Gesellschaft, S. 295ff.

45 Vgl. Marx, Die britische Herrschaft in Indien, MEW 9, S. 133; ders., Die künftigen Ergebnisse der britischen Herrschaft in Indien, ebd., S. 220ff.; Marx, Brief an Engels 8.10.1858, MEW 29, S. 360.

46 Marx, Brief an Engels, 4.11.1864, MEW 31, S. 15.

47 Vgl. dazu detailliert Kluchert, Geschichtsschreibung.

48 Vgl. Marx, Brief an Joseph Weydemeyer, 5.3.1852, MEW 28, S. 508. „Was ich neu tat, war 1. nachzuweisen, daß die *Existenz der Klassen* bloß an *bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion* gebunden ist; 2. daß der Klassenkampf notwendig zur *Diktatur des Proletariats* führt; 3. daß diese Diktatur selbst nur den Übergang zur *Aufhebung aller Klassen* [...] bildet" (ebd., S. 508).

der Ableitung von Profit und Grundrente aus dem Mehrwert, der Analyse des Doppelcharakters der Arbeit und dem Nachweis des objektiven Scheins der Lohnform als den zentralen Punkten seines Werks spricht.[49] Kein Wort mehr über die vermeintlichen theoretischen ‚Errungenschaften' der Frühphase. Eine *Formtheorie der Arbeit* tritt hier an die Stelle einer *Geschichtsphilosophie des Proletariats*. Aber damit haben wir schon einen Schritt hin zum zweiten Teil unserer Betrachtung getan.

II.

Die Grundfesten des frühen revolutionstheoretischen Modells werden von Marx' Kritik der politischen Ökonomie nun systematisch widerlegt:

Zunächst verwirft Marx in seinen ökonomiekritischen Schriften die Annahme eines ‚ehernen Lohngesetzes' und einer absoluten Verelendungstendenz grundlegend. Das physische Existenzminimum gilt nur noch als *untere* Grenze des durch das kulturelle Niveau einer Nationalökonomie mitbestimmten und durch Arbeitskämpfe zwischen Gewerkschaften und Kapitalisten ausgehandelten Werts der Arbeitskraft. Das Schwanken der Lohnhöhe ist abhängige Variable nicht der Masse der Arbeiterbevölkerung, sondern der zyklischen Akkumulationsbewegung.[50] Eine zunehmende Partizipation der Arbeiterklasse am gesellschaftlichen Reichtum wird damit nicht durch eherne demographische Wachstumsschwankungen quasi-physiologisch verunmöglicht.

Die sog. ‚relative Verelendung' – ein Terminus, der übrigens bei Marx nicht vorkommt –, d.h. das Auseinanderdriften der wertmäßigen Relation zwischen Lohnarbeit und Kapital, das im beständigen, durch Produktivitätsfortschritte bedingten Sinken des Werts der Arbeitskraft begründet ist, stellt eine vom Reallohn vollständig unabhängige Tendenz dar. Was mit der relativen Mehrwertproduktion sinkt, ist der wertmäßige Anteil des variablen Kapitals im Verhältnis zum erzeugten Mehrwert, nicht das Quantum der Gebrauchswerte, das der Arbeiter mit seinem Lohn kaufen kann:

> „Der Wert des Arbeitslohns ist zu schätzen nicht nach der Quantität Lebensmittel, die der Arbeiter erhält, sondern nach der Quantität Arbeit, die diese Lebensmittel kosten (...), nach dem *proportionellen Anteil*, den der Arbeiter vom Gesamtprodukt oder rather vom Gesamtwert dieses Produkts erhält. Es ist möglich, daß in Gebrauchswerten geschätzt (...) sein Arbeitslohn steigt und doch dem Wert nach fällt und umgekehrt".[51]

Diese Wertrelation zwischen variablem Kapital (v) und Mehrwert (m) ist allerdings empirisch nicht durchschaubar und verlangt zu ihrer Erkenntnis einen enormen begrifflichen Aufwand. Dagegen werden Bewegungen des Reallohns, also der Menge an Lebensmitteln, die für eine als Preis der Arbeitskraft gezahlte Geldsumme erworben werden kann, von den Arbeitern unmittelbar wahrgenommen. Eine ‚relative Verelendung' muß somit, bei gleichzeitiger Möglichkeit eines steigenden Lebensstandards, weder notwendig ins Bewusstsein der Arbeiter treten, noch diese zu Klassenkämpfen motivieren.[52] ‚Relative Verelendung' bzw. ‚Sinken des Werts der Arbeitskraft' sind als reine Kategorien des wissenschaftlichen Beobachterstandpunkts damit revolutionstheoretisch unbrauchbar.[53] Sie können die „wichtige *Indiz-Funktion*", die der absoluten Verelendung traditionell unterstellt wird, nämlich „das Grundverhältnis der Ausbeutung den Beteiligten unmittelbar sinnfällig"[54] zu machen, nicht ersetzen.

Dennoch existieren im Marxschen Spätwerk, z.B. im für den Traditionsmarxismus so wichtigen, deklamatorischen Kapitel 24.7 des ersten ‚Kapital'-Bandes, Kontinuitäten der Behauptung eines Kausalnexus ‚Kapitalismus - (absolute) Verelendung – Revolution'[55], die allerdings jenseits jeglicher ökonomietheoretischer Fundierung liegen, was hier allein Interessiert.

Neben der Verelendungstheorie wird vor allem in den früheren Marxschen Schriften, wie geradezu notorisch in der marxistischen Tradition, über einen undifferenzierten Begriff von ‚Eigentumslosigkeit' das Proletariat als „transbürgerliche Entität"[56] konstruiert. Die Evidenzen für den Mythos eines prinzipiell äußerlichen Bezugs auf die bürgerliche Gesellschaft und den daraus abgeleiteten universalistischen Gehalt des ‚objektiven' Interesses der Lohnarbeiter werden dabei aus historisch kontingenten Erfahrungen *kollektiver* Rechtlosigkeit, milieuhafter Ghettoisierung, niedrigen Lebensstandards und dem notgedrungen militant-‚gesetzlosen' Charakter der Klassenkämpfe vor ihrer Institutionalisierung geschöpft.

Die revolutionäre Potenz des Klassenkonflikts ist dagegen ausgehend von den Darstellungen im ‚Kapital' schlichtweg nicht mehr erkennbar. Den Klassenkampf erklärt Marx aus folgender Konstellation: Im Austausch zwischen Lohn und Arbeitskraft treten die Arbeiter die Verfügung über ihre Ware, in voller Übereinstimmung mit den Funktionsbedingungen des Warentauschs,

49 Vgl. Marx, Brief an Engels 24.8.1867, MEW 31, S. 326 und Marx, Brief an Engels 8.1.1868, MEW 32, S. 11f.

50 Vgl. zur ‚fünffachen Determination' langfristiger Lohnbewegungen durch den Akkumulationsprozeß des Kapitals: Mandel, Kontroversen, S. 82-84.

51 Marx, Theorien über den Mehrwert II, MEW 26.2, S. 420f. Vgl. auch ders., Kapital I, MEW 23, S. 545f., 645f., 675; ders., Kapital III, MEW 25, S. 829; ders., Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei, MEW 19, S. 25f. Sowohl der theoretische Zusammenhang als auch die expliziten Formulierungen an diesen Stellen widerlegen klar und deutlich jegliche absolute Verelendungstheorie, wie sie noch von jedem Marxisten-Leninisten affirmativ und jeder ebenso vulgären Marxkritik als erstes Totschlagargument verwendet wird.

52 Kautsky, Erfurter Programm, versucht dagegen mit Hilfe seines konsumtionszentrierten Begriffs relativer Verelendung die „Zunahme der Unzufriedenheit des Proletariats mit seinem Lose" (240) und damit die transzendierenden Gehalte des Klassenkampfs zu begründen: Das „Beispiel des Luxus der Ausbeuter" (241) rufe eine wachsende „Begehrlichkeit" bei den Arbeitern hervor, die ihren Kampf notwendig über eine systemimmanente Reformperspektive hinaustreibe, weil die Ungleichheiten zwischen den Klassen, bei welcher materiellen Lage des Proletariats auch immer, nur im Kommunismus aufgehoben werden könnten.

53 Vgl. Sieferle, Revolution, S. 197f.; Mohl, Verelendung, S. 280.

54 Hofmann, Verelendung, S. 28. Selbst wenn eine allgemeine Verelendungstendenz konstatierbar wäre, könnten daraus aber keine revolutionstheoretisch optimistischen Schlüsse hinsichtlich der Bewusstseinsbildung der Arbeiterschaft gezogen werden. Vgl. dazu Wagner, Verelendungstheorie, S. 72-77 und 90f.

55 Vgl. Marx, Kapital I, MEW 23, S. 790f., wo Marx von der wachsenden „Masse des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung, aber auch [der] Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse" spricht, die schließlich zur Revolution führen sollen.

56 Kurz/ Lohoff, Klassenkampf-Fetisch, S. 6.

dem Käufer ihrer Arbeitskraft ab: Gekauft wird das Arbeitsvermögen als wertbestimmte Ware, konsumiert wird die Arbeit als wertschaffende Tätigkeit, wobei der Konsum der Ware aus dem Zirkulationsprozess herausfällt und seine Aneignungsgesetze (das Äquivalenzprinzip) nichts angeht. Aufgrund des spezifischen Charakters der Arbeitskraft als Ware – sie ist von der physischen und psychischen Konstitution ihres Anbieters nicht zu trennen – treten die Austauschenden während ihres Konsumtionsprozesses in ein anderes Verhältnis zueinander, ein Verhältnis der Unfreiheit und Ungleichheit, wechseln ihre Charaktermasken.[57]

Dieses spezifische Verhältnis ist Grundlage der Tatsache, daß mit der gegebenen Länge des notwendigen Arbeitstages diejenige des Gesamtarbeitstages noch nicht gegeben ist, die Grenzen des Arbeitstages nicht durch die Gesetze des Warentauschs bestimmt werden. Daraus entsteht eine dem Austausch Kapital-Arbeitskraft eigentümliche, ökonomisch induzierte, rechtliche Pattsituation,[58] welche wiederum den Klassenkampf notwendig aus sich hervortreibt: Der Kapitalist besteht auf seinem Recht als Käufer, den Arbeiter so lange wie möglich arbeiten zu lassen, er nötigt ihn, „für den Preis seiner gewohnheitsmäßigen Lebensmittel seine ganze aktive Lebenszeit“[59] zu verkaufen der Arbeiter dagegen besteht - durch die spezifische Natur seiner Ware dazu genötigt - darauf, diese (also sich selbst) nicht durch Überanspruchung zu ruinieren, wieder als Warenbesitzer auf den (Arbeits-) Markt treten zu können. Der Klassenkampf – der, wie sich hier zeigt, nicht die Spur eines systemtranszendierenden Moments aufweist – ist Grundlage der historischen Tendenz des Eindringens der Rechtsform in den kapitalistischen Produktionsprozess[60]:

> „Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt. Und so stellt sich in der Geschichte der kapitalistischen Produktion die Normierung des Arbeitstags als Kampf um die Schranken des Arbeitstags dar - ein Kampf zwischen (...) der Klasse der Kapitalisten, und (...) der Arbeiterklasse.“[61]

Ob als Maßnahme gegen die Reduzierung des Preises der Arbeitskraft unter das physische Existenzminimum durch absolute Verlängerung der Mehrarbeitszeit bzw. übermäßige Intensivierung der Arbeit oder als offensiver Kampf um Ausnutzung gesellschaftlicher Produktivitätsfortschritte zwecks Erweiterung der notwendigen Bedürfnisse der Arbeiter, er bewegt sich stets im Rahmen der Prämissen des kapitalistischen Verwertungsprozesses. Die originären Klasseninteressen des Proletariats, als da sind: Erhaltung der Revenuequelle Arbeitskraft (Forderungen nach ‚Leben' und ‚Gesundheit'), die Erlangung eines möglichst hohen Einkommens (Forderungen nach ‚gerechtem Lohn' bzw. ‚sozialer Gerechtigkeit'), wie der kontinuierliche Fluss desselben (Verlangen nach ‚sozialer Sicherheit', ‚Arbeitsplätzen' und ‚Sozialstaatlichkeit'), sind allesamt dem Bezugssystem der Wertvergesellschaftung inhärente,[62] implizieren sogar notwendig das Interesse an einem funktionierenden Reproduktionsprozess des Kapitals: Arbeitern und Kapitalisten gemeinsam, wenn auch häufig auf beiden Seiten nur durch staatliche Regulation erzwingbar, ist die „Wertbildungsrücksichtsperspektive“[63] als systemisches A priori ihrer sozialen Existenz.[64] Der Arbeiter ist also (spezifischer) Warenbesitzer, dessen Interesse im Verkauf, und das heißt im Falle seiner Ware: in der Verwertung durch den Kapitalisten, besteht. Im Klassengegensatz steht er nicht als vollkommen Eigentumsloser in einem rein äußerlichen Verhältnis zu einer ‚Welt von Eigentümern', sondern in einem „wertimmanenten Konkurrenzgegensatz verschiedener Warenbesitzerkategorien“.[65]

Schließlich erhält sich die kapitalistische Gesellschaft, nach dem Diktum Adornos, „nicht trotz ihres Antagonismus am Leben, sondern durch ihn“.[66] Dies in doppelter Weise: erstens ist der Gegensatz von Produktionsmittel-Eignern und Eigentümern von nichts als Arbeitskraft konstitutive Bedingung des kapitalistischen Verwertungsprozesses. Zweitens ist – wie Marx anhand des Kampfes um den Normalarbeitstag zeigt – der Klassenkampf nicht nur Folge, sondern langfristig gesehen auch Bedingung (der Bestandssicherung) des kapitalistischen Formzusammenhangs.

Neben dieser Untersuchung der weitgehenden ‚*materiellen*' Integration[67] des Proletariats ist es vor allem die Analyse der Stu-

---

57 Vgl. Marx, Kapital I, MEW 23, S. 190f. sowie Marx, Urtext, S. 946.

58 Zur Frage der Rechtsantinomie vgl. die Kontroverse zwischen Wildt, Gerechtigkeit in Marx' *Kapital*., S. 161-166 einerseits und Maihofer, Das Recht bei Marx, S. 70f., 254 (Anm. 15) sowie Heinrich, Die Wissenschaft vom Wert, S. 374f. andererseits. Vgl. auch die hervorragende Darstellung bei Iber, Grundzüge der Marx'schen Kapitalismustheorie, S. 154.

59 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 287.

60 Die systemische Grenze der Verrechtlichung des Produktionsprozesses bleibt allerdings die Kernbestimmung des kapitalistischen Produktionsverhältnisses selbst: die über den Austausch vermittelte unentgeltliche Aneignung von Mehrwert; vgl. dazu u.a. Blanke/ Jürgens/ Kastendiek, Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates, S. 435.

61 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 249. Gallas (War Marx Monist?, S. 55ff.) versucht umgekehrt aus der Delegation individueller Verfügungsmacht über die Arbeitskraft an (gewerkschaftliche) Kollektivakteure sowie den – ja nur zunächst, was er ausblendet – illegalen Kampfmaßnahmen des Proletariats im Klassenkampf eine „Durchbrechung“ des bürgerlichen Rechtshorizonts abzuleiten. Daß es im Klassenkampf aber konträr u.a. um die *Verrechtlichung* der Produktionssphäre und die *Durchsetzung des Rechts* der Arbeiter auf Erhalt ihrer Arbeitskraft geht, scheint ihm zu entgehen. Wo der Wunsch Vater des Gedankens ist, wird noch der Kampf um jede mickrige Sozialgesetzgebung zur Betätigung einer „privilegierten Erkenntnisposition“ (58) des Proletariats, ja zum Kampf gegen die Systemlogik.

62 Vgl. Sieferle, Revolution, S. 182-188.

63 Der Begriff stammt von Ulrich Enderwitz.

64 Dies weiß Marx schon 1847 (vgl. Lohnarbeit und Kapital, MEW 6, S. 411), ohne allerdings daraus revolutionstheoretische Konsequenzen zu ziehen: „Solange der Lohnarbeiter Lohnarbeiter ist, hängt sein Los vom Kapital ab. Das ist die vielgerühmte Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Kapitalist.“

65 Kurz/ Lohoff, Klassenkampf-Fetisch, S. 6. Es geht allerdings auch nicht an, wie Schandl (Kommunismus oder Klassenkampf) oder Kurz/ Lohoff (Klassenkampf-Fetisch) das tun, eine Priorität des Formzusammenhangs gegenüber den Klassenverhältnissen zu behaupten, da gerade das Klassenverhältnis zwischen Arbeitskraftanbietern und Kapitalisten formkonstitutiv ist. Vgl. dazu Brentel, Soziale Form und ökonomisches Objekt oder Ellmers, Die formanalytische Klassentheorie von Karl Marx, S. 46f.

66 Adorno, Negative Dialektik, GS 6, S. 314.

67 Der Begriff ‚Integration' ist eigentlich irreführend, weil er nahe legt, das Proletariat sei kein *konstitutiver* Bestandteil des Kapitalverhältnisses, sondern müsse erst nachträglich in dieses einbezogen werden. Eine Ausnahme bilden folgende Verwendungsweisen: 1) Integration *in* das Proletariat, i.S. des Hineinfolterns der vorkapitalistischen unmittel-

fenfolge der Mystifikationen kapitalistischer Empirie, die dessen *ideologische* Integration zu erklären vermag. Mit der Ausarbeitung der Formtheorie der Arbeit als Fetischtheorie des Alltagsbewusstseins bricht die zweite Säule im revolutionstheoretischen Konzept des jungen Marx zusammen. Fetischismus bedeutet hier eine grundlegende Verfehlung des realen Charakters der Seinsweise von Wert, die von dieser Seinsweise (in Gestalt der Wertformen) selbst systematisch induziert wird. Die Tatsache, daß die Gesellschaftlichkeit ihrer Privatarbeiten den Akteuren erst innerhalb des – monetären – Austauschs erscheint, in welchem diese schon notwendig in sachhafter Form manifestiert ist, ihr sozialer Zusammenhang also „zugleich als ein sinnlicher, äußerlicher Gegenstand existiert, dessen sich mechanisch bemächtigt werden kann und der ebenso sehr verloren werden"[68] oder „in der Tasche mit sich" getragen werden kann,[69] bewirkt die ideologische Verkehrung dieser Verhältnisse in natürliche Sacheigenschaften.[70] Marx betont an mehreren Stellen[71] explizit den klassenübergreifenden Charakter der praktisch induzierten Naturalisierung sozialer Verhältnisse sowie der weitgehend illusionären Freiheits-, Gleichheits- und Eigentumsvorstellungen: Auch das Proletariat anerkennt die Imperative der kapitalistischen Produktionsweise schließlich als „selbstverständliche Naturgesetze".[72]

Insbesondere die Analyse des objektiven Scheins der Lohnform und der darauf aufbauenden weiteren Fetischformen[73] zeigt dabei, daß die Kontingenz kapitalistischer Produktionsverhältnisse der Erfahrung der Produktionsagenten nicht zugänglich ist. Das Kapital errichtet damit systematisch *klassenunspezifische innere Barrieren* gegen die Bildung kritischer, radikal-oppositioneller Intentionen: Für einen im verdinglichten Schein kapitalistischer Empirie befangenen Akteur stehen Ware, Geld und Kapital grundsätzlich nicht zur Disposition eines wie auch immer auf Gesellschaftsveränderung hin orientierten Handelns.[74]

Die Erfahrung klassenspezifischer Unfreiheiten und Ungleichheiten, Quelle der „Empörung"[75] des Proletariats, ist somit zunächst in systemkonforme Deutungsmuster eingebettet. Damit wird auch der noch im ‚Kommunistischen Manifest' auftauchende Topos des Überwechselns bürgerlicher Intellektueller zum proletarischen Klassenstandpunkt[76] hinfällig. Da die originären Interessen und empirischen Vorstellungen des Proletariats keine spontane Quelle revolutionären Bewusstseins sind, kann der ‚wissenschaftliche Sozialismus' auch nicht als Ausformulierung eines *Klassen*bewusstseins oder als Rekonstruktion der Teilnehmerperspektive der Lohnabhängigen interpretiert werden.[77]

Mit dem Wegfallen von ‚Verelendung' und ‚Entzauberung' wird der Zusammenhang zwischen proletarischem Identitäts- und Konfliktbewusstsein einerseits sowie revolutionärem Bewusstsein andererseits kontingent. Wer als Marxist über die banalen Weisheiten, der Sozialismus sei ohne die Zustimmung und Teilnahme einer Mehrheit der Bevölkerung nicht zu errichten und könne ohne das Leiden an den systemischen Folgen des Kapitalismus überhaupt nicht zum Motiv werden, hinaus noch am (proletarischen) Klassencharakter revolutionären Bewussteins festhalten wollte, müsste im Rahmen der Kritik der politischen Ökonomie Bruchstellen im Verblendungszusammenhang aufweisen und sie mit den alltäglichen Erfahrungen der Anbieter von Arbeitskraft systematisch in Verbindung bringen können.[78] Doch weder die Entfremdungstheorie der Frühschriften noch zusammenbruchstheoretische Argumente oder gar die Behauptung materieller Bildungselemente des Sozialismus im Kapitalismus können die Notwendigkeit des proletarischen Charakters einer revolutionären Bewegung stützen.[79] Statt aus der Analyse der spontanen Selbstlegitimationspotentiale der bürgerlichen Gesellschaft die Konsequenz zu ziehen, das utopische Bilderverbot auch auf die Frage nach dem revolutionären Subjekt auszuweiten,[80] hält auch noch der späte Marx an der Vorstellung der Revolution als dem „geschichtliche(n) Beruf" der Arbeiterklasse fest, auch wenn er sich manchmal nicht mehr sicher scheint, ob seine „Kritik überhaupt eine Klasse vertritt".[81]

Deutlicher schlägt sich Marx' Abkehr von der These einer unilinearen Entwicklungslogik der Gesellschaftsformationen in seinen politischen Einschätzungen nieder. Die schon in der ‚Deutschen Ideologie' proklamierte grundsätzliche Revidierbarkeit geschichtstheoretischer Begriffe, die Ablehnung einer ‚philosophischen' Historiographie, die diese in „ein Rezept oder Schema, wonach die geschichtlichen Epochen zurechtgestutzt

baren Produzenten in die Rolle des Lohnarbeiters. 2) Staatsbürgerlich-rechtliche Integration des Proletariats durch Verrechtlichung des Produktionsprozesses und Demokratisierung politischer Wahlen.

68 Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 148. Vgl. dazu auch Brentel, Soziale Form, S. 287.

69 Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 90.

70 Vgl. Marx, Kapital I, MEW 23, S. 87 sowie Marx, des unmittelbaren Produktionsprozesses, S. 25: „Diese Verrücktheit, die ein bestimmtes *gesellschaftliches Produktionsverhältnis*, das sich in Dingen darstellt, als dingliche Natureigenschaft dieser Sachen selbst nimmt".

71 Vgl. Marx, Resultate, MEGA II/4.1, S. 81; ders., Lohn, Preis und Profit, MEW 16, S. 134; ders., Kapital I, MEW 23, S. 562, 765; ders., Kapital III, MEW 25, S. 49, 177, 838.

72 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 765.

73 Vgl. zu deren systematischer Rekonstruktion aus dem Marxschen ‚Kapital' u.a. Fischer, Der reale Schein.

74 Kurz, Subjektlose Herrschaft, S. 68 bezeichnet dies als „Form-Bewusstlosigkeit", die den gesellschaftlichen Handlungsrahmen blind voraussetzt.

75 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 790.

76 Vgl. Marx/ Engels, Manifest, MEW 4, S. 471f.

77 Vgl. dazu Heinrich, Wissenschaft vom Wert, S. 309 sowie Schandl, Kommunismus oder Klassenkampf, S. 17f., der auch die paradoxe nachmarxsche Hilfskonstruktion eines ‚zugerechneten Klassenbewusstseins' einer Kritik unterzieht.

78 Ob dies mit dem üblichen Verweis auf die Erfahrung der Despotie des Fabrikregimes oder von Krisenfolgen (vgl. Bierbaum/ Bischoff/ Herkommer/ Maldaner, Bewusstseinsformen des Alltagslebens, S. 52, 78 oder Gallas, War Marx Monist?, S. 56ff.) geleistet wird, halte ich für fraglich. Wie gerade *revolutionäres* Bewusstsein daraus entspringen soll, ist m.E. nicht plausibel begründbar. Weder motiviert die Erfahrung des unmittelbaren Produktionsprozesses als Herrschaftsverhältnis notwendig zu revolutionären Vorstellungen oder Akten (vgl. Mohl, Verelendung, S. 152-154) noch lässt diese Erfahrung einen Rückschluss auf die Formspezifik – und damit die Veränderbarkeit – dieses Verhältnisses zu.

79 Dies wird ausführlich von Mohl, Verelendung, S. 64-69 und 151-154 nachgewiesen.

80 Wie das z.B. Kurz, Subjektlose Herrschaft, S.92-94 tut oder Agnoli, Marx, der Staat, die Anarchie, S. 218 lakonisch formuliert: „Revolutionäres Subjekt ist das Subjekt, das die Revolution vor hat. Das revolutionäre Subjekt kann nicht abgeleitet werden von einem abstrakt analysierten Produktions- und Reproduktionsprozeß."

81 Beide Zitate: Marx, Kapital I, MEW 23, S. 22.

werden können“[82] verwandelt, führt ihn fast 22 Jahre später, nach umfassenden historischen Studien, zur endgültigen Kritik der Auffassung, der historische Materialismus gebe einen „Universalschlüssel“[83] zur Erkenntnis geschichtlicher Entwicklungen an die Hand.
Anlass dazu ist die Diskussion um die Frage, ob der archaischen russischen Dorfgemeinde bei der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung im Osten eine positive Funktion zukommen könne oder „alle Länder der Welt“ zunächst „alle Phasen der kapitalistischen Produktion durchlaufen“[84] müssten, um für den Übergang in den Sozialismus ‚reif' zu sein. In diesem Zusammenhang verwahrt sich Marx gegen den Versuch, seine

> „historische Skizze von der Entstehung des Kapitalismus in Westeuropa[85] in eine geschichtsphilosophische Theorie des allgemeinen Entwicklungsganges zu verwandeln, der allen Völkern schicksalsmäßig vorgeschrieben ist, was immer die geschichtlichen Umstände sein mögen, in denen sie sich befinden“.[86]

Nur für die west- und mitteleuropäischen Staaten gilt also die Universalisierbarkeit der englischen Verlaufsform gesellschaftlicher ‚Modernisierung'. Im ‚Kapital' ist es auch explizit das *deutsche* Publikum, dem Marx zuruft: „De te fabula narratur.“[87] Das englische Modell zeigt aber den peripheren Staaten Europas und erst recht den Kolonien keineswegs „das Bild der eigenen Zukunft“.[88] Revolutionstheoretisch bedeutet das:

> „Wird die russische Revolution das Signal einer proletarischen Revolution im Westen, *so daß beide einander ergänzen*, so kann das jetzige russische Gemeineigentum am Boden zum Ausgangspunkt einer kommunistischen Entwicklung dienen“.[89]

Marx' Verhältnis zur Geschichtsphilosophie bleibt dennoch ambivalent. Bis in das Spätwerk hinein[90] finden sich vereinzelt immer wieder traditionelle geschichtsphilosophische Vorstellungen von der historischen Unvermeidlichkeit des (sozialen) Fortschritts der Menschheit. Diese laufen allerdings seinem ‚esoterischen' Geschichts- und Emanzipationsbegriff fundamental zuwider. Die strikte Determiniertheit, ja Unbewusstheit der Akteure, die in der Vorstellung eines naturwüchsigen Emanzipationsprozesses notwendig impliziert ist – die Menschen ‚machen' ihre Geschichte und sie machen sie doch zugleich nicht, woraus dennoch eine versöhnliche Erkenntnis, nämlich die vom unaufhaltsamen historischen Progress, gezogen werden soll[91] – widerspricht dem Marxschen Befreiungsbegriff, der solidarisch-rationale Handlungskoordination, Selbstbestimmung und Selbsterkenntnis impliziert.[92] Bereits in der ‚Heiligen Familie' und der ‚Deutschen Ideologie' kritisiert Marx die Vorstellung einer Teleologie jenseits des bewussten Handelns von Individuen, eines überhistorischen Subjekts der Geschichte (ob man es nun Weltgeist, Naturabsicht, unsichtbare Hand, Gesetz, Tendenz oder Sinn nennen mag) jenseits der realen Akteure und ihrer Verhältnisse, einer auf ein moralisch qualifiziertes Ziel hin angelegten, eigentlich immer schon abgeschlossenen Geschichte, kurz: einer Konzeption, „wodurch dann die Geschichte ihre aparten Zwecke erhält und eine ‚Person neben anderen Personen' wird.“[93] Eine derartige geschichtsphilosophische Subjekt-Objekt-Verkehrung lässt sich historisch-materialistisch einzig als negativer Prozess, als „Verhängnis“[94] entschlüsseln, dem als blinder Akkumulationsdynamik mit der immanenten Logik der Produktion um der Produktion willen, ein menschlicher Sinn nicht mehr abzugewinnen ist. Bereits in der „Deutschen Ideologie“ entschlüsselt Marx daher den Hegelschen Weltgeist als Weltmarkt.[95] Die von Marxisten wie Anti-Marxisten gerne als Beweis wahlweise höchster Wissenschaftlichkeit oder gerade unwissenschaftlicher Prophetie angeführte Behauptung Marx', er fasse die kapitalistische Produktionsweise

---

82 Marx/ Engels, Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 27.

83 Marx, Brief an die Redaktion der „Otetschestwennyje Sapiski“, MEW 19, S. 112.

84 Vera Sassulitsch zitiert nach MEW 19, S. 572, Anm. 155.

85 Gemeint ist das 24. Kapitel des ersten Bandes des ‚Kapital'.

86 Marx, Brief an die Redaktion, MEW 19, S. 111.

87 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 12.

88 Ebd., S. 12.

89 Marx/ Engels, Vorrede, MEW 4, S. 576 (Hervorhebung von mir, IE). Eine solche Aussage konnte weder von den Deterministen der westeuropäischen Sozialdemokratie noch von der späteren voluntaristischen Modernisierungsdiktatur der Sowjetunion und ihrer Formel vom ‚Aufbau des Sozialismus in einem (zumal unterentwickelten) Land' als Legitimationsformel Verwendung finden.

90 Vgl. u.a. Marx, Kapital I, MEW 23, S. 28, 791.

91 Zur Kritik der bloßen Verdopplung der Verkehrung von Subjekt und Objekt in der kapitalistischen Produktionsweise im Rahmen eines geschichtsphilosophischen Emanzipationsmodells vgl. Kittsteiner (1980) sowie Mohl, Verelendung, S. 70-73.

92 Gegen die traditionsmarxistische These eines von der Partei bewusst gehandhabten historischen Entwicklungsgesetzes schreibt Taylor, Hegel, S. 729-731: „Die Gesetze, die von den Ingenieuren angewandt werden, die den Umständen ihren Willen aufzwingen, können nicht die Gesetze der ehernen Notwendigkeit sein, wenn das bedeutet, daß wir das Geschehen durch Bezug auf sie erklären können, ohne uns auf menschliche Entscheidungen zu berufen. Ein wahres Entwicklungsgesetz der Geschichte wäre ein Gesetz, dessen Antezedenzien nicht manipulierbar sind [...] Es wäre der Verwendung durch Ingenieure nicht zugänglich“ (ebd., S. 730). Vgl. auch Poppers Kritik am Gedanken von historischen Entwicklungsgesetzen, die im Stile unbedingter Prognosen formuliert werden (Popper, Das Elend des Historizismus, S. 35f.) sowie an dem paradoxen Praxisbegriff des ‚Historizismus', der sich auf „Hebammenkunst“ (ebd., S. 40) reduziere (vgl. auch ebd., S. 57f.). Gegen Popper ist aber einzuwenden: a) seine auch vor Textfälschungen nicht zurückschreckende Unterstellung eines Historizismus im Wissenschaftsmodell des ‚Kapital' (vgl. ebd., S. 39, in der ein Marx-Zitat, in dem von der Behandlung der Gesetze der modernen Gesellschaft die Rede ist, kurzerhand in eines verfälscht wird, in dem von Gesetzen der „menschlichen“ Gesellschaft gesprochen wird) sowie b) seine falsche Identifizierung von technologischen Prognosen mit solchen kurzer Reichweite (vgl. ebd., S. 35, 53f.).

93 Marx/ Engels, Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 45. Vgl. auch ebd., S. 71 oder die klassische Formulierung in dies., Heilige Familie, MEW 2, S. 98.

94 Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 92. Vgl. auch Horkheimer, Autoritärer Staat, S. 309: kritische „Theorie erklärt wesentlich den Gang des Verhängnisses“.

95 Vgl. Marx/ Engels, Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 37: „ In der bisherigen Geschichte ist es allerdings ebensosehr eine empirische Tatsache, daß die einzelnen Individuen mit der Ausdehnung der Tätigkeit zur Weltgeschichtlichen immer mehr unter einer ihnen fremden Macht geknechtet worden sind (welchen Druck sie sich denn auch als Schikane des Weltgeistes etc. vorstellten), einer Macht, die immer massenhafter geworden ist und sich in letzter Instanz als Weltmarkt ausweist.“

als „naturgeschichtlichen Prozess“,[96] ist damit als kritische Aussage zu verstehen. ‘Natur’ bzw. ‘Naturwüchsigkeit’ sind negativ bestimmte Kategorien für einen Vergesellschaftungszusammenhang, der aufgrund seiner privat-arbeitsteiligen Verfasstheit sich der individuellen wie kollektiven Kontrolle der Akteure entzieht und doch nur durch ihr Handeln hindurch sich reproduziert.

Die Revolution ist so bestenfalls noch als „Frage von Leben und Tod“,[97] in jeden Fall aber als irreduzibel praktische Aufgabe ohne jegliche theoretische Garantie,[98] zu begreifen. Revolutionäres Handeln muß sich damit zugleich dem subalternen Appell an übermächtige Geschichtsgesetze oder einen kollektiven Klassenwillen entledigen, ist nur noch als ‚ontologiekritische Praxis’[99] möglich. Wissenschaftlich konstatierbar sind für eine Revolutionstheorie allein die objektiv-realen Möglichkeiten der Abschaffung des Kapitalismus, nicht dessen Abschaffung selbst.

Schließlich stehen sich im Marxschen Werk ein causa-sui-Konzept der Produktivkräfte und die Analyse der Produktivkraftentwicklung als Resultat des Kapitalverhältnisses gegenüber. Das erste Konzept entwickelt Marx, wie gezeigt, vornehmlich in seinen Frühschriften.[100] Dieser Ansatz kann als Erbe bürgerlich-fetischistischer Evolutionstheorien verstanden werden, bei denen sich ‚die Technik’ und ‚das Wissen’ als autonomer Modernisierungsfaktor erweisen. Diese „Unfähigkeit, stoffliche Seite und Formseite analytisch zu trennen und in ihrer komplizierten Einheit zu rekonstruieren“,[101] hat nun Marx selbst seit den ‚Grundrissen’ als „grobe[n] Materialismus der Ökonomen“ begriffen, „die die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse der Menschen und die Bestimmungen, die die Sachen erhalten, als natürliche Eigenschaften der Dinge betrachten“ und damit in den „grobe[n] Idealismus, ja Fetischismus“ verfallen, „der den Dingen gesellschaftliche Beziehungen als ihnen immanente zuschreibt und sie so mystifiziert“.[102] Darüber hinaus impliziert das causa-sui-Konzept notwendig die Annahme einer „okkulte[n] Qualität“[103] der Arbeit, ein Mehrprodukt hervorzubringen.[104] Marx wendet dagegen im ‚Kapital’ ein, daß die Aktualisierung des Vermögens zur Mehrarbeit ausschließlich von historischen Umständen, bisher weitgehend von äußerem gesellschaftlichem Zwang abhängt.[105] In antagonistischen Produktionsweisen ist demnach nicht erst die ‚Aneignung von Mehrprodukt (bzw. –arbeit)’, sondern die Mehrarbeit selbst Ausdruck der Produktionsverhältnisse als (zum Teil ökonomischer) Herrschaftsverhältnisse, in denen die individuelle Selbsterhaltung der Subalternen durch den Zwang zur Mehrarbeit für andere vermittelt ist.[106]

Gegen die Fetischisierung geschichtlicher Prozesse durch ein technizistisches ‚Basis-der-Basis’[107]-Modell zeigt Marx’ ausgearbeitete Ökonomiekritik, daß die industrielle Produktionsweise *Resultat* kapitalistischer Produktionsverhältnisse ist, nicht ihr vorhergeht, daß sich die Tendenz zur Entwicklung der Produktivkräfte „aus den Konkurrenzstrukturen der Kapitalreproduktion“ ergibt, „weil unter diesen Bedingungen Einzelkapitale für ihre Bestandssicherung auf die Herstellung potentieller Konkurrenzvorteile angewiesen sind“.[108] Mit der Einsicht in die Dynamik relativer Mehrwertproduktion und der mit ihr einhergehenden reellen Subsumtion des Arbeitsprozesses unter das Kapital findet eine Umkehrung des Entsprechungsmotivs statt.[109] Seit den ‚Grundrissen’ wird damit der industrielle Modernisierungsprozess von „der eigendynamischen Kapitalbewegung“[110] her begriffen.[111] Die Produktionsverhältnisse sind es nun, die sich

96 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 16.

97 Ebd., S. 512. Vgl. auch die im ‘Manifest’ konstatierte Möglichkeit des “gemeinsamen Untergang(s) der kämpfenden Klassen” (MEW 4, S. 462).

98 Vgl. Haug, Krise oder Dialektik des Marxismus, S. 38 sowie Fleischer, Marxismus und Geschichte, S. 93ff., 104-110, 122 und Habermas, Literaturbericht zur philosophischen Diskussion um Marx und den Marxismus, S. 413.

99 Vgl. Demirovic, Bodenlose Politik. Dialoge über Theorie und Praxis, S. 73, 93.

100 Vgl. Marx, Elend der Philosophie, MEW 4, S. 140; ders., Brief an P.W. Annenkow, MEW 4, S. 548f.; ders., Lohnarbeit und Kapital, MEW 6, S. 408. Allerdings finden sich auch dort bereits gegenteilige Aussagen: „Bis jetzt haben sich die Produktivkräfte auf Grund dieser Herrschaft des Klassengegensatzes entwickelt“ (ders., Elend der Philosophie, MEW 4, S. 92). Auf die Feuerbachsche Herkunft der ersten geschichtsphilosophischen Motive im Werk von Marx und Engels macht Schmieder, Ludwig Feuerbach, S. 209f.) aufmerksam.

101 Reichelt, Zur Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, S. 53.

102 Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 588.

103 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 538.

104 Vgl. Bensch, Vom Reichtum der Gesellschaften, S. 14-20. Ritsert (Surplusprodukt, S. 137f.) zeigt anhand der Position des analytischen Marxisten G.A. Cohen, daß auch anthropologisierende Motive ein causa-sui-Konzept begründen können. Die systematische Entwicklungstendenz der Produktivkräfte sei Cohen zufolge in der ‚Rationalität des Menschen’ begründet, ihre Lebensbedingungen auch unter widrigen Umständen verbessern zu können und ein einmal erreichtes Produktivkraft-Level nicht mehr aufzugeben.

105 Vgl. Marx, Kapital I, MEW 23, S. 537f. Vgl. auch Marx, Theorien über den Mehrwert II, MEW 26.2, S. 409: „Es ist ferner klar, daß, wenn eine gewisse Produktivität der Arbeit vorausgesetzt werden muß, damit *Surplusarbeit* existieren könne, die bloße *Möglichkeit* dieser Surplusarbeit (also das Vorhandensein jenes notwendigen Minimums der Produktivität der Arbeit), noch nicht ihre *Wirklichkeit* schafft. Dazu muß der Arbeiter erst gezwungen werden, über jene Größe hinaus zu arbeiten, und diesen Zwang übt das Kapital aus”.

106 Vgl. Bensch, Reichtum, S. 86 (Anm. 57).

107 Vgl. zum Begriff Weber, Basis, Sp. 34, der allerdings im klassisch westlich-marxistischen Verleugnungsstil dieses Theorem nur im ML, nicht aber bei Marx angelegt sieht.

108 Gerstenberger, Die subjektlose Gewalt, S. 19.

109 Vgl. Reichelt, Produktivkräfte, S. 49f.

110 Ebd., S. 44.

111 Doch auch noch im ‚Kapital’ findet sich diese von Marx offenbar kaum wahrgenommene Ambivalenz, wenn auch das Motiv des Primats der Produktionsverhältnisse hier klar überwiegt. Vgl. nur Marx, Kapital I, MEW 23, S. 195: „Nicht was gemacht wird, sondern wie, mit welchen Arbeitsmitteln gemacht wird, unterscheidet die ökonomischen Epochen“. Und in einer Fußnote lobt Marx die Einteilung der ‚Prähistorie’ nach „Steinalter, Bronzealter und Eisenalter“ (ebd.). Dies erinnert stark an einige ‚grob materialistische’ Passagen aus den Frühwerken. Dagegen findet sich z.B. auf S. 231 des ‚Kapital’ die Aussage: „Nur die Form, worin diese Mehrarbeit dem unmittelbaren Produzenten, dem Arbeiter, abgepreßt wird, unterscheidet die ökonomischen Gesellschaftsformationen“. Von noch im Spätwerk fortexistierenden Widersprüchen in der Marxschen Geschichtsbetrachtung lässt sich daher mit Tobias Reichardt sprechen, der Beispiele aus den ‚Grundrissen’ anführt, in denen Marx noch immer das Konzept des Primats der Produktivkräfte bemüht (vgl. Reichardt, Marx über die Gesellschaft der klassischen Antike, S. 208, 220f.). Diese Passagen würden zwar durch die materialen Analyse Marx’ bzw. sein Schweigen über die Ursachen

ihnen entsprechende Produktivkräfte schaffen und so auch die stoffliche Seite des Produktionsprozesses herrschaftlich formen:

> „In der Maschinerie tritt die vergegenständlichte Arbeit der lebendigen Arbeit im Arbeitsprozeß selbst als die beherrschende Macht gegenüber, die das Kapital als Aneignung der lebendigen Arbeit seiner Form nach ist".[112]

Die Form- und Stoffdimension darf Marx zufolge damit freilich nicht konfundiert werden.[113] Inwiefern damit mehr als die äußerliche Konzeptualisierung der Differenz zwischen Maschinerie an sich und ihrer kapitalistischen Anwendung[114] gemeint ist und die Produktivkräfte trotz ihrer Präformierung weiterhin als „formspezifisch und formtranszendierend zugleich"[115] begriffen werden müssen, kann hier nicht mehr Thema sein.
Welche Konzeption von Einheit der Geschichte bleibt nun aber, nachdem die universalhistorische Hypothese des frühen historischen Materialismus sich selber noch als geschichtsphilosophisches Residuum erwiesen hat, wenn die „Frage nach den historischen Ursachen für die Durchsetzung einer neuen gesellschaftlichen Organisation der Produktion" nicht mehr „ein für allemal gelöst"[116] ist? Wenn der historische Materialismus „keine Theorie *der* Geschichte"[117] sein kann, wird historische Kontinuität nur noch „hergestellt über die Entwicklung der Arbeit, ihrer Mittel und ihrer Organisation in der einfachen Kontinuität der Generationen. Die Arbeit kann aber ebensowenig abstrakt verallgemeinert werden, wie sie als Subjekt der Geschichte gelten kann".[118] Jenseits der Annahme überhistorischer Bewegungsgesetze, wie sie im causa-sui-Modell der Produktivkräfte kenntlich wird, jenseits aber auch der Auflösung von Geschichte in ein „Sammelsurium beliebig arrangierbarer Daten", bleibt „ein Begriff der Gesellschaftsformationen als derjenigen Einheiten, in denen sich Geschichten strukturiert, d.h. innerhalb eines Determinationszusammenhanges ereignen".[119]

III.

Marx' Revolutionstheorie resultiert also hinsichtlich der Analyse der ‚Umwälzungsmomente der alten Gesellschaft' keineswegs aus den Kernannahmen seiner Kritik der politischen Ökonomie, sondern aus geschichtsphilosophischen Prämissen, die deren Einsichten fundamental widersprechen.[120] Die Tatsache, daß der wissenschaftliche Kern des historischen Materialismus „in einer geschichtsphilosophischen Umhüllung zur Welt gekommen ist", obwohl „den grundlegenden Kategorien der Marxschen Theorie ein dezidiert nicht-geschichtsphilosophischer Sinn zukommt"[121] und daß die revolutionstheoretischen Positionen noch des späten Marx häufig wider besseres ökonomiekritisches Wissen formuliert werden, kann daher nur aus kontingenten Ursachen erklärt werden.[122] Nur wer sich – wie der traditionelle Marxismus und seine Kritiker – ohne jedes Verständnis der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie allein auf die exoterischen Gehalte und deklamatorischen Teile seines Werks bezieht, kann behaupten, Marx' Analysen seien zur Erfassung derjenigen Faktoren, „die der kapitalistischen Produktionsweise Flexibilität und Stabilität verleihen"[123] ungeeignet und beinhalteten ein unproblematisches Verständnis sozialer Emanzipation.[124]
Die Kritik der politischen Ökonomie bezieht sich aber auf den *Prozess der Befreiung* nicht im Stile einer positiven Wissenschaft, sie ist vielmehr selbst *Element* dieses Prozesses, indem sie an der Beseitigung der Hindernisse zur Bildung von Absichten jenseits kapitalimmanenter Reformprojekte arbeitet.
Die Beziehung der kritischen Gesellschaftstheorie von Marx auf praktische soziale Bewegungen ist also wesentlich kritischer Art. Dies betrifft auch das *Ziel des Befreiungsprozesses*. Marx' utopisches Bilderverbot, die Weigerung ein ‚sozialistisches System' aufzustellen,[125] ist Resultat seiner nichtszientistischen und

bestimmter Umwälzungsprozesse von Gesellschaftsformationen widerlegt, es sei aber unzulässig vom Verschwinden der geschichtsphilosophischen Konzeption oder seiner Anwesenheit in nur deklamatorischen Teilen des Werkes zu sprechen. So könne auch das Vorwort aus dem Jahre 1859 von Marx nicht „nur als exoterische Vereinfachung gemeint gewesen sein" (ebd., S. 207), sondern es müsse davon ausgegangen werden, daß er „hier genau den ‚Universalschlüssel einer allgemeinen geschichtsphilosophischen Theorie' gefunden zu haben vorgibt, den er später als verfehlten Anspruch von sich weist" (ebd., S. 197).

112 Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 594. Die Marxschen Theorie der reellen Subsumtion des Produktionsprozesses unter das Kapital ist Ausgangspunkt einer Kritik der sogenannten Arbeitsmetaphysik des traditionellen Marxismus, der zufolge der Kapitalismus vom Standpunkt einer in sich bereits den Sozialismus antizipierenden und untergründig den Prinzipien des Werts entgegengesetzten Arbeit kritisiert werden kann, die das eine Mal als objektive Gestalt von Technik und Arbeitsprozess, das andere Mal als seine Zwecke realisierendes, ‚hinter' den verdinglichten Entitäten von Ware und Geld lauerndes Gattungssubjekt gefasst wird. Allerdings arbeiten prominente Vertreter dieser Kritik, wie Wolfgang Pohrt (Theorie des Gebrauchswerts), Stefan Breuer (Die Krise der Revolutionstheorie) und Helmut König (Geist und Revolution) mit kryptonormativistischen und identitätsphilosophischen Verzerrungen Marxscher Begriffe (z.B. ‚emphatischer Gebrauchswert' sowie ‚Stoff-Form-Identität'), die zum Resultat einer Krise der Revolutionstheorie als Ende der Möglichkeit von Gesellschaftskritik schlechthin führen. Zur Kritik vgl. Hafner, Gebrauchswertfetischismus. Eine alternative Position findet sich in Moishe Postone, Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft.

113 Vgl., Marx, Grundrisse, MEW 42S. 596.

114 Vgl. Marx, Kapital I, MEW 23, S. 465.

115 Zech, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Kritik der politischen Ökonomie, S. 63.

116 Gerstenberger, Subjektlose Gewalt, S. 19.

117 Arndt, Karl Marx, S. 65.

118 Ebd., S. 63. Arndt weist auf folgenden Satz aus der ‚Deutschen Ideologie' hin: „Die Geschichte ist nichts als die Aufeinanderfolge der einzelnen Generationen, von denen Jede [...] einerseits unter ganz veränderten Umständen die überkommene Tätigkeit fortsetzt und andererseits mit einer ganz veränderten Tätigkeit die alten Umstände modifiziert, was sich nun spekulativ so verdrehen läßt, daß die spätere Geschichte zum Zweck der früheren gemacht wird [...], wodurch dann die Geschichte ihre aparten Zwecke erhält und eine ‚Person neben anderen Personen' [...] wird" (Marx/ Engels, Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 63).

119 Arndt, Karl Marx, S. 65.

120 Vgl. Sieferle, Revolution, S. 8-11 oder König, Geist und Revolution, S. 154ff.

121 Kittsteiner, Naturabsicht und unsichtbare Hand, S. 84.

122 Vgl. zu diesen u.a. Sieferle, Revolution, S. 173, 193f.

123 Heinrich, Geschichtsphilosophie bei Marx, S. 71f.

124 Vgl. beispielhaft für viele: Flechtheim, Karl Marx und die deutsche Sozialdemokratie, S. 332-335.

125 Vgl. Marx, Randglossen zu Wagner, MEW 19, S. 357: „Da ich niemals ein ‚*sozialistisches System*' aufgestellt habe".

antiedukationistischen Konzeption kommunistischer Freiheit: Der als freie Tat der assoziierten Individuen vorgestellte Prozess kommunistischer Vergesellschaftung entzieht sich per definitionem der Naturwüchsigkeit prognostizierbarer Entwicklungen.[126] Nicht ‚*Einsicht* in die Notwendigkeit', sondern ihre *Sprengung*, ihr Aufgehen in Selbstbestimmung, ist das ‚Programm' der „vergesellschafteten Menschheit".[127] Eine Wissenschaft freier Vergesellschaftung wäre damit ein Widerspruch in sich, liefe auf eine manipulative Sozialtechnologie hinaus, wie sie vom Marxismus-Leninismus vertreten wurde, die

> „mit Notwendigkeit dahin" käme „die Gesellschaft in zwei Teile zu sondern, von denen der eine über der Gesellschaft erhaben ist."[128]

Die historisch-materialistische Einsicht in die Involviertheit des Erkennenden in den Gegenstand seiner Erkenntnis: die repressive Gesellschaft, die Möglichkeit, daß die Vorstellung von einer befreiten „mit der gleichen Entstelltheit (...) geschlagen ist, der sie zu entrinnen sucht",[129] die enorme ideologische Schwerkraft des Systems, die noch deren Kritiker im Alltagsleben beständig in fetischistische Denkformen zurückfallen lässt,[130] ist die zweite Quelle, aus der sich ein utopisches Bilderverbot speist. Gerade die vollständige Ignoranz gegenüber den erkenntniskritischen Motiven der Kritik der politischen Ökonomie ist es daher, die den Emanzipationsbegriff sozialdemokratischer wie leninistischer Provenienz zu einer bloßen Verlängerung kapitalistischer Vergesellschaftungsprinzipien, zum adjektivischen Sozialismus[131] degradiert.

Allein die historische Materialität bzw. geschichtliche Situiertheit noch der kommunistischen Freiheit gestattet es Marx, Umrisse einer kommunistischen Sozialformation zu benennen. Freilich ist der tastende und abstrakte Charakter solcher Antizipationen niemandem so bewusst, wie Marx selbst. Nichts liegt ihm ferner, als Verlaufsformen und Zielvorgaben für eine praktische Emanzipationsbewegung doktrinär festzuschreiben.[132] Auch in seinen historisch-politischen Schriften entwickelt er Umrisse institutioneller Formen vor allem des möglichen *Übergangs* zum Kommunismus weniger im Stile eines Theoretikers der ‚kommenden Gesellschaft' als ausgehend von den historiographisch detailgenau festgehaltenen Erfahrungen der revolutionären Bewegungen. Marx ist hier eher Beobachter als Prophet. Im Vordergrund seines ökonomiekritischen Werks wie seiner politisch-ideologiekritischen Interventionen steht allerdings eine negativ-desillusionierende Haltung gegenüber den landläufigen Sozialismusvorstellungen der Arbeiterbewegung. Diese negatorische Haltung ist dabei keinesfalls als autoritative Vorwegnahme der Ergebnisse einer freien Übereinkunft der assoziierten Individuen zu verstehen, sondern als Aufweisung derjenigen Faktoren, die eine Vergesellschaftung über dieses Prinzip verunmöglichen würden.[133] Einzig in dieser Hinsicht kann von der Marxschen Theorie als von einem ‚wissenschaftlichen Sozialismus' die Rede sein.

126 Vgl. Sieferle, Revolution, S. 62, 148; Krauss, Marx und die Freiheit, S. 6 sowie Horkheimer, Autoritärer Staat, S. 315.

127 Marx, Thesen über Feuerbach, MEW 3, S. 535.

128 Ebd., S. 534.

129 Adorno, Minima Moralia, GS 4, S. 283.

130 Vgl. Marx, Kapital I, MEW 23, S. 88: Die wissenschaftliche Entdeckung der Marxschen Arbeitswerttheorie „verscheucht keineswegs den gegenständlichen Schein der gesellschaftlichen Charaktere der Arbeit." Die Tatsache der Werteigenschaft der Arbeitsprodukte „erscheint vor wie nach jener Entdeckung, den in den Verhältnissen der Warenproduktion Befangenen (...) endgültig".

131 Vgl. Behrens/ Hafner, Auf der Suche nach dem „wahren Sozialismus", S. 223 sowie Kurz, Wir haben ihn so geliebt, den Klassenkampf, S. 37.

132 Vgl. nur seine schroffe Zurückweisung der Bitte des niederländischen Marxisten Domela-Nieuwenhuis, für einen Kongress der Sozialdemokraten einen Katalog mit administrativen Maßnahmen für den Fall des revolutionären Umsturzes zu erstellen: Marx, Brief an Ferdinand Domela Nieuwenhius 22.1.1881, MEW 35, 159-161.

133 Vgl. Marcuse, Repressive Toleranz, S. 99: Kritische Theorie kann „durchaus identifizieren, was *nicht* zu einer freien und vernünftigen Gesellschaft führt, was die Möglichkeiten ihrer Herbeiführung verhindert oder verzerrt".

Literatur

ADORNO, THEODOR W.: Negative Dialektik. In: Gesammelte Schriften Bd. 6, Darmstadt 1998, S. 8-412

ADORNO, THEODOR W.: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Gesammelte Schriften Bd. 4, Darmstadt 1998

AGNOLI, JOHANNES: Marx, der Staat, die Anarchie. In: ders.: 1968 und die Folgen, Freiburg 1998, S. 211-221

ARNDT, ANDREAS: Karl Marx. Versuch über den Zusammenhang seiner Theorie, Bochum 1985

BEHRENS,DIETHARD/HAFNER, KORNELIA: Auf der Suche nach dem „wahren Sozialismus. Von der Kritik des Proudhonismus über die russische Modernisierungsdiktatur zum realsozialistischen Etikettenschwindel. In: A. Pannekoek/ u.a.: Marxistischer Antileninismus, Freiburg 1991, S. 205-231

BENSCH, HANS GEORG: Vom Reichtum der Gesellschaften. Mehrprodukt und Reproduktion als Freiheit und Notwendigkeit in der Kritik der politischen Ökonomie, Lüneburg 1995

BIERBAUM, C./ BISCHOFF, J./ HERKOMMER, S./ MALDANER, K.: Bewusstseinsformen des Alltagslebens. In: S. Herkommer/ J. Bischoff/ K. Maldaner: Alltag, Bewusstsein. Klassen. Aufsätze zur Marxschen Theorie, Hamburg 1984, S. 41-79

BLANKE, BERNHARD/ JÜRGENS, ULRICH/ KASTENDIEK, HANS: Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates. In: dies. (Hg.): Kritik der politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft, 2 Bde., Ff/M.- New York 1975, S. 414-444

BRENTEL, HELMUT: Soziale Form und ökonomisches Objekt. Studien zum Gegenstands- und Methodenverständnis der Kritik der politischen Ökonomie, Opladen 1989

BREUER, STEFAN: Die Krise der Revolutionstheorie. Negative Vergesellschaftung und Arbeitsmetaphysik bei Herbert Marcuse, Ff/M. 1977

CCHIKVADZE, V.M.: Staat – Demokratie – Gesetzlichkeit. In: N. Reich (Hg.): Marxistische und sozialistische Rechtstheorie, Ff/M. 1972, S. 119-127

DEMIROVIC, ALEX: Bodenlose Politik. Dialoge über Theorie und Praxis. In: W. Kraushaar (Hg.): Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail: 1946 bis 1995, Bd. 3, Hamburg 1998, S. 71-98

ELLMERS, SVEN: Die formanalytische Klassentheorie von Karl Marx. Ein Beitrag zur ‚neuen Marx-Lektüre', Duisburg 2007

FISCHER, ANTION: Der reale Schein und die Theorie des Kapitals bei Karl Marx, Zürich 1978
FLECHTHEIM, OSSIP K.: Karl Marx und die deutsche Sozialdemokratie. In: ders.: Vergangenheit im Zeugenstand der Zukunft. 1937-1974, Berlin 1991, S. 317-336
FLEISCHER, HELMUT: Marxismus und Geschichte, 5. Aufl., Ff/M. 1975
GALLAS, ALEXANDER: War Marx Monist? Versuch einer Kritik der Wertkritik. Unveröff. Ms. Im Internet unter: http://userpage.fu-berlin.de/~stuetzle/Monist.pdf (2003)
GERSTENBERGER, HEIDE: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster 1990
GIDDENS, ANTHONY Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften, Ff/M. 1984
GIDDENS, ANTHONY: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Ff/M.- New York 1992
HABERMAS, JÜRGEN: Literaturbericht zur philosophischen Diskussion um Marx und den Marxismus. In: ders.: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, 6. Aufl., Ff/M. 1993, S. 387-463
HAFNER, KORNELIA: Gebrauchswertfetischismus. In: D. Behrens (Hg.): Gesellschaft und Erkenntnis. Zur materialistischen Erkenntnis- und Ökonomiekritik, Freiburg 1993, S. 59-87
HAUG, WOLFGANG FRITZ: Krise oder Dialektik des Marxismus. In: ders.: Pluraler Marxismus. Beiträge zur politischen Kultur, Berlin 1985, S. 22-51
HEINRICH, MICHAEL: Geschichtsphilosophie bei Marx. In: Beiträge zur Marx-Engels-Forschung/ NF 1996, S.62-72
HEINRICH, MICHAEL: esoterisch/ exoterisch. In: Haug, W.F. (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 3, Berlin/ Hamburg 1997, Sp. 839-846
HEINRICH, MICHAEL: Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition, 2. überarb. und erw. Aufl., Münster 1999
HOFMANN, WERNER: Verelendung. In: E.Th. Mohl (Hg.): Folgen einer Theorie. Essays über ‚Das Kapital' von Karl Marx, 4. Aufl., Ff/M. 1971, S. 27-60
HORKHEIMER, MAX: Autoritärer Staat. In: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 5: ‚Dialektik der Aufklärung' und Schriften 1940-1950, Ff/M. 1997, S. 293-319
IBER, CHRISTIAN: Grundzüge der Marx'schen Kapitalismustheorie, Berlin 2005
KAUTSKY, KARL: Das Erfurter Programm, Berlin 1965
KAUTSKY, KARL: Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. In: H.J Sandkühler/ R. de la Vega (Hg.): Marxismus und Ethik, Ff/M. 1974, S. 193-261
KITTSTEINER, HEINZ DIETER: Naturabsicht und unsichtbare Hand, Ff/M.- Berlin-Wien 1980
KLUCHERT, GERHARD: Geschichtsschreibung und Revolution. Die historischen Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1846-1852, Stuttgart – Bad Cannstatt 1985
KÖNIG, HELMUT: Geist und Revolution. Studien zu Kant, Hegel und Marx, Stuttgart 1981
KRAUSS, HARTMUT: Marx und die Freiheit. Darstellung und Kritik der „romantischen" Marx-Interpretation Charles Taylors. In: www.glasnost.de/autoren/krauss/marx.html (2001)
KURZ, ROBERT: Der Kollaps der Modernisierung. Vom Zusammenbruch des Kasernensozialismus zur Krise der Weltökonomie, Ff/M. 1991
KURZ, ROBERT: Subjektlose Herrschaft. Zur Aufhebung einer verkürzten Gesellschaftskritik. In: Krisis. Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft 13/ 1993, S. 17-94
KURZ, ROBERT: Wir haben ihn so geliebt, den Klassenkampf. In: Konkret. Zeitschrift für Politik und Kultur 5/ 2000, S. 36-39
KURZ, ROBERT/LOHOFF, ERNST Der Klassenkampf-Fetisch. Thesen zur Entmythologisierung des Marxismus. In: www.krisis.org (1989)
LASALLE, FERDINAND: Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. In: D. Dowe/ K. Klotzbach (Hg.): Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, Berlin-Bonn 1973, S. 103-136
MANDEL, ERNEST: Marxistische Wirtschaftstheorie, Bd. 1, 2. Aufl., Ff/M. 1972
MANDEL, ERNEST: Kontroversen um 'Das Kapital', Berlin 1991
MAO TSETUNG: Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung, Peking 1972
HERBERT, MARCUSE: Repressive Toleranz. In: ders./ u.a. (Hg.): Kritik der reinen Toleranz, Ff/M. 1966, S. 91-128
MARX, KARL: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: MEW 1, 4. Aufl., Berlin1961, S. 378-391
MARX, KARL: Thesen über Feuerbach. In: MEW 3, 8. Aufl., Berlin 1983, S. 5-7/ 533-535
MARX, KARL: Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends". In: MEW 4, 11. Aufl., Berlin 1990, S. 63-182
MARX, KARL Brief an P.W. Annenkow, 28.12.1846, MEW 4, S. 547-557
MARX, KARL: Lohnarbeit und Kapital. In: MEW 6, 6. Aufl., Berlin 1975, S. 397-423
MARX, KARL: Arbeitslohn. In: ebd., S. 535-556
MARX, KARL: Sitzung der Zentralbehörde vom 15.9.1850. In: MEW 8, Berlin 1960, S. 597-601
MARX, KARL: Die britische Herrschaft in Indien. In: MEW 9, 3. Aufl., Berlin 1972, S. 127-133
MARX, KARL.: Die künftigen Ergebnisse der britischen Herrschaft in Indien. In: ebd., S. 220-226
MARX, KARL: Lohn, Preis und Profit. In: MEW 16, 7. Aufl., Berlin 1981, S. 101-152
MARX, KARL: Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei. In: MEW 19, 7. Aufl., Berlin 1978, S. 15-32
MARX, KARL: Brief an die Redaktion der „Otetschestwennyje Sapiski". In: ebd., S. 107-112
MARX, KARL: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 1. Band: Der Produktionsprozess des Kapitals = MEW 23, 18. Aufl., Berlin 1993
MARX, KARL: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 3. Band: Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion = MEW 25, 30. Aufl., Berlin 1989
MARX, KARL: Theorien über den Mehrwert. Zweiter Teil = MEW 26.2, 3. Aufl., Berlin 1974
Ders.: Brief an Joseph Weydemeyer, 5.3.1852. In: MEW 28, Berlin 1973, S. 503-509
MARX, KARL: Brief an Friedrich Engels, 8.10.1858. In: MEW 29, 6. Aufl., Berlin 1987, S. 359/360
MARX, KARL: Brief an Engels, 4.11.1864. In: MEW 31, Berlin 1965, S. 9-16
MARX, KARL: Brief an Sigfrid Meyer und August Vogt, 9.4.1870. In: MEW 32, Berlin 1965, S. 665-670
MARX, KARL: Brief an Ferdinand Domela Nieuwenhuis, 22.2.1881. In: MEW 35, Berlin 1967, S. 159-161
MARX, KARL: Ökonomische Manuskripte 1857/1858 (= sog. Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie/ Rohentwurf) = MEW 42, Berlin 1983
MARX, KARL: Das Kapital (Ökonomisches Manuskript 1863-1865) Erstes Buch (= sog. Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses).

In: MEGA II/4.1, Berlin 1988, S. 3-135
MARX, KARL/ENGELS, FRIEDRICH: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer und Konsorten. In: MEW, 2, Berlin [12]1990, S. 3-223
MARX, KARL/ENGELS, FRIEDRICH: Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. In: MEW, 3, Berlin [8]1983, S. 9-530
MARX, KARL/ENGELS, FRIEDRICH: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW, 4, Berlin [11]1990, S. 459-493
MARX, KARL/ENGELS, FRIEDRICH.: Vorrede [zur russischen Ausgabe von 1882]. In: ebd., S. 575/576
MOHL, ALEXANDRINE: Verelendung und Revolution. Oder: Das Elend des Objektivismus. Zugleich ein Beitrag zur Marxrezeption in der deutschen Sozialdemokratie. Diss., Ff/M. 1978
POHRT, WOLFGANG: Theorie des Gebrauchswerts. Über die Vergänglichkeit der historischen Voraussetzungen, unter denen das Kapital Gebrauchswert setzt, 2. Aufl., Berlin 2001
POPPER, KARL.: Das Elend des Historizismus, 6. Aufl., Tübingen 1987
POSTONE, MOISHE: Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft. Eine neue Interpretation der kritischen Theorie von Marx, Freiburg 2003
REICHARDT, TOBIAS: Marx über die Gesellschaft der klassischen Antike. In: Beiträge zur Marx-Engels-Forschung. Neue Folge 2004, Hamburg 2006, S. 194-222
REICHELT, HELMUT: Zur Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Versuch einer Rekonstruktion. In: ders./ R. Zech (Hg.): Karl Marx – Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse. Entstehung, Funktion und Wandel eines Theorems der materialistischen Geschichtsauffassung, Ff/M., Berlin, Wien, 1983, S. 7-59
RITSERT, JÜRGEN: Der Kampf um das Surplusprodukt. Einführung in den klassischen Klassenbegriff, Ff/M./ New York 1988
SCHANDL, FRANZ: Kommunismus oder Klassenkampf. In: Weg und Ziel. Marxistische Zeitschrift, Nr. 3/1997, S. 17-25
SCHMIEDER, FALKO: Ludwig Feuerbach und der Eingang der klassischen Fotografie. Zum Verhältnis von anthropologischem und Historischem Materialismus, Berlin/ Wien 2004
SIEFERLE, ROLF PETER: Die Revolution in der Theorie von Karl Marx, Ff/M. – Berlin – Wien 1979
TAYLOR, CHARLES: Hegel, 3. Aufl., Ff/M. 1997
TOMBERG, FRIEDRICH: Der Begriff der Entfremdung in den „Grundrissen“ von Karl Marx. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 52/ 1969, S. 187-223
WAGNER, WOLF: Verelendungstheorie – die hilflose Kapitalismuskritik, Ff/M. 1976
WEBER, THOMAS: Basis. In: W.F. Haug (Hg.): HKWM, Bd. 2, Hamburg 1995, Sp. 28-49
WILDT, ANDREAS: Gerechtigkeit in Marx’ *Kapital*. In: G. Lohmann/ E. Angehrn (Hg.): Ethik und Marx. Moralkritik und normative Grundlagen der Marxschen Theorie, Königstein/ Ts. 1986, S. 149-173
ZECH, REINHOLD: Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Kritik der politischen Ökonomie. In: ders./ H. Reichelt (Hg.): Karl Marx – Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse. Entstehung, Funktion und Wandel eines Theorems der materialistischen Geschichtsauffassung, Ff/M., Berlin, Wien, 1983, S.60-116

Anmerkung

Ingo Elbes Aufsatz *„Umwälzungsmomente der alten Gesellschaft“. Revolutionstheorie und ihre Kritik bei Marx* ist erstmals erschienen in: Fabian Kettner/Paul Mentz (Hrsg.): Theorie als Kritik, Freiburg 2008, S. 93-124. Wir danken dem Autor und dem ca ira Verlag für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

Ingo Elbe hat zum Thema *Revolutionstheorie und ihre Kritik. Von Marx bis Holloway* am 5. Oktober 2007 in Bremen referiert.
Siehe:
http://associazione.wordpress.com/2008/08/01/revolutionstheorie-und-ihre-kritik-von-marx-bis-holloway/
http://www.rosa-luxemburg.com/?p=99

